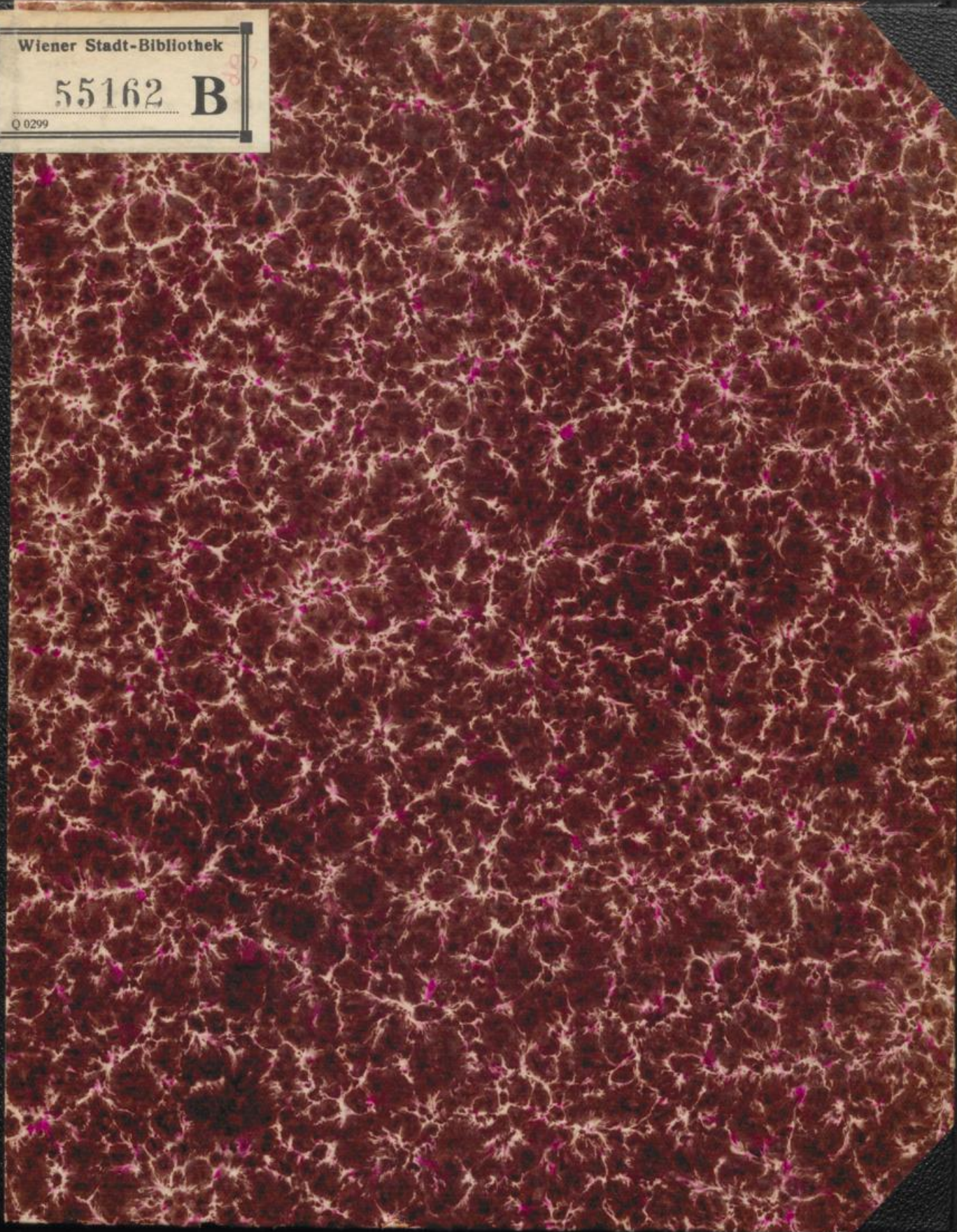
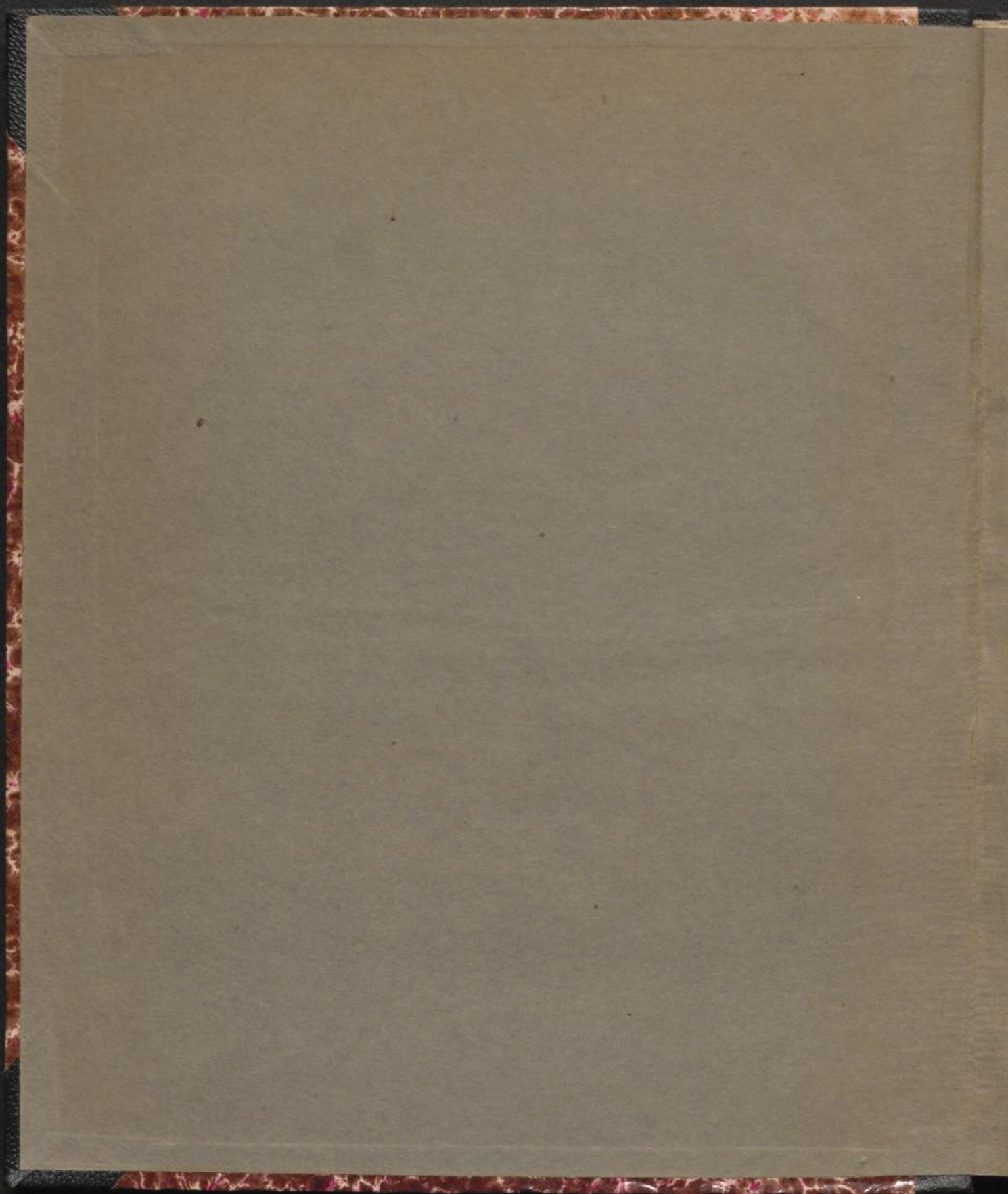


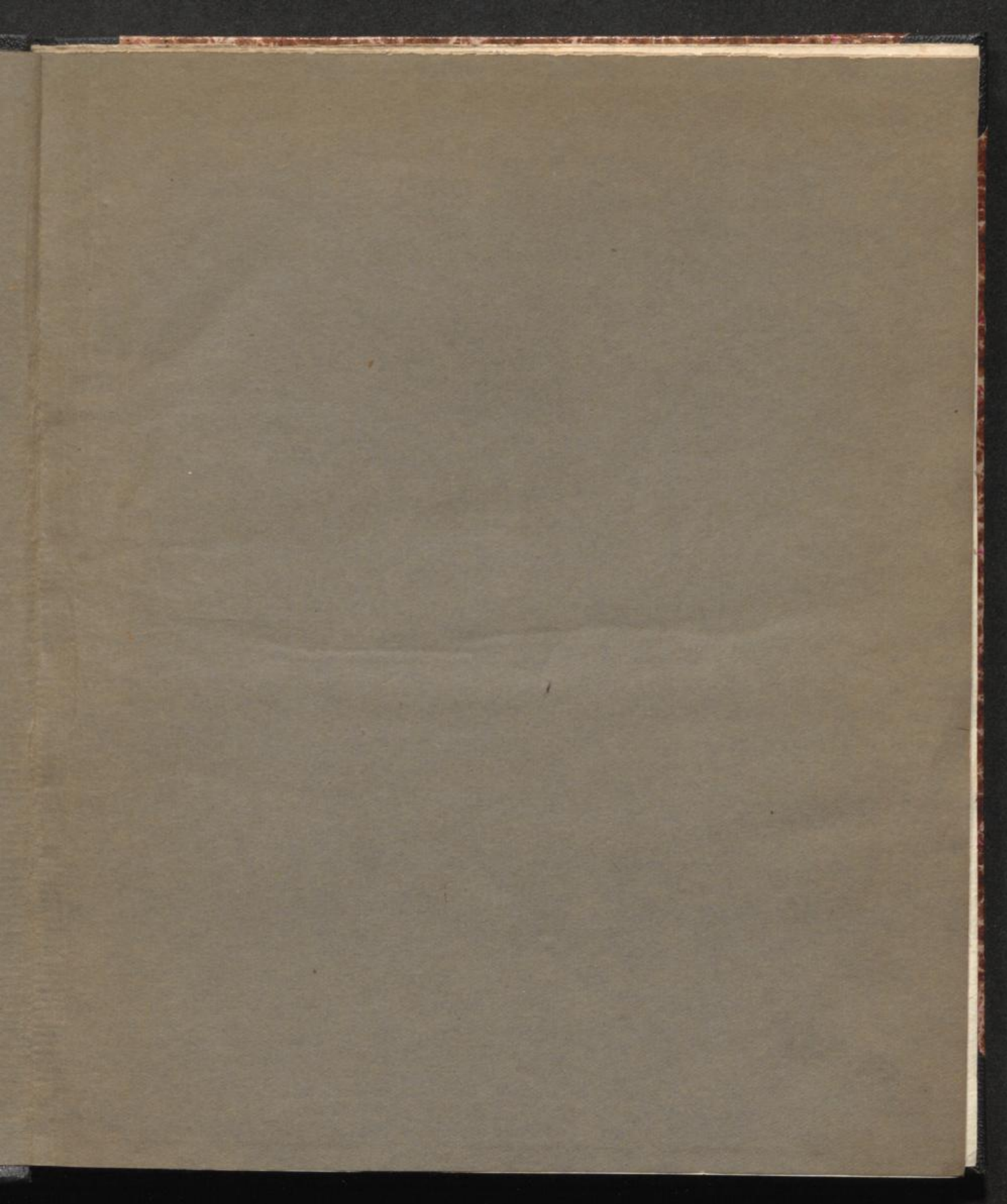
Wiener Stadt-Bibliothek

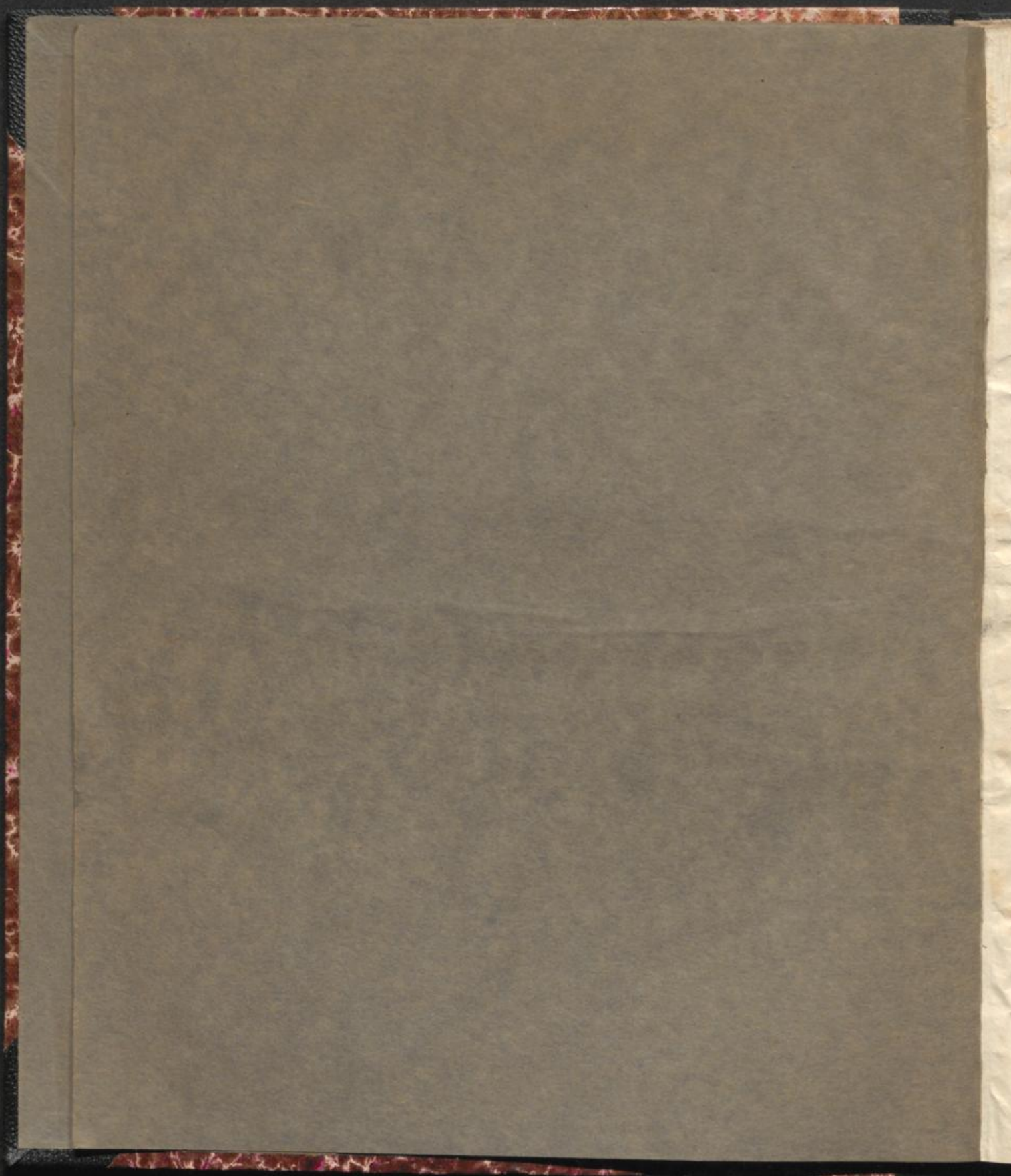
55162 B

Q 0299









B 27/1/62

7

5

Faint, mostly illegible text in the upper left section of the document.

Faint, mostly illegible text in the upper right section of the document.

1848



Faint, mostly illegible text in the lower left section of the document.

Faint, mostly illegible text in the lower right section of the document.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a library or archival reference number.

Erzherzog Karl von Oesterreich in der Schlacht bei Aspern.



29 107 902

Der Astrolog,

oder:

Der wohlerfahrene und zuverlässige
Wetter- und Schicksals-Berkündiger.

Ein umfassender

Auskunfts-, Geschäfts-, Belehrungs-

und

Unterhaltungs-Kalender,

so wie ein nütliches Jahr- und Lesebuch
für allgemeines Wissen und Geschäftspraxis,

Haus- und Landwirthschaft, Familienleben und geselliges Vergnügen,

auf das Schalt-Jahr der christlichen Zeitrechnung

1848.

Rebst einer höchst erspriesslichen Zugabe:

Der praktische Geschäftsrath

in den am häufigsten vorkommenden

Rechts- und Gesetzes-Angelegenheiten vor und außer Gericht,
mit allen nöthigen Formularien von Eingaben und Urkunden.

Vier und zwanzigster Jahrgang.

durchaus umgearbeitet und mit vielen neuen Rubriken vervollständigt.

Mit einem Titellupfer.

W i e n.

Gedruckt und im Verlage bei Leop. Grund, am Stephansplage im Zwettelhofe.

Das Jahr 1848 nach Christi Geburt ist das 5831ste Jahr der Welterschaffung. Es ist ein Schalt-Jahr von 366 Tagen, oder 52 Wochen und 2 Tage, fängt mit einem Samstag an, und endet an einem Sonntage.

Festrechnung nach dem Gregorianischen Kalender für Katholiken und Protestanten.

Sonntagsbuchstabe BA. Goldene Zahl 6. Sonnenzirkel 9. Römer-Zinszahl 6. Epacten XXV.

Die beweglichen Feste für Katholiken und Protestanten.

Septuagesima den 20. Februar. Aschermittwoch den 8. März. Ostern den 23. April. Bitt-Tage den 29., 30. und 31. Mai. Christi Himmelfahrt den 1. Junii. Pfingsten den 11. Juni. Heiliger Dreifaltigkeits-Sonntag den 18. Juni. Frohnleichnam den 22. Juni. Erster Adventsonntag den 3. Dezember. Der Fasching dauert 8 Wochen und 6 Tage. Die Quatember den 15. März, 14. Juni, den 20. September, den 20. Dezember.

Festrechnung nach dem Julianischen Kalender für Griechen und Russen.

Sonntagsbuchstabe DC. Goldene Zahl 6. Epacten VI.

Die beweglichen Feste nach dem Julianischen Kalender, oder sogenannten Kalender des alten Styls.

Septuagesima den 8. Februar. Aschermittwoch den 25. Februar. Oster Sonntag den 11. April. Christi Himmelfahrt den 20. Mai. Pfingstsonntag den 30. Mai.

Wenn man zu den Daten des alten Styls 12 Tage hinzuzählt, so erhält man die Daten des neuen Styls. Zum 19. April a. St. 12 Tage hinzugezählt, gibt den 1. Mai n. St.

Festrechnung der Juden.

Das jüdische Osterfest 1848 fällt den 14. April. Ihr neues Jahr 5609 den 28. September.

Astronomische Jahreszeiten.

Frühling am 20. März. Sommer am 21. Juni. Herbst am 22. September. Winter am 21. December.

Sonnen- und Mondesfinsternisse.

Im Jahre 1848 ereignen sich vier Sonnen- und zwei Mondes-Finsternisse, und außerdem ein Merkurs-burghang. Die erste Mondesfinsterniß wird in unsern Gegenden ganz, die zweite Mondesfinsterniß und der Merkursburghang nur zum Theil sichtbar sein.

Erste Sonnenfinsterniß am 5. März, ist nur in den nördlichen Polargegenden sichtbar. Anfang um 1 Uhr 29 Min. Abends. Ende um 3 Uhr 44 M. Abends.

Zweite. Mondesfinsterniß am 19. und 20. März, ist eine totale und dem ganzen Verlaufe nach sichtbar in Europa, Asien und Afrika, theilweise in Australien und Amerikg. Eintritt des Mondes in den Halbschatten um 7 Uhr 10 Min. Abends, Anfang der Finsterniß überhaupt um 8 Uhr 21 Min. Abends. Anfang der totalen Verfinsternung um 9 Uhr 27 Min. Abends, Mitte der Finsterniß um 10 Uhr 17 Min. Abends, Ende der total. Verfinsternung um 11 Uhr 8 Min. Abends, Ende der Finsterniß überhaupt um 12 Uhr 14 Min. Morg. Austritt des Mondes aus den Halbschatten um 1 Uhr 24 Min. Morgens.

Dritte. Sonnenfinsterniß den 3. und 4. April. Sie ist nur im südlichen Theile des großen Oceans sichtbar. Anfang um 10 Uhr 20 Min. Abends. Ende um 1 Uhr 29 Minuten Morgens.

Vierte. Sonnenfinsterniß den 28. August, sie ist äußerst klein und ebenfalls nur in den südlichen Theilen des großen Oceans sichtbar. Anfang überhaupt um 8 Uhr 15 Minuten Abends. Ende um 8 Uhr 35 Minuten Abends.

Fünfte. Mondesfinsterniß am 13. September, nur der Anfang ist in Europa und Afrika sichtbar, in Amerika sieht man den ganzen Verlauf. Eintritt des Mondes in den Halbschatten um 4 Uhr 39 Minuten Morgens, Anfang der Finsterniß überhaupt um 5 Uhr 37 Minuten Morgens, Anfang der totalen Verfinsternung 6 Uhr 35 Minuten Morgens, Mitte der Finsterniß um 7 Uhr 25 Minuten Morgens. Ende der totalen Verfinsternung 8 Uhr 14 Minuten Morgens. Ende der Finsterniß überhaupt 9 Uhr 13 Minuten Morgens. Austritt aus dem Halbschatten 10 Uhr 10 Minuten Morgens.

Sechste. Sonnenfinsterniß den 27. September, bei uns unsichtbar, wird aber im nordöstlichen Theile von Europa und dem größten Theile Asiens gesehen. Anfang um 8 Uhr 41 Minuten Morgens. Ende um 12 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Mercursdurchgang den 9. November, ist bei uns nur theilweise sichtbar. Eintritt. Neuere Berührung vom Mittelpunkte der Erde aus gesehen, um 12 Uhr 7 Minuten Mittags. Freiere Berührung um 12 Uhr 9 Minuten Mittags. Kleinster Abstand (2 Schuh 45 Zoll) 2 Uhr 49 Min. Nachmitt. Austritt. Innere Berührung 5 Uhr 30 Min. Ab. Äußere Berührung 5 Uhr 32 Min. Abends.

Die zwölf Himmelszeichen.

♈ Widder	♉ Stier	♊ Zwillinge	♋ Krebs	♌ Löwe	♍ Jungfrau	♎ Waage	♏ Scorpion	♐ Schütze	♑ Steinbock	♒ Wassermann	♓ Fische
----------	---------	-------------	---------	--------	------------	---------	------------	-----------	-------------	--------------	----------

Zeichen der Mondesviertel.

☉ Neumond. ☾ Erstes Viertel. ☽ Vollmond. ☾ Leßtes Viertel.

Charakteristik des Jahres 1848.

Nach dem hundertjährigen Kalender.

Jahresregent: Mars. ♃

Der Mars ist ein röthlich glimmtruder Stern. Er läuft binnen 24 Stunden 40 Minuten um seine Achse, und während 321 Tage 23 St. 30 Min. um die Sonne. Ist 2mal kleiner als die Erde.

Das Jahr insgesamt ist mehr trocken als feucht. — Frühling ist trocken, rauh und kalt, man darf die Schafe nicht auf den Samen und auch nicht lange auf den Wiesen lassen, er hat viel Reif, rauhe wilde Luft. — Sommer ist außerordentlich heiß bei Tag und Nacht. — Herbst ist gleichfalls mehr trocken als feucht, und es wächst ein Hauptwein. — Ist ziemlich kalt und mehr trocken als feucht und sehr veränderlich.

Leanne (Sohn) Eklh, von 8^{te} 159, kiste, Dage, ungerne Mafse, Sest, 11/12/13

I. Jänner, Eismond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 8 St. 36 M.

Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs kalt, den 20. Schnee, vom 27. bis Ende Schnee und Regen

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Wauf.	Muthmaßliche Bitterung.	☉ Aufgang.		☾ Untergang.				
					1. 7 u. 53 M.	4 u. 14 M.	9. 7 — 51 —	4 — 23 —	17. 7 — 47 —	4 — 34 —	23. 7 — 42 —
Samst. 1 Neujahr					Neujahr		☁ kalt, windig				
1) Kath. u. Prot. Nachdem Herodes gestorben war. Matth. 2.											
Sonnt.	2	M Makarius	A Abel, Seth	☁	heitere Tage	☉ Neumond. Donnerstag den 6. um 1 Uhr 13 Min. Ab. Veränderlich, Schnee u. Regen. ☾ Erstes Viertel. Donnerstag den 13. um 12 Uhr 52 Min. Mittags. Heitere kalte Tage, Schnee. ☉ Vollmond. Donnerstag den 20. um 1 Uhr 10 Min. Abends. Sirenge Kälte, heitere Tage. ☾ Letztes Viertel. Freytag den 28. um 1 Uhr 4 Min. Abends. Schneegestöber, trübe kalte Tage bei starkem Nordwinde. Der Mond ist den 13. um 3 Uhr Morgens in der Erdnähe, den 27. um 9 Uhr Morgens in der Erdferne. Die Sonne tritt in das Zeichen des Wassermanns den 20. um 9 Uhr 48 Min. Abends. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 2 Minuten zu. Feste der Griechen. n. St. a. St. 6. Jan. 25. Dec. Geb. Christi. 7. — 26. — M. Gottes. 8. — 27. — Stephan M. 13. — 1. Jan. Neujahr 1848. 18. — 6. — Ersch. Chr. Feste der Juden. 6. Jänner 1. Schebat. 14. — 9. — Holzfest. 20. — 15. — Baumfest.					
Mont.	3	Genoseva	Enoch	☁	Nebel, kalt						
Dinstag	4	Titus Bisch.	Metusalem	☁	dichter Nebel						
Mittw.	5	Simeon	Simeon	☁	kalt stürmisch						
Donn.	6	Heil. 3 Könige	Ersch. Christi	☁	Schnee						
Freitag	7	Valentin	Melchior K.	☁	Regen						
Samst.	8	Severin	Balthasar K.	☁	kalt, wollicht						
2) Kath. u. Prot. Als Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.											
Sonnt.	9	M Marcellin	A 1 Kaspar K.	☁	trüb, Schnee						
Mont.	10	Paul Eins.	Paul Eins.	☁	Nebel, kalt						
Dinstag	11	Hyginus	Mathilde	☁	windig, trüb						
Mittw.	12	Ernesus	Reinhold	☁	Nebel, kalt						
Donn.	13	Hilarius	Hilarius	☁	heiter						
Freitag	14	Felix	Felix	☁	Schnee stürmisch						
Samst.	15	Maurus	Sabatuf	☁	heiter.						
3) Kath. u. Prot. Von der Hochzeit zu Canaa in Galiläa. J. 2.											
Sonnt.	16	M 2 M. J. Fest	M 2 Marcellus	☁	Schnee, trüb						
Mont.	17	Anton Eins.	Anton Eins.	☁	Nebel, Schnee						
Dinstag	18	Priska J.	Priska	☁	Nebel, kalt						
Mittw.	19	Canutus	Ferdinand	☁	schön, kalt						
Donn.	20	Fab. u. Seb. ast.	Fab. und Seb.	☁	große Kälte						
Freitag	21	Agnes	Agnes	☁	helle Tage						
Samst.	22	Vincenz	Vincenz	☁	windig						
4) Kath. und Prot. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.											
Sonnt.	23	M 3 Mar. B.	M 3 Emerentia	☁	Schnee						
Mont.	24	Timotheus	Timotheus	☁	neblicht						
Dinstag	25	Pauli B.	Pauli B.	☁	stürmisch						
Mittw.	26	Polykarp	Polykarp	☁	Nebel.						
Donn.	27	Joh. Chryf.	Joh. Chrysof.	☁	Schnee,						
Freitag	28	Carl d. G.	Carol. M.	☁	neblicht						
Samst.	29	Franz v. S.	Samuel	☁	trüb, windig						
5) Kath. u. Prot. Vom Schifflein Christi. Matth. 8.											
Sonnt.	30	M 4 Martina	M 4 Adelgunde	☁	Schnee,						
Mont.	31	Pet. Nol.	Valerian	☁	dichter Nebel						

Historische Begebenheiten und merkwürdige Ereignisse,
aus der Geschichte Oesterreichs; wie sie sich an jedem Tage zugetragen haben, zur Unterhaltung
und Belehrung.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	M o n a t J ä n n e r.	Tageslänge		
				den	Std.	Min
1	1816	nach	Kaiser Franz I. wird zu Mailand von den Behörden und dem Adel gebuldt.	1	8	4
2	1798	"	Die Oesterreicher besetzen Venedig. 1776. Abschaffung der Foller in Oesterreich.	2	8	6
3	1799	"	Kaiser Franz hebt in West-Galizien die Leibeigenschaft auf.	3	8	6
4	1790	"	Die flandrischen Provinzen erklären sich für unabhängig, nachdem Brabant und Hennegau schon ein Jahr früher dem Kaiser die Abgaben verweigert hatten.	4	8	8
5	1707	"	Prinz Eugen von Savoyen wird zum Generalissimus der k. k. Armee ernannt.	5	8	8
6	1433	"	Kaiser Friedrich der IV. führt den Titel: „Erzherzog von Oesterreich, für immer ein.	6	8	10
7	1821	"	Ankunft des Kaisers von Oesterreich und Rußland beim Kongreß in Laibach.	7	8	12
8	1628	"	Graf Wallenstein wird zum kais. Generalissimus ernannt und in den Reichs-Fürstenstand erhoben.	8	8	14
9	1797	"	Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich erobert die Festung Kehl.	9	8	16
10	1801	"	Derselbe wird zum k. k. Generalissimus Hofkriegsraths-Präsidenten erhoben.	10	8	18
11	1814	"	Friedens- und Bundesvertrag zwischen Oesterreich und dem damaligen Könige von Neapel, Joachim Murat	11	8	20
12	1519	"	Kaiser Maximilian I. stirbt zu Wels in Oberösterreich 60 Jahre alt.	12	8	22
13	1330	"	Tod Herzog Friedrich des Schönen von Oesterreich auf seiner Feste Guttenstein	13	8	24
14	1177	"	Todesstag des Heinrich Jasomirgott, ersten Herzogs von Oesterreich	14	8	26
15	1763	"	Friede zu Hubertsburg zwischen Oesterreich, Preußen und Sachsen. Ende des dreißigjährigen Krieges.	15	8	28
16	1806	"	Feierliche und jubelvolle Wiederkehr des allgeliebten Kaisers Franz I. nach Wien.	16	8	30
17	1482	"	Sieg der Oesterreicher über die Ungarn bei Bruck an der Leitha.	17	8	32
18	1779	"	Der k. k. Feldherr Buxinseer nimmt den Prinzen von Hessen-Philippsthal bei Paderborn gefangen.	18	8	34
19	1731	"	Todesstag des Herzogs von Parma und Piacenza, Alexander Farnese.	19	8	36
20	1815	"	Convention zu Casalanza wegen Uebergabe Neapels an Oesterreich.	20	8	40
21	1815	"	Prachtvolle Schlittensfahrt in Wien durch die vereinte Gegenwart vieler hoher gekrönter Häupter, wie sie in gleichem Glanze vielleicht noch nie gesehen wurde.	21	8	42
22	1710	"	Sieg der Oesterreicher (2500) gegen die Ungarn (12000 Mann) unter dem kais. k. Feldherrn Sickingen.	22	8	44
23	1742	"	Wiedereroberung der von den Baiern und Franzosen besetzten Hauptstadt Linz, durch die Oesterreicher.	23	8	48
24	1590	"	Todesstag des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, Gemahls der Philippine Welfer.	24	8	50
25	1363	"	Die Stände von Tyrol übergeben ihr Land feierlich an Oesterreich.	25	8	52
26	1799	"	Friede zu Carlowitz zwischen Oesterreich und der Türkei.	26	8	56
27	1160	"	Die Stadt Cremona in der Lombardie wird durch Kaiser Friedrich I. erobert und zerstört.	27	8	58
28	1698	"	Tycho de Brahe, der berühmte dänische Astronom, tritt in die Dienste Kaiser Rudolph II.	28	9	2
29	843	"	Die ersten Karolinger schließen den Vertrag von Verdun.	29	9	4
30	1713	"	Ausbruch der letzten großen Pest in Wien. 1814. Märats Anruf gegen Napoleon	30	9	8
31	1286	"	Herzog Albrecht von Oesterreich vermählt sich mit Elisabeth der Tochter des Grafen Reinhart von Tyrol und Görz, worauf sich Oesterreichs Ansprüche auf das Herzogthum Kärnten gründen.	31	9	8

Jun 1 Jun 1800 ...

III. März, Lenzmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 11 St. 42 M.

Bitterung nach dem 100jährigen Kalender: Fängt an mit kaltem Wetter, den 22. Eis, dann abwechselnd schön mit Regen.

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Wuthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
	1	2		2. u. 43 M.	5 u. 43 M.
Mittw.	1 Leo B.	Albinus	☁ Nebel, Schnee	10. 6 — 27 —	5 — 56 —
Donn.	2 Simplicius	Louise	☁ kalt, heiter	23. 6 — 0 —	6 — 15 —
Freitag	3 Kunigunde	Kunigunde	☁ veränderlich	31. 5 — 44 —	6 — 27 —
Samst.	4 Adrian u. Cub.	Adrian	☁ Nebel, Schnee		
10) Kath. und Prot. Jesus heilt einen Blinden. Luk. 18.					
Sonnt.	5 Quinq.	Mihi	☁ heiter	☾ Neumond.	
Mont.	6 Friedrich	Eberhard	☁ veränderlich	Sonntag den 5. um 2 Uhr 23 M. Nachmittags. Schöne und milde Tage bei kalten Nächten.	
Dinntag	7 Fastnacht	Kelias	☁ wollicht, windig	☾ Erstes Viertel.	
Mittw.	8 Aschermittwoch	Philemon	☁ Regen, warm	Sonntag den 12. um 5 Uhr 47 M. Morg. Regen und Schnee.	
Donn.	9 Franziska	Prudentius B.	☁ veränderlich	☽ Vollmond.	
Freitag	10 40 Märtyrer	Henricette	☁ Nebel, windig	Sonntag den 19. um 10 Uhr 16 M. Nachts. Heiter und ziemlich kalt.	
Samst.	11 Angela	Rosina	☁ Schnee,	☾ Letztes Viertel.	
11. Kath. u. Prot. Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.					
Sonnt.	12 1. Quadrag.	Quadrag.	☁ trüb, Regen	Dienst. den 28. um 2 Uhr 24 M. Morg. Thauwetter und windig.	
Mont.	13 Rosina	Ernest	☁ Schnee, Wind	Der Mond ist in der Erdferne den 22. um 4 Uhr Abends, in der Erdnähe den 7. um 2 Uhr Morg.	
Dinntag	14 Mathilde	Zacharias	☁ trüb, windig	Die Sonne tritt in das Zeichen des Widbers den 20. um 12 Uhr 3 M. Mittags.	
Mittw.	15 Quatember	Isabella K.	☁ trüb, Schnee	Frühlings Anfang.	
Donn.	16 Heribert	Cyriacus	☁ Schnee	In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde und 47 Minuten zu.	
Freitag	17 Gertrud	Gertrud	☁ trüb, Schnee	Feste der Griechen.	
Samst.	18 Eduard K.	Alexander	☁ neblicht, warm	n. St. a. St.	
12. Kath. B. d. Verk. Chr. Mtth. 17. Pr. Vom cananäisch. Weibe. Mtth. 15.					
Sonnt.	19 2 Rem.	Remin.	☁ veränderlich	13 März 1 März. Eubofia.	
Mont.	20 Nidetas	Ruprecht	☁ Nebel, Schnee	21. — 9. — 40 Mart.	
Dinntag	21 Benedikt	Benedikt	☁ trüb, kalt	29. — 17. — Alexei.	
Mittw.	22 Octavian	Casimir	☁ wollicht, windig	Feste der Juden.	
Donn.	23 Victor	Erhard	☁ Schnee, windig	6. März 1. B'abar Schaltrana.	
Freitag	24 Gabriel	Gabriel	☁ veränderlich	16. — 11. — 8. Gäh.	
Samst.	25 Mar. Verk.	Mar. Verk.	☁ trüb, stürmisch	19. — 14. — Purim.	
13) Kath. u. Prot. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11.					
Sonnt.	26 3 Oculi	Oculi	☁ veränderlich		
Mont.	27 Rupert	Hubert	☁ Schnee, Wind		
Dinntag	28 Eustach	Gideon	☁ Thauwetter		
Mittw.	29 Mittf. Cyrill	Eustach	☁ Wind		
Donn.	30 Quirin	Guido	☁ trüb, kalt		
Freitag	31 Guido Abt	Philipp	☁ veränderlich.		

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Ereignis Geburt	M o n a t M ä r z.			Tageslänge		
			den	Std.	Min.	den	Std.	Min.
1	1793	nach	Beginn der Heldenlaufbahn Sr. kais. Hoh. Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich mit der Schlacht bei Albenhofen, wobei der Feind über 11000 Mann verliert.			1	10	56
2	1835	"	Todesstag des allgeliebten Kaisers Franz I. von Oesterreich.			2	10	58
3	1793	"	Erzherzog Karl Ludwig, k. k. oberster Feldherr am Rhein, geht über den Lech.			3	11	2
4	1707	"	Prinz Eugen von Savoyen tritt als Generalissimus der k. k. Heere an die Stelle des verstorbenen Prinzen Ludwig von Baden.			4	11	6
5	1714	"	Friedensschluß zu Rastadt zwischen Oester. u. Frankreich durch Prinz Eugen u. Villars.			5	11	10
6	1779	"	Anfang eines allgemeinen Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Preußen.			6	11	14
7	1764	"	Joseph II. wird zum deutschen Kaiser erwählt.			7	11	18
8	1597	"	Albert, Erzherzog von Oesterreich und Gouverneur der Niederlande, erobert Ambian in der Pflurbin.			8	11	22
9	1741	"	Die Preußen erkürmen Glogau in Schlesien.			9	11	26
10	1798	"	Das deutsche Reich willigt in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich.			10	11	28
11	1814	"	Sieg der Oesterreicher unter General Bianchi über die Franzosen bei Magon.			11	11	32
12	1365	"	Herzog Rudolph von Oesterreich legt sich den Erzherzogstitel bei und stiftet die Wiener Universtität.			12	11	36
13	1741	"	Geburtstag Kaiser Joseph II. zu Wien.			13	11	40
14	1815	"	Die auf dem Wiener Kongresse vereinigten Mächte sprechen die Acht über Napoleon aus.			14	11	44
15	1769	"	Ankunft Kaiser Joseph II. in Rom, wo er der Wahl des Papstes Clemens XIV. im Conclave beivohnt.			15	11	48
16	1731	"	Frieden zu Wien zwischen England und Oesterreich.			16	11	52
17	1800	"	Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich verläßt wegen Erkrankung das Heer am Rhein.			17	11	56
18	1793	"	Sieg des Erzherzogs Karl Ludwig bei Neerwinden und Wiedereroberung der Niederlande.			18	12	—
19	1814	"	Die Oesterreicher unter dem Oberbefehl des Grafen Bubna, bemächtigen sich der Stadt Lyon.			19	12	4
20	1797	"	Die Franzosen erkürmen die österr. Verschanzungen bei Salurn in Tyrol.			20	12	8
21	1799	"	Erzherzog Karl Ludw. besiegt die Franzosen unter Joubert bei Osterreich am Bodensee.			21	12	10
22	1782	"	Papst Pius, von Kaiser Joseph II. eingeladen, kommt in Wien an.			22	12	14
23	1797	"	Mörderisches Gesecht zwischen den Franzosen und Oesterreichern bei Klausen in Tyrol.			23	12	18
24	1764	"	Der Erzherzog Kronprinz Joseph von Oesterreich wird als in Frankfurt einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt.			24	12	22
25	1799	"	Blutiger Sieg Erzherzogs Karl über Jourdan bei Stockach.			25	12	26
26	1799	"	Der k. k. Oberfeldherr Kray, siegt über die Franzosen bei Verona.			26	12	30
27	1809	"	Kriegserklärung Kaiser Franz I. von Oesterreich gegen Napoleon.			27	12	34
28	1797	"	Der französische Marschall Massena rückt in Klagenfurt und Bernabotte in Laibach ein.			28	12	36
29	1794	"	Der k. k. Oberfeldherr, Prinz Koburg, besiegt den französischen General Pichegrü und erobert die Festung Landrecy.			29	12	40
30	1814	"	Die Kanonen der Verbündeten begrüßen die Stadt Paris am frühen Morgen. Letzter Kampf am Montmartre.			30	12	44
31	1814	"	Sieges-Einzug der Verbündeten in Paris. Ende des Befreiungskrieges.			31	12	48

Den 9ten April 1771

IV. April, Ostermond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 13 St. 26 M.
 Bitterung nach dem hundertjährigen Kalender: Bis 10. anhaltende Kälte, dann bis 23. schön, dann Reif und rauhes Wetter, bis Ende schön.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		W. Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
	1	2			8 5 u. 27 M.	6 u. 38 M.
Samst.	1	Hugo † Theodora	☉	veränderlich	15. 5 — 14 —	6 — 48 —
14) Kath. u. Prot. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.						
Sonnt.	2	A 4 Pat. A Patave	☉	wolkicht	22. 5 — 0 —	6 — 58 —
Mont.	3	Nicard Christian	☉	trüb, warm	30. 4 — 46 —	7 — 10 —
Dinstag	4	Jfdor Ambrosius	☉	Nebel, Wind		
Mittw.	5	Vincenz † Maximus	☉	Schnee, stürmisch		
Donn.	6	Sixtus Sixtus	☉	veränderlich		
Freitag	7	Hermann † Cölestin	☉	trüb, Regen		
Samst.	8	Dionisius † Heilmann	☉	trüb, windig		
15) Kath. u. Prot. Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.						
Sonnt.	9	A 5 Jud. A Judica	☉	wolkicht		
Mont.	10	Ezechiel P. Ezechiel	☉	heiter		
Dinstag	11	Leo I. P. Hermann	☉	schön		
Mittw.	12	Julius I. P. † Julius I. P.	☉	windig		
Donn.	13	Hermenegild Justinus	☉	wolkicht		
Freitag	14	Schm. Mar. † Tiburtius	☉	trüb, windig		
Samst.	15	Anastasia † Abadias	☉	Nebel, windig		
16) Kath. u. Prot. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.						
Sonnt.	16	A 6 Palmf. A Palmsonnt.	☉	trüb, windig		
Mont.	17	Rudolph Rudolph	☉	wolkicht		
Dinstag	18	Apollonius Florentia	☉	kalt		
Mittw.	19	Emma † Werner	☉	trocken		
Donn.	20	Gründonn. † Gründonnerstag	☉	heiter		
Freitag	21	Charfreitag † Charfreitag	☉	wolkicht		
Samst.	22	Charfsamstag † Charfsamstag	☉	trüb, stürmisch		
17) Kath. u. Prot. Von der Auferstehung Christi. Mark. 16.						
Sonnt.	23	A Osterfont. A Osterfest	☉	neblicht		
Mont.	24	Ostermontag Ostermontag	☉	trüb, windig		
Dinstag	25	Markus Markus	☉	Nebel, Wind		
Mittw.	26	Cletus P. Raimar	☉	Nebel, Wind		
Donn.	27	Peregrinus Anastasius	☉	trüb warm		
Freitag	28	Vitalis M. Theresia	☉	trüb, Regen		
Samst.	29	Petrus M. Sybilla	☉	Nebel, Wind		
18) Kath. u. Prot. Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.						
Sonnt.	30	A 1 Quaf. A Quasim.	☉	schön, warm.		

☉ Neumond.

Dienstag den 4. um 12 Uhr 7 M. Morg. Windig, regnerisch, stürmische Wetter.

☾ Erstes Viertel.

Montag den 10. um 3 Uhr 55 M. Nachmittags. Schöne Tage.

☽ Vollmond.

Dienstag d. 18. um 3 Uhr 37 M. Nachmittags. Kalt, trocken und Reif, heitere Tage.

☾ Letztes Viertel.

Mittwoch den 26. um 3 Uhr 26 M. Abends. Veränderlich.

Der Mond ist in der Erdnähe den 4. um 10 Uhr Morgens, in der Erdferne den 18. um 8 Uhr Ab.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Stiers den 21. um 12 Uhr 34 Min. Morgens.

In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 37 Minuten zu.

Feste der Griechen.

n. St.	a. St.
6. Apr.,	25. März Mar. Verk.
13. —	1. April.
23. —	11. — Osterfont.
24. —	12. — Ostermont.

Feste der Juden.

4. April	1. Nisan.
17. — 14. —	Opferung des Lammes.
18. — 15. —	Passah.
19. — 16. —	2tes Fest.
24. — 21. —	7tes Fest.
25. — 22. —	Passah End

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat April.			Tageslänge		
						den	Std.	Min.
1	1777	nae.	Kaiser Joseph II. tritt seine Reise nach Frankreich und Spanien an.	1	12	52		
2	1599	"	Erzherzog Albrecht von Oesterreich vermählt sich mit Isabellen, Tochter König Ferdinand II. von Spanien und wird dadurch Regent der Niederlande.	2	12	56		
3	1764	"	Der Kronprinz Joseph von Oesterreich wird als Kaiser Joseph II. in Frankfurt gekrönt.	3	12	58		
4	1799	"	Der k. k. Oberfeldherr, Graf Bellegarde, besiegt die Franzosen bei Taufers in Tyrol.	4	13	2		
5	1799	"	Der k. k. Oberfeldherr Freiherr Kray richtet unter den Franzosen bei Magnano eine klutige Niederlage an.	5	13	6		
6	1800	"	Der k. k. Oberfeldherr Melas durchbricht die Linien der Franzosen bei Savona und besetzt den Mont-oenis.	6	13	10		
7	1815	"	Die Provinzen Oberitaliens werden als lombardisch-venetianisches Königreich mit Oesterreich vereinigt.	7	13	14		
8	1821	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Bubna macht durch den Sieg bei Navarra den Auftrieben der Carbonari in Savoyen und Piemont ein Ende.	8	13	18		
9	1809	"	Allgemeiner Aufstand der Tyroser für Oesterreich wider Baiern.	9	13	22		
10	1809	"	Graf Bellegarde wirft die Franzosen bis Neumarkt zurück und dringt siegreich nach Regensburg vor.	10	13	24		
11	1809	"	Erzherzog Johann von Oesterreich besiegt den Vicekönig von Italien Eugen Beauharnais in der zweitägigen Schlacht bei Sacile.	11	13	28		
12	1796	"	Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich betritt als Reichsfeldmarschall den Kriegsschauplatz am Rhein.	12	13	32		
13	1799	"	Die Oesterreicher erobern die Stadt Schaffhausen in der Schweiz.	13	13	36		
14	1809	"	Bei Innsbruck ergeben sich 5000 Franzosen und Baiern mit Vertrag an die Tyroser.	14	13	40		
15	1809	"	Reitergefecht des Erzherzogs Johann von Oesterreich bei Vordenone.	15	13	42		
16	1809	"	Sieg der Oesterreicher über die Baiern und Einrückung in München.	16	13	46		
17	1794	"	Kaiser Franz führt sein Heer in den Niederlanden selbst und siegreich an.	17	13	50		
18	1777	"	Ankunft Kaiser Joseph II. in Paris zum Besuche seines Schwagers König Ludwig XVI.	18	13	54		
19	1626	"	Wallenstein erscheint vor Kaiser Ferdinand II. und erbietet sich, ihm binnen wenigen Monaten ein Heer von 60000 Mann zu stellen.	19	14	58		
20	1736	"	Todesstag des österreichischen Oberfeldherrn Prinzen Eugen von Savoyen.	20	14	2		
21	1627	"	Große Feuersbrunst in Wien, wobei 157 Häuser ein Raub der Flammen werden.	21	14	4		
22	1745	"	Friede zwischen Oesterreich und Baiern in den Städtischen Klüssen.	22	14	8		
23	1471	"	Der Held Andreas Baumkirchner fällt vor Wiener-Neustadt als Auführer durch Hentershand.	23	14	12		
24	1788	"	Die Oesterreicher erstürmen die serbische Festung Szabacz in Gegenwart Kaiser Joseph II.	24	14	16		
25	1794	"	Kaiser Franz II. zieht in Brüssel ein und empfängt daselbst die Huldigung.	25	14	18		
26	1794	"	Schlacht bei Landrecy in den Niederlanden unter dem Oberbefehle Kaiser Franz II.	26	14	22		
27	1799	"	Glänzender Sieg der Oesterreicher unter Suwarow und Melas über die Franzosen an der Adva.	27	14	26		
28	1794	"	Fürst Karl von Schwarzenberg führt bei Landrecy einen kühnen Reiterangriff aus.	28	14	28		
29	1814	"	Die Festung Mantua wird von den Oesterreichern unter Feldmarschall-Lieutenant Mayer besetzt.	29	14	32		
30	1847	"	Sterbetag des ruhmbekehrten Helden, Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich, k. k. Pöpstl.	30	14	36		

V. **May**, Bonnemonat, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 6 M.

Witterung nach dem hundertjährigen Kalender: Den 3. Donner, trüb und frostig bis 8., dann gelinder. den 11. Frost, Nachts Eis, kalt bis 20., schön und warm, den 30. Eis und Reif.

Wochen- Tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☌ Untergang.	
					7. 4 U. 35 M.	7 U. 19 M.
					14. 4 — 24 —	7 — 29 —
					22. 4 — 15 —	7 — 38 —
					30. 4 — 7 —	7 — 48 —
Mont.	1	Phil. u. Jakob	Phil. u. Jakob	☉	Regen, stürmisch	☉ Neumond.
Dinst.	2	Athanasius	Sigismund	☁	wolkicht	Mittwoch den 3. um 8 Uhr 20
Mittw.	3	† Erfindung	† Erfindung	☁	schön, trocken	M. Morg. schöne und kühle Tage.
Donn.	4	Florian	Florian	☁	veränderlich	☾ Erstes Viertel.
Freitag	5	Gotthard	Gotthard	☁	trüb, windig	Mittwoch den 10. um 4 Ubr
Samst.	6	Johann v. d. P.	Dietrich	☁	trüb, warm	2 Min. Abends. Kühle Nacht
19) Kath. u. Prot. Vom guten Hirten. Joh. 10.						
Sonnt.	7	M 2 Miser.	M Miser.	☁	veränderlich	☉ Vollmond.
Mont.	8	Michael Ersch.	Gottfried	☁	neblicht	Donnerstag den 18. um 7 Ubr
Dinstag	9	Gregor N.	Hiob	☁	Regen	47 M. Morg. Regen u. Wind.
Mittw.	10	Antonia	Gordian	☁	wolkicht	☾ Letztes Viertel.
Donn.	11	Mamertus	Mamert	☁	veränderlich	Freitag den 26. um 12 Uhr 52
Freitag	12	Pankratius	Pankraz	☁	trüb, windig	M. Morgens. Trübe Tage bei
Samst.	13	Peter. Reg.	Servaz	☁	Regen, Sturm	Südwest-Wind, dann schön und
20) Kath. u. Prot. Ueber ein Kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16.						
Sonnt.	14	M 3 Jub.	M Jubil.	☁	warm, Regen	Der Mond ist in der Erdnähe
Mont.	15	Sophie	Sophie	☁	trüb, warm	den 2. um 10 Uhr Ab.; in der
Dinstag	16	Johann v. N.	Honorius	☁	neblicht	Erdsferne den 16. um 2 Uhr Morg.,
Mittw.	17	Ubald	Jobst	☁	Regen, Wind	in der Erdnähe den 31. um 7 Uhr
Donn.	18	Benantius	Liborius	☁	kalt, Regen, Reif	Morgens.
Freitag	19	Ivo B.	Sara	☁	Wind, Regen	Die Sonne tritt in das Zeichen
Samst.	20	Bernard	Franziska	☁	Regen	der Zwillinge den 21. um 12 Uhr
21. Kath. u. Prot. Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.						
Sonnt.	21	M 4 Can.	M Cant.	☁	Nebel, Regen	45 Min. Morg.
Mont.	22	Julia	Helena	☁	neblicht, warm	In diesem Monate nimmt der Tag um
Dinstag	23	Desiderius	Desiderius	☁	wolkicht	1 St. und 18 Minuten zu.
Mittw.	24	Johanna	Esher	☁	veränderlich	Feste der Griechen.
Donn.	25	Urbanus	Urbanus	☁	trüb, warm	n. St. a. St.
Freitag	26	Philipp N.	Eduard	☁	heiter, warm	5. Mai 23. April Georg.
Samst.	27	Johann P.	Beda	☁	sehr warm	13. — 1. Mai
22. Kath. u. Prot. Was ihr in meinen Namen bitten werdet. Joh. 16.						
Sonnt.	28	M 5 Rog.	M Rogate	☁	schön, warm	19. — 7. — † Erfind.
Mont.	29	Theodosta	Maximilian	☁	Regen, Wind	20. — 8. — Johanna Th.
Dinstag	30	Ferdinand	Wigand	☁	Regen	Feste der Juden.
Mittw.	31	Angela N.	Petronella	☁	wolkicht	17. Mai 14. Ijar. Passah Sch.
21. — 18. — Tag Bomer.						

Geschichtskalendar.

Tag	Jahr	Christl. Geburt	Monat Mai.	Tageslänge		
				den	Std.	Min.
1	1106	nach	Bermählung Leopold IV., Markgrafen von Oesterreich, mit Agnes von Schwaben zu Regl.	1	14	38
2	1308	"	Johann von Schwaben ermordet seinen Vormund Kaiser Albrecht I. von Habsburg, Herzog von Oesterreich.	2	14	42
3	1809	"	Blutiges Treffen zwischen den Oesterreichern und Franzosen (Hiller und Massena) bei Ebelsberg.	3	14	46
4	1809	"	Napoleon, damaliger Kaiser der Franzosen, erklärt den österr. General Chasteller (Schatleh) für vogelfrei.	4	14	48
5	1705	"	Todestag Kaiser Leopold I. 1747. Geburtstag des Erzherzogs Peter Leopold von Oesterreich, nachmals Kaiser Leopold II.	5	14	52
6	1799	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Bellegarde rückt nach Eroberung von Engedain im in Saltelin vor.	6	14	56
7	1800	"	Der österr. General Melas erstürmt Col di tenda u. erobert Savona und Ventimiglia.	7	14	58
8	1777	"	Die Bukowina kommt durch Vermittlung zwischen Rußland und der Türkei an Oesterreich.	8	15	2
9	1800	"	Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen bei Wiberach.	9	15	4
10	1809	"	Zweite Invasion der Franzosen. Napoleon kommt in Schönbrunn an.	10	15	8
11	1861	"	Wien wird von den Franzosen mit Haubisgranaten beschossen.	11	15	10
12	1809	"	Kapitulation Wiens mit den Franzosen. Marschall Dubinot besetzt die Stadt.	12	15	12
13	1719	"	Geburtstag der großen Kaiserin Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl VI.	13	15	16
14	1796	"	Einzug der Franzosen unter Marschall Massena in Mailand.	14	15	18
15	1799	"	Der österr. General Hoze besetzt die Stadt Chur und vertreibt die Franzosen aus Graubünden.	15	15	22
16	1799	"	Schlacht bei Marengo zwischen den Oesterreichern und Franzosen.	16	15	24
17	1809	"	Die Franzosen erstürmen die feste Stellung der Oesterreicher bei Travis.	17	15	28
18	1809	"	Die französische Division Mortier besetzt die Insel Lobau.	18	15	30
19	1809	"	Der französische Marschall Lefevre besetzt mit seinen Truppen die Stadt Innsbruck.	19	15	32
20	1809	"	Napoleon geht mit seinem Heer auf die Insel Lobau über.	20	15	34
21	1796	"	Erzherzog Karl übernimmt die Oberfeldherrnstelle bei den Rheinarmeen.	21	15	38
22	1809	"	Beginn der ewig denkwürdigen Schlacht bei Aspern unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Karl; Sieg über Napoleon.	22	15	40
23	1794	"	Kaiser Franz besiegt das überlegene französische Heer bei Tournay, zu welchem Siege Erzherzog Karl sehr viel beiträgt.	23	15	42
24	1787	"	Zusammenkunft Kaiser Joseph II. mit der Kaiserin Katharina II. von Rußland in Cherson.	24	15	44
25	1809	"	Der k. k. Oberfeldherr Jellachich wird von den Franzosen bei St. Michael nächst Leoben in Kärnten besiegt.	25	15	46
26	1734	"	Der kaiserl. Heerführer Carasser wird von dem spanischen Marschall Montemur bei Bitonto in Apulien besiegt.	26	15	48
27	1758	"	König Friedrich II. von Preußen berennt die Festung Olmütz.	27	15	50
28	1757	"	Die Preußen fangen an Prag zu belagern.	28	15	54
29	1809	"	Die Franzosen und Würtemberger werden durch das Gefecht bei Pöbenems aus Borarlberg vertrieben.	29	15	56
30	1770	"	Bermählungsfeier Ludwig XVI. von Frankreich mit Maria Antoinette, Schwester Kaiser Joseph II.	30	15	58
31	1114	"	Gründung von Klosterneuburg durch Leopold IV., den Heiligen, Markgrafen von Oesterreich.	31	16	—

VI. Juny, Sommermond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 45 M.
 Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Anfangs kühl und Reif, trübes Wetter, den 9. Reif, schön warm bis Ende.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.		☽ Untergang.		
					6. 4 U.	3 M.	7 U.	54 M.	
Dorn.	1	Christi Sim.	Christi Sim.	☀	heisse Tage mit	6. 4 U.	3 M.	7 U.	54 M.
Freitag	2	Erasmus B.	Marquard	☁	Gewitter	13. 4	0	7	59
Samst.	3	Clotilde	Erasmus	☁	trüb, windig	20. 4	0	8	2
23. Rath. und Prot. Wenn der Tröster kommen wird. Joh. 15—16.									
Sonnt.	4	U 6 Graudi	U Graudi	☀	sehr warm	28. 4	2	8	3
Mont.	5	Bonifacius	Bonifacius	☁	trüb, warm				
Dinstag	6	Norbert	Benignus	☁	wolkicht				
Mittw.	7	Robert Abt	Lukretia	☁	veränderlich				
Donn.	8	Medardus	Medardus	☁	Wind, Regen				
Freitag	9	Primus	Bardo U.	☁	trüb, windig				
Samst.	10	Morgaretha †	Dnuphrius	☁	Wind, Regen				
24. Rath. u. Prot. Wer mich liebt, wird mein Wort halten. Joh. 14.									
Sonnt.	11	U Pfingstf.	U Pfingstfest	☀	Reif				
Mont.	12	Pfingstmontag	Pfingstmontag	☁	Nebel, Gewitter				
Dinstag	13	Anton v. P.	Tobias	☁	wolkicht				
Mittw.	14	Quatember †	Modestus	☀	warm				
Donn.	15	Vitus u. M.	Veit	☁	Regen				
Freitag	16	Franz R. †	Justina	☁	wolkicht, warm				
Samst.	17	Rainerus †	Volkmar	☁	trüb, warm				
25. R. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28. Pr. Jos. u. Nikod. Joh. 3.									
Sonnt.	18	U 1 S. Dreif.	U Trinitatis	☁	Regen, warm				
Mont.	19	Juliana	Gervasius	☁	trüb, windig				
Dinstag	20	Silverius	Raphael	☁	windig, warm				
Mittw.	21	Aleis G.	Jakobina	☁	wolkicht				
Donn.	22	Frohnleichn.	Achatius	☁	trüb, warm				
Freitag	23	Jeno M.	Basilius	☁	wolkicht, windig				
Samst.	24	Johann d. T.	Johann Bapt.	☁	Regen, Wind				
26) R. Vom groß. Abendmahle. L. 14. Prot. Vom reich. Manne. L. 16.									
Sonnt.	25	U 2 Prosper	U 1 Eulogius	☁	veränderlich				
Mont.	26	Joh. u. Paul	Jeremias	☁	wolkicht				
Dinstag	27	Latisslaus	7 Schläfer	☁	stürmisch, Gewit.				
Mittw.	28	Frenäus	Leo II. P.	☁	Regen, stürmisch				
Donn.	29	Peter u. Paul	Peter u. Paul	☁	trüb, sehr warm				
Freitag	30	Herz Jesu Fest	Paul Gedächtn.	☁	Regen				

☉ Neumond.
 Donnerstag den 1. um 3 Uhr 46 M. Abends. Hitze, Gewitter.

☾ Erstes Viertel.
 Donnerstag den 8. um 6 Uhr 21 M. Ab. Trüb bei Nordwind, Regen.

☽ Vollmond.
 Freitag den 16. um 10 Uhr 4 M. Abends. veränderlich.

☾ Letztes Viertel.
 Samstag den 24. um 7 Uhr 33 M. Morg. Wind und Regen.

☉ Neumond.
 Freitag den 30. um 11 Uhr 24 Min. Nachts. Heiter, warm.

Der Mond ist in der Erdnähe den 28. um 8 Uhr Morg., in der Erdferne den 12. um 1 U. Nachm.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Krebses den 21. um 8 Uhr 59 Min. M.

Sommer Anfang.
 In diesem Monate nimmt der Tag bis zum 21. um 16 Minuten zu, dann ab.

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 13. Juni 1. Juni.

Feste der Juden.
 2. Juni 1. Sivan.
 7. — 6. Sabot.
 8. — 7. Pfingstfest.

Geschichts-Kalender.

Tag	Jahr	Spricht Geburt	Monat Juni.	Tageslänge		
				den	Std.	Mn
1	1283	nach	Kaiser Rudolph I. belehnt seinen Sohn Albrecht mit Oesterreich und Steiermark.	1	16	—
2	1486	"	Wien öffnet durch Hunger gezwungen, dem König Matthias von Ungarn die Thore.	2	16	2
3	1794	"	Kaiser Franz besiegt den französischen Feldherrn Jourdan bei Charles roi.	3	16	4
4	1800	"	Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich wird Großmeister des deutschen Ordens.	4	16	6
5	1795	"	Derselbe zwingt den französischen Marschall Massena, seine feste Stellung bei Zürich zu verlassen.	5	16	8
6	1790	"	Sieg der Oesterreicher unter Clairfait über die Türken bei Kalafat.	6	16	8
7	1795	"	Die Oesterreicher erobern Zürich. 1735. Kaiser Karl VI. entsagt seinen Rechten auf die spanische Krone.	7	16	8
8	1815	"	Die deutsche Bundesacte wird bei dem Wiener-Kongresse unterzeichnet.	8	16	10
9	1236	"	Herzog Friedrich der Streitbare erobert Wien. 1808. Errichtung der Landwehr in Oesterreich.	9	16	12
10	1800	"	Der französische Feldherr Vertbier besiegt den k. k. Feldherrn Ott bei Montebello.	10	16	12
11	1253	"	Rudolph I. von Habsburg, röm. Kaiser, bestätigt die Privilegien der Herzoge von Oesterreich.	11	16	14
12	1683	"	Der Großvezier Kara Mustapha unternimmt gegen den Rath Tokely's den gewagten Zug nach Wien.	12	16	14
13	1075	"	Herzog Ernst der Tapfere von Oesterreich, ein Babenberger, bleibt in der Schlacht gegen die aufrührerischen Sachsen bei Neustadt an der Leitha auf der Wahlfstätte.	13	16	16
14	1809	"	Der Vizekönig Eugen von Italien liefert den Oesterreichern bei Raab ein nachtheiliges Treffen.	14	16	16
15	1246	"	Friedrich der II. der Streitbare, der letzte Babenbergsche Herzog von Oesterreich fällt in der Schlacht gegen die Ungarn bei Bruck an der Leitha.	15	16	18
16	1796	"	Erzherzog Karl von Oesterreich besiegt die Franzosen unter Jourdan bei Weyßlar.	16	16	18
17	1814	"	Einzug Kaiser Franz I. unter großem Jubel seiner Unterthanen in Wien.	17	16	18
18	1815	"	Schlacht bei Waterloo oder Belle-Alliance; Napoleons Vernichtungstag.	18	16	18
19	1799	"	Schlacht an der Trebbia; Suwarow und Melas besiegen den General Macdonald.	19	16	18
20	1758	"	Der k. k. General Laudon hebt einen preussischen Transport von 4000 Wagen bei Domschädel auf.	20	16	18
21	1717	"	Kaiser Karl VI. stiftet in Triest eine levantinische Handelsgesellschaft.	21	16	18
22	1771	"	Bekanntmachung des k. k. österr. Staatsbefehls wegen Verminderung der Feiertage.	22	16	18
23	1717	"	Die Erzherzogin Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl VI., wird als Königin von Ungarn gekrönt.	23	16	18
24	1630	"	Wallensteins unerträgliche Grausamkeiten und Erpressungen bewegen den Kaiser Ferdinand II. in seine Absetzung zu willigen.	24	16	18
25	1795	"	Der k. k. Oberfeldherr Devins besiegt die Franzosen unter Kellermann und Massena bei Bado.	25	16	18
26	1797	"	Einer Uebereinkunft gemäß besetzen die Oesterreicher Dalmatien.	26	16	18
27	1794	"	Todesstag des hochverdienten österr. Staatsministers Fürsten Kaunitz.	27	16	18
28	1779	"	Das Pulvermagazin an der Rudolfs-Linie in Wien steigt in die Luft.	28	16	18
29	1734	"	Schlacht bei Parma; der k. k. Oberfeldherr Mercy bleibt auf dem Schlachtfelde.	29	16	16
30	1784	"	Erzherzog Franz von Oesterreich-Estona (nachmals Kaiser Franz) kommt auf Verlangen seines Oheims Kaiser Joseph II. nach Wien 1847.	30	16	14

VII. July, Neumond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 15 St. 28 M.

Witterung nach dem 100jäh. Kalender: Fängt mit großer Hitze an, täglich Donner, es gibt auch viel Niesel, bleibt schön bis 12., dann wird es trüb, kühl mit Regen bis Ende.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Wuthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
				5. 4 U. 7 M.	8 U. 1 M.
Samst.	1 Theobald	Theobald	☀ warm, trüb	12. 4 — 13 —	7 — 57 —
27) Rath. Vom verlorenen Schaf. L. 15. Pr. Vom groß. Abendmahle. Luf. 14.				20. 4 — 21 —	7 — 50 —
Sonnt.	2 M 3 Mar. H.	M 2 Maria H.	☁ veränderlich	27. 4 — 29 —	7 — 43 —
Mont.	3 Eulogius	Cornelius	☁ trüb, Regen		
Dinstag	4 Ulrich B.	Ulrich B.	☁ trüb, warm		
Mittw.	5 Domitius	Ansel n	☁ wollicht, warm		
Donn.	6 Isaias P.	Isaias	☁ warm, windig		
Freitag	7 Willibald	Demetrius	☁ Regen		
Samst.	8 Kilian	Kilian	☁ schön, heiter		
28) Rath. Vom reich. Fischzuge. L. 5. Pr. Vom verlorenen Schaf. L. 15.					
Sonnt.	9 M 4 Louise	M 3 Cyrillus	☁ Gewitter		
Mont.	10 Amalia	7 Brüder	☁ trüb, warm		
Dinstag	11 Pius I. P.	Pius I. P.	☁ warm, wollicht		
Mittw.	12 Heinrich	Heinrich	☁ schön		
Donn.	13 Margar. v. U.	Margaretha	☁ wollicht, warm		
Freitag	14 Bonaventura	Bonaventura	☁ wollicht		
Samst.	15 Apostel Th.	Apostel Theil.	☁ veränderlich		
29) Rath. Wenn ihr nicht gerechter seid. Mtth. 5. Pr. Seid barmherzig. L. 6.					
Sonnt.	16 M 5 Scapularf.	M 4 Walter	☁ trüb, windig		
Mont.	17 Alexius	Alexius	☁ veränderlich		
Dinstag	18 Arnold	Caroline	☁ Regen		
Mittw.	19 Arsenius	Ruth	☁ wollicht		
Donn.	20 Elias Pr.	Elias Pr.	☁ windig, trüb		
Freitag	21 Daniel	Daniel	☁ trüb, warm		
Samst.	22 Maria Magd.	Mar. Magd.	☁ warm, trüb		
30) R. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8. Pr. Vom reichen Fischzug. L. 5.					
Sonnt.	23 M 6 Liborius	M 5 Albertine	☁ warm, windig		
Mont.	24 Christina	Christina	☁ warm, Regen		
Dinstag	25 Jacob Ap.	Jacob Ap.	☁ windig, wollicht		
Mittw.	26 Anna	Anna	☁ warm, Regen		
Donn.	27 Pantaleon	Martha	☁ Nebel, Regen		
Freitag	28 Innocent.	Pantaleon	☁ heiter, windig		
Samst.	29 Martha	Beatrix	☁ Regen		
31) R. B. falsch. Propb. Mtth. 7. Pr. Wenn ihr nicht gerechter seid. Mtth. 5.					
Sonnt.	30 M 7 Abdon	M 6 Beatrix	☁ veränderlich		
Mont.	31 Ignaz	Germanus	☁ neblicht, warm		

☾ Erstes Viertel.

Samstag den 8. um 10 Uhr 3 M. Morg., abwechsl. heiß mit Gewitter.

☽ Vollmond.

Sonnt. den 16. um 10 Uhr 27 M. Morg. trüb, gelinder Landregen.

☾ Letztes Viertel.

Sonnt. den 23. um 12 U. 33 M. Mitt. heiße Tage mit Wetterleuchten.

☉ Neumond.

Sonntag den 30. um 8 Uhr 31 M. Morg. Hitze, Gewitter mit Hagel.

Der Mond ist in der Erdnähe den 25. um 4 Uhr Morg. in der Erdferne den 10. um 3 Uhr Morg.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Löwen den 22. um 8 Uhr 14 M. Abends.

In diesem Monate nimmt der Tag um 54 Min. ab.

Feste der Griechen.

n. St. a. St.
11. Jul. 29. Jun. Pet. Paul.
13. — 1. Juli.

Feste der Juden.

18. July 17. Lamuz. Fast. weg.
Zerst. d. Gesezt.
31. — 1. Ab.

Geschichts-Kalender.

Tag.	Jahr.	Christl. Geburt	M o n a t J u l i .			Tageslänge.		
			den	St.	Min.	den	St.	Min.
1	1809	nach	Napoleon nimmt sein Hauptquartier auf der Insel Lobau.			1	16	14
2	1298	"	Herzog Albrecht I. von Oesterreich besiegt den abgesetzten Kaiser Rudolph von Raßau bei Hosenbühl.			2	16	14
3	1744	"	Die k. k. Feldherren Grafen Traun und Radassby gehen im Angesichte des französisch-bayerischen Heeres über den Rhein.			3	16	12
4	1712	"	Prinz Eugen von Savoyen erobert Durénoy, 1738. Das k. k. Heer besiegt die Türken bei Cornia.			4	16	12
5	1809	"	Die Franzosen erkünnen die Stadt Enzersdorf in Niederösterreich B. D. M. B.			5	16	10
6	1809	"	Napoleon siegt über die Oesterreicher in der Schlacht bei Wagram.			6	16	10
7	1792	"	Franz II. wird in Frankfurt zum römischen Kaiser gewählt. 1805. Bäcker-Rummel in Wien.			7	16	8
8	1686	"	Bündniß zwischen Oesterreich, Spanien, Schweden und mehreren Churfürsten zu Augsburg gegen König Ludwig XIV. Vergrößerungssucht.			8	16	6
9	1386	"	Schlacht bei Sempach, in welcher Herzog Leopold III. in Oesterreich den Heldentod stirbt.			9	16	4
10	1789	"	Der k. k. Feldmarschall Laudon erobert Türkisch-Gradißka ober Verbio.			10	16	4
11	1790	"	Sieg der Oesterreicher unter Laudon über die Türken bei Czettin.			11	16	2
12	1809	"	Waffenstillstand zwischen den Oesterreichern und Franzosen zu Znaim.			12	16	—
13	1683	"	Der türkische Großvezier Kara-Mustapha beginnt die Belagerung Wiens.			13	15	58
14	1790	"	Todesstag des k. k. Feldmarschalls Laudon, des Siegers gegen die Preußen und Türken.			14	15	56
15	1738	"	Der k. k. Feldherr Graf v. Königsegg besiegt die Türken bei Mehadia im Banat.			15	15	54
16	1794	"	Die österreichische Regierung verläßt die Niederlande, welche von den Neufranken in Besitz genommen werden.			16	15	52
17	1515	"	Zum Besuch des Kaisers Maximilian I., Erzherzogs von Oesterreich kommen in Wien drei Könige, Sigmund v. Polen, Ludwig v. Ungarn und Ladislaus von Böhmen zusammen.			17	15	50
18	1757	"	Siegeschlacht der Oesterreicher über die Preußen in der Schlacht bei Kollin.			18	15	48
19	1747	"	Der Sturm des franz. Feldherrn Belle-Isle auf die Oesterreicher und Piemontesen unter Graf Colloredo bei Grillos wird abgeschlagen.			19	15	46
20	1710	"	Glänzender Sieg des k. k. Oberfeldherrn Grafen Guido v. Starhemberg über die Spanier und Franzosen bei Saragossa.			20	15	44
21	1718	"	Frieden von Passarowitz zwischen Oesterreich und der Türkei.			21	15	42
22	1684	"	Sieg über die Türken bei Ofen, 1757. Stiftung des Maria-Theresien-Ordens.			22	15	38
23	1340	"	Herzog Albrecht II. gibt den Wienern die große Hand feste.			23	15	36
24	1683	"	Zwölftausend Türken unternehmen einen Hauptsturm auf das belagerte Wien, werden aber tapfer zurückgeschlagen.			24	15	34
25	1462	"	Der Held Andreas Baumkircher und König Georg Podiebrad v. Böhmen befreien den in Wr. Neustadt eingeschlossenen Kaiser Friedrich IV.			25	15	32
26	1760	"	Der k. k. Feldmarschall Laudon erkümmert die Festung Olap.			26	15	28
27	1710	"	Graf Guido von Starhemberg, k. k. Oberfeldherr in Spanien, besiegt das ganz französisch-spanische Heer bei Almenara bloß mit seiner Reiterei.			27	15	26
28	1748	"	König Friedrich II. von Preußen theilt der Kaiserinn Maria Theresia seinen Ausöhnungsplan mit.			28	15	24
29	1678	"	Der k. k. Feldmarschall Graf Montecuculi besiegt die Franzosen am Rhein.			29	15	20
30	1760	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Daun entsezt Dresden und zwingt die Preußen zum Rückzuge nach Schlessen.			30	15	18
31	1809	"	Erzherzog Karl Ludw. von Oesterreich legt den Oberbefehl über die k. k. Armee nieder.			31	15	16

VIII. August, Erntemonat, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 14 St. 9 M.
 Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt an mit Frühnebel, die Tage sind schön und warm, bis
 Ende sehr heiß.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Laut.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang.		☽ Untergang.	
					3. 4 U.	38 M.	7 U.	33 M.
Dinstag	1 Petri K.	Pet. K.	☼	veränderlich	11. 4	— 49	— 7	— 20
Mittw.	2 Portiunkula	Gustav	☼	Regen, Wind	19. 5	— 0	— 7	— 7
Donn.	3 Steph. E.	August	☼	heiß	26. 5	— 10	— 6	— 54
Freitag	4 Dominik.	Dominik.	☼	trüb, heiß				
Samst.	5 Maria Schnee	Perpetua	☼	veränderlich				
32) K. Vom ungerecht. Haushälter. L. 16. Pr. Jes. speis. 4000 M. Mark. 8.					☾ Erstes Viertel. Mont. den 7. um 4 Uhr 2 Min. Morg. Regen und kühl.			
Sonnt.	6 A 8 Verk. Ch.	A 7 V. Christi	☼	wolkicht	☉ Vollmond. Montag den 14. um 9 Uhr 22 M. Ab. Veränderlich.			
Mont.	7 Cajetanus	Donatus	☼	Regen	☾ Letztes Viertel. Montag den 21. um 5 Uhr 13 Min. Abends. Schöner Tage.			
Dinstag	8 Cyriac.	Ladisl.	☼	kühl	☉ Neumond. Mont. den 28. um 8 Uhr 7 M. Abends. Anfangs schön, dann Regen bei Südwestwind.			
Mittw.	9 Roman	Roman	☼	veränderlich	Der Mond ist in der Erdferne den 6. um 10 Uhr Abends, in der Erdnähe den 28. um 8 U. 7 Min. Abends.			
Donn.	10 Laurentius	Laurenz	☼	neblig, warm	Die Sonne tritt in das Zeichen der Jungfrau den 23. um 2 Uhr 45 Min. Morgens.			
Freitag	11 Susanna	Titus	☼	heiter, warm	In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 33 Min. ab.			
Samst.	12 Clara J.	Clara	☼	wolkicht, heiß	Feste der Griechen. n. St. a. St. 13. Aug. 1. August 18. — 6. — Verkf. Ch. 27: — 15. — M. Himmelf.			
33) K. Jes. weint über Jerusalem. L. 19. Pr. Vom falsch. Propheten. Mith. 7.					Feste der Juden. 8. Aug. 9. Ab. Fast. Tisch. 14. — 15. — Tubaab. 20. — 21. — Kl. Holzfest. 30. — 1. Elul.			
Sonnt.	13 A 9 Hippolitus	A 8 Hildeb.	☼	trüb, heiß				
Mont.	14 Eusebius	Eusebius	☼	heiter, heiß				
Dinst.	15 Mar. Hm.	Mar. Hm.	☼	trüb, Regen				
Mittw.	16 Rochus	Izaak	☼	sehr warm				
Donn.	17 Liberatus	Bertram	☼	wolkicht, heiß				
Freitag	18 Helena K.	Emilia	☼	heiter, heiß				
Samst.	19 Ludov. Tol. B.	Sebalduß	☼	sehr warm				
34) K. Vom Pharisäer u. Zöllner. L. 18. Pr. B. ungerecht. Haush. L. 16.								
Sonnt.	20 A 10 Bernhard	A 9 Bernh.	☼	heiter, windig				
Mont.	21 Johann Chr.	Athanasius	☼	sehr warm				
Dinstag	22 Joachim	Dswald	☼	veränderlich				
Mittw.	23 Philipp	Zachäus	☼	wolkicht				
Donn.	24 Bartholomäus	Bartholomäus	☼	trüb, windig				
Freitag	25 Ludwig K.	Ludwig	☼	neblig, warm				
Samst.	26 Samuel	Samuel	☼	wolkicht, windig				
35) K. Jesus heilt einen Taubst. Mark. 7. Pr. Jes. weint über Jerus. Luk. 19.								
Sonnt.	27 A 11 Jos. E.	A 10 Gebh.	☼	veränderlich				
Mont.	28 Augustin	Augustin	☼	neblig, heiß				
Dinstag	29 Johann E.	Joh. E.	☼	trüb, Regen,				
Mittw.	30 Rosa	Benjamin	☼	trüb, heiß				
Donn.	31 Raimund	Paulinus	☼	wolkicht, heiß				

Geschichts-Kalender.

Tag.	Jahr.	Spricht Geburt	Monat August.	Tageslänge.		
				den	St.	Min.
1	1796	nach	Der k. k. General Wurmsler zieht siegreich in Mantua ein.	1	15	10
2	1777	"	Kaiser Joseph II. kehrt von seiner Reise aus Frankreich nach Wien zurück.	2	15	8
3	1602	"	Siegumund Bathory, Großfürst von Siebenbürgen, übergibt sein Reich für immer an Oesterreich.	3	15	4
4	1809	"	Eine englische Flotte erscheint vor Triest, 1791. Frieden zwischen Oesterreich und der Türkei zu Szistow.	4	15	2
5	1801	"	Kaiser Franz II. legt die römische Kaiserwürde nieder.	5	14	58
6	1786	"	General Bonoparte besiegt den k. k. Oberfeldherrn Wurmsler bei Castiglione.	6	14	54
7	1258	"	Große Feuersbrunst in Wien, 1788. Die Türken brechen in das Banat ein.	7	14	52
8	1298	"	Herzog Albrecht v. Oesterreich entsagt der deutschen Kaiserkrone, wird aber neuerdings zum Kaiser gewählt.	8	14	48
9	1832	"	Ruchloses Attentat gegen die geheiligte Person Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. in Baden bei Wien, welches aber glücklich vereitelt wurde.	9	14	46
10	1804	"	Einsetzung der Kaiserwürde in Oesterreich durch Se. Majestät den römischen Kaiser Franz II. als Kaiser von Oesterreich Franz I.	10	14	42
11	1796	"	Erzherzog Karl von Oesterreich schlägt die Franzosen bei Keresheim.	11	14	40
12	1759	"	Feldmarschall Laudon besiegt die Preußen in der Schlacht bei Kunnersdorf.	12	14	36
13	1450	"	Grundsteinlegung zum zweiten Thurme des Stephandomes in Wien durch Johannes Purbaum.	13	14	32
14	1685	"	Glorreicher Sieg des Herzogs von Lothringen über das türkische Heer bei Gran.	14	14	28
15	1809	"	Niederlage und Tod des bayerischen Feldherrn Grafen Arco bei Schwaz in Tirol.	15	14	24
16	1705	"	Prinz Eugen v. Savoyen blutige aber unentschiedene Schlacht gegen Vendôme bei Cassano.	16	14	22
17	1789	"	General Clairfait drängt die Türken bei Mehadia zurück.	17	14	18
18	1813	"	Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und Rußland, und des Königs von Preußen in Prag.	18	14	16
19	1813	"	Die Franzosen und Polen unter Dubinot, Vandamme und Poniatowsky brechen bei Rumburg und Gabel in Böhmen ein.	19	14	12
20	1796	"	Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich besiegt die Franzosen unter Jourdan bei Emmerdingen.	20	14	8
21	1486	"	Maximilian I. römischer Kaiser und Erzherzog von Oesterreich treibt die ungarischen Truppen aus Wien.	21	14	6
22	1783	"	Aufhebung der Leibeigenschaft in Ungarn unter Kaiser Joseph II., 1796. Erzherzog Karl siegt bei Tenning über die Franzosen.	22	14	2
23	1796	"	Erzherzog Karl v. Oesterr. besiegt Bernadotte bei Neumarkt in Oberpfalz.	23	13	58
24	1796	"	Sieg des Erzherzogs Karl über den französ. Feldherrn Jourdan bei Amberg.	24	13	54
25	1769	"	Kaiser Joseph II. besucht den König Friedrich II. von Preußen im Lager bei Keisse.	25	13	52
26	1813	"	Schlacht an der Katzbach u. Anfang der Schlacht bei Dresden.	26	13	48
27	1789	"	Der k. k. Oberfeldherr Clairfait besiegt die Türken bei Schuppanel, und zwingt sie das ganze Banat zu räumen.	27	13	44
28	1619	"	König Ferdinand II. von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich wird zum römischen Kaiser gewählt.	28	13	40
29	1395	"	Todesstag des Herzogs von Oesterreich Albrecht mit dem Lopsse.	29	13	36
30	1813	"	Gefangennehmung des französ. Ober-Generals Vandamme bei Kulm in Böhmen.	30	13	34
31	1820	"	Oesterreich sendet Truppen nach Italien und erklärt sich gegen die Ordnung der Dinge in Neapel.	31	13	30

IX. September, Herbstmond, hat 30 Tage. Mittlere Tageslänge 12 St. 25 M.
 Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt an mit schönem Wetter bis 13., wo kühle Herbsttage einfallen, dann schön bis 28., wo trübes Wetter und Regen eintritt.

Wochentage	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Laut.	Muthmaßliche Bitterung.	☉ Aufgang.		☽ Untergang.				
					1 5 u 18 M.	6 u. 42 M.	9. 5 — 29 —	6 — 26 —	17. 5 — 40 —	6 — 9 —	24. 5 — 49 —
Freitag	1	Aegydius	Aegydius	☁	trüb, warm	☾ Erstes Viertel. Dienstag den 5. um 9 Uhr 49 M. Abends. schöne freundl. Tage.					
Samst.	2	Stephan Kön.	Rachel, Lea	☁	Nebel, Wind						
36) R. Bom barmh. Samarit. Luk. 10. Pr. Bom Pharis. u. Zöllner. L. 18.											
Sonnt.	3	A 12 Schengf.	A 11 Man.	☁	veränderlich	☽ Vollmond. Mittwoch den 13. um 7 Uhr 24 M. Morg. Regen und Wind.					
Mont.	4	Rosalta	Moses	☁	neblicht						
Dinstag	5	Victor	Nathan.	☁	schön	☾ Letztes Viertel. Dienstag den 19. um 11 Uhr 3 M. Ab. Schönes Wetter.					
Mittw.	6	Zacharias	Magnus	☁	heiter						
Donn.	7	Regina	Regina	☁	heiter, warm	☉ Neumond. Mittwoch den 27. um 10 Uhr 41 M. Morgens. Fortwährend schöne Tage. Die Sonne tritt in das Zeichen der Waage den 22. um 11 U. 4 Minuten Abends.					
Freit.	8	Maria Geburt	Maria Geburt	☁	trüb, warm						
Samst.	9	Corbinian	Bruno	☁	Nebel, Wind	☾ Herbst-Anfang. In diesem Monate nimmt der Tag um 1 Stunde 39 Minuten ab.					
37) R. Jes. heilt 10 Aussätz. L. 17. Pr. Bom Laubstumm. Mark. 7.											
Sonnt.	10	A 13 M. R. S.	A 12 Cost.	☁	neblicht	Feste der Griechen. n. St. a. St. 10. Sept. 29. Aug. Joh. Enth. 13. — 1. Sept. 20. — 8. Sept. Mar. Geb. 26. — 14. — † Erhöb.					
Mont.	11	Prot. und Hyac	Gerhard	☁	trüb,						
Dinstag	12	Tobias	Ottilia	☁	veränderlich	Feste der Juden. 1. Sept. 3. Eul. Selibot. 27. — 29. Fast. w. Zafrende. 28. — 1. Tiuri Neuj. 5609. 29. — 2. Zweites Fest. 30. — 3. 1. Sab. Teshuba.					
Mittw.	13	Maurillius	Christlieb	☁	neblicht						
Donn.	14	† Erhöhung	† Erhöhung	☁	Regen, Wind	38) R. Niemand kann 2 Herrn dien. Mtth. 6. Pr. Bom barmh. Samar. L. 10.					
Freitag	15	Hildegardis	Constantia	☁	Nebel, warm						
Samst.	16	Ludmilla	Euphemia	☁	Regen						
Sonnt.	17	A 14 Lambert	A 13 Lam.	☁	trüb, Regen	39) Kath. Bom Jünglinge z. Naim. L. 7. Pr. Bon den 10 Aussätz. Luk. 17.					
Mont.	18	Thomas v. B.	Siegfried	☁	Regen						
Dinstag	19	Januarius	Janaurius	☁	neblicht	Feste der Griechen. n. St. a. St. 10. Sept. 29. Aug. Joh. Enth. 13. — 1. Sept. 20. — 8. Sept. Mar. Geb. 26. — 14. — † Erhöb.					
Mittw.	20	Quat. †	Friederike	☁	heiter						
Donn.	21	Matth. A.	Matthäus A.	☁	schön	Feste der Juden. 1. Sept. 3. Eul. Selibot. 27. — 29. Fast. w. Zafrende. 28. — 1. Tiuri Neuj. 5609. 29. — 2. Zweites Fest. 30. — 3. 1. Sab. Teshuba.					
Freitag	22	Mauritius †	Moriz	☁	wolkicht						
Samst.	23	Thecla M. †	Joel	☁	trüb, windig						
Sonnt.	24	A 13 Gerhard	A 14 Joh.	☁	Wind, Regen	39) Kath. Bom Jünglinge z. Naim. L. 7. Pr. Bon den 10 Aussätz. Luk. 17.					
Mont.	25	Kleophas	Kleophas	☁	neblicht						
Dinstag	26	Justina	Cyprian	☁	wolkicht	Feste der Juden. 1. Sept. 3. Eul. Selibot. 27. — 29. Fast. w. Zafrende. 28. — 1. Tiuri Neuj. 5609. 29. — 2. Zweites Fest. 30. — 3. 1. Sab. Teshuba.					
Mittw.	27	Cosm. u. Dam.	Cosm. u. Dam.	☁	veränderlich						
Donn.	28	Wenzeslaus	Wenzeslaus	☁	heiter,	39) Kath. Bom Jünglinge z. Naim. L. 7. Pr. Bon den 10 Aussätz. Luk. 17.					
Freitag	29	Michael	Michael	☁	veränderlich,						
Samst.	30	Hieronymus	Hieronymus	☁	wolkicht						

Geschichts-Kalender.

Tag.	Jahr.	Christl. Geburt.	M o n a t S e p t e m b e r.	Tageslänge.		
				den	St.	Min
1	1805	nach	Wiederanfang des österreichisch-französischen Krieges. Das erste russische Hülfsheer trifft in Galizien ein.	1	13	26
2	1686	"	Die Oesterreicher erobern Ofen mit Sturm, nachdem es durch 145 Jahre ein Besiz der Türken gewesen war.	2	13	22
3	1796	"	Sieg des Erzherzogs Karl Ludw. über die Franzosen bei Würzburg.	3	13	18
4	1683	"	Eine von den Türken unter der Burgastei gesprengte Miene erschütterte die ganze Stadt Wien.	4	13	16
5	1813	"	Die verbündete Hauptarmee bringt unter Fürst Schwarzenberg aus Böhmen nach Sachsen vor.	5	13	12
6	1805	"	Fürst Schwarzenberg fordert von dem Hofe in München die Vereinigung der bairischen Kriegsvölker mit den österreichischen.	6	13	8
7	1706	"	Prinz Eugen v. Savoyens glänzender Sieg über die Franzosen vor Turin.	7	13	4
8	1796	"	Der französische Oberfeldherr Napoleon Bonaparte besetzt die Oesterreicher unter Quosdanovich bei Bassano.	8	13	—
9	1788	"	Sieg der österreichischen Heeresmacht über die Türken bei Semlin.	9	12	56
10	1813	"	Befecht bei Stollendorf. Fürst Schwarzenberg gegen Kaiser Napoleon.	10	12	54
11	1717	"	Kaiser Karl VII. gibt seinen Staaten die erste Wechselordnung. 1799. Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich entsezt Philippsburg.	11	12	50
12	1683	"	Die Türken stieben von Wien, nachdem ihr Anführer, der Großvezier Kara Mustafa, noch alle seine Gefangenen, 3000 an der Zahl, niedermessen ließ.	12	12	46
13	1745	"	Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, wird als Franz I. zum römischen Kaiser erwählt.	13	12	42
14	1831	"	Pföylischer Ausbruch der Cholera in Wien, die Anfangs sehr heftig wüthete.	14	12	38
15	1734	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Königsegg überfällt den Herzog von Voglio unweit Quistello im Modenesischen wobei letzterer im Hemde entflieht.	15	12	34
16	1796	"	Erzherzog Karl von Oesterreich besetzt die Franzosen bei Limburg.	16	12	30
17	1796	"	Derselbe drängt die Franzosen über die Lahn zurück.	17	12	28
18	1799	"	Vollständiger Sieg des Erzherzogs Karl bei Neckerau und Mannheim über die Franzosen.	18	12	24
19	1796	"	Erzherzog Karl besetzt die Franzosen unter Moreau bei Altentirchen.	19	12	20
20	1796	"	Der k. k. Feldherr Frölich reibt die französische Heeresabtheilung unter Tarreau bei Jäni beinahe ganz auf.	20	12	16
21	1322	"	Friedrich der Schöne von Oesterreich wird von Ludwig dem Baiern bei Ampfing gefangen genommen und auf die feste Trausnitz zur Haft gebracht.	21	12	12
22	1790	"	Die Niederlande erheben sich in Masse gegen Oesterreich.	22	12	8
23	1275	"	Graf Rudolph von Habsburg erhält im Lager von Basel die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Kaiser.	23	12	6
24	1812	"	Meisterhaftes Manoeuvr des Fürsten Karl zu Schwarzenberg an beiden Seiten des Bugs.	24	12	12
25	1799	"	Sieg der Franzosen unter Soult über die Oesterreicher unter Hoge bei Ugnach und Tod des k. k. Feldherrn Hoge.	25	11	58
26	1815	"	Abschluss der heiligen Allianz zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen.	26	11	54
27	1461	"	Kaiser Friedrich IV. verleiht der Stadt Wien zur wohlverdienten Auszeichnung den goldenen gekrönten Doppeladler im schwarzen Felde.	27	11	50
28	1396	"	Schlacht bei Nikopolis zwischen den kaiserlichen und Osmanen. Sieg des Sultans Bajazids.	28	11	46
29	1382	"	Albrecht III. mit dem Zopfe besätiget die zwei Jahrmärkte Wiens.	29	11	42
30	1761	"	Feldmarschall Laudon überfällt und erstürmt die preussische Festung Schweidnitz.	30	11	38

*Am 17. 8. 80. ein Komet zu 12 malen gesehen, zu 4 malen oben auf dem
52. 6. 8. Die übrige Zeit d. M. ungenügend für Beobachtung*

X. Oktober, Weinmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 10 St. 40 M.

Bitterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt an mit unfreundlichen Wetter, vom 10. bis 17. Reif, den 18. schön, den 25. kalt, dann wieder schön, vom 27. bis Ende kalt.

Wochen-
tage.

Wochen- tage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
				1. 5 u. 59 M. 9. 6 — 11 — 17. 6 — 22 — 24. 6 — 34 —	5 u. 40 M. 5 — 24 — 5 — 8 — 4 — 57 —
40) Kath. Jes. heilt 1 Wassersücht. L. 14. Pr. Niem. f. 2 Herr. dien. Mtth. 6					
Sonnt.	1 A 16 Rosenkf.	A 15 Rem.	☁ wollicht		
Mont.	2 Leodegarius	Bollrad	☁ neblicht		
Dinstag	3 Candidus	Erwald	☁ stürmisch		
Mittw.	4 Franz Ser.	Franz Ser.	☁ trüb, windig		
Donn.	5 Placidus	Fides	☁ veränderlich		
Freitag	6 Bruno	Charitas	☁ wollicht		
Samst.	7 Justina Jgfr.	Speß	☁ trüb, kühl		
41) Kath. Vom größten Geboth. Mtth. 22. Pr. Vom Jüngl. zu Naim. L. 7					
Sonnt.	8 A 17 Brigitta	A 16 Eph.	☁ trüb, windig		
Mont.	9 Dionysius	Dionysius	☁ Nebel,		
Dinstag	10 Franz B.	Amalia	☁ Regen, trüb		
Mittw.	11 Nicasius	Burkhard Ap.	☁ neblicht		
Donn.	12 Maximilian	Ehrenfried	☁ veränderlich		
Freitag	13 Kolomanus	Kolomann	☁ schön		
Samst.	14 Calixtus P.	Wilhelm	☁ Nebel		
42) R. Jesus heilt ein. Sichtbrüchigen. Mtth. 9. Pr. B. Wassersücht. L. 14					
Sonnt.	15 A 18 Richw.	A 17 Hed.	☁ windig		
Mont.	16 Gallus Abt	Gallus	☁ warm		
Dinstag	17 Hedwig	Florentina	☁ windig		
Mittw.	18 Lukas	Lukas	☁ windig, trüb		
Donn.	19 Ferdinand	Ptolomäus	☁ Regen, kalt		
Freitag	20 Felician	Wendelin	☁ trüb, Regen		
Samst.	21 Ursula	Ursula	☁ Regen		
43) R. Von der königl. Hochzeit. Mtth. 22. Pr. B. größt. Gebote. Mtth. 22.					
Sonnt.	22 A 19 Cordula	A 18 Cord.	☁ Regen		
Mont.	23 Joh. Cap.	Severus	☁ wollicht		
Dinstag	24 Fortunatus	Salome	☁ trüb,		
Mittw.	25 Crispinus	Adelheid	☁ trüb, Wind		
Donn.	26 Evaristus	Amandus	☁ veränderlich		
Freitag	27 Sabina	Sabina	☁ Nebel, kalt		
Samst.	28 Simon u. Jud.	Simon u. Jud.	☁ Regen		
44) R. Von des Königs krank. Sohn. J. 4. Pr. Vom Sichtbrüchigen. Mtth. 9.					
Sonnt.	29 A 20 Narcissus	A 19 Eng.	☁ trüb		
Mont.	30 Claudia	Hartmann	☁ Nebel, Regen		
Dinstag	31 Wolfg. †	Reformfest.	☁ wollicht		

☾ Erstes Viertel.
Donnerstag den 5. um 3 Uhr 6 M.
Abends. Veränderlich.

☉ Vollmond
Donn. den 12. um 5 Uhr 1 M.
Abends. Veränderlich, dann aber
schön und heiter.

☾ Letztes Viertel.
Donn. d. 19. um 7 u. 33 Min
Morg. Trüb, Regen und Wind

☉ Neumond.
Freit. den 27. um 3 Uhr 52
Min. Morg. Kalt und Regen.

Der Mond ist in der Erdferne
den 1. um 12 Uhr Mittags, und
den 28. um 10 Uhr Abends, in der
Erdböhe den 13. um 8 Uhr Ab.

Die Sonne tritt in das Zeichen
des Scorpions den 23. um 7 Uhr
23 Minuten Morgens.

Zu diesem Monate nimmt der Tag
um 1 Stunde und 42 Min. ab.

Feste der Griechen.
n. St. a. St.
5. Okt. 23. Sept. Empf. J.
13. — 1. Oct.

Feste der Juden.
1. Okt. 4. Fast. Gedaliah.
7. — 10. Ripur.
19. — 22. Laubhüttenf. En.
20. — 23. Geseßfreude.
28. — 1. Marchesvan.

Geichichts-Kalender.

Tag.	Jahr.	Christl. Geburt	Monat October.	Tageslänge		
				den	St.	Min
1	1736	nach	Schlacht des k. k. Feldherrn Grafen Browne bei Lowositz mit dem in Böhmen ein- gedrungenen König Friedrich II. von Preußen.	1	11	36
2	1761	"	Der k. k. Feldmarschall Laudon erkürrt die Festung Schweidnitz.	2	11	32
3	1823	"	Zusammenkunft Kaiser Franz I. von Oesterreich mit dem russischen Kaiser Alexan- der 1. zu Ciernowitz.	3	11	38
4	1735	"	Der Frieden von Wien endet den für Kaiser Karl VI. so nachtheiligen Krieg mit Frankreich.	4	11	24
5	1813	"	Das von den Franzosen besetzte Cassel und die übrigen Forts von Laibach ergeben sich an die Oesterreicher.	5	11	20
6	1798	"	Der österreichische General Mack übernimmt den Oberbefehl über die neapolitanische Armee.	6	11	16
7	1813	"	Die Oesterreicher unter General Hiller vertreiben die Franzosen aus ihrer festen Stellung bei Tacbis in Syrien.	7	11	12
8	1760	"	Kaiser Joseph II. vermählt sich als Kronprinz mit der Prinzessin Isabella von Parma.	8	11	10
9	1789	"	Feldmarschall Laudon erobert Belgrad. Diese Siegesnachricht verbreitete ungemei- nen Jubel in Wien.	9	11	6
10	1805	"	Der k. k. Auffenberg wird bei Werdingen von den Franzosen überfallen und ge- fangen genommen.	10	11	2
11	1716	"	Die Festung Temesvar und das ganze Banat wird den Türken durch Prinz Eugen von Savoyen entrißen.	11	10	58
12	1815	"	Kaiser Franz I. von Oesterreich besucht bei seiner Rückkehr aus Frankreich die Pabs- burg.	12	10	54
13	1711	"	Thronbesteigung des römischen Kaisers Karl VI. 1789. Uebergabe der türkischen Festung Semendria an die Oesterreicher.	13	10	50
14	1805	"	Sieg der Franzosen über die Oesterreicher bei Elchingen. Uebergabe der Stadt Memmingen.	14	10	46
15	1805	"	Die Franzosen schließen den General Mack und sein Herr in Ulm ein.	15	10	42
16	1757	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Sabel brandschägt die Stadt Berlin um zwei Tonnen Goldes.	16	10	40
17	1805	"	Der in Ulm eingeschlossene k. k. Feldherr Mack kapitulirt mit den Franzosen.	17	10	36
18	1795	"	Der k. k. General Bumsfer erkürrt das französische Lager bei Manheim.	18	10	32
19	1796	"	Erzherzog Karl von Oesterreich besiegt den französischen General Moreau bei Ken- zingen.	19	10	28
20	1740	"	Maria Theresia bestiegt vermöge der pragmatischen Sanction Kaiser Karl VI. den österreichischen Thron.	20	10	24
21	1796	"	Erzherzog Karls von Oesterreich Sieg über die Franzosen unter Moreau bei Em- mendingen.	21	10	22
22	1709	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Heister besiegt 8000 ungarische Conföderirte.	22	10	18
23	1686	"	Die Türken erkürrt Ofen, 1793. General Bumsfer ersteigt die Lautaburger- Einien.	23	10	14
24	1796	"	Erzherzog Karl von Oesterreich siegt über den französischen Heerführer Moreau bei Schlingen.	24	10	10
25	1800	"	Eröffnung des Friedenscongresses zu Lünneville, Joseph Bonoparte und Graf Cobenzl.	25	10	6
26	1439	"	Kaiser Albrecht II. als Erzherzog von Oesterreich V. wird in dem ungarischen Dorfe Nesmit vom Tode überrascht.	26	10	4
27	1423	"	Die Herzoge und Brüder Albrecht von Oesterreich und Ernst von Steiermark schlie- ßen zu Wien einen Vergleich.	27	10	—
28	1818	"	Ankunft Kaiser Franz I. von Oesterreich auf dem Kongresse zu Aachen.	28	9	56
29	1805	"	Schlacht bei Caldiero. Erzherzog Karl von Oesterreich gegen den franz. Marschall Massena.	29	9	52
30	1697	"	Kaiser Leopold I. und das deutsche Reich treten dem Frieden von Ryswit bei.	30	9	50
31	1789	"	Der k. k. Feldherr Klebeck erkürrt die seit 16. October belagerte türkische Fe- stung Novi.	31	9	46

Leu
712

*Im ganzen Monat war warm, zu Anfang fällt Feilheit. Es regnet
zu den 7. Tagen, nachfolgt aber ein kaltes.*

XI. November, Wintermond, hat 30 Tage Mittlere Tageslänge 9 St. 4 M.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Bis 10. kalt, Nachmittags immer warm und schön, vom 11 bis 13. Nebel und Regen, dann Kälte bis Ende, Nachmittags immer Sonnenschein.

Wochentag.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Lauf.	Muthmaßliche Witterung.	☉ Aufgang. ☽ Untergang.	
					8. 6 u. 57 M. 15. 7 — 7 — 22. 7 — 17 — 29. 7 — 28 —	4 u. 30 M. 4 — 21 — 4 — 14 — 4 — 8 —
Mittw.	1 Allerheiligen	Allerheiligen	☁	Nebel, Wind	☾ Erstes Viertel.	
Donn.	2 Aller Seelen	Aller Seelen	☁	heiter, kühl	Samstag den 4. um 7 Uhr 9	
Freitag	3 Hubert	Gottlieb	☁	windig, kalt	M. Morg. Regen und Kälte.	
Samst.	4 Carol. Borr.	Charlotte	☁	Regen	☽ Vollmond.	
45) K. Von des Kön. Rechnung. Mtth. 18. Pr. Vom hochzeitl. Kleide. Mtth. 22.						
Sonnt.	5 M 21 Emerich	M 20 Erich	☁	wolkicht	Samstag den 11. um 2 Uhr 41	
Mont.	6 Leonhard	Leonhard	☁	veränderlich	M. Mittags. Nebel, Regen, kalt.	
Dinstag	7 Engelbert	Erdmann	☁	Schnee, Regen	☾ Letztes Viertel.	
Mittw.	8 Gottfried	Claudius	☁	trüb, windig	Freitag den 17. um 7 Uhr 52	
Donn.	9 Theodor	Theodor	☁	Regen	M. Ab. schön und kühl.	
Freitag	10 Andreas Ap.	Martin Luther	☁	wolkicht	☉ Neumond.	
Samst.	11 Martin B.	Martin B.	☁	Nebel, Regen	Samst. den 25. um 10 Uhr 35	
46) K. Vom Zinsgrofchen. Mtth. 22. Pr. Von des Königs krank. Sohn. J. 4.						
Sonnt.	12 M 22 Martin P.	M 21 Cunib.	☁	Regen, Wind	Der Mond ist in der Erdferne	
Mont.	13 Stanislaus	Eugen	☁	Nebelregen	den 24. u. 11. Ab., in der Erdnähe	
Dinstag	14 Jucundus	Levinus	☁	wolkicht	den 11. um 7 Uhr Morgens.	
Mittw.	15 Leopold	Leopold	☁	trüb, windig	Die Sonne tritt in das Zeichen	
Donn.	16 Edmund	Ottomar	☁	trüb, windig	des Schützen den 22. um 4 Uhr	
Freitag	17 Gregor	Hugo	☁	heiter	14 Minuten Morgens.	
Samst.	18 Eugenius	Gottschalk	☁	angenehme Tage	In diesem Monate nimmt der Tag	
47) K. Von d. Oberst. Tocht. Mtth. 9. Pr. Von d. Kön. Rechnung. Mtth. 18.						
Sonnt.	19 M 23 Elisabeth	M 22 Elise	☁	Schnee, Regen	um 1 Stunde und 17 Min. ab.	
Mont.	20 Felix B.	Edmund	☁	Regen	Feste der Griechen.	
Dinstag	21 Mar. D.	Mar. D.	☁	Nebelregen	n. St. a. St.	
Mittw.	22 Cäcilia	Ernestine	☁	heiter	4. Nov. 23. Okt. Jakob Ap.	
Donn.	23 Clemens	Clemens	☁	Regen, Wind	13. — 1. Nov.	
Freitag	24 Johann v. K.	Lebrecht	☁	veränderlich	16. — 4. — Johann. A.	
Samst.	25 Katharina	Katharina	☁	trüb, windig	28. — 16. — Matth. Ev.	
48) Kath. B. Gräuel d. Berwüf. Mtth. 24. Prot. B. Zinsgrofchen. Mtth. 22.						
Sonnt.	26 M 24 Conrad	M 23 Conrad	☁	Nebel, kalt	Feste der Juden.	
Mont.	27 Virgilius	Loth	☁	heiter	19. Nov. 23. Marcheswan. An-	
Dinstag	28 Sosthenes	Günther	☁	wolkicht	denken an die Tempelprof.	
Mittw.	29 Saturnus	Noah	☁	Nebel, Schnee	26. — 1. Rislev.	
Donn.	30 Andreas	Andreas	☁	heiter, Wind	27. — 2. Anfang des Gebet.	
					um Regen.	
					28. — 3. Andenk. an d. Ab.	
					schaffg. d. Gözend	

Geschichts-Kalender.

Tag.	Jahr.	Geriſſi Gedurt	M o n a t N o v e m b e r .	Tageslänge.		
				den	St	Min.
1	1805	nach	Die Franzosen unter Mürat kommen vor Linz an, 1814. Eröffnung des großen Monarchen Kongresses in Wien.			
2	1713	"	Einzug der drei verbündeten Monarchen Kaiser Franz I., Kaiser Alexander I. und König Wilhelm III. in Frankfurt a. Main.	1	9	42
3	1799	"	Der k. k. Feldherr Prinz Hohenlohe besetzt die Franzosen bei Dietrichheim.	2	9	40
4	1799	"	Der k. k. Oberfeldherr Melas siegt über den franzöf. General Championet bei Scavigliano.	3	9	36
5	1805	"	Die Franzosen unter Davoust besetzen die Stadt Steier in Oberösterreich.	4	9	32
6	1792	"	Schlacht bei Jemappa in den Niederlanden. General Dumouricz gegen den Herzog Albert von Sachsen Teschen. Erste Schlacht im französischen Revolutionskriege.	5	9	30
7	1784	"	Um einem Ueberfalle von Seite Kaiser Joseph II. zuvorzukommen, fangen die Holländer an, ihre Dämme durchzustechen.	6	9	26
8	1620	"	Siegeschlacht der Desterreicher am weißen Berge bei Prag, welche die unbedingte Unterwerfung von Böhmen, Mähren und Schlesien an Kaiser Ferdinand II. zur Folge hatte.	7	9	22
9	1789	"	Bukareh, die Hauptstadt der Wallachei, öffnet den Desterreichern unter Prinz Coburg ihre Thore.	8	9	20
10	1807	"	Vertrag zu Fontaineblau zwischen Desterreich und Frankreich über die Gränzen Italiens	9	9	16
11	1796	"	Sieg der Desterreicher über die Franzosen unter dem General Bonoparte bei Billanova.	10	9	14
12	1805	"	Sieg der Desterreicher und Russen über Marschall Mortiere bei Dürenstein an der Donau.	11	9	10
13	1805	"	Die Franzosen unter Mürat ziehen in Wien ein. Napoleon kommt in Schönbrunn an.	12	9	6
14	1805	"	Der k. k. österr. General Jellachich streckt in Dorabin die Waffen vor dem französischen General Augereau.	13	9	4
15	1315	"	Die schweizerischen Eidgenossen besiegen den heldenmüthigen Herzog Leopold den Glorreichen von Desterreich in der Schlacht am Moorgarten.	14	9	2
16	1792	"	Kaiser Franz II. bestätigt den Niederländern alle ihre Freiheiten.	15	8	58
17	1796	"	Der k. k. Oberfeldherr Alvinzi besiegt den französischen Oberfeldherrn Augereau in der Schlacht bei Arcole.	16	8	56
18	1805	"	Die Franzosen unter Marschall Mürat besetzen die Stadt Bränn.	17	8	52
19	1623	"	Erzherzog Leopold von Desterreich, Bruder Kaiser Ferdinand II., wird durch Vertrag Regent von Vorder-Desterreich und Tyrol.	18	8	50
20	1759	"	Der k. k. Oberfeldherr Graf Daun macht den preussischen Feldherrn Finck mit mehreren Generalen und 12000 Mann bei Dippoldswalde in Sachsen Kriegsgefangen.	19	8	46
21	1740	"	Die Erzherzoginn Maria Theresia erklärt ihren Gemahl, Herzog Franz Stephan von Lothringen, zum Mitregenten.	20	8	44
22	1757	"	Sieg des Grafen Daun und des Herzogs von Lothringen über den Prinzen Bevern bei Breslau, welches sich am 25. an die Desterreicher ergibt.	21	8	42
23	1757	"	Der Prinz von Bevern geräth bei einer Recognoscirung in die Hände der Kroaten.	22	8	40
24	1798	"	König Ferdinand von Sicilien und der k. k. Feldmarschall Mack ziehen in Rom ein.	23	8	36
25	1809	"	Die Franzosen räumen die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.	24	8	34
26	1809	"	Zweite Wiederkehr Kaiser Franz I. in seine treue Stadt Wien.	25	8	32
27	1763	"	Todesstag der Prinzessin Isabella von Parma, Gemahlin Kaiser Joseph II.	26	8	30
28	899	"	Todesstag des um Desterreich wohlverdienten deutschen Königs Arnulph.	27	8	26
29	1780	"	Todesstag der unvergesslichen Kaiserin Königin Maria Theresia.	28	8	24
30	1818	"	Das letzte Corpé der verbündeten Mächte verläßt Frankreichs Boden.	29	8	22
				30	8	20

120

*Die 70 Minutten fallen in die 70 Minutten der 70 Minutten, bis 120
 24. April 1700. Es ist am 24. April 1700, am 24. April 1700, bis 120
 24. April 1700. Es ist am 24. April 1700, am 24. April 1700, bis 120*

XII. December, Christmond, hat 31 Tage. Mittlere Tageslänge 8 St. 9 M.

Witterung nach dem 100jähr. Kalender: Fängt an mit Frost, dann trüb, Regen, Kälte und Eis, den 10. Schnee, darauf Eis bis 19., wo es regnet, dann kalt bis Ende.

Wochentage.	Allgemeiner Kalender für Katholiken und Protestanten.		Wuthmaßliche Witterung.	Aufgang.	Untergang.
	1	2		7. 7 u. 37 M.	4 u. 5 M.
				15. 7 — 45 —	4 — 3 —
				21. 7 — 50 —	4 — 5 —
				29. 7 — 52 —	4 — 10 —

Freitag	1	Eligius	Arnold	veränderlich
Samst.	2	Bibiana	Candida	heiter

49) R. Es werd. Zeich. gesch. L. 21. Pr. B. Einz. Christi in Jerus. Mtth. 21.

Sonnt.	3	A 1 Adv. Jr.	A 1 Adv. Cass.	schön
Mont.	4	Barbara	Barbara	veränderlich
Dinstag	5	Sabbas	Abigail	Nebel, Wind
Mittw.	6	Nikolaus †	Nikolaus	neblicht
Donn.	7	Ambrosius	Antonia	trüb, windig
Freit.	8	Mar. Empf. †	Mar. Empf.	trüb, kalt
Samst.	9	Leocadia †	Joachim	Schnee

50) R. Joh. im Gefängnisse. Mtth. 11. Pr. Es werden Zeichen gesch. L. 21

Sonnt.	10	A 2 Adv. Jud.	A 2 Adv. Jud.	Regen
Mont.	11	Damastus	Baldemar	Nebel, Schnee
Dinstag	12	Marentius	Epimachus	veränderlich
Mittw.	13	Lucia †	Lucia	neblicht
Donn.	14	Spiridion	Israel	Schnee
Freitag	15	Irenäus †	Johanna	Nebel, Regen
Samst.	16	Eusebius †	Ananias	wolkicht

51) R. Die Jud. sandt. Priest. u. Levit. 3. 1. Pr. Joh. im Gefängn. Mtth. 11

Sonnt.	17	A 3 Adv. Laz.	A 3 Adv. Laz.	Regen, Sturm
Mont.	18	Gratianus	Christoph	trüb, Schnee
Dinstag	19	Nemesius	Manasse	wolkicht, kalt
Mittw.	20	Quat. †	Abraham	trüb, Schnee
Donn.	21	Thomas Ap.	Thomas Ap.	Nebelregen
Freitag	22	Zeno †	Beata	Schnee
Samst.	23	Victoria †	Ignaz	kalt, Nebel

52) R. Im 15. J. d. Reg. d. R. Tiberius. L. 3. Pr. Die Jud. sandt. Pr. 3. 1.

Sonnt.	24	A 4 Adv.	A 4 Adv.	neblicht
Mont.	25	Christtag	Christfest	schön, kalt
Dinst.	26	Stephan	Stephan	hell, kalt,
Mittw.	27	Johann Ev.	Johann Ev.	windig, kalt
Donn.	28	Unsch. Kind.	Unsch. Kind.	wolkicht, kalt
Freitag	29	Thomas B.	Jonathan	trüb, windig
Samst.	30	David Kön.	David	neblicht

53) Kath. u. Prot. Jos. u. Maria verwundern sich. Luc. 2.

Sonnt.	31	A Sylvester P.	A Sylvester	Nebel, Wind
--------	----	-----------------------	--------------------	-------------

Erstes Viertel.
 Sonntag den 3. um 9 Uhr 11 M. Abds. Schön.

Vollmond.
 Sonntag den 10. um 12 Uhr 49 M. Mittags. Regen und Schnee.

Letztes Viertel.
 Sonntag den 17. um 12 Uhr 19 M. Mittags. Regen, Schnee.

Neumond.
 Montag den 25. um 5 Uhr 28 M. Ab. Schön und kalt.

Der Mond ist in der Erdferne den 22. um 6 Uhr Morgens, in der Erbnähe den 9. um 7 Uhr Abends.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbockes den 21. um 4 Uhr 45 Min. Abends.

Winter Anfang.
 In diesem Monate nimmt der Tag noch um 22 Minuten ab, und dann zu.

Feste der Griechen.
 n. St. a. St.
 3. Dec. 21. Nov. Mar. Dpf.
 12. — 30. — Andreas.
 13. — 1. Dec.
 18. — 6. — Nicolaus.
 21. — 9. — M. Empf.
 24. — 12. — Spiridion.

Feste der Juden.
 1. Dec. 6. Riöl. B. B. Zer.
 20. — 25. — Altarfest.
 26. — 1. Thebet.

Geschichts Kalender

Tag.	Jahr.	Christl. Geburt	M o n a t D e c e m b e r .	Tageslänge.		
				den	St.	Min.
1	1805	nach	Napoleon besiegt die verbündeten Oesterreicher und Russen in der Schlacht bei Austerlitz.	1	8	20
2	1462	"	Plötzlicher Tod des mit Reichsacht belegten Erzherzogs Albrecht VI. von Oesterreich.	2	8	18
3	1800	"	Erzherzog Johann von Oesterreich wird von dem franz. General Moreau bei Pöhlentinden besiegt.	3	8	16
4	1805	"	Zusammenkunft Kaiser Franz I. von Oesterreich mit Napoleon in der Mühle von Saroschitz.	4	8	14
5	1805	"	Erzherzog Ferdinand d'Este zwingt den bayerischen General Brede bei Jglau zum Rückzuge.	5	8	14
6	1757	"	König Friedrich II. von Preußen besiegt die Oesterreicher bei Leuthen.	6	8	12
7	1624	"	Erzherzog Ferdinand, ein Sohn Kaiser Ferdinand II., wird König von Ungarn.	7	8	10
8	1799	"	Der k. k. Feldherr Sztarray zwingt die Franzosen zum Rückzuge über den Rhein.	8	9	8
9	1795	"	Sieg der Oesterreicher über die Franzosen bei Kaiserslautern.	9	8	8
10	1790	"	Kaiser Leopold II. von Oesterreich schließt mit den Niederländern Frieden.	10	8	6
11	1826	"	Sterbetag der Kaiserinn Leopoldine von Brasilien und Königin von Portugal, kaiserl. Prinzessin von Oesterreich.	11	8	4
12	1813	"	Drei Tausend Tyroler bringen in Innsbruck ein und verlangen die Herstellung der alten Regierung unter Oesterreichs Scepter.	12	8	4
13	1790	"	Die Niederländer kehren in Folge der entschiedenen Maßregeln des k. k. Oberfeldherrn Bender zum Gehorsam gegen Oesterreich zurück.	13	8	2
14	1800	"	Der französische General Moreau besetzt die Stadt Salzburg nach einem sehr heftigen Gefechte.	14	8	2
15	1745	"	Sieg der Preußen unter dem Fürsten von Anhalt-Desau über die Oesterreicher bei Kesselsdorf.	15	8	2
16	1740	"	König Friedrich II. von Preußen rückt mit seinem Heere in Schlessien ein	16	8	—
17	1800	"	Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich übernimmt in Kremsmünster wieder den Oberbefehl über die k. k. Armee.	17	8	—
18	1800	"	Die Oesterreicher unter Graf Alenau besetzen die Franzosen unter Augereau bei Stauenburg und Lauf.	18	8	—
19	1830	"	Er. Majestät Kaiser Ferdinand I. trifft in Pressburg zum Reichstage ein.	19	8	—
20	1757	"	Der k. k. General Sprecher ergiebt sich in Breslau mit 17000 Mann an den König Friedrich II. von Preußen.	20	8	—
21	1813	"	Fürst Karl zu Schwarzenberg geht mit seinem 180000 Mann starken Heere bei Schaffhausen über den Rhein.	21	8	—
22	1711	"	Karl VI wird in Frankfurt am Main als römischer Kaiser gekrönt.	22	8	—
23	1636	"	Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Sohn und Thronerbe Kaiser Ferdinand II wird in Regensburg zum Könige der Deutschen gewählt.	23	8	—
24	1745	"	König Friedrich II. unterzeichnet den mit der Kaiserinn Maria Theresia zu Dresden geschlossenen Frieden.	24	8	—
25	1800	"	Ein Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Frankreich wird in Stadt Steier geschlossen	25	8	—
26	1805	"	Frieden zwischen dem Kaiser von Oesterreich Franz I. und Napoleon zu Pressburg.	26	8	—
27	1282	"	Oesterreich kommt an das Haus Habsburg, 1741. Schwerin erobert die Festung Olmütz.	27	8	—
28	1805	"	Zusammenkunft des Erzherzogs Karl von Oesterreich mit Napoleon in Stammersdorf.	28	8	—
29	1758	"	Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich gegen Preußen und England.	29	8	—
30	1800	"	Wien wird mit Belagerungsvorräthen versehen. Die Truppen der ungarischen Insurrection ziehen durch die Stadt.	30	8	2
31	1800	"	Öffentliche Ankündigung, daß das Hauptquartier der österr. Armee nach Schönbrunn verlegt sei.	31	8	2

I. Abtheilung. Geschichts-Kalender.

I. Abschnitt.

Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben großer Regenten.

a) Kaiser Joseph. II.

1. Der Kaiser und der Schusterbube. Als der Kaiser eines Tags nach seiner Gewohnheit in einem offenen Wagen von Schönbrunn allein nach Wien fuhr und selbst kutschirte, glaubte ein Schusterbub diese lockende Gelegenheit benutzen zu können, um schneller in die Stadt zu gelangen, und sprang auf den Hinterplatz. Da er sich im Fahren aus Reugierde, den Wagenlenker im Gesichte zu sehen, etwas vordrängte, so gewahrte ihn der Kaiser, und sagte lächelnd: „Was machst du da hinten; möchtest du dich nicht lieber zu mir in den Wagen setzen, es fährt sich da besser?“ — Der Junge sprang ermutigt durch diese Einladung in das Innere des Wagens, und nahm mit den Worten: „Wenn Sie es gütigst erlauben!“ — bescheiden neben dem Monarchen Platz. Der Kaiser stellte während der Fahrt mehrere Fragen an den Burschen, die dieser so launig und nicht beantwortete, daß der Kaiser oft herzlich darüber lachen mußte, wobei sich aber der Junge zugleich sehr gutmüthig und als offener Kopf zeigte. Bei der Mariasbiller-Linie wollte er absteigen, doch der Kaiser hieß ihn sitzen bleiben und führte ihn bis nahe an die Burg, wo der Bursche absprang, für die ihm erwiesene Güte höflich dankte, und hinzusetzte, er wolle fortan für den guten Herrn beten. Diese letzte Aeußerung gefiel dem Kaiser besonders wohl; er ließ den andern Tag den Lehrherrn des Bubens zu sich bescheiden, und da er von diesem das beste Zeugniß über die Aufführung desselben erhielt, so sorgte der Kaiser fortan für den Jungen, gab ihn zu einem Meister in der Stadt dem er ein gutes Lehrgeld zahlte, und machte ihn späterhin selbst zum Meister und Hofschuster.

2. Der zerrissene und der Majorhut. Als der Rittmeister von Hartmüller die Nachricht von dem Siege des Prinzen von Koburg bei Martiniste überbrachte, und dem Kaiser seine Berichte abstattete, bemerkte Joseph, daß er einen ganz zerdrückten und zerrissenen Hut habe, und fragte den Rittmeister, wie denn sein Hut gar so übel zugerichtet worden wäre. Dieser äußerte, der Hut sei durch die vielen Strapazen des Feldzuges, da er oft als Kopfkissen dienen mußte, so übel zugerichtet worden, und nicht durch einen erbeuteten ersetzt werden können, da von den Türken keine Hüte zu erbeuten wären. „So geben Sie ihn her,“ versetzte der Kaiser, „denn dieser Hut schickt sich nicht für einen Major,“ und er setzte ihm sogleich seinen eigenen Hut auf.

3. Die Macht des Goldes. Kaiser Joseph welcher auf seinen Reisen sehr oft dem Gefolge vorauseilte kam auch eines Tages auf eine Poststation, wo man nach Auftrag die Pferde zwar für den Monarchen bereit hielt, seiner Person aber, da er nur als einfacher Offizier gekleidet war, keine Pferde verabfolgen wollte; endlich mußte sich auf vieles Zureden doch ein Postillion bequemen, den Angekommenen weiter zu befördern, was er auch brummend that, da ihn die fehlgeschlagene Postung, den Kaiser zu fahren, und ein gutes Trinkgeld zu bekommen, sehr ärgerte. Er fuhr deshalb höchst mürrisch und ganz langsam. Der Kaiser forderte ihn auf, doch schneller zu fahren, er aber versetzte: „Ei was, meine Pferde sind nicht ausgeruht, und ich weiß schon wie ich zu fahren habe!“ — Joseph sah ein, daß er auf diese Art nicht weiter kommen würde, und nahm zu einem Mittel seine Zuflucht, das ihm schon oft gute Dienste geleistet hatte, er gab nämlich dem Postillion 6 blanke Dukaten mit der Bedeutung, daß er rasch fahre, worüber dieser vor Freude auf seinem Sitze emporprang und jauchzend ausrief: „Jetzt kann mich der Kaiser in der Taufe suchen. Seida! frisch vorwärts!“ und nun ging es im gestreckten Galopp vorwärts, so schnell nur die Pferde laufen konnten

4. Die lakonische Antwort. Einst fragte der Kaiser im Türkenkriege einen Soldaten, der mürrisch vor sich hinstehend dastand, ob er Heimweh habe? „Das nicht,“ erwiderte dieser, ohne den Kaiser zu kennen, „allein, ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn wir alle zu Hause geblieben wären.“ — Die nachfolgenden Ereignisse des unheilvollen Türkenkrieges haben diese Aeußerung des schlichten Soldaten leider als wahr bestätigt.

5. Das beste Mittel. An dem Tage, wo die Israeliten ihre Klagen über die Zerstörung Jerusalems im Tempel erheben, ging der Kaiser bei einer Synagoge vorüber. Er hörte Beten und Weinen, und erkundigte sich, weshalb dieser Ausdruck des Schmerzes stattfinde? — Man sagte ihm, es sey dieses eine wegen der Zerstörung Jerusalems alle Jahre wiederkehrende Trauerfeierlichkeit. — „Pahl!“ versetzte der Kaiser, „Beten und Weinen wird Euch nicht wieder nach Jerusalem führen. Ich gebe euch Kugeln und Pulver, und Ihr seyd zahlreich genug, um es Euch zu erobern.“ —

6. Nicht jeder kann immer unter seines Gleichen sein. Als im Jahre 1774 der Prater dem Publikum geöffnet wurde, äußerte sich ein vornehmer Herr gegen den Kaiser, daß es nun in Wien gar keinen Ort mehr gäbe, wo er unter seines Gleichen sein könne. Der Kaiser klopfte ihn auf die Schulter und sagte lächelnd: „Sein Sie nur beruhigt, und folgen Sie meinem Beispiele, denn wenn ich immer unter meines Gleichen sein wollte, so müßte ich in der Gruft bei den Kapuzinern meinen Aufenthalt nehmen.“

7. Der Mahler und der Pinsel. Ein junger Mann, der zwar als Dilettant in der Malerey bedeutende Fertigkeit besaß, aber von Geschäftskennntnissen nicht die mindesten Begriffe hatte, bewarb sich um eine öffentliche Anstellung und ging, da er von den Behörden seiner Unwissenheit wegen immer abgewiesen wurde, endlich zum Kaiser selbst. Dieser aber von seiner Unfähigkeit bereits unterrichtet, bemerkte ihm wohlwollend: „Ja sehen Sie, dabei kann ich nichts thun. Um Ihnen dieß durch ein passendes Gleichniß begreiflich zu machen, sage ich Ihnen: die Minister sind meine Maler und müssen also am besten verstehen, ob ein Pinsel tauglich sei oder nicht.“

8. Sonderbare Bittschrift. Unter den vielen Bittschriften erhielt Kaiser Joseph auch eine folgenden Inhalts: „Barmherzigster Herr Kaiser! Vier Tage Frohndienst (Robot), den fünften auf die Fischerei, den sechsten mit der Herrschaft auf die Jagd, der siebente gehört Gott; erwäge barmherzigster Kaiser, wo soll ich den Steuern und Gaben hernehmen?“ — Diesem Uebelstande wurde abgeholfen, und viele ähnliche Mißbräuche haben die ferneren Entschliessungen und Anordnungen des großen, guten Kaisers für sein Volk ins Leben gerufen, die leider durch Schlandrian, Reid und Mißgunst nicht nach dem Sinne des erhabenen Stiflers in Ausführung gebracht wurden.

9. Als die Stadt Ofen den Vortrag machte, dem Kaiser eine Bildsäule errichten zu wollen, gab er folgende merkwürdige Antwort: „Wenn die Vorurtheile werden ausgewurzelt, und wahre Vaterlandsliebe und Begriffe für das allgemeine Beste beigebracht sein, wenn Jedermann in einem gleichen Maße das Seinige mit Freuden zu den Bedürfnissen des Staates, dessen Sicherheit und Aufnahme beizutragen wird, wenn Aufklärung durch verbesserte Studien, Vereinfachung in der Belehrung der Geistlichkeit und Verbindung der wahren Religionsbegriffe mit den bürgerlichen Gesetzen; wenn eine bündigere Justiz, Reichthum durch vermehrte Population und verbesserten Ackerbau, wenn Erkenntniß des wahren Interesses des Herrn gegen seine Unterthanen und dieser gegen ihren Herren, wenn die Industrie, Manufakturen und deren Betrieb und Circulation aller Produkte in der ganzen Monarchie unter sich werden eingeführt sein, wie ich es sicher hoffe; alsdann verdiene ich eine Ehrensäule, nicht aber jetzt, wo nur die Stadt Ofen durch meine zur leichteren Uebersicht getroffene Uebersetzung der Stellen dahin einen mehreren Betrieb ihrer Weine und einen

höheren Zins ihrer Häuser erhält. Wien, den 23. Juni 1784. Joseph.“

10. Regent zu sein, ist keine leichte Sache. Im Anfange der Regierung Kaiser Joseph II. erfolgten die Verordnungen zur bessern Staatsverwaltung, Rechtspflege, Besteuerung u. s. w. oft schnell auf einander, da der gütige Monarch das Wohl seiner Unterthanen stets im Herzen trug, und jeden Augenblick der Versäumniß zur Abhilfe als einen unerseßlichen Verlust betrachtete; aber seine Befehle fanden nicht überall willige Befolgung, da sie oft den Privatinteressen entgegen traten, und es nur wenige Menschen gibt, die so groß denken, einen auch nur geringfügigen Privatvorteil dem allgemeinen Wohle zum Opfer zu bringen. Eines Tages begegnete der Kaiser auf seinen Lustwandlungen bei Wien einen Amtsboten, welcher nach der Residenz ging. Er fragte den Mann, was er dahin überbringe? — Dieser den Kaiser nicht kennend, erwiderte: „Ich bringe nicht, ich hole ab; denn es sollen schon wieder neue Dekrete ershienen sein, die sich fast täglich vermehren.“ — „Werd'n diese auch gehalten?“ fragte Joseph. — „O ja!“ war die Antwort; „ich kenne Einen, der sie fest hält!“ — „Und der wäre?“ — „Der Nagel!“ — Man kann sich denken, welchen unangenehmen Eindruck diese Unterredung auf den Kaiser machte, und es war eines der schmerzlichsten Gefühle für den großen Monarchen, daß er sich überzeugen mußte, wie man seine wohlwollenden Absichten und vortrefflichen Ansichten nicht allein nicht gehörig ausführen, sondern sich sogar bemühte, sie in ein falsches Licht zu stellen. Doch die Nachwelt sieht mit besseren Augen, und was die Väter verbrochen, haben die Enkel gesühnt.

11. Die grundlose Furcht vor dem Militärstande. Der Gastwirth zur weißen Gans in Linz bei dem der Kaiser immer sein Quartier zu nehmen pflegte, hatte einen kleinen buckeligen Hausknecht, Namens Adam, der ein trefflicher Kutscher war und den Monarchen überall herumfahren mußte, was er auch zu dessen Zufriedenheit that, so daß ihm der Kaiser erlaubte, sich eine Gnade auszubitten. Das war dem Adam sehr erwünscht und er erbat sich ganz treuherzig, der Kaiser möchte ihn vor dem Militärdienste befreien. Joseph, über diese sonderbare Bitte nicht wenig befüßt, betrachtete die Knirpsgestalt, lachte laut auf und sagte zu dem Supplikanten: „Na, vor dem Militär, da hat er sich nicht zu fürchten; aber bitt' er sich nur weiter eine Gnade aus.“ — Der Knecht gekand aber, daß er weiter keiner Gnade bedürfe, da er alles Nöthige von seinem Herrn habe; worauf ihm der Kaiser 12 Dukaten schenkte, bei deren Anblick Adam vor Freude sprang und ausrief: „Das ist es eben, was ich gemeint habe, aber zu sagen habe ich es mir nicht getraut; die sollen mir aber mein Lebenlang nicht ausgegeben werden, die sind von meinem Kaiser und enthalten sein theures Bild!“ —

12. Einmal erschien ein Mann im Kontroloorgange der k. k. Burg zu Wien mit thränenden Augen vor dem Kaiser, um ihm eine Beschwerde zu hinterbringen. Er hatte auf seinem Schiffe Obst nach Wien zum Verkaufe geführt. Als er seinen Vorrath an Obst an Mann gebracht

hatte, fragte man ihn beim Wasserbau-Amte, wie viel sein Schiff koste, denn Seine Majestät hätten besohlen, alle Schiffe, die man bekommen könne, aufzukaufen. Der Mann versicherte, es koste ihm siebenzig Gulden, und für diesen Preis wolle er es auch ablassen; er würde aber ausgelacht, und man sagte ihm, der Kaiser kaufe keines theurer, als zwanzig Gulden, welchen Betrag man ihm aufzählte und einzustehen nöthigte. Der Mann kränzte sich lange gegen diese Expression, nahm aber endlich, da alles Protestiren und alle Vorstellungen ohne Erfolg blieben, das Geld mit schwerem Herzen, und weinte bittere Thränen über seinen großen Verlust. Man rieth ihm, zum Kaiser selbst zu gehen, und bei diesem gerechten Monarchen seine Beschwerde anzubringen, weshalb er nun sich in den Kontrolorgang begab, und dem Kaiser sein Unalück in einfachen Worten erzählte. Der Kaiser sagte darüber kein Wort, fuhr augenblicklich in's Wasserbau-Amt ließ sich das Protokoll nachschlagen, und fand achtzig Gulden für das Schiff eingeschrieben. Entrüstet über diese treulose Handlung schickte er sogleich nach der Polizei, ließ den Beamten in's Gefängniß setzen, dem armen Manne aber die 60 fl. nachzahlen, und gab ihm für den erlittenen Kummer noch ein besonderes Geschenk.

b) Die große Kaiserin Maria Theresia.

1. Das kaiserliche Andenken. Der Professor der schönen Wissenschaften und der Sittenlehre in Prag, K. v. Seibt, wurde unter der Regierung Marien Theresiens von einem niedrig denkenden Menschen unter heimlicher Protection angeklagt, daß er in seinen Vorlesungen falsche Lehrsätze verbreite. Die Kaiserin verfuhr bei solchen Anklagen sehr streng und man nahm den Professor Seibt alle seine Manuscripte weg, und sendete sie nach Wien. Einige Jahre vorher hatte Seibt ein vortreffliches Gebetbuch auf Anregung seines Freundes Baron Koz geschrieben, und gerade als erwähnte Anklage erfolgte, und Seibt sich nach Wien zur Untersuchung begeben mußte, erschienen die ersten Bogen von seinem Gebetbuche. Der Baron Koz reiste gleichzeitig nach Wien, wo er sich um eine Kammerherrnstelle bewarb, die er auch erhielt, und wagte bei der Kaiserin einen Fußfall zu Gunsten Seibt's. Entrüstet sagte Theresia zu ihm: „Rede er mir nicht von Seibt, und geh er auf.“ — Nun nahm der Baron die abgedruckten Bogen des Seibt'schen Gebetbuches und legte sie mit den Worten auf den Schreibtisch der Monarchin: „Eure Majestät wollen gnädigst geruhen, sich selbst von der Gerechtigkeit meines Besuches zu überzeugen; — wer so schreibt, trägt keine falschen Lehrsätze vor,“ — wenige Tage darauf sagte die Kaiserin beim Kirchengang zum Baron Koz: „Seibt schreibt gut.“ — und er erwiderte: „Ja Eure Majestät, er denkt auch gut.“ — Nach einer kurzen Zeit wurde Seibt durch die eigens in seiner Sache niedergesetzte Untersuchungs-Commission für schuldlos erklärt, und sogleich nach Empfang schrieb die Monarchin an den Baron Koz: „Melde er sogleich seinem Freunde, daß er für unschuldig erklärt worden sei, damit er um eine schlaflose Nacht weniger habe.“ — Seibt bekam hierauf Audienz bei der Kaiserin, welche ihn mit größter Puld empfing und ihm auftrug, sobald sein Gebetbuch fertig sei, ihr eine Anzahl Exemplare zu übersenden. Kurz darnach empfing Seibt durch seinen Freund Baron Koz eine Schachtel von der Kaiserin, worin sich ein

lofbarer Diamantring und ein von der großen Theresia eigenhändig geschriebener Zettel mit den Worten: „Meinem lieben Seibt zum Andenken. Maria Theresia“ befand, und worüber der fromme Mann Thränen des Dankes und der Freude vergoß. —

2. Hochsinniger Ausspruch. Die Kaiserin war ihrer Niederkunft nahe. Die Prinzessin Marie Antoinette, die nachmals so unglückliche Königin von Frankreich, Gemahlin Ludwig XVI. sollte das Licht der Welt erblicken, in ihrem traurigen Lose entgegen zu geben. Der Augenblick der Geburt war nahe, allein die heldenmüthige Maria Theresia, vertieft in Geschäften, wollte ihren Schreibtisch nicht verlassen und bis zum äußersten aushalten. Endlich ließ sich die Natur nicht mehr bewältigen und die Entbindung erfolgte; aber kaum hatte ihr Auge das Kind erblickt, so befahl sie auch schon, ihr die zur Unterzeichnung bereit liegenden Schriften zu bringen. Der damalige Hof- und Leibarzt machte der Monarchin kräftige Vorstellungen dagegen, die sie jedoch mit den ewig denkwürdigen Worten erwiderte: „Meine Unterthanen sind meine ersten Kinder; mit den andern hat es Zeit.“ — Darf man sich bei solchen Gesinnungen der österreichischen Regenten, die durch den ganzen Herrscherstamm ziehen, wundern, wenn das Volk mit aufopfernder Liebe an ihnen hängt.

3. Die Prophezeiung. Der berühmte Schwärmer Gafner, fand, aus allen Hauptstädten Europa's verwiesen, endlich in den Staaten der Kaiserin Maria Theresia Zuflucht und Schutz, und die Monarchin sprach gern mit diesem ungewöhnlichen Manne. Eines Tages nahm sie in Gegenwart Gafner die Prinzessin Marie Antoinette auf den Arm, streichelte das hübsche blonde Köpfchen der Kleinen und wendete sich lächelnd an denselben mit den Worten: „Sagen Sie mir das Geschick dieses kleinen Kopfes da.“ — Er antwortete nicht, die Kaiserin sah ihn scharf an und fuhr fort. „Nun Gafner, wollen Sie es mir nicht sagen?“ — Gafner hatte die Augen gesenkt und schwieg; doch war er blaß und schien ein Unbehagliches Gefühl zu bekämpfen; hierauf legte Maria Theresia das Kind in die Wiege, gieng rasch auf ihn zu und rief aufgeregt: „Sagen Sie mir auf der Stelle, was Sie an dem Kinde sehen?“ — Doch der schwärmerische Mann stand immer schweigend in sich gefehrt und es war etwas unbeimliches in seinem düstern Schweigen; endlich faltete er die Hände zum Himmel, betete still, und sagte dann, sich vor der Kaiserin tief verneigend mit leiser, feierlicher Stimme: „Es gibt Kreuz für den Fürsten, wie für den Bettler!“ — „Ja es weiter nichts;“ sagte die ängstliche Mutter, tief aufathmend aber beruhigt: „Mein Gott, ich habe auch lange Zeit mein schweres Kreuz getragen, doch ich hoffe meinem geliebten Kinde die Mühen des Lebens erpart zu haben.“ — Aber wie sehr täuschte sich die erhabene Frau, sie ahnete wohl nicht, daß das Kreuz ihrer Tochter Schmach und Blutgerüst sein werde.

4. Die freudige Nachricht. Der 19. Februar 1768 war einer der merkwürdigsten Tage in Wien's und Oesterreich's Geschichte. Am Abend dieses trübten, regnerischen

Tages erwartete eine zahlreiche Versammlung aus allen Ständen, Bornehmen und Geringen, im Burgtheater die Aufführung eines neuen Stückes, wobei die Wiener hofften, auch ihre geliebte Kaiserin, die seit dem Tode ihres Gemahls, Kaiser Franz I., nicht mehr im Theater erschienen war, wieder einmal zu sehen. Doch der Vorhang rauschte auf und die Hofloge blieb abermals leer. Nun wendete sich wieder die ganze Aufmerksamkeit der Bühne zu und es herrschte eine lautlose Stille in den vollen Räumen. Plötzlich entsteht ein Geräusch in der Nähe der kaiserlichen Loge, aller Blicke richten sich dahin, als die Thüre schnell aufstiegt und Maria Theresia, im einfachen Nachtgewande die eben von ihrem Sohne, Großherzog Leopold von Toskana, aus Florenz erhaltenen Deyfische in der Hand haltend, mit einer Herabdrückung über den Rand der Loge der versammelten Menge mit tiefbewegter Stimme zuruft: „Der Leopold hat einen Vuben!“ Wer vermag die Wirkung dieser Verbindung einer lange erwarteten erfreulichen Nachricht in solcher Weise aus dem Munde der großen Monarchin selbst ihren lieben Wienern mitzuthellen, zu beschreiben. Viele Jahre sind seitdem vergangen, aber das Andenken an diese Begebenheit darf in dem Herzen der Wiener nie vergehen, darum ward sie hier wieder erzählt. Die Folge war: lauter Jubel, in welchem auch die Schauspieler einstimmten, ein ununterbrochenes donnerndes „Viva!“ und nicht enden wollendes Pändeklatschen; bis die Kaiserin endlich, tiefgerührt über diese herzliche Theilnahme ihres treuen Volkes, dankend und sich verneigend die kaiserliche Loge unter wiederholten Beifallsturme verläßt. — Und wer war der Prinz, dessen Geburt diese Scene veranlaßte? — Es war:

3. Kaiser Franz I., unser unvergeßlicher allgeliebter Vater Franz.

1. Tröfung. Einst fuhr Kaiser Franz bei der Stadt Hall in ein Bergwerk, und es sollte als er unten angekommen war, ein Knabe eine Anrede in Versen an ihn halten, allein dieser fing bei der zweiten Strophe zu stottern an, konnte nicht mehr weiter und weinte bitterlich. Der gütige Monarch trat zu dem Kleinen. Kopfte ihn huldreich auf die Schulter, und sagte in dem herzlichsten Tone, der ihm so eigen war: „Weine nicht, lieber Knabe! Du brauchst dich nicht so sehr zu schämen, es ist auch manchmal schon ein Bürgermeister in seiner Rede stücken geblieben.“ —

2. Menschenfreundliche Aufopferung. Im Jahre 1815 kam der Kaiser zuerst nach Tyrol, wo ihm die braven Tyroler neue Beweise ihrer Liebe und Treue gaben, und er bei einer Gelegenheit äußerte: „Es ist gut, daß ich früher nie in Tyrol war, denn hätte ich gewußt, wie sehr ich hier geliebt werde, so würde ich den Verlust dieses Landes nie haben verschmerzen können.“ — Der vortreffliche Monarch verdiente aber auch die Liebe seiner Tyroler, denn er war ihnen ein wahrer Vater. Als er an einem Tage vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht allen Klassen seiner Unterthanen, dem Edelmann, wie dem Bauer Audienz gegeben hatte, zog er sich, vom häufigen Reden sehr angegriffen und ermattet, um 10 Uhr Nachts in die inneren Gemächer zurück, um die Nachtzeit einzunehmen und sich zur Ruhe zu begeben, als man ihm meldete, daß noch drei

Bauern im Borsaal saßen und um und um Gehör bäten. So gleich erhob sich der menschenfreundliche Monarch mit den Worten vom Stuhle: „Ei wenn diese draußen sitzen, so muß ich wohl aufstehen!“ und somit ging er zu den Bauern und sprach lange mit ihnen.

3. Vertrauen. Bei den Erstklimern eines Berges nächst Jansbruck, dessen steiler Pfad neben einem Abgrund hinlief und daher gefährlich zu besteigen war, griffen dem Kaiser seine Führer, einige Tyroler Bauern, unter die Arme, damit er nicht ausglitsche oder gar fallen möge; Franz aber machte sich von ihnen los und sagte: „Kinder, laßt mich vor der Hand nur allein gehen; ich will mir schon selbst helfen; sollte es aber gefährlicher werden, dann packt mich nur wieder an und zwar so stark ihr könnt? — Als dem Kaiser späterhin an einer gefährlichen Stelle Jemand aus seinem Gefolge hilffreich die Hand reichen wollte, lehnte er dies ab, rief seine Tyroler herbei, und sagte zu ihnen: „Ich verlasse mich auf Euch; Ihr habt mich nie sitzen lassen.“ —

4. Die höchste Ehre. Der Kaiser Franz liebte den Sommeraufenthalt zu Baden nächst Wien, welche Stadt auch durch seine Anwesenheit verherrlicht wurde. Eines Tages begegnete er auf seinem Spaziergange einem Leichenzuge, wobei nicht ein einziger Mensch, nicht ein lebendes Wesen dem Sarge folgte. Dieses trostlose Bild menschlicher Verlassenheit ergriff des gefühlvollen Kaisers Gemüth tief, und stimmte ihn zur Wehmuth. „War der Mann, den sie da begraben, so arm und aufgegeben, daß auch nicht eine Seele ihn zur Gruft begleiten mag,“ sprach er mittheilsvoll, „so wollen wir den Armen hinbegleiten.“ — Und ohne weiters ging der erhabene Monarch hinter dem Sarge des Armen und Verlassenen her, seine Begleiter folgten seinem Beispiele, und da der Kaiser es nicht unter seiner Würde hielt, einem Bettler den letzten Dienst zu erweisen, so schlossen sich alle Vorübergehenden dem Zuge an; so wurde dieser Anfangs so ärmliche Leichenzug zu einem Triumphzuge, und das vielleicht lange, düstre Leben des Verbliebenen, der gewiß so manche bittere Stunde zu überstehen hatte, wäre versöhnt und gelichtet gewesen, hätte er gewußt, welche Ehre ihm nach dem Tode widerfuhr. Am Grabe angekommen entblöste der hohe Herr das ehrwürdige Haupt und der Kaiser betete für die Ruhe des Bettlers. Es war ein Moment, deren die Geschichte nicht viele erzählen kann; ein Zug von Milde und Herzengüte, würdig für die Nachwelt aufbewahrt zu werden.

4. Friedrich II., der große Fritz.

1. Können Sie spanisch? Als sich ein abenteuerlich aussehender Landadelmann ziemlich zuversichtlich um eine öffentliche Anstellung bei Friedrich II., Könige von Preußen, bewarb, fragte ihn dieser sehr ernst und nachdrücklich: „Haben Sie spanisch gelernt?“ Der Edelmann mußte dies verneinen und wurde entlassen. In der Hoffnung jedoch, daß diese Frage bloß an ihn gerichtet worden sei, um ihm im Befahrungsfalle einen wichtigen Posten bei der Gesandtschaft

in Madrid zu verbleiben, nahm er sich sogleich einen Sprachmeister, studirte auf das Eifrigste, und war bei unermüdeten Fleiße schon nach Jahresfrist in den Stand gesetzt, neuerdings vor den Monarchen zu treten, und ihn mit wichtiger Miene zu versichern, daß er nun sehr gründlich Spanisch verstehe. — „So!“ sagte der König; „das ist recht gut; nun können Sie den Don Quixotte im Original lesen.“ — Der Edelmann stand eine Weile ganz verblüfft, dann enifernte er sich, und suchte seitdem keine Anstellung mehr nach.

2. Der Allerwelt-Better. Ein Herr von Oheim, der bei einem preussischen Dragoner-Regimente als Offizier gedient und auf sein Ansuchen den Abschied erhalten hatte, schrieb an den König Friedrich II., und bat um eine Civil-Berufung. Der König ertheilte ihm jedoch eine abschlägige Antwort, „weil,“ wie es in dem Kabinettschreiben hieß: „er Vermögen habe, und überdies aller Welt Better sei,“*) es ihm mithin an Protection nicht fehlen könne.“ — Der so Abgewiesene erwiederte sogleich: „Was mein Vermögen betrifft, so kann ich nicht unbemerkt lassen, daß es keineswegs bedeutend genug ist, um von dessen Renten mit Frau und Kinder anständig zu leben; da aber Eure Majestät zu bemerken gerubten, daß ich ich aller Welt Better sei, so bin ich es von Eurer Majestät, und deshalb nehme ich Allerhöchsterer Protection, als die wichtigste, zuerst in Anspruch.“ — Friedrich schrieb unter dieses Gesuch: „Was will er werden, Steuer- oder Landrath?“ — „Landrath,“ war die lakonische Antwort, und der Gesuchwerber erhielt auch sogleich eine solche eben erledigte Stelle.

5. Napoleon, Kaiser der Franzosen.

1. Die Schicksale seines Lebens. Bei Bonapartes Rückkehr von Toulon, wo er nur noch Colonel der Artillerie war, fiel er in die Ungnade der Regierung. Die Eigenliebe des jungen Offiziers war tief gekränkt, und in seinem Verdrusse verlangte er seinen Abschied. Allein während man damit zögerte, diesem Verlangen zu willfahren, meldete Ferron Bonaparten, daß er für ihn das Commando über die holländische Armee erhalten habe, und daß man ihm 14 Tage Frist gebe, um auf seinen Posten abzugehen. Das Unrecht welches man ihm angethan, war dadurch nicht nur anerkannt, sondern auch gut gemacht, und Bonaparte beeilte sich, alle Vorbereitungen zu seiner Abreise zu treffen. Unter anderen notwendigen Dingen brauchte er auch ein Paar Stiefel, und bestellte diese bei einem Schuster, welcher dem Justizpalaste gegenüber seine Wade hatte. Der Schuster machte die Stiefel sogleich, und brachte sie am Tage vor Bonapartes Abreise, jedoch sammt dem Conto, da aber der junge Offizier zu jener Zeit eben so wenig Geld als Stiefel hatte, so bot er dem Fußbekleider einen Bon auf das Kriegsministerium an, den aber der ungalante Schuster, die Einlösung bezweifelnd, sich anzunehmen weigerte, und seine Stiefel wieder fortrug, so daß sich Bonaparte gezwungen sah, bei einem andern Schuster neue Stiefel zu bestellen, und

*) Wegen seines Namens Oheim.

seine Abreise um einige Tage verschoben mußte. Diese nothgedrungene Verzögerung war jedoch eine sehr günstige, und der Mangel an Geld war wohl noch nie Jemanden von solchem Nutzen, wie unserm jungen Colonel, denn in der Zwischenzeit schrieb ihm Barras, er möchte warten, weil die Revolution des 13. Vendemiaires sich vorbereitete. Bonaparte blieb, und weil er ein Paar Stiefel nicht bezahlen konnte, wurde er — Napoleon.

2. Napoleon der Kleine. Als Napoleon einst die Gallerie des Louvre besah, blieb er lange vor der Büste Alexanders von Macedonien stehen und bemerkte endlich, daß dessen Kopf nicht gut gearbeitet sei, indem er für die geringe Körperlänge des macedonischen Helden zu unformlich groß wäre, „Denn,“ setzte er mit besonderem Nachdruck hinzu: „Alexander war noch weit kleiner als ich,“ — „viel kleiner“ wiederholte er. Der große Mann vom Geiste wollte also nicht klein von Körper sein.

3. Deutscher und französischer Geschmack. Bei einer glänzenden Soirée sagte Napoleon zur Gräfin Borges, die noch nicht lange mit ihrem Gemahle von Deutschland gekommen war: „Madame, Ihr Kleid sieht wahrhaftig abscheulich aus; es gleicht vollkommen einer alten Tapete. Das ist wol deutscher Geschmack?“ — „Um Vergebung, Sire,“ erwiederte die geistreiche Dame, „ob mein Kleid im deutschen Geschmacke sei, weiß ich nicht genau, wol aber, daß Ihr Compliment durchaus nicht im französischen Geschmacke ist.“ —

4. Der unruhige Kopf. Während des Herbstes 1804 machte Napoleon mehrere Reisen nach dem Lager von Boulogne. Eines Tages blieb er, in seinen grauen Oberrock gehüllt, bei einem Küstenkanonier stehen und es entspann sich folgendes Gespräch: Nap. „Was denkt man denn hier von dem Kaiser, Alter?“ Kan. „Von dem? ach, die sehr unruhige Kopf hält uns beständig in Athem. So oft er hier ist, haben wir keinen Augenblick Ruhe; er ist ganz rasend gegen die Hunde von Engländer, die uns immer zur See schlagen, was uns keine Ehre macht.“ — Nap. „Also hältst du viel auf Ruhm?“ — Kan. „Sieht ihn starr an; Zweifelst Sie etwa daran?“ — Nap. „Nein; aber du hältst doch auch auf Geld?“ — Kan. „Sie wollen mich wohl beleidigen, mein Herr Anfrager; ich kenne kein anderes Interesse, als das des Staates.“ — Nap. „Nein, nein, braver Mann, ich will dich nicht beleidigen, aber ich wette darauf, wenn ich dir ein Zwanzigfrankenstück gebe, so wirst du es auf meine Gesundheit vertrinken.“ — Bei diesen Worten griff Napoleon in die Tasche, dem Kanonier ward jedoch die Sache verdächtig, und er fing laut zu rufen, so daß ihn der nächste Posten hören mußte, auch machte er eine Bewegung, über Napoleon herzufallen, den er für einen Spion hielt, als der Kaiser seinen Rock aufriss und sich zu erkennen gab. Voll Bestürzung fiel ihm nun der Kanonier zu Füßen, der Kaiser aber reichte ihm

die Hand mit den Worten: „Steh' auf, braver Mann, du hast deine Pflicht streng geübt; nun aber wirft du dieses Goldstück wol annehmen, und es auf die Gesundheit des unruhigen Kopfes vertrinken, nicht wahr?“ —

5. Zweideutiges Compliment. Bei der Zusammenkunft der Kaiser Franz und Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz hatte die Unterredung im Bivouac Napoleons Statt, und dieser kam dem Kaiser Franz mit den Worten entgegen: „Ich empfangen Sie in dem einzigen Palaste, den ich seit zwei Monaten bewohne,“ worauf der Kaiser Franz erwiderte: „Sie verstehen aus Ihrer Wohnung solchen Vortheil zu ziehen, daß sie ihnen nothwendig gefallen muß.“ —

6. Derlei Zurechtweisung. Am Vorabend der Schlacht bei Austerlitz (1. Dezember 1805) hielt General Vandamme, der eben als kein großer Redner bekannt war, eine Anrede folgenden Inhalts an seine Truppen: „Meine Tapfern! die Russen werden kommen. Man schieße seine Flinten los, lege den Pahn in Ruhe, mache die Zündpfanne zu, fälle das Bajonett und nehme Alles gefangen. Vorwärts!“ Marschall Berthier lachte über diese Anrede, Napoleon aber sagte zu ihm: „Sie lachen, weil sie die Sache nicht verstehen. Alle unsere Pariser Advokaten würden nicht so gut gesprochen haben. Der Soldat verstand es, und auf diese Art gewinnt man Schlachten.“ —

II. Abschnitt.

Biographische Skizzen.

1. Heldenlaufbahn weiland Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig von Oesterreich.

Erzherzog Carl Ludwig (Joh. Jos. Laurenz) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, ward den 5. September 1771 zu Florenz geboren und ist der dritte Sohn Kaiser Leopold II. und der Kaiserin Maria Ludovika einer Tochter des Königs Karl III. von Spanien. Seine Jugend war durch Schwäche und Kränklichkeit viel getrübt, allein schon früh zeigte sich bei dem stillen, fast verschlossenen Knaben eine vorzügliche Neigung für das Kriegswesen. Die frühesten Erziehung genoss der Erzherzog nicht am Hofe und im Palaste seines Vaters des damaligen Großherzogs von Toskana, sondern im Hause des Grafen Mansondini, eines Mannes von vielseitiger Bildung und vortrefflichen Charakter. Sein nachmaliger Erzieher war der General Sparnoch, dem der Erzherzog immer mit Liebe zugethan war, doch verdankt derselbe auch einen großen Theil seiner früheren Bildung dem würdigen Grafen Pöhenwart, spätern Fürst-Erzbischofe von Wien. In seinem 16. Jahre begann der Erzherzog das Studium der Geometrie, und nun nahm auch seine Liebe für die Militärwissenschaften überhaupt einen raschen Aufschwung. Im Jahre 1790 folgte der Erzherzog seinem erlauchten Vater nach Wien, wo er das Studium der Kriegskunde eifrig fortsetzte und bald darauf Gelegenheit fand, seine militärische Ausbildung und erworbene Kenntniß in Staatsgeschäften im glänzendsten Lichte zu zeigen, denn schon 1791 kam er nach den Niederlanden, da ihn seine Tante, die Erzherzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und General-Gouverneurs der Niederlande, an Sohnesstatt angenommen hatte. Hier, bei seinen Adoptivvätern nützte der Prinz die Gelegenheit, den Ministerial-Konferenzen in Brüssel beizuwohnen, und folgte zugleich seiner Neigung, den Krieg zu studieren, um seine später strahlenden Feldherrntalente vorerst in der Theorie auszubilden.

Bei dem Beginne des Krieges gegen die französische Republik focht der Erzherzog schon neben seinem Oheim, und die Schlacht bei Gemappe, welche das Schicksal Belgiens entschied, sah Karl'n zum ersten Mal als Befehlshaber an der Spitze einer Brigade mit dem Range eines General-Majors.

In diesen deutwürdigen Schlacht kämpfte in feindlicher Reihe auch noch ein anderer junger Prinz, der Herzog von Chartres, jetzt König Louis Philipp von Frankreich. Im Jahre 1793 brach der große allgemeine Krieg aus, den der französische National-Convent in seinem Übermuth herausbeschworen hatte, und die Heeresmassen von halb Europa wälzten sich gegen das in seinem Innern von Parteien zerrissene, aber nach Außen unbezwingliche Frankreich. Bei der deutschen Reichsarmee am Rhein unter dem Oberfeldherrn Clairfayt befand sich auch Erzherzog Carl, welcher von Heldenmuth angetrieben, die Führung der Avantgarde übernahm, und nachdem der Übergang bei Düren über die Rone in der Nacht des 1. März vollbracht worden war, entspann sich das Treffen bei Aldehofen. Der erste Sieg des jugendlichen Helden Carl, den er an der Spitze seiner Truppen erfochten hat. Vom General-Major zum Feldmarschall vorgerückt, commandirte der Erzherzog in dem glänzenden Gefechte gegen den republikanischen General Dumouriez bei Tirlemont, und drang bis in die Nähe Brüssels mit seiner Avantgarde vor. So nahie der 18. März 1793 und führte die für Oesterreichs Waffen siegreiche Schlacht bei Neerwinden herbei, wo Erzherzog Carl auf dem rechten Flügel den Kampf dadurch entschied, daß er, da seine Truppen bereits alle Munition verschossen hatten, einen Bajonett-Angriff machte, diesen durch einen Reiterangriff unterstützte, und dadurch nicht allein die ganze feindliche Kolonne in Unordnung brachte, sondern sie auch vollständig warf und zersprengte, so daß der Feind gezwungen wurde, sich, und zum Theil in wilder Flucht, nach Brüssel zurückzuziehen. Dieser entscheidende Sieg brachte dem Erzherzog das Großkreuz des Marien-Theresienordens,

als Konstantin der Große verordnete, daß am Sonntage die ordentlichen Berrichtungen aller Stände, öffentlicher Aemter, Künstler, Handwerker u. s. w. eingestellt, und nur dem Landmanne erlaubt sein sollte, seinen unaufschiebbaren Berrichtungen nachzugehen, ist der Sonntag in seine Rechte eingeseht worden, und dessen Heiligung eines jeden Christen erste Pflicht. Die Feiertage sind jedoch erst weit später entstanden.

Das Jahr hat 52 Sonntage, die nach unserer jezigen Kalendereinrichtung folgendermaßen eingetheilt und benannt sind: Die Sonntage vom Dreikönigtage (6. Jänner) bis zum Sonntag Septuagesima werden mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, und heißen die Sonntage nach Epiphania (Erscheinung des Herrn) wegen des den morgenländischen Weisen erschienenen Sternes). Die 9 Sonntage vor und die 6 Sonntage nach Ostern haben ihre eigene Namen und zwar heißt

Der 9. Sonntag vor Ostern: Septuagesima, der 70. Tag weil manche Christen vor Ostern 70 Tage zu fasten anfangen.

Der 8. Sonntag vor Ostern: Sexagesima, der 60. Tag, aus derselben Ursache.

Der 7. Sonntag vor Ostern: Quinquagesima, der 50. Tag, hat gleichen Ursprung; Dienstag darauf ist Fastnacht (oder Faschingdienstag) und der nächste Tag ist Aschermittwoch.

Der 6. Sonntag vor Ostern: Quadragesima,

" 5. " " " Reminiscere,

" 4. " " " Oculi,

" 3. " " " Laetare,

" 2. " " " Judica,

der 40. Tag vor dem Osterfeste; er heißt auch Invoeavit.

Diese 5 Sonntage erhielten ihren Namen von den Anfangsworten der an ihnen üblichen Messgebete. Der Mittwoch nach Oculi heißt Mittfasten (Mitte der Fasten) der Sonntag Judica heißt auch: der schwarze Sonntag, und der darauf folgende Freitag ist der Schmerzensfreitag, den Schmerzen Mariens geweiht.

Der 1. Sonntag vor Ostern: Palmarum, ist der Palmsonntag oder Palmtag, weil an diesem Tage die Palmweihe Statt findet.

Der 1. Sonntag nach Ostern: Quasimodo geniti, auch der weiße Sonntag

" 2. " " " Misericordia;

" 3. " " " Jabilate;

" 4. " " " Cantate;

" 5. " " " Rogate;

" 6. " " " Exaudi.

Diese 6 Sonntage haben ihren Namen ebenfalls von dem Kirchentexte erhalten, der an ihnen gelesen wird, und mit den ihnen beigelegten Worten anfängt.

Der 7. Sonntag nach Ostern ist der Pfingstsonntag, und alle weiteren Sonntage nach Pfingsten bis zum ersten Adventsonntage werden mit fortlaufenden Zahlen von eins aufwärts bezeichnet. Der erste Sonntag nach Pfingsten heißt auch der Dreifaltigkeitssonntag oder Sonntag Trinitatis.

Die vier Adventsonntage sind die vier Sonntage vor Weihnachten; ihr Name Advent bezeichnet: die Ankunft (des Herrn) und sie richten sich nach dem, dem Monatstage nach unbeweglichen Geburtsteste Christi. Der Sonntag nach Weihnachten, der letzte Sonntag im Jahre, wird nicht besonders bezeichnet oder benannt; eben so auch, wenn Neujahr an einem Sonntag fällt.

Ahnetagsfeier bei verschiedenen Nationen und Religionen.

Sonntag, bei den Christen,
Montag, bei den Aegyptern,
Dienstag, bei den Persern,
Mittwoch bei den Asyriern,
Donnerstag, bei den Aegyptern,
Freitag, bei den Türken und
Samstag, (Sabatstag) bei den Juden.

(Die Festrechnung, mit Angabe der beweglichen und unbeweglichen Feste, so wie eine Anleitung zur einfachsten Ausmittlung, auf welchen Monatstag das Osterfest in jedem Jahre fällt, folgt im nächsten Jahrgange).

II. Abschnitt.

Der wohlmeinende Hausfreund,

oder die Kunst, sich und die Seinigen durch Benützung der öffentlichen Versorgungs- und Versicherungsanstalten vor dem Uebel der Noth und Armuth zu bewahren.

IV. Das allgemeine Wiener Witwen- und Waisen-Institut.

(Institutzanzlei: am neuen Markt im hochfürstl. Schwarzenbergischen Palais Nr. 1031).

Diese höchst wohlthätige Anstalt gewährt dem Beitretenden große Vortheile, die hauptsächlich darin bestehen, daß man durch einen nicht beschwerlichen monatlichen oder

vierteljährigen Beitrag sich eine nicht unbedeutende Pension für seine überlebende Gattin oder Kinder sichern kann.

Das Institut gründet sich auf die Statuten vom Jahre 1823, mit 18. Februar 1838 wurden jedoch für neu eintretende Mitglieder in etwas veränderte Statuten entworfen die auch mit Allerhöchster Entschliesung von 23. November 1839 genehmigt worden sind, und nun allgemeine Geltung haben.

welches dem 22jährigen Selben im Angesichte des ganzen Heeres von dem Reichsmarschall Prinzen von Koburg übergeben wurde. Nachdem hierauf der siegreiche Fürst sich noch in den zwei Gefechten bei Loewen und Diest vortheilhaft ausgezeichnet hatte, zog er siegreich am 24. März in Loewen (Louvain) und am 25. in Brüssel unter Jubelruf des Volkes ein. Hierauf übernahm der Erzherzog Carl, als seine Adoptiv-Eltern im Jahre 1793 von Brüssel abgegangen waren, die Stelle eines General-Gouverneurs oder Statthalters der wiedereroberten Niederlande ein. Doch nur von kurzer Dauer war der friedliche Aufenthalt in seiner neuen Stellung als Friedensbringer und Vermittler, viel zu kurz, um all das Gute ins Leben rufen zu können, welches er in den Provinzen verbreiten wollte, um

Glück, Ruhe und Zufriedenheit dem ihm anvertrauten Volke zu schenken. Die Nähe der französischen Gränze, und die nothwendig enge Berührung niederländischer Brauseköpfe mit dem in Frankreich ausgebrochenen Freiheitschwandel mußten zu Folge haben, daß, trotz den versöhnlichsten Maßregeln, trotz der gelindesten Regierungsgrundsätze, welche der junge General-Statthalter allenthalben in Anwendung brachte, sich dennoch der Geist der Unzufriedenheit, wenn auch nur im Stillen, aufgeregt und angefaßt durch die Hoffnung auf französischen Beistand, hier und da zu regen anfang, und um so gefährlicher zu werden drohte, je mehr man vor der Hand das Licht scheute.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange).

II. Abtheilung.

Belehrungs-Kalender.

I. Abschnitt.

Das Kalenderwesen. Erklärungen der Kalenderperioden und der Festrechnung.

1. Die Kalender-Perioden und ihre Berechnung.

Die Kalender-Perioden sind:

1. Die goldene Zahl.
2. Die Epakten oder Mondeszeiger,
3. Der Sonnenzykel und
4. Die Römerzinszahl,

zu welchen dann noch: 5. der Sonntagsbuchstabe kommt, der aber keine Periode selbst ist, sondern nur die Sonntage im Jahre bezeichet. Der Zweck dieser Perioden geht aus ihrer nachfolgenden Erklärung hervor; ihr Werth und ihre Bedeutung ist in jetziger Zeit für die Mehrzahl der Kalenderbesitzer von geringem Belange, doch gehört ihre Kenntniß keineswegs zu den Überflüssigkeiten.

1. Die goldene Zahl. Diese wird durch den Mondzykel bestimmt, welcher ein Zeitraum oder eine Reihe von 19 Julianischen Sonnenjahren jedes zu $365\frac{1}{4}$ Tagen ist, (also genau 6939 Tage und 18 Stunden enthält) nach deren Ablauf die Neu- und Vollmonde wieder gerade auf dieselben Monatstage fallen. Das erste Jahr in diesem Mondeszykel (cykel) ist jenes, in welchem der Neumond am 1. Jänner fällt, von da an verstreichen nun 19 Jahre, bis dieses Ereigniß wieder am nämlichen Tage eintritt, und diese 19jährige Periode bildet einen Mondeszykel.

Nach der christlichen Zeitrechnung ist das Jahr 2 vor Christi Geburt der Anfang und das Jahr 17 nach derselben das Ende eines Mondeszykels gewesen. Diejenige Zahl nun, welche angibt, das wie viele eines Mondeszykel irgend ein gegebenes Jahr sei, nennt man die goldene Zahl die darum so heißt, weil man in Griechenland die Erfindung der Mondeszykeln für so wichtig hielt, daß man den für jeden Monat entfallenden immer mit goldenen Ziffern eingrub.

Will man die goldene Zahl finden, so darf man nur zu der gegebenen Jahreszahl 1 addiren und die Summe dann mit 19 dividiren, der Quozient zeigt an, wie viele Mondeszykel seit Christi Geburt bis zu dem gegebenen Jahre abgelaufen sind, und der Rest gibt die goldene Zahl oder das wie viele Jahr das berechnete im laufenden Mondeszykel ist: z. B.

1845	1846	1847
1	1	1
19 1846 97	19 1847 97	19 1848 97
136	137	138
**3	**4	**5
folglich ist 1845 die goldene Zahl 3		
" " 1846 " " " 4		
" " 1847 " " " 5		

und bis 1847 sind 97 Mondeszirkel und 5 Jahre seit Christi Geburt abgelaufen.

2. Die Epakten oder Mondzeiger. Die Mondzeiger sind nicht mit den Mondeszirkeln zu verwechseln. Denn auch die Neu- und Vollmonde nach einem Mondeszirkel, d. h. nach 19 Jahren, wieder auf dieselben Tage fallen, so stimmen sie doch nicht in der Tageszeit überein, sondern kommen fast um 1 1/2 Stunden früher; dieses macht in 312 Jahren über einen ganzen Tag, da in diesen Zeitraum 16 2/3 Mondeszirkeln fallen. Dadurch wurde Papst Gregor XIII. bewogen, die Angaben der goldenen Zahl zu berichtigen, und statt derselben, die sogenannten Epakten oder Mondzeiger anzuwenden. Diese Epakten sind der Überschuss eines künstlichen Sonnenjahres über ein wahres Mondjahr. Sie betragen für 1 Jahr — 11 Tage, für 2 Jahre — 22 Tage, für 3 Jahre — 33 Tage; da aber 30 Tage einen Monat ausmachen, so werden diese im 3. Jahre weggeworfen, und anstatt 33 Tage nur 3 gezählt. Die Epakten geben zugleich an, wie viele Tage von dem 1. Jänner der letzte Neumond fiel, oder wie alt der Mond am Neujahrstage ist.

Die Epakte war im Jahre 1845 — 22, dazu 11, gibt 33, 30 weggeworfen bleibt 3 als Epakte für 1846, dazu 11 ergibt sich 14 für 1847 u. s. w.

3. Der Sonnenzyklus oder Sonnenzirkel ist ein Zeitraum von 28 Jahren, nach deren Ablauf alle Wochentage wieder auf denselben Datum oder Monatstag fallen. — Nach der christlichen Zeitrechnung ist das Jahr 9 von Christi-Geurt der Anfang eines Sonnenzyklus gewesen; — will man nun für ein gewisses Jahr wissen, das wie viele es im Sonnenzykel ist, so braucht man nur 9 zu der Jahreszahl zu addiren und dann die Summa durch 28 zu dividiren; so ersieht man aus dem Quotienten, wie viele Sonnenzykeln seit dem Jahr 9 vor Christi-Geurt verlossen, und aus dem Reste, das wie viele Jahr das gesuchte im gegenwärtigen Sonnenzykel ist: z. B.

1845	1846
9	9
28 1854 66 Quotient	28 1855 66 Quotient
+ 174	+ 175
= 6 Rest	= 7 Rest
1847	
9	
28 1856 66 Quotient	
+ 176	
= 8 Rest	

Folglich waren im Jahre 1845: 66 Sonnenzykeln verlossen, und es war das 6. Jahr im gegenwärtigen Sonnenzyklus, im Jahre 1846, ebenfalls 66 und es war das 7., im Jahre 1847 gleichfalls 66 und es war das 8. Jahr des laufenden Sonnenzykels.

Die Römerzinszahl. Die Römer-Zins- oder Indictions-Zahl (Indictio romana), ist eine Reihe von 15 Jahren, und hat ihren Ursprung in dem Staatshaushalte der Römer von denen sie in unsere Zeitrechnung übergegangen ist, und sich bis auf gegenwärtige Zeit in den Kalendern erhalten hat, obschon sie jetzt weder Werth noch Nutzen mehr hat.

Nach der christlichen Zeitrechnung ist das 3. Jahr vor Christi Geburt der Anfang einer Indiction oder Zins-

periode gewesen; will man nun die Indictionszahl irgend eines Jahres wissen, so addirt man zur Jahreszahl die Zahl 3 und dividirt durch 15, der Rest gibt dann die Römerzinszahl z. B.

	1845
	3
15 1847 123	15 1848 123
+ 34	+ 34
47	48
Römerzinszahl 2 II.	3 III.
	1847
	3
15 1849 123	15 1850 123
+ 34	+ 35
49	50
Römerzinszahl 4 IV.	5 V.

5. Die Sonntagsbuchstaben. Um die Bestimmung der Sonntage in dem Kalender für das Kirchenjahr zu erleichtern, hat man die sogenannten Sonntagsbuchstaben für irgend ein Jahr zu bestimmen, oder auszumitteln, verfährt man wie folgt: man bezeichnet nämlich die sieben Tage vom 1. Jänner an mit fortlaufenden Buchstaben des Alphabets, z. B.

1	2	3	4	5	6	7
A	B	C	D	E	F	G

Nun zählt man vom 1. Jänner, welcher immer a hat, bis zum nächstfolgenden Sonntage, und der Buchstabe, welcher auf diesen Tag trifft, bleibt für alle übrigen Sonntage der Sonntagsbuchstabe. So fiel z. B. im Jahre 1843 der 1. Jänner an einem Sonntage, folglich war der Sonntagsbuchstabe A., 1847 war der Neujahrstag an einem Freitage, der nächste Sonntag aber den 3. Jänner; daher der Sonntagsbuchstabe C. — Das Schaltjahr macht hierin jedoch eine Ausnahme, denn an diesem gebraucht man 2 Sonntagsbuchstaben, nämlich den einen regelmäßigen bis zum Schalttage (24. Februar) nach diesem aber rückt der Buchstabe um einen zurück, damit die Ordnung der Buchstaben bis zum Ende des Jahres nicht unterbrochen werde; so war z. B. 1844 Neujahr an einem Montage, und der nächstfolgende Sonntag am 7. Jänner, weshalb die Sonntage bis zum 24. Februar mit G. bezeichnet wurden, und die Sonntage vom 25. Februar weiter den Buchstaben F erhielten: so daß in jenem Jahre die Sonntagsbuchstaben G und F waren.

Sonntags-Kalender.

Der Sonntag war der ursprüngliche, von Christus dem Herrn selbst angeordnete Feiertag der Christen. Die Feier desselben schreibt sich von den Aposteln her. Denn die Urchristen hatten in den ersten drei Jahrhunderten der neuen Lehre des Erlösers ihre gemeinschaftlichen Zusammenkünfte zur Anbetung Gottes, zur Stärkung im Glauben und im tugendhaften Wandel an diesen Sonntagen zu halten bestimmt, konnten aber bei den damaligen Verfolgungen der Befenner des Christenthums diese Feier nur in dunkler Nacht und nur in unterirdischen Höhlen ausüben, und erst

Der Zweck dieser Anstalt besteht allein darin, die Witwen und Waisen ihrer Mitglieder durch jährliche Pensionen zu unterstützen; sie ist also nun auf die Versorgung der Familie ihrer Mitglieder nach deren Absterben berechnet. Das Recht an die Theilnahme erlischt, wenn die Einzahlungen nicht statutenmäßig geleistet werden und zwar immer drei Monate nach der letzten Ermahnung durch die Wiener Zeitung.

Die Pensionen wurden in den ursprünglichen Statuten nach 3 Klassen bemessen, und zwar: 1. Klasse 600 fl.; 2. Klasse 300 fl.; 3. Klasse 150 fl. C. M. Dieses Ausmaß mußte jedoch späterhin ermäßigt werden, und besteht einseitigen für neu eintretende Mitglieder nur in der sich aus den sämtlichen Einkünften des Institutes ergebenden Dividende, wird sich aber in der Folge wieder auf die angeführten Pensionsbeträge und vielleicht noch darüber erheben. Der jährliche zu entrichtende Betrag ist für die 1. Klasse auf 32 fl.; für die 2. auf 16 und für die 3. auf 8 fl. C. M. festgesetzt, und muß in vierteljährigen Raten vorhin ein entrichtet werden. Außer diesem currenten Beiträge sind für neu eintretende Mitglieder, die das statutenmäßige Normalalter bereits überschritten haben, auch noch die Jahresablösungen zu leisten, welche nach dem Alter des Gatten und der Gattin oder Kinder berechnet werden, und worüber man eigene, genau berechnete Tabellen in der Institutskanzlei erhält.

Zur Aufnahme in diese höchst gemeinnützige Anstalt ist im allgemeinen Jedermann geeignet, dem nach den bürgerlichen Gesetzen die freie Verwaltung seines Vermögens zusteht, und der seinen bleibenden Aufenthalt in den österreichischen Staaten hat. Minderjährige können aber bloß gegen beigebrachte väterliche, vormundschaftliche oder obervormundschaftliche Bewilligung aufgenommen werden, und ganz ausgeschlossen von der Aufnahme sind bloß 1. Jünglinge unter 14 Jahren, 2. Greise, welche älter als 70 Jahre sind, 3. Militärpersonen, welche vor dem Feinde zu dienen bestimmt sind, mit Einschluß der Feldärzte; 4. Personen, die sich dem Seebienste widmen. Männer vom 56. Jahre aufwärts, welche Gattinnen von 15 bis 28 Jahren, und solche von 25 bis 44 Jahren, welche Gattinnen von 47 bis 65 Jahren haben, können nur unter besonderen Bedingungen nach der in der Jahresablosungs-Tabelle enthaltenen Berechnung aufgenommen werden.

Die Aufnahme muß mittelst eines an die Instituts-

Direktion zu überreichenden Besuches erwirkt werden, und dieses Besuch mit folgenden Angaben und Belegen versehen sein: 1. Die Bestimmung-Klasse, in welche man einzutreten wünscht. 2. die Erklärung, daß sich der Besuchsteller den gegenwärtigen und künftigen Statuten sowohl, als den Institutsbeschlüssen unterwerfe; 3. die von der Institutskanzlei zu erhebende ausgefüllte Tabelle, worin Name, Stand, Wohnort und Familie genau angegeben sein muß; 4. den Tauf- und Trauungsschein des Besuchstellers, dann die Geburtscheine seiner Gattin und Kinder; 5. Das Moralitätszeugniß von der Ortsobrigkeit, dem ordentlichen Seelsorger, dem Oremium oder der Innung über den Berufs-Charakter des Aufnahmewerbers und 6. das ärztliche Zeugniß über dessen Gesundheitszustand.

Aufnahmewerber, welche irgend einem Zweige des Militärs angehören, müssen insbesondere ein Zeugniß beibringen, daß Sie vermöge ihrer Dienstcharge nicht berufen sind, vor dem Feinde zu dienen. Beigebrachte unrichtige oder gar falsche Urkunden haben den Verlust der Gesellschaftsrechte zur Folge.

An den Vortheilen dieses Institutes können auch alle Staats- und anderen öffentlichen Beamten, unbeschadet der ihren einstigen Witwen oder Waisen aus dem Dienstverhältnisse zustießenden Pension, Theil nehmen.

Gegen die Verweigerung der Aufnahme findet keine Beschwerde Statt; und eben so kann die Bekanntgebung der dießfälligen Beweggründe nicht gefordert werden.

Die Zahlung der Beiträge wird nur dann als wirklich geleistet angesehen, wenn sie zur bestimmten Zeit kostenfrei bei der Institutskasse geschieht, und von dieser ordentlich quittirt worden ist; auch werden Zusendungen aller Art nur portofrei angenommen.

Ein wegen unterlassener Zahlung ausgeschlossenes Mitglied kann in der Regel nur dann wieder in seine früheren Rechte treten, wenn bei erwiesenen, besonders rücksichtswürdigen Umständen der Ausschluß auf das an ihn gestellte, gehörig motivirte und belegte Ansuchen, die Ausschließung nachsieht; außerdem muß ein solches Mitglied gleich jedem neu Eintretenden, die Aufnahme, wie angegeben, nachsuchen.

Wer hierüber genauere Auskunft wünscht, erhält sie mit größter Bereitwilligkeit in der Institutskanzlei, wo ihm auch die Statuten, Tabellen und nachträglichen Bedingungen gratis ausgefolgt werden.

III. Abtheilung.

Witterungs-Kalender.

(Ganz neu bearbeitet und viel vermehrt.)

Vorbemerkung.

Man hat den Astrologen den Vorwurf gemacht, daß er die Witterung in den Jahren 1844 und 1845 nicht rich-

tig prophezeit habe, dieser Vorwurf kann jedoch nur der jedem Tag beigegebenen Witterung gelten, welche nie ganz

genau getroffen wird. Uebrigens erlauben wir uns die Frage, welcher Kalender hat in jenen beiden Jahren der Bitterungsverwirrung das Wetter richtig vorhergesagt? Gewiß gar keiner. — Sind denn nicht selbst die Prophezeihungen der berühmtesten Männer in diesem Fache an dem Eigensinne und der Verkehrtheit der Bitterung in den genannten zwei ominösen Jahren zu Schanden geworden? — Uebrigens besiebe der geneigte Leser nur die verschiedenen Angaben des Astrologen hinsichtlich der Erkenntniß der

künftigen Bitterung aufmerksam durchzugehen, und er wird gewiß immer Eine finden, die zutrifft, denn wir haben uns alle mögliche Mühe gegeben, die besten Beobachtungen und Erfahrungen darüber zu sammeln und hier einzuschalten.

Wenn aber zuweilen durch außerordentliche Erscheinungen und Vorgängen in der Atmosphäre von allen Voraussagungen gar keine eintrifft, so beweiset dieses nur, daß eine genau zutreffende Wetter-Prophezeihung das unlösbarste Problem ist.

I. Abschnitt.

Wetterprophezeihungen nach dem hundertjährigen Kalender, oder die alte Kalender-Practica.

Die alte Kalender-Practica hat sich seit einigen Jahren wieder zu Ehren gebracht, und die Angaben des 100jährigen Kalenders sind, besonders in den jüngst vergangenen Jahren, unter allen Prophezeihungen am richtigsten eingetroffen. Ich füge deshalb eine kurze Belehrung über das Wesen dieser Wetter-Ankündigung bei.

In sehr alten Zeiten, als die Sternkunde, und besonders die Kenntniß unseres Planeten noch in der Wiege lag, wo man unsere Erde und ihr Verhältniß zu den übrigen Himmelskörpern noch zu wenig kannte, und bereit war, jede nicht gleich einzusehende Erscheinung in der Natur durch übernatürliche Kräfte hervorgebracht anzusehen, hat man auch zu finden geglaubt, daß jedes Jahr in Hinsicht der Bitterung und Beschaffenheit immer dem siebenten vorausgegangenem oder zukünftigen in der Hauptsache gleich sei. So wäre nach dieser Meinung das 1. 8. 15. 22. Jahr, oder das 3. 10. 17. und 24. Jahr sich gleich, und wirklich haben auch lange Erfahrungen öfters bewiesen, daß diese Gleichheit, oder mindestens sehr große Ähnlichkeit, zwar nicht ganz unfehlbar und ohne alle Ausnahm, aber doch größtentheils und mit ziemlicher Genauigkeit eingetroffen ist.

Den Grund dieser merkwürdigen Jahres-Ähnlichkeit in der Bitterung, Temperatur, größern oder mindern Fruchtbarkeit, und in andern Natur-Ereignissen in einem periodisch wiederkehrenden siebenjährigen Cyclus glaubte man in dem Einflusse der Planeten auf unsern Erdball zu finden, und wirklich haben einige neuere Astronomen diesen planetarischen Einfluß, wenn auch nicht in jenem hohen Grade, doch unter gewissen Modificationen zugestanden.

Man glaubte in den dunkeln Zeiten der Sternkunde und in Jahrhunderten, wo der Aberglaube eine wichtige Rolle spielte, an eine sogenannte Planeten-Regierung, und nahm an, daß jeder Planet unseres Sonnensystems immer ein volles Jahr, jedoch nicht vom 1. Jänner, sondern vom Frühlingseintritte an, bis zum Ende des nächsten Winters, also vom 22. März des einen bis zum 21. März des darauffolgenden Jahres regiere, d. h. dieses Jahr durch seinen Einfluß beherrsche, und dann diese Beherrschung oder Regierung seinem Nachkommen abtrete.

Außerdem schrieb man jedem Planeten als Jahresregenten bald eine feuchte, bald eine trockene, bald eine kühle, bald eine hitzige Natur zu, und nahm an, daß er diese Natur auf jenes Jahr, in welchem er die Herrschaft führt,

übertrage, daß daher die Regierungsjahre der Planeten sich nach deren Natur richten, und deshalb gleich diesen bald feucht, bald trocken, bald heiß, bald kühl seien.

Die Planeten und der Eintritt ihrer Regierung beim siebenjährigen Regentenwechsel angenommen;

1. Saturn. 3. Mars. 5. Venus. 7. Mond.
2. Jupiter. 4. Sonne. 6. Merkur.

Eine langjährige, und aus vielfältigen Beobachtungen gezogene Erfahrung lehrt uns zwar die siebenjährige Bitterungsveränderung nicht als unfehlbar anzunehmen, zugleich aber auch, sie nicht ungeprüft und unbedingt zu verwerten, ohne deshalb zu glauben, daß der Grund dieser siebenjährigen Wiederkehr desselben Bitterungs-Charakters nur in dem Einflusse der Planeten liege, wie es die Alten nach ihren mangelhaften Kenntnissen in der Astronomie angaben, was auch schon dadurch in Zweifel gestellt wird, daß die Sonne nicht zu den Planeten gehört, und seitdem sechs neue Planeten hinzugekommen sind, denen doch ebenfalls ein Einfluß zugestanden werden müßte, und wodurch das ganze Sachverhältniß verändert wird, wenn man auch annehmen wollte, daß die fünf kleinen, neu entdeckten Planeten: Juno, Ceres, Pallas, Vesta und Asträa aus einem einzigen entstanden sind, und nur für Einen zu gelten haben.

Ueberdies bedenke man, wenn z. B. die Sonne, welche in dem angeführten Jahresysteme nur als zeitweiser Regent angenommen ist, bloß alle sieben Jahre einen entscheidenden Einfluß auf die Erde und ihre Bitterung hätte, wie elend es um uns arme Erdenbewohner stünde; wenn diese wohlthätige Sonne, die Alles erwärmt und erhellte, die Wachsthum und Leben auf der Erde hervorrufte, die Tag und Nacht und den Wechsel der Jahreszeiten erzeugt, nur alle sieben Jahre zu wirken vermöchte, wie bald würde alles, was Leben hat und Wärme bedarf, verschmachten, wie bald unsere Erde ein dunkler, todtter Körper sein.

Wenn nun auch die Planeten-Regierung nur eine Erbüchtigung des Aberglaubens ist, so kann eine planetarische Einwirkung auf unsere Erde doch, wie schon bemerkt, nicht ganz geläugnet werden, sie scheint sich aber auf eine ganz andere Art, als in der Beherrschung der Bitterung zu äußern, somit nicht die Ursache der alle sieben Jahre wiederkehrenden Bitterungsähnlichkeit sein zu können. Ohne und in eine nähere Erörterung einzulassen, die längst als in der Art nicht bestehend erwiesen ist, können wir doch die langjährig erprobte siebenjährige Bitterungsverschieden-

heit nicht ganz widersprechen, und als durchaus falsch oder grundlos darstellen, aber nicht angeben, woher dieser periodische Wechsel kommt, da man dieses noch nicht ergründet hat.

Den über die nach bestimmten Jahren wiederkehrende Witterungsgleichheit angestellten Beobachtungen und gewonnenen Erfahrungen gemäß, theilt man die Jahre in sieben Klassen ein, deren Verschiedenheit und Eigentümlichkeit ihr Jahres-Charakter heißt, wobei der Aberglaube jedem Jahre seinen eigenen Jahres-Regenten zugewiesen hat, nämlich:

- I. Klasse. Jahres-Charakter: kalt und feucht; Jahres-Regent: Saturn; zu dieser Klasse gehören die Jahre 1853, 1860, 1867.
- II. " Jahres-Charakter: bei mittelmäßiger Wärme mehr feucht als trocken; Jahres-Regent: Jupiter. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1847, 1854, 1861.
- III. " Jahres-Charakter: mehr trocken als feucht, und mehr warm als kalt; Jahres-Regent: Mars. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1848, 1855, 1862, 1869.
- IV. " Jahres-Charakter: bei einer mittelmäßigen Wärme fast durchaus trocken. Jahres-Regent: die Sonne. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1849, 1856, 1863, 1870.
- V. " Jahres-Charakter: mehr feucht als trocken, jedoch sehr warm; Jahres-Regent: Venus. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1850, 1857, 1864.
- VI. " Jahres-Charakter: mehr trocken als feucht, und zugleich mehr kalt als warm; Jahres-Regent: Merkur. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1851, 1858, 1865.
- VII. " Jahres-Charakter: mehr feucht als trocken und mehr warm als kalt; Jahres-Regent: der Mond. Zu dieser Klasse gehören die Jahre: 1852, 1859, 1866.

Nach den beigegebenen Jahreszahlen kann man nun den Jahrescharakter für jedes einzelne Jahr leicht auffinden, und daraus die mutmaßliche Beschaffenheit eines jeden Jahres nach Hitze oder Kälte, Feuchte oder Trockene entnehmen; ich sage mutmaßlich, denn auch das lehrt die Erfahrung, daß die angegebenen Jahreswitterungen nicht ganz gewiß und unwandelbar eintreten, sondern öfters viele Abweichungen sich ergeben und Unregelmäßigkeiten statt finden, da den Lauf der Natur allein der allmächtige Schöpfer nach seiner unerforschlichen Weisheit lenket, und die großen Geheimnisse in seinem Haushalte uns nur theilweise und höchst mangelhaft bekannt sind.

Zur Probe soll hier die Witterung und der Charakter des Jahres 1848 nach dem hundertjährigen Kalender, mit allen Prophezeihungen, die in den ältesten Kalendern darüber vorkommen, gegeben werden.

Jahrescharakter und Jahresregent für 1848.

Der im Jahre 1848 regierende Planet ist Mars. Der Charakter des Marsjahres ist mehr trocken als feucht,

und obschon es manchmal regnet, so ist der größere Theil der Jahre des Mars doch im Allgemeinen trocken. Der Einfluß des Mars beginnt jedoch erst mit den 22. März, da bis zu dieser Zeit noch der vorigjährige Regent Jupiter seinen Einfluß ausübt, und es gehören die Tage vom 1. Januar bis 21. März noch dem Jupiterjahre an.

Astrologischer Wahn früherer Zeiten.

Mars ist seinem Wesen nach heiß, scharf, trocken u. grausam, ein männlicher Planet, der menschlichen Natur zuwider; ein böser Ankstler von Krieg und Zwietracht. Unter seiner Herrschaft steht das Kriegswesen, die Alchymykerie; die Schmiede, Schlosser und allerlei Handwerker, die mit und unter dem Feuer arbeiten. Er macht seine Untergebenen braun und schwärzgelb und erzeugt gallische und Nierentrankeheiten, Aßhom, hitzige Fieber u. d. gl.

Muthmaßliche Witterung in den vier Jahreszeiten 1848.

Frühling. Dieser ist gemeinlich raub, kalt, hat viele Reize, die sehr schädlich sind, und bleibt bis zum Anfang des Juni unfreundlich, so daß man nur in wenigen Marsjahren einen ausnahmsweise schönen und angenehmen Mai zu erwarten hat.

Sommer. Das Marsjahr hat unter allen 7 Planetenjahren den heißesten und trockensten Sommer, so, daß bisweilen die Sonnenhitze das dürre Holz in den Wäldern anzündet, und das Gras auf den Wiesen ganz verbrennt; auch die Nächte sind sehr warm und dem ruhigen Schläfe hinderlich. Flüsse und Brunnenquellen werden klein, trocknen auch theilweise ganz aus, so daß oft fühlbarer Wassermangel entsteht.

Herbst. Im Herbst ist es ebenfalls mehr trocken als feucht, doch zuweilen frostig. Vor dem Advent schneiet es nur in wenigen Marsjahren, und obschon es im October einige Male friert, so ist doch der November meistens lau und sogar mild.

Winter. Dieser ist ziemlich kalt, doch ebenfalls mehr trocken wie feucht und ganz unbefändig.

Partikular-Witterung auf jeden Monat und Tag.

Jänner. Der ganze Monat ist mit seltenen Ausnahmen trocken und nicht zu kalt.

Februar. Im Anfang schön und freundlich; am 13. stellt sich Schnee und Wind ein, der bis zum 18. anhält, wo es dann bis Ende überaus kalt wird.

März fängt des Morgens immer mit kaltem Wetter an, und des Abends thaut es etwas, den 8. und 9. Regen und Schnee durcheinander; den 10. bis 21. kalt; vom 22. bis 31. pflegt es gewöhnlich in der Früh zu frieren, den Tag über ist es jedoch meistens schön und lustig.

April. Bis zum 10. friert es, dann fällt gelindes Wet-

ter ein, bis zum 23. darauf wieder Reif und rauhes Wetter bis 29., wo es anfängt gelinde und heiter zu werden.

- Mai.** Dieser Monat führt sich in den Nordjahren selten gut auf; er fängt halb freundlich an, den 3. gibt es Donner, darauf folgt rauhes, trüb und kühles Wetter, welches bis den 8. anhält, nun treten einige gelinde Tage ein, den 11. gefriert es wieder, macht des Nachts Eis, bleibt dann kalt bis 20. und wird nun schön, mild und heiter, der 30. bringt jedoch abermals Eis und Nachtfrost.
- Juni.** Der Juni fängt mit Reifen an, auf den trübes Wetter folgt; den 9. abermals Reif, hierauf schön und warm bis zu Ende.
- Juli** beginnt mit großer Hitze, sowohl bei Tag als bei Nacht; es donnert fast täglich, gibt viel Hagel mit starken Schloffen und Gewitter, wobei der Blitzstrahl leicht zündet; es bleibt schön bis zum 12., dann trübt es sich, fällt Regen ein, und wird kühl; die trübe Bitterung hält bis 28. an, wo sie in Regen übergeht.
- August.** Dieser fängt mit Frühnebel an, die Tage sind jedoch schön aber heiß; überhaupt ist dieser Monat der schönste aber am heißesten im ganzen Jahre.
- September.** Vom 1. bis zum 13. herrliches schönes Wetter, dann wird es kühl und herbstlich, bald darauf aber wieder schön und heiter bis gegen den 28., wo sich trübes Wetter mit Regen abwechselnd einstellt.
- October.** Zu Anfang ungeschlachtet Wetter; den 10. bis 17. Reif, dann ein oder zwei sommerähnliche Tage; den 25. kalt; vom 26. bis Ende zwar schöne, heitere Zeit, doch ziemlich kalt.
- November.** Kalt bis den 10. Nachmittags aber gemeinlich heiter und mild; den 11. fängt trübes Wetter an, welches mit Nebel und Regen vermischt bis

zum 13. bauert, von wo an es des Morgens mehrtheils friert, Nachmittags aber Sonnenschein sich einstellt.

December. fängt mit Frost an, darauf Trübe, Regen, Kälte und Eis; den 10. Schnee, darauf starke Gefrier bis den 19. wo es regnet, dann wieder kalt bis zu Ende.

Hoffnungen für Getreide- Ernte, Gemüse-, Obst- und Weinfassung im Jahre 1848.

Getreide und Hülsenfrüchte. Gerste und Hafer gerathen, auf frische gute Felder gesät sehr ergiebig, auf sandigen Feldern wird zwar wenig, aber von guter Art. Erbsen, Wicken, Linsen und Bohnen müssen auf feuchte und feste Gründe gesät werden, dann wächst viel. Hirse soll in diesem Jahre zeitlich gesät werden. Flachsbau gedeiht nicht besonders; Hanf bleibt klein und dünnfränglich, ist aber gut. Heu und Grummet wird der großen Hitze wegen nur wenig. Korn oder Roggen wächst reichlich und sehr gut. Weizen wird nur mittelmäßig gedeihen.

Gemüse leidet viel von der Dürre; Hopfen wächst zwar viel und gut, hat aber von den Reifen, der scharfen Luft und den Kieseln manche Gefahr zu befürchten. Von Obst gibt es mehr Birnen als Äpfel; Zwetschen und Kirschen aber nur wenig; auch Nüsse gerathen nicht besonders und die Eichen bleiben sehr klein. Erdäpfeln werden viel und gut, nur dürfen sie nicht in fetten Boden gesät werden.

Der Wein geräth vorzüglich und ist mit Sicherheit ein Hauptwein zu hoffen. Nach diesem Jahre sind noch zwei Weinjahre, kann also in Wein und Früchten vorgekauft werden, um in den mageren Jahren gedeckt zu sein.

II. Abschnitt.

Der Wetterverkündiger nach der Zeit des Mondwechsels.

Diese neue Art Wetterprophezeiung hat der berühmte englische Astronom Herschel in England bekannt gemacht, und sie wurde durch den verstorbenen Direktor der Wiener Sternwarte J. J. von Littrow, so wie durch die k. k. Landwirtschafts-gesellschaft in Wien, nach strenger Prüfung und sorgfältig darüber angestellten Beobachtungen in den meisten Fällen bewährt und zuverlässig anerkannt.

Man kann daher die Wetterprophezeiung nach dem Eintritte der Mondesviertel als eine der zuverlässigsten ansehen, weil unter zwölf Fällen achte mit ziemlicher Sicherheit zutreffen, während bei allen andern Vorausbestimmungen die Fehlschlüsse weit bedeutender sind. Den Eintritt eines Mondesviertel als den Zeitpunkt der Bitterungs-

Veränderung anzunehmen, ist zwar schon eine alte Sache, allein über die Frage nach welchen Gesetzen dieses geschehe, und was für eine Bitterung das nächste Viertel im Gefolge haben werde, wußte man gar nichts anzugeben, sondern glaubte nur, das neu eintretende Mondesviertel werde das Wetter ändern.

Das von Herschel aufgestellte Prinzip der Bitterungs-Veränderung durch den Wechsel des Mondes gründet sich auf folgendes: Es wird angenommen, daß der Charakter der Bitterung mit der Stunde im Zusammenhange stehe, in welcher Vollmond, Neumond, erstes oder letztes Viertel eintritt, und es bedeutet, wenn dieser Wechsel Statt findet;

		Im Sommer.	Im Winter.
Zwischen	12 Uhr Mittags u. 2 Uhr Nachmittags:	viel Regen.	Schnee und Regen.
"	2 " u. 4 " Nachmittags:	veränderlich.	schön und mild.
"	4 " Nachmit. u. 6 " Abends:	schön.	schön.
"	6 " u. 8 " Abends:	bei Nord- oder Westwind schön, bei Süd- oder Südwestwind Regen.	Regen und Schnee bei Süd- oder Westwind.
"	8 " Abends u. 10 " Nachts:	dasselbe.	dasselbe.
"	10 " u. 11 " Nachts:	schön.	schön.
"	12 " Nachts u. 2 " Früh:	schön.	kalt, außer bei Südwest- wind.
"	2 " u. 4 " Früh:	kalt mit Regen.	Schnee und Sturm.
"	4 " Früh u. 6 " Morgens:	Regen.	Schnee und Sturm.
"	6 " u. 8 " Morgens:	Wind und Regen.	Sturm.
"	8 " Morgens u. 10 " Vormittags:	veränderlich.	bei Ostwind Schnee bei Nord- westwind Regen.
"	10 " Vormit. u. 12 " Mittags:	viel Regen.	kalt und kalter Wind.

Die hier angegebene Witterung bleibt sich immer in ihrem Hauptcharakter durch ein ganzes Mondesviertel, also durch 7 Tage, gleich, und ändert sich erst nach den vorangegangenen Bestimmungen mit der Stunde des neu eintretenden nächsten Viertels.

Hinsichtlich der Jahreszeit bei diesen Wetterbestimmungen nimmt man das Jahr nur aus einem Sommer

und einem Winter bestehend an, indem man den Herbst und Frühling zum Theil dem Winter und zum Theil dem Sommer einverleibt. Für unsere Gegend kann der Winteranfang mit halben Oktober und sein Ende mit halben April angenommen werden, wonach der Sommer mit der zweiten Hälfte des Aprils beginnt und mit der ersten des Oktober endigt.

III. Abschnitt.

Erfahrungs-Wetterkunde.

Die künftig eintretende Witterung voraus zu wissen, ist ein so allgemeiner Wunsch, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn es von sehrer Wetterpropheten gegeben hat, und ihrer noch gibt, die es sich zur Aufgabe stellen, die Witterung, welche eintreten wird, zu verkünden. Die Gesetze, nach welchen sich die Witterung richtet und ändert, sind jedoch trotz der Bemühungen aller Wetterpropheten noch immer nicht ergründet, doch ist man hin und wieder der Wahrheit ziemlich auf die Spur gekommen. Durch anhaltendes und sorgfältiges Beobachten hat man an gewissen Erscheinungen in der Natur verschiedene Merkmale entdeckt, an welchen man in den meisten Fällen eine Veränderung in der Witterung bemerkte, die ziemlich genau immer wieder eintraf. Besonders hat sich der Landmann durch die Beobachtung, daß eine an bestimmten Tagen herrschende Witterung Einfluß auf die Folgezeit ausübe, eine eigene Art Wetterprophezeiung geschaffen, die unter den Namen **Bauernregeln** bekannt ist; jene Tage selbst werden **Loostage** genannt, und man hält in manchen Gegenden sehr viel auf sie, weshalb ich sie hier eingeschaltet habe.

a) Bauernregeln und Loostage.

J ä n n e r.

1. Morgenroth am ersten Tage bringt Unwetter und große Plag.
2. Wie das Wetter an Marius war, so wird's im September sein trüb oder klar,

3. Wie das Wetter in den zwölf Tagen von Weihnachten bis heil. 3 König ist, so wird die Witterung der zwölf Monate des Jahres beschaffen sein.

10. Ist am Tage Paul Einstedler Sonnenschein, so soll ein schöner Sommer sein.

20. An Fabian und Sebastian soll der Sack in die Bäume gah'n.

22. An Vicenzi Sonnenschein, bringt viel Korn und Wein.

25. Ist Pauli Bekehrung hell und klar, so hofft man ein gutes Jahr.

Ein schöner Tag an Pauli Bekehrung bringt in allen Früchten reiche Beschörung.

Neblicht Wetter zeigt Sterben an, Regen und Schnee bringt Theuerung heran.

Donner im Jänner deutet, wie überhaupt Donner im Winter, gewöhnlich auf ungestümes Wetter. In frühe-
Zeit nahm man an, daß Donner im Winter die Fruchtbarkeit sehr befördere, woher auch das Sprichwort entstanden ist: „Früher Donner, später Hunger.“

Ein schöner, kalter Januar, bringt uns ein gutes Jahr. Doch ist der Januar warm, sich Gott erbarm!

Ist der Jänner naß, bleibt leer das Faß. Naße Jäger trockene Fischer.

Im Jänner viel Regen und wenig Schnee, thut Saaten und Bäumen weh!

Hat der Jänner viel Nebel, so kommt ein nasses Frühjahr, hat er wenig Eis und Schnee, so wird es im Mai noch nachwintern.

F e b r u a r.

2. Maria Lichtmess ist einer der größten Fasttage im ganzen Jahre.

Wenn es an Lichtmess stürmt und schnell, ist der Frühling nicht mehr weit.

Ist es aber hell und rein, so wird ein langer Winter sein.

Ist Lichtmess warm und schießt das Gras in die Höhe, so wird Palmsonntag sein im Schnee.

So lang die Lerche vor Lichtmess singt, so lang schweigt sie nachher wieder.

6. Sankt Dorothee bringt den meisten Schnee.

12. Ist es an Petri Stuhlfeste kalt, so hält der Winter noch lange an.

24. Mathias bricht Eis, findet er keins, so macht er ein's.

28. An Roman hell und klar, verspricht ein gutes Jahr.

Im Fasching soll nicht schone, gelinde Witterung sein, denn es heißt die Faschingskrapsen in der Sonne, die Osterier hinter'm Ofen.

Wenn es am Faschingdienstag schön ist, so soll ein gutes Erntewetter sein.

Von der ganzen Fastenwitterung gibt der Aschermittwoch Andeutung.

Der Februar soll kalt sein, denn es heißt: „Mit Maria Lichtmess, haben wir den Winter gewiß.“ — Daher kommt auf eine zu frühe Wärme gewöhnlich eine langdauernde Kälte und ein spätes Frühjahr, weshalb der Bauer in diesem Monate lieber einen Wolf in seinem Stalle; als einen Mann im Hemd auf dem Felde sieht.

Wenn im Februar die Mädchen (Hölsen) spielen, so kommt gern ein kaltes, besonders den Schafen und Viehen sehr nachtheiliges Frühjahr. Wenn aber die Winterbögel häufig wegziehen, kommt keine große Kälte mehr nach. Hat die Hälfte des Februars noch wintermäßige Kälte und Stürme, so ist dieses ein Zeichen, daß der Winter um Mathias endigen werde. Nordwinde im Februar sind vorzüglich gut; bleiben sie jedoch gänzlich aus so pflegen sie gemeinlich im April zu kommen, und nachtheilige Folgen zu haben. Donner im Februar hat dieselbe Wirkung, wie im Jänner angegeben wurde.

M ä r z.

10. Wenn es am Tage der 40 Märtyrer gefriert, so friert es noch 40 Nächte im Gegentheil ist ein fruchtbares Jahr zu hoffen.

12. Wenn am Georgitag schlechtes Wetter ist, so geht der Fuchs aus seinem Baue (Loche), ist es aber schön, so bleibt er noch 14 Tage drein.

Ist es um Judica feucht, so bleiben die Kornähren leicht.

Ist am Palmsonntag Sonnenschein, so stellt ein gutes Jahr sich ein.

Stellt sich am Charfreitag Regen ein, so soll kein Regen im ganzen Jahr mehr ausgiebig sein.

Dem Regen am Oftertag folgt mehr Regen, dann schönes Wetter nach.

10. Ein schöner Josephitag, bringt ein gutes Jahr hinternach.

25. Ist es an Maria-Verkündigung (Grün-Marie) schön hell vor Sonnenaufgang, so kommt ein gesegnetes

Jahr. Friert es in der Nacht vorher, so soll kein Frost mehr Schaden.

So viele Nebel im März, so viele Donnerwetter im Juni. Märzschnee thut der Saat weh. Märzstaub ist Goldes werth. Ein regnerischer März bringt selten ein gutes Jahr, ist der März hingegen trocken und nebelicht, so bedeutet dieses ein fruchtbares Jahr. Ein trockener März, ein nasser April und ein kühler Mai, füllen den Bauern Keller und Scheu (Scheune), es gibt also ein gutes Korn- und Weinsjahr.

In diesem Jahre fällt auch das Frühlings-Aequinoctium. Wie um diese Zeit die Witterung ist, bis in die Hälfte des April, so pflegt es gern den ganzen Sommer zu bleiben. Wenn es nun zur Zeit der Nachtgleiche kalt und frostig, oder auch ungewöhnlich warm ist, so kommen meist noch starke schädliche Nachfröste; ist es aber sehr naß und feucht, so wächst sehr viel Unkraut, und entsteht wohl gar Mißwachs. Man merke sonderlich auf die ersten fünf Aequinoctial-Tage; Nord- und Nordostwind an diesen deutet auf ein gutes Jahr; hingegen ist Süd- und Westwind der Verbote eines sehr segneten Jahres. Nordwest- und Südostwinde sind jedoch kein günstiges Vorzeichen.

A p r i l.

10. Wer an diesem Tage den Leinsamen säet, wird vorzüglich guten Flachs ernten.

24. Ist zu Georgi das Korn schon so hoch, daß sich ein Rabe darein verstecken kann, so gibt es ein gutes Getreidejahr.

Sind die Raben um Georgi noch blind, so freuen sich Mann und Kind.

Sankt Georgi und Mark's (Markus), bräuen (drohen) oft viel Arg's.

25. So lange die Frösche vor Marcus quacken, so lange müssen sie hernach wieder schweigen, weil noch rauhe und kalte Luft nachkommt.

Ein nasser April verspricht der Früchte viel. Donneris im April, so hat der Reis sein Ziel (Ende).

Aprilschnee nährt, Märzschnee verzehrt (die Saaten). Ist der April schön und rein, wird der Mai desto schlechter sein.

M a i.

1. Wenn es am Philippi- und Jakobitage regnet, so soll ein fruchtbares Jahr kommen.

12. 13. 14. (Pantratus, Servatius und Bonifatius). Die drei ius ohne Regen, sind für den Winter großer Segen. Haben die Tage Reis oder Frost (Gefrier), so wird auch der ganze Sommer bisweilen Reife haben.

15. Vitus (Beitstag) Regen bringt im Felde viel Segen.

26. Hat Urbani (der Weinsieb) Sonnenschein, so hofft man viel und guten Wein.

Wie das Wetter an Urbani sich verhält, ist der Juli auch bestellt.

Wenn es an Christi-Himmelfahrt regnet, so wird Mangel an Futter entstehen, ist es aber schön, so gibt es viel und gutes Futter.

Nasse Pfingsten sette Weipnachten. Regen am Pfingstag soll keine guten Folgen haben.

Ist Tropfenkornam klar, so gibt es ein gutes

Jahr. Regnet's an diesem Tage, so soll es wenig Getreide geben.

Wenn es zu Anfang des Maimonats regnet, so soll der Wein gefährdet sein. Kühle und Abendt'w in im Mai, bringen Wein und vieles Heu. Der Mai soll zwar kühl, er soll aber nicht kalt sein.

Wie das erste Donnerwetter im Mai zieht, denselben Zug nehmen alle Gewitter im nächstfolgenden Sommer.

Donner im Mai deutet auf große Winde, jedoch auch zugleich auf Fruchtegedeißen. Auf einen nassen Mai folgt ein trockener Juni. Der Mai soll kühl sein, denn trockener März, nasser April und kühler Mai, füllt den Bauern Boden und Scheu. (Scheune.)

J u n i.

1. Schönes Wetter am 1. Junitag, gibt gute Aussicht auf ein fruchtbares Jahr.

8. Wie die Bitterung ist am Medarbitag, bleibt sie 40 Tage darnach.

Wer auf Medarbus anbaut, erntet viel Frucht und Kraut; besonders gerath der an diesem Tage gebaute Flachs.

15. Zeit oder Vitus. Regen am Vitustage ist der Gerste nicht besonders zuträglich, zeigt aber ein fruchtbares Jahr an. Schönes Wetter deutet auf eine gute Weinlese.

25. Regnets am Johannistag, eine nasse Ernte man gewarten mag.

Wie an diesem Tage die Bitterung beschaffen ist, hält sie einen ganzen Monat an. Läßt sich der Gukul lange vor Johanni hören, so soll dieses theure Zeiten bedeuten. Regen an diesem Tage macht die Nüsse misrathen.

27. Regen am Siebenschläfertag, bringt Regen durch 7 Wochen darnach.

29. Sankt Peter und Paul hell und klar, bringt gemeiniglich ein gutes Jahr.

Regnet es an diesem Tage, so soll dieses anhaltende Nässe bedeuten.

Ein nasser, nur nicht zu nasser Juni, gibt viel Getreide und honigreiche Bienen. Kommen jedoch zu viele und mitunter kalte Regen, so leidet Wein- und Bienenstock. Nordwind im Juni, wenn er nicht zu kalt und scharf ist, weht Korn in's Land. Wie die Bitterung im Juni ist, soll sie auch im Dezember sein, naß oder trocken.

Solstitium, Sommer-Sonnenwende oder der längste Tag fällt in der letzten Hälfte dieses Monats. Man achte daher auf die 4 Tage vor und nach demselben. Wohin sich da die Bitterung neigt, so pflegt sie sich gern festzusetzen und bis gegen das Herbst-Aequinoctium anzuhalten.

Eine alte Regel nimmt an: wie der Freitag so der Sonntag. „Ist die Woche wunderbar, so ist der Freitag absonderlich.“ — Ferner: „Regnets am Sonntag vor der Miß; so regnets die Woche gewiß.“ —

J u l i.

2. Wie die Bitterung am Tage Maria Heimsuchung ist, wird sie bis 15. August bleiben. Wenn es an diesem Tage regnet, soll es durch 10 Tage täglich regnen.

10. Siebenbrüertag. Wie die Bitterung an diesem Tage ist, bleibt sie durch 7 Wochen.

12. Am Sankt Margaretha Regen bringt den Früchten keinen Segen. Auch zieht ein Regen am Margarethentage 14 andere regnerische Tage nach sich.

16. Maria vom Berge. Wie die Mutter Gottes über's Gebirg gebt, kehrt sie auch wieder zurück.

22. Magdalena weint gern. Ist es jedoch an diesem und den zwei folgenden Tagen schön, so wird das Korn dauerhaft. Am Tage Magdalena fangen die Hundstage an, welche bis Bartholomäus dauern, und sich in der Bitterung nach Magdalena richten.

25. Jakobitag ohne Regen deutet auf strengen Winter. Wenn Regen und Sonnenschein an diesem Tage abwechseln, so gibt es im künftigen Jahre viel und ausgiebiges Korn. Regnet es aber anhaltend, so misrath das Heidekorn und verderben die Eichel.

26. Wenn am Annatag die Ameisen aufwerfen, soll ein harter Winter kommen.

Wenn der Juli viele und heftige Donnerwetter hat, so deutet dieses auf ein schlechtes Jahr an Roggen und Gerste. Fällt die Weinblüthe in die Zeit des Bollmondes, so werden die Trauben gut gerathen.

Wenn es um Jacobi regnet, sollen die Eichel in verderben. Daß auch die Eichel in die Ereignisse der Zukunft in ihren Schooß tragen und Künster der Bitterung sein können, ist eine ganz neue Erfahrung. Hat nämlich die Eichel einen ganz reinen weißen Kern, so deutet das auf einen sehr schönen, trockenen Sommer, und auf ein fruchtreiches Jahr: ist aber das Innere dieser Frucht wollich feucht und fleckig, so folgt eine nasse stürmische und unheilvolle Zeit. Macht die Rinde Furthen, so zeigt dies eine große und versengende Hitze an.

A u g u s t.

Wenn an den Tagen vom 2. bis 6. eine sehr große Hitze ist, so pflegt ein strenger Winter zu kommen.

10. Wenn es vor Laurenti schön ist, so folgt ein schöner Herbst.

15. An Maria Himmelfahrt Sonnenschein, bringt viel und guten Wein.

Wie die Bitterung an Laurenti und Maria-Himmelfahrt beschaffen ist, bleibt sie anhaltend durch mehrere Tage.

24. Wie es am Bartholomäustage wittert, so wird es auch den ganzen Herbst hindurch sein.

Häufiger Höhenrauch im August deutet auf einen strengen Winter. Von Bartholomä an ziehen die Gewitter nach Hause, und sind von da an gewöhnlich sehr heftig. Nordwinde im August bringen beständiges Wetter.

S e p t e m b e r.

1. Wie die Bitterung am Egiditage ist, so bleibt sie gewöhnlich im ganzen September. Ist Egid ein heller Tag dir einen schönen Herbst vorsag' (verspricht).

8. Die am Maria Geburtstage bestehende Bitterung soll 8 Tage anhalten.

11. Wenn's an Susanna nicht regnet, so vermuthet man einen dünnen Herbst, und soll die Bitterung dieses Tages 4 Wochen anhalten.

21. Mathäustag hell und klar, bringt guten Wein für's folgende Jahr.

22. Ist es am Mauritius (Moriz) heiter und schön, so kommt ein windiger Winter, ist es kalt, so schadet es den Früchten.
29. Ist die Nacht vor Michaeli hell, so folgt ein sehr kalter Winter. So viel Reife vor dem Michaelistage kommen, so viele werden auch im nächsten Mai eintreten. Regnet es an diesem Tage, so soll ein gelinder Winter und vor Weihnachten keine anhaltende Kälte kommen. Gibt es um Michaeli viele Eiheln, so soll viel Schnee fallen. Donner um Micheli deutet auf große Winde.

Wie die Bitterung in den ersten Tagen des September und beim Eintritt des Neumondes ist, wird sie den ganzen Herbst sein.

Ziehen die Zugvögel vor Michaeli nicht weg, so pflegt vor Weihnachten ganz mäßiges Wetter zu sein. Wind am Michaelistage soll die Kornpreise fürs nächste Jahr andeuten nämlich: wenn er gelinde wehet, so werden die Preise fallen, wenn er aber stärker und immer stärker blaset, so werden sie steigen.

Gibt es um Michaeli viele Eiheln, so soll um Weihnachten viel Schnee fallen. Eichäpfel zeigen, wenn deren viel um Michaeli sind, einen harten Winter an, und dieser stellt sich zeitlich ein, wenn die Eichäpfel zu dieser Zeit schon reif sind.

O k t o b e r.

16. Wenn es am St. Gallustage trocken ist, so pflegt im künftigen Jahre der Sommer trocken und dürre zu sein.
21. Wie sich der Ursulitag anläßt, so soll auch der ganze Winter beschaffen sein.

Wenn das Laub im Oktober noch fest an den Bäumen hängt, so folgt ein strenger Winter; ebenso, wenn sich gegen die Nordseite viel Moos an die Bäume ansetzt.

Viel Regen im Oktober verkündet viele Winde im Dezember.

Bringt der Oktober viel Frost und Wind, so ist Jänner und Februar wieder gelind. Viele Schlehen deuten auf einen harten Winter.

Dieser Monat pflegt der Regel nach ungestüme Winde schon mit Schnee durcheinander, und zwar meistens im letzten Viertel, zu haben, wo dann die wintermäßige Bitterung gegen Ende allmählig eintritt. Wenn Anfangs Oktober und Anfangs November mehrtheils warme und regnerische Bitterung ist, so wird im Jänner und Februar ziemlich viel Frost und Kälte kommen. Donner im Oktober pflegt einen unbeständigen Winter anzudeuten, und selten gute Folgen zu haben.

N o v e m b e r.

1. Wenn es um Allerheiligen feucht ist, so hat man viel Schnee zu erwarten. An diesem Tage soll man einen Span aus einer Buche hauen, ist der trocken, so wird der Winter kalt, ist er feucht, so wird dieser naß.
2. Regen am Allerseelentag hat anhaltend nasse Bitterung im Gefolge.
11. Ist es an Martini trüb, so folgt ein veränderlicher Winter, ist es aber an und um diesen Tag kalt und trocken, so wird der Winter gelind sein. Ist um Martini das Laub noch nicht von den Bäumen und Rebem gefallen so folgt ein strenger Winter.

21. Wie der Tag Maria Opferung ist, wird der ganze Winter sein.

24. Nach der Bitterung dieses Tages soll sich jene im Februar richten.

25. Wie der Tag ist zu Kathrein, so wird der nächste Sommer sein.

Ist der Abend vor Kathrein schön, so soll es einen trockenen, ist er regnerisch, einen nassen Jänner bedeuten.

30. Der Andreaschnee thut dem Korne weh; er bleibt 100 Tage liegen, und erstickt das Getreide.

Wenn trübe Bitterung in der ersten Novemberwoche ist, so kommt Frost und Kälte in der Woche vor Weihnachten. Helles Wetter und trockene Kälte hingegen bedeuten einen gelinden aber regnerischen Jänner.

D e z e m b e r.

1. Wenn am Eligiustage und darauf starker Winter einfällt, so dehnt er seine Dauer gewöhnlich auf 18 Wochen aus, und es kommt ein spätes Frühjahr.

24. Wie die Bitterung am heiligen Abend (Adam und Eva) ist, so pflegt sie bis zu Ende des Monats zu sein.

25. Grüne Weihnachten, weiße Ostern. Ist es am heil. Christtage schön und gelinde, so währt der Winter lange und bis in den Frühling hinein, wenn es aber schneiet und stöbert, so kommt ein schönes zeitliches Frühjahr.

Wind zu Weihnachten bringt im nächsten Jahre viel Obst. Schnee in der Christnacht verspricht eine gute Hopfenernte, und wenn die Nacht schön und sternhell ist, soll ein überaus gesegnetes Jahr kommen. Wind und Regen in dieser Nacht bedeuten ein ungesundes Jahr.

Wenn in der Christnacht die Weine in den Fässern gären, so zeigt dieses ein gutes Weinjahr an.

Je näher der Christtag gegen den Neumond fällt desto strenger wird der Winter; fällt er aber gegen den Vollmond, so kommt ein gelinder aber nasser Winter.

26. Blaslet der Wind am Stephanstage recht, so wird der Wein auf's Jahr ganz schlecht.

27. Wenn der Tag Johann Evangelist trüb und finster ist, so vermuthet man ein gutes Jahr.

29. Ist die Bitterung vor Weihnachten bis zum Thomatage gelinde, so dauert die Kälte lange hinaus.

31. In der Sylvesternacht Wind, früh Sonnenschein, bringt selten einen guten Wein.

Donner im Dezember ist der Vorbote von vielem Wind und Regen für das künftige Jahr, Nebel bedeuten hingegen ein gutes Jahr. Auf einen trockenen Dezember folgt ein trockenes Frühjahr. Ist der Dezember kalt und die Saat mit Schnee bedeckt, so kommt ein frucht- und korneriches Jahr.

Wenn der Dezember kalt und die Saat mit Schnee bedeckt ist, so kommt ein fruchtbares und korneriches Jahr. Auf einen trockenen Dezember wird ein trockenes Frühjahr, und dann auch ein trockener Sommer folgen.

Wenn trübes Wetter und Regen bis zum Anfange des Winters und nachher es zugefroren ist, so kommt ein beständiger Winter. Die im November und Dezember eintretende Winterkälte pflegt selten von Dauer zu sein, den mehrtheils thauet es kurz vor oder nach dem neuen Jahr

wieder auf. Geht die Gefrier (der Frost) nicht völlig im Dezember auf; so kommt ein anhaltender Winter. Donner im Dezember ist der Vorbote von vielen Winden und Regen für das künftige Jahr, Nebel hingegen bedeuten ein gutes Jahr.

b. Wetteranzeigen durch verschiedene Vorgänge.

Vorzeichen vom schönen Wetter.

1. Wenn es recht viel Abendroth gibt, und wenn es Abends weiterleuchtet oder, wie der gemeine Mann sagt: sich der Himmel abkühlt.
2. Wenn bei Regenwetter oder des Nachts die Eulen sehr schreien, oder wenn die Fledermäuse des Abends häufig und sehr schnell fliegen.
3. Wenn nach Sonnenuntergang ein dicker Nebel über dem Wasser und deren liegenden Wiesen steht, oder wenn, wie der Landmann sagt: der Fuchs baut.
4. Wenn die Johanneskäfer zur Nachtzeit mehr und heller als gewöhnlich leuchten; wenn die Laubfrösche im Freien hochsitzen und stark quacken; oder wenn die Lerchen sich lange Zeit hoch in der Luft erhalten und singen.
5. Wenn man die Sterne der Milchstraße mit freiem Auge gut ausnimmt und dabei Ostwind weht.
6. Wenn der Mond hell und weiß ausfieht; wenn den Vollmond ein schöner glänzender Kreis umgränzt; wenn beim ersten Viertel die obere Spitze rücklings liegt, daß man, wie der Landmann sich ausdrückt, eine Peitsche an die unterste Spitze hängen kann; und wenn die beiden Spitzen (Hörner) des Mondes am 3. oder 4. Tage seines Alters recht hell und scharf sind.
7. Wenn die Nachtigallen fleißig singen, und die Roskäfer des Abends fliegen.
8. Wenn Nebel nach einem Regen in Thälern entstehen und bleiben, oder gerade über den Flüssen sich bilden und wieder zerstreuen, und wenn vorhandene Nebel sich bald wieder verziehen.
9. Wenn sich nach vorausgegangenen Regen ein Regenbogen bei Sonnenaufgang gegen Westen, oder bei Sonnenuntergang gegen Osten zu steht, und wenn die Farben eines Regenbogens überhaupt, vorzüglich die blaue und gelbe, immer schöner werden, je länger er sichtbar bleibt.
10. Wenn das Siebengekörn hell aufgeht; wenn viel Thau fällt und der gefallene lang haften bleibt; oder wenn früh Morgens der Wind weht.
11. Wenn die Schafe des Abends noch munter auf den Bergen und Anhöhen umherspringen.
12. Wenn die Pflanze Pünderdarm oder Regelmeier sich früh gegen 9 Uhr aufrichtet, und wenn die amerikanische Ringelblume früh zwischen 6 und 7 Uhr ihre Blüthen öffnet und sie bis 4 Uhr Nachmittags offen hält.
13. Wenn die Wolken blau und rund sind; sich verkleinern oder gar verschneiden; die Spitzen der Gebirge hell lassen; sich des Abends in Westen zusammen ziehen und nicht wieder zerstreuen; in Thälern weiß wie Nebel stehen; sich wie Wolle zur Mittagszeit am Himmel ausbreiten; von der Sonne verzehrt werden; der

Sonne nach ihrem Aufgange in rother Farbe folgen, und sich nach und nach wieder zerstreuen.

Vorzeichen vom schlechten Wetter.

1. Wenn nach einem Gewitterregen die Strohdächer rauhen (dampfen oder schwitzen).
2. Wenn Federn, die an einem windstillen Orte liegen, sich von freien Stücken bewegen.
3. Wenn das Feuer am Herd nicht gut bündet, das Holz nicht anbrennen will, sondern immer wieder auslöschet; wenn die Flamme stark flackert, prasselt und blau ausfieht, und wenn an Pfannen, Kesseln und Häfeln viele Funken hängen bleiben.
4. Wenn nach Sonnenuntergang in Westen oder Nordwesten lange feuerrothe Streifen am Himmel entstehen, und wenn sich des Morgens zwischen den Wolken grüne Streifen zeigen.
5. Wenn Sonne und Mond einen Hof haben; wenn sich Nebensonnen zeigen; und wenn die Sonne beim Auf- und Untergange größer als gewöhnlich oder in ovaler Gestalt erscheint.
6. Wenn die Sonne des Morgens früher, als sie sollte, sich zeigt, und dabei sehr roth ausfieht, und wenn sie nach dem Aufgange oder vor dem Untergange einen finstern, röthlichen Ring hat.
7. Wenn der Mond anscheinend früher aufgeht, als er sollte; wenn er größer als gewöhnlich oder oval ausfieht; wenn er am 4. oder 5. Tage seines Alters trübe, stumpfe Hörner hat; wenn man Ringe um ihn und Nebensonnen gewahrt wird; wenn im Zunehmen seine obere Spitze hängt, oder im 1. Viertel die untere dunkler ist.
8. Wenn Nebel in niedern Feldern, über Flüssen und Teichen aufsteigen, oder des Morgens wolkenartig vor der Sonne stehen; wenn bei schönem Wetter Nebel in den Thälern entstehen, die Spitze der Berge dabei im Lichten bleiben und die Nebel dann niebergebrückt werden; wenn die Nebel übel riechen oder in der Luft rauchen.
9. Wenn des Abends kleine schwarze Wolken nach Westen zu, und am Tage neben der Sonne stehen, oder nach einem feurig rothen Untergang der Sonne am Himmel erscheinen. Werden die Wolken zur Zeit eines Regens sehr geschwind getrieben, oder stehen sie in schwarzer Farbe dicht über der Erde, oder hängen sie wie Schlafmützen über die Gipfel der Berge, so bedeutet dieses anhaltendes Regenwetter.
10. Wenn nach kurzem Regen ein kalter Wind sich einstellt, und wenn gefallener Regen auf der Erde geschwinder als gewöhnlich eintrocknet.
11. Wenn die Finken sehr früh am Morgen sich hören lassen, die Hunde Gras fressen; die Katzen sich anhaltend pugen und lecken, die Mäuse stark pfeifen.
12. Wenn die Laubfrösche unter Laas bei schwüler Luft stark quacken und im Freien niedrig sitzen; wenn die Kröten häufig hervorkriechen, und die Maulwürfe ungewöhnlich hoch aufwerfen.
13. Wenn die Fische aus dem Wasser springen und die Schwalben dicht an der Erde fliegen, so ist ein Gewitter im Anzuge, und wenn die Regenwürmer nach einem gelinden Regen aus der Erde kriechen, so kommt anhaltendes Regenwetter.

14. Wenn die Eippen auffpringen, wenn der Rauch von der Luft zur Erde gedrückt wird; wenn das Wasser schnell und ohne alles Getöse siedet.
15. Wenn Lichter und Lampen prasseln, Funken spritzen, und sich an den Dochten eine Krone ansetzt, die Flamme am Dachte schwarz ausfiehet, und die Strahlen stumpf und dunkel lodern.
16. Wenn die Mücken (Gelsen) gegen Sonnenuntergang im Schatten schwärmen, oder wenn sie am Tage die Menschen stark verfolgen und häufig zum Vorschein kommen.
17. Wenn die Fliegen sehr lästig sind und stark stechen, wenn die Flöhe bestiger als gewöhnlich stechen und die Spinnen sich in ihren Schlupfwinkeln verstecken.
18. Wenn trockenes Holz aufquillt und Stricke kürzer werden; wenn das Salz feucht wird und die Steine schwichen; wenn die Abtritte stark riechen.
19. Wenn das Rindvieh den Kopf in die Höhe reckt, in die Luft riecht, und die Schnauze leckt.
20. Wenn die Hähne zur ungewöhnlichen Zeit krähen, und die Hühner, sich die Federn streichend, unruhig umher laufen.
21. Wenn das Siebengestirn (der große Bär) dunkel aufgeht.
22. Wenn man an einem stillen Abend den Schall der Glocken und Uhren vernehmlicher und aus einer weiteren Entfernung als gewöhnlich hört.

IV. A b t h e i l u n g.

G e s u n d h e i t s - K a l e n d e r.

I. A b s c h n i t t.

Verhaltensregeln für den Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, auf alle Tage im Jahre

Welchen Einfluß die Witterung auf den menschlichen Körper hat, und wie nöthig es ist, sich jederzeit davor zu schützen, besonders aber beim Wechsel der Temperatur und Uebertritt der Jahreszeiten sich in Kleidung und Wohnung darnach einzurichten, ist eine bekannte Thatsache, die leider aber nicht immer, sei es aus Unachtsamkeit, aus Mode oder aus überstandener Sucht sich abzubären, gehörig berücksichtigt wird. Die vielen Nebel, welche aus solcher Rücksichtslosigkeit entstehen, und die oft auch die blühendste Gesundheit zeitweilig untergraben, nicht selten aber sie ganz zerstören, sind eine dringende Aufforderung die zweckmäßigsten Mittel aufzusuchen und zu befolgen, welche diesen Uebeln vorbeugen können. Besonders reich an solchen nicht angenehmen Erfahrungen ist die Krankheitsgeschichte von Wien, und es gibt vielleicht keine zweite Stadt, wo man sich mehr vor dem Temperaturwechsel, welche Flüsse aller Art, Schnupfen, Husten, Rheumatismen und Gichtübel, ja sogar Schwindsucht und Abzehrung im Gefolge hat, in Acht nehmen müsse, als gerade hier. Da jedoch nur wenige Menschen die schlimmen Einflüsse dieser klimatischen Unannehmlichkeiten kennen und beherzigen, Gesundheit aber ein schätzbares Gut ist, als alle Güter der Erde, so mögen ihnen die folgenden Zeiten hierin zu Nutz und Frommen dienen.

J ä n n e r. W i n t e r m o n a t. E i s m o n d.

Bei der in der Regel großen Kälte dieses Monats ist zur Erhaltung der Gesundheit mäßiges Warmhalten, besonders der Füße anzurathen. Wer sich aber allzu warm hält, und über und über in Pelz einhüllt, oder stets in einer geheizten Stube sitzt, schadet sich sehr, denn auch Kälte und hauptsächlich freie Luft ist dem Körper zuträglich, nichts demselben aber nachtheiliger, als das immerwährende Pothen am Ofen stark geheizter Stuben. Ist dieser Monat naß und fechtig, so bewahre man die Füße vor dem Eindringen der Nässe, oder wechsle die nassen Stie-

fel, Schuhe und Strümpfe, wenn man nach Hause kommt mit trockenen, welches besonders diejenigen genau zu befolgen haben, die mit Gichtschmerzen, Flüssen oder der goldenen Ader behaftet sind. Am Tage reinige man die Luft in den Wohn- und vorzüglich in den Schlafzimmern durch Oeffnung der Fenster, und glaube ja nicht, daß dieses Eindringen der kalten Atmosphäre der Gesundheit nachtheilig sei; nur hüthe man sich dabei vor aller Zugluft. Wer bei neblichter Witterung in's Freie gehen muß, der gehe nicht ohne vorher eingenommenes Frischstück aus dem Hause besonders wird ihm, wenn er es verträgt, oder gewohnt ist, ein Gläschen, aber auch nur ein Gläschen, echter Bermuthessen sehr gute Dienste thun, und ihn vor den schädlichen Einflüssen des Nebels schützen. Auch Tabakrauchen reiniget die Luft, und ist in Nebeltagen ein gutes Präservativ. Die Wohn- und Schlafzimmer dürfen nicht übermäßig geheizt werden, denn starke Ofenwärme schwächt die Nerven und macht die Haut zu reizbar und empfindlich. Besonders schädlich ist aber die starke Ofenhitze, wenn viele Menschen beisammen sind, weil die Dünste dadurch leicht faul werden und einen bösen Charakter annehmen. Wird nun auch noch der frischen Luft aller Zugang verwehrt, und verschließt man die Fenster, statt sie zuweilen zu öffnen, wohl gar, wie es häufig geschieht, durch Vornageln von Tuschenden oder Ueberkleistern mit Papierstreifen; so darf man sich nicht wundern, wenn böse und ansteckende Fieber entstehen, die besonders Jenen gefährlich werden, welche an chronischen Uebeln leiden oder sich durch eine unmäßige und ausschweifende Lebensart geschwächt haben. Am gesündesten bleibt es immer, wenn man sich gewöhnen kann, in einem ungeheizten Zimmer zu schlafen. Den Rückenzeitel richte sich jeder nach seiner Gewohnheit und Beschäftigung ein, nur sei man mäßig im Essen und Trinken, und nehme sich besonders vor dem Genuße geistiger Getränke sehr in Acht. Auch der plötzliche Uebertritt von einer stark geheizten Stube in die kalte Luft ist sehr schädlich, und schwächliche Personen

müssen dafür sorgen, daß derselbe nur nach und nach geschähe. Das Baden ist sorgsam und mit aller Vorsicht zu gebrauchen.

Februar. Hornung. Thaumond.

Der Februar ist oft noch einer der kältesten Monate, besonders bei trübem Wetter. Wehen Südwinde so thauet die Erde auf, aus welcher eine Menge durch die Kälte in ihr verschlossen gewesener Dünste sich in die Luft erheben, und diese ungesund machen, wovon dieser Monat seinen Namen (Februar heißt nämlich Fiebermonat) erhalten hat; denn herrscht zugleich eine feuchte Bitterung, so sind Husten, Schnupfen, Katarrhalzufälle u. dgl. an der Tagesordnung. Man muß deshalb vor Vermeidung des Krankwerdens in diesem Monate, was so leicht geschehen kann, Mäßigkeit im Essen und Trinken, besonders bei Abendunterhaltungen, beobachten; denn ein überfüllter oder verdorbener Magen erzeugt gewöhnlich Nerven- und Faulfieber mit bösamartigem Charakter. Ferner sorge man dafür, daß die Füße immer genug warm und trocken gehalten werden; und verwahre den Unterleib vor Erkältung, die gefährliche Durchfälle und Koliken mit sich führt. Eine üble Gewohnheit vieler Menschen ist, sich unter die Hausthore zu stellen, um daselbst Geschäfte zu besprechen, Unterredungen zu halten, oder auch Jemanden zu erwarten; man könnte dazu wahrlich keinen unpassenderen Ort mehr finden, denn nicht nur, daß die Thorewege unverhältnismäßig kalt sind, so herrscht daselbst auch immer eine arge Zugluft, die nie ganz unschädlich für den Körper bleibt.

März. Lenzmonat. Ruospenmond.

Dieser Monat hat nach Verschiedenheit seiner Bitterung auch einen verschiedenen, aber stets mehr oder minder bedeutenden Einfluß auf die Gesundheit. Die Umwälzung, die durch den Wiederbelebungsprozeß in der ganzen Natur hervorgerufen wird, muß sich natürlich auf die menschlichen Organe erstrecken, woher es kommt, daß gerade in diesem Monate die meisten Menschen sterben, welche früher an chronischen Nebeln gelitten haben. Der Einfluß richtet sich jedoch nach der Anlage und sonstigen Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und der Starke, Abgehärtete wird ihn nicht so fühlen, wie der Schwächling, der Verzärtelte oder gar der schon Kränkelle, auf den die schärfere Luft dieses Monats auch einen empfindlicheren Eindruck macht. Personen, die zu Flüßigen geeignet sind, müssen, wenn sich einige warme Tage einstellen, nicht sogleich ihre Winterkleider ablegen, besonders aber die Füße nicht erkälten, welches auch diejenigen wohl zu beachten haben, die zum Goldaderfluße geneigt, oder schon mit demselben beschnitten sind. Die Märzluft hat etwas ganz Besonderes an sich, sie ist durchdringender und trockener Natur dieß spüren diejenigen am meisten, welche mit Brustbeschwerden befallen sind; dazu kommt noch, daß die den langen Winter hindurch genossene Stubenwärme den Körper geschwächt, und zur Aufnahme einer Krankheit durch Erkältung oder Uebermaß in Speise und Trank gleichsam zubereitet hat. Es können, wenn man sich nicht wohl in Acht nimmt, Sitt- und Schlagflüsse, Katarrhe, auch Koliken und Entzündungsfieber sehr leicht und schnell entstehen, die mit gallichten Zustüssen verbunden, oft sehr gefährlich werden. Daher ist ein empfehlungswerthes Vorbauungsmittel, daß man sich soviel möglich an die Kälte gewöhne, besonders jeden

bestern Wintertag im Freien genieße, und sich nach seiner Körperbeschaffenheit über jede Bitterung hinauszusetzen suche, ohne jedoch die Thorheit einer unvorbereiteten Abhärtung sich zu schulden kommen zu lassen. Man beseitige jede unnütze Furcht vor Krankheiten, schweife weder im Essen noch im Trinken aus, kleide sich nicht zu kühl, noch auch verumme man sich zu ängstlich in Mantel und Pelz, und man wird ohne alle nachtheiligen Folgen den verschrienen März zurücklegen. — Es wird auch behauptet, daß es ungesund sei, im März Wasser zu trinken, und eine alte Volksregel sagt: Man soll lieber seine letzte Hose verkaufen als im März Wasser trinken; die Sache mag allerdings etwas Wahres an sich haben, denn das Trinkwasser wird durch die vielen in die Gebirgsquellen einströmenden Feuchtigkeiten sehr weich gemacht, und kann dann mit fremdartigen Mineraltheilen geschwängert wohl leichte Durchfälle herbeiführen; ohne übrigens der Gesundheit schädlich zu sein, und die üble Nachrede scheint sonach bloß von einem Wasserfeinde und Weinfreunde herzurühren.

April. Reimmonat. Ostermond.

Die Veränderlichkeit der Bitterung in diesem Monate äußert ihre Wirkung auch auf den menschlichen Körper, und macht wie jede andere, ein gewisses vorsichtiges Verhalten notwendig. Die Sonnenwärme öffnet die Schweißlöcher (Poren) der Haut, welche von einer mit trübem und gefrorenen Dünsten angefüllten Wolke bald wieder geschlossen werden. Die Ausdünstung wird mithin unterbrochen, und die Schweismaterie zurückgetrieben, woraus mancherlei flüchtige und Katarrhal-Krankheiten entstehen. Alle diese Personen, besonders die, welche mit sogenannten Kalender- oder solchen Krankheiten befallen sind, die den Einfluß des Bitterungswechsels spüren, werden zu dieser Zeit heimgesucht, aber auch den Gesunden greift dieser schnelle Wechsel mehr oder weniger an. Es hat daher jeder Mensch, vorzüglich aber der durch ausgestandene Krankheiten oder schlechte Lebensart Geschwächte, so wie wer zu Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Flüssen und Bauchschmerzen geneigt ist, darauf zu sehen, daß er seine Lebensart und Beschaffenheit seines Körpers angemessen einrichte, und besonders sich vor Erkältung der Füße, des Bauches und der Brust sorgfältig in Acht nehme, wodurch eine Menge Anfangs kleiner Unpäßlichkeiten entstehen können, die jedoch nicht selten einen bösamartigen Charakter anzunehmen pflegen. Uebrigens kann in diesem Monate schon eine etwas leichtere Kleidung dem winterlichen Anzuge Platz machen, und es ist gut wenn man den Körper nach und nach zu der nun immer steigenden Wärme vorbereitet.

Mai. Blütenmonath. Sonnemonat.

In diesem Monath beginnt das eigentliche und auffallend wahrnehmbare Wiederaufblühen der Pflanzenwelt, und das Wiederaufleben der Milliarden von Insekten; auch der Mensch empfindet eine besondere Leichtigkeit und ein heiteres Wesen. Der Kreislauf des Blutes ist schneller, das Athempolen wird freier, alle Aus- und Abänderungen geschehen regelmäßiger, und die Kräfte der Seele sowohl, als des Körpers nehmen um ein Merkliches zu. Diese Zeit ist daher am geeignetsten, den Körper zu reinigen, die Eingeweide zu stärken, Verstopfungen zu heben, und lang

wierige Krankheiten zu besiegen. Der Genuß der Landluft, der Gebrauch von Mineralwässern und Abführungsmitteln aus dem Pflanzenreiche wird in diesem Monate den besten Erfolg haben. In Hinsicht der Kleidung darf man wohl nicht mehr so ängstlich, wie in den kalten Monaten sein, indessen wird der Anzug immer so gewählt werden müssen, daß man besonders des Morgens und Abends nicht leicht den Gefahren einer Verköhlung ausgesetzt ist. — Die Nahrung dürfte zum größten Theil aus Produkten des Pflanzenreiches bestehen, besonders aber werden Milch und Butter vortreflich zu verwenden sein. Vor dem Genuße des Reittigs haben sich jedoch alle Jene zu hüten, die den Krämpfen unterworfen sind, an Blähungen leiden, oder auch leicht Bauchgrimmen bekommen.

Junius. Rosenmonat. Brauchmond.

Die vorgerückte Hitze dieses Monats macht die Poren der Haut offener und die Neigung zum Schweiße größer, weshalb man sich um desto mehr vor Erkältung in Acht nehmen, vorzüglich aber sich hüten muß, nicht gleich nach einer Erhitzung ein kühlendes Getränk zu nehmen, nicht an kalte Orte, in Keller und Gewölbe zu gehen, die freilich eine augenblickliche Erquickung gewähren, aber die schädlichsten Folgen für Gesundheit und Leben nach sich ziehen. Nach einem strengen Winter ist das jugendliche Alter zu Lungen-, das männliche hingegen zu Magen-, Gebärm- und andern Entzündungen geneigt, und eine plötzliche Verköhlung kann diese Krankheiten schnell herbeiführen, welche bei versäumter baldiger Hilfe leicht tödtlich werden.

Frauen von schwachen Nerven haben vorzüglich starke Erhitzung zu vermeiden, und sollten nicht so sehr mit ihren Lieblingsgetränken, als Kaffee, Thee u. dgl. auf ihre ohnehin schon erschlasten Eingeweide losstürmen. Wollen sie sich aber an das Waschen des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, so wie an ein fleißiges Reiben der Brust und des Rückens während oder nach dem Waschen gewöhnen, sich auch wohl ein paar Mal baden, so wird es ihnen viel Nutzen gewähren; wobei aber zu merken ist, daß die Haut, wenn man sich waschen oder baden will, nicht etwa feucht vom Schweiß, sondern ganz trocken sein muß; ferner, daß die Morgen- und Abendstunden, nicht aber der heiße Mittag die schicklichste Zeit sich kalt zu baden ist, und endlich daß man nicht mit vollem Magen ins Bad gehen, sondern erst nach dem Bade etwas genießen soll.

Blutreiche Menschen müssen sehr mäßig leben, keine stark nährenden Speisen zu sich nehmen und sich vor großer Erhitzung und schneller Abkühlung in Acht nehmen. Strömung des Blutes nach dem Kopfe und Herzen, so wie Ohnmachten und Schlagflüsse können die Folgen davon sein.

Kinder lasse man fleißig in die frische Luft und wähle schattige Plätze für sie; man halte sie nicht zu warm und bedecke Brust und Kopf sehr leicht. Ganz kleine Kinder nehme man aus ihren Bindeln und lasse sie zwanglos ebenfalls die freie Luft genießen.

Julius. Reifemonat. Heumon d.

Um sich vor den üblen Einflüssen der großen Hitze zu sichern, hat man wohl darauf zu achten, daß man sich nicht durch starke Bewegung, durch warme oder gar erhitzende Getränke noch mehr in Schwweiß bringe und das Blut nicht in noch stärkere Wallung setze, wodurch der Körper sehr ge-

schwächt und für ungünstige Einwirkungen ganz geeignet wird. Eine leichte, kühle, nicht eng anliegende Kleidung ist sehr zweckmäßig. Man esse wenig Fleisch, und vermeide alles ranzige Fett und Del; überlade sich nicht den Magen, genieße keine schwer verdaulichen und blähenden Speisen: schlafe nicht zu viel, bewege sich in den Morgen- und Abendstunden in frischer Luft, wechsle oft die Wäsche, bade sich fleißig, sei fröhlichen Gemüthes und überlasse sich nicht heftigen Affekten.

Eine herrliche Erquickung gibt zu dieser Zeit das Obst, welches, reif und mäßig genossen, fast nie schädlich wird. Frisch vom Baume gepflückt ist es gesünder, als wenn es schon einige Tage aufbehalten wurde. Da es aber immer Blähungen erzeugt, so darf es von Menschen, die an schwächerer Verdauung und schwachen Gebärmern leiden, nur sehr vorsichtig genossen werden. Mit Brot vermischt, wird es nie schaden, sondern eine gesunde und erfrischende Nahrung abgeben.

August. Erntemonat, Aehrenmond, Sommermonat.

Dieser Monat fängt früh mit Nebel an, die Tage sind schön und wärm, hitzig bis zu Ende.

Im Allgemeinen gelten auch für diesen Monat die im Juli angegebenen Verhaltensregeln. Besonders hat man sich vorzusehen, daß man bei starkem Schweiß nicht viel kaltes Getränke auf einmal zu sich nimmt, sondern sich nach und nach abzukühlen und dann mit einem frischen Trunk in nicht zu starken Lügen zu erquickend sucht. Man hüthe sich vor zu wenig vergorenem (abgelegenem) oder gar saurem Biere, welches leicht Koliken und Durchfälle, mindestens aber Urinbeschwerden (sogenannte Harnwinde) verursacht. Eben so schädlich ist es auch, sich mit vielen, groben und unverdaulichen Nahrungsmitteln zu sättigen; besser ist es daher etwas weniger und oft, als viel auf einmal zu essen.

Man setze sich nicht mit unbedecktem Kopfe der Sonnenhitze aus, und ruhe nicht nach einem Regen oder nach dem Thau im Grase aus. Wird man vom Regen überrascht und durchnäßt, so wechsle man schnell die Kleider, und lasse sie ja nicht am Leibe trocknen. Wenn man sich heiß gegangen hat, so stelle man sich nicht im Schweiß an einen kühlen Ort um sich zu erfrischen.

Vorzüglich hat man sich vor schneller Abkühlung durch einen frischen Trunk in Acht zu nehmen, weil man dadurch leicht die Lunge schreckt und deren Entzündung herbeiführt, die, wenn sie nicht gleich erkannt und schnell gehoben wird, in Lungensucht übergeht. Diese Warnung ist besonders jungen Personen nothwendig, zumal, wenn sie sich in den heißen Monaten dem Tanze ergeben, der in diesen sehr schädlich werden kann, weil der Reiz nach kühlenden Getränken, welchem man nur mit aller Anstrengung zu widerstehen im Stande ist, schon Manchem Gesundheit und Leben gekostet hat.

September. Herbstmonat, Obstmond.

Dieser Monat fängt mit herrlichem, schönen Wetter an, bis zur Pflüthe; dann folgt kühle und herbliche Witterung; bald darauf wird es wieder schön, und dauert bis zum Ende, da trübes Regenwetter sich einstellt.

Da in diesem Monate die Tage meistens noch warm die Morgen und Abende aber schon kühl, und zuweilen kalt

sind, so hat man sich durch eine angemessene etwas wärmere Kleidung vor Erkältung zu schützen, denn ruhrartige Durchfälle, Husten und Schlagflüsse, sammt kalten Fiebern aller Art und rheumatischen Schmerzen sind in diesem Monate immer abwechselnd; daher entblöse man sich nicht sehr, besonders des Morgens und Abends, damit bei einer Zugluft keine Verkühlung entstehe. Man hüthe sich vor allzuviel Säure, und trinke nicht unmittelbar auf den Genuß von Obst, besonders kein Bier, daß sich niemals gut mit Obst verträgt.

Uebrigens bringt dieser Monat eine Obstsorte zur Reife, deren Genuß höchst gesund ist, und die ein gelin- des Abführmittel angibt, nämlich die Weintrauben.

Oktober. Wolkenmonat, Weinmond.

In diesem Monat ist die Luft des Morgens und Abends für solche, die zu Erkältungen geneigt sind, sehr schädlich, weil die Tage noch ziemlich warm, die Dämmerungszeiten und die Nächte aber desto kühler sind, und wenn vollends noch starke Nebel dazu kommen, eine Erkältung um so leichter herbeiführen, der man durch warmhaltende Kleidung vorbeugen muß. Diejenigen, welche zu Engbrüstigkeit (Asthma), Schnupfen, Husten und Bauchgrimmen geneigt sind, haben die Abend- und Morgenluft sorgfältig zu meiden; dürfen sich nicht erhitzen und darauf schnell abkühlen, oder wohl gar einen kalten Trunk thun. Uebrigens ist es nothwendig, daß man sich schon in diesem Monate durch Kleidung und Lebensweise auf den kommenden Winter vorbereite. Bewegung in freier Luft, besonders an nebligeren Tagen zwischen 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags werden dem Wohlsein sehr zu Nutzen gereichen.

November. Windmonat, Nebelmond.

Da dieser Monat Wind und Feuchtigkeit in Menge mit sich führt, so hat jeder Mensch vorsichtig zu handeln und seinen Körper vor Kälte wohl zu schützen; besonders aber haben sich diejenigen, welche mit rheumatischen und Gichtäbeln geplagt sind, sehr in Acht zu nehmen. Der Mangel an Bewegung, der daraus entsteht, weil man, ungewohnt an rauhere Jahreszeit, sich gern in die Zimmer verkriecht, ist viel Ursache zur Verdickung der Säfte, die dann Verschleimung zur Folge hat, besonders für diejenigen, welche sich Essen und Trinken gut schmecken lassen, und ohne alle Auswahl der Speisen mehr zu sich nehmen, als sie vertragen können. Der Genuß der freien Luft verbunden mit hinlänglicher Bewegung ist das beste Mittel, einer Verschleimung und anderen Uebeln vorzubeugen, und Spaziergänge in den Mittagshunden werden gute Dienste herbei leisten. Die Kleidung muß in diesem Monate schon dicht und warm gewäpft werden. Bei kalter nebliger Luft, besonders wenn man in der Frühe ausgehen muß,

nehme man einen Schlud reinen Korn- oder Wachholderbrantwein, am besten aber Vermuthessenz zu sich, und trage überhaupt eine leichte, wollene Magen- oder Bauchbinde um des Leib.

Dezember. Schneemonat, Christmond

Da dieser Monat mehrentheils sehr feucht ist, so hat ben engbrüstige, gichtige und zu Flüssen geeignete Personen sich wohl vor ihm zu hüten. Die geringste Erkältung oder Ueberladung des Magens, auf bestige Affekte sind im Stande, ein solches schon im Körper sitzendes Uebel rege zu machen. Es muß daher der Kopf, die Brust (diese mit einem guten Brustlaß oder Brustleed), der Unterleib (mit einer Binde) und die Füße (mit dicken Socken und unterlegten Filzsohlen) warm gehalten, und vor Kälte bewahrt werden. Allein sich zu sehr in Pelz einhüllen, dadurch einen beständigen Schweiß erregen, und besonders durch starke Stubenwärme sich schwächen, ist schädlich und vermehrt die Geneigtheit zu rheumatischen Uebeln, und solche Menschen, die sich zu sehr an Wärme gewöhnen dürfen sich nur einmal vom Ofen an's Fenster setzen, so haben sie gleich eine Erkältung oder einen Rheumatismus an sich. Der schwächste Mensch kann auch ohne Pelz in der Kälte bestehen, wenn nur Füße und Arme wohl verwahrt sind, und er dabei Bewegung macht. Pelze sind wohl gut, wenn man im Wagen sitzt, oder sich sonst nicht viel bewegt; bei einer etwas lebhafteren Bewegung aber sind sie mehr schädlich als nützlich. Auch Pelzstiefeln haben den Nachtheil, daß man sich darin leicht die Füße erfriert und Frostbeulen bekommt.

Besondere Ereignisse im Jahre 1848.

Gewitter, Winde und Wassergüsse. In den Jahren des Mars gibt es wenig Wind und starke Regengüsse, dagegen aber schwere Donnerwetter, die häufig günden.

Ungeziefer gibt es ungemein viel, besonders Baum- und Gemüseraupen, Heuschrecken, Kröten und Eidechsen; dagegen wenig Schnecken, und auch die Feldmäuse nehmen nicht sehr überhand.

Fische hat dieses Jahr ebenfalls nur wenige und keine besonders guten. Ueberhaupt soll man sich im hohen Sommer vor dem Fischessen in Acht nehmen.

Krankheiten. In den Marsjahren grassiren vornämlich hitzige Fieber, Epphus, Nervenfieber und rothe Ruhr, die leicht einen üblen Ausgang nehmen; dergleichen fühlen die Leute Beklemmung im Herzen und Anfälle von Melancholie, so daß die Aerzte in diesem und in den zwei folgenden Jahren genug zu thun haben, um die herrschenden Krankheiten zu bemeistern.

II. Abschnitt.

Haus- und Reise-Apotheke, Apotheker-Geographie.

Wie wenig braucht der Mensch, um sich satt zu essen, welche einfachen Nahrungsmittel reichen dazu hin; aber welche Menge von Produkten aus allen Theilen der Erde ist nöthig, um, wenn man sich krank gegessen, getrunken, gesungen, gesprungen, zergrämt, zerarbeitet, veressen oder erkältet hat, die Gesundheit wieder zu erlangen. Wie einfach ist die gewöhnliche Küche für den gesunden, und wie unendlich zusammengesetzt die sogenannte lateinische Küche für den Kranken Menschen. Hier der Beweis, durch Angabe der Länder, aus denen die Arzneien geholt werden: aus Asien, der Mohnsaft oder das Opium, und zwar aus der asiatischen Türkei; aus China, Japan und Sumatra der Kampher; aus Guinea in Afrika die Sumarubrinde, von der Insel Mozambik der Ambra; aus Lora in Südamerika die Fieberrinde; aus Persien die Assa Foetida; aus Canada die Rheubarbar; aus Rußland das Castoreum oder Bibergeil; aus Schweden das Bergöl; aus Tunkia und Bengalen der Moschus oder Bisam; von Malta die Siegelerde; aus Ungarn das Spiegglas; aus Venedig der Iberial, und so ins Unzählige fort. In einer ächten Krankenkunde voll Mixturen, Decocte, Pillen, Pulver und Salben kann man wahrlich Geographie studieren, wenigstens die etwas kostspielige Apotheker-Geographie.

In jedem Haushalte, besonders aber auf dem Lande, wo entweder gar keine oder doch nur eine mangelhaft eingerichtete Apotheke in der Nähe ist, oder der Ortsarzt die Medicamente liefert, soll man mit den allernöthigsten innern und äußern Arzneimitteln immer selbst versehen sein, nicht um damit zu pfuschen oder zu quacksalbern, sondern um in dringenden Fällen bis zur Ankunft des Arztes durch vernünftigen Gebrauch einfacher unschädlicher Mittel der größten Gefahr vorzubeugen, oder um in den Stand gesetzt zu sein, die von dem herbeigerufenen Arzte angeordneten Mittel auch unverzüglich anwenden zu können, indem man in vielen Fällen sich der unangenehmsten Verlegenheit aussetzt, ja Gesundheit und Leben verlieren kann, wenn nicht schnellste Hülfe geleistet wird.

Die wichtigsten Hausarzneimittel sind demnach mit ihren Eigenschaften und Wirkungen folgend:

1. Zucker und zwar weißer raffinirter Zucker oder noch besser weißer Randerzucker. Der Zucker ist eines der besten Kühlmittel, der auch auflösend auf den Stuhlgang wirkt. Nach starker Erhitzung des Körpers ist nichts besser, als zwei Loth Zucker in einem Glase nicht zu kaltem Wasser auflösen zu lassen, und es dann zu trinken. Eben so ist die Anwendung des Zuckers in Fiebern und hitzigen Krankheiten sehr heilsam, wie auch nach heftigen Erregungen des Gemüthes durch Schreck, Zorn,

Ärger u. dgl., wo es noch das Gute hat, die dadurch erregte Galle zu dämpfen und auszuleeren. Auch kann der Zucker als Zusatz erhitzender Nahrungsmittel, deren erhitzende Natur er vermindert, gebraucht werden; weshalb z. B. Kaffee mit vielen Zucker getrunken, weit weniger erhitzt und das Nervensystem aufregt, als ohne denselben; er löset ferner auch den Schleim auf und es ist ein Vorurtheil, daß Zucker Schleim erzeuge; dieß thut er nur bei lange fortgesetzten übermäßigem Gebrauche, da er alsdann den Magen schwächt, allein mäßig angewendet wirkt er immer auflösend; daher bei Katarrhen Verschleimung, trockenen Husten u. dgl. nichts heilsamer ist, als das fleißige Trinken von Zuckerswasser in dem angegebenen Verhältnisse. Auch saurer Wein mit Zucker vermischt, hebt dessen starke reizende Wirkung auf, so wie Zucker an die Speisen gethan, die Verdauung befördert.

2. Weinessig ist ein herrliches, vielfach nützlich Mittel. Eine sehr kräftige Wirkung äußert reiner Weinessig, besonders bei Vergiftungen von betäubenden Substanzen, z. B. Tollkirsche, Bilsentkraut, Stechapfel, Nachtschatten u. dgl. nur darf der Weinessig nicht mit Vitriolsäure verscharft sein, weil er sonst schon an sich eine giftähnliche Wirkung äußert. Bei Ohnmachten ist das Einhalten des Essigs an die Nase, oder das Reiben der Schläfe mit demselben weit besser, als alle Ruchsalze und Ruchwässer, besonders aber als der zu starke Firschorngest. Bei allen ansteckenden Krankheiten besonders solchen mit fauligem Charakter, oder wenn sonst üble Dünste in den Wohnzimmern entstehen, ist nichts besseres, als fleißiges Aufspritzen mit Weinessig, nur muß man ihn aber nicht auf glühende Kohlen oder auf den heißen Ofen gießen, wie es häufig geschieht, weil der dadurch entstehende Dunst ungesund auf den Körper wirkt. Auch bei Blutungen aus Stich- und Schnittwunden ist ein Umschlag mit Essig oder ein Ueberlegen von in Essig getauchten Leinwandstücken ein sehr gutes Mittel, um das Blut zu stillen, und die Wunde zusammen zu ziehen, nur muß er etwas mit frischem Wasser vermischt werden. Eben so ist ein aus guten mit Wasser vermishten Essig bereiteter Trank bei aller Fiebern, so wie bei Blutsturz von vielfachem Nutzen.

3. Seife. Seifenwasser ist ein vortreffliches Wasch- und Reinigungsmittel bei Krätze und andern räudigen Hautauschlägen bei brandigen oder in Eiterung übergegangenen Wunden, besonders bei solchen, die wildes Fleisch anzusetzen drohen; wie denn überhaupt Waschungen des ganzen Körpers mit Seifenwasser nicht nur die Reinlichkeit befördern, sondern auch die Gesundheit stärken, und den Körper kräftigen. Auch ist ein mit Seife vermishtes Fußbad ein sehr gutes Mittel gegen Kopfschmerzen und Schnupfen.

4. Holzasche und Lauge. Die Holzasche benutzt man zu Fußbädern; man nimmt 3 bis 4 Hände voll und 2 Hände voll Kochsalz zu einem Bade.

(Die Fortsetzung der Haus- und Reise-Apothek folgt im nächsten Jahrgange.)

III. Abschnitt.

Heil- und Nährkraft der gewöhnlichen Getränke.

1. Guter Wein, mäßig genossen vermehrt die Kräfte und erhöht die Thätigkeit ungemein, bewirkt eine schnelle Folge heiterer Vorstellungen und verbannt Furcht und Sorge; man kann ihn gleichsam als den Geist des Lebens betrachten. Im Uebermaße getrunken ist der Wein das zerstörendste Gift; der starke Trinker sinkt in seinem überreizten Zustande nicht bloß unter das Thier herab, sondern endet auch mit der schrecklichsten aller Krankheiten — dem Säuserwahnfinn.

2. Brantwein, Slibowitz und Liguere sind geistige Getränke, die, wenn man sie mäßig genießt, den schwächenden Wirkungen der Kälte und Feuchtigkeit vorbeugen, ja deren Genuß an kalten, regnerischen und nebligten Tagen sogar der Gesundheit zuträglich ist. Auch kann man den Brantwein äußerlich zu Reibungen und Waschungen schlaffer Glieder anwenden; so verliert sich z. B. die Müdigkeit dadurch, daß man sich die Füße mit Brantwein wäscht. Der Genuß des Rhums und Araws ist nur starken Naturen erträglich. Uebermaß schadet jedoch nicht bald bei irgend etwas so sehr, wie bei dem Genuß geistiger Getränke. Selbstverbrennungen und Brantweinpest sind nicht ungewöhnliche Folgen davon.

3. Guter, nicht alter oder verlegener Chinesischer Thee, nicht zu oft und nicht in zu großer Menge getrunken, erleichtert die Verdauung, erweckt Heiterkeit, zerstreut das Gefühl der Ermüdung und befördert die Ausdünnung sowohl, als die Ausleerung. Zu starker Thee erhitzt jedoch und trocknet aus, weshalb in jedem Falle anzurathen ist, ihn mit Milch zu trinken.

4. Kaffee erleichtert die Verdauung, erweckt und belebt die Geisteskräfte, verschafft den Kopfschmerz und verhindert die Schlassheit der inneren Organe; allein wenn der Kaffee in zu großen Portionen und zu stark getrunken wird, so erhitzt er das Blut, veranlaßt Ballungen, und kann mit der Zeit ein heftiges Zittern und Nervenzufälle herbeiführen. Mit Milch vermischt verliert er seine stark reizende Eigenschaft, und wird zu einem gesunden und nahr-

haften Getränke. Alle Kaffee-Surrogate haben weiter keine Aehnlichkeit mit dem ächten Kaffee, als den Geschmack des Gebrannten und den brandigen Geruch; bei schwächlichen Personen, besonders bei abzehrenden und nervenkranken ist jedoch Eichel-, Erdmandel- und Gerstenkaffee dem ächten vorzuziehen.

5. Bier. Der Genuß eines gut gehopften und ausgegohrnen Bieres ist dem Weine oft vorzuziehen; Kräuterbier aber meist sehr ungesund. Wer an Appetitlosigkeit leidet, der trinke des Morgens ein Glas Bier, und esse dazu ein kleines Butterbrot; ein Gleiches thue er des Mittags, und er wird in kurzer Zeit die beste Wirkung hiervon verspüren; überhaupt ist Bier der Verdauung weit zuträglich, als geringer Wein, und wer stark an Magensäure leidet, sollte den Wein ganz mit Bier vertauschen, doch nie viel auf ein Mahl trinken, weil das Hopfenbier stark hitzt, das Kräuterbier aber die Glieder schlaff und den ganzen Körper träge macht.

6. Die Chocolade ist ein sehr stärkendes und nahrhaftes Getränk, und leistet daher alten, abgelebten oder schwächlichen Personen ganz vortreffliche Dienste; allein für junge gesunde Leute, oder auch für solche, die eine sitzende Lebensart führen, oder stark beleibt sind, ist sie zu nahrhaft; am vortheilhaftesten bleibt ihr Genuß immer für Kränkliche und Genesende, die jedoch nie mehr als eine mäßige Tasse voll davon zu sich nehmen sollen.

7. Milch ist ein unschätzbares Mittel, das wir aber leider nur selten lauter und ächt bekommen. Die Milch ist ungemein nahrhaft, erquickend und gesund; nicht so ist es mit dem Obers oder der Sabne der Fall, da diese meist zu fette Theile enthält. Des Morgens ist ein Glas Milch eine wahre Goldinktur, Verdauungschwache, Kranke und Kinder sollten sie jedoch nur mit Wasser zersezt trinken. Am gesündesten ist wohl kuhwarme Milch. Saure Milch ist ein erquickendes Kühlmittel an heißen Sommertagen.

Küchen-Kalender.

I. Abschnitt. Küchengeographie oder was und wie speisen verschiedene Nationen.

I. Mahlzeiten in England.

Man stelle sich eine runde Tafel vor, die zum ersten Gange auf der einen Seite mit einem großen gebratenen von Pustbohnen umgebenen Schinken belastet ist, auf der anderen Seite steht ein ungeheurer Roßbeef, in der Mitte Blumentohl, daneben zwei Schüsseln mit Brühen, die eine von Butter, die andere von Ingwer mit wohlriechenden Kräutern u. Gewürzen aller Art dermaßen überladen, daß sie dem Fremden, der zum ersten Mahl davon ist, den Hals und Schlund im eigentlichen Sinne des Wortes aufbrennt, und er glaubt, glühende Kohlen verschluckt zu haben. In einer anderen Schüssel befindet sich ein schlechtes Ragout, das aus zwei bis drei gebratenen Hühnern besteht, die in Butter schwimmen. Dies ist eine köstliche Mahlzeit, deren Werth noch durch eine fette Gans, eine Schildkröte und kleine Erbsen, bloß in Wasser abgekocht, erhöht wird. Jeder Gast hat seinen Teller, eine zweizackige Gabel ein, am Ende abgerundetes Messer, um sich dessen auch als Löffel zu bedienen, aber keine Serviette. Nach dem zweiten Gange wird das Tischstuch weggenommen, und es werden Erdbeeren, Melonen, Käse, dann fünf bis sechs Arten Wein nebst Gläsern auf den Tisch gesetzt. Hierauf trägt man Punsch, dann Kaffee und Thee mit Butterschnitten, und nach einer Mahlzeit von vier Stunden, wobei man stark ist und viel trinkt, aber wenig spricht, verläßt man sich als gute Freunde.

Wer die Etikette in ihrer ganzen langweiligen Herrlichkeit und Lustigkeit sehen will, der komme nach England und lasse sich einladen. Am oberen Ende der Tafel sitzt die Hausfrau in melancholisches Schwarz gekleidet, und in eine Form gezwängt, welche sichtbar jede freie Bewegung hindert; an dem unteren Ende läßt sich mit Würde und Gravität der Hauswirth nieder. Die Frau vom Hause ist von Rechtswegen Präsidentin, der Gastgeber nur Vicepräsident der ehrenwerthen Versammlung, das heißt: die Eine schöpft die Brühe, und der Andere schneidet den Braten, hat auch das alleinige Recht, die Toasts oder Gesundheiten auszubringen und administriert die Polizei der Speisen.

Alles geht wie am Drahte, so langsam, bedächtig und feif. Die Frauenzimmer affectiren eine Zurückhaltung und Schüchternheit ohne Grund, als ob sie durch ihr Betragen ausdrücken wollten, daß sie eigentlich in die Gesellschaft der Männer gar nicht gehören, die Männer hingegen wenden eine übertriebene Aufmerksamkeit auf die

Bedürfnisse ihrer Nachbarn, und sind so beschäftigt mit dem Halten des Messers und der Gabel, mit dem Wischen der Speisen-Ingredienzen, mit Mundabwischen, und Tellerumwecheln daß es nicht leicht zu einer allgemeinen zusammenhängenden Unterredung, viel weniger Unterhaltung kommen kann, und man nichts als abgebrochene Redensarten hört; welche zum Zwecke haben, sich wechselseitig die Speisen anzubieten, aufzudringen und dagegen zu protestiren. Kurz, Alles ist mit Beobachtung von hergebrachten, bei einem froh sein sollenden Mahle gewiß höchst lustiger Förmlichkeiten beschäftigt, wobei die lästigste gewiß das unaufhörliche Zutrinken ist. Selten ist der nach England kommende Fremde mit den brittischen Sitten vertraut genug, um nicht bei der ersten Mittagsgesellschaft, welcher er beizuwohnen die Ehre hat, eine gute Portion höchst auffallender Fehler gegen die bestehenden Schickslichkeitsregeln zu begehen. Er sitzt z. B. ganz ruhig da, schenkt sich aus der vor ihm stehenden Glasche seinen Wein ein, und trinkt ihn, ohne an Etwas zu denken; hört er nun bei diesem Anlasse seinen Namen rufen, gewahrt er einen Mitgast, der ein volles Glas hält, und dabei wiederholt auf eine sehr possirliche Art nicht, so weiß er nicht, daß er es in demselben Augenblicke auch so machen muß; fragt ihn vom entfernten Sitze eine unbekante Stimme: „Wollen Sie ein Glas mit mir trinken?“ — so kostet es ihm eine halbe Minute, um den Sinn dieser Ceremonie zu begreifen, wenn ihn nicht ein mitleidiger Freund oder Nachbar belehrt, daß das erste Glas Wein bei Tische auf die Gesundheit der Königin oder jener der Dame des Hauses geleert werden muß, so wie, daß die Manier des Kopfnickens das Zutrinken einleitet, und nun die Toasts angehen, die gar kein Ende nehmen, und wobei, wenn auf das Wohl der Frauen getrunken wird, man jede mit ihrem Eigennamen nennt.

Die holländischen Wirthstafeln in Amsterdam.

Die Wirthstafeln in Amsterdam finden in der Regel nach der Börse, d. h. vor oder um 4 Uhr statt, und nur in sehr wenigen Gasthäusern wird um Eins oder halb-zwei Uhr gespeiset. Gewöhnlich werden alle Gerichte zugleich aufgetragen, damit jeder Gast nach Belieben zulan-gen kann. Nun beginnt der gewöhnliche Tafellärm, denn Alles haut nach Leibesträften in die Speisen ein, und es

entsteht eine wahre Eßschlacht, dazwischen hört man ein verworrenes Durcheinander von: permitteren, excuseeren, verzoeken: (erlauben, entschuldigen, verzeihen Sie) wol auch ein: blixes lekker (sehr delicat), blixes moy (sehr schön). Vor Allen zeichnet sich der Singende, d. i. der Kellner aus, welcher unaufhörlich ruft: As gön bilieft myn hees! (Wenn Sie belieben mein Herr!) welches bald als Frage: „Ist Ihnen gefällig mein Herr?“ bald beim Präsentiren der Speisen überhaupt gebraucht wird. Das Rindfleisch und die Seefische, letztere besonders in den holländischen „Water sautje“ sind ausgezeichnet gut; das Gemüse hingegen, Kartoffeln ausgenommen, ist nur mittelmäßig; die Braten kommen aber den Deutschen nicht gleich, so wie überhaupt die holländische Birthstafel zwar eine Menge Gerichte, aber wenig Vorkerpfesen darbietet. Käse, Butter und Brot sind vortreflich. Als Getränke hat man gutes, braunes und weißes holländisches Bier, dann einen ziemlich erträglichen rothen Franzwein. So wie abgespritzt ist, geben die Kellner neue Pfeifen, Schoone Sypen, ein Feuerpfännchen mit Torf nebst den gewöhnlichen Flametjes oder Swaveisooken herum, wofür nicht besonders bezahlt wird.

3. Türkisches Mittagmahl.

Es ist von einem vornehmen, reichen Türken die Rede, welcher den ganzen Morgen in trägen Pinbrüten auf seinen Divan zugebracht hat. Zur Mahlzeit setzt man einen kleinen niedrigen Tisch ohne Tischstuch, ohne Messer und Gabel vor ihn hin, denn Alles, selbst das Brot muß schon zerschnitten sein. Das ganze Tischgeräth pflegt daher in einem kleinen silbernen Salzfäß und einem Paar silbernen Löffeln zu bestehen. Zuerst werden nur 5 bis 6 Tellerchen mit Oliven, Sallente, spanischen Pfeffer und bergleichen Eingemachten aufgesetzt, dann kommen andere mit süßen, feuchten Confituren nach. Weiter folgen

einige Ragout von Tauben, Hühnern und Schöpfenfleisch, (welches letzte besonders beliebt ist,) stark mit Bisam und Rosenwasser parfümirt, und einige Früchte dazu. Endlich macht der auf gleiche Art zubereitete Villan (Reis mit Fleisch) den Beschluß. Das ganze Mahl dauert nur 15 bis 18 Minuten, worauf sich der Türke von dieser schweren Arbeit sodann dadurch zu erholen sucht, daß er ein großes Glas stärkenden Sorbet oder Scherbete zu sich nimmt, und auf seine weichen Polster zurücksinkt.

4. Neger und Zigeuner-Kochkunst.

Die Neger auf Zöle oder France und in andern Gegenden kochen ohne alle Geräthschaften; sie graben nämlich ein Loch in die Erde, und machen mit dürren Blättern, Reisern u. dgl. Feuer darin an. Wenn nun das Feuer hell aufbrennt, decken sie einen flachen Stein auf die Oeffnung des Loches, doch so, daß die Flamme nicht erstickt wird sondern an einigen Seiten des Steines noch heraus schlagen kann, wodurch natürlich der Stein sehr bald stark erhitzt wird. Sobald sie dieses finden, legen sie das Fleisch oder die Fische, welche jedoch vorher in saftige Blätter gewickelt werden, auf die Oberfläche des erhitzten Steines, und lassen es darauf so lange liegen, bis es genug gekocht ist. So erhalten sie in kurzer Zeit ein sehr wohl schmeckendes nahrhaftes Gericht, ohne allen brandigen Geschmack und auch Pataten, so wie andere Knollengewächse und Wurzeln werden auf diese Art sehr bald ganz gekocht. Dieselbe Behandlungsart wenden auch die Zigeuner an, nur werden bei ihnen die sorgfältig in Blättern eingeschlagenen oder in Töpfen gegebenen Speisen auch von oben mit Erde überdeckt nachdem man vorher das Feuer zu Gluth werden ließ. Das auf diese Art Gebratene soll einen ungewöhnlich guten Geschmack haben, und besonders das Fleisch mürbe und saftig werden.

II. Abschnitt. Küchen-Curiosa.

1. Vergiftung durch Schierling.

Es ist bekannt, daß der Gartenschierling sehr viele Aehnlichkeit mit der Peterflie hat, und von Menschen, welche die Unterscheidungskennzeichen nicht genau kennen, leicht damit verwechselt werden kann wodurch zuweilen die schrecklichsten Folgen entstehen, wie nachstehende Thatsache beweiset.

In Böhl, einem Orte in der Pfalz, wüthte am 22. Juni 1844 eine Frau die Mittagssuppe mit einem Kraute, das sie für Peterflie hielt. Die Suppe wurde aufgetragen, und ohne an irgend etwas Arges zu denken, auch mit Appetit gegessen, aber einige Stunden nach der Mahlzeit wurde die Frau der Mann und die Magd von unerträglich heftigen Unterleibschmerzen befallen, und erstere Beide auch des Bewußtseins beraubt. Man lief schnell nach dem Arzte, der auch alsbald herbeikam und durch geeignete Mittel den tödtlichen Wirkungen der Giftpflanze vorbeugte. Zum Glück waren an jenem Tage die beiden kleinen Kinder dieser Leute nicht bei Tische anwesend, da diese höchst wahr-

scheinlich das Opfer der Unkenntniß und Fahrlässigkeit ihrer Mutter geworden wären. Man sieht hieraus, wie wohlthätig bei uns die Marktaufsicht und das Ueberwachen der unbefugten Verkäufer von Grünwaaren und Schwämmen ist, zugleich aber auch, daß eine Belehrung über Giftpflanzen besonders für Köchinnen ein dringendes Bedürfnis sei, die sich leider in keinem Kochbuche befindet. Wir werden eine solche im nächsten Jahrgange des Astrologen liefern.

2. Tafelfreuden berühmter Männer.

Napoleon hielt wenig auf eine gute Tafel, wovon er sein vertrauter Kammerdiener M. de Cussy, ein großer Feinschmecker, untröstlich war, und oft äußerte: „selbst dem größten Manne pflege immer noch Etwas zu fehlen;“ — Nur ein gebratenes Huhn, Cotelets und vor allen Kaffee mußten stets und überall für den Kaiser bereit sein. Kaffee trank er bis zu 20 Tassen täglich, und zwar sehr starken.

Auch der berühmte englische Dichter, Lord Byron verdient keinen Ehrenplatz unter den Feinschmeckern. Er war überhaupt ein unbedeutender Esser, denn er frühstückte nicht und aß nicht zu Abends. Sein Mittagsmahl bestand in sehr altem Cheskäse, Gurken und rothem Kohl als Salat angemacht. Nach Tische trank er etwas Wein oder Liqueur; Lhee hingegen in Menge und sehr stark.

Lessings Leibgericht waren Linsen. Schiller aß Schinken sehr gern und fast täglich; trank aber dabei nur wenig. Wieland war ein großer Freund von Kuchen und Backwerk, aber auch andere Leckerbissen waren ihm nicht gleichgültig, und wie vortreflich ihm eine Forelle aus dem Illerthale geschmeckt hatte, wußte er noch mehrere Jahre darnach zu rühmen. In seinem Alter trank er nach Tische gern ein Glas Kirschwasser. Höchst genügsam war der Philosoph Kant; seine Leibgerichte bestanden in Linsensuppe, Rüben mit Speck, Erbsen mit Schweinefüßen und gebadenem Obst. Dagegen war Klopstock schon ein größerer Feinschmecker. Er schmunzelte, wenn er eine Trüffelpastete oder einen Lachs vor sich sah, und weidete seinen Gaumen an dem Genuße, wobei er guten Rheinwein zu sich nahm.

3. Merkwürdige Bielefferinn.

Lady Lucy, eine Ehrendame der Königin Katharina, Gemahlinn König Heinrich VIII. von England, hatte sich, nach einem noch vorhandenen Ausweise vom Jahre 1520, ihren täglichen Mund- oder besser Magenbedarf wie folgt, festgesetzt: Frühstück 7 Pfund Rindsbraten, ein vierpfündiges Weizenbrot, vier Flaschen Porterbier und

eine große Früchtentorte; — Mittagsmahl: Sechs Pfund Hühnerfleisch; ein Hühner-Tauben- und Kalbsfleisch; ein dreipfündiges Stück Rindsbraten, ein 4 Pfund schweres Weizenbrot, vier und eine halbe Flasche Alebier; — Besperbrot oder Jause: Ein Pudding, und dritthalb Flaschen Porterbier; — Abendessen: Ein Schöpfenskegel, eine Schüssel Eingemachtes, eine tüchtige Portion Confect, 6½ Flaschen Alebier und ein 3 pfündiges Weizenbrot; — Zum Zumbiß kurz vor dem Schlafengehen: ein Weizenbrot von 2 Pfund, 1½ Pfund Cheskäse, einen Kuchen oder eine Torte und dazu dritthalb Flaschen Selt. Die zarte Dame war übrigens unverheirathet und sehr geizig; wenn sie in unserer Zeit lebte, könnte sie eine ganze Gegend arm essen.

4. Sonderbare Leckerbissen der Regier.

Man kann einen Regier mit nichts so leicht und so ganz gewinnen, als wenn man ihm ein Stück frische Unschlitzerte gibt, denn Unschlitt gilt dem Regier nicht nur für den delicatesten Schmaus, sondern auch als Universalmittel. Was ihnen auch immer fehlen mag, sie mischen diese Wundermedizin unter ihre Decocte oder nehmen es auch unvermischt. Die Kerzen verzehren sie gerade so, wie man bei uns eine Wurzel genießt, Kapitän Parrat, der sich einmal einen Spas machen wollte, gab einem Regier statt einer Unschlitt eine Wachsterte; dieser versuchte sie, und rief ganz betrübt aus: „Ach Herr das ist kein frischer Talg, der ist ja steinhart, und hat gar nicht den guten Geschmack!“

III. Abschnitt. Die erfahrene, schmackhaft und billig kochende Wiener-Köchin.

Kochrecept von delikaten Speiserln für Feinschmecker.

Ein vollständiges leckeres Mittagmahl.

1. Suppe. Braune Kraftsuppe mit Hirn-Pofesen.

Bereitung der Schühlsuppe. Man gibt in ein Kasserol oder in ein Reindl ein wenig Schmalz, 4 Loth Speck, 2 gelbe Rüben, ein Petersilwurzel, ein wenig Zeller, und ein Zwiebelkappel, schneidet alles blattweise, thut sodann noch eine Kohlstaupe, 1½ Pfd. Saffeleisch, etwas ordinäre Schinken einige Gewürznelken und etwas Muskatblüß dazu, verdeckt das Ganze mit einem gut passenden Deckel, stellt es auf die Stuth und läßt es langsam dünken. Wenn es geiz zu werden anfängt, schüttet man Rindsuppe darauf, und wiederholt dieses in kurzen Zwischenräumen zwei bis drei Mal, wenn es nun gut verdünkt ist, gießt man 4 Maß Suppe daran, und läßt es bis auf drei Halbe einziehen, wozu eine gute Stunde nöthig ist; dann seihet man es durch ein Haarsieb, stellt es an einen ruhigen Ort, damit es sich seht, und

hält die Suppe dann zum Gebrauch über dem Feuer bereit.

Zubereitung der Pofesen. Man nimmt ein halbes Kalbshirn, blanschirt und häutet es gut ab, zermahlt es dann mit einem Messer auf dem Schneidbret, und vermengt es mit grüner Petersilie, etwas Muskatblüthe und Salz. Sodann nimmt man nach der Zahl der speisenden Personen mehrere Kaisersemmeln (am besten runde oder Laderin) schneidet sie in dünne Schnitten, und gibt immer zwischen zwei aufeinander gelegten Schnitten eine angemessene Portion von dem zubereiteten Hirn. Hierauf schlägt man zwei Eier in einen Zeller, mengt sie gut durcheinander, legt die Pofesen hinein und backt sie dann aus frischem Schmalz heraus, gibt sie in den Suppentopf und gießt die Schühlsuppe darüber. Die Gäste werden diese herrliche Suppe sehr loben, und fast allein daran schon satt werden.

Rindsfleisch mit Mandelkrän. Das geschnatete Schwanzel und auch das Drischwanzel gibt ein

schönes Tafelstück; man kann 5 Pfund Rindfleisch auf 8 Personen rechnen, und darnach leicht bestimmen, wie viel für mehr oder weniger Gäste erforderlich ist. Das Rindfleisch darf weder zu wenig noch zu lang sieden; im ersten Falle ist es so hart, daß man es kaum beißen kann, im zweiten Falle wird es lätschig, faserig und kraftlos. Des gefälligen Ansehens wegen gibt man etwas zartes Peterfilienkraut darauf, und umlegt es auf der Schüssel rund herum mit kleinen gerösteten Rispelerdärfeln.

Der Mandelkran wird auf folgende Art bereitet: Man nimmt ein halbes Seidel Obers, treibt in einem Reisl zwei Kochlöffel voll Mehl mit etwas Milch wie einen Teig fein ab; hierauf schwellt man 12 süße Mandeln, zieht ihnen die Haut ab, und kocht sie mit Milch angefeuchtet in einem Mörser ganz klein; nun gibt man Alles zusammen in das Reindl, rührt es gut durcheinander, und läßt es unter immerwährenden Rühren dick sieden; zuletzt macht man es mit Zucker gehörig süß und richtet es an.

3. Gefattete Zuspeise. Schwarz- oder Skorzonerwurzel. Man nimmt von der Schwarzwurzel, die man jedoch in Wien nur bei einigen Stadtkräutlerinnen bekommt, so viel man in den zwei hohlen Händen halten kann, schabt sie ab, wirft sie in mit etwas Eßig vermisches kaltes Wasser, salzt sie und läßt sie sieden, bis sie sich weich greift; sodann verrührt man in 4 Loth heiße Butter 3 bis 4 Kochlöffel voll Mehl gibt zugleich Suppe, Mustatbläh und Salz daran, und läßt es verkochen; hierauf wird das Wasser von den Schwarzwurzeln geseiht und diese werden in die Soffe gegeben, darin noch etwas aufgekocht und angerichtet. Sie geben ein gesundes, wohlsmekendes, nahrhaftes Gemüse das dem Spargel noch vorzuziehen ist, gar nicht bläht oder aufstößt, und blutreinigend wirkt. Da es leicht verdaulich ist, so kann es allen verdauungsschwachen Personen besonders empfohlen werden.

Gespickte Gansleber. Man läßt eine schöne Gansleber über Nacht in Milch liegen, durchzieht sie dann mit feinen Speckschmittchen auf eine zierliche Art, und dämpft sie in einen Kasserol oder einer Reisl mit Butter und Salz bis sie weich ist, doch darf man den rechten Zeitpunkt nicht übersehen, weil die Leber leicht hart und unschmack-

haft wird; sodann gibt man sie als Beleg zur Zuspeise.

4. Gesaumtes Erdbeerentoch. Man nimmt ein Zeller voll Walderdbeeren drückt sie mit einem Löffel in einem Häserl zusammen, gibt etwas Wasser darauf schlägt sie dann durch ein Sieb, damit die Körner wegkommen, weiche sie bitter machen, und läßt sie mit Zucker aufsieden bis sie recht dick werden und sulzen. Hierauf läßt man sie auskühlen und rührt 10 Loth davon mit eben so viel Zucker in einen Weidling gut ab, und von 10 Eiern den Schnee nach und nach hinein, gibt auf ein Blatt oder blecherne Schüssel Oblaten, formirt das Abgerührte wie einen Berg darauf, schneidet es mit dem Messer schneckenförmig hinaus, und backt es in einem Ofen oder einer Röhre beiläufig eine halbe Stunde. Die Gäste werden alle entzückt über diese delikate Mehlspeise sein.

5. Braten und Salat. Gebratene Gans mit Kastanien gefüllt. Man reibt die Gans mit gestoßenem Pfeffer und Salz inwendig aus; schält dann 2 Pfund Kastanien, röste 1 Loth gestoßenen Zucker in einem Reindl, bis es raucht, gibt die Kastanien nebst einem halben Pfund Zibeben $\frac{1}{4}$ Pfund Butter und ein wenig klein geschnittenes Kuttelkraut und etwas Suppe hinein, deckt das Ganze gut zu, läßt es halb auskochen, und füllt es in die Gans, näht dieser den Bauch zu, legt sie in die Bratpfanne und schiebt diese in die Bratröhre, wobei man sie immer, Anfangs mit starker Salzsuppe, und dann mit dem herausgebratenen Fette begießen muß. Wenn die Gans ausgebraten ist, wozu gewöhnlich 3 Stunden erforderlich sind, so macht man ein wenig Butter braun, gießt Bratenfett dazu, belegt sie mit zarten Peterfilzweigen und setzt sie auf den Tisch. Auch mit diesem Gericht werden die Gäste sehr zufrieden sein.

Spanischer Salat. Man kocht einige gelbe und rothe Rüben, Rapunzeln, Zeller, Kauli, grüne Fiskolen, Einmach- Gurken und Schalotten im Wasser mit Salz, auch kann man zur Spargelzeit einige Spargelspitzen dazu geben, schneidet sodann das Wurzelwerk in zierliche Scheiben und Stückchen, richtet alles nach den Farben hübsch auf die Schüssel, streuet weißen Pfeffer darüber, gibt dann guten Eßig und viel Del darauf, und bringt es auf den Tisch.

VI. Abtheilung.

Erinnerungs-Kalender.

1. Verzeichniß der wichtigsten Weltereignisse, Erfindungen und Entdeckungen.

a) Zeitrechnung.

Das gegenwärtige Jahr ist das
1848. nach der Geburt unseres Heilandes Jesus Christus.
1264. nach der Zeitrechnung der Türken.

4141. seit der Sündfluth.
5609. nach der Zeitrechnung der Juden.
5831. der Welterschöpfung nach der, sogenan. Christl. Zeitrechn.
6027. der Welterschöpf. u. d. Jubel-Jahre der alten Hebräer.

7048 der Welterschöpfung nach Eusebius und dem Martyrologium.	Erfindung der Glocken zu Nola in Campanien	i. J. 400 n. Ch. G.
7556 der byzantinischen Aere der Neugriechen.	Erfindung der Wassermühlen	535 "
1892. der Jahresverbesserung durch Julius Cäsar 45 Jahre vor Christi Geburt.	Erfindung der Fischangeln in Italien	738 "
266 der Jahresverbesserung d. Papst Gregor, 1583 n. Chr. G.	Erfindung der Geige zur Zeit der Kreuzzüge	1000 "
b) Chronologische Merkwürdigkeiten.	Erfindung der Windmühlen	1299 "
Wien erscheint als die Stadt Bindobona bei den Römern	Erfindung der Papiermäherkunst	1240 "
Gründung des jetzigen Wien an der Stelle des alten Bergstädtchens Beana	Erfindung der Musinoten in Frankreich	1330 "
Erbauung der Stephanskirche	Erfindung des Schießpulvers durch Berthold Schwarz	1380 "
des Stephansthurmes	Erfindung der Spielfarten in Frankreich	1384 "
der Hofburg in Wien durch Herzog Leopold VII.	Erfindung der Holschneidkunst (Holsch)	1422 "
Regierungs-Antritt des habenbergischen Hauses	Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg in Strassburg	1436 "
Geburt Rudolphs von Habsburg	Erfindung der Kupferstecherkunst im Münsterischen	1440 "
Aussterben des Mannstammes der habenbergischen Dynastie mit Friedrich II.	Erfindung des Drapzziehens in Nürnberg	1500 "
Wahl Rudolph I. Grafen von Habsburg zum deutschen Kaiser	Erfindung der Sackuhren in Nürnberg	— "
Regierungsantritt des Habsburgischen Hauses	Erfindung der politischen Zeitungen ebenda	1516 "
Aussterben des Mannstammes der habsburgischen Dynastie mit Kaiser Karl VI.	Erfindung des Feuerschlosses am Schießgewehre	1517 "
Regierungsantritt des lothringischen Hauses mit Kaiser Franz I., Gemahl der Kaiserin Maria Theresia	Erfindung des Spinnrädchens in Braunschweig	1530 "
Gründung der Wiener Universität	Erfindung der Stednadeln in England	1543 "
Restaurationstfest derselben	Erfindung der eigentlichen Muskelten in Niederland	1567 "
Erste Beleuchtung Wiens durch Laternen	Erfindung der Ferngläser in Holland	1590 "
Größnung des allgemeinen Krankenhauses in Wien	Erfindung der einfachen Mikroskope	1618 "
Größnung des Praters für das Publikum	Erfindung der zusammengesetzten ditto	1627 "
Erste Türkenbelagerung Wiens	Erfindung der Pendel-Uhren in Holland	— "
Yest in Wien im Jahre 1541 und Belagerung Wiens durch die Schweden	Erfindung der Thermometer ebenda	1738 "
Zweite Türkenbelagerung Wiens	Erfindung der Posten von Lamoral von Taxis	1641 "
Reformation durch Dr. Martin Luther	Erfindung der Luftpumpe in Magdeburg	1654 "
Anfang des siebenjährigen Krieges	Erfindung der Lotterie in Paris durch einen Italiener	1957 "
Anfang der französischen Revolution	Erfindung des Bajonettes für Füsiliere in Bayonne	1670 "
Einführung der öherr. Kaiserwürde	Erfindung des künstlich brennenden Phosphors	1675 "
Tod Kaiser Alexander I.	Erfindung der Repetir-Uhren in England	1676 "
Tod Napoleons auf der Insel St. Helena	Erfindung der Pastell-Mahlerei in Dresden	1685 "
Tod des Herzogs von Reichstadt	Erfindung der unechten Perlen in Frankreich	1686 "
Regierungsantritt Kaiser Ferdinand I.	Erfindung der Klarinette in Nürnberg	1690 "
Ueberschwemmung in Wien durch den Eisgang	Erfindung der Dampfmaschinen in England	1700 "
Einführung des Weinbaues in Deutschland	Erfindung des Porzellains in Dresden	1706 "
Entdeckung von Amerika durch Christoph Columbus	Erfindung des Einimpfes der Schugpocken	1713 "
Einführung der Tabakspflanze in Europa	Erfindung der Luftschiffahrt	1784 "
Einführung der Kartoffeln in Europa	Erfindung der Steindruckerei oder Lithographie in München	1796 "
Einführung des Kaffees in Wien		
Entdeckung der allgemeinen Schwere durch Newton		

2. Oesterreichische Fest- und Trauertage.

J ä n n e r.	3. Todestag des österr. Herzog Heinrich Jasomirgott 1177. 5. Vermählung Sr. Majestät weil. Kaiser Franz I. mit Maria Ludovika 1808. 7. Ordensfest des k. k. Leopold-Ordens (gegründet 14. Juli 1808.) 10. Stiftung des goldenen Blieſes 1430.	J u l i.	14. Sterbetag Feldmarschall Loudons 1790. 15. Sterbetag Kaiser Rudolfs von Habsburg 1291.
F e b r u a r.	6. Kaiser Karl V. tritt alle seine Reiche ab 1356. 9. Friede zu Lünneville 1801. 13. Gründung der Josephs-Akademie in Wien 1786. 20. Sterbetag Kaiser Joseph II. 1790.	A u g u s t.	11. Gründung des österreichischen Kaiserthums 1804. 18. Todestag Sr. Majestät Kaiser Franz I. Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl VI. 1765. 30. Schlacht bei Kufm 1813.
M ä r z.	1. Sterbetag Kaiser Leopold II. 1792. 2. Sterbetag Sr. Majestät Kaiser Franz I. 1835. 31. Erste Einnahme von Paris durch die Verbündeten 1814.	S e p t.	10. Sterbetag des Markgrafen Leopold des Erlauchten 1291. 8. Anfang der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529.
A p r i l.	2. Napoleons Enthronung 1814. 5. Kaiser Joseph II. hebt die Leibeigenschaft auf 1782. 16. Geburtstag Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. 1793.	O k t o b.	8. Loudon erobert Belgrad. 1789. 14. Sultan Soliman zieht von Wien ab 1529. 14. Wiener Friede zu Schönbrunn 1809. 18. Ende der Schlacht bei Leipzig 1813. — Jährliche Gedächtnisfeier im Invalidenhaus zu Wien. — König Ottokar von Böhmen belagert Wien 1276. 21. Sterbtage Kaiser Karl VI., Vater der Kaiserin Maria Theresia 1740.
M a i	5. Fest des königl. ungar. Stephansordens gestiftet 1764. 11. Beschießung Wiens durch die Franzosen 1809. 13. Geburt der Kaiserin Maria Theresia, Tochter Kaisers Karl VI. 1717. 21. Schlacht bei Aspern 1809.	N o v e m b.	1. Anfang des großen Kongresses in Wien 1814. 13. Die Franzosen ziehen in Wien ein 1805. 15. Fest des heil. Leopold, österr. Markgrafen 1485. 20. Die Franzosen räumen Wien 1809. 29. Sterbetag der regierenden Kaiserin Maria Theresia 1780.
J u n i	1. Wien wird dem König Matthias Corvinus von Ungarn übergeben 1485. 10. Stiftung des milit. Maria-Theresien-Ordens 1758. 18. Schlacht bei Kollin 1757. — Schlacht bei Waterloo 1815.	D e z e m b.	2. Schlacht bei Austerlitz 1805. 25. Kundmachung der goldenen Bulle 1356. 26. Friede zu Pressburg zwischen Oesterreich und Frankreich 1805

3. Landespatrone

aller Provinzen der österreichischen Monarchie.

In Böhmen: Wenzeslaus und Johann v. Nepomuk.	In Pohlen: Stanislaus.
" Kroatien: Rochus und Elias.	" Salzburg: Ruprecht.
" Dalmatien: Sytridion.	" Schlesien: Hedwig.
" Galizien: Michael.	" Siebenbürgen: Ladislaus.
" Kärnten: Regydus.	" Steiermark: Joseph.
" Krain: Georg.	" Tyrol: Joseph und Virgil.
" der Lombardie: Karl Borromäus.	" Triest: Justus.
" Mähren: Cyrill und Method.	" Ungarn: Stephan, König.
" Oesterreich: Leopold; Oberösterreich: Florian.	" Benedig: Marcus.

An den Tagen dieser Landespatrone ist in jeder dieser Provinzen ein Feiertag.

4. Norma-Tage.

Kirchliche Norma-Tage und zwar:

- a) solche, an welchen sowohl Schauspiele als auch öffentliche Tanzmusik oder Bälle zu halten verboten ist.
Am Aschermittwoche.
In der Fasten, nämlich vom Palmsonntag bis einschließlich den Oftersonntag.
Am Tage Maria Verkündigung.
Am Pfingstsonntage.
Am Frohnleichnamstage (Corpus domini.).
Am Tage Maria Geburt.
Am Tage Allerheiligen, den 1. November.
Vom 22. bis zum 25. Dezember, als den letzten Tagen vor Weihnachten.
Am Weihnachts- oder Christtage selbst.
- b) solche, an welchen zwar Schauspiele gegeben werden dürfen, jedoch Tanzmusiken, öffentliche und Privatbälle untersagt sind.
Am 1. März, Vorabend des Sterbetages Sr. Majestät Kaiser Franz I.
Am 6. April, Vorabend des Sterbetages Ihrer Maje-

stat der Kaiserin Maria Ludovika, dritten Gemahlin weil Sr. Majestät Kaiser Franz I.

Vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Oftern.

An allen gebotenen Fasttagen und Quatemberzeiten.
An den strengen Vigilien vor den höchsten Festtagen des Jahres, als: Pfingsten, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängniß, Christfest.

An den Freitagen und Samstagen des ganzen Jahres.
Am Tage des heiligen Leopold, 15. November, doch nur in Oesterreich.

Hof-Norma-Tage.

An denen nur die k. k. Hoftheater geschlossen bleiben, übrigens Schauspiele, Tänze und öffentliche Belustigungen aber keineswegs untersagt sind;

Am 12. April, Vorabend des Sterbetages Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, zweiten Gemahlin weil Sr. Maj. Kaiser Franz I. und Mutter S. Majestät des Kaisers Ferdinand I.

5. Lexikon der Heiligen-Namen,

oder alphabetisches Verzeichniß aller Taufnamen, zur schnellen Auffindung der Namens-tage, deren viele in den Kalendern gar nicht vorkommen.

Aaron 16. April	Aloysius 11. Jänner	Anton C. 17. Jän.	Balbina 31. März	Bogislans 9. April	Cölestin 6. April.
Abdon 30. Juli	Aloysius 21. Juni	Anton Flo. 10. Dec.	Balthasar 6. Jän.	Bonavent. 14. Juli	Concordia 18. Feb.
Abercius 25. Febr.	Alphons 22. August	Anton v. P. 13. Juni	Bagnus 5. Juni	Bonifaz B. 5. Juni	Cordona 22. Febr.
Abigail 5. Dec.	Alpinus 7. Sept.	Antonia 19. April	Barbo 10. Juni	Bonifaz M. 14. Mai	Cornelius 16. Sept.
Abraham 19. Dec.	Alto 2. Februar	Anysia 30. Dec.	Barbara 4. Dec.	Brigita J. 1. Febr.	Crispina 25. Okt.
Achatis 10. Mai	Amalia 10. Juli	Apollonia 23. Juli	Barnabas 11. Juni	Brigita W. 8. Okt.	Crescenz 19. April
Achatius 22. Juni	Amande 11. April	Apollina 9. Februar	Bartholom. 24. Aug.	Brictius 9. Juli	Cyprian 26. Sept.
Adalbert 23. April	Amandus 8. April	Aquilla 13. Jänner	Basilides 12. Juni	Bruno 6. Oktober	Cyria 5. Juni
Adam 24. Dec.	Amatus 13. Sept.	Aquilina 13. Juni	Basilus 6. März	Bruno B. 17. Mai	Cyriac 8. August
Adankt 30. August	Ambros 7. Dec.	Arabella 14. April	Basilus 14. Juni	Burkhard 14. Okt.	Cyriac 17. März
Abelgunde 30. Jän.	Ambros 4. April	Archangela 16. Dec.	Basilisse 9. Jänner	Candidus 3. Okt.	Cyrus 31. Jänner.
Adelheid 5. Februar	Amelberg 10. Juli	Ariadne 21. Sept.	Bathilda 26. Jänn.	Casus 22. Mai	Dagobert 23. Dec.
Adolph 11. Mai	Ammon 8. Sept.	Arkadius 12. Jun.	Beate 22. Decemb.	Cäcilia 22. Nov.	Damasus 11. Dec.
Adolphine 27. Sept.	Amos 31. März	Arnold 4. Dec.	Beatrix 11. Mai	Celsus 23. Februar	Damian 27. Sept.
Adrian 5. März	Amos 4. Decemb.	Arnulph 18. Juli	Bellona 1. Oktober	Ceslaus 20. Juli	Daniel 21. Juli
Agatha 5. Februar	Anaklet 13. Juli	Arsenius 19. Juli	Benedikt 21. März	Charitas 1. August	Daria 28. Okt.
Agathon 10. Jänner	Anastas 21. August	Artemius 20. Okt.	Benignus 9. Mai	Chariton 30. Sept.	Darius 7. Febr.
Agilus 30. August	Anastas M. 22. Jän.	Atanas 2. Mai	Benignus 28. Juni	Charlotte 5. Juli	David. 30. Dec.
Agnes 21. Jänner	Anastas P. 27. April	Attikus 6. Nov.	Benjamin 31. März	Christofogon 24. Nov.	Demetria 21. Juni
Agrippine 8. Dec.	Anastasia 15. April	Audonus 24. Aug.	Benno 16. Juni	Christofom. 27. Jän.	Demetrius 9. April
Alban 8. April	Anatolia 9. Juli	August 3. August	Bernard 20. August	Christian 14. Mai	Deodatus 19. Juni
Albert 8. April	Andrea 4. Febr.	August 17. August	Bernardin 20. Mai	Christiane 29. Mai	Desiderius 23. Mai
Albertine 23. Juli	Andrea 30. Nov.	Augustin 29. August	Berthold 27. Juli	Christiana 24. Juli	Dietrich 6. Mai
Albina 16. Dec.	Angela 31. Mai	Augustine 18. August	Berlin 5. Sept.	Christine 20. Dec.	Dismas 25. März
Albinus 1. März	Angelika 28. März	Aurea 18. Juli	Berward 20. Nov.	Christoph 25. Juli	Dyonis 9. Okt.
Alceste 27. Dec.	Angelina 16. Juni	Aurelia 2. Decemb.	Bessarion 6. Juni	Cillina 21. Okt.	Domitil 4. Aug.
Alcinda 14. Nov.	Anna 26. Juli	Aurelius 4. Mai	Betti 26. Mai	Claudius 30. Okt.	Domitian 5. Juli
Alexander 26. Febr.	Anselm 21. April	Aurora 13. August	Bibianna 2. Dec.	Claudia 30. Okt.	Doris (Dorothea)
Alexander 10. März	Antinus 27. April	Avinus 5. Februar	Blandine 5. Nov.	Clemens 23. Nov.	6. Februar
Alexius 17. Juli		Azarius 16. Dec.	Blasius 3. Februar	Clementine 23. Nov.	Eberhard 23. Febr.

Eberhard 23. März	Fortunat 1. Juni	Henriette 16. März	Judith 5. Dec.	Leobegar 2. Okt.	Marzell 16. Jänner
Ebeltrud 23. Juni.	Francisca 9. März	Heraclius 11. März	Zufundus 14. Nov.	Leofadia 9. Dec.	Marzellan 20. April
Ebelbert 25. Febr.	Franz Sal. 19. Jän.	Hercules 5. Sept.	Zulfiana 16. Febr.	Leonora 12. April	Matthias 24. Febr.
Emund 16. Nov.	Franz Ser. 4. Oct.	Heribert 18. März	Julian 9. Jänner	Leonille 17. Jänner	Matthilde 14. März
Euuard 18. März	Franz B. 10. Oct.	Hermann 7. April	Julie 22. Mai.	Leontine 18. Juni	Matthäus 21. Sept.
Egidius 1. Sept.	Franz L. 3. Dec.	Hermenebild 13. April	Julius 12. April	Leontius 13. Jän.	Maura J. 30. Nov.
Ehrenfried 12. Oct.	Franz v. P. 2 April	Jermas 9. Mai	Julius M. 27. Mai	Leopold 15. Nov.	Maura M. 14. Febr.
Eleonora 21. Febr.	Friedrich 5. März	Hermine 24. Dec.	Justu 14. Mai	Leopoldine 15. Nov.	Mauriz 22. Sept.
Eleuther 20. Febr.	Friederike 6. Oct.	Hermogenus 19. Ap.	Justine 7. Oktober	Leutfried 21. Juni	Maurus 15. Jän.
Elias 20. Juli	Fürchtgott 15. Apr.	Hieronymus 30. Septem	Justinian 26. Sept.	Liberatus 17. Aug.	Maximus 29. Mai
Eligius 1. Dec.	Gabin 19. Februar	Hilaria 12. August	Justinus 28. Sept.	Liberius 23. Juli	Maximil. 12. Okt.
Elisabeth G. 5. Dec	Gabriel 24. März	Hilarius 14. Jän.	Justus M. 6. Aug.	Lidia 27. März	Mechtild 29. März
Elisabeth K. 18 Juli.	Gallus 16. October	Hildegard 17. Sept.	Juvenal 3. Mai	Lidwina 15. April	Medard 8. Juni
Elisabeth W. 19. November	Gebhard 27. August	Hioh 9. Mai.	Juventinus 1. Juni	Liebmund 27. Nov.	Melania 7. Jän.
Elisäus 14. Juni	Gelasius 18. Nov.	Honoratus 12. Febr.	Kajetan 7. August	Liebreich 21. April	Melchiod 10. Dec.
Emerich 5. Nov.	Genesius 3. Nov.	Honorius 30. Sept.	Kajus 22. April	Ligorius 13. Sept.	Melchior 6. Jänner
Emilian 11. Okt.	Genovefa 3. Jänner	Hubert 3. Nov.	Kalixt 16. April	Linus 23. Sept.	Messita 1. April
Emil 22. Mai	Georg 24. April	Hugo 1. April	Kamilus 27. Juni	Longin 15. März	Menas 11. Nov.
Emile 24. Nov.	Gerdard 24. Sept.	Hyacinth 11. Sept	Karl B. 4. Nov.	Lothar 22. April	Menodor 10. Sept.
Emma 22. Sept.	Gerinus 2. Oct.	Pygyn 11. Jänner	Karl d. G. 28. Jän.	Lucia 13. Dec.	Metud 17. März
Emmeran 22. Sept.	Germann 21. Feb.	Hypolith 13. Aug.	Karoline 14. Juli	Lucian 7. Jänner	Michael 29. Sept.
Emmy 3. Jänner.	Germanic. 19. Jän.	Ioa 21. Jänner	Kasda 3. 14. April	Lucian 27. Mai	Michael Erf. 8. Mai
Engelbert 7. Nov.	Gerold 28. Nov.	Ioa v. L. 13 April	Kasimir 4. März	Lucian 30. Jänner	Mileta 19. Sept.
Ennathas 13. Nov.	Gerold 7. October	Ioa W. 4. Sept.	Kaspar 6. Jänner	Ludger 26. März	Milburga 28. Febr.
Erasmus 4 Sept.	Gertrud 17. März	Ignaz L. 31. Juli	Kastalus 26. März	Ludmilla 16. Sept.	Modesla 15. Juni
Erasmus 2. Juni	Gervas' 19. Juni.	Ignaz M. 1. Febr.	Kassian 3. Dec.	Ludolph 27. Mai	Monika 4. Mai
Erdmann 7. Nov	Gineon 10. Okt	Innocenz. 28. Juni	Katharina 3. 25. November	Ludomir 8. Okt.	Montan 24. Febr.
Erhard 8. Jänner	Gilbert 4. Februar	Irene 4. April	Katharina S. 30 April	Ludovika 19. August	Noriz 22. Sept.
Ernest 12. Jänner	Gildard 8. Juni	Jrenus 15. Dec.	Kilian 8. Juli	Ludwig K. 25. Aug.	Notes 4. Sept.
Ernestine 31. Juli	Gisela 7. Mai	Jsaak 20. Dec.	Klara 12. August	Luitgard 16. Juni	Myron 16. August
Eugen 18. Nov.	Glyceria 13. Mai	Jhabella 4. Jänner	Kleophas 9. April	Louise 9. Juli	Nabor 12. Juli
Eugenia 25. Dec.	Goat 6. Juli	Jsaia 6. Juli.	Kleophas 25. Sept.	Lucas 18. Oktober	Narcia 29. Oktob.
Eulalia 12. Febr.	Godefrid 8. Nov.	Jsidor A. 10. Mai	Kletus 26. April	Lucretia 7. Juni	Natala 26. August
Euligius 1. Dec.	Gorbian 10. Mai	Jsidor B. 4. April	Klotilda 3. Juni	Maghat 15. Nov.	Nathan 24. Okt.
Eufogius 3. Juli	Gorgan 9. Sept.	Juan 25. Juni	Koloman 13. Okt.	Magdalena 22. Juli	Nazarus 14. Nov.
Euphemia 16. Sept.	Gottard 5. Mai	Jvette 20. Februar	Kolumban 17. Sept.	Magdalena P. 17. Mai	Nemesius 19. Dec.
Euphrosina 11. Feb.	Gottlieb 7. Juni	Jvo 19. Mai	Kolumbus 9. Juni	Magnus 19. August	Nereus 12. Mai
Eusebia 29. Okt.	Gottschalk 7. Juni	Jakob gr. 25. Juli	Konrad 19. Febr.	Makra 11. Juni	Nestor 26. Februar
Eusebius 14. Aug.	Grazian 18. Dec.	Jakob tr. 1. Mai	Konrad 26. Nov.	Makaratus 2. Jän.	Nicephor 13. März
Eustach 29. März	Gregor 12. März	Januar 19. Sept.	Konstantin 11. März	Makaratus 29. Febr.	Nicetas 20. März
Eustach 20. Sept.	Gregor R. 9. Mai	Jason 28 April	Konstantia 17. Febr.	Malchus 28. März	Nicens 22. Juni
Eustachia 28. Sept	Gregor Th. 27. Nov.	Joachim 20. März	Konstantia 19. Spt.	Mamert 11.)	Nikafius 14. Dec.
Eutropius 30. April	Gualbert 12. Juli	Joakim 17. Mai	Korbula 22. Okt.	Manillus 29.) Mai	Nikodem 15. Sept.
Entichius 14. März	Guido 31. März	Joh. u. P. 26 Juli	Kosmas 27. Sept.	Mancius 15.)	Nikolaus B. 6. December.
Eva 24. December	Guido 12 Sep.	Joh. Cyr. 27. Jän.	Kreszens 19. April	Manuet 18. Febr.	Nikolaus L. 10. September.
Evaristum 26. Okt.	Guirin 30. März	Joh. Ev. 17. Dec.	Krispin 25. Okt.	Mansuet 3. Sept.	Noah 28. Nov.
Evermond 17. Febr	Guilielmus 6. April	Joh. v. G. 8. März	Krispianus 25. Oktober	Marcell 30. Okt.	Norbert 6. Juni
Exsuperans 30. Mai	Günter 28. Nov.	Joh. v. M. 8 Febr.	Kunigunde 3. März	Margaretha 13. Juli	Notkar 19. Mai
Ezechiel 10. April	Günter 9. Oct.	Joh. v. Rep. 16 Mai	Kunigeri 12. Nov.	Margarita 22. Febr.	Notburga 14. September
Fabian 20. Jänner	Guntram 28. März	Joh. v. d. P. 6. Mai	Kuno 29. Mai	Maria 9. Sept.	Octavian 22. März
Fausta 26. Sept.	Gustav 2. August	Joh. d. L. 24. Juni	Ladislau 27. Juni	Maria Kl. 9. April	Odo 18. Nov.
Faustina 15. Febr.	Gustavine 22. Aug.	Johanna 24. Mai	Lambert 17. Sept.	Maria Sch. 5. Aug.	Oliva 10. Juni.
Fausus 16. Juli	Gutiacus 12. Nov.	Jolente 1. Nov.	Laura 17. Juni	Marianne 15. Sept.	Onefus 16. Febr.
Fedor 19. Februar	Gurbert 23. Mai	Jordan 13. Febr.	Laurenz 10. August	Marianna 8. Febr.	Ouephor 6. Sept.
Felician 9. Juni	Hanibal 2. August	Joseph A. 27. Aug.	Zazarus 17. Dec.	Martinus 26. Dec.	Ouephrie 12. Juni
Felicitas 7. März.	Hartwig 21. Aug.	Jos. Ph. 19. März	Lea 22. März	Marquard 7. Dec.	Oyatus 4. Juni
Felix 9 Juni	Hedwig 17. Oct.	Josephine 18. Sept.	Leander 27. Febr.	Martina 30. Jän.	Oswald 5. August
Felix C. 21. Mai	Hedwig 12. Juli	Josua 28. Juni	Leberecht 20. Febr.	Martina 30. Jän.	Otilio 1. Jänner
Felix B. 20. Nov.	Helladius 18. Febr.	Juda 28. October	Leo B. 11. April	Martina 30. Jän.	Ottomax 16. Nov.
Ferdinand 19. Jän.			Leo P. 28. Juni		
Ferdinand 30. Mai					
Fidelius 28. April					
Florian 4. Mai					

Otto 23. März.	Placidus 5. Okt.	Rosa 30. August	Glamund 2. Mai	Telesphor 5. Jän.	Valentina 25. Jull
Valladius 10. April	Polychron 17. Febr.	Rosalta 4. Sept.	Silvas 20. Juni	Terenzius 10. April	Valerian 15. Dec.
Pankraz 12. Mai	Polykary 26. Jän.	Rosamunde 2 Apr.	Silvius 17. Febr.	Tertulla 29. August	Valerius 29. Jän.
Pantaleon 27. Juli	Pontianus 19. Nov.	Rosina 13. März	Simeon B. 18. Februar	Tertullian 27. April	Veit 15. Juni
Paphnuß B. 11. September	Porphyr 26 Febr.	Rudolph 17. April	Simeon M. 17. Apr.	Thaddäus 28. Okt.	Venanz 18. Mai
Pascal 17. Mai	Primus 9. Juli	Rudolph B. 26. Juni	Simon A. 28. Okt.	Thalia 11. Februar	Veronika 4. Febr.
Paterius 16. Aug.	Priska 18. Jänner	Rufus 28. Nov.	Simplician 15. Okt.	Thella 23. Sept.	Viktor 28. Juli
Patrick 16. März	Privatus 21. August	Rufina 10. Juli	Simplcius 2. März	Theobald 1. Juli	Viktoria 23. Dec.
Paulus A. 29. Juni	Probus 12. Jänner	Rupert 27. März	Sinesius 12. Dec.	Theodoline 22. Jän.	Viktoria 5. Sept.
Paul Bek. 25. Jänner	Prokofy 4. Juli	Ruprecht 15. Aug.	Sirus 9. Dec.	Theodor 2. März	Viktorine 10. Mai
Paul Ginf. 10. Jän.	Proklus 27. März	Ruth 16. Juli	Sirtus 11. 6. Aug.	Theodor 15. April	Vinzenz Fer. 5. April
Paul Ged. 30. Juni	Prosper 25. Juni	Ruthard 16. Juli	Sirtus III. 18. März.	Theodor 9. Nov.	Vincenz M. 22. Jänner
Paula I. 18. Juni	Protasius 19. Juni	Sabbas 5. Dec.	Sophia 15. Mai	Theodora 1. April	Vincenti. 5. April
Paula B. 15. Jän.	Protus 11. Sept.	Sabbas M. 12. April	Sophron 12. März	Theodorich 1. Juli	Virgil 7. Nov.
Paulina 21. Juni	Ptoleomans 19. Okt.	Sabina 27. Oktob.	Sophron 12. März	Theodosia 2. April	Vitalis 28. April
Pauline 21. Juli	Publius 21. Jän.	Sabinus 19. Febr.	Sosthenus 28. Nov.	Theonest 20. Okt.	Wolmar 16. Jun.
Paulinus 31. Aug.	Pudencia 19. Mai	Salome 24. Okt.	Soternus 22. April	Theophil. 3. Nov.	Walburga 25. Febr.
Pelagia 8. Okt.	Pudencia 19. Mai	Salome 24. Okt.	Soyon 7. Sept.	Theophila 28. Dec.	Waltraud 29. Nov.
Pelagius 28. Aug.	Rachet 11. Juli	Salvator 18. März	Spietridion 12. Dec.	Thomas A. 21. Dec.	Wendelin 20. Okt.
Peregrin 27. April	Rainaldio 16. Juli	Samson 27. Jän.	Stachys 31. Oct.	Thomas B. 29. Dec.	Wenzel 28. Sep.
Perpetua 7. März	Radegund 13. Aug.	Samuel 16. Febr.	Stanislaus B. 7. Mai	Thomas Aq. 7. März	Berner 18. April
Peter Alf. 19. Oct.	Raimund 31. Aug.	Sara 16. Mai	Staniel K. 13. Nov.	Tiburtius 14. April	Wigand 30. Mai
Peter Ap. 29. Juni	Rainer 17. Juni	Sarturnin 29. Nov.	Stephan Gr. 3. Aug.	Timoth. B. 24. Jän.	Wigbert 13. August
Peter Col. 19. Mai	Raphael 24. Okt.	Saturnus 15. März	Stephan K. 2. Sept.	Timoth. M. 22. Aug.	Wilfried 15. Febr.
Peter Kettenfeier 1. August	Rebeka 9. März	Scholastica 10. Februar	Stephan M. 26. December	Titus 4. Jänner	Wilhelm 28. Mai
Peter M. 29. April	Regina 7. Sept.	Sebald 19. Sept.	Stephan P. 2. Aug.	Tobias 13. Sept.	Wilhelmine 28. Mai
Peter Nol. 31. Jän.	Regulus 30. März	Sebastian 20. Jän.	Stephan Pr. 13. November	Toleta 6. März	Willibald 7. Juli
Peter St. 22. Feb.	Reinhard 19. Dez.	Scraphine 12. Okt.	Stellan 26. Nov.	Torpes 17. Mai	Willibord 7. Nov.
Petronella 31. Mai	Reinhold 12. Jän.	Serapion 14. Nov.	Suitbert 1. März	Traugott 31. März	Wladimir 24. Juli
Philemon 8. März	Remigius 1. Okt.	Serena 16. August	Sulpiz 20. April	Theiphonia 18. Okt.	Woldemar 6. Mai
Philibert 20. Aug.	Renat 12. Nov.	Sergius 7. Okt.	Sulphus 20. April	Triphonus 2. Juli	Wolfgang 31. Oct.
Philipp Ap. 1. Mai	Reperat 14. März	Servaz 13. Mai	Sufana 11. Aug.	Ubald 17. Mai	Wunibald 18. Dec.
Philipp B. 23. Aug.	Richard 3. April	Severin A. 8. Jän.	Sybilta 29. April	Udalrik 4. Juli	Xenophon 27. Jän
Philipp Ner. 20. Mai	Rigobert 4. Jän.	Severin B. 23. Okt.	Sybilta 29. April	Udalrike 4. Juni	Zacharias P. 15. Mai.
Philippine 21. Aug.	Robert 7. Juni	Severin M. 26. November	Sylvester 31. Dec.	Urban 25. Mai	Zacharias Pr. 9. September
Poikireus 9. Dec	Rochus 16. August	Severus 13. Febr.	Symporose 18. Juli	Ursinus 9. Nov.	Zachaus 30. August
Pius P. 11. Juli	Romana 23. Febr.	Sibilla 29. April	Synacius 12. Dec	Ursula 21. Oktober	Zeno 22. December.
	Romedius 15. Jän.	Sidonio 23. Juli	Tarhisus 26. Febr.	Ulrich 4. Juli	Zephyrin 26. Aug.
	Romuald 7. Febr.	Siegfried 15. Febr.	Telemach 1. Jän.	Urban 25. Mai	

6. Gesperrte Tage

an welchen weder bei Ständen noch in Gewölben und Läden auch die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht verkauft werden dürfen, und außer Apotheken und chirurgischen Offizinen alle Gewölber und Läden geschlossen sein müssen, nämlich:

Am Weihnacht- oder Christtage.

Am Ostersonntage.

Am Pfingstsonntage.

Am Tage Maria Verkündigung.

Am Tage Maria Geburt.

Am Frohnleichnamstage.

Man hat sich daher mit Lebensbedürfnissen an Fleisch, Gemüse u. dgl. immer einen Tag vorher zu versorgen.

7. Gerichts-Ferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage im ganzen Jahr.

Vom Palmsonntag bis inclusive an des Oftermontag.

Vom Weihnacht- und Christtag bis zum heil. 3 Königtage.

Bei Berggerichten nur an Sonn- und gebotenen Feiertagen, dann an den drei Witt-Tagen in der Kreuzwoche.

An den drei Witt-Tagen in der Kreuzwoche.

Vom Frohnleichnamstage bis an den folgenden Donnerstag.

Die Juden dürfen an folgenden Tagen nicht vor Gericht gefordert werden.

An allen Sabbattagen im ganzen Jahre.

4 Tage:	den 15., 16., 21. und 22. des Monats Nisan.	Osterfest.
2 "	" 6. u. 7.	Sivan Wochenfest.
1 "	" 1. u. 2.	Tisri. Neujahr.
1 "	" 10.	" " "
2 "	" 15. u. 16.	" " " Versöhnungsfest.
1 "	" 22.	" " " Leubhüttenfest.
1 "	" 23.	" " " Beschlußfest.
1 "	" "	" " " Freudenfest. Geseßfreude.

S. Genealogie des österreichischen Kaiserhauses.

Ferdinand der Erste (Karl Leopold Joseph Franz Marcellin) Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, Galizien, Podomertien und Illyrien, Erzherzog zu Oesterreich *rc. rc.*; geboren zu Wien den 19. April 1793; gekrönt als König von Ungarn zu Presburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben seines Vaters Kaiser Franz I. am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an, ließ sich am 14. Juni 1835 in Wien krönen, und wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. Sept. 1836, und als König der Lombardie und Venedig am 6. September 1838.

Gemahlin. Maria Anna Karolina (Via) Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel von Sardinien; oberste Schutzfrau und Oberdirektorin des adeligen freiwilligen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck und Sternkreuzordens-Dame, geboren den 19. Sept. 1803; vermählt durch Prokuration zu Turin am 12. Februar und dann zu Wien am 27. Februar 1831 gekrönt als Königin von Böhmen am 12. Sept. 1836.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

a. Halb-Schwester.

Ludovika (Elisabeth Franziska), f. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich; geb. den 17. Februar 1790. † den 26. Juni 1791.

Vollbürtige Geschwister,
kais. Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzöge und Erzherzoginnen von Oesterreich *rc.*

1. Maria Ludovika (Leopoldine Franziska Theresia Josepha Lucia) kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, f. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla *rc.* Sternkreuzordensdame und Großmeisterin des konstant St. Georgsorden *rc.* geb. den 12. Dezember 1791, vermählt durch Prokuration zu Wien den 11. März 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon; Wittve seit den 5. Mai 1821.

2. Karolina (Leopoldina Franziska) geb. den 8. Juni 1794, † den 16. März 1795.

3. Karolina (Ludovika Leopoldina) geb. den 4. Dezember 1795, † den 30. Juni 1799.

4. Leopoldina (Karolina Josepha), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 22. Jänner 1797, † den 11. Dez. 1826; vermählt durch Prokuration zu Wien den 15. Mai und vollzogen zu Rio de Janeiro den 6. Nov. 1817 mit Don Pe-

dro I. de Alcantara Anton Joseph Herzog von Braganza geb. den 12. Okt. 1798, abdicirte als Kaiser von Brasilien am 7. April 1831, † den 24. Sept. 1834.

5. Maria Clementina (Franziska Josepha) kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, kön. Prinzessin von Ungarn und Böhmen *rc.*, Sternkreuzordensdame; geb. den 1. März 1793, vermählt zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold (Johann Joseph) königl. Prinzen von beiden Sicilien, Prinzen von Salerno; geb. den 2. Juli 1790.

6. Joseph (Franz Leopold), Inhaber des Inf. Reg. Nr. 63; geb. den 9. April 1799, † den 29. Juni 1807.

7. Karolina (Berdinanda Theresia Josepha Demetria), Sternkreuzordensdame, geb. den 8. April 1801, † den 22. Mai 1832; vermählt durch Prokuration zu Wien den 26. Sept. und dann zu Dresden 7. Okt. 1819, mit Friedrich August Albrecht, f. Prinzen und Mitregenten, jetzigem Könige von Sachsen, geb. den 18. Mai 1797.

8. Franz (Karl Joseph) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, f. Prinz von Ungarn und Böhmen *rc.*, Ritter des goldenen Vlieses und Großkreuz des f. ungar. St. Stephansorden, Ritter des kais. russ. St. Andreas-, des St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annenorden erster Klasse, des f. französ. Ordens vom heiligen Geiste, des f. preuß. schwarzen Adler- und des f. bairischen St. Hubertsorden, Großkreuz des kais. braun. Ordens vom südlichen Kreuz, des f. sizilianischen St. Ferdinands- und Verdienstorden, des f. hannöv. Guelfen-Ordens, Ritter des großherzogl. badensch. Ordens der Treue, und Großkreuz des Ordens vom Jahrlinger-Löwen, dann Ritter des großherzogl. Hess. Hausorden, f. f. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des ung. Inf. Reg. Nr. 52, dann Chef eines kais. russ. Grenadier-Regiments; geb. den 7. Dezember 1802.

Desen Gemahlin Sophia (Friederika Dorothea) Tochter weiland Sr. Majestät des Königs von Bayern, Maximilian (Joseph), Sternkreuzordensdame, geb. den 27. Jänner 1805 und vermählt zu Wien den 4. November 1824.

Kinder: a. Franz (Jos. Karl) Ritter des goldenen Vlieses, des kais. russ. St. Andreas und des kön. preuß. schwarzen Adlerorden, Oberst und Inf. des Dragoner-Reg. Nr. 3, geb. den 18. August 1830. — b. Ferdinand (Max. Jos.) Inhaber des Chevaurlegers-Regiments Nr. 3, geb. den 6. Juli 1832. — c. Karl (Ludwig Joseph Maria) geb. den 30. Juli 1833. — d. Maria Anna (Karolina Via) geb. den 27. Oktober 1835, † den 5. Februar 1840.

— e. Ludwig (Jos. Anton Viktor), geb. den 15. Mai 1842.

9. Maria Anna (Franziska Theresia Josepha Medarba), kais. Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich; f. Prinzessin von Ungarn und Böhmen u. Sternkreuzordens-Dame; geb. den 8. Juni 1804.

10. Johann Nepomuk (Karl Franz Joseph Felix) Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 35. geb. den 29. August 1805, † 19. Februar 1809.

11. Amalia Theresia Franziska Josepha Celestina) geb. den 6. und † den 9. April 1807.

Eltern Sr. Majestät des Kaisers.

Franz der Erste (Joseph Karl) geb. zu Florenz den 12. Februar 1768; trat nach dem Absterben Seines Vaters, Kaiser Leopold II., am 1. März 1792 die Regierung der österr. Monarchie an, und lies sich den 28. April 1792 in Wien huldigen, wurde in eben demselben Jahre den 6. Juni zu Dien als König von Ungarn den 14. Juli zu Frankfurt am Main als römischer Kaiser und den 9. August zu Prag als König von Böhmen gekrönt, erklärt sich den 11. August 1804 zum Kaiser von Oesterreich, und legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserwürde nieder; † den 2. März 1835.

Erste Gemahlin. Elisabeth. (Wilhelmine Ludovika) Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, Sternkreuzordens-Dame; geb. zu Treptow den 21. April 1767, vermählt den 6. Jänner 1788, † den 18. Februar 1790.

Zweite Gemahlin, Mutter Sr. gegenwärtig regierenden f. k. apostolischen Majestät. (Maria Theresia (Karolina Josepha), Tochter weiland Ferdinands I. Königs beider Sicilien; geb. zu Neapel den 6. Juni 1772, vermählt erst durch Prokuration zu Neapel den 15. Aug., dann zu Wien den 19. Sept. 1790, † den 3. April 1807.

Dritte Gemahlin. Maria Ludovika (Beatrix Antonia Josepha Johanna), Tochter weiland Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand (vormaligen Gouverneurs und General-Kapitans der österreichischen Lombardie); geb. den 14. Dezember 1787, vermählt in Wien den 6. Jänner 1808, † den 7. April 1816.

Vierte Gemahlin. Karolina (Augusta), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Bayern, Maximilian (Joseph), höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792, vermählt durch Prokuration zu München den 29. Oktober und dann zu Wien den 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Vaters Geschwister.

kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen
Erzherzoge und Erzherzoginnen von
Oesterreich.

a). Maria Theresia (Josepha Karolina Johanna) Sternkreuzordens-Dame; geboren den 14. Jänner 1767, † den 7. November 1827; vermählt erst durch Prokuration den 8. September und dann den 18. Oktober 1787 mit Anton (Clemens Theodor) königl. Prinzen nachmaligem Könige von Sachsen; geb. den 27. Dezember 1755, † den 6. Juni 1836.

b) Ferdinand (Joseph Johann Baptist), Groß-

herzog von Toskana u. c. c. Ritter des goldenen Bliezes, Großkreuz des f. ungar. Stephansordens, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone erster Klasse. Großmeister des toskanischen St. Josephs- und St. Stephansordens, f. k. General-Feldmarschall und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 7; geb. den 9. Mai 1769, † den 18. Juni 1824.

Erste Gemahlin, Ludovika (Amalia Theresia, Tochter weil. Ferdinand I., Königs von beiden Sicilien, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 27. Juli 1773, vermählt erst durch Prokuration zu Neapel den 15. August und dann zu Wien den 19. September 1790, † den 19. September 1802.

Zweite Gemahlin. Maria Anna (Ferdinanda Amalia), zweite Tochter des f. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 27. April 1796, vermählt zu Florenz den 6. Mai 1821; Witwe seit 18. Juni 1824.

Kinder erster Ehe. 1. Karolina (Ferdinanda Theresia), geb. den 2. August 1793, † den 5. Jänner 1812. 2. Franz (Leopold) geb. den 15. Dez. 1794, † den 18. Mai 1800. 3. Leopold II. (Johann Joseph Franz Ferdinand Karl) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Großherzog von Toskana, Ritter des goldenen Bliezes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephansordens, Großmeister des toskanischen St. Stephan- und des St. Josephordens, f. k. General der Kavallerie und Inhaber des f. k. Dragoner-Regiments Nr. 4 u. c. geb. den 3. October 1797.

Erste Gemahlin. Maria Anna (Karolina), dritte Tochter des königl. Prinzen Maximilian von Sachsen, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 15. November 1799, vermählt durch Prokuration zu Dresden den 28. Oktober, dann zu Florenz den 16. November 1817, † den 24. März 1832.

Zweite Gemahlin. Maria Antonia, f. Prinzessin beider Sicilien, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 19. Dezember 1814, vermählt zu Neapel den 7. Juni 1833.

Kinder erster Ehe a) Karolina Augusta (Elisabeth Vicentia Johanna Josepha), geb. den 19. November 1822, † 5. Oktob. 1841.

b) Augusta (Ferdinanda Louise Maria Johanna Josepha) Sternkreuzordens-Dame, geb. den 1. April 1825; vermählt am 15. April 1841 zu Florenz mit Euitpold (Karl Joseph Wilhelm Ludwig), f. Prinzen von Bayern geb. den 12. März 1821.

c) Maria (Maximiliana Thella Johanna Josepha) geb. den 9. Jänner 1827, † den 18. Mai 1834.

Kinder zweiter Ehe. a) Maria Isabella, geb. den 21. Mai 1834.

b) Ferdinand (Salvator Maria Joseph Johann Baptist Franz Ludw. Gonzago Raphael Rainer Januarinus) geb. den 10. Juni 1835.

c) Maria Theresia (Annunciata Johanna Josepha Paulina Luise Virginia Apollonia Hilomena) geb. den 29. Juni 1836, † den 5. August 1838.

d) Maria Christina (Annunciata Agatha Dorothea Johanna Josephine Louise Hilomena Anna) geb. den 5. Februar 1838.

e) Karl (Salvator Maria Joseph Johann Bapt. Philipp Jakob Januarius Ludwig Gonzaga Rainer) geb. den 30. April 1839.

f) Maria Anna (Karolina) geb. den 9. Juni 1849, † am 13. August 1841.

g) Rainer (Salvator Maria Stephan Joseph Johann Philipp Jakob Anton Zenob Alois Gonzaga), geb. den 1. Mai 1842, † den 14. August 1844.

4. Maria Lubovika (Johanna Josepha Karolina) Sternkreuzordens-Dame und Aebtissin des Fräuleinstiftes zur heil. Anna; geb. den 30. August 1798.

5. Maria Theresia (Kranzista Josepha Johanna Benedikta), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 21. März 1801, vermählt zu Florenz den 30. September 1817 mit Karl Albert Emanuel, König von Sardinien; geb. 2. Oktober 1798.

e) Maria Anna (Herbinanda Henriette) Sternkreuzordens-Dame; geb. den 21. April 1770, † den 1. Oktober 1809.

d) Karl (Ludwig Johann Joseph Laurenz) kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Blieſes und Großkreuz des militärischen Maria-Theresienordens in Brillanten, Ritter des kais. rus. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annenordens erster Klasse, Ritter des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler- dann Großkreuz des königl. großbrit. Bathordens, der königl. französischen Ehrenlegion, Ritter des k. sicilian. St. Januarius- und Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienstordens, dann des kais. brasl. Ordens vom südl. Kreuze und des großh. toscan. St. Josephordens, Gouverneur und General-Kapitän des Königreichs Böhmen, k. General-Feldmarschall, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 und des Uflanen-Regiments Nr. 3; geb. den 3. September 1771, † 30. April 1847.

Dessen Gemahlin Henriette (Alexandrine Friederike Wilhelmine), Tochter des souveränen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg; geb. den 30. Oktober 1797 und vermählt zu Weilburg den 17. September 1815, † den 29. Dez. 1829.

Kinder: Maria Theresia (Isabella), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 31. Juli 1816, vermählt zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Ferdinand II., König beider Sicilien; geb. den 12. Jänner 1810.

Albrecht (Friedrich Rudolph) Ritter des goldenen Blieſes, des rus. k. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler-, und des St. Annenordens 1. Klasse, des k. preuß. schwarzen und rothen Adlerordens, des k. bair. St. Hubertus- und des k. hanov. St. Georgordens, dann Großkreuz des k. sicil. St. Ferdinand- und Verdienstordens, des k. hannöv. Guelphenordens, des großherz. heff. Ludwigordens und des herzogl. Braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen, Feldmarschall-Lieutenant, Kommandirender General in Oesterreich ob und unter der Enns, dann in Salzburg, Chef eines rus. k. Uflanen-Reg. und Inf. des Inf. Reg. Nr. 44; geb. den 3. August 1817, vermählt mit Prinzessin Hildegard, Tochter Königs Ludwigs v. Bayern, Sternkreuzordens- und königl. bairische Theresienordens-Dame, geb. den 10. Juni 1825, vermählt zu München den 1. Mai 1844.

Kinder: a. Maria Theresia (Anna), geboren

den 15. Juli 1845. — b. Carl (Albert Ludwig) geb. den 3. Jänner 1847.

Karl Ferdinand, Ritter des goldenen Blieſes, des k. rus. St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annenordens erster Klasse, dann des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler- und des k. bair. St. Hubertusorden, Großkreuz des großherz. toscanischen St. Joseph-Ordens, Großkreuz des k. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienstordens, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inf. des Inf. Reg. Nr. 51; dann Chef eines rus. k. Uflanen-Reg., geb. den 29. Juli 1818.

Friedrich (Ferdinand Leopold) Ritter des goldenen Blieſes und Profesh-Ritter des souv. Ordens des heil. Johann von Jerusalem, Ritter des militär. Maria-Theresien-Ordens, des k. rus. St. Andreas- und Alexander-Newsky-des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster und des St. Georg-Ordens vierter Klasse; des k. preuß. schwarzen und rothen Adlerordens, des k. bair. Hubertusordens und des k. preuß. Militär-Ordens pour le mérite, Großkreuz des k. großbritanischen Bath- des päpstlichen Ordens des heil. Gregor des Großen in Brillanten, des kön. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienstordens und des k. portug. Ordens vom Thurm und Schwert, dann des k. niederländ. Löwen- und des großherz. heff. Ludwigordens, k. k. Vice-Admiral, Feldmarschall-Lieutenant und Marineoberkommandant und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 16; geb. den 14. Mai 1821, † den 6. Oktober 1847.

Rudolph Franz, geb. den 25. September und † den 11. Oktober 1822.

Maria Karolina (Lubovika Christina) Sternkreuzordens-Dame und Aebtissin des k. k. theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager-Schlosse; geb. den 10. September 1825.

Wilhelm (Franz Karl) Ritter des deutschen Ordens und Coadjutor des Großmeisters k. k. Gen. Maj. und Inf. des Infanterie-Regiments Nr. 12, geb. den 21. April 1827.

e) Leopold (Johann Joseph Eusebius) Ritter des goldenen Blieſes, Palatin, königl. Statthalter und General-Kapitän des Königreichs Ungarn, Inhaber eines Husaren-Regiments u.; geb. den 14. August 1772, † den 12. Juli 1795.

f) Albrecht (Johann Joseph) geb. den 19. Dezember 1773, † den 22. Juli 1774.

g) Maximilian (Johann Joseph) geb. den 23. Dezember 1774, † den 9. März 1778.

h) Joseph (Anton Johann), kais. princ. Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Blieſes, Großkreuz des k. ung. St. Stephanordens in Brillanten, (G. E. C. K.) und Ritter des k. preuß. schwarzen Adlerordens, Großkreuz des k. brasilian. Ordens vom südl. Kreuze; Palatin, königl. Statthalter und General-Kapitän des Königreichs Ungarn (Comes et Judex Jazygum et Cumanorum) k. k. General-Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 2, und des Palatin-Husaren-Regiments Nr. 12, oberster und immerwährender Obergespann der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pils und Solth, Präsesident der kön. ung. Stadthalterei und der Septemviral-Gerichtstafel u.; geb. den 9. März 1776, † den 13. Jänner 1847.

Erste Gemahlin: Alexandrina Pawlowna, Tochter des rus. Kaisers Paul (Petrowitsch); geb. den 9. August 1783, verlobt den 3. März und vermählt

auf dem Schlosse zu Gatschina bei Petersburg den 30. Oktober 1799, † den 16. März 1801.

Zweite Gemahlin: Hermine, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg Schaumburg, Viktor Karl Friedrich; geb. den 2. Dezember 1797, vermählt zu Schaumburg den 30. August 1815, † den 14. Sept. 1817.

Dritte Gemahlin: Maria Dorothea (Wilhelmine Karolina), Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg; geb. den 1. November 1797, vermählt zu Kirchheim unter Teck den 24. August 1819.

Kind erster Ehe: Alexandrina Pawlowna, geb. und † den 8. März 1801.

Kinder zweiter Ehe: a) Hermine (Amalia Maria) Sternkreuzordens-Dame; Aebtissin des k. k. Iphesion. adel. Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, † den 13. Februar 1842.

b) Stephan (Franz Viktor) Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des kais. österr. Leopoldordens, Ritter des k. preuß. schwarzen und rothen Adlerordens, des k. hanov. Hausordens vom h. Georg und des großherz. badensch. Ordens der Treue, Großkreuz des großherzogl. sardinischen St. Joseph, des konst. St. Georgordens von Parma, des Ordens der k. würtemb. Krone, des k. hannov. Guesypens, des großherzogl. badensch. Ordens vom Jähringer Löwen, des kais. russ. Hausordens vom goldenen Löwen, des großherz. sächs. Ludwigordens, des großherz. oldenburgisch. Hausordens, des herzogl. sächs. Ernestinisch. Hausordens, des herzogl. Braunsch. Hausordens Heinrichs des Löwen und des herz. Anhaltisch. Hausordens Albrechts des Bären, k. k. A. N. V. und Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 58, Statthalter im Königreiche Ungarn.

Kinder dritter Ehe: a) Elisabeth Karolina Henriette geb. den 31. Juli und † den 23. August 1820.

b) Alexander (Leopold Ferdinand) geb. den 6. Juni 1825, † den 12. November 1837.

c) Elisabeth (Franziska Maria) Sternkreuzordens-Dame, geb. den 17. Jänner 1831.

d) Joseph (Karl Ludwig), geb. den 2. März 1833.

e) Maria (Henriette Anna) geb. den 23. Aug. 1836.

f) Maria Clementina Josepha Johanna Hedelias geb. den 21. April 1777, † den 15. November 1801, vermählt erst durch Prokuration zu Wien den 19. September 1790 und dann zu Rom den 25. Juni 1797 mit Franz (Johann Joseph) damals k. Prinzen, später König beider Sicilien; geb. den 19. August 1777, † den 8. November 1830.

g) Anton (Viktor Joseph Johana Raimund), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ic. Großmeister des deutschen Ordens in dem Kaiserthume Oesterreich, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 4; geb. den 31. August 1779, † den 2. April 1835.

h) Maria Amalia (Josepha Johanna Katharina Theresia) Sternkreuzordens-Dame; geb. den 15. Oktober 1780, † den 25. Dezember 1798.

m) Johann Bapt. (Joseph Tabian Sebastian),

kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen ic. Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des militärischen Marien-Theresien, des kais. österr. Leopoldordens, Ritter des kais. russ. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annenordens erster Klasse, des k. preuß. schwarzen und rothen Adler- und Großkreuz des kön. würtemb. Militär-Verdienstordens, und Ritter des k. sächsischen Ordens d. Mecklenburg, dann Großkreuz des herzogl. sächsisch. Ernestinischen Hausordens und des königl. griechischen Ordens des Erlösers, Ritter des großherzogl. baadischen Ordens der Treue, des k. belgischen Leopoldordens, Großkreuz des k. niederl. Civil-Verdienstordens vom niederländischen Löwen, und des großherzogl. Hess. Ludwigordens, k. k. General-Feldmarschall, General-Direktor des Genie- und Fortifikationswesens, der Ingenieur- und der Neuschäbter Militär-Akademie, und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 1. dann Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im russisch. kais. Genie-Corps und Inhaber eines kön. preuß. Infanterie-Regiments; geb. den 20. Jänner 1782.

n) Rainer (Joseph Johann Michael Franz Hieronymus), kais. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen ic., Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan- und des kais. österr. Leopoldordens, dann Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone erster Klasse (in Brillanten) des russ. k. St. Andreas- und des königl. sardin. Ordens der Anunziade; Vicekönig des lomb.-venetianischen Königreiches, k. k. General-Feldzeugmeister und Inf. des Inf. Reg. Nr. 11. geb. den 30. September 1783.

Dessen Gemahlin: Maria (Elisabetha Franziska) Prinzessin von Savoyen-Carignan, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 13. April 1800 und vermählt zu Prag den 28. Mai 1820.

Kinder: Maria (Karolina Augusta Elisabeth Margaretha Dorothea) Sternkreuzordens-Dame, geb. den 6. Februar 1821, † den 23. Jänner 1844.

Adelheid (Franziska Maria Rainera Elisabetha Aloisilbe) Sternkreuzordens-Dame, geb. den 3. Juni 1822, verm. den 12. April 1842 zu Stupinigt bei Turin mit Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen und Erbprinzen v. Sardinien, geb. den 14. März 1820.

Leopold (Ludwig Maria Franz Julius Eustachius Gerhard), Ritter des gold. Vlieses und des k. sardinischen Ordens der Anunziade, Großkreuz des konstantinischen St. Georgordens von Parma, k. k. General-Major und Inhaber des Inf. Reg. Nr. 53. geb. den 6. Juni 1823. Ernest (Karl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriac) Ritter des gold. Vlieses, und des kön. sardinischen Ordens der Anunziade, k. k. Gen. Maj. und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 48. geb. den 8. August 1824.

Sigmund (Leopold Maria Rainer Ambrosius Valentin) k. k. Oberst, und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 45. geb. den 7. Jänner 1826.

Rainer (Ferdinand Maria Johann Evang. Franz Pyglin), k. k. Oberst, geb. den 11. Jänner 1827.

Heinrich (Anton Maria Rainer Karl Gregor) k. k. Oberst, geb. den 9. Mai 1828.

Maximilian Karl (Maria Rainer Joseph Marcellus) geb. den 16. Jänner 1830, † den 16. März 1839.

o) Ludwig (Joseph Anton) kais. Prinz und Erz-

Herzog von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen etc.; Ritter des goldenen Vlieses und Großkreuz des königl. ungar. St. Stephanordens, dann Ritter des kais. rus. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annenordens erster Klasse; dann des k. preuß. schwarzen Adlerordens; k. l. General-Feldzeugmeister, General-Artillerie-Direktor und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 8; geb. den 13. Dezember 1784.

p) Rudolph, (Johann Joseph Rainer) k. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen etc., Großkreuz des königl. ungar. St. Stephanordens, Ritter des königl. sächsisch. Ordens der Krone, Ritter des k. bair. St. Hubertusordens, Cardinal-Priester der heiligen römischen Kirche titulo St. Petri in monte auro, Fürst, Erzbischof von Olmütz und Graf der königl. böhmischen Kapelle etc.; geb. den 8. Jänner 1788, † den 23. Juli 1831.

Kinder des Großvaters Bruders;

weiland des Herrn Erzherzogs Ferdinand (Karl Anton Joseph Johann Stanislaus), königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich etc.; gewesenen k. l. Generals-Feldmarschalls, Gouverneurs und General-Capitans der österreichischen Lombardie; geb. den 1. Juni 1754, † den 24. Dezember 1806; und der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara; geb. den 7. April 1750, vermählt den 15. Oktober 1771, † den 14. November 1829.

Kinder:

königliche Prinzen und Prinzessinnen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich-Este etc.

a) Maria Theresia (Johanna Josepha), geb. den 1. November 1773, † den 29. März 1832, vermählt erst durch Prokuration zu Mailand den 29. Juni 1788 und dann zu Navarra den 21. April 1789 mit Viktor (Emanuel Cajetan), König von Sardinien, geb. den 24. Juli 1759, † den 10. Jänner 1824.

b) Josepha (Ferdinanda Johanna Ambrosia), geb. den 13. Mai 1775, † den 20. August 1777.

c) Maria Leopoldina (Anna Josepha Johanna) geb. den 10. Dezember 1776, vermählt zu Innsbruck den 14. Februar 1795 mit Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Baiern; Witwe seit 16. Februar 1799.

d) Franz IV. (Joseph Karl Ambros Stanislaus) königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, Massa und Carrara; Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephanordens, Ritter des kais. rus. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annenordens erster Klasse, Großkreuz des königl. bair. St. Hubertus-Ordens, dann Großkreuz des königl. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienstordens, k. l. Ge-

neral der Kavallerie und Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 2; geb. den 6. Oktober 1779, † den 21. Jänner 1846.

Deffen Gemahlin: Maria Beatrix (Victoria Josepha) ältere Tochter weiland des Königs Viktor Emanuel von Sardinien, Sternkreuzordens-Dame; geb. den 6. Dezember 1792, und vermählt zu Cagliari den 20. Juni 1812, † den 15. September 1840.

Kinder: Maria Theresia (Beatrix), Sternkreuzordens-Dame; geb. den 14. Juli 1817, vermählt durch Prokuration zu Modena am 7. November 1846, mit Heinrich von Bourbon, Grafen von Chambord, geb. den 24. September 1820.

Franz V. (Ferdinand Geminian) Herzog von Modena, Massa und Carrara, Ritter des goldenen Vlieses, und des k. bairischen St. Hubertusordens, dann Großkreuz des k. niederl. Löwenordens, k. l. General-Major und Inhaber des Inf. Regim. Nr. 32; geb. den 1. Juni 1819.

Gemahlin: Adelgunde (Augusta Charlotte Carolina Elisabeth Amalia Sophia Maria Louise) Tochter des Königs Ludwig von Bayern, Sternkreuz-Ordensdame geb. den 19. März 1823; vermählt zu München den 30. März 1842.

Ferdinand (Karl Viktor), Ritter des goldenen Vlieses und des k. preuß. schwarzen und rothen Adlerordens, Großkreuz des großherzogl. sicilian. Ludwigordens, k. l. Generalmajor und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 26. geb. den 19. Juni 1821.

Maria Beatrix (Anna Francisca), Sternkreuz-Ordensdame geb. den 13. Februar 1824, vermählt zu Modena den 6. Februar 1847, mit Sr. königl. Hoheit Don Juan von Bourbon, Infanten von Spanien, geb. den 15. Mai 1822.

e) Ferdinand (Karl Joseph), k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich etc. Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des k. ungar. St. Stephan- und Ritter des militär. Marien-Theresien- des kais. rus. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annenordens erster Klasse, dann des k. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens Großkreuz des k. sicilian. St. Ferdinand- und Verdienstordens des k. span. Guelphen-Ord., k. l. Gen.-Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 3 und eines rus. kais. Husaren-Regiments; geb. den 25. April 1781.

f) Maximilian (Joseph Johann Ambros Karl), k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich etc., Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthum Oesterreich, k. l. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Inf. Regim. Nr. 4; geb. den 14. Juli 1782.

g) Maria Antonia, geb. den 21. Oktober 1784, † den 8. April 1786.

h) Karl (Ambros Joseph Johann Bapt.) Großkreuz und Prälat des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Primas des Königreiches Ungarn und Erzbischof von Gran etc. geb. den 2. Nov. 1735, † den 2. Sept. 1809.

i) Maria Ludovika (Beatrix Antonia Josepha Johanna) dritte Gemahlin weil. Sr. Majestät des Kaisers Franz I. von Oesterreich.

9. Genealogie der vorzüglichsten europäischen Regentenhäuser.

- I. Baiern.** Dynastie: Wittelsbach, Religion: katholisch, Residenz: München. König: Ludwig I., geb. den 25. Aug. 1786, folgte seinem Vater, dem Könige Maximilian Joseph, den 13. Oktober 1825. Königin Theresia, Tochter weiland des Herzogs von Sachsen-Altenburg, geb. den 8. Juni 1792, verm. den 12. Okt. 1804. Kronprinz: Maximilian, geb. den 28. Nov. 1811.
- II. Belgien.** Dynastie: Sachsen-Koburg, Religion des Königs: katholisch, des Landes: lutherisch; Residenz: Brüssel. König Leopold I., trat die Regierung an den 21. Juli 1831, geb. den 16. Dez. 1790. Zweite Gemahlin: Königin Louise, Tochter des Königs der Franzosen, geb. den 3. April 1812, verm. den 9. Aug. 1832. Kronprinz: Leopold, geb. den 9. April 1835.
- III. Dänemark.** Dynastie: Oldenburg, Religion lutherisch, Residenz: Kopenhagen. König Christian VIII., geb. den 18. Sept. 1786, folgte seinem Oheim König Friedrich VI. am 3. Dezember 1839. Dritte Gemahlin: Karoline, Herzogin zu Mecklenburg-Strelitz, geb. den 10. Jän. 1821, verm. den 10. Juni 1841. Kronprinz: Friedrich Karl, Sohn erster Ehe, geb. den 6. Okt. 1808.
- IV. England.** Dynastie: Braunschweig-Lüneburg, Religion: anglikanische Kirche, Residenz: London. Königin: Viktoria I., geb. den 24. Mai 1819, folgte ihrem Oheim König Wilhelm IV., am 20. Juni 1837, vermählt den 10. Februar 1840 mit Herzog Albert von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. den 26. August 1818 Prinzessin: Viktoria Adelheid, geb. den 21. November 1840.
- V. Frankreich.** Dynastie: Orleans, Religion: katholisch, Residenz: Paris. König: Louis Philipp I., geb. den 6. Okt. 1773, König der Franzosen seit 9. August 1820. Königin Maria Amalia, Tochter des Königs Ferdinand I. beider Sicilien, geb. den 26. April 1782, verm. den 25. Nov. 1809. Thronerbe: Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris, Enkel des Königs, und Sohn des Prinzen Ferdinand Herzogs von Orlean, († den 16. Juli 1842) geb. den 24. August 1838.
- VI. Griechenland.** Dynastie: Baiern; Religion des Königs: katholisch, des Landes: griechisch, Residenz Athen. König: Otto I., Prinz von Baiern, geb. den 1. Juni 1815, bestieg den Thron am 6. Feb. 1833. Königin: Maria Friederike Amalie Tochter des Großherzogs August von Oldenburg, geb. den 21. Dez. 1818, verm. den 22. Nov. 1836.
- VII. Hannover.** Dynastie: Großbritannien. Religion: evangelisch, Residenz: Hannover. König: Ernst August, geb. den 5. Juni 1771, folgte seinem Bruder Wilhelm IV. am 20. Juni 1837, als nächster männlicher Erbe des Königreiches Hannover, Witwer seit 20. Juni 1811, Kronprinz: Georg Friedrich geb. den 27. Mai 1819.
- VIII. Holland oder Niederlande.** Dynastie: Nassau-Oranien, Religion: reformirt, Residenz Haag. König Wilhelm II., Prinz von Oranien, geb. den 6. Dez. 1792, übernimmt die Regierung nach der Abdication (Kronentsagung) seines Vaters, König Wilhelm I. den 7. Oktober 1840. Königin: Anna Paulowna, Tochter Kaiser Paul I. und Großfürstin von Rußland, geb. den 18. Jänner 1795, verm. d. 21. Febr. 1816. Kronprinz: Wilhelm Prinz von Oranien, geb. den 19. Febr. 1817.
- IX. Portugal.** Dynastie: Braganza, Religion katholisch. Residenz: Lissabon. Königin: Donna Maria II. da Gloria, geb. den 4. April 1819, wurde Königin am 2. Mai 1826, vermählt zum zweiten Male den 19. April 1836, mit dem Herzoge Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, geb. den 29. April 1816. Kronprinz: Don Pedro de Alcantara, geb. den 16. Sept. 1838.
- X. Päpstliche Staaten.** Residenz: Rom. Papst: Sr. Heiligkeit Pius IX. Kardinal Joh. Maria Mastai Ferretti. Erzbischof, Bischof von Imola, geb. zu Sinigaglia den 13. Mai 1792, zum Papste gewählt den 16. Juni 1846, nach den 16. Tage des vacanten päpstl. Stuhles und 2. des Conclaves.
- XI. Preußen.** Dynastie: Hohenzollern. Religion: evangelisch, Residenz: Berlin. König: Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Okt. 1795, folgte seinem Vater König Friedrich Wilhelm den III. den 7. Juni 1840. Königin: Elisabeth, Tochter weiland Königs Maximilian Joseph von Baiern, geb. den 13. Nov. 1801, verm. den 29. November 1829.
- XII. Rußland.** Dynastie: Holstein-Gottorp. Religion: griechisch, Residenz: Petersburg. Kaiser: Nikolaus I. Paulowitsch, geb. den 6. Juli 1797, folgte seinem Bruder dem Kaiser Alexander I. am 1. Dec. 1825. Kaiserin: Alexandra Feodorowna, früher Friederike Louise Charlotte, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, geb. den 13. Juli 1798, verm. den 13. Juli 1817. Kronprinz: Alexander, geb. den 17. April 1818.
- XIII. Sachsen.** Dynastie: Wettin. Albertinische Linie. Religion des Königs: katholisch des Landes lutherisch. Residenz: Dresden. König: Friedrich August, geb. den 18. Mai 1787, folgte seinem Oheim König Anton am 6. Juni 1836. Zweite Gemahlin: Königin Maria, Tochter weiland Königs Maximilian Joseph v. Baiern, geb. 27. Jänner 1795, verm. den 24. April 1833.
- XIV. Sardinien.** Dynastie: Savoyen-Carignan, Religion: katholisch. Residenz Turin. König: Karl Albert, geb. 2. Oktober 1798, folgte seinem Vater Karl Emanuel am 16. August 1808, in der Linie von Savoyen-Carignan und dem Könige Karl Felix, am 27. April 1831 in dem Königreiche Sardinien. Königin: Maria Theresia, Tochter wei-

land Großherzog Ferdinand v. Toskana, geb. den 21. März 1801, verm. 30. Sept. 1817, Kronprinz: Viktor Emanuel, Herzog von Savoyen, geb. den 14. März 1820.

XV. Schweden. König Oskar I. geb. 4. Juli 1799, folgte seinem Vater König Karl XIV. am 8. März 1844, verm. den 19. Juni 1823, mit Josephine Tochter des Herzogs von Leuchtenberg, geb. den 14. März 1807, Kronprinz: Karl, Herzog von Schoonen, geb. den 3. Mai 1826.

XVI. Sicilien und Neapel. Dynastie: Bourbon. Religion: katholisch, Residenz: Neapel. König Ferdinand II., geb. den 12. Jänner 1810, folgte seinem Vater den 8. Nov. 1830, Zweite Gemahlin; Königin Theresie, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter des Herzogs Karl, geb. den 31. Juli 1816, vermählt den 9. Jänner 1837. Kronprinz: Franz d'Assisi, Herzog von Calabrien, aus erster Ehe, geb. den 16. Jänner 1836.

XVII. Spanien. Dynastie: Bourbon. Religion:

katholisch. Residenz: Madrid. Königin: Isabella II. geb. den 10. Oktober 1829, folgte ihrem Vater, dem König Ferdinand VII. am 29. Sept. 1833.

XVIII. Türkei. Dynastie: Osman. Religion: muhamedanisch, Residenz: Konstantinopel. Großsultan (Kaiser): Abdul-Medschid-Khan, geb. den 19. April 1823, 31. Souverain vom Stamme Osmans, und 28. seit der Erbauung von Konstantinopel, folgte seinem Vater Mahmud-Khan II. am 1. Juli 1839. Erbprinz und Thronfolger: Murad, geb. den 22. September 1840.

XIX. Württemberg. Religion: lutherisch, Residenz: Stuttgart. König: Wilhelm I., geb. 27. Sept. 1771, folgte seinem Vater Friedrich den 30. Oktober 1816; vermählt zum zweiten Male den 15. April 1820 mit Prinzessin Pauline, Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig v. Württemberg geb. den 4. September 1800. Kronprinz: Karl Friedrich Alexander, geb. den 6. März 1823.

VII. Abtheilung.

Geschäfts-Kalender.

I. Abschnitt. Die neuesten Postvorschriften.

Es ist für Jedermann, der mit Postanstalten näher oder entfernter in Berührung kommt zu wissen wichtig und notwendig, wie er sich bei Empfang und Aufgabe von Briefen oder Paketen oder bei Reisen mit dem Eilwagen zu verhalten hat, welche Polizei- und Zollvorschriften er beobachten muß, um Unannehmlichkeiten, mindestens unnötigen Zeitverluste vorzubeugen, und wann die Posten abgehen oder ankommen. Ueber alles dieses findet man hier in gedrängtester Kürze Belehrung und Aufschluß.

A. Vorschriften für die Briefpost.

Das k. k. oberste Hof-Postamt ist in der Wollzeile Nr. 867, und eben da auch die Briefpost. Eröffnung täglich Morgens um 8 Uhr, Schluß um 1/2 5 Uhr Nachmittags. Aufgabsorte der Briefe in Wien. 1. Inländische Briefe werden in den Sammlungskästen geworfen, welcher täglich von Früh 7 bis Abends 9 Uhr offen ist: doch gehen Briefe, welche man nach 1/2 5 Uhr hineinwirft, erst an den anderen Tag ab. Jene Briefe, die bei der Aufgabe bezahlt werden müssen, dürfen jedoch nicht in den Sammlungskästen geworfen werden, weil sie sonst liegen bleiben. 2. Briefe in das Ausland oder an Personen und Behörden im Inlande, welche die Portobefreiung genießen, so wie alle Briefe welche dem Adressanten franco, d. i. Porto- oder zahlungsfrei, zugestellt werden sollen, müssen dem Postbeamten übergeben und die Briefgebühr (das Porto, Briefgeld) muß gleich bei der Aufgabe bezahlt werden. 3. Zu recommandirende oder gegen Recepisse aufzugebende Briefe sind ebenfalls zwischen 9 und

3 Uhr dem eigens dazu bestimmten Beamten zu übergeben. Die Aufgabezimmer sind unter dem Thore von der Wollzeile hinein links. Die recommandirten Briefe werden im 1. Stock im Postamt aufgegeben.

Abgabsort der Briefe. In der Regel werden die ankommenden Briefe den Parteien durch die Briefträger in die Wohnung gebracht. Wer sich seine Briefe selbst abholen will, um sie schneller zu bekommen muß den Briefträger zwischen 10 und 1/2 11 Uhr im Posthofs abwarten. Er wird aber seinen Brief nur dann bekommen, wenn er dem Briefträger persönlich bekannt ist. Poste restante angekommene Briefe müssen aber ebenfalls von den Adressaten, d. h. von demjenigen, an welchen die Aufschrift oder Adresse des Briefes gerichtet ist, im Postamt, und zwar im Zimmer rechts unter dem Thor, wenn man von der Wollzeile hineingeht abgeholt werden, wobei man nur seinen Namen anzugeben hat.

Fernere Bestimmungen. Es steht Jedermann frei, seine Briefe bei der Aufgabe zu frankiren, oder das Porto anzuweisen. Alle Briefe in das Ausland oder an solche Personen, die portofrei sind, müssen jedoch gleich bei der Aufgabe bezahlt werden. Werden unter den in die Sammlungskästen geworfenen Briefen solche gefunden, die bei der Aufgabe hätten bezahlt werden sollen, so bleiben sie zurück, bis der Aufgeber sie entweder unter Vorzeigung des darauf abgedruckten Freischafftes wieder abholt, oder das entfallende Porto dafür bezahlt. Es besteht zu dem Zwecke, damit jedermann eesehen könne, ob ein Brief von ihm liegen geblieben sei, eigene Bü-

her, worin die Namen derjenigen, an die der Brief adressirt ist, eingeschrieben werden, und die unter dem Thorwege von der Postseile hinein befestigt sind. Mel- det sich binnen 3 Monaten Niemand, so werden die Briefe ämtlich eröffnet, allenfalls darin befindliche Werth- gegenstände herausgenommen, und die Briefe unter Auf- sicht verbrannt oder zerstampft.

Briefporto-Gebühren nach dem neuen Porto-Regulativ, kundgemacht mit Reggs. Circ. vom 23. März in Wirksamkeit getreten am 1. August 1842. Das Brief- porto wird sowohl nach der Entfernung als nach dem Ge- wichte bemessen. Der Portosatz für einen einfachen Brief von $\frac{1}{2}$ Loth beträgt bis einschließig 20 Meilen 6 fr. C. M. über 20 Meilen aber 12 fr. C. M. Nach Maßgabe des Gewichtes steigt das Brief- und Schriftporto wie folgt; über $\frac{1}{2}$ Loth bis einschließig 1 Loth für jedes $\frac{1}{4}$ Loth um 3 fr., von 1 bis 2 Loth jedes halbe Loth um 8 fr., von 2 Loth bis 32 Loth oder 1 Pfund, für jedes Loth um 6 fr., und von 1 Pfund bis 5 Pfund für jede 8 Loth oder $\frac{1}{4}$ Pfund um 6 fr., bei einer Entfernung von 10 Meilen, über 20 Meilen aber von $\frac{1}{2}$ Loth bis 1 Lth. um 6 fr., von 1 Loth bis 2 Loth für jedes $\frac{1}{2}$ Loth von 2 bis 32 Loth für jedes Loth, und von 1 Pfund bis 5 Pfund für jedes $\frac{1}{2}$ Pfund um 12 fr. C. M.

Bei der Briefpost werden gefesselte Sendungen ohne angegebenen Werth nur bis zum Gewichte von höchstens 5 Pfund angenommen. Gefesselte Pakete mit Schriften und Documenten ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 6 Loth müssen zur Briefpost aufgegeben, und werden bei der Fahrpost nicht angenommen. Bei einer Schwere über 6 Loth steht es jedoch den Parteien frei, ob sie die Brief- oder Fahrpost zur Versendung benützen wollen.

Gedruckte oder lithographirte Circulars, Preislisten, Börsenzettel, Bücher-Broschüren, Musikalien und andere Druckwerke, dann Baarenmuster, welche unter Kreuz- band abgefeselt und bei der Aufgabe frankirt werden, sind nur bis zum Gewichte von zwei Pfund zur Beför- derung mit der Briefpost zugelassen, und ist dafür der dritte Theil der tarismäßigen Gebühr, und wenn dieser weniger als der Porto-Satz für einen einfachen Brief beträgt, dieser Gebührensatz zu entrichten. Für Briefe und Schriften, welchen solche Kreuzbandsendungen bei- liegen, findet jedoch eine Ermäßigung der tarismäßigen Gebühr nicht Statt.

Für Sendungen, welche den Postämtern nach Orten ihres Bestimmungsorts übergeben werden, ist bis zum Gewichte von 2 Loth der besondere Portosatz von 2 fr., über 2 Loth aber der 4. Theil der tarismäßigen Ge- bühr nach Maßgabe der Progression zu entrichten. Für die Stadtposten haben die bestehenden Tarife zu gelten. Sendungen, welche mit Rekommandation aufgegeben werden, unterliegen einer besonderen, für alle Entfer- nung gleichen Rekommandationsgebühr von 6 fr., dagegen ist keine Receptgebühren mehr zu entrichten. Wird bei der Aufgabe jedoch ein Retour-Recept begehrt, so ist dafür das Porto eines einfachen Briefes bis 20 Meilen mit 6 fr., über 20 Meilen mit 12 fr. C. M. besonders zu vergüten. Die Bestellungsgebühr bleibt unverändert mit 1 fr. für jeden Brief, wer sich jedoch seine Briefe im Postamt selbst abholt, hat keine Bestellungsgebühr zu bezahlen.

Jede Adresse muß deutlich und leserlich geschrieben

sein, und es bleibt immer vorfichtig, bei minder bekann- ten Personen auch den Charakter und die Wohnung genau beizusehen. Liegt der Ort außerhalb der Poststraße, oder ist er auch an der Poststraße, gelegen, aber in demsel- ben kein Postamt so muß jederzeit das nächste Post- amt beigelegt werden. Je richtiger deutlicher und genauer die Adresse ist, desto sicherer werden die Briefe bestellt.

Wenn ein rekommandirter Brief in Verlust geräth, so hat das schuldragende Postamt dem Aufgeber 20 fl. C. M. als Strafe zu entrichten. Die Anzeige des Ver- lustes muß aber für das Inland binnen 3, für das Aus- land binnen 6 Monate, vom Aufgabstage an gerechnet, bei dem Aufgabpostamt gemacht werden und die Be- schwerde ist sodann schriftlich bei der zuständigen Ober- postamts-Verwaltung, unter Beilegung des Original- Aufgabreceptes einzureichen. Briefe nach außereuropäi- schen Staaten werden nicht zur Rekommandation angenommen, und bei rekommandirten Briefen nach Frankreich muß der Umschlag beim Schluß mit 3 Sie- geln versehen sein.

Es ist Jedermann freigestellt, die an ihn gerichteten Briefe anzunehmen oder nicht, nur muß die Verweige- rung der Annahme sogleich, bevor der Brief eröffnet ist, dem Briefträger angezeigt, und ihm der Brief zurückge- geben werden. — Auf allen in Wien ankommenden Brie- fen wird auf der Siegelseite der Ankunftsstag durch einen Stempel angezeigt, und es sollen alle Briefe in der Stadt und in den Vorstädten noch an demselben Tage den Adressanten zugestellt werden.

B. Vorschriften für die Fahrpost.

Die k. k. Postwagens-Direktion und die Haupt-Expe- dition fahrender Posten ist am Dominikanerplatz Nr. 666. Eröffnung und Schluß. Vom 1. März 1844 an, können Frachtversendungen, Gelder und Wertpapiere von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends ununterbrochen aufgegeben werden. In den Mittagsstunden von 12 bis 3 Uhr hat die Aufgabe der Frachtstücke im Hofe rechts, außer diesen Stunden aber dort zu geschehen, wo bisher gewöhnlich die Geldaufgabe Statt fand.

Pastung. Die Postanstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Sendun- gen, und leistet den vollen Ersatz des angege- benen Wertes, wenn ein Frachtstück verloren geht oder beschädigt wird, der Verlust, Abgang oder die Be- schädigung mag durch Verschulden oder Versehen der Postbedienten, durch verübte Gewalt oder durch irgend ein zufälliges Ereigniß herbeigeführt worden sein, a) wenn der Adressant die Sendung sogleich bei der Ueber- nahme im Postamt beanständet und b) wenn er im Falle des Verlustes die gesetzliche Reclamationsfrist von 3 Monaten für inländische, und von 6 Monaten für Sen- dungen nach und von dem Auslande, nicht verstreichen läßt. Geschieht das Eine oder das Andere, so findet durch- aus keine Vergütung Statt. Zugleich ersieht man hieraus, wie unvorsichtig es ist, aus mißverständener Oekonomie, um das Porto zu ersparen, den Werth einer Sendung geringer anzugeben, als er wirklich ist.

Besondere Vorschriften bei der Aufga- be. a) Bei Geldsendungen. Jeder mit barem Gelde oder

Geld vorstellenden Papieren beschwerte Brief muß offen, d. h. ungefiegelt zur Post gebracht werden. — Auf der Adresse muß der Inhalt genau mit Beifügung der Sorten des Geldes oder der Gattungen der Papiere angegeben, und es muß auf die Rückseite des Briefes der Name und Wohnort des Aufgebers geschrieben werden. — Papiergeld, als: Banknoten, Einlösungsscheine und Anticipationscheine müssen von dem Postbeamten gezählt, und es muß sodann der Brief oder das Couvert mit dem Amis- und Partiefiegel gefiegelt werden, weshalb jeder Aufgeber sein Päckchen in das Postamt mitzunehmen hat. Will man dem Gelde einen Brief beilegen, so darf dieser Brief nicht versiegelt sein. Obligationen, Wechsel, Sparkassabüchlein, Lose, und alle dergleichen Geld vorstellende Papiere oder Dokumente werden von dem Postbeamten nicht gezählt, sondern er hat sich bloß zu überzeugen, ob der Inhalt wirklich in dem besteht, was auf der Adresse angegeben ist. Solche Briefe und Pakete werden dann aber auch nur mit dem Päckchen des Aufgebers allein gefiegelt, und die Postanstalt haftet bloß für den angegebenen Werth.

Münzen. Beträge in Silbergeld bis 40 fl. in Gold bis 100 fl. müssen mit einem Umschlage versehen, offen überbracht, von dem Postbeamten nachgezählt, und mit dem Siegel des Versenders, so wie auch mit jenem des Postamtes verschlossen werden. Sendungen im Gewichte von 5 Pfd. und darüber sind in mehrmal mit Papier umwundenen Rollen, und bei höheren Gewichte als 5 Pfd. noch überdies mit haltbarer Wachleinwand fest und zweckmäßig verpackt und mit dem Päckchen des Aufgebers mehrfach, besonders an den Schlüssen, wohl versiegelt aufzugeben. — Beträgt das Gewicht mehr als 40 Pfund, so werden solche Sendungen nur in Kisten oder Fässchen, welche mit guten Reifen versehen, dann in Stroh und Kupfenleinwand einballirt, und gehörig gefiegelt sind, angenommen. Die Münzen selbst müssen in Säcken fest verpackt sein.

Kupfergeld, mit Ausnahme der Theilbeträge, welche Geldsendungen anderer Art zur Ergänzung beigefügt werden, ist bei der Aufgabe wie ein Frachtstück, dessen Inhalt aus Waaren besteht, zu behandeln. Es muß jedoch in Säcken, welche in Kisten oder Fässchen enthalten sind, gut verpackt aufgegeben werden. Die Postanstalt haftet für alle nicht gezahlten Geldsendungen nur für die richtige Ueberlieferung nach dem Gewichte und unter dem unverletzten Siegel des Aufgebers.

b) Bei anderen Frachtstücken. Dem Aufgeber liegt es, jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhalts so gut gepackt aufzugeben, daß der Inhalt vor Reibung, Naße und Druck vollkommen gesichert ist. Frachtstücke, welche nicht so gepackt sind, muß der Postbeamte entweder ganz zurückweisen, oder er darf sie nur gegen dem annehmen, daß der Aufgeber alle aus der schlechten Verpackung entstehenden übeln Folgen auf sich nimmt. — Jedes Frachtstück muß mit einer vollständigen Adresse versehen sein, die den Namen und Wohnort des Aufgebers und des Empfängers, den Inhalt und die Angabe des Werthes zu enthalten hat; ferner muß eine zweite solche Adresse, oder an deren Statt ein Frachtbrief mit denselben Angaben beigefügt, und die-

ser mit demselben Päckchen des Aufgebers womit das Frachtstück versiegelt ist, gefiegelt sein.

Den nach dem Auslande, nach Ungarn, Siebenbürgen, Triest und Venedig gehenden, so wie allen andern Sendungen, die einer Zollbehandlung unterliegen, muß zum Beweise des vollzogenen Zollverfahrens die Original-Zollbollete, überdies aber auch noch eine genaue Deklaration des Inhaltes nach Stückzahl, Maß oder Gewicht und Werth beigegeben werden. Diese Deklaration muß bei Sendungen nach Frankreich, den Niederlanden (Belgien) und Holland in französischer bei jenen nach den fremditalienischen Staaten aber in italienischer Sprache abgefaßt, und die Frachtbriefe und Deklarationen dürfen nicht briefartig verschlossen und versiegelt sein. Der Inhalt des Frachtstückes ist der Wahrheit gemäß anzugeben, und jedes Frachtstück (Collo) muß an den Schlüssen, oder wenn es mit einer gekreuzten Schnur umwunden ist, an dem Knoten (Knopfe) derselben mit dem Päckchen des Aufgebers mehrfach gut versiegelt sein. Schwere Sendungen im Gewichte über 80 Pfd. pr. Collo werden nur unter der Bedingung angenommen, wenn auf dem abgehenden Wagen hinlänglicher Raum ist, um dieselben mit den übrigen kleineren Frachtstücken noch aufpacken zu können. Collo über 100 Pfund müssen in mehrere abgetheilt werden. — Gegenstände, welche sich durch Reibung, Drip oder auf irgend andere Art selbst entzünden, so wie überhaupt alle Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach, den übrigen Frachtstücken leicht verderblich werden können, sind zur Versendung mit der Jahrpost nicht geeignet. Würde es dennoch Jemand wagen, einen solchen Gegenstand unter falscher Angabe aufzugeben, so unterliegt er einer Strafe von 25 fl. C. W., und hat überdies für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entsteht.

Sendungen nach Schweden und Norwegen müssen an ein Handlungshaus in Stralsund, und nach Neapel oder Sicilien an eines in Rom adressirt sein. — Nach Rußland können seit 1. Nov. 1833. Jahrpostsendungen bei sämmtlichen k. k. Postämtern direkt aufgegeben werden, doch müssen selbe bis an die Gränz und wenn sie über Brody gehen, bis Radziwilo frankirt werden. Es ist dem Aufgeber im Allgemeinen zwar frei, das Porto entweder gleich bei der Aufgabe zu zahlen, oder es bei dem Empfänger anzuweisen, nur in folgenden Fällen muß das Porto bei der Aufgabe gezahlt werden, oder die Sendungen werden gar nicht angenommen. a) Bei Sendungen, die über Krafau in das Königreich Polen bestimmt sind; b) bei Sendungen an portofreie Personen und Behörden; c) bei allen Sendungen ohne Werth; d) bei Sendungen deren Werth wenn sie im Inlande bleiben, nicht das fünffache Porto und wenn sie in das Ausland gehen, nicht 10 fl. C. W. beträgt; e) bei Sendungen, deren Inhalt dem schnellen Verderben unterliegt; f) bei Sendungen, die auf Gefahr des Absenders abgehen; und g) bei allen Sendungen in jene Staaten des Auslandes, mit denen keine wechselseitige Abrechnung Statt findet.

Besondere Vorschriften bei der Abgabe. Die Abgabe geschieht nicht im Postamt, sondern im Hauptpostamts- (Mauth-) Gebäude am alten Fleischmarkt Nr. 665,

im Hofe rechd. Eröffnung: Morgens 6 und Nachmittags 4 Uhr; Schluß: Mittags 2 und Abends 6 Uhr. In den Amtsstunden von 4 bis 6 Uhr Nachmittags werden aber nur poste restante liegende Geldbriefe, Effekten der Reisenden und solche Frachstücke, die dem schnellen Verderben unterliegen, wie z. B. Schwaaren, ausgefolgt. Die mit der Fahrpost ankommenden Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der Geldbriefe, werden dem Adressaten nie in seine Wohnung zugestellt, sondern er muß sie auf das zugestellte gedruckte Aviso und gegen Abgabe des beigegebenen Recepisses, worauf er das Datum auszufüllen und seinen Namen zu unterschreiben hat, im Hauptzollamt abholen oder abholen lassen. Jene Sendungen, welche der Einfuhrverzollung unterliegen, müssen vorher gehörig verzollt werden.

Die Briefe und kleinen mit Geld beschwerten Pakete dagegen, werden dem Adressaten unverzüglich durch eigene Briefträger in die Wohnung zugestellt, wo er sie gegen Unterschrift des mitfolgenden Recepisses in Empfang zu nehmen hat. Die Briefträger sind angewiesen, die Geldbriefe nur an die Person des Adressaten selbst zu übergeben, und diesem das Abgabs-Recepisse eigenhändig unterschreiben zu lassen, denn sie sind für die richtige Befestigung verantwortlich und deshalb auch berechtigt, die Beweise für die Identität der Person von dem Empfänger zu verlangen. Sie können ferner auch darauf bestehen, daß der Empfänger den Geldbrief gleich in ihrer Gegenwart eröffnet, und sich von der Richtigkeit des Inhaltes überzeugt. Die Eröffnung muß aber ohne Verletzung des Siegels geschehen, der Brief darf daher nie aufgerissen, sondern muß mit einer Scheere ober dem Siegel aufgeschnitten werden. Nur wenn der Brief in Gegenwart des Briefträgers eröffnet wird und das Siegel unverletzt bleibt, wird die Beschwerde des Empfängers über einen gefundenen Abgang, von der Postanstalt angenommen, und der entfallende Ersatz geleistet; jedoch ist der Empfänger gehalten, sich ohne Verzögerung gemeinschaftlich mit dem Briefträger in das Postamt zu begeben, und dort die Anzeige zu machen, damit sogleich die Untersuchung eingeleitet werden könne. Wird ein Frachstück nach gemachter Anzeige an die Partei von dieser nicht abgeholt, so erfolgt nach 2 Monaten die Rücksendung an das Aufgabamt. Der Aufgeber wird dann vor der Rückkunft verständigt, und ihm das Frachstück gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und Zurückstellung des Aufgabs-Recepisses wieder ausgefolgt. Kann jedoch der Aufgeber binnen Jahresfrist nicht auffindig gemacht werden, so wird das Frachstück licitando verkauft. Jene Frachstücke, welche Schwaaren und andere dem Verderben unterliegende Sachen enthalten, werden, wenn sie die Partei nicht abholt, mit Zuziehung einer zollamtlichen oder anderen obrigkeitlichen Person eröffnet, und das Verderbliche davon an den Meißbietenden verkauft. Verbote von was immer für einer Art können auf Postsendungen nicht gemacht werden.

Die Portogebühren für Fahrpostsendungen sind ebenfalls durch das neue Porto-Regulativ wie folgt neu regulirt.

Die Portobemessung geschieht, a) nach dem Werthe b) nach dem Gewichte, und es kommt dabei überdies c) die Rekommandationsgebühr, und d) die Brief-Porto-Gebühr in Anrechnung.

a) Die Portogebühr nach dem Werthe beträgt für jede 100 fl. bis 2 Meilen 1 kr. und steigt über 2 bis 10 Meilen pr. Meile um $\frac{1}{2}$ kr., über 10 bis 28 Meilen pr. Meile um $\frac{1}{2}$, über 28 bis 36 Meilen um $\frac{1}{4}$, über 36 bis 60 Meilen um $\frac{1}{3}$ und von da an um $\frac{1}{10}$ kr. pr. Meile, bis einschließig 25 fl. wird $\frac{1}{4}$ über 25 bis 50 fl. die Hälfte über 50 aber das ganze Werthporto für 100 fl. eingerechnet. Entfällt bei der Berechnung weniger als 2 kr., so sind 2 kr. Porto zu entrichten. Bei Werthsendungen über 1000 bis 10,000 fl. wird die Portogebühr um $\frac{1}{4}$, über 10,000 aber um $\frac{1}{2}$ für den Mehrbetrag ermäßigt.

b) Die Portogebühr nach dem Gewichte beträgt bei Sendungen von 8 Loth bis 1 Pfund auf 3 Meilen 2 kr., und steigt bis 36 Meilen von 3 zu 3, über 36 bis 100 Meilen von 4 zu 4, über 100 Meilen von 5 zu 5 Meilen immer um 2 kr. C. M. Für Sendungen unter 8 Loth ist die Hälfte der für 1 Pfund entfallenden Portogebühr zu entrichten.

Für Sendungen über 1 Pfund wird bis 6 Pfund für jedes Pfund, über 6 bis 22 Pfund für 2, über 22 bis 52 für jede 3, über 52 bis 100 Pfund, für jede 4 Pfund 1 kr. C. M. über 100 Pfund, aber für jede 5 Pfund 2 kr. C. M. eingehoben. Das geringste Mehrgewicht begründet hierbei die Einhebung des höheren Gebührensatzes.

Die Rekommandations-Gebühr wird bei Fahrpostsendungen ebenfalls mit 6 kr. C. M. eingehoben, die Briefportogebühr aber nach dem Briefportotarife entrichtet. Recepissengebühr ist keine mehr zu bezahlen. Retour-Recepisse ausgenommen, die wie bei den Briefen berechnet werden.

Die Anwendung der Portogebühr nach dem Werthe dem Gewichte und dem Briefporto-Satze richtet sich nach dem Inhalte der Sendungen, in welcher Beziehung unterschieden werden. Sendungen a) mit Schriften und Documenten, b) von Geld und Gold vorkommenden Effekten, und c) von Waaren, Präciosen und sonstigen Effekten.

a) Für Sendungen von Schriften und Documenten ohne angegebenen Werth, wird von dem für die Versendung mit der Fahrpost festgesetzten mindesten Gewichte über 6 Loth angefangen, die volle nach dem Briefporto-Tarife für 6 Loth entfallende Gebühr so lange ohne Erhöhung eingehoben, bis die Fahrpost-Gebühr nach dem Gewichte doppelt gerechnet, höher entfällt. Für dergleichen Sendungen mit angegebenem Werthe findet die Bemessung der Gebühr bis 6 Loth (denn solche Schriften können mit Werthangabe auch unter 6 Loth aufgegeben werden) nach dem Briefporto-Tarife Statt, bei mehr als 6 Loth wird diese Gebühr nur dann erhöht, wenn das doppelte Fahrporto nach dem Gewichte mehr beträgt. Entfällt aber die Gebühr nach dem Werthe höher, als jene nach dem Gewichte, so ist die höhere Werthgebühr zu entrichten.

b) Für Sendungen mit Geld und Gold vorkommenden Effekten. Sendungen von Gold und Silbergeld unterliegen 1. der Portogebühr nach dem Werthe, 2. nach dem Gewichte, und zwar bis 10 fl. ist keine Gebühr nach dem Gewichte, über 10 fl. bis 1 Pfund nur $\frac{1}{4}$ über 1 bis 10 Pfund die $\frac{1}{2}$ und über 10 bis 20 Pfund nur $\frac{3}{4}$; über 20 Pfund aber der volle Betrag der tarifmäßigen Gebühr zu entrichten; 3. die Briefporto

Gebühr muß entrichtet werden, es mag ein Brief beiliegen oder nicht. Wiegt der beiliegende Brief über $\frac{1}{2}$ Loth, so muß die tarifmäßige Gebühr entrichtet werden. Für Kupfergeld ist dieselbe Gebühr, wie für Baarensendungen zu entrichten. Für Sendungen von Papiergeld und Banknoten, wobei die Wiener-Währung zu 250 auf Conv. Mze. reduziert werden muß, ist zu entrichten, 1. das Werthporto nach der vollen Summe des angegebenen Werthes, und 2. die Briefporto-Gebühr wie oben angegeben. Für Sendungen von Werthpapieren: als Staats- und Privat-Obligationsen, Wechsel, Coupons, Gelbanweisungen, Lotterielosen, Sparkassenbücheln u. s. w. ist $\frac{1}{4}$ der Werthgebühr, und bis zum Gewichte von 6 Loth die Briefporto-Gebühr, über 6 Loth aber die Gebühr für Schriften auf $\frac{1}{4}$ des tarifmäßigen Satzes herabgesetzt, zu entrichten.

c) Für Sendungen von Waaren, Prätiösen und sonstigen Effekten ist zu entrichten a) in jedem Falle die Portogebühr nach dem Gewichte, b) dann die Portogebühr nach dem Werthe unter folgenden Beschränkungen. Sendungen bis zum Werthe von 20 fl. sind von der Werthgebühr ganz befreit, über 20 fl. werden für jedes Pf. 2 fl. des angegebenen Werthes frei gelassen, der Betrag von dem Werthe abgezogen, und nur von dem Reste die Portogebühr berechnet. Bei Frachtfüßen von großem Umfange und leichtem Gewichte wird das Gewichtporto um $\frac{1}{4}$ erhöht.

Für Sendungen von Büchern, Broschüren, Musikalien, rohe Seide, Haar- und Federwild, Geflügel, Austern und Fische, im Gewichte über 8 Loth, ist nur $\frac{1}{3}$ der Gewichtporto-Gebühr zu entrichten, wenn das Gewicht jedes einzelnen Collo 80 Pfund nicht übersteigt.

d) Für das Gepäck der mit Fahrpost- Reisenden. In so fern dieses Gepäck das gebührfreie in den Vormerksscheinen ausgedrückte Ausmaß übersteigt, wird die Portogebühr, für das Uebergewicht nur mit $\frac{1}{3}$ des tarifmäßigen Satzes erhoben. Das Werthporto ist nach den bei Geldsendungen angegebenen Begünstigungen zu entrichten.

Als Bestellungs- und Avisogebühr ist für die Uebergabe des Aviso-Zettels 1 kr., für die Zustellung der Sendung in die Wohnung des Empfängers aber sind 2 kr. Conv. Mze. zu bezahlen.

C. Vorschriften für Reisende.

Die Eilpost-Expedition ist am Dominikaner-Platz Nr. 666. Aufnahmestunden: Vom 1. März 1844 an werden Reisende mit dem Eilwagen von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends ohne Unterbrechung aufgenommen. Fahrgelegenheiten. 1. Der k. k. Postwagen, die alte Fahrgelegenheit, jedoch nur mehr auf einigen Post-routen. 2. Die k. k. Eilwagen, oder Personen-Eilwagen, seit 1823, bequeme Wagen zu 4 bis 12 Personen. 3. Die k. k. Briefpost, Eil- oder Courierwagen eine der neuesten Einrichtungen, übernehmen auch Reisende unter denselben Bedingungen, wie die Personen-Eilwagen. 4. Die k. k. Separat-Wagen, eine der bequemsten Fahrgelegenheiten, gehen zu jeder Stunde ab, sobald sich vier Personen auf ein und dieselbe Route gemeldet haben, oder auch eine oder mehrere Personen den ganzen Wagen bezahlen. Die Einrichtung ist ganz wie bei den Eilwagen; das Bequeme besteht aber nicht allein darin, daß man zu jeder beliebigen

Stunde abreisen, sondern auch, daß man sich nach Belieben am Wege aufhalten oder ununterbrochen fortfahren kann. 5. Die k. k. Extrapost-Fahrten, wobei es den Reisenden freigestellt ist, sich eines eigenen Wagens zu bedienen, und bloß die Postpferde vorspannen zu lassen, oder Pferde und Wagen von der Postanstalt zu nehmen.

a) Postvorschriften. Zur Reise mit der gewöhnlichen Extrapost, wo man die Gebühren auf jeder Station entrichten muß, sind die Pferde im k. k. Poststallamt, Stadt, Adlersgasse Nr. 723, zu bestellen. Will man jedoch die sämmtlichen Gebühren für die ganze Fahrt auf Einmal bezahlen, so hat man sich bei der Eilpost-Expedition zu melden.

Zur Reise mit dem Eil- oder Postwagen muß man sich einige Tage vor der Abfahrt bei der Eilpost-Expedition melden, und das für die ganze Reise entfallende Porto vorausbezahlen, wofür man einen Vormerksschein (Eilwagentarte) erhält, der jedoch nur für die Fahrt, wofür er ausgestellt wurde, gültig ist. Das einmal gezahlte Porto wird in keinem Falle und unter keiner Bedingung, selbst nicht bei pöthlicher Erkrankung des Reisenden, zurückgezahlt, es wäre denn, daß der Reisende die Postanstalt von seinem Zurückbleiben in Kenntniß setzt, und sich statt seiner ein anderer Reisender findet, der die volle Gebühr zahlt.

Das Gepäck des Reisenden darf nur in leicht unterzubringenden Packeten, Kofferlein und Mantelfäden bestehen. Jedes einzelne Stück muß mit dem Namen der Reisenden, der Angabe des Bestimmungsortes und des Wertbegrabes versehen sein, und das Wort „Bagage,“ zur Aufschrift erhalten, worüber den Reisenden ein Empfangsschein oder sogenannter Gepäckszettel verabfolgt wird, gegen dessen Rückgabe er sein Gepäck am Bestimmungsorte wieder erhält. Mit der Zufendung des Gepäcks in die Wohnung des Reisenden befaßt sich jedoch die Postanstalt nicht. Das zulässige Gewicht des Gepäcks ist in dem Vormerksscheine für jede Wagen-gattung angemerkelt, und in demselben auch die Stunde angegeben, wann das Gepäck zur Postanstalt gebracht werden muß, und der Reisende hat es sich nur selbst zuzuschreiben, wenn es wegen verspäteter Uebergabe zurückbleiben, und ihm nachgesendet werden muß, wo er dann auch noch die gewöhnliche Frachttaxe dafür zu zahlen hat. Die Postanstalt übernimmt die Haftung für das Gepäck ohne alle Gebühr und leistet für den angegebenen Werth volle Entschädigung, sie hastet aber nicht für jene Gegenstände die der Reisende in eigener Verwahrung mit sich führt. Versiegelte oder auf sonst eine Art verschlossene Briefe und Pakete an andere Personen adressirt, mit sich zu nehmen, ist den Reisenden bei Strafe von 3 fl. C. M. für jeden einzelnen Brief untersagt.

An die Postillons ist im Eilwagen kein Trinkgeld, und auch für das Auf- und Abladen des Gepäcks ist vorgeschrieben nichts zu bezahlen. Hunde in den Wagen mitzunehmen ist nicht gestattet, und das Tabakrauchen aus wohlverschlossenen Pfeifen ist nur dann erlaubt, wenn alle Reisenden ohne Ausnahme damit einverstanden sind. Da die Vorkehrung getroffen ist, daß an den Speisestationen in bestimmten Gasthäusern das Essen zu festgesetzten Preisen bei Ankunft des Eilwagens bereit steht, so haben diejenigen unter den Reisenden, welche davon keinen Ge-

brauch machen wollen, dieses schon mehrere Tage vor-
hinein zu melden. Zum Mittagessen ist eine Stunde,
zum Frühstück und Abendmahl eine halbe Stunde
Aufenthalt gestattet, jedoch sind die Konduktöre angewie-
sen, auf Verlangen eines Reisenden auch während der
Fahrt, wenn es dringende Nothwendigkeit erheischt, still-
halten zu lassen. Wer sich, sowohl bei der Abfahrt, als
auf den Speisestationen verspätet, wird zurückgelassen,
denn der Kondukteur muß mit der Minute abfahren und
kann auf Niemand warten. — Kranken Personen, deren
Zustand den Mitreisenden beschwerlich werden müßte,
und Kinder unter 4 Jahren werden zur Beförderung mit
dem Personen-Eilwagen nicht zugelassen. Blinden ist die
Mitreise nur in Begleitung eines Führers gestattet. Er-
krankte ein Reisender in der Art, daß er den Mitreisenden
beschwerlich wird, so muß er von der Weiterreise ausge-
schlossen werden. Dem Kondukteur ist zur Pflicht gemacht,
jedem Reisenden ohne Unterschied des Standes, mit Be-
scheidenheit Anstand und Höflichkeit zu bezeugen, dagegen
muß aber auch ihm von den Reisenden mit einer seinem
Dienste angemessenen Rücksicht begegnet werden. — Der
Bormerksschein ist von jedem Reisenden sorgfältig aufzu-
bewahren, da er auf Verlangen bei jedem Postamt vor-
gezeigt werden muß. Beim Postwagen gelten dieselben
Vorschriften nur ist außer der Passagiergebühr noch jedem
Postillon ein Trintgeld von 1½ kr. C. R. pr. Meile
zu bezahlen.

b) Passvorschriften. Jeder Reisende in dem
österreichischen Kaiserstaate muß mit einer obrigkeitlichen
Reisebewilligung, d. h. mit einem ordentlichen Reisepaße
versehen sein. Diesen Paß und den Linien-Passirschein
hat der Reisende mit dem Eilwagen vor der Abreise dem
Kondukteur einzuhändigen, der ihm ohne diesen Erlaub-
nissscheinen das Mitreisen nicht gestatten kann. Ueber die
Erlangung der Reisepässe bestehen folgende Anordnun-
gen: a) Für Inländer. Innerhalb der sämmtlichen
k. k. Länder, steht dem Adel allen der Militärstellung
nicht unterstehenden Untertanen und den Kaufleuten
frei, nach ihren Bedürfnissen zu reisen. Auch von den
übrigen Klassen der Untertanen hat derjenige, welcher
nur von einem Orte zum andern in demselben Kreise
reist, von seiner Obrigkeit keine Bewilligung dazu nö-
thig. Wer aber von ihnen auch nur in einen andern
Kreis oder wer überhaupt in das Ausland reisen will,
muß dazu die obrigkeitliche Bewilligung ansuchen. — Zur
Reise aus einem Kreise oder einer Provinz des Inlan-
des in die andere wird der Paß von der Orts-Obrigkeit
ertheilt, und die obrigkeitlichen Pässe conscribirtier Un-
terthanen in die nicht conscribirtien Länder, müssen über-
dies noch von dem Kreisamte (in Wien von der Polizei-
Oberdirektion) und von dem Verbbezirks-Commando,
dem der Reisende untersteht, vidiert werden. Zu den un-
conscribirtien Ländern gehören, Ungarn, Croatien, Slavo-
nien und Siebenbürgen. Um einen Reisepaß in das Aus-
land zu erhalten, muß eine wichtige Ursache, z. B. wegen
Dienst- oder Erwerbsgeschäften, Familien-Erbschafts- und
Prozeß-Angelegenheiten, Eintreiben ausstehender For-
derungen, die Absicht sich in einer Kunst oder Wissenschaft
zu vervollkommen etc., vorhanden und auch erwiesen sein.
Auf dem Lande meldet man sich um die Reisebewil-

ligung bloß mündlich bei der Herrschaft, d. h. bei dem
Ortsgerichte in der Amtskanzlei. In Wien ist eine Paß-
anweisung dazu erforderlich, welche auf Grundlage eines
Dienst- und Wohnungszeugnisses ertheilt wird. Um Re-
gierungspässe sucht man mittelst einer Eingabe der man
die Paßanweisung beilegt, an. Die Polizei-Direktionen
ertheilen Reisebewilligungen ex officio. Die Reise-Passir-
scheine, welche im Inlande die Stelle der Reisepässe
vertreten, können mündlich bei den Polizei-Direktionen
angefordert werden. Außerdem muß jeder von Wien Ab-
reisende einen Linien-Passirschein bei der Polizei-Ober-
Direktion lösen, der ihm an der Linie wieder abgenom-
men wird. — Bei Reisenden in das Ausland muß der
Paß auch noch von den Gesandtschaften derjenigen fremden
Staaten vidiert sein, durch welche der Paßinhaber
reist. b) Für Fremde. Jedem in Wien ankommenden
Reisenden wird an den Linien der Paß abgenommen und
ihm dafür ein Empfangschein eingehändigt, worin die
Vorschrift enthalten ist, wie er sich weiter zu benehmen
hat. Sein Paß bleibt bis zur Weiterreise bei der Poli-
zei-Ober-Direktion, Spenglergasse Nr. 564, aufbewahrt,
und er hat sich für seine Anwesenheit um einen Aufenthalts-
schein bei der Fremden-Kommission daselbst zu melden.
Will er wieder abreisen, so erhält er gegen den Linien-
schein, oder nach längeren Aufenthalte gegen Zurückstel-
lung der Aufenthaltskarte seinen Paß wieder ausgefolgt,
den er zur Weiterreise vidiert lassen, und einen Linien-
Passirschein erheben muß, wo er dann ungehindert weiter
reisen kann. Für Juden gelten jedoch diese Vorschriften
nicht, und sie haben sich an die besonderen Anordnungen
zu halten, die für sie bestehen.

Zollvorschriften. Bei Ankunft an der Gränze
sowohl, als an den Linien der Hauptstädte, hat sich jeder
Reisende den vorgeschriebenen Zoll-Visitationen ohne
Widerseßlichkeit zu unterziehen. Alle zollpflichtigen Gegen-
stände müssen hierbei ohne Rückhalt angegeben, und das
Gepäck muß auf Verlangen den Zollbeamten zur Untersuchung
geöffnet werden. Keiner Verzollung unterliegen: 1. Alte
und neue Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihre m
eigenen Gebrauche mit sich führen. 2. Altes und
neues Hausgeräthe, Wäsche und Bettzeug. Unverar-
beitete Stoffe und Zeug hingegen zahlen den
tarifmäßigen Einfuhrzoll. Gold, Ringe, Uhren,
Silberzeug, Schmutz und Kleinodien jeder
Art, sene, die der Reisende zum täglichen Gebrauche an
sich trägt, ausgenommen, müssen bei der Einbruchstation
angereizt werden: der Reisende erhält über diese Gegen-
stände sodann eine Freibollete, mit welcher er versehen
dann alles auch wieder zollfrei in's Ausland zurückführen
kann. Tabak darf jeder Reisende 5 Pfund gegen Angabe
an der Gränze und Erlegung des Zolles nebst der Lizenz-
Gebühr, zum eigenen Gebrauche ohne vorausgegangener
Bewilligung einführen, Bücher unterliegen ohne Un-
terschied der Menge dem Eingangszoll. Die erlaubten
erhält der Reisende sogleich zurück, die verbotenen
bleiben im Bücher-Revisionsamte bis zu seiner
Rückreise oder bis er zu deren Bezug die Erlaubnis ver-
k. k. obersten Polizei- und Censur-Poststelle erwirkt hat.
Den k. k. Kabinets-Kourieren ist die Beförderung von
Reisenden in ihren Wägen streng verboten.

D. Vorschriften für die k. k. Stadtpost.

Die neue Postreform im innern Verkehre der Stadt Wien.

Die Briefsammlungen erster Klasse nehmen sowohl unfrankirte als frankirte und rekommandirte Briefe, dann, mit Ausnahme jener in der Leopoldstadt, auch Geldbriefe und Fahrpostsendungen, insofern die letzteren keiner vollständigen Behandlung unterliegen und das Gewicht von zehn Pfund nicht übersteigen, auf. Briefe für den inneren Verkehr werden bloß bis zum Gewichte von 16 Loth als solche, die dieses Gewicht übersteigenden Pakete aber als Fahrpoststücke behandelt. Bei der Briefsammlung zweiter Klasse können nur unbeschwerte Briefe unfrankirt und frankirt, bei der Briefsammlung dritter Klasse jedoch bloß unfrankirte Briefe aufgegeben werden. Sämmtliche Briefsammlungen müssen täglich von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis Nachmittags 4 Uhr) zum Dienste des Publikums offen gehalten werden. Die Abholung der Briefe bei den Briefsammlungen geschieht täglich fünf Mal in bestimmten Zeitpunkten, und zwar die erste zwischen 6 und 7 Uhr Früh, die zweite zwischen halb 8 Uhr und ein Viertel auf 9 Uhr Früh, die dritte zwischen halb 10 und Viertel auf 11 Uhr Vormittags, die vierte zwischen halb 2 und halb 3 Uhr Nachmittags, und die fünfte zwischen halb 4 und halb 5 Uhr Nachmittags. Durch die Abholung zeitlich Morgens wird bewirkt, daß die Abends vorher nach der letzten Expedition abgegebenen Briefe noch zeitlich genug zum Postsamte gelangen und mit der ersten Abfertigung um halb 7 Uhr Früh den Empfängern zugehelt werden können.

Die Bestellung, nämlich sowohl mit den Posten eintreffenden als der bei den Stadtpostämtern und Briefsammlungen für die Bewohner Wiens aufgegebenen Briefe erfolgt gleichfalls des Tages fünf Mal. Die erste Bestellung findet um halb 7 Uhr Früh Statt, die zweite um 9 Uhr Früh, die dritte um 11 Uhr Vormittags, die vierte um 3 Uhr Nachmittags und die fünfte um 5 Uhr Abends. Die erste Bestellung muß um 10 Uhr Vormittags, die zweite um 2 Uhr Nachmittags, die dritte um 4 Uhr Nachmittags, die vierte um 6 Uhr und die fünfte um 8 Uhr Abends beendet sein. An Sonn- und Feiertagen greift die fünfte Bestellung nicht Platz. Auf diese Art ist ein zwischen 6 und 7 Uhr Früh in Wien aufgegeben oder mit den Posten eingelangter Brief um 10 Uhr Vormittags längstens in den Händen des hiesigen Empfängers; ein zwischen halb 8 und halb 9 Uhr Früh durch Posten oder durch Aufgabe eingelangter um 2 Uhr Nachmittags, ein zwischen halb 10 und Viertel auf 11 Uhr Vormittags eingelangter um 4 Uhr Nachmittags, ein zwischen halb 2 und halb 3 Uhr Nachmittags eingelangter um 6 Uhr Nachmittags; ein zwischen halb 4 und halb 5 Uhr Nachmittags eingelangter um 8 Uhr Abends. Jeder Brief wird mit einem Stempel versehen, welcher sowohl Monat und Tag der Ankunft oder Aufgabe, wann die Stunde, zu welcher er von der Briefsammlung abgeholt worden ist, als die Bestellung (1. 2. 3. 4. oder 5.) bezeichnet, innerhalb welcher die Uebergabe an den Empfänger erfolgen muß, so, daß dieser in die Lage kommt, zu ersehen, ob die Zustellung des Briefes im Verhältnisse zu seinem Einkan-

gen oder seiner Aufgabe, auch zur vorgeschriebenen Zeit geschehen sei.

Beschwerden über verspätete Absendungen oder Zustellungen können bei dem Postsamte eingebracht werden, von welchem für solche Fälle die Untersuchung und entsprechende Abhilfe mit größter Bereitwilligkeit veranlaßt werden wird. In neun Vorstädten, den größeren und belebteren, befinden sich Briefsammlungen erster Klasse, wo Briefe aller Art aufgegeben werden können. In solchen Vorstädten, wie zum Beispiel Alservorstadt, Schottenfeld, Gumpendorf, neue Wieden, alte Wieden, Landstraße, Leopoldstadt sind mehrere Briefsammlungen und zwar in jeder vielbewohnten Gasse eine derselben nach Bedürfnis, entweder eine der ersten, zweiten oder dritten Klasse aufgestellt. Die innere Stadt besitzt 13 Briefsammlungen 1. und 2. Klasse. Die 17 Dorschaften, welche gleichsam der Gürtel der Residenz bilden, sind gleichfalls mit Briefsammlungen versehen, welche die Expedition der Briefe zwischen denselben und dem Central-Brief-Auf- und Abgabsamte vermitteln. Es ist dadurch den Bewohnern des Umkreises von Wien Gelegenheit geboten, ihre Briefe, sie mögen mit den Posten weiter zu senden, oder an Personen in Wien oder dessen Rayon gerichtet sein, in ihrem Wohnorte selbst oder in einer demselben nahe gelegenen Dorschaft aufzugeben. Die Briefe werden von diesen Briefsammlungen täglich 2 Mal, das eine Mal Vormittags, das zweite Mal Nachmittags eingeholt, und in einer Zeit zum Centralsamte gebracht, daß sie mit den nächsten Postabgängen ihrer weiteren Bestimmung zugeführt werden.

Ebenso wird den Bewohnern der Umgegend eine täglich wenigstens zweimalige Zustellung der mit den Posten für sie angekommenen Briefe gesichert. Auch im Verkehre mit der Umgegend werden die Briefe mit den vorgedachten Stempeln zur Kontrolle der pünktlichen Bestellung versehen. Die Briefe und Pakete, welche in den Vorstädten und Umgebungen an die Bewohner derselben aufgegeben wurden, können entweder frankirt oder zur Zahlung an den Empfänger angewiesen werden. Die entwerder bei der Aufgabe oder bei der Abgabe zu entrichtende Taxe für jeden Brief bis einschließlich 16 Loth beträgt ohne Unterschied zwei Kreuzer. Bei rekommandirten Briefen ist noch die Rekommandations-Gebühr mit drei Kreuzern zu entrichten. Die Geldbriefe und Sendungen im innern Verkehre, zu welchem letzteren auch alle 16 Loth übersteigenden Schriftenpakete ohne Verbot gehören, werden nach dem allem inen Fahrpost-Tarife und zwar nach der ersten Stufe taxirt. Die Brief- oder Rekommandations-Gebühr bleibt auch bei solchen Poststücken mit 2-3 kr. festgesetzt. Die Bestellungs-Gebühr für die Zustellung eines Briefes ohne Unterschied des Gewichtes entfällt sowohl in der Stadt als in den Vorstädten mit Einem Kreuzer. Die Einrichtungen für poste restante Briefe und für eigene Kächer der Adressaten bestehen noch fortan. Den gesammten Geschäftsbetrieb bei der Stadtpost leitet das im Briefpostgebäude in der Bollzeile befindliche Postsammt. Auch befinden sich hier die zur Besorgung des Briefpost-

bienstes bestimmten Aemter, nämlich das „Central-Brief-aufgabamt“ und das „Central-Briefabgabamt.“ Die um Fahrpostdienste bestimmten Aemter, nämlich das Fahrpostaufgabamt, das Geldbrief- und das Frachtenabgabamt, so wie die mit diesem in Verbindung stehende hauptzollamtliche Abtheilung befinden sich im vormaligen Hauptzollamt-Gebäude am alten Fleischmarke in geräumigen, äußerst zweckmäßig und geschmackvoll eingerichteten Lokaltälern vertheilt. Die im Laufe des Tages ununterbrochene Thätigkeit der 110 Briefträger, welche in den 55 Bezirken der Stadt und Vorstädte — je zwei auf einem Bezirk — im Dienste derart wechseln, daß Einer die 1., 3. und 5., der Andere die 2. und 4. Bestellung besorgt, so wie die zahlreichen hin und wieder eilenden Omnibus, welche Briefe und deren Austräger in die entfernteren Vorstädte zur Erzielung einer größeren Schnelligkeit führen, gewährt einen interessanten Anblick, zumal bei dem Gedanken, daß all' dies geschäftige Werk — ein Träger der geistigen Mittheilung, ein Organ, ein materieller Leiter der Schriftsprache dem gefelligen wie dem Geschäftsverkehr diene.

Die k. k. Stadtpost

oder ehemals sogenannte „kleine Post,“ welche im Jahre 1830 eine ganz neue Organisation erhielt, wurde im Oktober 1847 mit ihren fünf Filialen aufgehoben.

E. Abgangs- und Ankunftsstage der Briefposten in Wien.

A b g a n g.

Alle Tage: Nach Aachen, Agram, Anhalt, Amerika, Augsburg, Belgien, Berlin, Bielefeld, Bremen, Brody, Breslau, Brünn, Carlsruhe, Dänemark, Dresden, Eger, England, Frankreich, Gibraltar, Görz, Graz, Hamburg, Hessen, Hohenzollern, Innsbruck, Karlsbad, Klagenfurt, Königgrätz, Kratau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Lübeck, Mailand, München, Niederlande, Nürnberg, Debenburg, Ofen, Olmütz, Pesth, Peterswalde, Portugal, Prag, Presburg, Preußen, Regensburg, Reichenberg, Rumburg, Salzburg, Sardinien, Schweiz, Spanien, Steyer, Teschen, Teplitz, Triest, Troppan, Tyrol, Ulm, Venedig, Verona, Villach, Waiblingen a. d. Ybbs, Württemberg.

Sonntag: Wie täglich; dann nach Altheim, Kaschau, Czernowitz, Fiume, Kremsmünster, Lützen, Neapel, Neuhaus, Parma, Ried, Rom, Toscana.

Montag: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Czernowitz, Fiume, Jassy, Ischl, Karl-

für einen rekommandirten Brief kommt, nebst dem Briefporto noch die Rekommandations-Gebühr pr. 6 kr. zu entrichten; und soll demselben ein Retour-Receipt beigegeben werden, so ist für dasselbe noch die Portogebühr für einen einfachen Brief zu bezahlen.

Der Briefporto für Briefe in das Ausland wird nach dem gleichen Maßstabe berechnet.

Alle Briefe in das Ausland, mit Ausnahme jener nach den deutschen Bundesstaaten, dann nach der Schweiz, Frankreich, Algier, Großbritannien und der Insel Helgoland, den englischen Kolonien und Befestigungen, als jenen nach Jamaika, Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz-Eduard-Insel und Neuland; ferner nach dem Königreiche Dänemark und Sardinien, dann nach Corfu, Constantino-pel, Salovich, Seres, Boituschau, Jassy, Galacz, Bukarest, den jonischen Inseln, Dardanellen, Smyrna, Ianea, Trapezunt, Rhodus, Larnaca (auf den Inseln Cypren), Beirut, Cesme, Tenedos, Gallipoli, Samsun, Barna, Tultscha, Ibrailla und Alexandrien in Egypten müssen bei der Aufgabe frankirt werden.

Für die wechselseitige Korrespondenz zwischen den k. k. österreichischen und den übrigen deutschen Staaten ist im Allgemeinen eine gemeinschaftliche Portotaxe in zwei Ab-sufungen, und zwar, ohne Rücksicht auf die Landesgrenze, als bisherige Postgebietgrenze, in der Art festgesetzt, daß dieselbe für die Entfernungen bis einschließlich 20 Meilen in gerader Linie, vom Aufgabs- bis zum Abgabs-Postorte mit sechs Kreuzern Conv. Münze, und für alle Entfernungen über 20 Meilen mit zwölf Kreuzern C. M. für den einfachen Brief einzuheden kommt.

stadt, Kaschau, Kremsmünster, Lützen, Neapel, Neuhaus, Parma, Ried, Rom, Toscana.

Die xstag: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Bukarest, Czernowitz, Karlsstadt, Kremsmünster, Neuhaus, Ried, Rußland, Türkei.

Mittwoch: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Czernowitz, Fiume, Kaschau, Neapel, Parma, Ried, Rom, Toscana.

Donnerst.: Wie tägl.; d. nach Altheim, Fiume, Ischl, Kaschau, Kremsmünster, Lützen, Ried, Rom, Toscana.

Freitag: Wie täglich; dann nach Aschen, Budweis, Bukarest, Czernowitz, Jassy, Karlsstadt, Kremsmünster, Lützen, Neapel, Neuhaus, Parma, Rom, Rußland, Toscana.

Samstag: Wie täglich; dann nach Altheim, Asch, Budweis, Czernowitz, Fiume, Karlsstadt, Neuhaus, Ried (Oberösterreich), Rußland.

A n k u n f t.

Alle Tage: Von Agram, Augsburg, Berlin, Bogen, Bregenz, Brody, Breslau, Brünn, Dresden, Eger,

Frankfurt, Görz, Graß, Güns, Hamburg, Hünin-
gen, Jglau, Innsbruck, Karlsbad, Klagenfurt,
Königgrätz, Körmend, Kralau, Krems, Laibach,
Leipzig, Lemberg, Linz, Mailand, München, Nürn-
berg, Odenburg, Ofen, Olmütz, Paris, Pesth,
Prag, Presburg, Raab, Regensburg, Reichenberg,
Rumburg, Salzburg, St. Gallen, Teypliz, Teschen,
Triest, Troppau, Ulm, Venedig, Verona, Zürich.
Sonntag: Von Budweis, Czernowitz, Essel, Erlau,
Karlstadt Kaschau, Klattau, Neuhaus, Peterwar-
dein, Pilsen, Semlin, Strakoniz, Wessely.
Dienstag: Die täglichen; dann von Budweis, Czerno-
witz, Debreczin, Hermannstadt, Karlstadt, Kaschau, Klat-
tau, Neuhaus, Pilsen, Strakoniz, Temeswar, Wessely.

Mittwoch: Die täglichen; dann von Czernowitz,
Essel, Klausenburg, Neuhaus, Peterwardein, Kuta-
loqua, Semlin, Temeswar, Zara.

Donnerstag: Die täglichen; dann von Budweis
Debreczin, Erlau, Hermannstadt, Klattau, Klaus-
enburg, Neuhaus, Pilsen, Strakoniz, Wessely.

Freitag: Die täglichen; dann von Budweis, Czernowitz,
Hermannstadt, Karlstadt, Klattau, Pilsen,
Strakoniz, Temeswar, Wessely.

Samstag: Die täglichen; dann von Czernowitz,
Karlstadt, Kaschau, Klausenburg, Neuhaus, Temes-
war, Kutaloqua, Zara.

Transito-Porto.

Außer den gewöhnlichen Briefporto ist für aus verschiedenen fremden Staaten kommende Briefe auch noch die sogenannte Transito-Portogebühr zu entrichten, welche 4 bis 36 fr. von jedem einfachen Briefe beträgt, und auf jedem aus diesen Staaten ankommenden Briefe unter dem gewöhnlichen Porto an-
gemerkt, und mit demselben zusammengezogen wird.

Dieses Transito-Porto wird eingehoben für Briefe aus: Spanien, Portugal, Gibraltar und den Kolo-
nien, aus England, Schottland, Irland und Nordamerika, aus Frankreich den Niederlanden, Belgien,
Luxemburg, den preussischen Rhein- und westphälischen Provinzen, Griechenland über Triest, aus den
deutschen Bundesstaaten über Schleiz, Lobenstein und Eger, aus der und durch die Schweiz, aus den
päpstlichen Staaten, Neapel, Sizilien, Toscana und Lucca, aus Egypten, Malta und Jonien über Triest.

Hauptposttage für die Ankunft und den Abgang der Briefe in Wien.

Die Hauptposttage sind nach dem Postpatente von 1748 Mittwoch und Samstag in jeder
Woche.

Reichspost.

Diese geht alle Tage nach Baiern, Württemberg, Frankfurt a. M., Hessen, den Rheinländern,
den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen, nach Sachsen und Preußen mit wenigen Ausnahmen.

Ungarische Post.

Jeden Dienstag und Freitag nach den tiefen Ungarn (nach Ofen und Pesth alle Tage), dann
nach Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, die Militärgränze und nach Semlin.

Türkische Post.

Nach Konstantinopel über Semlin jeden Dienstag, nach Botutschany, Jassy
und Galaz, über Czernowitz jeden Dienstag und Samstag, nach Bukarest über Hermannstadt
jeden Dienstag und Freitag.

Alphabetisches Verzeichniß

derjenigen Länder und Staaten, nach welchen die Briefe bei der Aufgabe noch gezahlt werden müssen.

Afrika, mit alleiniger Ausnahme von Algier.
 Amerika, mit Ausnahme der englischen Colonien und Besitzungen.
 Andora, Republick zwischen Spanien und Frankreich.
 Asien, ohne alle Ausnahme.
 Belgien, mit Ausnahme von Luxemburg.
 Griechenland, Holland.
 Kirchenstaat oder das römische Gebiet.
 Lucca die Republik San = Marino.
 Modena. Montenegro.

Neapel und Sicilien.
 Parma. Portugal.
 Rußland ohne Ausnahme.
 Schweden und Norwegen.
 Schweiz, mit Ausnahme des Cantons Schaffhausen.
 Spanien, ohne Ausnahme.
 Toskana.
 Türkei, mit Ausnahme von Belgrad; Constantinopel, Salonich, und den Stationen, welche die Postdampfboote des österr. Lloyd's berühren.

Nach allen hier nicht genannten Ländern ist hingegen der Frankirungszwang ganz aufgehoben und man braucht die Briefe nur in den Sammlungskasten der Postanstalt hinein zu werfen.

Fahrt-Ordnung der von Triest ausgehenden Lloyd'schen Dampfschiffe.

nach Venedig jeden Dienstag und Freitag früh 6 Uhr.
 " " Mittwoch u. Samstag Abends 10 Uhr.
 " " Jeden zweiten Dienstag
 über Corfu und Syra nach Athen, Rauplia, Candien, Smyrna, Dardanellen, Constantinopel, Sinope, Samsun, Barna, Tultsch, Galacz und Ibrail, Rhodos, Cypern und Beirut, Alexandrien.
 Jeden zweiten Dienstag.
 über Ancona, Corfu, Patras, Vostizza nach Lutradi, dann zu Lande über den Isthmus von Corinth nach Calamaki, und von da nach Athen, Syra, Tessalonich, Dardanellen und Constantinopel; Barna, Tultsch, Galacz, Ibrail.
 Jeden zweiten Donnerstag.
 über Lussinpiccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Lesina, Curzola, Ragusa nach Cattaro.
 Jeden Mittwoch und Samstag
 über Pirano, Umago, Cittanuova, Parenzo, Rovigno nach Pola.
 über Pola nach Triume jeden Samstag
 Der Frankoturszwang hat bei der Korrespondenz aus den Staaten der österreichischen Monarchie nach den Ionischen Inseln, den Dardanellen, Smyrna, Constantinopel und Alexandrien in Egypten, und umgekehrt, welche mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd befördert werden, mit 1. Oktober 1844 aufgehört.
 Die Beförderung der Sendungen nach und aus den Ionischen Inseln, den Dardanellen und Alexandrien, geschieht bloß mittelst der Dampfschiffe, dagegen kommen jene nach und aus Constantinopel und Smyrna mit den gedachten Schiffen zwischen Triest und den genannten zwei Städ-

ten bloß in dem Falle zu befördern, als deren Adresse die Bemerkung: „Mit den Dampfschiffen des Lloyd,“ enthält, und in Ermanglung dieser Bemerkung auf den Landpostcoursen über Belgrad zu versenden; die nach Smyrna gerichteten Sendungen werden zwischen diesem Orte und Constantinopel mittelst der Dampfschiffe befördert.

Die Seeporto-Gebühren sind mit Rücksicht auf diese Beförderungsweise, wie folgt, für den einfachen ein halbes Loth wiegenden Brief festgesetzt, und zwar für die Beförderung:

- A. zwischen Triest und Alexandrien mit . . . 30 fr.
- B. zwischen Triest, Constantinopel, Smyrna und den Dardanellen mit . . . 24 „
- C. zwischen Triest und den Ionischen Inseln mit 18 „
- D. zwischen Constantinopel und Smyrna mit 12 „

Für Druckwerke unter Kreuzband verwahrt, ist von den so eben erwähnten Seeporto-Gebühren nur der sechste Theil für jedes Loth, für Waarenmuster dagegen der dritte Theil der tarismäßigen Taxen zu entrichten, jedoch darf bei diesen letzten die diesfällige Gebühr nicht weniger betragen, als für den einfachen Brief festgesetzt ist.

Die aus Oesterreich nach Ancona, dem Königreiche Griechenland, nach der Insel Malta und nach allen Orten der Türkei und Egyptens (Alexanorien, Smyrna, Constantinopel und die Dardanellen ausgenommen) mit den Dampfschiffen zu versendenden Briefe, unterliegen einstweilen noch dem Frankirungszwange, und es ist die Seegebühr für den einfachen Brief nach Griechenland und der Insel Malta mit 18 fr., nach Orten der Türkei mit 24 fr., und nach jenen Egyptens mit 30 fr., dann die österreichische Portotaxe mit Rücksicht auf die Entfernung des Aufgaborts von Triest zu entrichten.

Anmerkungen.

Bei dem Stadtpost-Oberamte werden aufgenommen alle Briefe, Geldversendungen und Päckete bis zum Gewichte von 10 Pfund, jedoch nur für die Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften.

Bei den Brieffsammlungen werden aufgenommen: a) Alle Briefe an die Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften. b) Alle mit den Posten weiter gehenden Briefe, jedoch dürfen die Brieffsammlungen zweiter Klasse von den letzteren nur jene aufnehmen, welche weder frankirt, noch rekommandirt werden sollen.

Ausgenommen von der Aufnahme bei den Stadtpostanstalten sind: a) Alle Briefe von portofreien Behörden und Personen, insofern von der Portofreiheit Gebrauch gemacht werden will. — b) Alle Päckete, die mit der Post von Wien weiter zu senden, und in das Ausland oder in einen außerhalb der Zolllinie liegenden Theil der Monarchie bestimmt sind, wenn sie nicht vorher der vorgeschriebenen zollmässigen Behandlung unterzogen wurden.

Das Stadtpost-Oberamt, so wie die Brieffsammlungen werden täglich Früh um 7 Uhr geöffnet und bleiben an den Wochentagen bis Abends 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis Mittag offen.

Die Briefträger sind verpflichtet, ihren Dienst in der vorgeschriebenen Post-Montur zu verrichten. Es ist ihnen strenge untersagt, Briefe von Parteien selbst aufzunehmen.

Ueber rekommandirte Stadtpostbriefe wird ein Aufgaboschein ertheilt, gegen welchen der Absender am folgenden Tage die Empfangsbestätigung des Adressaten bei dem Postamte oder bei der Brieffsammlung, wo die Aufgabe geschah, unentgeltlich erheben kann. — Nicht rekommandirte Briefe werden sowohl bei den Stadtpost-Aemtern, als auch bei den Brieffsammlungen in Gegenwart des Aufgebers in das dazu bestimmte Register eingetragen und dem Aufgeber zur Ueberzeugung der richtigen Einregistrierung eine mit dem Stempel der Brieffsammlung oder des Postamtes versehenes Vokete ertheilt, worauf auch die Nummer angegeben ist, unter welcher der Brief in das Register eingetragen wurde. — Ueber mehrere von einem Absender zugleich aufgegebene Briefe wird nur Eine Vokete ertheilt, jedoch auf dieser die Zahl

der aufgegebenen Stücke ersichtlich gemacht. Der Stempel enthält die Nummer der Brieffsammlung oder den Namen des Stadtpost-Amtes, den Tag, Monat und die Distributions-Nummer. Diese letztere bezeichnet die Abschnitte des Tages von einer Briefbestellung zur andern, und zwar jedesmal denjenigen, innerhalb welchem die Aufgabe Statt fand. Der gleiche Stempel wird auch dem Briefe auf der Siegelseite aufgedrückt. — Vom Morgen bis zur ersten Bestellung zeigt der Stempel die Distributions-Nummer I. zwischen der ersten und zweiten die Distributions-Nummer II., u. s. f. Nach dem Schlusse der letzten Expedition wird dem Stempel wieder die Nummer I. und zugleich auch das Datum des nächst folgenden Tages eingesezt.

Für den Fall, daß die aufgegebenen Stadtpost-Briefe nicht bestellt werden können, weil die Adressaten nicht aufzufinden sind, oder die Annahme verweigern, kann jeder Aufgeber sich der Zurückstellung des Briefes dadurch versichern, wenn er auf der Siegelseite desselben seine eigene Adresse beisezt.

Auch ist die Einrichtung getroffen, daß Briefe, welche in dringenden Angelegenheiten an Bewohner Wiens, oder der umliegenden Ortschaften auf dem rechten Donauufer geschrieben werden und nicht mit Geld oder Geldeswerth beschwert sind, von Seite des Stadtpost-Oberamtes unverzüglich durch eigene Boten bestellt werden. Selbst Päckete bis zur Schwere von 5 Pfund können auf diese Weise versendet werden, nur dürfen dieselben nicht voluminös sein und keine Gegenstände von Werth enthalten. Wünscht Jemand über seinen mittelst Extraboten versendeten Brief mit dem nämlichen Boten eine Antwort zu erhalten, so wartet der Bote in dem Bestimmungs-orte eine halbe Stunde auf die Antwort. Nach dem Schlusse des Stadtpost-Oberamtes oder vor dessen Eröffnung wird kein Extrabote abgesendet.

Diejenigen Bewohner der Stadt und Vorstädte Wiens endlich, welche sich durch die Stadtpost-Anstalt die Zeitungen zustellen lassen wollen, haben sich deshalb an die k. k. Hofpostamts-Zeitungs-Expedition zu wenden.

Die k. k. Oberste Hofpost-Berwaltung wird es mit Dank erkennen, wenn vorkommende Unregelmäßigkeiten im Postdienste ihr sogleich angezeigt werden.

F. Abgang und Ankunft der Courier-, Eil-,

Abfahrt von Wien nach	Wagengattung	Tag und Stunde der Abfahrt.
Agram und Barabdin	Brief-Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag Abends 8 Uhr
Berlin über Reichenberg	Personen-Eilwagen	Täglich Abends 8 Uhr
" " Neustadt		Früh 7 Uhr
Brody	Personen-Eilwagen Packwagen	Mont., Dienst., Don., Freit. St. A. 8 U. Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr
Brünn, Olmütz und Teschen	Auf der Eisenbahn bis Leipnitz für Sendungen	Täglich Früh 7 und Abends 8 Uhr Täglich Abends 8 Uhr
Budweis	Mallepost	Mont., Dienst., Mittw., Freit. St. A. 7 U.
Caschau oder Kaschau	Postwagen Packwagen	Jeden Monat zweimal. Sonntag Abends 8 Uhr
Constantinopel	Courier, nimmt kleine Pakete bis 5 Pf., aber keine Reisenden mit	Dienstag Abends 10 Uhr
Ezernowitz	Eilwagen Packwagen	Sonnt., Dienst. Mitt. u. Samst. A. 7 U. Dienstag und Freitag Abends 8 Uhr
Dresden und Leipzig	Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr
Eger über Pilsen	Postwagen	Montag und Samstag Abends 7 Uhr
" " Prag	Mallepost Eilwagen	Mont., Mittw., Samst. Ab. 7 Uhr
Essigg	Eilwagen Postwagen	Täglich Abends 7 Uhr Mittwoch Abends 8 Uhr
Frankfurt a. M., Nürnberg Regensburg und Würzburg	Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr
Grätz über Wiener-Neustadt	Personen und Sendungen mit Eisenbahn	Täglich Früh 8 und Abends 7 Uhr
Hamburg	Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr
Hermanstadt und Kronstadt	Postwagen. Monatlich 2 Mal	Sonntag Abends 8 Uhr
Innsbruck, Bregenz, Bogen, Brixen und Salzburg	Brief-Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Donnerstag Nachmittags 2 Uhr
Klagenfurt, Treviso, Udine und Vi- cenza	Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag und Samstag Abends 7 Uhr
Krakau, Podgorze und Warschau	Eilwagen Packwagen	Täglich, ausgen. Freitags, Früh 6 Uhr Dienst. und Freit. Abends 8 Uhr
Laibach, Marburg, Adelsberg und Triest	Mallepost. Bis Graz Eisenbahn	Täglich Früh 8 u. Ab. 8 Uhr
Lemberg	Mallepost. f. Pers. 11. Send. d. Nordbahn	Täglich Früh 7 Uhr
Linz, St. Pölten, Milt., Steyer	Packwagen für schwere Sendungen	Jede Woche Ein Mal
Mailand, Bergamo, Brescia und Be- rona	Brief-Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Mont. u. Samst. Ab. 8 U., Donn. Nach. 2 U.
München und Augsburg	Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag und Samstag Abends 7 Uhr
Neuhaus in Böhmen	Brief-Eilwagen Packwagen	Täglich Abends 7 Uhr Mont. Ab. 8 U. Donnerst. Nachm. 2 U.
Nedenburg	Brief-Eilwagen Packwagen	Mont., Dienst., Donnst. u. Freit. A. 7 U. Samstag Abends 8 Uhr
Ofen, Pesth und Raab	Brief-Eilwagen Packwagen Eilwagen	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag Abends 8 Uhr Täglich Abends 7 Uhr
Prag, Reichenberg, Rumburg, Teplitz und Karlsbad	Sonntags und Mittwoch Abends 8 Uhr Täglich Abends 7 Uhr	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag und Freitag Früh 5 Uhr Täglich Früh 7 Uhr
Presburg	Mallepost über Brünn Packwagen	Mont. Donnerst. u. Samst. Ab. 8 U. Täglich Abends 7 Uhr
Semlin und Peterwardein	Mallepost Packwagen	Samst. u. Mittw. Abends 8 Uhr Täglich Abends 8 Uhr
Troppau und Breslau	Brief-Eilwagen Postwagen	Täglich Abends 8 Uhr Mittwoch Abends 7 Uhr
Benedig	Eilwagen. Bis Olmütz Eisenbahn	Täglich Früh 7 Uhr
Zara, Ragusa und Cattaro	Brief-Eilwagen, bis Bruck Eisenbahn Packwagen Mallepost	Täglich Abends 7 Uhr Dienstag und Samstag Abends 7 Uhr Mittwoch Abends 7 Uhr

Post- und Brancard- oder Packwägen in Wien.

Ankunft am Bestimmungsorte.	Abfahrt von dort nach Wien.	Rückkunft in Wien.
<p>Täglich Abends 8 Uhr Freitag Früh 6 Uhr } Täglich Früh. in 94 Stunden Täglich Früh 6 Uhr Dienstag und Samstag Früh 6 Uhr Täglich Früh 5 u. Nachmittags 1 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Dienst. W., Don., St., Snt., N. 8 U. Jeden Montag zweimal Samstag Nachmittags Freitag Früh 6 Uhr Mont., Dienst., Frei., St. Vorm. 10 U. Freit. Früh 7 und Samstag. Früh 9 Uhr Täglich Nachmittags 2 Uhr Freitag und Mittwoch Abends 10 Uhr Donnerst., Dienst., u. Samstag. Früh 6 Uhr Täglich Nachmittags 2 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Dienstag und Samstag Früh 6 Uhr Täglich Früh 8 und Abends 6 Uhr Täglich Früh 7 Uhr Mittwoch Früh 6 Uhr Täglich Früh 3 Uhr Montag Mittags 12 Uhr Täglich Nachts 2 Uhr Mont. u. Donnerst. Vorm. 10 Uhr Täglich mit Ausnahme Freitag. Früh 6 U. Dienst. und Freitag Vormittag 11 Uhr } Täg. Früh 5 u. Mittag 12 Uhr Den zweiten Tag Morgens Jede Woche Ein Mal Täglich Mittags 12 Uhr Mont. u. Mittw. F. 8, Donn. Nachts 2 U. Täglich Mittag 1 Uhr Montag u. Freitag Früh 6 Uhr Täglich Abends 7 Uhr Montag und Freitag Früh 7 Uhr Dienst., Mittw., Freitag. u. Samstag. N. 4 U. Montag Früh 4 Uhr Täglich Früh 3 Uhr Mittwoch Früh 8 Uhr Täglich Nachts 2 Uhr Mitt. u. Samstag. Früh 5 Uhr Täglich Früh 7 Uhr Mittw. und Samstag. Abends 10 Uhr Täglich Abends 8 Uhr Dienst. F. 7, Donn. u. Sonnt. Früh 10 U. Täglich Früh 5 Uhr Mont. u. Donnerst. Morgens 9 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Donnerstag Mittags 12 Uhr Täglich Nachts 2 Uhr Täglich Nachmittags 2 Uhr Mittw. und Samstag. Morgens 8 Uhr Montag Früh 7 Uhr</p>	<p>Täglich Früh 5 Uhr Donnerstag Abends 7 Uhr Täglich Abends 6 Uhr } Früh 6 Uhr Mont., Mittw., Don., Freitag., Samstag. N. 8 U. Mittw. u. Freitag. Abends 5 Uhr Täglich Früh 8 und Abends 9 Uhr Täglich Abends 9 Uhr Mont., Mittw., Don., St., Sonnt. Ab. 5 U. Jeden Monat zweimal Sonntag Abends 6 Uhr Mittwoch Abends 6 Uhr Sont., Mont., Mittw., Donnerst. Früh Mont. Nachm. 3 Mittw. Mitt. 12 Uhr Täglich Vormittag 11 Uhr Mont. und Donnerst. Vorm. 11 Uhr Mont., Donnerst. u. Freitag. Ab. 6 Uhr Täglich Vormittag 11 Uhr Täglich Abends 8 Uhr Dienst. u. Donnerst. Ab. 5 Uhr. Täglich Früh 8 und Abends 6 Uhr Täglich Abends 8 Uhr Dienstag Abends 6 Uhr Täglich Abends 9 Uhr Mittwoch Mittags 12 Uhr Täglich Abends 9 Uhr Sonnt. u. Donnerst. Nachmittag 1 Uhr Tägl. ausg. Sonnt. Früh 9 Uhr Mont. und Samstag. Nachmitt. 1 Uhr } Täg. Früh 5 und Abends 7 Uhr Täglich Abends 10 Uhr Jede Woche Ein Mal Täglich Nachmittags 1 Uhr Mont., Mittw. Ab. 5, Freitag. Nachts 12 U. Täglich Früh 6 Uhr Mittw. u. Samstag. Nachm. 4 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Mont. u. Mittw. Nachm. 1 Uhr Dienst., Mittw. Freitag. u. Samstag. B. 10 U. Sonntag Abends 10 Uhr Täglich Abends 5 Uhr Samstag Nachmittag 4 Uhr Täglich Nachmittags 4 Uhr Dienst. und Samstag. Ab. 7 Uhr Täglich Nachmittags 4 Uhr Dienst. u. Freitag. Früh 5 Uhr Täglich Abends 9 Uhr Mont. Donn. Nachm. 4., Samstag. Ab. 7 U. Täglich Abends 7 Uhr Mont. u. Donnerst. Nach. 4 Uhr Täglich Abends 9 Uhr Sonntag Früh 5 Uhr Täglich Abends 5 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Montag und Freitag. Früh 4 Uhr Mont. Nachmitt. 4 Uhr</p>	<p>Täglich Früh 4 Uhr Sonntag Früh 5 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Täglich Nachmittags 2 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Dienst. und Freitag. Früh 6 Uhr Täglich Früh 6 und Nachmittags 2 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Mont., Dienst., Frei., Sonnt. Früh 5 U. Jeden Monat zweimal Dienstag Früh 5 Uhr Sonntag Abends 8 Uhr Sonnt., Mont., Mittw., Freitag. Früh 6 U. Dienst. u. Freitag. Früh 6 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Sonnt. und Dienst. Früh 7 Uhr Sonnt. Mont. u. Donnerst. Früh 9 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Dienst. u. Samstag. Früh 6 Uhr Täglich Früh und Abends 6 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Freitag Früh 5 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Sonntag Vormittag 10 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Dienst. und Samstag. Früh 6 Uhr Tägl. ausgen. Sonntag, Früh 6 Uhr Sonnt. Früh 10, Freitag. Früh 4 Uhr } Täglich Früh und Abends 6 Uhr Den zweiten Tag Mittags. Jede Woche Ein Mal Täglich Früh 6 Uhr Sonnt. B. 10, Mittw. u. Freitag. Früh 4 U. Täglich Früh 6 Uhr Dienst. u. Samstag. Früh 6 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Sonnt. Vorm. 10. Freitag. Früh 4 U. Sonnt., Mittw., Don. u. Samstag. Früh 6 U. Dienstag Früh 6 Uhr Täglich Nachts 2 Uhr. Sonntag Früh 5 Uhr Täglich Nachts 11 Uhr Dienst. und Freitag. Früh 5 Uhr Täglich Früh 5 Uhr Mittw. und Samstag. Abends 10 Uhr Täglich Nachts 1 Uhr Dienst. 6, Donn. u. Sonnt. 7 Uhr Früh Täglich Früh 5 Uhr Dienst. und Freitag. Früh 5 Uhr Täglich Früh 6 Uhr Dienstag Früh 5 Uhr Täglich Nachmittags 2 Uhr. Täglich Früh 6 Uhr Dienst. und Samstag. Früh 6 Uhr Samstag Nachts 2 Uhr</p>

G. Gedrängtes Postlexikon

O D E R

alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten Städte und Handelsplätze
mit Angabe ihrer Lage und Entfernung von Wien in deutschen Meilen.

	Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.
Kaſen in Rheinpreußen	125	Brandenburg in Preußen	90	Colberg in Preußen	110	Feiberg in Mähren	39
Karau in der Schweiz	100	fen	90	Colmar in Frankreich	110	Freiberg in Baden	96
Kbo in Finnland	395	Braunau in Oberösterreich	43	Eöln in Rheinpreußen	117	Freiburg in der Schweiz	129
Adrianopel in der Türkei	235	Braunſchweig in Braunschweig	98	Como in der Lombardie	129	Freiſtadt in Oberösterreich	32
Agram in Kroatien	41	Bregenz in Vorarlberg	98	Conegliano in der Lombardie	77½	Friedeck in Schleſien	41
Alexandria in Piemont	150	Bremen	117	Conſtantinopel in der Türkei	186	Friedland in Böhmen	57
Algier über Genna	328	Brescia in der Lombardie	120	Conſtanz in Baden	77	Friesach in Kärnten	36½
Altenburg in Sachſen	71	Breſſau in Preußiſch-Schleſien	56	Cremona in der Lombardie	114	Fulda in Kurheſſen	92
Altona in Dänemark	117	Breſt in Frankreich	162	Czadlau in Böhmen	32½	Fünfkirchen in Ungarn	47
Amberg in Baiern	63	Brody in Galizien	118	Czernewitz in der Bukowina	154	Gaſtein in Salzburg	60
Amiens in Frankreich	190	Bruchſal in Baden	95	Danzig in Preußen	116	Genſ in der Schweiz	138
Amſterdam in den Niederlanden	152	Brud an der Leitha in Niederösterreich	4	Darmſtadt in Heſſen	98	Genſ in Belgien	164
Antwerpen in Belgien	140	Brud an der Mur in Steiermark	20	Debreczin in Ungarn	70½	Genua in Piemont	150
Appenzell in der Schweiz	90	Brücke in den Niederlanden	160	Delft in den Niederlanden	154	Gera im Voigtland	72
Arad in Ungarn	80	Brünn in Mähren	19	Deſſau in Anhalt	83	Gibraltar in Spanien	637
Archangel in Rußland	470	Brüſſel in Belgien	146	Dreſden in Sachſen	60½	Gießen in Kurheſſen	102
Arbes in Frankreich	151	Brzezanj in Galizien	123	Dublin in Irland	280	Glaz in Preußiſch-Schleſien	50
Arras in Frankreich	162	Budapeſt in der Waſahej	186	Dünkirchen in Frankreich	180	Glogau (Groß) in Preußiſch-Schleſien	62
Aſchaffenburg in Baiern	89	Budweis in Böhmen	28	Durlach in Baden	96	Glückſtadt in Dänemark	123
Augsburg in Baiern	69	Cadix in Spanien	621	Düſſeldorf in Rheinpreußen	130	Gmunden in Oberösterreich	35
Avignon in Frankreich	144	Calais in Frankreich	189	Erlangen in Sachſen	77	Gneſen in Preußen	80
Badajez in Spanien	368	Capo d'Iſtria in Illyrien	74	Erfurt in Thüringen	77	Göbbling in Mähren	23
Baden in Niederöſterr	4	Carlowitz in Slavonien	95	Erinburgh in Schottland	230	Görlitz in Sachſen	56
Baireuth in Baiern	69	Carlsbad in Böhmen	59	Eger in Böhmen	58	Görz in Illyrien	72
Bamberg in Baiern	76	Carlsberg in Siebenbürgen	110	Eiſchſtadt in Baiern	65	Goslar in Hannover	99
Barcellona in Spanien	247	Carlsruhe in Baden	100	Eiſenach in Sachſen	84	Gotha in Sachſen	81
Barſeld in Ungarn	67	Carlſtadt in Croatien	48½	Eiſleben in Sachſen	84	Gothenburg in Schweden	199
Basel in der Schweiz	103	Carthagena in Spanien	533	Elba (Inſel)	160	Göttingen in Hannover	92
Baugen in Sachſen	59	Casſel in Kurheſſen	99	Elbogen in Böhmen	60	Gradiſka in Illyrien	65
Bayonne in Frankreich	420	Cattaro in Dalmatien	157	Enns in Oberösterreich	23	Graz in Steiermark	27½
Belgrad in Serbien	104	Celle in Hannover	112	Erfurt in Thüringen	77	Grenoble in Frankreich	137
Beſſuno im Venezianiſchen	81	Chriſtiana in Norwegen	249	Erlangen in Baiern	70	Großwardein in Ungarn	81
Beraun in Böhmen	46½	Chrudim in Böhmen	36½	Erlau in Ungarn	55	Quaſtalla in Ober-Italien	111
Bergamo in der Lomb.	129	Chur in der Schweiz	99	Eſſeg in Slavonien	75	Süns in Ungarn	14
Bergen in Norwegen	260	Ciſli in Steiermark	44½	Feldkirch in Vorarlberg	92½	Sünzburg in Baiern	76
Berlin in Preußen	82	Cleve in Rheinpreußen	141	Ferrara im Kirchenſtaate	104	Paag in den Niederlanden	146
Bern in der Schweiz	119	Coblenz in Rheinpreußen	115	Fiume in Ungarn	82	Saida in Böhmen	54½
Bielitz im öſterreichiſchen Schleſien	48	Coburg in Sachſen	73	Florenz in Toſcana	129	Sainburg in Niederösterreich	8
Bilbao in Spanien	449			Frankfurt am Main	96	Salberſtadt in Preußen	92
Biſtritz in Siebenbürgen	116			Frankfurt an der Oder	70	Sall in Tirol	67
Bocſna in Galizien	67½			Franzensbrunn in Böhmen	69	Salle in Preußen	75
Bologna im Kirchenſtaate	112			Freiberg in Sachſen	67½		
Bonn in Rheinpreußen	121						
Bordeaux in Frankreich	363						
Bogen in Tyrol	86						
Boulogne in Frankreich	172						

Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.	
Hallein in Salzburg	48	Rutenberg in Böhmen	33½	Memmingen in Baiern	75	Yopa in Ungarn	26
Hamburg	116	Raibach in Krain	54½	Merseburg in Preußen	78	Paris in Frankreich	158
Hanau in Kurpfalz	100	Rambach in Oberösterreich	32	Messina in Sicilien	290	Parma in Ober-Italien	117
Hannover	112	Randshut in Baiern	54	Mestre im Venezian.	48½	Passau in Baiern	38
Harburg in Norddeutschland	115	Leipzig in Sachsen	73	Mez in Frankreich	78	Pavia in der Lombarde	133
Harlem in den Niederlanden	144	Leitmeritz in Böhmen	48½	Mies in Böhmen	48	Perth in Ungarn	31
Heidelberg in Baden	98	Lemberg in Galizien	111	Mietau in Rußland	190	Petersburg in Rußland	317
Heilbron in Württemberg	88	Lemgo in Lippe-Deimold	85	Minden in Preußen	115	Peterwardein in Ungarn	90
Hermannstadt in Siebenbürgen	144½	Leutschau in Ungarn	76	Mistolez in Ungarn	61½	Piacenza in Ober-Italien	134
Herrnbut in Sachsen	63	Leutomischl in Böhmen	29½	Modena in Oberitalien	116	Pilsen in Böhmen	44
Hildesheim in Preußen	110	Leyden in den Niederlanden	140	Mons in Belgien	150	Pisa in Toscana	145
Hildburghausen	80	Liegnitz in Preussisch-Schlesien	48	Moskau in Rußland	279	Ples in Böhmen	52
Hirschberg in Preussisch-Schlesien	52	Lienz in Tyrol	62½	Mühlbach in Siebenbürgen	108	Plymouth in England	236
Hof in Baiern	66	Lille in Frankreich	158	Mühlhausen in Frankreich	113	Podgorze in Galizien	62
Horn in Oesterreich	10½	Limburg in Hessen	109	München in Baiern	63	Pösten, St., in Niederösterreich	8½
Gradiß in Mähren	29	Lindau in Baiern	85	Münchengraß in Böhmen	49	Posen in Preußen	76
Jägerndorf in Oesterr. Schlesien	40½	Linz in Oesterreich	26	Munkacs in Ungarn	82	Potsdam in Preußen	84
Jaromierz in Böhmen	41	Lissabon in Portugal	632	Nachod in Böhmen	43	Prag in Böhmen	40
Jaroslau in Galizien	92½	Liverpool in England	313	Namur in Belgien	140	Preßburg in Ungarn	11
Jassy in der Moldau	100	Livorno in Toscana	143	Rancy in Frankreich	121	Proßnitz in Mähren	26
Jena in Sachsen	73	Lodi in der Lombarde	120	Rantes in Frankreich	270	Przemysl in Galizien	97½
Jglau in Mähren	22½	London in England	212	Raumburg in Preußen	81	Quedlinburg in Preußen	83
Jngolstadt in Baiern	63	Loretto im Kirchenstaat	165	Reapel	228	Quersfurt in Preußen	80
Jnnbruck in Tirol	67	Löwen in Belgien	144	Raas in Ungarn	59	Quersnoy in Frankreich	137
Jßel in Oesterreich	40	Lubek	112	Ragusa in Dalmatien	117	Rakonitz in Böhmen	50
Judenburg in Steiermark l.	28½	Lublin in Polen	97	Rastadt in Baden	100	Rastatt in Preussisch-Schlesien	14½
Jungbunzlau in Böhmen	49½	Lucca	142	Rastbor in Preussisch-Schlesien	54	Ravenna im Kirchenstaat	127
Kaschau in Ungarn	73	Luzern in der Schweiz	108	Reuschatel in d. Schweiz	120	Regensburg in Baiern	53½
Kaurzim in Böhmen	37	Lüttich in Belgien	118	Reusatz in Böhmen	22	Reggio in der Lombarde	128
Kempten in Baiern	75	Luxemburg in den Niederlanden	119	Reusatz in Ungarn	41	Reichenberg in Böhmen	55
Keßmark in Ungarn	81	Lyon in Frankreich	140	Reuttschheim in Mähren	37	Reuelingen in Württemberg	95
Keiskemet in Ungarn	48	Madrid in Spanien	506	Reutra in Ungarn	22½	Reval in Rußland	234
Kiel in Holstein	130	Magdeburg in Preußen	85	Riesenburg in Mähren	12	Rheims in Frankreich	150
Kiew in Rußland	173	Mailand in der Lombarde	137	Rimwegen in den Niederlanden	141	Riga in Rußland	209
Klagenfurt in Kärnten	43	Mainz	100	Rissa in Savoiem	122	Rom im Kirchenstaat	173
Klattau in Böhmen	39	Malaga in Spanien	617	Rürnberg in Baiern	67	Rostock in Mecklenburg	116
Klausen in Tirol	80	Malta	319	Obenburg in Ungarn	9½	Rotterdam in den Niederlanden	151
Klausenburg in Siebenbürgen	123	Manchester in England	220	Odenburg in Norddeutschland	36	Rouen in Frankreich	185
Kollin in Böhmen	34	Mannheim in Baden	94	Olmutz in Mähren	130	Roveredo in Tirol	98
Komorn in Ungarn	25	Mantua in der Lombarde	120	Oporto in Portugal	517	Rovigo in der Lombarde	96
Komotau in Böhmen	54	Marburg in Steiermark	36	Opyeln in Preussisch-Schlesien	50	Rzesow in Galizien	85
Königgrätz in Böhmen	38½	Marburg in Hessen	134	Orleans in Frankreich	260	Rudolstadt in Norddeutschland	76
Königsberg in Preußen	143	Mariasell in Steiermark	20	Osnabrück in Braunschw.	125	Rumburg in Böhmen	58½
Kopenhagen in Dänemark	172	Marienbad in Böhmen	54	Ostene in den Niederlanden	178	Saaz in Böhmen	51
Krainburg in Krain	51	Marseille in Frankreich	258	Oxford in England	219	Sagan in Preußen	64
Kraun in Polen	63	Marsticht in den Niederl.	131	Paderborn in Preußen	112	Salzburg	43½
Kremnitz in Ungarn	42	Mecheln in den Niederlanden	150	Padua in Venezian.	103	Schaffhausen in d. Schweiz	91
Krems in Niederösterreich	12½	Mehadia in Ungarn	96	Palerma in Sicilien	270	Scherding in Oberösterreich	36
Kronstadt in Siebenbürgen	133	Meiningen in Sachsen	84	Pancsova in der Militär-Gränze	93	Schrimnitz in Ungarn	43
Küstrin in Preußen	84	Meissen in Sachsen	62				
		Melk in Niederösterreich	11½				
		Melnik in Böhmen	50½				
		Memel in Preußen	162				

Meilen.		Meilen.		Meilen.		Meilen.
44	Schlan in Böhmen . . .	49	Troppau in Oesterreich-	37	Wels in Oesterreich . . .	30
	Schweidnitz in Preussisch-		Schlesien	37	Witfel in Preußen . . .	127
52	Schlesien	43	Lüdingen in Württemberg	92	Wesprim in Ungarn . . .	33
86	Schweinfurt in Baiern . .		Stuttgart in Würtem-	159	Weglar in Rheinpreu-	
	Swerin in Mecklen-		berg	16 1/2	sen	104
115	burg	65	Sulzbach in Baiern . . .		Wieliczka in Galizien . .	64
96	Sebenica in Dalmatien . .	86	Szatmar in Ungarn . . .	65	Wiener-Neustadt in Nie-	
104	Semlin in Sirmien	61	Szegedin in Ungarn . . .	77	derösterreich	6
606	Sevilla in Spanien	60	Szekszard in Ungarn . .	336	Wina in Rußland	170
155	Sienna in Toscana	28	Tabor in Böhmen		Winterthur in der	
	Sintgaglia im Kirchen-	127	Tarnopol in Galizien . . .	139	Schweiz	108
156	staate	75	Tarnow in Galizien . . .	476	Wiesbaden in Nassau . . .	109
230	Smolensk in Rußland . . .	77	Temeswar in Ungarn . . .	501	Wittenberg in Preu-	
107	Solothurn in der Schweiz	52	Teplicz in Böhmen		sen	73
	Sondrio in der Lombar-		Teschchen in Oesterreich-	159	Worms in Hessen	104
136	die	44	Schlesien	99	Würzburg in Baiern . . .	77
151	Spaa in den Niederlan-	62	Theresienstadt in Un-	113	Zara in Dalmatien	84
105	den	96	garn	210	Zengg in Dalmatien . . .	84
101	Spalato in Dalmatien . . .	68	Thorn in Preußen	90	Zerbst in Anhalt	85
	Speyer in Rheinbaiern . .	518	Tokay in Ungarn	48	Zittau in Sachsen	57
	Stanißlawow in Galiz-	69	Toledo in Spanien	35	Zloczow in Galizien . . .	119
132	zien	185	Torgau in Preußen	55	Znaim in Mähren	12 1/2
61 1/2	Steinamanger in Un-	45	Toulon in Frankreich . .	21	Zombor in Ungarn	71
30	garn	32	Trautenau in Böh-	14	Zürich in der Schweiz . .	93
98	Sternberg in Mähren . . .	81	men	31	Zweibrücken in Bat-	
26	Stettin in Preußen	94	Trentschin in Ungarn . .	14	ern	109
219	Steier in Oesteröster-	81	Treviso im Veneziani-	31	Zwettel in Niederöster-	
	reich	94	schien	55	reich	19 1/2
120	Stockholm in Schweden . .	125	Trient in Tirol	92	Zwittau in Mähren . . .	27
102	Stralsund in Preußen . . .	71	Trier in Rheinpreußen . .	75		
	Strasbourg in Frankreich		Triest			

II. Abschnitt.

Das Wichtigste von den Dampfschiffen und Eisenbahnen.

Einleitung.

Die Entdeckung der Triebkraft durch Dampf (im Jahre 1700), welche die Errichtung von Dampfschiffen und Eisenbahnen in's Leben gerufen hat, ist von unberechenbarem Vortheile für Handel und Gewerbe, für Reisen in Geschäften und zum Vergnügen.

Die größten Meere werden von unzähligen Dampfschiffen (Baporen, Pyroscaphen) durchschnitten, und alle bedeutenden Flüsse des Continents werden stromauf- und abwärts von ihnen befahren; Reisen in die entlegensten Gegenden werden mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit gemacht, die man vor einem Jahrhunderte noch zu den Weltwundern gezählt haben würde, und ein lebhafter Verkehr zwischen weit entfernten Nationen wurde dadurch herbeigeführt.

Was die Dampfschiffe zu Wasser, das leisten die Eisenbahnen zu Lande. Bald werden sich auch diese in allen Richtungen begehen, und das wichtigste Beförderungsmittel zwischen den verschiedenartigsten Staaten des Festlandes abgeben.

Wie in allen nützlichen Einrichtungen, so ist Oesterreich auch mit diesen Anstalten nicht zurückgeblieben. Eine große Anzahl von Dampfschiffen befährt die Donau und das adriatische Meer, und mehrere Eisenbahnen bringen den Reisenden mit Windesschnelle von einem Orte zum andern. Es bedarf nur noch einer kurzen Zeit, und unser theures Vaterland wird auch hierin keinem andern Staate nachsehen.

I. Die Eisenbahnen, mit den Personen- und Frachten-Tariffen, und allen nöthigen Nachweisungen.

Zusammenstellung der österreichischen Eisenbahnen.

1. Die Budweis-Linzer-Bahn, 17 Meilen lang, 1825 erbaut, mit einem Kapitalsaufwande von 1 Million 655,000 Gulden, so daß jede Meile 97,353 fl. C. M. kostete.
2. Die Linz-Gmunden-Bahn 9 $\frac{1}{2}$ Meilen lang, ungefähr um dieselbe Zeit mit einem Kapitale von 650,000 fl. hergestellt, wonach die Meile 70,000 fl. C. M. gekostet hat.
3. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, im Jahre 1836 begonnen, soll 360 Meilen lang werden, und die Kosten der bis 1844 vollendeten 42 Meilen betragen 16 $\frac{1}{2}$ Mill. Gulden.
4. Die Wiener-Gloggnitzer-Eisenbahn, bis Gloggnitz 10 Meilen lang, ward 1838 zu bauen angefangen und kostet 10 $\frac{1}{8}$ Millionen Gulden, wodurch jede Meile auf ungefähr 1 Million Gulden C. M. zu stehen kam.
5. Die Lombardisch-venezianische Ferdinandsbahn, wird ungefähr 19 $\frac{1}{2}$ Meilen lang, der Bau hat 1839 begonnen, und wird nun auf Rechnung des Staates fortgesetzt.
6. Die Mailand-Monzaer-Bahn, 2 Meilen lang, ist seit 1840 befahren, und wurde mit einem Kapital von 4 Millionen Gulden gegründet.
7. Die ungarischen Eisenbahnen und zwar:
 - a. Die ungarische Central-Eisenbahn, deren Bau bereits begonnen hat, von Pesth über Arad, Großwardein und Debreczin, Fond 11 Millionen Gulden.
 - b. Die Preßburg-Tyrnauer-Eisenbahn. Firma: Erste ungarische Preßburg-Tyrnauer Eisenbahn, ursprünglicher Fond 500,000 fl., welcher aber später vergrößert werden mußte.
 - c. Die Oedenburger-Eisenbahn, eine neue Unternehmung, welche sich 1843 constatirt hat.
8. Die Prag-Pilsner-Eisenbahn, 6 $\frac{1}{2}$ Meilen lang, mit einem Verwendungs-Kapitale von 340,000 fl. so daß jede Meile 53,333 fl. C. M. gekostet hat.

9. Die Staatsbahnen, nämlich:

- a. Die Olmütz-Prager-Bahn, welche bereits vollendet ist und befahren wird.
- b. Die Wien-Triester-Bahn, wovon die Strecke von Mürzzuschlag bis Cilly dem Verkehr eröffnet ist.

Die Prager Bahn wird bis an die sächsische Gränze fortgeführt, und schließt sich da an die Dresden-Leipziger-Bahn an; ferner ist noch eine Bahnlinie in der Richtung nach Baiern im Projecte, um die München-Augsburger-Bahn mit derselben in Verbindung zu bringen.

Hieraus ergibt sich, daß Oesterreich, als Centralmacht Europa's sich auch durch riesenmäßige Eisenbahnlinien von allen Seiten mit den übrigen Ländern dieses Welttheils in Verbindung setzt, und daß, wenn auch die Ausführung dieser kolossalen Unternehmungen nicht so rasch geht und gehen kann, wie wohl zu wünschen wäre, dennoch bereits unendlich viel geschehen ist.

I. Die Gmunden-Linz-Budweiser-Eisenbahn.

Durch diese bereits längere Zeit schon im Gange befindliche Eisenbahn wird der Salinenort Gmunden im Salzkammergute Oberösterreichs mit Linz und Budweis in direkte Verbindung gebracht. Für Nebenrouten können die vorhandenen Dampfboote und Gesellschaftswägen benutzt werden. Diese Eisenbahn besteht aus einer 26 deutschen Meilen langen Bahnstrecke, die mit Pferden befahren wird, und von Gmunden über Linz und Budweis zu Schiffbaren, nach Prag fließenden Moldau fährt. Sie ist die erste in Oesterreich errichtete, und auf Aktien gegründete Unternehmung dieser Art.

Wien durch eine über Budweis führende Eisenbahn mit Prag, und dadurch zugleich mit Linz und Budweis zu verbinden, so wie die Linz-Budweiser Bahn bis Pilsen zu verlängern, ist im Projecte.

Das Bureau der Gmunden-Linz-Budweiser-Bahn befindet sich in Linz.

Fahrpreise für eine Person in C. M.

Von	bis	1. Classe.		2. Classe.		3. Classe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Linz	Budweis . . .	3	—	2	—	—	—
Budweis	Linz	3	—	2	—	—	—
Linz	Obernorf oder zurück	—	30	—	20	—	12
"	Weitersdorf . . .	—	—	—	—	—	15
"	Left	1	—	—	40	—	24
"	Neubau	—	15	—	10	—	—
"	Wels	—	30	—	20	—	—
"	Lambach	—	45	—	30	—	—
"	Gmunden	1	20	—	50	—	—
Wels	Neubau	—	15	—	10	—	—
"	Lambach	—	15	—	10	—	—
"	Gmunden	—	45	—	28	—	—
Lambach	Gmunden	—	30	—	10	—	—

Damit stehen in Verbindung die Fahrten täglich:

1. Von Budweis bis Prag, und von Linz bis Wien mit Dampfboot, somit von Prag bis Wien, 62½ Meilen, in drei Tagen; ebenso auch retour von Wien bis Prag in 4 Tagen.

2. Von Budweis bis Pilsen, 18 M.

3. Von Budweis nach Pisek, 6½ M.

4. Von Budweis nach Neuhaus, 6 M.

5. Von Linz bis Salzburg, 18 M., über Lambach, und eben so retour.

6. Von Linz bis Ischl 14½ M., in einem Tage, und zwar von Gmunden mit der Eisenbahn täglich zwei Mal von Gmunden bis Ebensee mit Dampfboot, 4 Mal des Tages, von Ebensee bis Ischl mit Stellwagen.

7. Von Linz bis Nied, 12 M., in einem Tage, und zwar bis Lambach mit der Eisenbahn, und von Lambach bis Nied mit Stellwagen täglich.

8. Von Linz bis Freistadt, 6½ M., über Left und:

9. Von Linz bis Regensburg mit Dampfboot der bairisch-württembergisch. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Waaren-Frachten.

Für den Transport der Waaren auf der Eisenbahn zahlt man für den Spoco-Zentner:

1. Von Budweis bis Linz für Getreide 12 kr. C. M.

bis Gmunden " 20 " "

für andere Waaren 16 " "

bis Gmunden 29 " "

2. Von Linz bis Budweis für Getreide 24 kr. C. M.

bis Gmunden " " 8 " "

bis Budweis für Wein 32 " "

bis Gmunden " " 15 " "

bis Budw. f. andere Waaren 30 " "

bis Gmunden " " 13 " "

3. Von Gmunden bis Linz für Waaren

aller Art 14 " "

bis Budweis " " 44 " "

Der Tarif für den Transport von und nach den Zwischenstationen W e l s und L a m b a c h, ist an diesen Orten angeschlagen.

2. Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

An dieser 60 deutsche (300 englische) Meilen langen Bahn von Wien über Brünn und Olmütz in Mähren zu den berühmten Salzwerken in Galizien bis Bochnia, wird thätigst gearbeitet. Die Wichtigkeit dieser Bahn für den Großhandel von und nach Krakau und Brody, so wie für den Getreide- und Fleischhandel Galiziens ist einleuchtend.

Die Strecken von Wien bis Brünn, Olmütz, Hradisch, Prerau und Leipsnit, so wie eine Seitenbahn nach Preßburg, die bis jetzt aber nur Gänserndorf zum Ziele hat, und die Weiterfahrt durch Stellsfuhren bewerkstelliget, dann eine zweite Seitenbahn von Wien nach Stockerau, sind bereits vollendet, und werden häufig mit Dampfswagen befahren.

Die Unternehmung beruht auf einer ausschließend priv. Aktien-Gesellschaft. Das Aufnahms-Bureau befindet sich am Bahnhofe. Die Waaren-Aufnahme in der Wollzeile, im Zwettelhofe. Der Bahnhof ist am Ende der Jägerzeile in der ersten Prater-Allee links.

Die Fahrten sind folgende:

Von Wien nach Brünn, sammt den Zwischenstationen: Wagram 2½, Gänserndorf 4, Angern 5, Dürnkrot 7, Hochenau 9, Lundenburg 11, Saig 13, Branowitz 16, Raigern 18, und Brünn 20 Meilen.

Zwischen Lundenburg und Olmütz, sammt den Zwischenstationen: Neudorf 1½, Goding 3, Biefenz 6, Hradisch 8, Napagedl 10, Hullein 12, Prerau 14, Brodeck 15½, und Olmütz 17 Meilen.

Von Wien nach Stockerau, sammt den Zwischenstationen: Floridsdorf oder Spitz 1, Jedlersee 1½, Enzersdorf (Lang-) 1½, Korneuburg 2, und Stockerau 3 Meilen.

Nach und von allen genannten Stationen werden Passagiere und Frachten zur Beförderung aufgenommen, mit Ausnahme von Neudorf, Jedlersee und Langenzer-

dorf, an welchen Orten nur Personen aufgenommen und abgesetzt werden. — Nach und vor Süßenbrunn und Dröfing werden auch mit dem um 4 Uhr Früh von Lundenburg nach Wien, und um 3 Uhr Nachmittags von Wien nach Lundenburg abgehenden Personen- und Lastzuge (Train) Passagiere befördert.

Personen-Gebühren in E. M. bei Benutzung der Post-Trains.

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Von Wien nach Floridsdorf	24	15	10	6
" " " Jedlese	30	18	12	8
" " " Enzersdorf	36	24	15	10
" " " Korneuburg	48	30	20	12
" " " Spillern	1 12	45	30	18
" " " Stockerau	1 12	45	30	18
" " " Süßenbrunn	48	30	20	12
" " " Bagram	1 —	38	25	15
" " " Gänserndorf	1 36	1 —	40	24
" " " Angern	2 —	1 15	50	30
" " " Dürnkrut	2 48	1 45	1 10	42
" " " Dröfing	3 12	2 20	1 20	48
" " " Hohenau	3 36	2 15	1 30	54
" " " Lundenburg	4 24	2 45	1 50	1 6
" " " Seitz	5 12	3 15	2 10	1 18
" " " Branowitz	6 24	4 —	2 40	1 36
" " " Raigern	7 12	4 30	3 —	1 48
" " " Brunn	8 —	5 —	3 20	2 —
" " " Neuborf	5 —	3 8	2 5	1 15
" " " Göding	5 36	3 20	2 20	1 24
" " " Bisenz-Pisef	6 48	4 15	2 50	1 42
" " " Grabisch	7 36	4 45	3 10	1 54
" " " Napagedl	8 24	5 15	3 30	2 6
" " " Hullein	9 12	5 45	3 50	2 18
" " " Prerau	10 —	6 15	4 10	2 30
" " " Leipzig	10 48	6 45	4 30	2 42
" " " Brodek	10 36	6 38	4 25	2 39
" " " Olmütz	11 12	7 —	4 40	2 48

Tariffatz pr. Meile in Conv. Münze.

Auf der a. pr. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn: I. Classe 24 kr., II. Classe 15 kr., III. Classe

*) Von Leipzig geht die Bahn über Strau nach Obernberg und schließt sich hier an die preussischen Bahnen an, mittelst welcher man in einem Zuge über Ratibor, Breslau und Berlin bis Hamburg fahren kann, wobei die Fahrt von Wien bis Hamburg in 45 Stunden zurückgelegt wird und der Fahrpreis für die ganze Strecke in einer Valuta bezahlt werden kann.

10 kr., IV. Classe 6 kr. E. M. Kinder unter 2 Jahre, die auf dem Schoße gehalten werden, sind frei. Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Tarifsgebühr. Uniformirte Militärmannschaft vom Unteroffizier abwärts, diese mitbegriffen, zahlt in der III. Wagenklasse nur die Gebühr der IV. Preisklasse.

Fahrpreise auf der nördlichen k. k. Staatsbahn von Olmütz bis Prag.

Anmerkung. Bis Olmütz gelten die bei der Nordbahn angegebenen Fahrgebühren.

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Von Wien nach Stefanau	11 30	7 11	4 48
" " " Pittau	11 57	7 28	5 —
" " " Müglitz	12 24	7 44	5 12
" " " Lukawetz	12 33	7 50	5 16
" " " Hohenstadt	12 51	8 1	5 24
" " " Dubitzdorf	13 27	8 23	5 40
" " " Landekron	13 36	8 28	5 44
" " " Tribitz	14 12	8 50	6 —
" " " Trübau	14 30	9 1	6 8
" " " Wildenschwert	14 48	9 12	6 16
" " " Brandeis	15 15	9 29	6 28
" " " Chogen	15 24	9 34	6 32
" " " Hohenmauth	15 24	9 45	6 40
" " " Uhersko	16 —	9 56	6 48
" " " Morawan	16 18	10 7	6 56
" " " Pardubitz	16 54	10 29	7 12
" " " Perzelautsch	17 30	10 51	7 28
" " " Elbe Teinitz	18 15	11 19	7 48
" " " Rolin	18 33	11 30	7 56
" " " Podiebrad	19 9	11 52	8 12
" " " B. Brod	19 45	12 14	8 28
" " " Auwal	20 12	13 40	8 40
" " " Bischoviz	20 30	12 41	8 48
" " " Prag	21 6	13 3	9 4

Tariffatz pr. Meilen in Conv. Münze.

Auf der nördlichen k. k. Staatsbahn: I. Classe 18 kr., II. Classe 11 kr., III. Classe 8 kr. Kinder, die auf dem Schoße gehalten werden, sind frei; Kinder von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Tarifsgebühr. Uniformirte Militärmannschaft vom Unteroffizier abwärts, diese mitbegriffen, zahlen die halbe Gebühr der II. Classe für die Meile.

Reisegepäck und Eilgut. Jedem Reisenden ist gestattet, 40 Pfund leicht unterzubringendes

Gepäck, welches jedoch selbst zu beaufsichtigen ist, portofrei mitzunehmen; Reisegepäck, welches über 40 Pfund wiegt, oder seines Volumens wegen zur Mitnahme in den Wagen nicht geeignet ist, oder welches überhaupt nicht unter eigener Aufsicht behalten werden kann, besonders gegen Recepte aufzugeben, in den letztgenannten zwei Fällen ist an Aufsichtgebühr auf der k. k. Staatsbahn 4 und auf der Nordbahn 3 kr. zu entrichten. Für die Beförderung des Reisegepäcks-Uebergewichtes sowohl, als auch für die des Eisgutes ist auf jeder der beiden Bahnen für je 20 Pfd. 1 kr. pr. Meile zu zahlen.

Die Vorschriften für Reisende und Frachtgüter, so wie die Abfahrtszeiten sind aus den öffentlichen Anschlagzetteln an den Straßenecken Wiens und in den Stations-Bahnhöfen leicht zu erfahren, und könnten hier um so eher weggelassen werden, da sie ohnehin zeitweiligen Veränderungen unterliegen, also in einem Kalender nie ganz richtig angegeben werden können.

Frachten-Gebühren.

Die Waarengattungen sind in 2 Klassen getheilt von denen die 1. $1\frac{1}{2}$ kr., die 2. $1\frac{1}{2}$ kr. pr. Zentner und Meile zu entrichten hat. Voluminöse und den Transport gefährdende Gegenstände zahlen das Doppelte.

Lebende Thiere werden zu einem festgesetzten Gewichte angenommen.

Die ausführlichen Preis-Tarife für Personen, Waaren, Reisegepäck und Equipagen, welche letztere mit jedem Zuge oder Train mitgenommen werden, sind in allen Bureaus, und in Wien im Central-Bureau unentgeltlich zu haben.

3. Die Wien-Gloggnitzer-Bahn.

Diese Bahn auch Südbahn genannt, ist ebenfalls auf eine ausschließlich priv. Aktien-Gesellschaft gegründet, und sollte ihrer ersten Bestimmung nach von Wien bis Raab und dem Donau-Dampfschiffahrts-Hafen Gönyö geführt werden. Diese Bestimmung sollte sie auf zwei Wegen erreichen, nämlich über Gatterndorf rückwärts Preßburg und Wieselburg nach Raab, und auch über Mödling, Baden, Br. Neustadt und Ledenburg nach Raab. Die Strecke von Wien über Mödling nach Baden und Wiener-Neustadt, welche bis Gloggnitz verlängert worden ist, wird bereits mit Dampfwagen befahren.

Der Bahnhof, der an Luxus und Eleganz alle ähnlichen Unternehmungen übertrifft, befindet sich vor der Favoritenlinie, zwischen dieser und der neueröffneten Belvedere-Linie. Das Central-Bureau ist im Bahnhofs- und das Aufnahms-Bureau in der Bäckerstraße Nr. 754, im neugebauten Baron Sina'schen Hause.

Meilen-Distanzen und Stationsplätze.

Meidling $\frac{1}{2}$, Hggersdorf $1\frac{1}{2}$, Kiefling $1\frac{1}{2}$ Mödling 2, Gumpoldskirchen $3\frac{1}{2}$, Baden $3\frac{1}{2}$, Bööslau 6, Leobensdorf $4\frac{1}{2}$, Felixdorf $5\frac{1}{2}$, Wiener-Neustadt $6\frac{1}{2}$, Neunkirchen $8\frac{1}{2}$, Gloggnitz $9\frac{1}{2}$ Meilen.

Personen-Gebühren in C. M.

Von Wien nach	Wagen-Klasse.		
	I.	II.	III.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Meidling, Hggersdorf und Hggersdorf	— 20	— 10	— 13
Kiefling und Pertholdsdorf	— 20	— 20	— 15
Brunn	— 36	— 27	— 18
Mödling	— 40	— 30	— 20
Laxenburg	— 40	— 30	— 25
Baden	1 —	— 45	— 30
Bööslau	1 12	— 54	— 36
Kottingbrunn und Leobersdorf	1 30	1 6	— 45
Solenau, Felixdorf und Theresienfeld	1 45	1 18	— 54
Wiener-Neustadt	2 —	1 30	1 —
St. Egyden	2 20	1 45	1 10
Neunkirchen	2 40	2 —	1 20
Ternitz und Pottschach	3 —	2 15	1 30
Gloggnitz	3 20	2 30	1 40

Kinder bis 2 Jahren sind frei, von 2 bis 10 Jahren ist für sie die halbe, über 10 Jahren aber die ganze Fahrtaxe zu zahlen.

Die Taxe der Omnibus von der und in die Stadt ist 6 kr., von den und in die Vorstädte 8 kr. C. M.

Die Reisenden mit den Frachten-Trains haben Billets für die 3. Klasse zu lösen, können aber einen Zentner Fracht franko mit sich nehmen. Das Uebergewicht des Gepäcks wird nach dem Frachten-Tarife berechnet. Die Frachten-Trains gehen nur an Werktagen ab.

Frachten-Gebühren in C. M.

Post Nr.	Vom Bahnhof zu	bis in den Bahnhof von	I. Klasse.	II. Klasse.
			Getreide u. Hülsenfrüchte, Steine, Kohlen, rohe Produkte, Eisen, Blei und Zinn in Blöcken Kupfer u. dgl.	Kaufmannsgüter aller Art, Eisensachen, waaren und Flüssigkeiten.
			pr. Wien. Sporo-Ztn. Kreuzer.	
1	Gloggnitz	Wien	12	15
2	Reunfisch.	"	10	12
3	Br. Reust.	"	7	8
4	Felixdorf	"	6	7
5	Leobersd.	"	5	6
6	Baden	"	5	5

Gegenstände, welche im Verhältnisse ihres Umfanges (Volumen) ein geringes Gewicht haben, als: Möbeln, Maschinen u. dgl., werden nach dem doppelten Tariffätze der ersten Klasse berechnet. Frachtstücke unter 100 Pf. zahlen für einen vollen Zentner.

Passagier-Gepäck und Eilgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen 5 kr. pr. Zentner und Meile.

Anm. Die Tarife für Personenfahrten und Frachtgebühren, welche sich nicht immerfort gleich bleiben, so wie die Verhaltungsregeln für Reisende und bei Versendungen, dann die Abfahrtszeiten der Nord- und Gloggnitzer-Bahn werden, so lange die Fahrten dauern, fortwährend durch die Zeitungen und Anschlagzettel öffentlich bekannt gemacht; auch kann Jedermann die gewünschten Auskünfte darüber in den Bureaus einholen, wo man sie ihm bereitwilligst erteilt.

Mit den Fahrten der Gloggnitzer-Eisenbahn stehen folgende Post-Einrichtungen in Verbindung:

An die Post-Trains schließen sich an;

- Täglich Mallesfahrten mit unbedingter Passagier-Aufnahme zwischen Grätz und Triest.
- " Briefeilsfahrten ebenso zwischen Bruck, dann nach Venedig und Mailand.
- " Mallesfahrten eben so zwischen Bruck und Linz, dann Salzburg.

Mit den Personen-Fahrten sind in Verbindung: Täglich Mallesfahrten mit unbedingter Aufnahme zwischen Grätz und Triest.

Die weiteren Erörterungen hierüber enthält der große Anschlagzettel.

Staats-Eisenbahn von Würz zu schlag nach Grätz.

in Verbindung mit der Wien-Gloggnitzer-Bahn

Für den Transport der Reisenden mit der Gloggnitzer-Bahn über den Semmering ist alle Sorge getragen. Die Ueberfahrt geschieht durch eigene Wägen, wozu die Karten auf allen Stationen gelöst werden können. Für die mit der Post Reisenden geschieht die Beförderung durch Posteilwägen. Auch sind Extraposten und Separat-Eilwägen zu bekommen. Die Abfahrts- und Ankunftsstunden finden sich auf allen Stationen angeschlagen, auch kann man das Verzeichniß bei der Postwagen-Direktion in Wien für 1 kr. C. M. haben.

Die Fahrpreise für Personen sind wie folgt in C. M. festgesetzt:

Von Würzschlag nach	Wagen-Klasse.			
	I	II	III	IV
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Langenwang	— 18	— 11	— 8	— 6
Krieglach	— 29	— 18	— 13	— 10
Rindberg	— 50	— 34	— 25	— 19
Marein	1 12	— 4	— 32	— 24
Rapfenberg	1 28	— 54	— 39	— 29
Bruck	1 37	— 59	— 43	— 32
Bärnegg	1 59	1 13	— 53	— 40
Mirnitz	2 8	1 18	— 57	— 43
Frohnleiten	2 38	1 36	1 10	— 53
Peggau	2 56	1 47	1 18	— 59
Klein-Stübling	3 5	1 53	1 22	1 2
Zubendorf	3 25	2 5	1 31	1 8
Grätz	3 45	2 18	1 40	1 15

Kinder unter 2 Jahren, die auf dem Schoße gehalten werden sind frei, jene von 2 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte der Fahrgebühr.

Ueber den Semmering ist zu zahlen:

Für eine vierstzige Kalesche 5 fl. — C. M.

Für einen Platz im geschlossenen Gesellschaftswagen 1 " 20 kr. " betto im offenen 1 " —

Alle übrigen Bestimmungen sind aus dem öffentlichen Anschlag zu ersehen, der ebenfalls in dem Expeditions-Bureau zu haben ist.

Frachten-Tarif für den Wiener Spores Bentner.

Inclusive aller Nebengebühren.

1. Für Güter, welche sowohl an der k. k. Staats-eisenbahn, als auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in die erste Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis auf den Stationsplatz Neustadt 27 $\frac{3}{5}$ fr., bis Wien 33 $\frac{3}{5}$ fr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{5}$ bis Wien 28 $\frac{3}{5}$ fr.

2. Für Güter, welche auf der Staatseisenbahn in die erste Klasse, und auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis auf den Stationsplatz Neustadt 27 $\frac{3}{5}$, bis Wien 35 $\frac{3}{5}$ fr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{5}$, bis Wien 30 $\frac{3}{5}$ fr.

3. Für Güter, welche auf beiden Eisenbahnen in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis Neustadt 35, bis Wien 43 fr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 26, bis Wien 34 fr.

4. Für Triester Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die erste Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis Neustadt 27 $\frac{3}{5}$, bis Wien 37 $\frac{3}{5}$ fr., vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 22 $\frac{3}{5}$, bis Wien 32 $\frac{3}{5}$ fr.!

5. Für Triester Güter, welche auf der Staats-eisenbahn in die zweite Klasse gehören, vom Bahnhofe in Graz bis Neustadt 35, bis Wien 45 fr. vom Bahnhofe in Bruck bis Neustadt 26, bis Wien 36 fr. C. M.

Sind die Güter in's Haus oder in die Zoll-ämter zu führen so ist außer obigen Tariffätzen noch in Wien 3 fr. in Wiener-Neustadt 2 fr. C. M. pr. Ztr. zu entrichten.

Die Vorschriften und Preistarife für den Frach-tentransport auf beiden Bahnen sind bei allen Sta-tionskassen der k. k. Staatseisenbahnen für 3 fr. pr. Exemplar zu haben.

4. Wien-Brucker-Eisenbahn.

Diese ist ein Seitenflügel der Wiener-Gloggni-zer-Eisenbahn und führt vom Wiener-Bahnhofe der-selben nach Bruck an der Leitha über folgende Sta-tionsplätze zu den beigesezten Preisen in C. M. Die Abfahrtsstunden der Personen-Trains sind von Wien: an Wochentagen früh 6 und Nachmittags 4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends; von Bruck: an Wochentagen um 6 Uhr früh und $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags an Sonn-

und Feiertage: um 10 Uhr Vormittags und 7 Uhr Abends.

Von	nach	Wagen-Klassen.			
		I.	II.	III.	IV.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Wien	Simmering	— 20	— 15	— 10	— 10
"	Schwechat, Kledering	— 20	— 15	— 10	— 10
"	Kanzenndorf, Pellenndorf	— 28	— 21	— 14	— 10
"	Himberg	— 36	— 27	— 18	— 12
"	Gutenhof, Belm	— 44	— 33	— 22	— 14
"	Gramit-Neustiedl	— 52	— 39	— 26	— 16
"	Göppendorf	1 10	— 53	— 35	— 21
"	Trautmannsdorf	1 22	1 2	— 41	— 25
"	Wilsfleinsdorf	1 36	1 12	— 48	— 30
"	Bruck an der Leitha	1 50	1 23	— 55	— 33

Alle Gebühren sind stets vor der Fahrt bei der Anmeldung zu bezahlen. Die Taxe für die Omnibus nach und vor dem Bahnhofe ist dieselbe, wie bei der Gloggnitzer Bahn. Die Kassen werden 5 Minuten vor der Abfahrt, und alle Gepäcks-Expeditionen eine Viertelstunde vor derselben geschlossen. Reisende, welche Gepäck mit sich führen, haben sich $\frac{1}{2}$, die übrigen $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Abfahrtszeit in den Bahnhöfen einzufinden.

Auf dem Bahnhofe in Bruck wird die österr-eichische und ungarische Gränzzollamts-Manipulation unter einem vorgenommen.

5. Die Benedig-Mailänder-Eisenbahn.

Diese an 40 deutsche Meilen lange Eisenbahn ist in der Anlage; sie gründet sich ebenfalls auf einen Actienverein- und hat zum Zwecke, Mailand mit Be-nedig über Bergamo, Brescia, Mantua, Verona und Padua zu verbinden. Da diese sieben Städte mehr als den zehnten Theil der Gesamtbevölkerung des lom-bardisch-venezianischen Königreiches in sich fassen, und Benedig seit 1829 ein Freihafen ist, so fällt die Wich-tigkeit dieser Bahn, wodurch Mailand auf 6 bis 7 Stunden nahe an Benedig gerückt wird, von selbst in die Augen.

Das Geschäftsbureau für Wien befindet sich am Hof Nr. 329, und die Directionen für die venezia-nische Section zu Benedig, für die lombardische zu Mailand.

Außer dieser Centralbahn sind zwei weitere Bah-nen in der Ausführung, eine von Mailand nach Como für den Schweizerhandel, und eine von Mailand zur

Sommerresidenz des Erzherzog Vicenigs nach Monza. *)

5. Die ungarischen Eisenbahnen.

Auch in Ungarn hat der Impuls mächtig gewirkt, und es sind folgende Eisentahnen theils schon in Thätigkeit, theils noch in der Ausführung:

a) Die ungarische oder Pesther-Central-Bahn, mit einem Verwendungs-Kapital von 10 Millionen Gulden, wovon bereits ein großer Theil eingezahlt wurde, soll Pesth mit Arab, Großwardein und Debreczin verbinden, sich an die Nordbahn anschließen, und so die Kommunikation zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Mähren, Schlesien, Böhmen und Oesterreich erleichtern.

b) Die Preßburg-Tyrnauer-Eisenbahn, wodurch Preßburg mit Tyrnau, St. Georgen, Bösing und Modern verbunden wird. Diese Bahn ist bereits in der Anlage, gerieth aber in's Stocken, und nur ein Theil wird befahren.

Schlußbemerkungen. Da die Gmunden-Budweiser-Bahn, wenn sie fortbestehen soll, nothwendigerweise nach Prag verlängert werden muß; dann aber auch unendlich vortheilhaft sein wird, weil sie Prag und folglich auch Leipzig mit Linz und der Donau-Dampfschiffahrt, sowie mit den Salinen in Oberösterreich und durch die Nordbahn mit Polen verbindet; da ferner die projectirte Eisenbahn von Wien nach Triest nun doch zu Stande kommt, und endlich, da eine Staatsbahn von Wien nach Prag bereits besteht, und eine dritte in der Richtung nach Baiern im Projecte ist; so kann wohl schwerlich ein Staat in Europa oder Amerika ein riesenhafteres und zu

*) Außer dieser Centralbahn, von welcher bis jetzt folgende Strecken dem Verkehr eröffnet sind:

Von Mailand nach Treviglio . . .	31 Kilometer.
„ Padua zur Brücke von Venedig . . .	33 „
„ Padua nach Vicenza . . .	30 „
„ Der großen Venezianischen Brücke über die Lagunen . . .	3 $\frac{1}{2}$ „

7 $\frac{1}{2}$ Kilometer betragen eine geographische Meile) besteht auch eine von Mailand nach dem Städtchen Monza, der Sommerresidenz des Erzherzogs Vicenigs, mit einem prachtvollen Schlosse und einem ausgedehnten Parke, 13 Kilometer lang, die erste und älteste italienische Eisenbahn; ferner ist eine weitere Bahn von Mailand nach Como für den Schweizerhandel sehr wichtig, im Projecte

gleich den Völkern segensbringenderes Eisenbahnsystem aufweisen, als das Kaiserthum Oesterreich.

II. Die Dampfschiff-Fahrten auf der Donau, der Save und Kulpa, der Elbe, dem Traunsee und dem adriatischen Meere.

Für die Gegenwart eine der wichtigsten aller Kommunikations-Anstalten, die in Oesterreich zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs errichtet worden sind, ist unstreitig die Dampfschiffahrt, welche einerseits durch die Donau stromaufwärts Oesterreich mit Baiern und Württemberg, und abwärts mit Ungarn und der Türkei, anderseits auf dem adriatischen Meere mit allen levantinischen und jonischen Häfen, so wie mit Griechenland in Verbindung bringt.

Es bestehen zu diesem Zwecke folgende Vereine:

A. Oesterreichische k. k. aussch. privil. Erste Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Donau bis in die Meere der Levante.

Zwischen Linz, Wien, Pesth, Semlin, Galas, Varua, Constantinopel, Trapezunt, Salonich, Smirna, Rhodus und der syrischen Küste in Verbindung mit den bairisch-württembergischen Donau-Dampfschiffen und den russischen Dampfbooten auf dem schwarzen Meere.

Diese Anstalt gründet sich auf ein ausschließendes Privilegium und beruht auf einem Vereine von 200 Actionären. Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien; die Haupt-Direction und das Central-Gesellschaftsbureau befindet sich am Bauernmarke im Vellgardehof Nr. 582.

Die Verbindung mit allen Häfen und Stationsplätzen, welche die Dampfschiffe auf ihren Fahrten berühren, werden durch 51 Bureaus und Agentenschaften, die den vorzüglichsten Handlungshäusern übertragen sind, unterhalten.

Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig 13 Flussschiffe von mehr als 1200 Pferdekraft, und 7 Seeschiffe von 774 Pferdekraft.

Abfahrtszeiten der Fluß- und Seeschiffe.

Die Fahrten beginnen in der Regel im Februar und enden im November jeden Jahres. In den Mo-

naten Mai bis October unterhält die Gesellschaft auch ein Dampfboot auf dem Traunsee, und bringt dadurch Salzburg, Ischl, Gmunden, Linz und Wien in Verbindung. Außerdem sind Fahrten bestimmt: Bairisch-würtembergische Dampfschiffe: von Regensburg nach Linz, und von Linz nach Regensburg, jeden zweiten Tag eine Fahrt.

Österreichische Dampfschiffe.

Von Linz nach Wien, und von Wien nach Linz, jeden zweiten Tag eine Fahrt.

Von Wien nach Preßburg, und von Preßburg nach Pesth, dann zurück von Pesth nach Preßburg und Wien, jeden Tag eine Fahrt.

Von Wien nach Preßburg und Pesth und von Pesth nach Preßburg und Wien, jede Woche eine Fahrt mit Remorqueur.

Von Pesth nach Semlin und Drenkowa, und

von Drenkowa nach Pesth und Gönyö, alle 3 Wochen eine Fahrt mit Remorqueur.

Von Pesth nach Constantinopel, jede Woche eine Fahrt, abwechselnd einmal über Galacz und die Donau-Mündung, das andere Mal über Czerna-Boda und Kustendje.

Von Constantinopel nach Pesth, jede Woche eine Fahrt, abwechselnd einmal über die Donau-Ündungen und Galacz, das andere Mal über Kustendje und Czerna-Boda.

Von Constantinopel nach Trapezunt jeden Freitag um 1 Uhr Nachmittags.

Von Constantinopel nach Smyrna jeden Dienstag um 4 Uhr Nachmittags.

Von Constantinopel nach Salonich am 10., 20. und 30. jeden Monats um 4 Uhr Nachmittags, die Wintermonate ausgenommen.

Personen-Gebühren in Conventions-Münze.

Von	nach	Abwärtsfahrt.				Aufwärtsfahrt.			
		I. Pl.		II. Pl.		I. Pl.		II. Pl.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linz	Wien und von Wien nach Linz	8	—	5	20	6	—	4	—
Wien	Preßburg und von Preßburg nach Wien	2	40	1	50	2	—	1	30
"	Pesth und von Pesth nach Wien	9	—	6	—	7	30	5	—
"	Semlin oder Panscowa und von Semlin, Panscowa nach Wien	20	—	13	20	17	30	11	50
"	Drenkowa und von da nach Wien	26	20	17	35	21	30	14	20
"	Widdin Kalafat und von da nach Wien	34	—	22	40	29	30	19	40
"	Rusgut oder Giurgevo und von da nach Wien	44	—	29	20	39	30	26	20
"	Galacz und Braila, oder von da nach Wien	54	—	36	—	49	30	33	—
"	Konstantinopel und zurück	94	—	66	—	89	30	63	—

Anm. Jeder Passagier hat 50 Pf. W. G. Gepäck frei, auf Reisen von Wien oder Pesth nach Constantinopel aber 100 Pf. — Kinder unter 10 Jahren zahlen nur die Hälfte der Personengebühr.

Kranke Personen können nicht aufgenommen werden. Für eine anständige und billige Verpflegung mittels eigener Restaurateurs ist auf allen Dampfschiffen vorzügliche Sorge getragen. Auf allen ersten Plätzen der zwischen Pesth und Konstantinopel fahrenden Schiffe befinden sich nummerirte Schlafstellen mit

Matrazen, Kopfkissen und Decken, von denen, so lange ihre Anzahl zureicht, jedem Reisenden eine Nummer für die ganze Reisedauer zugewiesen wird.

Auch sind abgesonderte Cabanen gegen eine mäßige Preiserhöhung vorhanden. Für Hunde muß eine besondere Gebühr gezahlt werden.

Frachten-Tarif in Conventions-Münze.

Reise-Route zwischen	Cabinen		Gepäck Ueberge- wicht pr. Pfd.		Waaren pr. Zentner		Embalirte Wagen ohne Gepäck		Reise- Wägen		Pferde		Hunde		Pianoforte																	
	Abw. Aufw.		Abw. Aufw.		Abw. Aufw.		Abw. Aufw.		Abw. Aufw.		Abw. Aufw.		Abw. Aufw.		Abw. Aufw.																	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.														
Lin. u. Wien	6	—	15	—	2	—	2	—	50	—	50	20	—	15	—	20	—	20	—	15	—	15	—	1	30	1	30	12	—	12	—	
Wien und Pesth	12	—	25	—	2	—	2	—	54	—	54	18	—	20	—	18	—	28	—	25	—	25	—	2	—	2	—	12	—	12	—	
Wien und Semlin	30	—	45	—	3	—	3	—	1 40	—	1 40	46	—	46	—	46	—	46	—	40	—	40	—	3	—	3	—	18	—	18	—	
Wien und Giurgevo	70	—	90	—	4	—	4	—	2 30	—	2 30	70	—	70	—	70	—	70	—	70	—	70	—	6	—	6	—	25	—	25	—	
Wien und Galacz	100	—	100	—	4	—	4	—	2 40	—	2 40	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	6	—	6	—	30	—	30	—	
Wien u. Kon- stantinopel	—	—	—	—	4	—	4	—	3	—	3	—	120	—	120	—	120	—	120	—	100	—	100	—	8	—	8	—	45	—	45	—
Wien und Prestburg	6	—	10	—	1	—	1	—	24	—	24	10	—	8	—	8	—	6	—	8	—	8	—	1	—	1	—	6	—	—	—	

Anm. Passagiere, die mit Wägen und Pferden reisen, genießen eine Ermäßigung der halben Fracht auf die Pferde, Wägen in Begleitung von mindestens 4 Personen; ferner Wägen, welche sich die Passagiere mit dem Remorqueur nachsenden lassen, und zweirädrige Wägen zahlen nur $\frac{2}{3}$ des Tarifspriees. Für Reisewägen von ungewöhnlicher Größe wird $\frac{1}{2}$ des Tarifspriees mehr berechnet.

Alle Waaren mit Ausnahme der folgenden, haben die in oben stehendem Frachttarife verzeichneten Gebühren zu entrichten; doppelte Fracht bezahlen: Rosenöl, Blutegel, Seide, und alle Colli über 400 Pfd., die weiter als Orsowa gehen, und

über 600 Pfd., die im Inlande bleiben, doch nur von dem Mehrgewichte. Dreifache Fracht zahlen; Bruchsilber, Gold, Silber, schwere und reiche Stoffe, Bernstein, Bäume und Pflanzen, Möbeln, Nürnberger-Galanterie- und Puzwaaren, so wie alle sonstigen umfangreichen Colli, ohne Unterschied des Inhaltes.

Einzelne Colli oder Packets von 1 bis 25 Pfd. zahlen die Hälfte, von 25 bis 50 Pfd. zwei Dritteltheile, und von 50 Pfd. an den ganzen Frachtbetrag eines Zentners.

Zwischen Wien und Pesth zahlen Landesprodukte von Ungarn, unedle Metalle und schwere Artikel von

unbedeutendem Werthe nur 48 kr. pr. Ztr. Schaf- oder Baumwolle 1 fl. 6 kr. pr. Ztr. Diejenigen Artikel, welche der Gefahr oder Unannehmlichkeit wegen von den Passagier-Schiffen ausgeschlossen sind, werden vom Remorqueur aufgenommen. Scheidewasser, Bitriolöl und feuergefährliche Gegenstände nimmt derselbe, jedoch nur einmal des Monats in Schleppe. Schieß- und Knallpulver, Glas und ungelöschter Kalk werden aber in keiner Art angenommen.

Jede Sendung muß mit einem geregelten Frachtbriefe, wozu die Blankets in den Bureaus und Agentien unentgeltlich ausgegeben werden, versehen sein, und Frachtbriefe, welche nicht an bekannte Häuser adressirt sind, haben die genaue Angabe des Charakters und Wohnortes des Adressaten zu enthalten.

Alle Colli werden nur in bester Beschaffenheit übernommen. Die Kisten müssen ohne Ausnahme gut bereift, und Colli, welche weiter als Orsowa zu gehen haben, mit Wachstuch überzogen sein.

Die Gesellschaft befördert die Waaren auf's Schnellste, und hastet, ohne eine bestimmte Lieferzeit, für die richtige Ablieferung, mit Ausnahme jedoch aller Schäden und Verluste, welche durch Auffahren, Brand, Schiffbruch und Casus fortuitus entstehen. Beschädigungen jeder Art gehören in das Bereich der Affekuranz.

Die Donaudampffschiffahrts-Gesellschaft befährt seit dem Jahre 1845 mit 2 Dampffschiffen (Karl und Hermine) die Theiß.

B. Dampffschiff-Fahrt des k. k. privil. österreichischen Lloyd in Triest.

Das Central-Bureau befindet sich zu Triest, außerdem bestehen Agenten in Ancona, Corfu, Patras, Suda, Pyraus oder Athen, Syra, Smirna, den Dardanellen, Constantinopel und Alexandrien.

Der regelmäßige Dienst der Dampffschiffe des Lloyd besteht in den Fahrten nach und von den genannten Städten und Inseln. Auch bestehen regelmäßige Fahrten zwischen Triest und Venedig täglich, zwischen Triest und Ancona, und zwischen Triest und Dalmatien.

Die Anstalt übernimmt Passagiere (Reisende), Briefe, Gold, Prätiosen, Edelsteine und alle andern Waaren zur Besorgung.

Die Gebühren für Personen und Frachten, so wie die Abfahrtszeiten und Bedingungen werden stets öffentlich bekannt gemacht, und sind, so wie jede gewünschte Auskunft, in den Bureaus und bei den Agenten der Gesellschaft zu erhalten.

Passagier-Preis-Tarif für die Fahrten mit Lloyd Dampffschiffen.

	I. Pl. fl. kr.	II. Pl. fl. kr.	III. Pl. fl. kr.
Von Triest nach Venedig	7 —	5 —	4 —
" " " Pola	4 30	3 —	1 30
" " " Fiume	5 —	3 30	1 45
" " " Zara	14 —	9 20	4 40
" " " Spalato	18 —	12 —	6 —
" " " Ragusa	24 —	16 —	8 —
" " " Cattaro	26 —	17 20	8 40
" Pola nach Fiume	2 40	1 40	— 50
" Zara " Spalato	6 —	4 —	2 —
" " " Ragusa	12 —	8 —	4 —
" " " Cattaro	14 —	9 20	4 40
" Spalato nach Ragusa	7 —	3 40	2 20
" " " Cattaro	9 —	6 —	3 —
" Ragusa nach Cattaro	3 —	2 —	1 —
" Triest nach Ancona	45 —	10 —	8 —
" " " Corfu	50 —	40 —	30 —
" " " Patras	65 —	50 —	34 —
" " " Athen	80 —	60 —	40 —
" " " Syra	85 —	63 —	42 —
" " " Salonych	90 —	70 —	45 —
" " " Konstant.	100 —	75 —	50 —

C. K. K. priv. Elbe-Dampffschiff-Fahrt zwischen Prag und Dresden.

Eine der neuesten Einrichtungen. Das Bureau befindet sich zu Prag am Graben. In Prag werden die Reisekarten im Bureau, an den Zwischenorten aber auf dem Schiffe gelöst. Die Abfahrtszeiten sind:

Von Prag um 4 Uhr, von Dberzistwy um 7 und von Dresden um 5 Uhr Früh.

Ankunft: abwärts, in Dresden um 6 bis 7 Uhr Abend; aufwärts: in Prag den zweiten Tag Mittags von 12 bis 1 Uhr. Fahrpreise in C. M. mit 40 Pfund Freigezüge.

	I. Maß	II. Maß
Von Prag nach Dresden	9 fl.	6 fl. — kr.
" Dberzistwy nach Dresden	8 "	5 " 20 "
" Dresden nach Prag	7 "	5 " — "
" " " Dberzistwy	5 "	4 " 21 "

Zwischenstationen: Raudniß, Leitmeriß, Bobeß, Aussig, Teitschen, Niedergrund, Herrnskretsch, Schandau, Königsstein, Rathen und Pirna.

Wenn der Wasserstand der Moldau es nicht erlaubt, Prag zu erreichen, so ist die Kommunikation zwischen Prag und Dberzistwy durch Stellwägen und Separat-Kaleschen hergestellt.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. —
Extra-Gewichtsgebühr von Prag nach Dresden oder
zurück ist 2 fr. C. M. pr. Pfund.

D. Traunsee-Dampfschiff-Fahrt in Ober- Oesterreich.

Von Gmunden nach Ebensee fährt das Dampf-
schiff täglich viermal, nämlich: um 7 und 11 Uhr
Vormittags und um 2½ und 5 Uhr Nachmittags,
1. Platz 40 fr., 2. Platz 20 fr.

E. Dampfschiff-Fahrt auf den Flüssen Save und Kulpa.

Die regelmäßigen Fahrten der Dampfschiffe auf
den Flüssen Save und Kulpa haben im Monat Sep-
tember 1844 mit 1 Dampfschiff Floridsdorf begon-
nen und sind dergestalt geordnet, daß dieselben bis
auf weitere Bestimmungen monatlich 2 Mal, und
zwar so viel wie möglich immer am 1. und 15.
jeden Monats von Sissek nach Semlin, und am 6.
und 21. von Semlin nach Sissek statt finden.

Bureau und Agentien sind: In Sissek im Bureau
der Gesellschaft, Jassenovac, Alt-Gradiška, Brood,
Kupanje, Mitroviz, Klenaf, Semlin, Pancefova.

Tarif für Kajüten-, Cabanen- und Verdeck-Passagiere, Wagen und Pferde.

	Kajüte	Zeit in der Kajüte	Privat-Cab. mit 2 Betten	Privat Cab. mit 1 Bett	Verdeck	Wagen	Pferde
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Von Sissek nach Jassenovac	2 30	2 30	7 30	5 —	1 40	5 20	4 10
" " " Alt-Gradiška	3 40	2 30	7 30	5 —	2 30	7 30	6 10
" " " Brood . . .	6 10	2 30	7 30	5 —	4 10	12 20	10 10
" " " Kupanje . . .	8 30	5 —	15 —	10 —	5 40	17 —	14 10
" " " Mitroviz . . .	11 40	5 —	15 —	10 —	7 50	23 20	19 20
" " " Klenaf . . .	12 30	5 —	15 —	10 —	8 20	25 —	20 20
" " " Semlin . . .	15 —	5 —	15 —	10 —	10 —	30 —	25 —

Tarif für Kaufmanns-Güter.

Von Sissek nach Jassenovac 15 fr., von Jasse-
novac nach Alt-Gradiška 5 fr., von Alt-Gradiška
nach Brood 8 fr., von Brod nach Kupanje 8 fr.,
von Kupanje nach Mitroviz 8 fr., von Mitroviz
nach Klenaf 5 fr., von Klenaf nach Semlin 10 fr.

Von Semlin nach Klenaf 12 fr., von Klenaf nach
Mitroviz 5 fr., von Mitroviz nach Kupanje 11 fr., von
Kupanje nach Brood 12 fr., von Brood nach Alt-Gradiška
12 fr., von Alt-Gradiška nach Jassenovac 10 fr.
von Jassenovac nach Sissek 16 fr.

Bothen-Einfuhr.

Von Baden, in der Kärntnerstraße beim Erzher-
zog Karl Nr. 968.
" Guntramsdorf, im Matschalerhof Nr. 1091.
" Korneuburg, am Bauernmarkte, Dienstags
und Freitags in der Seidenhandlung zu
treffen.
" Krems, bei der heiligen Dreifaltigkeit am
Rienmarkt Nr. 497.

Von Mistelbach, in der Leopoldstadt zum Widder
Nr. 170.
" Mödling, am neuen Markt, zum Schwan,
Nr. 1045.
" Neulengbach, zu Mariahilf beim goldenen
Kreuz.
" Perchtoldsdorf, im Matschalerhof Nr. 1091.
" Preßburg, am hohen Markte, im Moseri-
schen Hause Nr. 445.

Bevölkerung der größten europäischen Städte.

London	2,000,000	Lissabon	250,000	Birmingham	160,000	Wien	120,000
Paris	1,000,000	Manchester	250,000	Rom	152,000	Kopenhagen	120,000
Konstantinopel	598,000	Amsterdam	220,000	Warschau	150,000	Brüssel	120,000
Petersburg	500,000	Glasgow	220,000	Lyon	150,000	Marseille	120,000
Wien	400,000	Liverpool	200,000	Edinburg	150,000	Saliffar	110,000
Neapel	400,000	Venedig	190,000	Hamburg	130,000	York	108,000
Moskau	400,000	Palermo	171,000	Barcelona	130,000	Bristol	104,000
Berlin	300,000	Mailand	170,000	Leeds	124,000	München	100,000
Dublin	250,000	Madrid	260,000	Turin	122,000	Abrianopel	100,000

III. Abschnitt. Das Stämpelwesen,

oder:

Kurze Belehrung über die Anwendung der Stämpel-Vorschriften, mit einem alphabetischen Stämpel-Rathgeber.

Das neue Stämpel- und Lagesetz vom 27. Jänner 1840 ist in sämmtlichen k. k. Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, wirksam. Gegenstände, welche der Stämpelpflicht unterliegen, sind: Urkunden, Schriften über gerichtliche Akte sowohl in als außer Streitsachen, und über sämmtliche Akte in nicht gerichtlichen Angelegenheiten. St. u. L. G. S. 5.

Der oberste Grundsatz für die Stämpelpflichtigkeit ist; daß jede Urkunde oder Schrift, welche die Bestimmung hat, eine eingegangene Verbindlichkeit, oder die Erfüllung oder Aufhebung derselben zu bestätigen, Jemanden ein Recht zuzueignen oder eine Pflicht aufzutragen, in Behauptung einer Gerechtsame oder in Vertheidigung gegen einen Anspruch zum Beweise dienen, dem Stämpel unterliegt, wenn sie nicht ausdrücklich durch das Gesetz davon ausgenommen ist. S. 6. Diesem nach unterliegen Verträge, Reversse, Zeugnisse, Quittungen, Bittschriften, Erklärungen u. dgl. der Stämpelpflicht.

Der Stämpel richtet sich entweder nach dem Gelbbetrage oder nach der Eigenschaft der Urkunde; bei Eingaben insbesondere auch nach der Eigenschaft des Gerichtes oder der Behörde, an welche die Eingabe gestellt ist.

Kommen in einer Urkunde mehrere einzelne Gelbbeträge vor, so richtet sich der Stämpel nach dem Totalbetrage. Lautet die Urkunde auf eine andere Valuta als auf Conv.-Münze, so muß diese Valuta auf Conv.-Münze berechnet und darnach der Stämpel bestimmt werden, S. 15.

Jede stämpelpflichtige Urkunde oder Schrift ist dicht unter das Stämpelzeichen zu schreiben, und auf einem Stämpel dürfen nicht mehrere Urkunden geschrieben werden, also nicht eine Quittung oder Cession gleich auf den Schuldschein. S. 94 und 95.

Eine bereits vollständig ausgefertigte, d. h. unterschriebene Urkunde kann nur dann nachgestämpelt werden, wenn sie noch am Ausstellungstage zur Stämpelung gebracht wird; später ist der Aussteller schon straffällig.

Verdorbenes Stämpelpapier kann gegen neue Stämpelbögen nur dann ausgewechselt werden, wenn die darauf befindliche Urkunde oder Schrift noch nicht vollständig ausgefertigt ist, d. h. wenn die Unterschrift noch fehlt. Man bringt dann einen unbeschriebenen reinen Bogen weißen Papiers mit in's Stämpelamt, und erhält gegen den verdorbenen Stämpel einen neuen von gleichem Betrage. Doch darf der verdorbene Stämpelbogen nicht beschmutzt oder mit Tinte übergossen sein.

Die Stämpelstrafen steigen vom zweifachen bis zum fünf- und sechsfachen des Betrages, um welchen der verwendete Stämpel zu gering war, in anderen Fällen werden sie mit 2 bis 50 fl. bemessen, und wieder in anderen betragen sie die Hälfte bis zum Doppelten der Statt gefundenen Verkürzung. In diese Strafe verfallen der Aussteller der Urkunde oder Schrift und der Empfänger, welcher sie annimmt.

Stempel-Tabelle,

mit Beziehung auf die Paragraphe des Stempel-Patents.

A. Urkunden-Stempel.		Urkunden.		St.-Gebühr.	
		Conv. Mz.		fl.	Fr.
1.	Für Beträge bis 20 Gulden	—	3		
2.	" " über 20 bis 50 Gulden	—	6		
3.	" " " 50 — 125 "	—	15		
4.	" " " 125 — 250 "	—	30		
5.	" " " 250 — 500 "	1	—		
6.	" " " 500 — 1000 "	2	—		
7.	" " " 1000 — 2000 "	4	—		
8.	" " " 2000 — 3000 "	6	—		
9.	" " " 3000 — 4000 "	8	—		
10.	" " " 4000 — 6000 "	12	—		
11.	" " " 6000 — 8000 "	16	—		
12.	" " " 8000 Gulden und bis zum größten Betrage	20	—		

Bestehen solche Urkunden aus mehreren Bogen, so unterliegt nur der erste Bogen dem Klassenstempel nach der Größe des Betrages, die Einlagsbogen dem Stempel von 10 fr., oder wenn schon der erste Bogen einen geringeren Stempel hat, demselben geringen Stempel. Zur Bemessung des Klassenstempels dient der in K. Mz. angegebene oder auf diese Währung reduzierte Geldbetrag.

Quittungen über Geldbeträge unter 2 fl. K. Mz. sind stempelfrei (§. 81, 123.), doch unterliegen zufolge Hoff. Dek. vom 22. März 1841, S. 1088, Quittungen über Provisionen und Löhnungen auch dann dem Klassenstempel, wenn die wöchentliche Gebühr nicht 2 fl. beträgt.

2 Andere stempelpflichtige Urkunden.		St.-Gebühr	
Urkunden.	fl.	Fr.	
Abonnementscheine, wenn darin ein Geldempfang bestätigt wird, nach dem Betrage (§. 81.)	—	15	
Absolutorien über gelegte Rechnungen und Rechnungs-Agnosirungen (§. 22.)	—	30	
Absolutorien über zurückgelegte Studien (§. 21.)	—	30	
Adoptions-Urkunden, in welchen keine Leistungen in Geld oder Geldwerth bezeugen werden (§. 17.)	—	30	
Anbote, Offerten zu Lieferungen, u. s. w. Stempel (6, 10, 15 fr.), wie Gesuche nach der Eigenschaft der Behörde, bei der sie eingebracht werden (§. 69, 70.)	—	30	
Anstellungsdekrete ohne Geldbetrag (§. 17.) sonst nach dem Betrage.	—	30	
Anweisungen auf Geldbeträge, nach dem Betrage (§. 14.)	—	30	
ohne Geldbeträge (§. 17.)	—	10	
Aufkündigung, außergerichtliche Schriftliche (§. 23.)	—	30	
Aussandung f. Erklärung.	—	15	
Ausspruch des Schiedsrichters (§. 20.)	—	10	
Ausweis der Handelsleute (§. 19.)	—	10	
Baurisse und Pläne als Urkunden (§. 23.)	—	6	
als Beilagen	—	6	
Befunde in amtlichen Angelegenheiten wie Gesuche nach der Eigenschaft der Behörde (6, 10, 15 fr.)	—	30	
Befund als eigene Urkunde, ohne Angabe eines Wertes (§. 21.)	—	30	
Beilagen judiciale oder politische (§. 30, 42, 53, 64, 72)	—	6	
Bekanntnis über das Vermögen	—	40	
bei Güterabtretungen (§. 23.)	—	40	
an Eidesstatt (§. 23.)	—	10	

Urkunden.	fl.	Fr.
Beschreibung der Grenzen zwischen Privaten (§. 23)	—	10
Beschwerden in amtlichen Angelegenheiten gegen Entscheidungen und Verfügungen öffentlicher Behörden ic. bei einer höhern Behörde (§. 70.)	—	30
Bestätigung ohne Geldbetrag (§. 23.)	—	10
Bilanzen der Handelsleute (§. 23.)	—	10
Briefe f. Urkunden.	—	—
Briefe der Handelsleute, erst bei gerichtlichem Gebrauche stempelpflichtig.	—	—
Bücher der Handelsleute ic. (§. 23.) jeder Bogen	—	10
Bürgerrechts-Dekrete (§. 2.)	—	30
Bürgerkasten f. Urkunden.	—	—
Cessionen f. Urkunden.	—	—
Compromisse auf den Schiedsrichter (§. 23.)	—	10
Conti der Handelsleute, Gewerbsleute, Fabrikanten, welche sie sich über gegenseitige Schuldigkeit und Guthaben ausstellen (§. 19.)	—	10
Contract f. Urkunden.	—	—
Creditive (§. 21.)	—	30
Dekrete über bestandene Prüfung aus dem Civil- und Criminal-Justizfache, aus dem Grundbuchsfache und dem adeligen Richteramte	—	30
Dienstkonsekte für Untertanen statt eines Passes (§. 78.)	—	6
Diplome (§. 21.)	—	30
Eingaben f. Gesuche.	—	—
Einlagsstempel von Urkunden (§. 16.)	—	10
Einlagsstempel von Urkunden, deren ursprünglicher Stempel nicht 10 fr., derselbe Stempel der Urkunde (§. 16.)	—	—
Empfangsbestätigungen über Apprehendenten-Antheile nach der Größe des Betrages (§. 9.)	—	—
Empfangscheine über andere Empfänge als Geldbeträge, wenn sie nicht stempelfrei sind (§. 23.)	—	10
Erklärungen, wenn sie keine bestimmte Geldsumme enthalten (§. 17.)	—	30
Erklärung oder Ablassung von der Hypothek oder Bewilligung zur Einverleibung einer Urkunde (§. 22.)	—	15
Erlaubnisscheine der Pfarrer für Brautleute zur Trauung in einer andern Pfarre (§. 21.)	—	30
Erledigung über einen fruchtlos versuchten Vergleich zwischen Untertanen (§. 21. Nr. 4.)	—	3
Genehmigung eines Vaters oder Vormandes der Verehelichung eines Minderjährigen (§. 21.)	—	30
Gesuche oder Eingaben, politische, an den Landesfürsten, an einen Hofstab, ein Hofamt, an eine Ritterordenskanzlei, an eine Hofstelle, Hofbuchhaltung oder deren Vorsteher (§. 69. Nr. 0.)	—	15
Gesuche an das Subernium, General-Kommando, Cameral-Gefällen-Verwaltung, Staatsbuchhaltung, Bischof, Consistorium, Magistrat der Provinzialhauptstadt oder den Vorsteher dieser Behörden, Berggericht (§. 69. Nr. 2.)	—	10
Gesuche an das Kreisamt, die Bezirksverwaltung, Ortsbehörde, das Regiments- oder Corps-Commando oder deren Vorsteher, das Wechselgericht, Berggericht (§. 68. Nr. 3.)	—	6
Gesuche um Verleihung oder Bestätigung von Privilegien, Vorrechten, Freiheiten, Auszeichnungen (§. 70.)	—	30
Gesuche um Ehen-Urlaub oder um Befehnung (§. 69, 93.)	—	10
Gesuche oder Eingaben um Zulassung zur Geschäfts-Praxis oder um Anstellung bei öffentlichen Behörden (§. 70.)	—	30

Urkunden.	St.-Gebühr.		Urkunden.	St.-Gebühr.	
	fl.	Fr.		fl.	Fr.
Gesuche um Zulassung zu Richteramt, Auskultanten, Advokaten, Agenten, Notariats, Senfalen, Waarenbeschauers, politischen, berggerichtlichen oder was immer für Prüfungen (§. 70.)	—	30	Urkunden, welcher Art immer, in denen ein Geldebtrag entweder ausdrücklich angegeben, oder auch nur durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, unterliegen dem Stempel nach dem Geldebtrage, sie mögen Erwerbungs- oder Verzicht- oder Uebertragungs-Urkunden sein. (§. 6, 7, 8, 9.)	—	—
Gesuche um Berechtigung und Befugniß zu einem Gewerbsbetriebe (§. 70.)	—	30	Urkunden, welche mehre einzelne Geldebträge zum Gegenstande haben, unterliegen dem Stempel nach der Summe aller einzelnen Beträge (§. 10.)	—	—
Gesuche um Ertheilung eines Hauspassees oder einer Verkaufs-Licenz (§. 70.)	—	30	Urkunden auf mehre wiederkehrende, für eine bestimmte Dauerzeit, jedoch unter 10 Jahren, bedungene Zahlungen haben den Stempel nach der Summe der für die ganze Dauerzeit zusammengerechneten Geldebträge. (§. 10.)	—	—
Gesuche um Verleihung der Staatsbürgerschaft oder Auswanderungsbewilligung (§. 70.)	—	30	Urkunden über Zahlungen, deren Dauer auf 10 oder mehr als 10 Jahre bedungen ist, haben den Stempel nach dem 10fachen jährlichen Betrage (§. 11.)	—	—
Gesuche um Exemptionsen (§. 70.)	—	30	Urkunden, welche Leistungen zum Gegenstande haben, deren Dauer auf die Lebenszeit einer bestimmten Person beschränkt ist, unterliegen dem Stempel nach dem 10fachen Betrage der jährlichen Leistung (§. 13.)	—	—
Gesuche um Bewilligung zur Errichtung oder Erweiterung eines Familien-Fideikommisses (§. 70.)	—	30	Urkunden über immerwährende Leistungen unterliegen dem Stempel nach dem 20fachen jährlichen Betrage (§. 12.)	—	—
Gesuche (Gnaden), um Milderung oder Nachsicht von Strafen wegen Gefällsübertretungen (§. 70.)	—	30	Urkunden über Leistungen auf eine unbestimmte Zeit unterliegen dem Stempel nach dem 10fachen Betrage der jährlichen Leistung (§. 12.)	—	—
Gesuche um das Bürgerrecht (§. 70.)	—	10	Urkunden über Erwerbungen von Eigenthums- oder andern dinglichen oder persönlichen Rechten auf eine Sache oder Leistung, über Verzichtleistungen auf derlei Rechte oder Sachen, wenn der Geldebtrag weder angegeben, noch auch durch Beziehung auf andere Urkunden, Schriften, Bücher oder Rechnungen ausgedrückt ist, unterliegen pr. Bogen dem Stempel von (§. 17.)	—	30
Grenzbeschreibungen zwischen Privaten (§. 23.)	—	10	Urkunden, öffentliche oder private, über persönliche Eigenschaften, Thatfachen oder Umstände an Jemand ausgestellt, um demselben im Verhältniß zu dritten Personen als Beweis zu dienen (§. 21.)	—	30
Güter-Verzeichnisse für Heirathsverträge ic. absondert abgefaßt (§. 23.)	—	10	Urkunden, alle anderer Art (§. 23.)	—	10
Immatriculationsscheine der Universitäten an Studierende (§. 21.)	—	30	Urkunden, erneuerte, und Duplicate unterliegen dem Stempel der ersten Urkunde (§. 6, 24.)	—	—
Incorporationscheine (§. 21.)	—	30	Urkunden über Cessionen, gegen ein Entgelt ausgestellt, das geringer ist, als die abgetretene Forderung, unterliegen dem Stempel nach dem Entgelte (§. 18.)	—	—
Inventarien, von Privat-Personen als Anhänge zu absondert abgeschlossenen Vertragsurkunden abgefaßt (§. 23.)	—	10	Verkündigungsscheine für Brautleute (§. 21. Nr. 1.)	—	15
Lebigscheine (§. 21.)	—	30	Vertrag s. Urkunden.	—	—
Legalisirungs-Gesuch-Protokoll-Stempel (§. 50. Nr. 3, 51, 62, 70.)	—	30	Verzeichniß s. Güterverzeichnisse.	—	—
Lehrbriefe (§. 21.)	—	30	Visum repertum s. Befund, Zeugniß.	—	30
Meisterbriefe der Zünfte (§. 21.)	—	30	Vollmacht (§. 17, 21.)	—	30
Pässe und Passirscheine von der Hof- oder Landesstelle (§. 77. Nr. 1.)	2	—	Wanderbücher (§. 21, 77.)	—	6
Pässe vom Kreisamte oder der Polizei-Direktion (§. 77. Nr. 2.)	1	—	Wechsel bis zum Betrage von 100 fl.	—	15
Pässe vom Magistrats oder der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30	bis 1000 „ } (§. 19.)	—	30
Pässe für Dienßboten, Lehrlingen, Tagelöhner ic. (§. 78.)	—	6	bis 2000 „ } (darüber)	1	—
Pässe zur Ein-, Aus-, Durchfuhr von Waaren und Gütern.	2	—	Wechselproteste (§. 21.)	—	30
Von der Hof- oder Landesstelle (§. 77. Nr. 1.)	—	—	Widmungs-Urkunden über Heiraths-Kauttionen der Militäroffiziere unterliegen dem Urkunden-Stempel nach dem Kapitale, nicht nach den Interessen (§. 7, 10 bis 15).	—	—
Vom Kreisamte oder der Polizei-Direktion (§. 77. Nr. 2.)	1	—	Zeugnisse für Gesellen, Dienßboten, Lehrlingen, Tagelöhner über moralisches Verhältniß (§. 21. Nr. 2.)	—	6
Vom Magistrats oder der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30	Zeugnisse i. e. Schul- und Studien-Zeugnisse über einen Semester oder ein Jahr (§. 21. Nr. 2.)	—	6
Pässe zum Hausirhandel vom Kreisamte (§. 77. Nr. 3.)	1	—	Zeugnisse i. e. Fakultäts-Abfolutionen (§. 21.)	—	30
Pässe zum Hausirhandel von der Ortsobrigkeit (§. 77. Nr. 3.)	—	30	Zeugnisse von welcher Art, von wem immer (§. 21.)	—	30
Protokolle, die Stelle von Urkunden vertretend, haben den Stempel der Urkunde oder Eingabe (§. 73.)	—	—			
Quittungen s. Urkunden.					
Quittungen über Löhnungen unterliegen dem Werthstempel auch dann, wenn die wöchentliche Gebühr nicht 2 fl. beträgt.					
Recepissen s. Urkunden.					
Rechtsanweisungen vom Wirtschaftsamte oder Kreisamte aus Anlaß des fruchtlosen Versuches einer gütlichen Ausgleichung (§. 21.)	—	3			
Recurse in Disciplinarstraf-Angelegenheiten	—	30			
Recurse und Vorstellungen gegen Entscheidungen einer untergeordneten bei einer höhern Behörde, gegen Verfügungen öffentlicher Behörden, Aemter und Obrigkeiten (§. 70. Nr. 9.)	—	30			
Scheidebriefe der Juden ohne Bestimmung über das Vermögen (§. 23.)	—	10			
Schlusszettel der Senfalen (§. 21. Nr. 3.)	—	6			
Tauf- } Scheine (§. 21. Nr. 1.)	—	15			
Todten- } Trauungs- }					
Uebersetzungen der Urkunden und Schriften von fremden Dolmetschern (§. 76.)	—	30			

B Stempelpflichtige Eingaben und Akten in und außer Streitfachen.

	r.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Abschriften in und außer Streitfachen, und zwar: einfache gerichtliche für die Parteien (§. 30, 42, 53, 64, 72)	—	15	—	15	—	6	—	6
vidimirte, von den Parteien selbst besorgt und der Vidimirung unterzogen (§. 32, 44, 53, 64)	—	15	—	15	—	15	—	15
vidimirte gerichtliche (§. 34, 44, 53, 64)	—	30	—	30	—	15	—	15
Abschriften im Politischen:								
einfache, ämtliche, für Private (§. 75)	—	15	—	15	—	15	—	15
vidimirte, von den Parteien besorgt und der ämtlichen Vidimirung unterzogen (§. 74)	—	15	—	15	—	15	—	15
vidimirte, ämtliche, für Parteien (§. 76)	—	30	—	30	—	30	—	30
Abschriften der Rubriken der Eingaben (§. 29, 41, 52, 63)	—	6	—	6	—	6	—	6
(In ämtlichen, nicht gerichtlichen Angelegenheiten erhalten sie den Stempel der Eingabe.)	—	30	—	30	—	30	—	30
Abpottionsbestätigungsgeßuch (§. 70 Nr. 7)	—	45	—	30	—	15	—	15
Amortisationsgeßuch (§. 27, 31, 40, 50)	—	15	—	10	—	6	—	6
Antretung, Eides-, Beweis-, Erbschafts- (Eingabe) (§. 26, 31, 40, 41)								
Appellations-Anmeldung mit oder ohne Beschwerde:								
1) gegen ein Endurtheil über ein ordentliches Begehren in der Hauptsache (§. 38, 27, 40 Nr. 2)	6	—	3	—	6	—	3	—
2) gegen ein Urtheil auf Beschwörung von Zeugnissen (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	—	3	—	2	—	1	—
3) gegen ein Urtheil auf den Beweis durch Zeugen und Sachverständige (§. 36, 27, 40 Nr. 2)	6	—	3	—	2	—	1	—
4) gegen ein Urtheil: a) über die Rechtfertigung des Ausbleibens; — b) über den Klagerück- erlag; — c) über die Frage, ob Jemand bei Behandlung der Gläubiger der Mehrheit beizutreten schuldig sei; — d) über die Einwendung des ungeschützten Gerichtsstandes; — e) über die Befreiung von Neuerungen; — f) über die Frage, ob die Vertretung statt haben; — g) über die Auflegung des ewigen Stillschweigens in Folge einer Aufforde- rungsklage; — h) über die Richtigkeit einer Forderung eines bei dem Concurs sich meldenden Gläubigers; — i) über eine Vorrechtssklage; — k) über die Einsetzung des den vorigen Stand; — l) über die Befreiung; — m) über die Aufkündigung des Pachtes oder der Miete bei der Frage, ob diese abgelaufen sind; — n) über die Klage um Bezahlung des Viehlohns; — o) über eine Streitfache, welche einen bestimmten, ohne Einrechnung der Nebengebühren 100 fl. C. Mz. nicht übersteigenden Geldbetrag betrifft; — p) gegen Contumaz-Urtheile wegen fehlender Einrede; — q) gegen End- urtheile, die zufolge früherer Urtheile auf Beschwörung von Zeugnissen, Zeugenbeweis, den Beweis durch Sachverständige ergehen, der erste Bogen eines Parere (§. 35, 40 Nr. 2)	2	—	1	—	2	—	1	—
Duplicate und Einlagbogen	—	15	—	10	—	6	—	6
Appellationsbeschwerden (§. 28, 40)	—	15	—	10	—	6	—	6
Appellations-Eintreden (§. 26, 40)	—	15	—	10	—	6	—	6
Aufforderungsklage (§. 26, 31, 28, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Aufkündigung eines Vertrages (Eingabe) (§. 26, 40)	—	15	—	10	—	6	—	6
Beantwortung der aufgeförderten Klage (§. 26, 31, 28, 40, 41)								
Befund, s. Protokoll	—	30	—	30	—	30	—	30
Befund der Sachverständigen in einer eigenen Urkunde (§. 21)	—	6	—	6	—	6	—	6
Beilagen (§. 30, 42, 53, 64, 72)	—	15	—	10	—	6	—	6
Beschwerden, s. Eingaben.								
Beweisschrift, Beweisgegenschrift (§. 26, 31, 28, 40, 41)								
Bewilligung (Consens) zur Vertauschung, Verwandlung, Einschuldung eines Fideikommisses oder Aufhebung des Fideikommissbandes (§. 57)	12	—	6	—	—	—	—	—
Depositen-Extrakte (§. 38, 48, 59, 67)	—	15	—	10	—	6	—	6
Duplicate der Eingaben (§. 28, 41, 52, 63)	—	15	—	10	—	6	—	6
Duplikaten (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	30	—	5	—	13
Edikt-ausfertigungsgeßuche (§. 27, 50, 31, 40, 62)	—	15	—	10	—	3	—	5
Eidesabnahme (§. 31, 33)	—	15	—	10	—	6	—	6
Eidesanmeldung	—	15	—	10	—	6	—	6
Eidesantretung (§. 26, 31, 40, 41)	—	6	—	6	—	6	—	6
Eidesformel, überreicht von der Partei (§. 30, 42, 53, 64)	—	30	—	30	—	6	—	6
Einantwortungsurkunden, gerichtliche Verordnungen dazu (§. 55, 66). a) unter 200 fl. C. Mz.	6	—	6	—	—	30	—	30
b) bis 1000 "	12	—	12	—	—	20	—	30
c) bis 5000 "	20	—	20	—	—	30	—	30
d) über 5000 "	20	—	20	—	—	30	—	30

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eingaben (§. 26, 40, 50, 61) f. Gesuche	—	15	—	10	—	6	—	6
Einreden (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Einverleibungs- und Löschungsbewilligung in einer besondern Urkunde (§. 22)	—	15	—	15	—	15	—	15
Entlassungs-Gesuche der Vormünder, Curatoren, Sequester (§. 26, 31, 50, 54, 40, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
Erberklärung (§. 50, 54, 61, 63)	—	15	—	10	—	6	—	6
Erbbreitungsausweis, ohne Geldbetrag (§. 17)	—	30	—	30	—	30	—	30
Erkenntnis erster Instanz über ein nach §. 298 A. G. D. gestelltes Klagebegehren oder auf Zulassung des Beweises durch Kunstverständige wegen Gefahr am Verzuge (§. 35 Nr. 15, 17, 46)	2	—	1	—	—	15	—	15
Erlags-Anbringen wegen Annahme eines Depositums (§. 27, 50, 31, 40, 61)	—	45	—	30	—	15	—	15
Erlidigung (Final-) über die Absonderung des Allodes vom Fideikommiss, von Substitutions- und Lebengütern (§. 57)	12	—	6	—	—	—	—	—
Erdepositirungs-Gesuche (§. 26, 31, 50, 51, 40, 41, 61, 63) f. Eingaben	—	15	—	10	—	6	—	6
Expens-Verzeichnisse als Beilagen zu Einreden (§. 30, 42, 64)	—	6	—	6	—	6	—	6
Extrakt aus der Landtafel oder dem Grundbuche pr. Bogen (§. 58)	—	45	—	30	—	—	—	—
Extrakt aus dem Stadt- oder Grundbuche pr. Bogen (§. 67)	—	—	—	—	—	15	—	15
Extrakt (Depositum-) pr. Bogen (§. 67)	—	15	—	15	—	15	—	15
Final-Ausweis (Eingabe)	—	15	—	10	—	6	—	6
Gesuche oder Eingaben a) in Streit sachen: 1) um Fristverlängerung oder Erstreckung; — 2) um Recognition der Originalien; — 3) um Rechtfertigung des Ausbleibens; 4) um Wiedereinstellung in den vorigen Stand; — 5) um Neuerungsbewilligung; — 6) um Inrotulirung der Akten; — 7) um exekutive Pfändung, Abschätzung, Feilbietung, Meistbots-Vertheilung; — 8) um Güternahmhaftmachungsauftrag; — 9) um Personalarrest; — 10) um exekutive Einantwortung; — 11) um Berechnungs-Commission; — 12) um Verbot (§. 26, 28, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
13) um exekutive Einverleibung eines Urtheils oder Vergleichs; — 14) um exekutive Einverleibung eines Urtheils im Sequestrationswege (§. 27 Nr. 1, 40 Nr. 1—50 Nr. 4, 61, Nr. 3)	3	—	1	—	—	15	—	15
Wird jedoch über ein nach dieser Vorschrift gestempeltes Gesuch die Anschreibung, Einverleibung, Vormerkung oder Löschung von dem Richter erster Instanz verweigert, sohin aber über den ergriffenen Recurs von dem höhern Richter bewilligt, so erliegt das in Folge dieser höhern Bewilligung etwa überreichte Anschreibungs-, Einverleibungs-, Vormerkungs- oder Lösungsgeuch dem Stempel von (27, 50, 51, 40, 61, 62, 63, 65)	—	15	—	10	—	15	—	15
Gesuche um exekutive Intabulirung, Schätzung und Feilbietung, bei der Personalbehörde überreicht, unterliegen jenem Stempel, den sie haben müßten, wenn sie unmittelbar bei der Realbehörde überreicht würden. b) außer Streit sachen: 1) um Einverleibung einer Urkunde, behufs einer Vorschriftung; — 2) um Löschung einer Forderung oder eines Rechtes; — 3) um Abschreibung eines Theilforderungsbeitrages; — 4) um Pränotation einer Urkunde (§. 50 Nr. 4 61 Nr. 3)	3	—	1	—	—	15	—	15
5) um Erlidigung einer Vormundschafts- oder Curatelrechnung (§. 50 Nr. 1—61 Nr. 1)	1	—	—	45	—	30	—	30
6) um Ausfertigung von Exakten, daher auch um Amortisirung einer Urkunde (§. 27, 40, 50, 61)	—	45	—	20	—	15	—	15
7) um Annahme eines Depositums (§. 50 Nr. 2—61 Nr. 2)	—	45	—	30	—	15	—	15
8) um Ausfolgung eines Depositums (§. 50, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
9) um Legalisirung einer Urkunde (§. 50, 70 Nr. 11)	—	30	—	30	—	30	—	30
10) um Ehescheidung oder Ehetrennung (§. 26, 31, 50, 54, 40)	—	15	—	10	—	6	—	6
11) um Genehmigung der Entlassung aus der väterlichen Gewalt (§. 26, 31, 50, 54, 40, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
12) um Genehmigung der Verehelichung eines Minderjährigen (§. 26, 50, 39, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
13) um Suomtirung einer Pränotation	—	45	—	30	—	15	—	15
14) um Abhandlungs-Veranlassungs-Beschleid	—	15	—	10	—	6	—	6
15) um Todes-Erklärung (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41, 61, 63)	—	15	—	10	—	6	—	6
Gewähr- oder Stiftbriefe (§. 58, 67)	—	45	—	30	—	15	—	15
Grenzbeschreibungen und Mappen von Gerichtsbehörden und Aemtern in Privatangelegenheiten aufgenommen (§. 31, 54, 43, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Großjährigkeitsgesuch (§. 50, 54, 61)	—	15	—	10	—	6	—	6
Inventarien, f. Protokolle (§. 54, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Klagen (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Pfandverzeichnisse (§. 31, 43)	—	15	—	10	—	3	—	3

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Protokolle über mündlich angebrachte Gesuche, über mündliche Verhandlungen, Augenscheins-, Pfändungs-, Schätzungs-, Vicitations-, Tagsatzungs- und andere in Parrei-Angelegenheiten aufgenommen (§. 31, 43)	—	15	—	10	—	3	—	3
Protokolle über eine dem Gerichte überreichte schriftliche Erklärung des letzten Willens, ferner die Zeugenaussagen über eine außergerichtliche Anordnung (§. 31, 54, 43, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Protokolle über gerichtliche Vergleiche vor der Akten-Inrotulirung oder vor dem Schlusse der mündlichen Verhandlung (§. 31 Nr. 2, 43 Nr. 2)	1	—	—	30	—	15	—	15
Protokolle über gerichtliche Vergleiche bei einem bestimmten 100 fl. Mze. nicht übersteigenden Betrage (§. 31, 43 Nr. 2)	—	15	—	15	—	15	—	15
Protokolle über gerichtliche Vergleiche nach der Akten-Inrotulirung oder nach dem Schlusse der mündlichen Verhandlung (§. 31 Nr. 2, 41 Nr. 2)	2	—	1	—	—	15	—	15
Protokolle über mündlich angebrachte oder mündlich verhandelte Privatsachen (§. 69 Nr. 1, 2, 3, 73)	—	15	—	10	—	6	—	9
Protokolle, die Stelle schriftlicher Eingaben vertretend, die einem höheren Stempel unterliegen, haben den Stempel der betreffenden Eingabe (§. 51, 54, 65)	—	15	—	10	—	3	—	3
Protokoll-Einlagstempel								
Rekurse und Vorstellungen gegen Erkenntnisse über nach §. 298 d. N. G. D. eingeklagte Forderungen und gegen Erkenntnis auf den Beweis durch Sachverständige, wegen Dringlichkeit des Gegenstandes oder Gefahr am Verzuge (§. 27 Nr. 2, 40, 35)	2	—	1	—	2	—	1	—
Rekurse-Einlagbogen	—	15	—	10	—	6	—	6
Rekurse gegen andere Erkenntnisse und abschlägige Bescheide im gerichtlichen Verfahren in und außer Streitfachen (§. 26, 31, 40, 41, 50, 54)	—	15	—	10	—	6	—	6
Rekurs-Meldungen, s. Eingaben	—	15	—	10	—	6	—	6
Replik (§. 26, 31, 40, 41)	—	15	—	10	—	6	—	6
Revisionsbeschwerde und Einrede (§. 26, 33, 40, 41)	—	6	—	6	—	6	—	6
Notula actorum (Beilage)	—	6	—	6	—	6	—	6
Rubriken, d. h. Abschriften des Rubricums der Eingaben, oder auch Rathschläge in und außer Streitfachen (§. 29, 34, 52, 63)	—	45	—	30	—	15	—	15
Sagbriefe (§. 58, 67)	—	15	—	10	—	6	—	6
Sagschriften (Eingaben) pr. Bogen (§. 26, 31, 40, 41)	—	6	—	6	—	6	—	6
Stammabäume (als Beilagen)	—	6	—	6	—	6	—	6
Urtheile: a) erster Instanz auf Beschwörung der Zeugnisse; — b) auf den Beweis durch Zeugen; — c) auf den Beweis durch Sachverständige; — d) über ein ordentliches Klagegehehen in der Hauptsache (§. 36, 46)	6	—	3	—	—	15	—	15
Urtheile erster Instanz in den bei Appellationsanmeldungen sub a bis q angeführten Fällen (§. 35, 46)	2	—	1	—	—	15	—	15
Urtheile (Liquidation) im Concurs für den Gläubiger (§. 37, 47)	2	—	1	—	—	05	—	15
Urtheile (Klassifikations-) im Concurs:	6	—	3	—	—	15	—	15
a) für den Massvertreter (§. 37, 47)	—	15	—	15	—	6	—	6
b) für den Gläubiger (§. 37)	—	15	—	15	—	15	—	15
Urtheile, Schiedsrichterliche (§. 20)	—	15	—	10	—	6	—	6
Vergleichsprotokolle, wenn der entfallende Klassen- oder Urkundenstempel geringer als der gewöhnliche Protokollstempel ist	—	15	—	10	—	6	—	6
Vergleichsversuchsprotokolle	—	15	—	10	—	6	—	6
Verlassenschaftsabhandlungs-Protokolle, an einem oder mehreren Tagen vorgenommen, mit Erbserklärung, Vermögensbekenntnis, Schätzung und Theilung	—	15	—	10	—	3	—	3
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	10	—	10	—	10	—	10
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	30	—	30	—	6	—	6
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	6	—	6	—	30	—	30
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	12	—	12	—	30	—	30
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	20	—	20	—	30	—	30
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	15	—	10	—	6	—	6
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	15	—	10	—	6	—	6
Vermögensbekenntnisse (§. 23)	—	6	—	6	—	6	—	6
Vormundserklärung (wegen getreuer Vermögensverwaltung)	—	15	—	10	—	6	—	6
Vorstellung gegen einen Bescheid außer Streitfachen (§. 26, 31, 50, 54, 40, 41, 61, 63)	—	6	—	6	—	6	—	6
Weisartikel (§. 30, 42)	—	6	—	6	—	6	—	6

C. Stempel für Kalender, Spiellkarten und Zeitungen: a) die im Inlande aufgelegt sind, und nicht aus einem ganzen Bogen bestehen jedes Exemplar (§. 22) 1 fr.
b) desgleichen aus einem ganzen Bogen und darüber bestehend, das Exemplar (§. 22) 2 fr.

Alle Kalender ohne Unterschied (§. 13, 14.) 3 fr.
Spiellkarten: a) Tarockarten, jedes Spiel (§. 2) 20 —
b) jede andere Art, das Spiel (§. 2) 15 —

- c) die im Kusland aufgelegten und nicht aus einem ganzen Bogen bestehenden, das Exemplar (S. 22.) 2 —
 d) dergleichen, aus einem ganzen Bogen und darüber bestehenden, das Exemplar (S. 22.) 3 —

D. Unbedingt stämpelfreie Urkunden und Schriften. (S. 79 bis 91.)

Abonnements-, Pränumerations- und Subscriptionscheine.

Acceptationen der Wechsel.

Angelobungsdekrete der Vormünder, Kuratoren.

Annahms-Zertifikate, d. h. die Erklärung eines Gutsherrn, einen Untertban einer fremden Herrschaft als den seinigen aufnehmen zu wollen.

Anstellungsbefehle.

Aufenthaltskarten von Aemtern, oder Behörden.

Ausfertigung öffentlicher Behörden, Aemter und Obrigkeit, an Privatpersonen gerichtet, wenn sie nicht ausdrücklich dem Stämpel unterliegen.

Befugnisse zum Gewerbetriebe.

Befehle der Untertbanen über Robottleistungen, Grundzinse aus dem Untertbanenverbande außer dem Falle eines Rechtsspreites.

Depositen über Erlagsbefähigungen.

Dienstabspiele, die Dienstenthebungs-, Dienstentlassungs-Urkunden und die Urlaubspässe für Unteroffiziere, gemeine Soldaten und die Mannschaft der Grenz- und Gefällenwache, dann der Militär-Polizeiwache.

Dienstkonsense für Untertbanen, wenn zugleich ein gestämpelter Paß ausgefertigt wird.

Dispensen.

Ein aber: alle in Angelegenheiten der Gerichtbarkeit über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen vorkommenden Eingaben, sammt den aus den Verhandlungen über solche Gegenstände entstehenden Schriften in so fern ihnen die Stämpel- und Taxfreiheit durch das allgemeine Strafgesetzbuch zugesprochen ist, ferner alle Eingaben, Schriften und amtliche Ausfertigungen, die sich aus Anlaß des durch das Strafgesetz über Gefälligübertretungen vorgeschriebenen Verfahrens und der Verhandlungen hierüber ergeben, mit Ausnahme der außerordentlichen Gnadengesuche (S. 70 Nr. 10), endlich alle Eingaben, Schriften und amtlichen Ausfertigungen in Betreff anderer Straffälle, worüber aus öffentlichen Rücksichten Verhandlungen gepflogen werden.

Eingaben, in welchen Anzeigen oder Vorschläge in öffentlichen Angelegenheiten gemacht werden und die über ein derlei mündliches Anbringen aufgenommenen Protokolle; wenn derjenige, welcher die Anzeige oder den Vorschlag macht, in der Eingabe oder dem Protokolle weder für sich, noch für einen Andern um die Zuwendung irgend eines Vortheils das Ansuchen stellt.

Eingaben, welche von einem öffentlichen Beamten in Erfüllung seiner Amtspflicht an eine öffentliche Behörde, ein Amt oder eine Obrigkeit oder an einen andern öffentlichen Beamten gemacht werden, Empfangsbefähigungen über Leistungen an was immer für einen Zweig der öffentlichen Verwaltung.

Entlassungsscheine, d. i. die Erklärung eines Gutsherrn, einen seiner Untertbanen aus dem Verhältnisse der Untertbanigkeit entlassen zu wollen.

Erlaubnißscheine.

Erwerbsteuer-Erklärung.

Flaggen- und Schiffsfahrtpatente für die Wolbau- und Elbeschiffahrt. Fracht- und Seereise Connoissements, polices de chargements, polizza di carico), wenn sie außer dem Verzeichniß der versendeten Güter und dem mit dem Fuhrmanne oder Schiffer geschlossenen Lohn- oder Miethvertrage keine dem Stämpel unterliegende Bestimmungen enthalten.

Gesuche um Almosen, wenn das Armuthszeugniß beiliegt. Gesuche um Befreiung vom Unterrichtsgebühren, wenn sie mit dem Armuthszeugniß belegt sind.

Giro der Wechsel, ferner die Giro aller andern noch den Handels-, Wechsel- oder Seerescheine den Giro zulassenden Urkunden, dann die auf den Wecheln selbst geschriebenen Wechselbürgschaften und die darauf ausgefertigte Bestätigung des Empfanges der Wechselerforderung.

Großjährigkeitsdekrete.

Hausbüchel, welche zwischen einer Haushaltung und einem Handelsmanne, Fabrikanten, Apotheker, Künstler oder Handwerker über abgenommene Waaren oder Arbeiten geführt werden, in so fern darin eine Bestätigung des Empfanges der für die gelieferten Waaren oder Arbeiten geleisteten Zahlung nicht enthalten ist.

Landtafel- und Grundbücher, dann die bei den obrigkeitlichen Aemtern in die amtlichen Vormerkbücher eingetragenen Duplikate und Abschriften der in den Händen der Kontrahenten befindlichen und mit dem gehörigen Stämpel versehenen Urkunden über die von herrschaftlichen Untertbanen geschlossenen Rechtsgeschäfte.

Meistererbkertbeilungen.

Militär-Dienstesordnung und das Dienstverhältniß der Grenz- und Gefällenwache unmittelbar angehende Urkunden und Schriften, als Paß, Paster, Quartierzettel, die von der Mannschaft der Grenz- oder der Gefällenwachen überreichten Gesuche um Ablegung der zur Erlangung einer höhern Stelle vorgeschriebenen Prüfung und die hierüber verhandelten Schriften u. s. w.

Minderjährigkeitsnachricht.

Originalien der leghwilligen Anordnungen.

Prüfungs-Bezugnisse der Normal- und Trivialschulen.

Drittungen:

- über die Zinsen von Staatsschuldverschreibungen und den ihnen gleich gehaltenen Obligationen, in so fern diesen Drittungen die Stämpelfreiheit ausdrücklich zugesichert ist;
- über eingehobene öffentliche und Gemeinde-Auflagen, dann über die an solchen Abgaben geleisteten Rückzahlungen;
- über solche Leistungen der Untertbanen an ihre Herrschaften, welche aus dem Untertbanverhältnisse (ex nexu subditolae) entspringen;
- über Zehente und Zehentrelationsgelder;
- über eingehobene Schulgelber;
- über empfangene Almosen;
- über Vergütungen für Vorspannleistungen überhaupt und für sämmtliche in den politischen Vorschriften gegründete Leistungen der Untertbanen an das Militär;
- über Gelbbeträge unter 2 fl. C. Mze.

Drittungen über zurückgestellte Kautionen und Tablender Lieferanten. Drittungen, Scheine und Urkunden, welche den Kassen oder Aemtern wegen der Ordnung ihrer Manipulation nebst den eigentlichen Beweisurkunden übergeben werden müssen, so wie die Drittungen über Geldvorschüsse, welche aus öffentlichen Kassen gegen Verrechnung erfolgt werden, und die Drittungen, welche Personen, die in Staatsgeschäften reisen, über die Vergütung der von ihnen bestrittenen Reiseauslagen ausstellen.

Religionszeugnisse zur Trauung.

Recepte über die auf die Briefpost oder den Postwagen aufgegebenen oder von diesen Anstalten erhaltenen Briefe und Effekten.

Schriften über die aus dem Untertbanverhältnisse (ex nexu subditolae) entstehenden Streitigkeiten, deren Verhandlung den Wirthschaftsamtern und Kreisämtern als ein politischer Gegenstand zugewiesen wird.

Sperre-Relationen, gerichtliche oder Protokolle über die Anlegung der Sperre bei Verlassenschaften.

Staatsschuldverschreibungen und jene, die ihnen gleich gehalten werden, sammt den auf denselben ausgefertigten Leistungen.

Steuerreklamationen, welche von den Steuerpflichtigen in Folge einer amtlichen Aufforderung angebracht werden, so wie die dadurch veranlaßten Verhandlungen.

Talons zur Erhebung der Zinsanweisungen (Coupons) von öffentlichen Schuldverschreibungen und die Zinsanweisungen (Coupons) zum Bezuge der Zinsen von solchen Obligationen.

Testamente im Originale.

Todderklärungen.

Urkunden und Schriften, welche die an jedem Orte bestehenden Polizei-Vorschriften wegen Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fordern, als: Meldungszettel, Aufenthaltskarten, Passierscheine, Postzettel u. dgl.

Verleibung der Staatsbürgerschaft.

Verhandlungen, welche zwischen den Behörden in der Ausübung der ihnen eingeräumten Amtswirkksamkeit stattfinden, so wie alle Erlasse, welche von einer Behörde an die andere ergehen, nebst den beigelegten Amtabschriften.

Verhandlungen der geistlichen Behörden und Vorsteher aller Gläubensbestimmnisse in solchen Angelegenheiten, welche bloß die Seelsorge oder Kirchenzucht zum Gegenstande haben.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	pf.	
Menge und Grundhaltigkeit des Erzeugnisses eingehoben, und zwar für Brantwein und Brantweingeist mit einem Alkohol-Gehalt von 20° von jedem der zur Gährung verwendeten Gefäße für einen											
"	25° Weingeist	n. ö. Eimer	3	—	—	3	—	—	—	—	
"	26 bis 30°	detto	3	45	—	3	45	—	—	—	
"	31 bis 35°	detto	4	30	—	4	30	—	—	—	
"	und so fort von 5 zu 5° Mehrgehalt 45 fr. pr. Eimer Zuschlag.	detto	5	15	—	5	15	—	—	—	
Wird Brantwein, Brantweingeist oder eine andere in diesem 1. Tariffache benannte geistige Flüssigkeit aus Tyrol und Vorarlberg, Ungarn, Siebenbürgen oder dem Lombardisch venetianischen Königreich eingeführt, so ist außer der Verzehrungssteuer von 3 fl. auch noch der Einfuhrzoll, wo ein solcher besteht, zu entrichten.											
Bei der Einfuhr aus Gallien zählt Brantweingeist bis 20° pr. n. ö. Eimer 30 fr.											
"	25° " " " 37½ fr.										
"	30° " " " 45 fr.										
2	Brantwein, Brantweingeist, dann Ruhn, Arak, Punschessenz, Rosoglio, Liguere und alle versüßten geistigen Getränke zählen bei der Erzeugung und Einfuhr wie Nr. 1. und für den Hieber gehören auch: Weinsteinfirnisse, Tischlerpolitur, riechende Geister, Tinkturen, Essenzen, und überhaupt alle mit Ingredienzen versetzten Flüssigkeiten, in welchen Brantweingeist als Hauptbestandtheil erscheint,	detto	—	—	—	—	—	—	—	36	
3	Brantwein und Brantweingeist für 20 Eimer Maisdraum mehliges Stoffe, und für 13 Eimer 13 Maß eingestampftes Dbst	detto	—	—	—	—	—	—	—	36	
4	Wein	detto	—	—	1	20	—	—	—	24	
5	Weinmost und Maisch	detto	—	—	1	—	—	2	30	18	
6	Dbstmost	detto	—	—	—	20	—	—	—	8	
7	Meth	detto	—	—	—	—	—	—	40	1	
8	Bier	detto	—	—	—	—	—	—	40	26	
9	Essig	detto	—	—	45	—	—	1	30	—	
10	Schlachtvieh, und zwar: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über 1 Jahr	detto	—	—	—	—	—	—	20	5	
11	: Kälber bis zu 1 Jahr	vom Stück	—	—	2	—	—	7	30	1	
12	: Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpfe	detto	—	—	—	20	—	—	1	20	
13	: Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitz und Spanferkel	detto	—	—	—	8	—	—	—	7	
14	: junge Schweine oder Frischlinge von 9 bis 25 Pfund	detto	—	—	—	5	—	—	20	4	
15	: Schweine über 25 Pfund ohne Unterschied	detto	—	—	—	15	—	—	1	—	
16	Frisches Fleisch ohne Unterschied der Viehgattung, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräucheretes und eingepöckeltes Fleisch, Salami und andere Würste	detto	—	—	—	30	—	—	2	—	
Von Thieren, denen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Küße abgenommen sind, ist die Steuergebühr für das ganze Stück zu entrichten.		b. Br. Zentn.	—	—	—	25	—	—	2	37	35
17	Zahmes Geflügel, als Truthühner (Indiane) Gänse, Aenten, Kapaune u. dgl.	vom Stück	—	—	—	—	—	—	6	—	1
18	Hühner und Tauben	vom Paar	—	—	—	—	—	—	2	—	1
19	Wildpret, und zwar Hirsche	vom Stück	—	—	—	—	—	—	2	—	22
20	: Schweine von 30 Pfund und darüber, Dammhirsche	detto	—	—	—	—	—	—	1	30	—
21	: Frischlinge, Rehe und Gemsen	detto	—	—	—	—	—	—	30	—	6
22	: Hasen	detto	—	—	—	—	—	—	6	—	1
23	Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	detto	—	—	—	—	—	—	2	—	30

		fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	pf.
24	Federwild, als: Fasanen, Auer- und Birkhühner	vom Stück						12		3		
	: Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildbanten, Trappen und Waldschnepfen	detto						6		1	2	
25	— : Rebhühner und Wildtauben	detto						3			3	
26	— : Rohrhühner, Duckanten, Heide-, Moos- und Wiesenschnepfen	detto						2			2	
27	— : Drosseln (Drescherln), Krammetvögel (Kronawetter), Wachteln, Lerchen und alle anderen kleinen Vögel zum Genuße	vom Duzend						2		1		
28	Fische und Schalthiere, die in diesem Tarife nicht besonders angeführt sind, aus dem Meere, aus Flüssen, Bächen, Seen oder Teichen, frisch, gesalzen, geräuchert und marinirt, dann Fischrogen	v. W. Zentn.						2			30	
29	— : Weißfische, gemeine Meerfische, als: Calamari, Capetori, Ause, Scombri, Slype, Tonine, Stockfische, Flachklipp- und Rundfische, Schollen oder Bitten, Häringe, Pildlinge, Sprotten und Sardellen	detto						40			8	
30	Krepsse, Schnecken, Frösche, Aukern, Meerspinne und Meerkrepsse	detto						40			8	
31	Reis	detto						2			24	
32	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten (Bohnen- und Haarlinsenmehl), aller Art Gries, gerollte und gebrochene Gerste (Graupen), inländischer Sago, Heidemehl u. Heidegrüße, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl und Paarpuder Brot und überhaupt jede Bäckerwaaren, ferner Backwerk, Lebzeltten, Pfefferkuchen und Zwieback	detto						24			11	
33	Brotfrüchte oder Getreide, als: Weizen- und Spelzfrüchte, türkischer Weizen oder Mais, Roggen, Halbfrucht in Körnern, Heidekorn	detto						15			4	
	So lange die Besteuerung der Brotfrüchte bei den Mühlen geschieht, ist dießfalls nach den bestehenden, besonderen Vorschriften darüber vorzugeben.											
34	Hülsenfrüchte, als: Hirse (Hirschbrei), Wicken, Bohnen, Erbsen und Linsen	detto						18			4	
35	Hafer in Körnern	detto						16			5	
36	Heu ohne Unterschied, ebenso Mischling als Viehfutter	detto						6			2	
37	Stroh, Häckerling, Kleien und Rittstroh	detto						6			3	
	Getreide in Halmen ist wie Stroh zu behandeln.											
38	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkalle, (Kauli), grüne Erbsen, Spargel, Bohnen, (Bisolen), Gurken u. dgl.	detto						12			3	
39	— : Kraut, Rüben, Kartoffeln und Erbsirren	detto						8			1	
40	Frisches Obst, Kastanien und Nüsse	detto						18			4	
41	Gedörrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst dann Salsen (Marmelade)	detto						36			9	
42	Butter, frische und gesalzene, Rindschmalz, Gänsefett, Talg, rohes und geschmolzenes Unschlitt; Kerzen aus Unschlitt und Spermazeit	detto						2			24	
43	Schweinfett (Fitz) und Schweinschmalz, Schmeer und Speck, Knochenmark	detto						1	20		16	
44	Seife, gemeine, wohlriechende und Delfeife	detto						2	35		37	
45	Käse aller Art	detto						1	30		22	
46	Milch, Rahm und Molken	die Br. Maß						1/2			1/16	2
47	Eier	v. 100 Stück						6				
48	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate	v. Br. Zentn.						5		1	15	
49	Del, als: Hanf-, Lein-, Oliven-, Mandel-, Nohn- und gemeines Rüböl	detto						1	40		20	
50	Brennholz, hartes und weiches, dann Kien- und Wachholderholz	Kubil Kftr.						50			20	
51	Polztopfen	v. W. Zentn.						4			1	3

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	pf.
52	Steinkohlen	v. B. Zentn.	—	—	—	—	—	1	—	1
53	Samen zur Oelerzeugung, als; Hanf-, Lein-, Rüben-, Sonnenblumen und andern dergleichen Samen	detto	—	—	—	—	—	25	—	5
54	Honig, geläutert und ungeläutert, sogenannte Bienentäule	detto	—	—	—	—	—	34	—	8
55	Ehran und Fischschmalz	detto	—	—	—	—	—	4	—	1
56	Ziegel, Schiefer- und Dachziegel, dann Ziegel aus Marmorabfällen	1000 Stück v. Kub. Klstr.	—	—	—	—	—	1	18	18
57	Bruch- und Bausteine	100 Stück	—	—	—	—	—	4	36	54
58	Platenfeine		—	—	—	—	—	4	—	9

Zarif-Zahl	Benennung der steuerbaren Gegenstände.	Maßstab der Besteuerung	Verbrauchssteuer.		Städtischer Zuschlag.		Zusammen.		
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
59	Bausand	die Einspännige	—	4	—	1	—	—	5
60	Kalk	detto	—	18	—	4	—	—	22
61	Gyps, Dunggyps ist steuerfrei		—	—	—	—	—	—	—
62	Schindeln, Bau- und Werkholz nach dem Tarife von 15. Dezember 1832, wie folgt:	v. Br. Zentn.	—	4	—	1	—	—	5
I	Baubotz in Bäumen:								
	a. Mählgrabel, große und mittlere	1 Stück	4	12	1	3	5	15	
	b. —, kleine	detto	—	54	—	13 1/2	1	7 1/2	
	c. Enns- und Lerchbäume, gehauen und ungehauen	detto	—	32	—	8	—	40	
	d. Flos- und Gesperrbäume, Doppel- und Halbschließen	detto	—	10	—	2 1/2	—	12 1/2	
	e. Einfache Schließen, Ziegel- und Schindelraffen, wie auch Walbschragenbäume	detto	—	4	—	1	—	5	
	f. Bruchstreu- oder Streubäume, Doppeltrauner, Halbbaume Anzügel, Deichselstangen, tann Ahs- Buchen- oder Nabenstoskämme (Trumpeln oder Zeugholz genannt)	detto	—	1 3/8	—	2/8	—	1 3/4	
	g. Sitzsäge Trauner	detto	—	9/16	—	8/16	—	3/4	
II	Balken, Pföcke, Stöcke und Stämme:								
	a. Packfall und Pallisaden, dann Wagnerholz in Stangen	detto	—	2 3/4	—	5/8	—	3	
	b. Fleisch- und andere Stöcke, Wagenholz in Stämmen, dann alle übrigen hier nicht benannten Balken, Pföcke und Stämme	detto	—	7 1/20	—	1 9/20	—	9	
III	Brunnröhren und Rinnen:								
	a. Brunnröhren	detto	—	5 5/8	—	3/8	—	7	
	b. Rinnen und Pferdebaren	detto	—	11 9/10	—	25 1/10	—	14 1/2	
	c. Kanal-Grände (Granater)	detto	1	25 1/20	—	22 1/20	1	50 1/4	
IV	Pfosten und Laden:								
	a. Ausländer = Pfosten ohne Unterschied, dann alle harten, lindenen, föhrenen und lerchbaumenen Pfosten	detto	—	4 3/8	—	1/2	—	5 1/2	
	b. Alle übrigen Pfosten, dann Ausländer Banflagen, eichene und lerchbaumene Laden	detto	—	2	—	5/8	—	2 1/2	
	c. Inländer Bant- und Werkladen, Ausländer Feil- und Instrumentladen, dann föhrene, lindene und sonstige harte Laden	detto	—	13/10	—	5/1	—	1 1/2	
	d. Inländer Feil- und Doppel-Tischlerladen	detto	—	9/16	—	3/16	—	3/4	
	e. Abzug-, Breit-, Feder-, Gemein-, Inländer-Instrument-, Keil-, Spann-, und einfache Tischlerladen, wie auch sogenannte Schwartlinge	detto	—	6/10	—	3/10	—	1/2	
V	Latten:								
	a. Dachlatten, einfaches Fensterholz, Trillacherholz, dann Garten- oder Peltstangen und Hagenschalen	detto	—	3/10	—	1/10	—	3/4	
	b. Doppeltes Fensterholz Stadelitenholz und weiche Staffeln	detto	—	3/8	—	1/8	—	1/2	
	c. Harte und föhrene Staffeln und ungeschnittenes Streuholz, dann geschnittenes Streu- oder Polsterholz auch Lichtschneizer genant	detto	—	1	—	1/8	—	1 1/4	
VI	Schindeln								
	Dach- und Mauererschindeln aller Art	100 Stück	—	4 8/10	—	1 8/10	—	5 1/4	

Anmerkungen zum Verzehrungssteuer-Tarif: Wenn ein verzehrungssteuerpflichtiger Gegenstand in so geringer Menge zur Linie herein nach Wien gebracht wird, daß die davon entfallende Gebühr nicht 3 kr. Conventions-Münze ausmacht, so ist dieselbe steuerfrei.

Wenn ein der Verzehrungssteuer unterliegender Gegenstand inner den Linien gekauft, dann zu einer Linie hinaus und zur andern wieder hereingeführt wird, so muß er zur Steuerentrichtung ebenso angegeben werden, als wäre er außerhalb der Linien erzeugt worden. Jene Gegenstände, die bloß durchgeführt werden, sind ebenfalls bei den Linien anzugeben, und erhalten dann eine Begleitung von der Finanzwache, zahlen aber keine Steuer. Wird ein Gegenstand bei der Linie aus was immer für einer Ursache nicht angegeben, so tritt sogleich das Strafverfahren ein.

V e r z e i c h n i s s

derjenigen Gegenstände, welche in folgenden Quantitäten ohne Steuer-
Entrichtung über die Linien Wiens eingebracht werden können.

1. Geistige Flüssigkeiten	Maß	$2\frac{1}{2}$	21. Gedörrtes, getrocknetes oder eingesot-		
2. Wein	"	$1\frac{1}{2}$	tenes Obst	Pfund	4
3. Weinmost und Maisch	"	$1\frac{1}{2}$	22. Butter, Rindschmalz oder Kerzen	"	1
4. Obstmost	"	$1\frac{1}{2}$	23. Schweinschmalz, Filz, Schmeer oder Speck	"	2
5. Meth	"	$1\frac{1}{2}$	24. Seife, alle Gattungen	"	1
6. Bier	"	1	25. Käse, ebenso	"	$1\frac{1}{2}$
7. Essig	"	3	26. Wachs, ebenso	"	$1\frac{1}{2}$
8. Milch	"	3	27. Del, ebenso	"	9
9. Fleisch ohne Unterschied	Pfund	1	28. Delsamen, ebenso	"	24
10. Roth- und Schwarzwildfleisch	"	4	29. Thran oder Fischschmalz	"	$1\frac{1}{2}$
11. Gemeine Fische, Krebse und Schnecken	"	$1\frac{1}{2}$	30. Honig, geläutert oder in Waben	"	29
12. Reis	"	$4\frac{1}{2}$	31. Gyps	"	27
13. Mehl, Brot Stärke und Haarpuder	"	8	32. Holzkohlen	"	25
14. Hülsenfrüchte	"	4	33. Steinkohlen	"	25
15. Hafer	"	24	34. Hühner oder Tauben	Stück	7
16. Heu oder Mischling als Viehfutter	"	22	35. Kleine Vögel	"	3
17. Stroh, Häckerling und Kleien	"	23	36. Eier	"	19
18. Grüne Gemüse	"	29	37. Ziegel	"	19
19. Kraut, Rüben und Erdäpfel	"	8	38. Schiefersteine	"	6
20. Frisches Obst, Kastanien oder Nüsse	"	8	39. Plattensteine	"	6

Jedoch müssen sowohl diese als auch die geringeren Quantitäten bei den Linien-Verzehrungssteuer-Aemtern angesagt werden, wenn sie steuerfrei passiren sollen, damit das Verzehrungssteuerpersonale überzeugen kann, daß die Menge nicht größer ist. Ist die Quantität jedoch größer so muß die Steuer vom Ganzen ohne Rücksicht auf die steuerfreie Menge entrichtet werden, indem die Begünstigungen der gebührenfreien Einbringung nur bis zu den angegebenen Quantitäten Statt findet, jedes Plus aber die ganze Menge steuerpflichtig macht.

V. M b f h n i t t.

Söbst bequemer Rechnungs-Saullenger und Unterklassen-Schüssel für den täglichen Geschäftbedarf.
 1. Tabelle für die Stückzahl-Berechnung beim Kauf und Verkauf.

D a s S t ü c k

Stücke	1fr.	2fr.	3fr.	4fr.	5fr.	6fr.	7fr.	8fr.	9fr.	10fr.	15fr.	20fr.	25fr.	30fr.	35fr.	40fr.	45fr.	50fr.	55fr.	1fr.	2fr.	3fr.	4fr.	5fr.	10fr.
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	1	2	3	4	5	10
2	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	1	2	3	4	5	10
3	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	1	2	3	4	5	10
4	4	8	12	16	20	24	28	32	36	40	60	80	100	120	140	160	180	200	220	1	2	3	4	5	10
5	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	75	100	125	150	175	200	225	250	275	1	2	3	4	5	10
6	6	12	18	24	30	36	42	48	54	60	90	120	150	180	210	240	270	300	330	1	2	3	4	5	10
7	7	14	21	28	35	42	49	56	63	70	105	140	175	210	245	280	315	350	385	1	2	3	4	5	10
8	8	16	24	32	40	48	56	64	72	80	120	160	200	240	280	320	360	400	440	1	2	3	4	5	10
9	9	18	27	36	45	54	63	72	81	90	135	180	225	270	315	360	405	450	495	1	2	3	4	5	10
10	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	150	200	250	300	350	400	450	500	550	1	2	3	4	5	10
11	11	22	33	44	55	66	77	88	99	110	165	220	275	330	385	440	495	550	605	1	2	3	4	5	10
12	12	24	36	48	60	72	84	96	108	120	180	240	300	360	420	480	540	600	660	1	2	3	4	5	10
13	13	26	39	52	65	78	91	104	117	130	195	260	325	390	455	520	585	650	715	1	2	3	4	5	10
14	14	28	42	56	70	84	98	112	126	140	210	280	350	420	490	560	630	700	770	1	2	3	4	5	10
15	15	30	45	60	75	90	105	120	135	150	225	300	375	450	525	600	675	750	825	1	2	3	4	5	10
16	16	32	48	64	80	96	112	128	144	160	240	320	400	480	560	640	720	800	880	1	2	3	4	5	10
17	17	34	51	68	85	102	119	136	153	170	255	340	425	510	595	680	765	850	935	1	2	3	4	5	10
18	18	36	54	72	90	108	126	144	162	180	270	360	450	540	630	720	810	900	990	1	2	3	4	5	10
19	19	38	57	76	95	114	133	152	171	190	285	380	475	570	665	760	855	950	1045	1	2	3	4	5	10
20	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1	2	3	4	5	10
21	21	42	63	84	105	126	147	168	189	210	315	420	525	630	735	840	945	1050	1155	1	2	3	4	5	10
22	22	44	66	88	110	132	154	176	198	220	330	440	550	660	770	880	990	1100	1210	1	2	3	4	5	10
23	23	46	69	92	115	138	161	184	207	230	345	460	575	690	805	920	1035	1150	1265	1	2	3	4	5	10
24	24	48	72	96	120	144	168	192	216	240	360	480	600	720	840	960	1080	1200	1320	1	2	3	4	5	10
25	25	50	75	100	125	150	175	200	225	250	375	500	625	750	875	1000	1125	1250	1375	1	2	3	4	5	10
26	26	52	78	104	130	156	182	208	234	260	390	520	650	780	910	1040	1170	1300	1430	1	2	3	4	5	10
27	27	54	81	108	135	162	189	216	243	270	405	540	675	810	945	1080	1215	1350	1485	1	2	3	4	5	10
28	28	56	84	112	140	168	196	224	252	280	420	560	700	840	980	1120	1260	1400	1540	1	2	3	4	5	10
29	29	58	87	116	145	174	202	230	258	286	435	580	725	870	1015	1160	1305	1450	1595	1	2	3	4	5	10
30	30	60	90	120	150	180	210	240	270	300	450	600	750	900	1050	1200	1350	1500	1650	1	2	3	4	5	10
31	31	62	93	124	155	186	216	242	268	294	465	620	775	930	1085	1240	1395	1550	1705	1	2	3	4	5	10
32	32	64	96	128	160	192	220	246	272	308	480	640	800	960	1120	1280	1440	1600	1760	1	2	3	4	5	10
33	33	66	99	132	165	198	225	252	279	316	495	660	825	990	1160	1330	1500	1670	1840	1	2	3	4	5	10
34	34	68	102	136	170	204	230	256	282	324	510	680	855	1030	1210	1390	1570	1750	1930	1	2	3	4	5	10
35	35	70	105	140	175	210	236	262	288	336	525	700	885	1070	1260	1450	1640	1830	2020	1	2	3	4	5	10
36	36	72	108	144	180	216	242	268	294	354	540	720	910	1100	1290	1480	1670	1860	2050	1	2	3	4	5	10
37	37	74	111	148	185	222	248	274	300	368	555	740	935	1130	1320	1510	1700	1890	2080	1	2	3	4	5	10
38	38	76	114	152	190	228	254	280	306	386	570	760	960	1160	1350	1540	1730	1920	2110	1	2	3	4	5	10
39	39	78	117	156	195	234	260	286	312	404	585	780	990	1190	1380	1570	1760	1950	2140	1	2	3	4	5	10
40	40	80	120	160	200	240	266	292	318	432	600	800	1020	1240	1460	1680	1890	2100	2290	1	2	3	4	5	10
41	41	82	123	164	205	246	272	298	324	460	615	825	1050	1280	1510	1730	1940	2150	2340	1	2	3	4	5	10
42	42	84	126	168	210	252	278	304	330	488	630	850	1080	1310	1540	1760	1960	2170	2360	1	2	3	4	5	10
43	43	86	129	172	215	258	284	310	336	516	645	875	1110	1340	1570	1790	1980	2190	2380	1	2	3	4	5	10
44	44	88	132	176	220	264	290	316	342	544	660	900	1140	1370	1600	1820	2000	2210	2400	1	2	3	4	5	10
45	45	90	135	180	225	270	296	322	348	572	675	925	1170	1400	1630	1850	2030	2230	2420	1	2	3	4	5	10
46	46	92	138	184	230	276	302	328	354	600	690	950	1200	1430	1660	1880	2060	2260	2450	1	2	3	4	5	10
47	47	94	141	188	235	282	308	334	360	628	705	975	1230	1460	1690	1910	2090	2290	2480	1	2	3	4	5	10
48	48	96	144	192	240	288	314	336	366	656	720	1000	1260	1490	1720	1940	2120	2310	2510	1	2	3	4	5	10
49	49	98	147	196	245	294	320	342	372	684	735	1025	1290	1520	1750	1970	2150	2340	2540	1	2	3	4	5	10
50	50	100	150	200	250	300	330	360	390	700	750	1050	1350	1650	1950	2250	2550	2850	3150	1	2	3	4	5	10
51	51	102	153	204	255	306	336	366	396	726	765	1080	1380	1680	1980	2280	2580	2880	3180	1	2	3	4	5	10
52	52	104	156	208	260	312	342	372	402	752	780	1110	1410	1710	2010	2310	2610	2910	3210	1	2	3	4	5	10
53	53	106	159	212	265	318	348	378	408	778	805	1140	1440	1740	2040	2340	26								

2. Gewichts-Berechnungs-Tabelle.

nach Wiener Gewicht, den Zentner zu 100 Pfund und das Pfund zu 32 Loth gerechnet, um beim Kauf oder Verkauf, ohne erst zu rechnen, auf einen Blick wissen zu können, was der Zentner, das Pfund oder das Loth kostet.

fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
5	3	—	36	21	22	67	40	4	1	1	3 1/2	32	1	—	63	1	58	1/2		
6	3	2 1/2	37	22	22	68	40	3 1/2	2	3	3	33	1	1	3 1/2	64	2	—	—	
7	4	—	38	22	3 1/2	69	41	1 3/4	3	5	2 1/2	34	1	3	3	65	2	1	3 1/2	
8	4	3 1/2	39	23	1 3/4	70	42	—	4	7	2	35	1	5	2 1/2	66	2	3	3	
9	5	1 1/2	40	24	—	71	42	22	5	9	2 1/2	36	1	7	2	67	2	5	2 1/2	
10	6	—	41	24	2 1/2	72	43	4 1/4	6	11	1	37	1	9	1 1/2	68	2	7	2	
11	6	2 1/2	42	25	1 1/2	73	43	3 1/4	7	13	1 1/2	38	1	11	1	69	2	9	1 1/2	
12	7	—	43	25	3 1/4	74	44	1	8	15	—	39	1	13	1/2	70	2	11	1	
13	7	3 1/2	44	26	1	75	45	—	9	16	3 1/2	40	1	15	—	71	2	13	1/2	
14	8	1 1/2	45	27	—	76	45	2 1/2	10	18	3	41	1	16	3 1/2	72	2	15	—	
15	9	—	46	27	2 1/2	77	46	4 1/4	11	20	2 1/2	42	1	18	3	73	2	16	3 1/2	
16	9	2 1/2	47	28	—	78	46	3 1/4	12	22	2	43	1	20	2 1/2	74	2	18	3	
17	10	—	48	28	3 1/4	79	47	1 1/4	13	24	1 1/2	44	1	22	2	75	2	20	2 1/2	
18	10	3 1/2	49	29	1	80	48	—	14	26	1	45	1	24	1 1/2	76	2	22	2	
19	11	1 1/2	50	30	—	81	48	2 1/2	15	28	—	46	1	26	1	77	2	24	1 1/2	
20	12	—	51	30	2 1/2	82	49	4 1/4	16	30	—	47	1	28	—	78	2	26	1 1/2	
21	12	2 1/2	52	31	—	83	49	3 1/4	17	31	3 1/4	48	1	30	—	79	2	28	1 1/2	
22	13	—	53	31	3 1/4	84	50	1 1/4	18	33	3	49	1	31	3 1/2	80	2	30	—	
23	13	3 1/2	54	32	1	85	51	—	19	35	2 1/2	50	1	33	3	81	2	31	3 1/2	
24	14	1 1/2	55	33	—	86	51	2 1/2	20	37	2	51	1	35	2 1/2	82	2	33	3	
25	15	—	56	33	2 1/2	87	52	4 1/4	21	39	1 1/2	52	1	37	2	83	2	35	2 1/2	
26	15	2 1/2	57	34	—	88	52	3 1/4	22	41	1	53	1	39	1 1/2	84	2	37	2	
27	16	—	58	34	3 1/4	89	53	1 1/4	23	43	1 1/2	54	1	41	1	85	2	39	1 1/2	
28	16	3 1/2	59	35	1 1/2	90	54	—	24	45	—	55	1	43	1 1/2	86	2	41	1	
29	17	1 1/2	60	36	—	91	54	2 1/2	25	46	3 1/2	56	1	45	—	87	2	43	1 1/2	
30	18	—	61	36	2 1/2	92	55	4 1/4	26	48	3	57	1	46	3 1/2	88	2	45	—	
31	18	2 1/2	62	37	—	93	55	3 1/4	27	50	2 1/2	58	1	48	3	89	2	46	3 1/2	
32	19	—	63	37	3 1/4	94	56	1 1/4	28	52	2	59	1	50	2 1/2	90	2	48	3	
33	19	3 1/2	64	38	1 1/2	95	57	—	29	54	1 1/2	60	1	52	2	91	2	50	2 1/2	
34	20	1 1/2	65	39	—	96	57	2 1/2	30	56	1	61	1	54	1 1/2	92	2	52	2	
35	21	—	66	39	2 1/2	97	58	4 1/4	31	58	1 1/2	62	1	56	1	93	2	54	1 1/2	

Anmerkung. So viele Gulden der Zentner kostet, $\frac{2}{3}$ so viel Kreuzer kostet ein Pfund. Die Zahl der Gulden, welche der Zentner kostet, multiplicirt man mit 6 und schneidet vom Product die letzte Ziffer weg; was stehen bleibt, zeigt, wie viel Kreuzer das Pfund kostet. Z. B. der Zentner kostet 40 fl., mit 6 multiplicirt, gibt 240. Die letzte 0 weg, ergibt sich, daß das Pfund 24 Kreuzer kostet. Wenn der Zentner 95 fl. kostet, diese Zahl mit 6 multiplicirt, gibt 570; die 0 weg, so kostet demnach das Pfund 57 Kreuzer. Steht nach dem Multipliciren zuletzt keine Null, so bedeutet die letzte Ziffer einen Decimal der Kreuzer.

3. Gewichts-Tabelle

über k. k. österr. Silbergeld im Wiener Gewichte ohne
Emballage.

Guld.	In 2. Guld.		In Zwanzigern			In Zehnern		
	Thalerstück.		Pf.	Lth.	Dt.	Pf.	Lth.	Dt.
	Pf.	Lth.						
1000	25	—	35	22	2	40	20	2
900	22	16	32	4	1	37	15	1
800	20	—	28	18	—	33	10	—
700	17	16	24	31	3	29	4	3
600	15	—	21	13	2	24	31	2
500	12	16	17	27	1	20	26	1
400	10	—	14	9	—	16	21	—
300	7	16	10	22	3	12	15	3
200	5	—	7	4	2	8	10	2
100	2	16	3	18	1	4	5	1
50	1	8	1	25	$\frac{1}{2}$	2	2	$2\frac{1}{2}$
40	1	—	1	13	$\frac{1}{2}$	1	21	1
30	—	24	1	2	1	1	7	$3\frac{1}{2}$
20	—	16	—	22	3	—	26	$2\frac{1}{2}$
10	—	8	—	11	1	—	13	1

Gold-Agio-Tabelle

über Dukaten, Souverains'ors und
Louisd'ors.

Gold-Agio Percent.	Werth eines Duk. in Zwanzigern.			Werth ein. Souveraid.		Werth eines Louisd'ors.		
	fl.	kr.	dr.	fl.	kr.	fl.	kr.	dr.
ohne Agio	4	30	—	13	20	8	55	—
mit $\frac{1}{4}$	4	30	2	13	22	8	56	1
— $\frac{1}{2}$	4	31	1	13	24	8	57	2
— $\frac{3}{4}$	4	32	—	13	26	8	58	3
— 1	4	32	2	13	28	8	—	—
— $1\frac{1}{2}$	4	34	—	13	32	8	2	2
— 2	4	35	1	13	36	8	5	1
— $2\frac{1}{2}$	4	36	3	13	40	8	7	3
— 3	4	38	—	13	44	8	10	1
— $3\frac{1}{2}$	4	39	1	13	48	8	13	—
— 4	4	40	3	13	52	8	15	2
— $4\frac{1}{2}$	4	42	—	13	56	8	18	—
— 5	4	43	2	14	—	8	20	3
— $5\frac{1}{2}$	4	44	3	14	4	8	23	1
— 6	4	46	—	14	8	8	25	3

4. Gesetzliche Scala über den Cours der Bankozettel

vom Jahre 1799 bis 15. März 1811, nach dem Finanz Patente vom 20. Februar 1811.

Monat	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811
Jänner	103	113	116	119	130	134	133	147	190	204	221	469	500
Februar	103	113	115	119	129	135	132	148	203	209	234	398	500
März	105	114	114	118	127	134	129	149	206	210	248	331	500
April	108	114	115	118	119	135	129	152	208	212	252	347	
Mai	107	116	115	118	130	135	129	160	206	216	276	375	
Juni	107	115	115	119	131	134	130	163	203	238	333	395	
Juli	106	115	116	120	132	135	132	184	197	242	315	405	
August	108	115	116	122	133	135	135	160	194	236	299	448	
September	110	115	116	125	132	134	136	170	201	233	310	490	
Oktober	111	115	117	126	131	132	144	176	203	231	314	500	
November	113	115	117	128	132	131	145	175	202	220	346	500	
Dezember	113	118	117	128	133	132	149	184	203	222	405	500	

6. Reductions-Tabelle

der C. Mze. gegen W. W. und der W. W. gegen C. Mze.

Betrag in C. M. 20 fl. Fuß.		In Wiener-Währung.		Betrag in Wiener-Währung.		In C. M. 20 fl. Fuß.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	1	—	2½	—	1	—	2
—	2	—	5	—	2	—	—
—	3	—	7½	—	3	—	1
—	4	—	10	—	4	—	1½
—	5	—	12½	—	5	—	2
—	6	—	15	—	6	—	2½
—	7	—	17½	—	7	—	3
—	8	—	20	—	8	—	3½
—	9	—	22½	—	9	—	4
—	10	—	25	—	10	—	4½
—	11	—	27½	—	15	—	6
—	12	—	30	—	20	—	8
—	13	—	32½	—	30	—	12
—	14	—	35	—	40	—	18
—	15	—	37½	—	50	—	20
1	—	2	30	1	—	—	24
2	—	5	—	2	—	—	48
3	—	7	30	3	—	1	12
4	—	10	—	4	—	1	36
5	—	12	30	5	—	2	—
6	—	15	—	6	—	2	24
7	—	17	30	7	—	2	48
8	—	20	—	8	—	3	12
9	—	22	30	9	—	3	36
10	—	25	—	10	—	4	—
20	—	50	—	20	—	8	—
30	—	75	—	30	—	12	—
40	—	100	—	40	—	16	—
50	—	125	—	50	—	20	—
60	—	150	—	60	—	24	—
70	—	175	—	70	—	28	—
80	—	200	—	80	—	32	—
90	—	225	—	90	—	36	—
100	—	250	—	100	—	40	—
200	—	500	—	200	—	80	—
300	—	750	—	300	—	120	—
400	—	1000	—	400	—	160	—
500	—	1250	—	500	—	200	—
1000	—	2500	—	1000	—	400	—

7. Tabelle, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf das ganze Jahr einzutheilen,

Vorzüglich zum Gebrauche der Dienstboten-Liedlohn-, Bestand- Zins- und anderer Wirthschafts-Ausgaben und Empfänge.

Mittelt nachstehender Tabelle läßt sich: — 1) die jährliche bestimmte Einnahme mit der täglichen Ausgabe in Vergleichung bringen. — 2) Das jährliche Einkommen kann auf alle Tage darnach berechnet werden. — 3) Besoldungen und Dienstbotenlohn können darnach für alle Theile des Jahres gefunden werden. — 4) Wer jährlich eine gewisse Summe an Zinsen bezahlen muß, kann wissen, wie viel er täglich, monatlich oder vierteljährig u. dazu aufzubringen habe. — 5) Wer jährlich eine gewisse Summe ersparen will, ersieht daraus, wie viel er täglich bei Seite zu legen habe. — 6) Wer täglich von seinen Einnahmen etwas zurücklegt, erfährt, wie viel er jährlich dadurch gewinnen kann. — 7) Wer zu einem besonderen Gebrauche eine gewisse Summe für ein Jahr bestimmt, kann wissen, wie viel ihm zu jedem Tag übrig bleibt. — 8) Wenn die Summe für das ganze Jahr größer ist, als 500 fl. so setzt man von den geringeren Summen so viel hinzu, als hernach noch fehlt.

Haupt-Summe. Auf ein Jahr.	Für drei Viertel- teljahr .		Für ein halbes Jahr.		Für ein Viertel- jahr.		Für einen Mo- nat.		Für eine Woche oder 7 Tage.		Für einen Tag.	
	Gulden	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
10000	7500	—	5000	—	2500	—	833	20	194	26 ³ / ₄	27	46 ³ / ₄
9000	6730	—	4500	—	2250	—	750	—	175	—	25	—
8000	6000	—	4000	—	2000	—	666	40	155	33 ¹ / ₄	22	13 ¹ / ₄
7000	5250	—	3500	—	1750	—	583	20	136	6 ³ / ₄	19	26 ³ / ₄
6000	4500	—	3000	—	1500	—	500	—	116	40	16	20
5000	3750	—	2500	—	1250	—	416	40	97	13 ¹ / ₄	13	53 ¹ / ₄
4000	3000	—	2000	—	1000	—	333	20	77	46 ³ / ₄	11	6 ³ / ₄
3000	3250	—	1500	—	760	—	250	—	58	20	8	20
2000	1500	—	1000	—	500	—	166	40	38	53 ¹ / ₄	5	33
1000	750	—	500	—	250	—	83	20	19	26 ³ / ₄	2	46 ¹ / ₄
900	675	—	450	—	225	—	75	—	17	30	2	38 ² / ₄
800	600	—	400	—	200	—	66	40	15	33 ¹ / ₄	2	13
700	625	—	350	—	175	—	58	20	13	36 ³ / ₄	1	56 ¹ / ₄
600	450	—	300	—	150	—	50	—	11	40	1	48 ² / ₄
500	375	—	250	—	125	—	41	40	9	43 ¹ / ₄	1	23 ¹ / ₄
400	300	—	200	—	100	—	33	20	7	46 ³ / ₄	1	6 ³ / ₄
300	225	—	150	—	75	—	25	—	5	50	—	50
200	150	—	100	—	50	—	16	40	3	53 ¹ / ₄	—	53 ¹ / ₄
100	75	—	50	—	25	—	8	20	1	56 ³ / ₄	—	16 ¹ / ₄
90	67	30	45	—	22	30	7	30	1	45	—	15
80	60	—	40	—	20	—	6	40	1	33 ¹ / ₄	—	13 ¹ / ₄
70	52	30	35	—	17	30	5	50	1	21 ³ / ₄	—	11 ³ / ₄
60	45	—	30	—	15	—	5	—	1	10	—	10
50	37	30	25	—	12	30	4	10	—	58 ¹ / ₄	—	8 ¹ / ₄
40	30	—	20	—	10	—	3	20	—	46 ³ / ₄	—	6 ³ / ₄
30	22	30	15	—	7	30	2	30	—	35	—	5
20	15	—	10	—	5	—	1	40	—	23 ¹ / ₄	—	3 ¹ / ₄
10	7	30	5	—	2	30	—	50	—	11 ³ / ₄	—	1 ³ / ₄
9	6	45	4	30	2	15	—	45	—	10 ² / ₄	—	1 ¹ / ₂
8	6	—	4	—	2	—	—	40	—	9 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
7	5	15	3	30	1	45	—	35	—	8 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
6	4	30	3	—	1	30	—	36	—	7	—	1
5	3	45	2	30	1	15	—	25	—	5 ³ / ₄	—	1 ¹ / ₄
4	3	—	2	—	1	—	—	20	—	4 ³ / ₄	—	1 ¹ / ₄
3	2	15	1	30	—	45	—	15	—	3 ² / ₄	—	1 ¹ / ₄
2	1	30	—	—	—	30	—	10	—	2 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄
1	—	45	—	30	—	15	—	5	—	1 ¹ / ₄	—	1 ¹ / ₄

S. Münz-Tabellen.

1. Ueber den Werth der in der k. k. österreichischen Monarchie gangbaren Münzen.

Goldmünzen.		fl. / fr.	Silbermünzen.		fl. / fr.
Ducaten, Kremnitzer und kaiserliche		4 30	Kronthalers, niederländische		2 12
" Mailänder, Venetianer und Sigliati		4 22	Krongulden	"	1 8
" Pfälzbairische und Salzburger		4 28	" "	halbe	— 34
" Holländer		4 20	Ducaten	"	2 32
" Reichr, ordinäre		4 18	" "	halbe	1 19
Souveraind'or, ganze		13 20	" "	viertel	— 38
" halbe		6 40	Scudo, Mailändische		1 46
Leusd'or, alte doppelte		14 36	" "	halbe	— 53
" einfache		7 3	Rubel, russische		1 40
" Schild		9 12	Laubthaler, französische		2 16
" Sonnen		8 37	Laubgulden		2 8
Doppeln, Mailänder, doppelte		14 24	Matten, spanische, ohne Brustbild		2 4
" einfache		7 12	" mit dem Brustbilde		2 3
Marid'or		5 54	Conventions-Thaler		2 —
Carolin'd'or		8 52	Conventions-Gulden		1 —

2. Werth ausländischer Münzen in dem österreichischen Kaiserstaate.

Anmerkung. Die Gold- und Silbermünzen stehen zwar immer höher, als sie hier angegeben sind, indem sie mehr als eine Waare betrachtet werden; doch zu ihrer beiläufigen Bestimmung wurde der österreichische Einlösungspreis zu 359 fl. 30 kr. in k. k. Dukaten und 23 fl. 36 kr. in Conventionsgeld angenommen, und hierbei noch alle Bruchtheile weggelassen oder ergänzt. Die vorkommenden Abkürzungen sind: G. Gold; S. Silber; R. Kupfer; N. Rechnungsmünze. Die Münzen, bei welchen nichts beigefügt ist, sind größtentheils auch nur Rechnungsmünzen, oder alte, deren Namen noch vorkommen.

Namen der Münzen	Länder oder Städte	Werth in G. M.		Namen der Münzen	Länder oder Städte	Werth in G. M.	
		fl.	fr. / dr			fl.	fr. / dr
Albus	Frankfurt a. M.	—	2	Ducaten k. k.	Österr. Staaten	4	30
Altin.	Rußland	—	3	Ducaten	Holland	4	45
Aspen (S.)	Türkei	—	2	Ducaten cur.	Dänemark	3	30
Bajecho (S.)	Rom	—	1	Ducaten, Species	Dänemark	4	23
Bagen	Schweiz u. Würtemb.	—	3	Ducaten zu 5 Rubel	Rußland	7	11
Carlino (S.)	Neapel	—	9	Ducaten	Schweden	4	18
Carolin (S.)	Deutschland	6	8	Ducaten Paul I.	Rußland	4	24
Carld'or (S.)	Braunschweig	7	45	Duitzen	Bremen	—	5
Centimen*) (K.)	Frankreich	—	—	Ebräer, od. justus iudex (S.)	Dänemark	—	34
Doyete (R.)	Rußland	—	1	Escus, siehe Kronthalers.			
Christiansd'or (S.)	Dänemark	7	43	Ecu (S.)	Genf	1	1 2
Crusado (S.)	Portugal	—	56	Escudo de Babon	Spanien	1	2
Crusado nova (S.)	Portugal	1	7	Escud' d'oro (S.)	Spanien	3	38
Daler	Holland	2	30	Farthing (R.)	England	—	2
Decien	Frankreich	—	2	Filippo od. Philippsthr. (S.)	Mailand	2	15
Denar	Schlesien	—	1	Francesconi (S.)	Florenz u. Toskana	2	5
Denier	Barcellona	—	1	Frank zu 10 Bagen	Bern	—	34
Drusch	Rußland	—	2	Frank (S.)	Frankreich	—	23
Deni (R.)	Holland	—	2	Frankstück 20	Frankreich	7	30
Dobraon	Portugal	63	12	Friedrichsd'or	Preußen	7	30
Dollar	Mexico	2	3	Genovina, od. Scudo d'argento	Genua	2	1 1
Doplon oder Wechselpistole	Spanien	6	13	Georgsd'or	Hannover	7	30
Doppie oder alte Pistole	Genua	7	40	Goldgulden, ungestampelt	Holland	1	3
Doppie (S.)	Mailand, Benedig	7	44	Goldgulden, gestampelt	Holland	1	8
Dreyer (S.)	Sachsen	—	3	Goldgulden	Nürnberg	3	1
Ducato die Regno	Neapel	1	37	Grano (R.)	Neapel	—	1
Ducato corr.	Benedig	1	33	Griewe	Rußland	—	9
Ducato di Banco	Benedig	1	55	Gröschel	Schlesien	—	3
Ducato di Campio	Spanien	2	8	Gros, flämisch	Holland, Flandern	—	1
Ducato (S.)	Mailand	3	34	Gront	Bremen	—	2
Ducaton (S.)	Niederlande	2	32	Groschen, quier (S.)	Sachsen	—	3

*) 100 Centimen machen 1 Frank, folglich ist 1 Centime ein sehr geringer Betrag. Es sollen 5 Centimen-Stücke ausgeprägt sein, welche für ein Scus im Umlaufe sind.

Namen der Münzen.	Länder oder Städte.	Werb			Namen der Münzen.	Länder oder Städte.	Werb		
		in C. M.					in C. M.		
		fl.	kr.	dr.			fl.	kr.	dr.
G. Groschen (S.)	Brandenburg	—	3	2	Pence, Sterling (S.)	England	—	2	1
G. Groschen (S.)	Hessen	—	2	3	Papeto	Rom	—	25	1
Groschen	D. herr. Staaten	—	3	—	Pezza	Toscana	—	2	—
Groschen (K.)	Pohlen	—	—	3	Pfund, skämisch	Holland	—	4	55
Guine (S.)	England	9	38	—	Pfund, skämisch	Brabant u. Flandern	4	12	—
Gulden zu 15 Basen	Basel	—	50	2	Pfund, Stbrling, f. Livre				
Gulden (S.)	D. herr. Staaten	1	—	—	Piastra	Toscana	2	28	—
Gulden, Banco	Holland	—	51	—	Piastra	Türkei	—	45	1
Gulden, Courant	Holland	—	48	—	Piastra (S.)	Spanien	2	4	—
Gulden	Pohlen	—	15	—	Pistole (S.)	Spanien	7	50	—
Gulden, Reichs-	Deutschland	—	50	—	Polstrak	Pohlen	—	1	—
Golpeny (K.)	England	—	1	—	Poltura	Ungarn	—	1	2
Imperiale zu 10 Rubel	Rußland	15	16	—	Quatrino	Rom	—	—	1
Imperiale, alte (S.)	Rußland	19	37	—	Reale da Plata Mexicana	Spanien	—	15	—
Keser der Ebise, ein Beutel von 500 türk. Piastern	Türkei	380	—	—	Reale Provinzial	Spanien	—	12	—
Kopfstück (S.)	Deutschland	—	20	—	Reale de Vallon	Spanien	—	6	2
Kopet (Kopete) (K.)					Reas	Portugal	—	—	1/2
10 Kopete Stück (S.)	Rußland	—	—	—	Reichsthaler (N.)	D. herr. Staaten	1	30	—
Krone zu 4 Mark	Dänemark	—	13	—	Reichsthaler, Species	Dänemark	2	12	—
Krone (S.)	England	2	16	—	Reichsthaler, cour.	Dänemark	1	45	—
Kronenthaler	Niederlande	1	21	—	Reichsgulden	Württemberg	—	1	50
Kupferthaler	Schweden	—	7	2	Reichsthaler, Banco	Hamburg	2	9	—
Laubthaler	Frankreich	1	16	—	Reichsthaler, cour.	Hamburg	1	40	2
Laubgulden	Frankreich	2	8	—	Reichsthaler, cour.	Holland	2	—	—
Lira, corrente (S.)	Vologna	—	24	—	Reichsthaler	Lübeck	1	45	—
Lira (S.)	Florenz	—	19	2	Reichsthaler	Sachsen	1	30	—
Lira (S.)	Genua, Livorno	—	19	—	Rubel, Paul I. (S.)	Rußland	2	10	—
Lira (S.)	Lucca, Mailand	—	17	—	Rubel, neue (S.)	Rußland	1	32	—
Lira (S.)	Widena	—	8	2	Rundstücke (K.)	Schweden	—	—	1
Lira (S.)	Parma	—	5	2	Ruspo	Toscana	4	28	—
Lira (S.)	Sardinien	—	26	1	Ruyber (S.)	Holland	14	—	—
Lira (S.)	Turin	—	27	1	Schilling, Kron-Baluta	Dänemark	—	1	1
Lira (S.)	Benedig	—	12	—	Schilling, Banco	Hamburg	—	2	2
Lisconte	Portugal	2	38	—	Schilling, cour.	Hamburg	—	2	—
Louis blanc (S.)	Frankreich	2	—	—	Schilling, cour.	Lübeck	—	2	—
Livre (S.)	Bern	—	35	—	Schilling, skämisch	Holland, Niederlande	—	14	—
Livre (S.)	Frankreich	—	23	—	Schilling, Sterling	England	—	28	—
Livre Tournoi (S.)	Frankreich	—	22	2	Schilling	Pohlen	—	—	1
Livre Sterling oder Pfund Sterling	England	9	24	3	Schilling, Species	Schweden	—	2	3
Livre (S.)	Barcelona	1	5	—	Schilling, Louis'd'or	Frankreich	9	25	—
Marine-Groschen	Hannover	—	2	2	Scudo d'oro	Neapel	1	56	3
Marine-Gulden	Hannover	—	50	—	Scudo	Lucca	2	11	—
Mark, Kronen-Baluta	Dänemark	—	18	—	Scudo (S.)	Sicilien	1	56	—
Mark, Courant, Baluta	Dänemark	—	16	2	Scudo della Croce	Rom	3	34	—
Mark-Banco	Hamburg	—	43	1	Slanten	Benedig	2	29	—
Mark, cour.	Hamburg	—	36	—	Saldo	Schweden	—	1	—
Mark, Bremisch	Bremen	—	40	—	Saldo	Mailand	—	3	—
Mark, cour.	Lübeck	—	34	1	Stuver	Benedig und Triest	—	2	1
Mark, Silbermünze	Schweden	—	5	2	Taro	Holland	—	2	1
Mark, Kupfermünze	Schweden	—	2	—	Teflone	Neapel	—	19	2
Marabdi da Plata	Spanien	—	1	—	Thaler, Kronthaler	Rom	—	37	3
Mar'd'or (S.)	Batern	6	25	—	Thaler, cour.	Dänemark	1	48	—
Millerees (S.)	Portugal	3	10	—	Thaler	Dänemark	1	40	—
Obre (K.)	Schweden	—	1	—	Thaler	Lüttich	1	58	—
Obre (S.)	Schweden	—	3	—	Thaler	Pohlen	1	4	2
Paolo (S.)	Florenz, Toscana	—	12	2	Thaler, Silbermünze	Preußen	1	24	—
Paolo (S.)	Rom	—	12	—	Thaler, Kupfermünze	Schweden	—	22	—
Patacco	Neapel	—	48	3	Witten (S.)	Schweden	—	8	1
Para	Türkei	—	1	2	Zequina	Schweden	—	—	3
					Zequina	Benedig	1	22	—
					Zequina	Rom	4	20	—

9. Uebersicht verschiedener Gewichte und Maße.

Gold- und Silbergewicht.

Eine Wiener Mark Gold wiegt 22 Karat oder 8 Unzen.
 Eine Unze Gold wiegt 3 Karat.
 Ein Karat wiegt 4 Gran.
 Ein Gran wiegt 3 Grän.
 Eine feine Mark Gold macht 362 Gulden.
 Fünf k. k. Dukaten wägen fast 1 Loth.
 Hundert k. k. Dukaten wägen 20 Loth.
 Tausend k. k. Dukaten wägen 6 1/4 Pfund.
 Zehntausend k. k. Dukaten wägen 62 1/2 Pfund.
 Sechzehntausend sechs und fünfzig k. k. Dukaten wägen 100 Pfund.
 Eine Mark löthiges Silber wiegt 16 Loth.
 Drei Karat Silber wägen 2 Loth.

Apothekergewicht.

Ein Pfund hat 24 Loth oder 12 Unzen.
 Eine Unze hat 8 Drachmen.
 Eine Drachme hat 3 Scrupel.
 Ein Scrupel hat 20 Grän.
 Ein Grän ist so schwer als ein Gerstenkörnlein.

Von größeren Gewichte.

Ein Zentner hat 100 Pfund.
 Ein Pfund hat 32 Loth.
 Ein Bierling hat 8 Loth.
 Ein Loth hat 4 Quaintel.
 Ein Stein hat 20 Pfund.
 Eine Tonne hat 20 Zentner.
 Ein Schiffpfund hat 286 Pfund.
 Ein Karck hat 400 Pfund.
 Eine Last Häringe hat 12 Tonnen.
 Eine Roll oder Krippen hat 180 Fische.
 Eine Zahl Plateis hat 110 Fische.

Weinmaß

Ein Fuder Wein enthält 32 Eimer.
 Ein Faß enthält 10 Eimer.
 Ein Dreiling Wein enthält 3 Faß oder 30 Eimer.
 Ein Eimer enthält 4 Viertel oder 40 Maß.
 Ein Viertel enthält 10 Maß.
 Eine Maß enthält 4 Seidel.

Getreidemaß.

Ein Muß hat 30 Megen.
 Ein Malter hat 24 Megen oder 4 Scheffel.
 Ein böhmischer Strich hat 1 1/2 Megen.
 Ein Rahr hat 3 Strich oder 4 1/2 Megen.
 Ein Megen hat 4 Viertel.
 Ein Viertel hat 2 Achtel.
 Ein Achtel hat 2 Mafel.

Werkmaß.

Eine Klafter hat 6 Schuh.
 Ein Schuh hat 12 Zoll.
 Ein Zoll hat 12 Linien.

Geometrisches Maß.

Eine geometrische Klafter hat 10 Schuhe.
 Ein Schuh hat 10 Zoll.
 Ein Zoll hat 10 Linien.
 Eine Linie hat 10 Punkte.

Verschiedene Körpermitze.

Ein Schilling hat 30 Stücke.
 Ein Schock hat 60 Stücke.
 Eine Mandel hat 15 Garben.
 Ein Schober Stroh hat 60 Schabe.
 Ein Dugend enthält 12 Stücke.
 Ein Groß hat 12 Dugend oder 144 Stücke.
 Ein Ballen Papier hat 10 Rieß oder 200 Buch oder 4800 Bogen.
 Ein Rieß hat 20 Buch oder 480 Bogen.
 Ein Buch Schreibpapier hat 24 Bogen.
 Ein Buch Druckpapier hat 25 Bogen.

Meilenmaß.

Eine deutsche Meile hat 4000 Klafter.
 Eine englische Meile hat 1250 Klafter.
 Eine französische Meile hat 2000 Klafter.
 Eine italienische Meile hat 1000 Klafter.
 Eine russische und westphälische Meile hat 150 Klafter.
 Eine schweizerische und dänische Meile hat 5000 Klafter.
 Eine schwedische und ungarische Meile hat 6000 Klafter.

Vergleichung ausländischer Meilen mit der deutschen Meile.

Vier italienische Meilen betragen eine deutsche Meile.
 Sieben spanische Meilen betragen 6 deutsche Meilen.
 Fünf französische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Elf englische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Acht schottische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Neunzehn holländische Meilen betragen 15 deutsche Meilen.
 Vier ungarische oder schweizerische Meilen betragen 5 deutsche Meilen.
 Zwei schwedische Meilen betragen 3 deutsche Meilen.
 Zwanzig russische Werste betragen 3 deutsche Meilen.

Vergleichung des ausländischen Gewichtes mit dem Wiener Gewichte.

Amsterdam
 100 Pfund geben 88 Pfd. W. G.
 Augsburg (Schwer Gew.) 84 — 16 Ltp.
 Augsburg (Leicht. Gew.) 84 —
 Bamberg 86 —
 Basel 87 —
 Berlin 83 — 10 1/2 —
 Bern 92 —
 Bogen 90 —
 Breslau 72 —
 Brüssel 83 — 10 1/2 —
 Constantinop. 100 Df 225 —
 Danzig 100 Pfund . . . 84 —
 Dresden 83 — 10 1/2 —
 Erfurt 84 —
 Florenz 62 — 16 —
 Frankfurt am Main . . . 90 —
 Frankfurt an der Oder 83 — 10 1/2 —
 Haag und ganz Holland 88 —
 Hamburg 86 —
 Kopenhagen 89 —
 Krakau 72 —
 Leipzig 83 — 10 1/2 —
 Lion 75 —
 Lissabon 81 — 8 —
 Livorno 62 — 16 —
 London 81 —
 Lübeck 86 —
 Madrid 82 —
 Mailand (peso grosso) 136 —

Mailand (peso sottile) 58 Pf.
Mannheim 88 —
Moskau 72 — 16 Stk.
Passau 85 —
Paris 60 —
Prag (schweres Gewicht) 97 —
Prag (leichtes Gewicht) 95 —
Strasburg (schwer. Gew.) 98 —
Strasburg (leicht. Gew.) 80 — 10 ¹ / ₃ —
Ulm 83 — 19 ¹ / ₂ —
Venedig (großes Gew.) 85 —
Venedig (kleines Gew.) 45 —
Zürch 94 —

Vergleichung verschiedener Stellen mit der Wiener Elle.

Nachen 100 Ellen geben 85 ³ / ₄ B. Ell.
Amsterdam 91 —
Augsburg (große Elle) 78 —
Augsburg (kleine Elle) 76 —
Baiern 107 —
Bamberg 94 —
Basel 152 —

Berlin 86 B. Ell.
Bern 70 —
Bogen 102 —
Breslau 66 —
Constantinopel (gr. Maß) 86 —
Constantinopel (kl. Maß) 83 ¹ / ₃ —
Dänemark im ganzen Lande 80 ¹ / ₂ —
Dresden 72 ¹ / ₂ —
Danzig 73 ¹ / ₂ —
Eger 84 ¹ / ₂ —
Florenz (in Wolle) 76 —
Florenz (in Seide) 75 —
Frankfurt am Main 69 —
Frankfurt an der Oder 85 —
Hamburg 73 ¹ / ₂ —
Kratau 75 —
Leipzig 72 ¹ / ₂ —
Lissabon 141 —
Livorno (Braci in Wolle) 76 —
Livorno (Braci in Seide) 75 —
Livorno (Yards) 117 —
Madrid (Vava) 109 —
Mannheim 72 —
Moskau (Archin) 92 —

Neapel (Canni) 271 B. Ell.
Nürnberg 85 —
Paris 150 —
Passau 99 —
Petersburg (Archin) 92 —
Pohlen 79 —
Prag 76 —
Regensburg 104 —
Rom (in Leinwand) 82 —
Rom (kaufmännisch) 199 —
Salzburg (in Leinwand) 119 —
Salzburg (in Seide) 103 —
Schlesien im ganzen Lande 74 —
Schweiz 77 ¹ / ₂ —
Stockholm 76 —
Strasburg 69 —
Trient (in Wolle) 87 —
Trient (in Seide) 82 ¹ / ₂ —
Ulm 73 —
Venedig (Braci in Wolle) 86 —
Venedig (Braci in Seide) 80 —
Verona 80 —
Würzburg 74 ¹ / ₂ —
Zürch 77 —

VI. Abschnitt.

Das wichtigste von den österr. Staatspapieren.

Die österr. Staatspapiere sind ein sehr bequemes Mittel für alle, die Kapitalien, besonders in kleineren Beträgen, verzinslich anlegen wollen, denn sie gewähren nicht nur eine beruhigende Sicherheit sowohl in Betreff des Kapitals als der Zinsenentrichtung, sondern sie bieten auch den großen Vortheil, daß man sein baares Geld jeden Augenblick wieder dafür haben kann, wenn man es zu einem andern Zwecke benötigt. Wer vorräthiges Geld hat, geht entweder auf die Börse oder zu einem Geldwechsler und kauft sich die ihm zusagenden Obligationen ein, und ebenso macht er es auch, wenn er sie wieder verkaufen will.

Solche besonders solide und zuverlässige Geldwechsler und Obligationen-Händler sind in Wien: Hr. Franz Schaub, Kärnthnerstraße Nr. 904 im 1. Stock.

„ J. M. Löwenthal, Singerstraße Nr. 901.

„ D. Zinner et Comp., Stephansplatz, Brandstatt Nr. 588, zur Goldmünze.

„ J. G. Uffenheimer et Sohn, am Peter Nr. 577.

Diese Herren behandeln ihre Kunden äußerst

billig, und nehmen sowohl beim Ein- als Verkauf nur einen sehr kleinen Gewinn.

Die österr. Staatspapiere theilen sich in zwei Klassen, nämlich:

1. in Obligationen der älteren Staatsschuld, welche vor dem Jahre 1825 entstanden, meistens in W. W. verzinslich und zur Verlosung bestimmt sind, durch welche sie nicht nur in ihrem ursprünglichen Interressengenuß in C. M. treten, sondern auch theilweise zurübezahlt werden.

Die Interessen sind in der Regel gegen Quittungen zu erheben, und nur einige Obligationen über im Auslande angenommene Anleihen haben Coupons.

2. In Obligationen der neueren Staatsschuld seit dem Jahre 1815, welche alle in C. M. verzinslich sind, und deshalb Metalliques heißen.

Die Interessen werden mittelst Coupons (Zinsen-Anweisungen), die jeder Obligation auf eine bestimmte Anzahl Jahre beiliegen, einkassirt.

Die Obligationen der älteren Staatsschuld, welche am häufigsten im Verkehr vorkommen, sind mit der Zeit und Art ihrer Interessen-Einkassirung folgende:

Gattung der Obligation.	Zinsfuß oder Procente.	Art der Zinsen-Einkassirung.	Zeit u. Ort der Zinsen-Behebung.
1. Banco-Obligationen	zu 2, 2 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{1}{2}$ %	gegen ungestämpelte Quittungen	viertelj. u. halbj. b. d. f. k. Univ. Staatsch.-Kasse in Wien.
2. Obligationen der allgemeinen Hofkammer	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 3 %	gegen gestämpelte Quittungen	halbjährig eben da.
3. Obligationen der ungarischen Hofkammer	eben so	gegen ungestämpelte Quittungen	detto in Ofen.
4. Obligationen der älteren lombardischen Schulden	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ %	desgleichen	ganzzähr. bei der Univ. Staatsch. K. in Wien.
*) 5. Obligat. über die in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anlehen	zu 2, 2 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{1}{2}$ %	desgleichen	halbjährig eben da.
6. Obligat. von Galizien	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ %	desgleichen	detto in Lemberg.
7. Obligat. v. R. De. Regierung v. J. 1809.	zu 3 %	gegen gestämp. Quitt.	detto in Wien bei der k. k. Univ. St. Sch. K.
8. Die Aerial-Domenical-Obligat. der Stände von Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark ic.	zu 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{1}{2}$ u. 3 %	desgleichen	halbj. bei den ständ. Obereinnehmer-Aemtern in jeder Provinz.
9. Die Domenical-Obligat. des Wiener Oberkammer-Amtes	zu 2 $\frac{1}{2}$ %	desgleichen	halbj. bei demmagistr. Oberkammer-Amte in Wien.

Von der Verlosung der Obligationen der älteren Staatschuld. Durch das Patent vom 21. März 1818 wurde festgesetzt, daß diejenigen älteren Obligationen, deren Zinsen im Jahre 1811 auf die Hälfte in W. W. herabgesetzt wurden, durch jährliche Verlosungen wieder auf den ursprünglichen Zinsfuß in C. M. zurückgeführt werden sollen. Zu diesem Zwecke wurden die sämtlichen Obligationen in 488 Serien getheilt, und es finden jährlich 5 Ziehungen Anfangs Jänner, März, Juni, August und November Statt. Die Obligationen, welche in der gezogenen Serie enthalten sind, treten dann vom 1. des Ziehungs-Monats wieder in ihren ursprünglichen, in C. M. zahlbaren Zinsfuß zurück, und werden gegen neue auf diesen Zinsfuß lautende umgewechselt. Solche neue ausgefertigte Obligationen heißen dann „verlooste Obligationen.“

Von der Cession und Umschreibung der älteren Staatspapiere. Da die Obligationen der älteren Staatspapiere in der Regel auf

bestimmte Namen lauten, so müssen sie beim Verkauf an den Käufer ordentlich cedirt, und die Cession muß rückwärts auf die Obligation geschrieben und von dem Verkäufer eigenhändig unterschrieben werden. Will der Käufer, daß die gekaufte Obligation auf seinen Namen lauten soll, so reicht er sie bei derjenigen Kasse, wo die Interessen zahlbar sind, mit dem Ansuchen ein, daß sie auf seinen Namen umschrieben werde, wo er dann eine andere auf seinen Namen lautende Obligation dafür bekommt. Man kann auch mehrere Obligationen von kleineren Beträgen in eine Einzige von einem größeren Betrage zusammenschreiben, und eben so eine Obligation von größerem Betrage in mehrere kleinere umschreiben lassen.

Die Obligationen der neueren Staatschuld sind

1. Metalliques zu 1 $\frac{0}{10}$, in Obligationen von 100, 500, 1000 und 5000 fl.
2. Dergleichen zu 2 $\frac{1}{2}$ % in Obligationen von 100, 200, 500, 1000 und 5000 fl.

Die Goll-, Dsy- und Bethmann'schen Obligationen über die in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anleihen sind jedoch in C. M. verzinslich und mit Coupons versehen. Die Besitzer der Obligationen können auch ansuchen, daß ihnen die Interessen bei einer anderen Provinzial-Kasse ausgezahlt werden, woher es kommt, daß die Interessen mancher Obligationen nicht bei jener Kasse ausgezahlt werden, wo sie der Gattung der Obligation nach gezahlt werden sollten.

3. Dergleichen zu 3% in Obligationen von 100, 500, 1000 und 5000 fl.
 4. Dergleichen zu 4% in Obligationen von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.
 5. Dergleichen zu 5% in Obligationen von 100, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.

Diese Obligationen lauten, mit Ausnahme der über die Vergütungen der aufgehobenen Consumtions-Gefälle ausgestellten, alle auf Ueberbringer, und sind mit Coupons und Talons versehen. Die Talons sind Anweisungen auf neue Coupons, wenn die der Obligation beigegeben gewesen schon alle verfallen sind. Die Einkassirung der Coupons geschieht dadurch, daß man den verfallenen Coupon immer vom Bogen abschneidet, rückwärts seinen Namen darauf schreibt, und ihn bei der Staats-Schuldenkasse vorweist, wo man den Betrag sogleich dafür erhält. Am 7., 14., 21. und letzten eines jeden Monats findet jedoch keine Auszahlung Statt.

Zu den neueren Obligationen gehören auch die beiden Lotterie-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839, welche besondere Vortheile bieten.

A. Darlehen mit Verlosung von Jahre 1834 in ganzen Loosen zu 500 fl. und in Fünftel von 100 fl. Die Verlosungen finden jährlich am 1. Februar Statt, und sind mit vielen namhaften Gewinnsten verbunden. Der mindeste Treffer eines ganzen Looses erhöht sich jährlich regelmäßig um 20 fl., so daß dadurch eine 4perzentige Verzinsung entsteht.

Die ganze Anleihe bestand ursprünglich in 25 Millionen Gulden C. M., die in 2500 Serien à 20 Schulderschreibungen eingetheilt wurden, und wovon die Serien-Ziehung jedesmal am 1. Februar, die Nummern-Ziehung am 1. Mai, und die Gewinnstauszahlung am 1. August erfolgt.

Die Ziehung der noch unverlosten 1655 Serien geschieht wie folgt:

13. Ziehung. 1. Februar 1848, 100 Serien, 2,000 Lose, Haupttreffer 180,000.
 14. " 1. " 1849, 100 Serien, 2000 Lose, Haupttreffer 200,000.

15. Ziehung. 1. Februar 1850, 105 Serien, 2100 Lose, Haupttreffer 200,000.
 16. " 1. " 1851, 110 Serien 2200 Lose, Haupttreffer 210,000.
 17. " 1. " 1852, 120 Serien, 2200 Lose, Haupttreffer 210,000.
 18. " 1. " 1853, 115 Serien, 2300 Lose, Haupttreffer 225,000.
 19. " 1. " 1854, 120 Serien, 2400 Lose, Haupttreffer 225,000.
 20. " 1. " 1855, 125 Serien, 2500 Lose, Haupttreffer 250,000.
 21. " 1. " 1856, 115 Serien, 2500 Lose, Haupttreffer 250,000.
 22. " 1. " 1857, 130 Serien, 2600 Lose, Haupttreffer 300,000.
 23. " 1. " 1858, 135 Serien, 2700 Lose, Haupttreffer 300,000.
 24. " 1. " 1859, 140 Serien, 2800 Lose, Haupttreffer 320,000.
 25. " 1. " 1860, 150 Serien, 3000 Lose, Haupttreffer 320,000

B. Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1839 in ganzen Loosen zu 250 fl. und in $\frac{1}{5}$ zu 50 fl. C. M. Die ganze Anleihe von 30 Mill. fl. ist in 6000 Serien jede zu 20 Schulderschreibungen eingetheilt. Es finden noch 22 Ziehungen Statt, und zwar von 1848 bis 1851 jährlich eine am 1. Dezember, und von 1852 bis 1878 alle anderthalb Jahre eine Ziehung am 1. Juni oder am 1. Dezember. Drei Monate nach jeder dieser Serien-Ziehungen findet dann die Ziehung der Nummer, und weitere drei Monate darauf die Auszahlung der Gewinnste Statt. Der geringste Treffer ist in allen Ziehungen 500 fl., es verzinst sich daher das Kapital nicht regelmäßig, wie bei der Anleihe von 1834, da es sich aber verdoppelt, so ist die Verzinsung um so größer, je weiter entfernt das Loos von der letzten Ziehung zurückgerechnet mit dem kleinsten Treffer von 500 fl. herauskommt, wie folgende Uebersicht zeigt:

Ziehung.	Verzinsung.	Ziehung.	Verzinsung. %	Ziehung.	Verzinsung.	Ziehung.	Verzinsung. %
13.	12 $\frac{1}{2}$	19.	6 $\frac{7}{8}$	25.	4 $\frac{1}{2}$	31.	3 $\frac{1}{16}$
14.	11 $\frac{1}{8}$	20.	6 $\frac{1}{4}$	26.	4	32.	3 $\frac{1}{16}$
15.	10	21.	5 $\frac{3}{4}$	27.	3 $\frac{3}{4}$	33.	2 $\frac{3}{4}$
16.	9 $\frac{1}{11}$	22.	5 $\frac{1}{4}$	28.	3 $\frac{1}{4}$	34.	2 $\frac{2}{3}$
17.	8 $\frac{1}{3}$	23.	4 $\frac{7}{8}$	29.	3 $\frac{1}{2}$	35.	2 $\frac{5}{8}$
18.	7 $\frac{3}{4}$	24.	4 $\frac{1}{2}$	30.	3 $\frac{1}{4}$	36.	2 $\frac{1}{2}$

Die noch zu verlosenden 5494 Serien sind in folgende Ziehungen eingetheilt:

15.	Ziehung 1. Dezemb. 1848,	86 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.
16.	" 1. " 1849,	90 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
17.	" 1. " 1850,	90 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
18.	" 1. " 1851,	94 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
19.	" 1. Juni 1853,	94 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
20.	" 1. Dezemb. 1854,	98 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
21.	" 1. Juni 1856,	98 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
22.	" 1. Dezemb. 1857,	102 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
23.	" 1. Juni 1859,	102 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
24.	" 1. Dezemb. 1860,	106 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
25.	" 1. Juni 1862,	106 Serien, Haupttreffer 200,000 fl. C. M.
26.	" 1. Dezemb. 1863,	110 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.
27.	" 1. Juni 1865,	110 Serien, Haupttreffer 210,000 fl. C. M.
28.	" 1. Dezemb. 1866,	114 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
29.	" 1. Juni 1868,	114 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
30.	" 1. Dezemb. 1869,	228 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
31.	" 1. Juni 1871,	228 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.

32.	Ziehung 1. Dezemb. 1872,	474 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
33.	" 1. Juni 1874,	474 Serien, Haupttreffer 220,000 fl. C. M.
34.	" 1. Dezemb. 1875,	830 Serien, Haupttreffer 280,000 fl. C. M.
35.	" 1. Juni 1877,	830 Serien, Haupttreffer 280,000 fl. C. M.
36.	" 1. Dezemb. 1878,	834 Serien, Haupttreffer 300,000 fl. C. M.

Verjährung der Interessen. Die Interessen von Staatspapieren verjähren erst nach 30 Jahren; man kann ihre Behebung demnach bis von dem vollendeten 30 Jahre ansetzen lassen, und erhält dennoch den gesammten Rückstand auf einmal, allein nach Ablauf des 30. Jahres ist der Anspruch auf die Interessen verfallen.

Von der Amortisirung. Wenn Obligationen oder Zinsen-Coupons in Verlust gerathen, so muß der Verlierende um Amortisirung, d. h. um gerichtliche Ungiltigkeits-Erklärung derselben ansuchen, worüber Folgendes zu merken ist:

1. Alle auf Ueberbringer lautende Obligationen und deren Coupons werden ungeachtet der eingeleiteten Amortisirung dennoch an denjenigen bezahlt, der sie vor Ablauf der Amortisationsfrist bei der betreffenden Kassa vorweist.

2. Die Amortisirung wird bei auf Ueberbringer lautende Obligationen erst nach Jahr und Tag, d. i. nach 1 Jahr, 6 Wochen und drei Tagen und zwar von jenem Tage an gerechnet wirksam, an dem die Obligation oder der Coupon auszuzahlen (d. h. verfallen ist). Wenn sich daher inzwischen Jemand bei der Kasse, welche die Zahlung zu leisten hat, meldet, so wird diese Zahlung ohne Anstand geleistet, und die Amortisirung hat nur dann Nutzen, wenn sich innerhalb der Amortisationsfrist Niemand um die Zahlung meldet.

3. Bei den auf bestimmte Namen lautenden Ob-

ligationen kann jedoch um Verbot wegen Auszahlung des Kapitals und der Interessen angelangt werden.

4. Wenn in der Obligation keine Zeit zur Rückzahlung des Kapitals bestimmt ist, wie es bei den meisten Obligationen der Fall zu sein pflegt, so wird die Amortisirung erst nach drei Jahren von demjenigen Tage an wirksam, an welchem der letzte hinausgegebene Coupons fällig ist; wäre also z. B. der letzte Coupons einer in Verlust gerathenen Obligation am 1. August 1848 fällig oder zahlbar, so ist die Amortisationsfrist erst am 1. August 1851 abgelaufen.

5. Die Amortisirung aller Staats-Obligationen. Sie mögen auf Ueberbringer oder auf bestimmte Namen lauten, muß bei dem k. k. n. ö. Landrecht an-

gesucht werden, nur jene der ständischen Obligationen ist bei dem Landrechte der betreffenden Provinz anzufuchen.

Verfälschung der Staatspapiere und darauf gesetzte Strafen. Das Verbrechen der Verfälschung von Staatspapieren ist zweifacher Art: 1. entweder Nachmachung oder 2. Umgestaltung durch Abänderung auf höhere Summen. Die Strafe der Nachmachung oder gänzlichen Fälschung ist lebenslänglicher schwerer Kerker; jene der Umgestaltung schwerer Kerker von 5 bis 20 Jahren. Selbst der bloße Versuch, wenn er auch ohne allen Erfolg geblieben ist, wird mit schwerem Kerker von 5 bis 20 Jahren bestraft.

VII. A b s c h n i t t.

Der praktische Geschäftsrath in den gewöhnlichsten Rechts- und Geschäfts-Angelegenheiten.

Der Advocat in seiner eigenen Sache,

oder kurzgefaßte Anleitung zur Selbstvertretung bei Schuldforderungen, nach der Allerhöchsten Entschließung vom 18. October 1845.

Durch diese allerh. Entschließung ist von nun an Jedermann gestattet, sich bei Civilgerichten, so wie bei den Grundgerichten Wiens in seinen Rechtsangelegenheiten selbst zu vertreten oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, ohne daß man sich hierzu eines Advokaten bedienen muß, wodurch besonders dem Handwerker, dem Kaufmann und dem Gewerbetreibenden überhaupt der große Vortheil entspringt, daß er seine oft geringfügigen Forderungen selbst eintreiben und gegen seine Schuldner die Execution bis zum Personal-Arrest führen kann, ohne einen Advokaten damit zu beauftragen, wodurch die Kosten bedeutend vermindert werden. Jedoch wird diese Selbstvertretung nur dann von Nutzen für den Kläger sein, wenn er eine vollgültige Beweisurkunde; z. B. 1. einen Schuldschein in geschlicher Form, (der nämlich von dem Schuldner entweder eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder wenn ihn ein Anderer geschrieben hat nebst dem Schuldner von zwei Zeugen mit unterschrieben ist), oder 2) einen vom Schuldner eigenhändig geschriebenen Brief, worin dieser die Schuld anerkennt; oder 3. einer von ihm

adjusirten, d. i. als richtig anerkannten Rechnungsauszug (Conto), oder 4. endlich ein vorschriftmäßig geführtes gehörig gestämpeltes Haupt- oder Conto-Buch hat (in so fern das Gesetz dem Geschäftszweige des Klägers die Beweisraft seines Haupt- oder Conto-Buches zugestehet); denn hat der Kläger keinen vollgültigen Beweis gegen seinen Schuldner in Händen, und muß er diesen erst durch Zeugen oder auf andere Weise nach Vorschrift der Gerichtsordnung herstellen, so dürfte die Selbstvertretung ihm nicht nur keinen Vortheil, sondern vielmehr Nachtheil bringen, weil sie einerseits viel Zeitverlust mit sich führt, anderseits aber eine ziemliche Kenntniß in Rechtsachen voraussetzt, die nur ein Advokat haben kann, und auch haben muß. In solchen Fällen ist es daher weit besser, sich lieber gleich an einen eifrigen, und geschickten und billigen Rechtsfreund zu wenden, deren wir jetzt so viele vorzügliche haben. Dieß mögen sich besonders Jene zur Warnung dienen lassen, die Alles verstehen zu glauben, und gern wegen jeder Kleinigkeit bei Gericht mit Klagen einkommen. Wechsel können nicht von den

Gläubiger selbst eingeklagt werden, sondern er muß sich dazu eines Advokaten bedienen. Außerdem bestimmt die Allerb. Entschl., daß der Gegenstand der Klage 200 fl. C. M. nicht übersteigen dürfe.

Darstellung des gerichtlichen Verfahrens.

Jeder vor Gericht geführte Rechtsstreit (Civil-Prozeß) wird durch eine dem Gerichte zu übergebende Klage angeregt, und die gerichtliche Procebur (das Verfahren) besteht aus zwei Theilen, nämlich:

1. Aus dem eigentlichen Prozesse, welcher die ganze gerichtliche Verhandlung über den anhängigen Rechtsstreit in sich faßt und durch das Urtheil des Gerichtes entschieden wird und:
2. Aus dem Executions-Verfahren, wodurch dem Obfieger der gerichtliche Beistand zur Geltendmachung des ihm in dem Urtheile zuerkannten Rechtes ertheilt wird.

Die gerichtliche Procebur beginnt mit der Klage, denn nach den bestehenden gesetzlichen Anordnungen darf das Gericht in Civil-Streitigkeiten niemals von Amtswegen, sondern nur auf eine vorausgegangene Klage verfahren. In dieser Klage muß der Kläger, d. i. derjenige, welcher an einem andern eine Forderung zu stellen hat, das Gericht um seinen Beistand angehen. Jeder in der Klage angegebene Umstand muß durch die in der Gerichtsordnung vorgeschriebenen Beweismittel dargethan, auch dürfen in einer Klage nicht mehrere Gegenstände, die einen verschiedenen Ursprung haben, zugleich vorgebracht, sondern es muß über einen jeden eine abgeforderte Klage angebracht werden; so kann man z. B. nicht zwei Schuldscheine in derselben Klage vereinigt einbringen, sondern es müssen deren zwei überreicht werden. Die Beweismittel sind: das Eingeständniß des Klägers, briefliche Urkunden, Zeugen, Kunst- oder Sachverständige und der Eid. Urkunden müssen der Klage stets in Abschrift beigelegt und allegirt, d. h. durch Zeichen angeführt werden. Diese schriftlichen Beweise bilden die Beilagen oder Allegate zur Klage. Die Originalien der Urkunden, womit die Klage belegt ist, muß der Kläger zur Tagssatzung dann mitbringen, um sie dem Beklagten bei Gericht zur Einsicht (sogenannten Recognoscirung) vorzulegen. Der Stempel für Klagen ist bei Civil- und Grundgerichten 6 Kr. C. M., und eben diesen Stempel erfordern auch die weiteren Satzschriften, von denen nun die Rede sein wird. Uebrigens kann der Kläger,

wenn er es vorzieht, seine Klage auch mündlich anbringen und bei Gericht zu Protokoll geben, d. h. einschreiben lassen.

Die Klage wird hierauf dem Beklagten zuge stellt, (weßhalb dessen Wohnung und Charakter so wie auch jene des Klägers auf der Außenseite (Rubrik) der Klage genau angegeben sein muß) und diesem steht es nun frei, die Forderung des Klägers anzuerkennen oder zu widersprechen. Dieses geschieht in der Beantwortung der Klage oder der sogenannten Einrede.

Die Einrede wird wider dem Kläger zuge stellt, welcher berechtigt ist, eine Gegeneinrede (die Replik) darauf zu machen, auf welche sodann der Beklagte eine abermalige Einrede (die Duplik) erstatten kann, und erst auf diese folgt die Entscheidung des Gerichtes oder das Urtheil. Dieß ist der Gang des schriftlichen Verfahrens. Bei dem mündlichen Verfahren werden alle diese Verhandlungen vom Gericht in ein eigenes Buch, das Tagssatzungs-Protokoll, eingeschrieben und darnach das Urtheil (der Spruch) geschöpft. In dem Urtheile wird immer die Frist bestimmt, innerhalb welcher der Sachfällige seine Schuldigkeit entrichten muß, und nach deren Ablauf der Obfiegende die Execution gegen ihn ansuchen kann.

Entrichtet nun der Sachfällige seine Schuldigkeit nach Ablauf dieser Frist nicht, so sucht der obfiegende Theil in einem besonderen Anbringen unter Beilegung des Urtheiles um die Execution an, und hat darin dem Gerichte diejenigen Güter seines Schuldners namentlich anzuführen, aus denen er seine Befriedigung zu erhalten hofft und willens ist. Die Execution ist von zweierlei Art, nämlich: 1. die Real- und 2. die Personal-Execution. Die Realexecution theilt sich abermals in zwei Arten, und zwar: a) in die Pfändung auf das Mobilarvermögen oder die Fahrnisse (fahrenden Habe), und b) in jene auf die Immobilien oder liegenden Gründe (Realitäten) des Schuldners. Die Personal-Execution besteht in der Verhaftung des Gegners oder in dem Personal-Arreste; welcher wieder a) ein wirklicher oder ein provisorischer (vorsichteweiser) sein kann.

Will der Kläger die Execution auf eine Realität seines Schuldners führen, so muß er zuerst um grundbüchliche Einverleibung des Urtheils auf dieselbe ansuchen. — Will er auf das Mobilar derselben die Execution führen, so hat er um die Pfändung oder gerichtliche Beschreibung der Fahrnisse seines Gegners anzufuchen, wobei das Siegel des Ge-

richtes und in einzelnen Fällen auch die enge Sperre angelegt wird, so daß der Schuldner von seinen Mobilien keinen Gebrauch mehr machen kann. Verlezt der Schuldner das Gerichtssiegel oder bringt er ein Stück der gepfändeten Fahrnisse weg, so verfällt er in Strafe. Wenn nun nach vorgenommener Pfändung der Executionsführer nicht bezahlt wird, so langt er um die Schätzung und endlich um die gerichtliche Feilbietung (Vicitation oder Versteigerung) der gepfändeten Sache an, und erhält endlich aus dem gelösten Kaufpreise seine Befriedigung, wobei er jedoch um Erfolglassung des ihm kommenden Betrages besonders bei Gericht in einem Gesuche einschreiten muß. Fürchtet der Pfändungswerber daß die gepfändeten Sachen bei seinem Schuldner gefährdet sein, d. h. verschleppt oder verkauft werden können, so steht ihm frei, deren Transferirung (Wegbringung an einen sichern Ort) vorzunehmen, um deren Bewilligung gewöhnlich schon im Pfändungsanbringen nachgesucht wird.

Dies ist der Gang des einfachen Processes, bei dem allein es rathsam ist, seine Vertretung selbst zu führen. Es gibt jedoch häufig Fälle, wo das Verfahren sich nicht so einfach darstellt, und Umstände hinzutreten, die es für den Nichtjuristen sehr verwickelt und schwierig machen, und in diesen Fällen bleibt mein Rath der beste, sich lieber gleich an einen thätigen Advokaten zu wenden. Gewöhnlich ist es die Art der Beweisführung, welche die Procecur ungemein erschwert. Soll der Beweis durch einen Eid geführt werden, so ist zwischen dem Haupt- und dem Erfüllungseid zu unterscheiden. Der Hauptideid ist derjenige Eid, welcher dem Gegner über das gerade Widerspiel seiner Beweise aufgetragen wird, und dieser muß erklären, ob er den Eid dahin ablegen oder ihn zurückschieben wolle, wo ihn dann der auftragende Theil abzulegen hat. Die Auftragung erfordert ein besonderes Urtheil. Der Erfüllungseid ist jener Eid, wodurch der Beweisführer, welcher wenigstens einen halben Beweis, z. B. Einer Zeugen oder sein Haupt- (Conto-) Buch für sich hat, diesen durch seinen Eid ergänzt. Hierbei sind zwei Urtheile erforderlich, nämlich: 1. das auf den Zeugenbeweis erkennende, nach welchem sodann die Zeugen verhört werden, und 2. das auf den Erfüllungseid erkennende. Die geschehene Ablegung des Eides wird nur durch Bescheid bestätigt, und erst nach diesen Beirurtheilen wird das Endurtheil geschöpft. Ferner kann der Proceß durch das Ansuchen um gewisse Sicherstellungsmittel, z. B. den

provisorischen Arrest, wenn der Kläger die Entweichung seines Gegners mit Recht befürchten zu müssen glaubt; des Verbotes auf Güter des Schuldners, die sich in andern Händen befinden, und der Sequestration von Gerechtsamen oder Realitäten des Schuldners complicirt werden.

Das Executionsverfahren dagegen erscheint dadurch verwickelter, wenn sich bei Vornahme der Pfändung bei dem Geklagten entweder gar keine oder doch keine hinreichenden Habschaften vorfinden, die den Kläger decken können, oder wenn Jemand (z. B. die Gattin oder ein Freund des Geklagten) das Eigenthumsrecht auf die vorhandenen Fahrnisse anspricht, d. h. behauptet, diese gehörten ihm eigenthümlich an. In einem solchen Falle müssen derlei Ansprüche von dem Gerichtsdienere in die durch ihn für das Gericht zu verfassende Relation (den Bericht) angemerkt werden.

Findet der Executionsführer gar keine oder eine unzulängliche Deckung vor, so läßt er sich von dem Expedite des Gerichtes eine Abschrift der Relation des Gerichtsdieners geben, und sucht unter Anführung derselben in einem neuen Anbringen um Güternahmhaftmachung (d. h. um Angabe anderer Güter, woraus er seine Befriedigung erhalten könnte) an. Hierauf muß nun der Gegner Güternahmhaft machen, die der Executionsführer sodann, wenn er sie zu seiner Deckung nicht für zureichend oder überhaupt für nicht geeignet hält, in einem weiteren Gesuche (dem Güternahmhaftmachungs-Rück-erlag) zurückweisen und um Bewilligung des wirklichen Personalarrestes wider den Schuldner bitten wird. Hierüber wird eine Tagsatzung angeordnet, und nach Einvernehmen beider Theile durch Urtheil erkannt, ob der Personalarrest statt habe oder nicht. Nachdem sodann durch Ablauf der im Urtheile festgesetzten Frist, dieses rechtskräftig geworden ist, hat der Executionsführer um wirkliche Vornahme des Arrestes in einem neuerlichen Gesuche anzulangen, welche ihm auch ohne weiters durch Bescheid bewilligt wird.

Von dem zuständigen Gerichte dann dem Einreichen und Beheben der Gesuche.

Die Klage muß bei dem Personal-Gerichtsstande des Geklagten eingereicht, und bei eben demselben muß auch der Rechtsstreit geführt und verhandelt werden. Die Gerichtsbarkeit richtet sich überhaupt nach der persönlichen Eigenschaft und nach dem Wohnsitze des Geklagten. Eine Ausnahme hiervon machen a) die Adelligen und Weltgeistlichen

welche ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, bei dem Landrechte geklagt werden müssen; b) die Militäristen, welche bei den Militärgerichten zu belangen sind; c) die Wechselfchuldner, deren zuständiges Gericht ohne Ausnahme das Wechselgericht ist; d) die Kridatäre, welche hinsichtlich der Konkursverhandlung bei der Konkursinstanz zu klagen sind; e) die Dienstbotzen welche in Streitsachen mit ihren Dienstgebern bei den Polizeibehörden geklagt werden müssen, und f) das Gesandtschaftspersonale auswärtiger Regierungen welches dem Hofmarschallamte untersteht, wenn daher z. B. Jemand, der auf der Landstraße wohnt, einen Andern, welcher seinen Wohnort am Schottenfelde hat, einklagen will, so muß die Klage bei dem Stiftgerichte Schotten, will er einen, der in Hernals wohnt einklagen, so muß sie bei dem Stiftgerichte Klosterneuburg eingereicht werden. Ein zu Mariahilf wohnender Schuldner gehört zum Metropolitan Domkapitel, ein auf der Wieden Wohnender zum Magistrat oder Civilgerichte der Stadt Wien, und ein in Währing Wohnender zum Barnabiten-Collegium St. Michael. Bevor man also Jemanden einklagt, muß man genau wissen, welchem Gerichte er untersteht.

Alle Schriften müssen bei dem Einreichungsprotokolle des zuständigen Gerichtes überreicht werden, welches täglich von 9 bis 12 und von 3 bis 5 zu diesem Zwecke offen ist. Dort übergibt man die Schrift dem Beamten, welcher dieselbe mit der fortlaufenden Nummer (Numerus exhibiti) zu versehen hat und das Weitere besorgt. Nach geschehener Erledigung geht die Schrift dann an das Exedit und wird von dort aus den Parteien mit dem nöthigen Bescheide versehen zugestellt. Will man nun wissen, ob eine eingereichte Schrift bereits erledigt ist, so darf man sich nur im Einreichungsprotokolle die Nummer, unter welcher sie eingereicht wurde, geben lassen, und mit dieser im Exedit nachfragen. Erste Klagen müssen jedoch unmittelbar durch den Gerichtsdienner dem Beklagten zu eigenen Händen (ad manus) zugestellt werden und dieser muß den Empfang in dem Zustellungsbogen des Gerichtsbieners durch seine eigenhändige Unterschrift bestätigen. Weigert er sich dessen, oder ist er nach wiederholtem Versuche des Gerichtsbieners nicht in seiner Wohnung anzutreffen, so hat dieser das Recht, die zuzustellende Klage in Gegenwart der Nachbarn als Zeugen an die Thüre des Beklagten anzunageln.

Über die eingereichte Klage wird dann eine

Tagsatzung oder Commission angeordnet, wobei Kläger und Beklagter an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde vor Gericht geladen werden und unausbleiblich zu erscheinen haben. Die Zeit der Tagsatzung findet sich immer auf der Rückseite der Klage angemerkt. Damit die Tagsatzung aber vor sich gehen könne, muß sie gehörig angemeldet werden. Die Anmeldung besteht darin, daß der Kläger seine Klage Tags zuvor ohne Beilagen zu Gericht bringt und in dem Einreichungsprotokolle auf den dazu bestimmten Tisch legt; die Beilagen nimmt er dann zur Tagsatzung mit sich. Alle Schriften in Streitsachen müssen in duplo, d. i. zwei Mal geschrieben mit dem gehörigen Stempel versehen und mit den erforderlichen Beilagen instruiert (belegt) überreicht werden, weil ein Exemplar den Kläger, das andere dem Beklagten zuzustellen ist, damit jeder wisse, wie er sich zu nehmen hat. Erscheint ein Theil bei der Tagsatzung nicht, so wird er contumacirt, d. h. die von seinem Gegner angebrachten Gründe und Beweise werden für gültig erkannt und es wird ein Urtheil gegen der Nichterscheinenden (das sogenannte Contumaz-Urtheil) geschöpft, gegen das er zwar um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (restitutio in integrum) anlangen kann, was ihm aber immer Schwierigkeiten, Zeitverlust und Unkosten zuzieht. Erscheint kein Theil oder ist die Tagsatzung nicht angemeldet worden, so wird sie auch gar nicht vorgenommen und es muß denn von Neuem geklagt werden. Auch steht es dem Kläger frei jeden Augenblick zu erklären, daß er von seiner Klage ganz abstehe oder einige Zeit damit einhalten (supersidiren) wolle, was ihm keinen Nachtheil bringt, weil er sie wann immer wieder auf's Neue anbringen kann.

Von der Stufenfolge der Instanzen.

Diejenigen Gerichte, bei denen die Klage eingereicht und der Streitgegenstand verhandelt wird, welche also die Entscheidung oder das erste Urtheil sprechen, heißen Gerichte erster Instanz oder auch nur: die erste Instanz. Findet sich der Sachfällige über das Urtheil erster Instanz beschwert, so räumt ihm das Gesetz die Berichtigung an, sich an höheres Gericht zu wenden, damit die Rechtsache nochmal untersucht und das von erster Instanz gefällte Urtheil geprüft werde. Dieses höhere Gericht heißt: die zweite Instanz. Die zweite Instanz ist im Civil-Prozesse das Appel-

lations Gericht, und bei demselben gegen das untere Gericht Beschwerde führen, heißt in der Rechtsprache: appelliren. Bestätigt das Appellations-Gericht das Urtheil der ersten Instanz so findet kein weiterer Rechtszug mehr Statt, und derjenige, zu dessen Gunsten das Urtheil lautet, hat den Prozeß gewonnen. Hat aber das Appellations-Gericht das Urtheil des unteren Gerichtes abzuändern oder ganz aufzuheben befunden, so steht demjenigen von den streitenden Parteien welche sich mit dem abgeänderten Urtheil nicht zufrieden gestellt glaubt, die weitere Beschwerde bei der Obersten Justizstelle, als der dritten Instanz, zu, oder sie kann, wie es in der Rechtsprache heißt: die Revision ansuchen. Auch gibt es Fälle, wo über das Verfahren die Nullitätsklage, d. h. das Ansuchen um Nichterklärung desselben, angebracht werden kann.

Dies möge genügen, um Rechtsunkundigen einen Begriff von der Selbstvertretung und dem gerichtlichen Verfahren in gewöhnlichen Klagenfällen zu geben, und so Manchen zu warnen, daß er die Sache nicht zu leicht nehme; hier folgen nun die nöthigen

Formularien von Klagen, Eingaben und Executionsgesuchen für die Selbstvertretung in Streitfachen.

Nr. 1. Klage. Außen.

Civilgericht!

Anton Schwaner, bürgerl. Weinwirth,
Stadt, Spänglergasse Nr. —

wider

Lorenz Landsberg, privatistfremd,
Stadt, Neuenmarkt Nr. —

Um Abführung schuldiger 200 fl. C. Mze. sammt 4% Zinsen vom 1. April d. J. nebst Gerichtskosten Ersatz und deshalb Anordnung einer Tagsatzung.

Innen.

Öbliches Civilgericht!

A Ich habe laut Schuldscheines A dd. 1. April 1846 dem Gegner einen Betrag von 200 fl. C. Mze. dargeliehen, welchen er mir am 1. April d. J. hätte wieder zurück zahlen sollen. Da ich jedoch die Rück-

zahlung bisher in Güte nicht erhalten konnte, so sehe ich mich genöthigt zu bitten:

Das löbliche Civilgericht wolle dem Gegner die Abführung des mir schuldigen Betrages von 200 fl. C. Mze., nebst 4% Zinsen vom 1. April d. J. nebst Ersatz der Gerichtskosten bei sonstiger Execution aufzutragen und zu diesem Zwecke eine Tagsatzung anzuordnen.

Anton Schwaner.

Ann. Vermöge Einverständnisses beider Parteien wurde der Rechtsstreit in das schriftliche Verfahren eingeleitet.

Nr. 2. Einrede des Beklagten.

Civilgericht!

Lorenz Landsberg, privatistfremd,
Stadt, Neuenmarkt Nr. —

wider

Anton Schwaner, bürgerl. Weinwirth,
Stadt, Spänglergasse Nr. —

Erstattet seine Einrede über die Klage des Letzteren de praes. 1. Juni 1848 No. exh. 14792. wegen angesprochener 200 fl. C. Mze.

Öbliches Civilgericht! *)

Ich gestehe excipiendo zwar den Empfang des Darlehens und die Ausstellung des Schuldscheines dd. 1. April 1846 ein, behaupte aber, daß ich dem Gegner diese Summe schon zurückgezahlt habe. Die Quittung über die geschehene Rückzahlung kann ich jedoch trotz alles Suchens jetzt nicht finden, auch war bei demselben Niemand als mein 14jähriger Sohn Franz zugegen, auf dessen Zeugniß ich mich aber nicht berufen kann. Den Schuldschein habe ich aus dem Grunde nicht zurückerhalten, weil der Gegner vorgab, ihn eben nicht bei der Hand zu haben, und mir versicherte, daß er ihn, sobald er sich vorfände, als ungiltig und getilgt zerreißen würde. Da ich nach der Zeit wieder um den Schuldschein fragte, sagte mein Gegner, ihn bereits zerrißen zu haben,

*) Diese ersten beiden Satzschriften erscheinen ganz in der üblichen gerichtlichen Form, bei den folgenden ist zur Raumersparniß die äußere Aufschrift (das Rubrum) und die innere Überschrift (der Titel des Gerichtes) weggelassen worden.

weshalb ich mich nicht weiter um denselben bekümmerte. Aus diesem Grunde bitte ich:

Das löbliche Civilgericht wolle erkennen, die vom Gegner begehrte Abführung der 200 fl. C. Mze. nebst 4% Zinsen vom 1. April d. J. habe nicht Statt, und der Kläger sei die in dieser Rechtsache verursachten Gerichtskosten mir zu ersetzen schuldig.

Lorenz Landsberg.

Nr. 3. Replik des Klägers.

Replicando widerspreche ich daß der Gegner mir die schuldigen 200 fl. C. Mze. zurückgezahlt habe, widerspreche, daß ich gesagt haben soll, ich könne den Schuldschein nicht finden, und ein anderes Wahl: ich hätte ihn schon zerrissen. Alles dieses ist eine reine Erdichtung und nicht erwiesen. Das Widerspiel dessen, kann ich durch beiliegenden Auszug A aus meinem Handbuche, in welchem die dem Gegner geliehenen, von mir in seiner Gegenwart eingetragenen 200 fl. C. Mze. noch ungetilgt angemerkt stehen, und den ich zu beschwören bereit bin, beweisen. Ich bitte demnach, unter Beschluß des Kostenverzeichnisses B

Das löbliche Civilgericht wolle dem Gegner die Abführung des mir schuldigen Darlehens von 200 fl. C. Mze. sammt 4% Zinsen vom 1. April d. J. und Ersatz der Gerichtskosten bei sonstiger Execution auftragen.

Anton Schwaner.

Nr. 4. Duplik des Beklagten.

Duplicando entgegne ich, das Handbuch des Gegners könne nach den §§. 113 und 119. der allgemeinen Gerichtsordnung als eine Privaturlunde, und da der Kläger weder Handelsmann noch Fabrikant ist, gar keinen, auch nicht einen halben Beweis wider mich machen, folglich der Kläger auch nicht zum Erfüllungseide gelassen werden. Ich widerspreche daher, daß der Gegner nicht den Betrag meiner Schuld von mir bar erhalten habe, ich widerspreche, daß er nicht zu mir gesagt habe, er könne den Schuldschein nicht finden, und später: er hätte ihn bereits zerrissen, und trage über das Widerspiel dessen dem Gegner den negativen

Haupteid auf, den ich bejahend abzulegen bereit bin,

Lorenz Landsberg.

Nr. 5. Pfändungsgeſuch.

In Folge des rechtskräftigen Urtheiles A hätte mein Gegner 200 fl. C. Mze. sammt 4½ Zinsen vom 1. April d. J. und 23 fl. 48 kr. C. Mze. Gerichtskosten zahlen sollen. Da er jedoch seiner Schuldigkeit bis heute noch nicht nachgekommen ist, so bitte ich:

Das löbliche Civilgericht wolle mir die Pfändung des sämmtlichen Gegnerischen Mobilars als: seiner sich vorfindenden Präciosen, Goldes, Silbers, entbehrlicher Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtung ic. bewilligen und die nöthige Auflage wegen Vornahme an den Gerichtsdienner erlassen.

Anton Schwaner.

Rubrik: Um gerichtliche Pfändung und Transferirung.

Nr. 6. Gesuch um Güternamhaftungsaufſage.

In Folge Anlage A) habe ich wider den Gegner wegen schuldigen 200 fl. C. Mze. a. b. c. die Pfändung erwirkt; allein nach Inhalt der von dem Gerichtsdienner erstatteten Relation B. dd. 4. August d. J. zeigte sich, daß Gegner keine hinlänglichen Habschaften zu meiner Deckung habe, um daher zu meiner Befriedigung zu gelangen, bitte ich:

Das löbliche Civilgericht wolle dem Gegner die Namhaftmachung allen seiner Güter binnen 3 Tagen bei sonstigem Arreste auftragen.

Anton Schwaner.

Nr. 7. Gesuch um Personal-Arrest.

Dem Gegner wurde unterm 27. d. M. aufgetragen, daß er mir alle seine Güter binnen 3 Tagen bei wirklichem Arreste namhaft machen soll. Da nun diese drei Tage laut beiliegendem Zustellungsscheine A) bereits verstrichen sind, ohne daß er gedachtem Auftrage nachgekommen ist, so bitte ich:

Das löbliche Civilgericht wolle wider ihn den Arrest bewilligen und wegen dessen Vornahme die nöthige Auflage an den Gerichtsdienner erlassen.

Anton Schwaner.

VIII. Abtheilung.

Ausfunfts-Kalender.

I. Abschnitt.

Der Wiener=Cicerone oder Fremdenführer zu allen Sehens- und Merkwürdigkeiten, auf jeden Tag in der Woche.

Täglich können besichtigt werden.

1. Die kaiserlichen Gemächer in der Hofburg. Während der Abwesenheit J. J. M. M. hat jeder Fremde ohne Schwierigkeiten Zutritt; man meldet sich beim Herrn Burg-Inspektor im Schweizerhose rechts neben dem Brunnen.
2. Die kaiserliche Gruft bei den P. P. Kapuzinern am neuen Markt. Diese ist am Allerseelestage den 2. November, für Jedermann geöffnet. Außerdem meldet man sich zu angemessener Tageszeit beim P. Schatzmeister.
3. Der Theseustempel im Volksgarten kann von Jedermann, zu jeder Tageszeit besucht werden, wie der Volksgarten selbst. Die Katakomben sind jedoch nur Freitags von 9 bis 1 Uhr zur Besichtigung geöffnet.
4. Die Synagoge oder das Bethhaus der deutschen Juden, Seitenstättergasse Nr. 494. Der Eintritt ist jeder anständigen Person gestattet; Die Männer behalten beim Eintritte und Aufenthalt den Hut auf dem Kopfe.
5. Der Universitätsaal und die k. k. Sternwarte am Universitätsplatze. Man meldet sich deshalb beim Portier.
6. Die k. k. Hofbibliothek ist an allen Wochentagen von 9 bis 2 Uhr offen. Um die Bibliothek zu besuchen, meldet man sich im Lesezimmer.
7. Das k. k. botanische Museum am Josephsplatz links wird blos kleinen Gesellschaften, Sachverständigen und Wissenschaftsfreunden gegen vorhergehende Anmeldung beim Herrn Custos geöffnet.
8. Das anatomisch-pathologische Museum und die Sammlung chirurgischer Instrumente im Universitäts-Gebäude, kann nur nach genommener Rücksprache mit den Herren Professoren außer den Vorlesungstunden besichtigt werden. In der Ferienzeit (August und September) findet gar kein Eintritt Statt.
9. Die Sammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft im Heiligentruerhof Nr. 687 wird gegen Ansuchen beim beständigen Herrn Sekretär gezeigt.
10. Die fürstl. Lichtenstein'sche Gemälde-Galerie, Rossau Nr. 130. In dieselbe ist für distinguirte Personen an Wochentagen Vormittags freier Eintritt. Man wendet sich deshalb an den Portier. Der Garten selbst ist im Sommer von Früh 7 bis Abends 8 Uhr dem Publikum ohne alle Ausnahme geöffnet. Wegen Besichtigung der Glashäuser hat man sich an den Obergärtner zu wenden.
11. Der k. k. Hofgarten auf dem neuen Burgplatze links, dem Volksgarten gegenüber, kann nur auf nachgesuchte Erlaubniß des daselbst wohnenden Herrn Hofgärtners besichtigt werden.
12. Der fürstl. Schwarzenbergische Garten am Rennweg, Glacis Nr. 644 und
13. Der botanische Garten der k. k. Universität, Rennweggasse Nr. 638, kann an jedem Tage von 7 Uhr früh bis 8 Uhr Abends besucht werden. Wegen Besichtigung der Glashäuser hat man sich an die Herren Obergärtner zu wenden.
14. Der k. k. Augarten in der Leopoldstadt ist ebenfalls für Jedermann an allen Tagen im Sommer geöffnet Um das Zimmer des hochseligen Kaiser Joseph II. zu besuchen, hat man sich an den Herrn Garten-Direktor zu wenden und eine passende Stunde zu wählen.
15. Die k. k. Bahnhöfe der Nord- und Gloggnitzer-Eisenbahn können nur ge-

gen in den Bureaus zu erhebbende Eintrittskarten besehen werden.

16. Um das Gemische Laboratorium und das physikalische Museum der Wiener Universität zu besehen muß man sich außer den Kollegien-Zeiten an einen der Herrn Professoren wenden.

An Montagen und Donnerstagen.

17. Das k. k. Zeughaus, Renngasse Nr. 140 von 8 bis 12 Uhr und von 1 bis 3 Uhr gegen Eintrittskarten, die man in der Artillerie-Distrikts-Kanzlei, Sailerstätte Nr. 938 erhält.

18. Das bürgerliche Zeughaus, am Hof Nr. 332, mit freiem Eintritte von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr. Fremde und andere distinguirte Personen werden gegen Ansuchen an jeden Wochentag eingelassen.

19. Die Sammlungen von Handzeichnungen und Kupferstichen Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Carl in dessen Pallaste auf der Augustinerbastei; Vormittags von 9 bis 12 Uhr für Künstler und überhaupt gebildete Personen geöffnet.

An Dienstagen und Donnerstagen.

20. Die Gemälde-Gallerie des Fürsten Esterhazy, Mariabühl, Hauptstraße im ehemals fürstl. Raunigischen Palais Nr. 42. Der Eintritt ist distinguirten Personen gegen Anmeldung bei dem Portier gestattet. Auch kann das Palais und der Garten besehen werden, wenn der Fürst nicht anwesend ist.

An Dienstagen und Freitagen.

21. Die k. k. Ambrafer-Sammlung im unteren Belvedere, Rennweg Nr. 642, von Georgi bis Michaeli von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr, von Michaeli bis wieder Georgi aber nur von 9 bis 2 Uhr Einlaß für Jedermann. Der Garten des k. k. Belvedere kann im Sommer an jedem Tage besucht werden.

22. Die k. k. Gemälde-Gallerie im oberen Belvedere; in dieselbe ist im Sommer von 9 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr, vom 1. Oktober bis 23. April aber nur von 9 bis 2 Uhr allgemeiner Einlaß.

An Mittwochen.

23. Das technologische Museum Sr. Majestät des Kaisers im politechnischen Instituts-Ge-

bäude auf der Wieden am Glacis, 1. Hof, Direktionsstiege im 1. Stock, um 10 Uhr Vormittags. Die Eintrittskarten sind Montag und Dienstag in der Kanzlei des Instituts zu erheben.

An Mittwochen und Samstagen.

24. Das k. k. mineralogische Museum im Augustinergang der Burg von 10 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags.

An Donnerstagen.

25. Die vereinigten k. k. Naturalien Kabinette, und zwar das zoologische Museum, mit dem nun auch das brasilianische verbunden ist, von 9 bis 12 Uhr, außer einigen Ferienwochen im August, gegen Tags zuvor von dem Portier zu erhebbende Eintrittskarten zu besehen.

26. Das k. k. Blinden-Institut, Josepstadt Nr. 188; von 10 bis 12 Uhr unbeschränkter Eintritt. Die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, ebendasselbst, kann täglich auf vorausgehende Anmeldung beschäftigt werden.

An Freitagen.

27. Der Stephansthurm; man meldet sich Vormittags 10 Uhr im Kirchenmeisterramte, gegenüber vom Thurme, Nr. 874.

28. Das k. k. Münz- und Antikenkabinet, in der k. k. Hofburg und Augustinergänge, auch an Montagen und Donnerstagen zu besehen, von 10 bis 12 Uhr; der Eintritt wird nur auf vorhergegangene schriftliche Anmeldung zugestanden.

An Samstagen.

29. Die Sammlungen des k. k. politechnischen Institutes, Wieden am Glacis, nächst der Karlskirche. Man meldet sich in der Kanzlei daselbst, im Winter ist jedoch kein allgemeiner Einlaß.

30. Die Wachspräparaten-Sammlung der k. k. medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, und diese selbst, Bähringergasse Nr. 221. Im Sommer von 11 bis 1 Uhr jeden Samstag im Winter aber nur alle 14 Tage gegen Donnerstag vorher bei dem Professor von 11 bis 12 Uhr zu erhebbende Eintrittskarten. Frauenpersonen und Kinder sind vom Eintritte ganz ausgeschlossen.

31. Die Sammlungen des anatomisch-pathologischen Museums im allgemeinen Krankenbause, Alservorstadt, Hauptstraße Nr. 195, können gegen Meldung beim Vorsteher von 10 bis 12 Uhr besesehen werden.
32. Die Gemälde-Sammlung der k. k. Akademie der bildenden Künste, Annagasse Nr. 980, wozu man die Eintrittskarten in der Kanzlei der Akademie erhält.
33. Das k. k. Taubstummen-Institut, Wieden, Favoritenstraße Nr. 313, hält von 10 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Ferienmonate August und September alle Tage Prüfung zu welcher Jedermann freien Zutritt hat.
34. Das Naturalien-Museum der k. k. Uni-

versität, Schulgasse Nr. 757 nächst dem Universitätsplatze hat zwar keinen allgemeinen Einlaß, jedoch können sich Wissenschaftsfreunde deshalb an den Herrn Professor und Vorsteher wenden.

So bietet Wien an jedem Tage andere Sehenswürdigkeiten dar und man kann sich durch 14 Tage den herrlichsten Genuß durch deren Besuch verschaffen; wer sich ausführlicher über alle die Merkwürdigkeiten und Rareitäten unterrichten will, die hier zur Schau gestellt sind, lese den im Grund'schen Bucherverlage erschienenen, höchst interessanten „Fremdenführer“ von Dr. W. Hebenstreit nach. —

II. Abschnitt.

Eintritts-Preise in die fünf Theater Wiens.

(Conventions-Münze)

I. K. K. Hofburgtheater.

Eine Loge im dritten Range	5 fl. — kr.	Eintritt in das zweite Parterre	30 kr.
Sperresitz im ersten Parterre	1 „ 24 „	„ „ den dritten Stock	36 „
„ „ dritten Stocke	— „ 48 „	„ „ den vierten Stock	20 „
Eintritt in das erste Parterre	1 „ — „		

Jährliches Abonnement.

Für eine Loge mit dem Rechte der Cession	1000 fl.	Für den Eintritt in das erste Parterre	100 fl.
„ einen Sperresitz im ersten Parterre	200 „	„ „ „ den dritten Stock	70 „
„ „ „ dritten Stocke	140 „		

(Für das zweite Parterre und den vierten Stock findet kein Abonnement Statt.)

II. K. K. Hofopertheater nächst dem Kärnthnerthore.

	In der deut. Opern-Saison:		In der ital. Opern-Saison:			In der deut. Opern-Saison:		In der ital. Opern-Saison:	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Eine Loge im ersten und zweiten Range und Parterre	8	—	20	—	Sperresitz im vierten Stocke	—	45	1	10
Eine Loge im dritten Range	6	—	20	—	Eintritt in das erste Parterre	1	—	1	20
Sperresitz im ersten Parterre	1	24	2	20	Eintritt in das zweite Parterre (erste Gallerie)	—	40	1	20
„ „ zweiten Parterre (erste Gallerie)	1	—	2	20	„ „ den dritten Stock	—	40	—	—
Sperresitz im dritten Stocke	1	—	2	—	„ „ „ vierten Stock	—	24	—	40
Sperresitz im dritten Stock in der 2. oder 3. Reihe	1	—	1	20	„ „ „ fünften Stock	—	15	—	24

Abonnement.

Eine Loge im 1. und 2. Range im Parterre	} mit dem Rechte der Cession
" " im 3. Range	
Sperreiß im ersten Parterre	} ohne das Recht der Cession
" " zweiten Parterre (erste Gallerie)	
" " dritten Stocke	
" " vierten Stocke	
Eintritt in das erste Parterre	

Für ein ganzes Jahr sowohl in der deut- schen wie in der ita- lienischen Oper:	Für die 3 Monate der italienischen Oper;	Für die neun Monate der deutschen Oper:
fl.	fl.	fl.
1600	900	800
1500	900	700
196	116	100
196	116	80
—	116	80
120	75	70
110	72	60

III. K. K. priv. Theater an der Wien.

Die große Loge	15 fl. — kr.	Eintritt in das erste Parterre oder die erste Gallerie	— fl. 40 kr.
Ein Sitzplatz in derselben	2 " — "	Eintritt in die zweite Gallerie	— " 30 "
Eine Gallerie oder eine Parterre Loge	6 " — "	Eintritt in die dritte Gallerie	— " 20 "
Sperreiß im 1. Parterre und 1. Stock	1 " — "	Eintritt in die vierte Gallerie	— " 12 "
Sperreiß im 2. Stocke	— " 40 "		
Sperreiß im 3. Stocke	— " 30 "		

Logen und Sperreiß sind in der Stadt, Bürgerspital im Kaffeehause zu bekommen.

IV. K. K. priv. Theater in der Leopoldstadt.

Die große Loge	15 fl. — kr.	Eintritt in das erste Parterre und in die erste Gallerie	— fl. 30 kr.
Eine gewöhnliche Loge	5 " — "	Eintritt in die zweite Gallerie	— " 24 "
Ein Platz in einer Fremdenloge	1 " 30 "	Eintritt in die dritte Gallerie	— " 16 "
Sperreiß im Parterre und der ersten Gallerie	— " 50 "		
Sperreiß in der zweiten Gallerie	— " 40 "		

Logen und Sperreiß sind in der Stadt, Bürgerspital, im Verschleißgewölbe neben der Zündrequisiten-Niederlage zu bekommen.

V. K. K. Theater in der Josephstadt.

Die große Loge	6 fl. — kr.	Eintritt in das Parterre oder in den ersten Stock	— fl. 30 kr.
Eine andere Loge	4 " — "	Eintritt in den zweiten Stock	— " 20 "
Sperreiß im Parterre oder ersten Stocke	— " 40 "	Eintritt in den dritten Stock	— " 10 "
Sperreiß im zweiten Stocke	— " 30 "		

Logen und Sperreiß sind in der Stadt, Herrngasse in Herrn Nut's Putzniederlage zu bekommen.

III. Abschnitt.

Neuester und vollständigster Wiener = Wegweiser zu allen Stellen,
Aemtern, Behörden, öffentlichen und Privat-Anstalten.

Für Fremde und Einheimische gleich brauchbar und nützlich.

(Abermals neu vermehrt und berichtigt.)

Adeliger Frauen-Verein zur Beförderung des Guten
und Nütlichen, hat die Kanzlei im Bürgerspi-

tale Nr. 1100, im 8. Hofe, 13. Stiege, 1
Stocke, Thüre Nr. 131.

- Abeliges Casino, Renngasse Nr. 139.
 Alerarial-Druckerei (k. k. Hof- und Staats-), Singerstraße Nr. 613.
 " Papier-Depot (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 669.
 Akademie der vereinigten bildenden Künste (k. k.), Annagasse Nr. 980. Gemälde-Gallerie ist an Samstagen zu sehen.
 " (k. k. Ingenieur-), Laimgrube Nr. 186.
 Akademie (k. k. medizinische-chirurg. Josephs-) in der Alservorstadt, Währingergasse Nr. 221. Siehe auch Josephinische Akademie.
 " (k. k. orientalische), Jakobergasse Nr. 799.
 " (k. k. Theresianische Ritter-), Wieden Nr. 306.
 Alumnat (erzbischöfliches,) Stadt Nr. 874, nächst der St. Stephanskirche.
 Ambraser-Sammlung (k. k.), am Rennwege Nr. 642, im unteren Belvedere. Eintritt: Dienstags und Freitags, 9—12 Uhr.
 Ammen-Anstalt, Alservorstadt Nr. 108.
 Ankündigungstafeln (Expeditions-Bureau der k. k. priv.), Stadt, Dorotheergasse Nr. 1008.
 Antiken- und Münzkabinet, in der k. k. Hofburg, im Augustinergange.
 Appellations- und Kriminal-Obergericht (k. k.), Herrngasse Nr. 61.
 " Gericht (k. k. Militär-), am Hof Nr. 421.
 Arbeits- und Besserungs-Anstalt (k. k.) Windmühle, Krongasse Nr. 17.
 Archiv des Muskl-Bereins, Tuchlauben, Nr. 558.
 " der k. k. Hofkammer, Johannesgasse Nr. 971.
 " der k. k. Hofkanzlei, Wipplingerstraße Nr. 384.
 " der k. ungarischen Hofkanzlei, vordere Schenkenstraße Nr. 47.
 " der k. siebenbürg. Hofkanzlei, vordere Schenkenstraße Nr. 48.
 " des k. k. General-Rechnungs-Direktoriums, Herrngasse Nr. 29.
 " k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei, in der Burg Nr. 1.
 " der k. k. Genie-Kanzlei, }
 " der k. k. Hofkriegs-Kanzlei, } am Hof Nr. 421.
 " k. k. Hof-Kriegs- }
 " der Stadt Wien, Wipplingerstraße Nr. 395.
 Arcieren-Leibgarde (k. k.), Lankstraße, Rennweg Nr. 643, Belvedere.
 Armen-Instituts-Hauptbezirk, in der Kärnthnerstraße Nr. 1043.
 Arsenal (k. k.), oberes, in der Renngasse Nr. 141; unteres Nr. 183.

- Artillerie-Feldzeugamt (k. k.), Seilerstätte Nr. 985, und Wieden Nr. 317.
 Artillerie-Haupt-Zeugamt (k. k.), am Hof Nr. 421.
 Ärzte (k. k. Gesellschaft der), Versammlung: im Universitäts-Consistorialsaale; Leseverein: Stephansplatz Nr. 871 und 872.
 Affekuranz-Berein (allgemeiner österreichischer wechselseitiger), Stadt Nr. 562.
 " (erster österreichischer Brandschaden-), Dorotheergasse Nr. 1116.
 " (k. k. priv. wechselseitiger Brandschaden-), obere Bäckerstraße Nr. 752.
 " (allg. österreichisch-italienischer Lebens-), Stadt, Conziltgebäude Nr. 750, General-Agent: J. B. Benvenuti.
 " (Eriestiner-), Dorotheergasse Nr. 1107, General-Agent: M. H. Weikersheim, k. k. priv. Großhändler.
 Astronomisches und physikalisches Cabinet (k. k.), Burg Nr. 1.
 Augarten (k. k.) Leopoldstadt 162.
 Augenkranken-Institut (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
 Auskunfts-Bureau (allg. technisches und Industrie-) von J. E. Bernard Redakteur der Wiener Zeitung und A. Demerteau, Stadt, Rauhenteingasse Nr. 937, das Lokal der Anstalt, Josephstädter Glacis Nr. 210 im 3. Stocke.
 Auskunfts-Comptoir (allgem.), am hohen Markte Nr. 322.
 " für musikalische Gegenstände, des Fr. Glöggel, Tuchlauben Nr. 558, im Musklvereine.
 Bäder:
 1. Bethsabe Bad. Schottenfeld Nr. 256.
 2. Brunnl-Bad. Michelbairischer Grund Nr. 27.
 3. Diana-Bad. Leopoldstadt Nr. 9.
 4. Ferdinand-Marien-Badeanstalt. Am Tabor in der Nähe des Augartens.
 5. Floriani-Bad. Magleinsdorf, Brunngasse Nr. 87.
 6. Kaiser-Bad. An der Donau, oberhalb des Schanzels.
 7. Russisches Schwitzbad. Gumpendorf Nr. 361.
 8. Schüttelbad. Im Prater, nächst der Franzensbrücke.
 9. Sophien-Bad. Weißgärber Nr. 46.
 10. Zur Flora. Wieden, Gemeindegasse Nr. 327.
 11. Zur Hollarstaude. Leopoldstadt, große Schiffgasse Nr. 37.
 12. Zum Karpfen. Weißgärber, Badgasse Nr. 91.
 13. Zur scharfen Ecke. Leopoldstadt, nächst der Kettenbrücke Nr. 12.

14. Zum weißen Wolfen. Leopoldstadt, Donau-
straße Nr. 32.
15. Karolinen-Bad. Laingrube, untere Gefäßteng.
Ballhaus (f. l.), Ballplatz Nr. 23.
Bank, siehe Nationalbank.
Bankgebäude (f. l.), Singerstraße Nr. 886.
Barmherzigen Brüder (Kloster und Spital der), Leo-
poldstadt, Laborstraße Nr. 325. Reconvalen-
centenhaus, Landstraße Nr. 290.
Barmherzigen Schwestern (Hospital der), Gumpen-
dorf Nr. 195, Hauptstraße.
Bau-Direktion (f. l. Civil-) Seißergasse Nr. 422.
Bau-Direktion (f. l. n. ö. verein. Provinzial-), Do-
minikanerplatz Nr. 669.
Beheizungs-Anstalt, Dorotheergasse Nr. 1108.
Besuchungs-Anstalten (Häuser.), Weiburggasse
Nr. 939, — Spitalgasse Nr. 1053, — Neuburgerg.
Nr. 1100, — untere Bräunerstraße Nr. 1130.
Belvedere (f. l.), Landstraße, Rennweg Nr. 642.
Bergwerksprodukte-Verschleiß-Direktion (f. l.), Him-
melsfortgasse, Nr. 964.
Bergwerksprodukte - Verschleiß - und Expeditions-
Hauptfaktorei (f. l.), Nr. 638 nächst dem ro-
then Thurme.
Bergwesens - Administration - und Produkten - Ver-
schleiß-Kasse, (f. l.), Himmelsfortgasse Nr. 964.
Bergwesen (f. l. Hofkammer im Münz- und), Him-
melsfortgasse Nr. 964, und Johannessgasse Nr. 971.
Bergwesens-Hofbuchhaltung (f. l. Münz- und), Him-
melsfortgasse Nr. 964.
Besserungs-Anstalt und Zwangsarbeitshaus, siehe
Arbeitsanstalt.
Bethaus der augeburgischen Konfession (evangel.),
Dorotheergasse Nr. 1113.
" der helvetischen Konfession (reform.), Doro-
theergasse Nr. 1114.
" der russischen Griechen (russische Kapelle), Wall-
fischgasse Nr. 1020.
" der nicht unirten Griechen, am alten Fleisch-
markte Nr. 705.
" der griechischen Gemeinde (griechische Kapelle),
Hafnersteig Nr. 713.
" der Israeliten (Synagoge), Seitenstettergasse
Nr. 494.
" der Israeliten aus Polen, Rienmarkt Nr. 500.
Beiten-Magazin (f. l. Wiener - Garnisons-), Alser-
vorstadt Nr. 199.
- Bibliothek des höchstsel. Kaisers Franz I., Burg Nr. 1.
" Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand I., Burg
Nr. 1.
" des verstorbenen Erzherzogs Anton, Singer-
straße Nr. 879.
" Sr. k. k. Hoheit, des Erzherzogs Karl, Augu-
stinerbastei Nr. 1160.
" des Fürsten Esterhazy, Mariahilf Nr. 40.
" " " Liechtenstein, Herrngasse Nr. 251.
" " " Metternich, Ballplatz Nr. 19.
" " " Schwarzenberg, neuer Markt,
Nr. 1054.
" der k. k. Universität, Stadt Nr. 672.
- Bildende Künste, siehe Akademie.
Bildergallerien der Akademie der bildenden Künste,
siehe Akademie; im Belvedere, siehe Gemälde-
Gallerie.
Bildungsanstalt für Weltpriester, zum heil. Augustin
(f. l. höhere), Spitalplatz Nr. 1158.
Blinden-Institut (f. l.), Josepstadt, Brunnengasse
Nr. 188, und Beschäftigungsanstalt für erwach-
sene Blinde, Josepstadt Nr. 184 und 185.
Börse (f. l.), in der Weiburggasse Nr. 939.
Botanischer Garten der k. k. Josephinischen Militär-
Akademie, Alservorstadt Nr. 229.
" der k. k. Universität, Landstraße, Rennweg Nr. 638.
Brandschaden-Versicherungs-Anstalt (erste österrei-
sche), Dorotheergasse Nr. 1116.
Brandschaden-Versicherungs-Anstalt (f. l. privil. wech-
selseitige), ober-Bäckerstraße Nr. 752.
Briefpost (f. l.), Wollzeil Nr. 867.
Bücher-Revisionsamt (f. l.), am alten Fleischmarkt.
Laurenzergebäude Nr. 708.
Buchhaltung (magistratische), Wipplingerstr. Nr. 385.
Bürgerliches Zeughaus, am Hof Nr. 332. (Eintritt:
Montags und Donnerstags.)
Bürgerregiments (Kanzlei des I.), Schwertgasse
Nr. 350.
Bürgerregiments (Kanzlei des II.), Currentgasse
Nr. 434.
Bürgerhospital und Versorgungshaus zu St. Marx,
Landstraße, Rennweg Nr. 572.
" Wirtschafts-Kommission, Stadt Nr. 1100.
Cameral-Bezirks-Verwaltung (f. l.) für Wien und
Umgebung, Riemerstraße Nr. 798.
" Bezirks-Verwaltung für das Viertel unter und
ober W. W. In Wiener-Neustadt.
" Bezirks-Verwaltung für das Viertel unter und
ober W. W. In Korneuburg.

Cameral-Gefällen-Verwaltung (k. k. u. ö. vereinigte),
 alter Fleischmarkt Nr. 665.
 " Hauptbuchhaltung (k. k.), Singerstraße Nr. 886.
 " Taxamt (k. k. u. ö.) Minoritenplatz Nr. 40.
 " Zahlamt (k. k. Universal-) Singerstraße Nr. 886.
 " (k. k. u. ö. Provinzial-) Minoriten-
 platz Nr. 40.
 Canal-Schiffahrts- und Dekonomie-Inspektion (k. k.
 u. ö.) alten Fleischmarkt. Nr. 708.
 Capital- und Renten-Versicherungs-Anstalt, hohe
 Brücke Nr. 355.
 Casernen:
 1. Alservorstadt Nr. 196. (Infanterie.)
 2. Favoritenstraße, Wieden. Im Holzhofe Nr.
 303 und 304. (Fuhrwesen.)
 3. Getreidemarkt. Laimgarbe Nr. 3. (Infanterie.)
 4. Gumpendorf Hauptstr. Nr. 319. (Infanterie.)
 5. Heumarkt, Nr. 535. (Infanterie und Cavallerie.)
 6. Josephstadt, Nr. 168. (Cavallerie.)
 7. Laimgarbe, Nr. 185. (Trabanten-Leibgarde,
 Hofburgwache.)
 8. Laimgarbe Nr. 186. (Sappeurs.)
 9. Landstraße Nr. 235. (Polizei-Wache.)
 10. " Nr. 319. (Artillerie.)
 11. " Ungergasse (Fuhrwesen.)
 12. Leopoldstadt, Nr. 89. (Pontoniers.)
 13. " Nr. 149. (Cavallerie.)
 14. Stadt, Reingasse Nr. 140. (Artillerie.)
 15. " Salzgrieß, Nr. 200. (Infanterie.)
 16. " Seilerstätte Nr. 985. (Artillerie.)
 17. " Sternegasse Nr. 453. (Polizei-Wache.)
 Censur-Hofstelle (k. k. oberste Polizei- und), Herr-
 gasse Nr. 29. (Revisionsamt, am alten Fleisch-
 markt Nr. 708.
 Central-Casse (k. k.) Singerstraße Nr. 886.
 Civil-Baudirektion, Seizergasse Nr. 422.
 " Gericht der Stadt Wien, Wipplingerstraße
 " Nr. 385.
 " Mädchen-Pensionat, Strozzengrund Nr. 26.
 Commercial-Stämpelamt der Stadt Wien, kleines
 Hauptmuthgebäude Nr. 664.
 Conscriptionsamt (magistratisches), Wipplingerstraße
 Nr. 385.
 Conservatorium, siehe Musikverein.
 Consistorium (erzbischöfliches), Bischofsgasse 869.
 " Augsburger Konfession (k. k.), } Annagasse
 " helvetischer Konfession (k. k.) } Nr. 984.
 Convikt (k. k.), Universitätsplatz Nr. 750.
 " (gräflich Löwenburg'sches), Josephstadt, Piaristen-
 gasse Nr. 135.

Copir-, Schreib- und Uebersetzungs-Anstalten:

1. von Andr. Kienhaupt, Graben Nr. 620.
 2. von Leonhard Salm, untere Bräunerstraße
 Nr. 1131.
 Criminal-Gericht der Stadt Wien, Alservorstadt,
 am Glacis Nr. 2.
 Criminal-Obergericht (k. k. u. ö. Apellations- und),
 Herrngasse Nr. 61.
 Damenstift (herzoglich Savoyen'sches), Johannes-
 gasse Nr. 976.
 Damenverein, siehe adeliger Frauen-Verein.
 Dampfmühle (k. k. aussch. priv.), am Schüttel nächst
 dem Prater; Bureau: Bauernmarkt, Kammer-
 hofgasse Nr. 549.
 Dampfschiffahrts-Gesellschaft (k. k. priv. erste österr.).
 Bauernmarkt Nr. 582.
 Dampfwaschanstalt, Leopoldstadt Nr. 161. Schreib-
 stube, Schönlaterngasse Nr. 680.
 Depositenamt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.
 Deutsche Garde, siehe Arcieren-Garde.
 Deutschen Ordens, Haus des, Singerstraße Nr. 870.
 Dicasterial-Gebäude-Angelegenheiten (Direktion der
 k. k.), Johannesgasse Nr. 984.
 Dienstbotenamt, Spänglergasse Nr. 564.
 Domkapitel, siehe Metropolitan-Kapitel.
 Eisenbahn, erste österr. (Budweis-Linz-Brunnener)
 Direktion, Ballnerstraße Nr. 271.
 " Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Direktion,
 Bauernmarkt 582. Bahnhof, am Labor Nr. 664
 Expeditions-Bureau (zur Ausgabe der Fahr-
 billets und Aufnahme des Reisegepäcks) Woll-
 zeile, Domherrnhof; Expeditions-Bureau (zur
 Aufnahme von Gütern) Jakobshof.
 Eisenbahn, Mailänder, am Hof Nr. 329, bei J. G.
 Schuller et Comp.
 " Wien-Blögnitzer, Comité, am hohen Markte
 Nr. 512; Bahnhof, Wieden Nr. 908 außer
 der Belvederlinie; Expeditions-Bureau, Bäcker-
 straße Nr. 754.
 Eisenbahnen (k. k. Staats-), technisch-administrative
 General-Direktion, Herrngasse Nr. 27.
 Elisabethinerinnen (Spital der), Landstraße Nr. 356.
 Erbsteuer-Hofkommission (k. k.), Herrngasse Nr. 30.
 Erzbischöfliches Consistorium, Bischofsgasse Nr. 869.
 " Grundbuch, ebendort.
 Evangelische Kirche, siehe Bethäuser.
 Fahrpost (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 666.
 Feldconsistorial-Kanzlei (k. k.), Teinfaltstraße Nr. 72.
 Feld-Superioriat (k. k.), Mölkerhof Nr. 103.
 Feld-Zeugamt (k. k.), Seilerstätte 958.

- Feuergewehr-Fabrik (f. l.), Alservorstadt, Währingergasse Nr. 201.
- Finanz-Ministerium (f. l.) Himmelsfortgasse Nr. 964.
- Findelhaus (f. l.), Alservorstadt Nr. 108.
- Fiskalamt (f. l.), Seigergasse Nr. 422.
- Fonds-Hauptkassa (f. l. politische), Singerstraße Nr. 886.
- Forsthaus (f. l.), Leopoldstadt Nr. 379, im Prater.
- Fortifications-Bauamt (f. l.), Schottenbastei Nr. 1169.
- „ Distrikts-Direktion (f. l. u. ö.), Köllnerhofgasse Nr. 739.
- „ Lokal-Direktion (f. l. Wiener-), Amtlokal in der linken Flanke des neuen Burghors.
- Garden (f. l.), siehe Arcieren-, ungarische, lombardisch-venezianische und Trabanten-Leibgarde.
- Garnisons-Betten-Magazin (f. l. Wiener-), Alservorstadt Nr. 199.
- „ Natural-Verpflegs-Magazin (f. l. Wiener-), Teinfaltstraße Nr. 74.
- Gartenbau-Gesellschaft (f. l.), Landstraße Nr. 256.
- Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Rosau Nr. 153 u. 154.
- Gebärhaus (f. l.), Alservorstadt Nr. 105.
- Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung (f. l.), alter Fleischmarkt Nr. 708.
- „ Bezirks-Gericht (f. l.), Riemerstraße Nr. 798.
- Gefällen-Gericht (f. l. oberstes), Wipplingerstraße Nr. 384.
- Geheimes Kabinet (f. l.), Burg Nr. 1.
- Gemälde-Galerie (f. l.), Rennweg im oberen Belvedere Nr. 642. (Eintritt frei: Dienstag und Freitag 9—2 Uhr.)
- General-Hofbau-Direktion (f. l.), Rärntnerthorbastei Nr. 1159.
- „ Hof-Tax- und Expedits-Amt (f. l.), Wipplingerstraße Nr. 384.
- „ Militär-Commando (f. l.), Freieung Nr. 63.
- „ Quartiermeisterstab (f. l.), Hof Nr. 421.
- „ Rechnungs-Directorium (f. l.), Annag. Nr. 984.
- Genie-Hauptamt (f. l.), Hof Nr. 421.
- Gesandtschaften am österreichischen Hofe:
1. Anhalt-Bernburg, Mehlmarkt Nr. 1057.
 2. Anhalt-Cöthen, } hohe Brücke Nr. 143.
 3. Anhalt-Deßau, }
 4. Baden, vordere Schenkenstraße Nr. 58.
 5. Baiern, Herrngasse Nr. 241.
 6. Belgien, Riemerstraße Nr. 820.
 7. Brasilien, Graben Nr. 1134.
 8. Braunschweig, Mehlmarkt Nr. 1057.
 9. Dänemark, Minoritenplatz Nr. 41.
 10. Frankreich, Minoritenplatz Nr. 42,
 11. Großbritannien, hintere Schenkenstraße Nr. 50.
 12. Hamburg, Annagasse Nr. 1001.
 13. Hannover, Herrngasse Nr. 2e.
 14. Hessen (Kurfürst), Schauffergasse Nr. 24.
 15. Hessen (Großherzog), Vognergasse Nr. 317.
 16. 17. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Mehlmarkt Nr. 1057.
 18. Johanniter-Orden, Johannesgasse Nr. 981.
 19. Lucca, Johannesgasse Nr. 972.
 20. Mecklenburg-Schwerin, } hohe Brücke Nr. 143.
 21. Mecklenburg-Strelitz, }
 22. Nassau, Johannesgasse Nr. 972.
 23. Niederlande, neuer Markt Nr. 1047.
 24. Nordamerika, Graben Nr. 1122.
 25. Oldenburg, hohe Brücke Nr. 143.
 26. Portugal, Herrngasse Nr. 31.
 27. Preußen, Wollzeile Nr. 771.
 28. Reuß-Plauen, hohe Brücke Nr. 143.
 29. Rom, Hof Nr. 321.
 30. Rußland, Herrngasse Nr. 240.
 31. Sachsen (König), Franziskanerplatz Nr. 923.
 32. „ Altenburg, }
 33. „ Coburg-Gotha, } Leopoldstadt Nr. 653
 34. „ Meiningen, }
 35. „ Hildburghausen, }
 36. „ Weimar, } Peter Nr. 571.
 37. „ Eisenach, }
 38. Sardinien, Herrngasse Nr. 240.
 39. Schwarzburg-Sondershausen, } hohe Brücke
 40. „ Rudolstadt, } Nr. 143.
 41. Schweden, Wallnerstraße Nr. 266.
 42. Schweiz, Graben Nr. 1121.
 43. Sicilien, Johannesgasse Nr. 972.
 44. Spanien, — —
 45. Toskana, Plantingasse Nr. 1055.
 46. Türkei, Leopoldstadt Jägerzeile.
 47. Württemberg, Spenglergasse Nr. 560.
- Gewehrfabrik (f. l. Feuer-), Alservorstadt, Währingergasse Nr. 201.
- Gewerb-Verein (niederösterr.), Himmelsfortgasse Nr. 965.
- Gloggnitzer-Eisenbahn, siehe Eisenbahn.
- Griechische Kirche, siehe Bethäuser.
- „ Schule, alter Fleischmarkt Nr. 705.
- Großhandlungs-Gremiums-Expedit, Stephansplatz Nr. 870 im Zwettelhof, 2. Stiege, 1. Stock.
- Grundbuch (erzbischöfliches), Bischofgasse Nr. 869.
- Grundbuch (magistratisches), Wipplingerstr. Nr. 385.
- Grundgerichts-Verwaltungen (magistratische):
1. Leopoldstadt Nr. 612.

2. Landstraße Nr. 307.
 3. Wieden Nr. 337.
 4. Laimgrube Nr. 145.
 5. Spittelberg Nr. 2.
 6. Josepfsstadt Nr. 94.
 7. Alservorstadt Nr. 46.
 8. Rosau Nr. 81.
 Gusshaus, siehe Zeug- und Gusshaus.
 Gymnasium (k. k. akad.), Stadt Nr. 756.
 „ des Stiftes Schotten, Stadt Nr. 136.
 „ der Piaristen, Josepfsstadt Nr. 135.
 Handlungs-Gremiums-Kanzlei, Krugerstraße Nr. 1006.
 2 Stock.
 „ Kranken- und Verpflegs-Institut, Alsergasse Nr. 280.
 Hauptmauth (k. k.), alter Fleischmarkt Nr. 665.
 Hauptzollamt (k. k.), ebendort.
 Hauptmünzamt (k. k.) Landstraße Nr. 494.
 Hausfrauen-Bildungsanstalt, Währing Nr. 59.
 Haus-, Hof- und Staats-Archiv (k. k.), Burg Nr. 1.
 Haus-, Hof- und Staatskanzlei (k. k. geheime), Ballplatz Nr. 19. Zahlamt, Herrngasse Nr. 29.
 Hauszinsenträgniß-Erhebungs-Commission (k. k.), Seizergasse Nr. 422.
 Hofbaubuchhaltung (k. k.), am Peter Nr. 564.
 Hofbau-Material-Magazin (k. k.), Rosau Nr. 27.
 Hofbaurath (k. k.), am Peter Nr. 564.
 Hofbibliothek (k. k.), Josepfsplatz. Ist täglich für Jedermann von 9—2 Uhr offen.
 Hofburgwache (Kaserne der k. k.), Laimgrube Nr. 199.
 Hoffourage-Magazin (k. k.), an der Wien Nr. 69 u. 70.
 Hofkammer (k. k. allg.), Johannesgasse Nr. 971.
 „ „ im Münz- und Bergwesen, Johannesgasse Nr. 971, und Himmelfortgasse Nr. 964.
 „ Lithographie (Direktion der k. k.), Singerstraße Nr. 913, Franziskanerplatz.
 Hofkanzlei (k. k. verein.), Wipplingerstraße Nr. 384.
 „ (k. siebenbürg.), vordere Schenkenstraße Nr. 48.
 „ (k. ungar.), ebendort Nr. 47.
 Hofkriegs-Buchhaltung (k. k.), alten Fleischmarkt Nr. 709.
 Hofkriegsrath (k. k.), am Hof Nr. 421.
 Hofkriegsräthliche Justiz-Normalien-Kommission (k. k.), ebendort.
 „ Alten-Untersuchungs-Kommission (k. k.), ebendort.
 Hofkommission in Erbsteuersachen (k. k.), Herrngasse Nr. 30.
 „ in Justiz-Gesessachen (k. k.), Wipplingerstraße Nr. 384.
 Hofmobilien-Direktion (k. k.), Burg Nr. 1.
 Hofstaatsbuchhaltung (k. k.), Burg Nr. 1.
 Hoftheater-Direktion (k. k. oberste), Burg Nr. 1.
 Hof- und n. ö. Kammer-Prokuratur (k. k.), Seizergasse Nr. 422.
 Hofzahlamt (k. k.), Burg Nr. 1.
 Holzverkleinerungs-Anstalt, Phorus, Wieden, Mittersteig Nr. 602; Bureau und Niederlage, Wollzeile Nr. 783.
 „ (k. k. pr.) neu errichtete, Wieden, Hauptstraße Nr. 405.
 Holzverschleißamt (k. k.), Althau Nr. 37 und Landstraße Nr. 17.
 Jägermeisteramt, siehe Obersthof und Landjägermeisteramt.
 Illuminations und Dekorirungs-Anstalten, Rärthnerstraße Nr. 1075.
 Industrie-Auskunfts-Bureau, siehe Auskunfts-Bureau.
 Ingenieur-Akademie (k. k.), Laimgrube, Stiftgasse Nr. 186.
 Innungshaus der bürgerl. Bäcker, Salzgries Nr. 211.
 „ Schlosser, Salzgries Nr. 210.
 „ Schneider, Futterergasse Nr. 345 und 347.
 „ Schuhmacher, Salzgries Nr. 208.
 „ Tischler, Ballgasse Nr. 929.
 Invalidenhaus (k. k.), Landstraße, Hauptstraße Nr. 1.
 „ für k. k. Offiziere, Neulerchensfeld Nr. 136.
 Josepfs-Akademie (k. k. medizinisch-chirurgische), Währingergasse Nr. 221.
 Irrenheilanstalt (k. k.), Alservorstadt Nr. 195.
 „ des Dr. G ö r g e n, Oberdöbling Nr. 168.
 „ der Mad. P a b s t, Doktorwitwe, Teinfaltstraße Nr. 74.
 Israelitenhospital, Rosau Nr. 50.
 Israelitische Bethhäuser, siehe Bethhäuser.
 Italienische Garde. Siehe lombardisch-venezianische adelige Leibgarde.
 Judicium del. mil. mixt. (k. k.), Teinfaltstraße Nr. 74.
 Justizstelle (k. k. oberste), Löwelstraße Nr. 17.
 Justiz-Taxamt (k. k. verein.), Herrngasse Nr. 61.
 Kameral-Gefällen-Verwaltung (k. k.), } siehe Kameral.
 Kameral-Hof-Zahlamt (k. k.), }
 Kammer-Prokuratur (k. k. Hof- und n. ö.), Seizergasse Nr. 422.
 Kaufmännischer Verein, Dorotheergasse Nr. 1116.
 Kinderbewahr-Anstalten, Rennweg Steing. Nr. 228;
 Schaumburgergrund, Starhembergstraße Nr. 51;
 Margarethen, Gärtnerg. Nr. 47; Neulerchensfeld,
 Gärtnergasse Nr. 160; Reindorf, Karlsgasse

- Nr. 60; Hernals, Hauptstraße Nr. 92; Erdberg, Hauptstraße Nr. 395.
- Kinderkranken-Institut (öffentl.), unter der Leitung des Dr. Löblich, Spenglergasse Nr. 426.
- " des Dr. Göß, Wollzeile Nr. 779.
- Kinderspital des Dr. Mauthner, Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 27.
- " des Dr. Alexowitsch, Schaumburgergrund, Liniengasse Nr. 28 und 29.
- Kirchenmeisteramt von St. Stephan, Singerstraße Nr. 874.
- Klöster:**
1. Augustiner, Augustinergasse Nr. 1158.
 2. Barmherzige Brüder, Leopoldstadt, Hauptstraße Nr. 325.
 3. Barnabiten, obere Bräunerstraße Nr. 1139.
 4. Dominikaner, Dominikanerplatz Nr. 669.
 5. Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
 6. Franziskaner, Franziskanerplatz Nr. 913.
 7. Kapuziner, Mehlmarkt Nr. 1056.
 8. Karmeliten, Leopoldstadt Nr. 313.
 9. Mchitaristen, St. Ulrich Nr. 2.
 10. Minoriten, Alservorstadt Nr. 105.
 11. Piaristen, Josepstadt Nr. 134.
 12. Redemptoristen, Stadt Nr. 367.
 13. Salesianerinnen, Rennweg Nr. 640 und 641.
 14. Schotten, Freieung Nr. 136.
 15. Serviten, Kofau Nr. 90.
 16. Ursulinerinnen, Johannesgasse Nr. 979.
- Körnermessenamt, Neumarkt, Mehlgrube Nr. 1045.
- Krankenhaus (f. f. allg.), Alservorstadt Nr. 195.
- " der barmherzige Brüder, Leopoldstadt Nr. 325.
- Konvaleszentenhaus, Landstraße Nr. 290.
- " der barmherzigen Schwestern, Gumpend. Nr. 195.
- Kisialspital, Leopoldstadt bei den Karmeliten.
- " der Elisabethinerinnen, Landstraße Nr. 356.
- " für den Handelsstand, Alsergasse Nr. 280.
- " " Israeliten, Kofau Nr. 50.
- " " Priester, Landstraße, Ungergasse Nr. 433.
- Kreidamt (f. f., B. u. W. W.), Wieden Nr. 1, im 4. Hofe.
- Kriegszahlamt (f. f. Universal-), am Hof Nr. 421.
- " (f. f. n. ö. Provinzial-), Freieung Nr. 63.
- Kriminalgericht der Stadt Wien, Alservorstadt am Glacis Nr. 2.
- Kriminal-Obergericht (f. f. n. ö. Appellations- und), Herrngasse Nr. 61.
- Kunstverein; Ausstellungstokale, im Volksgarten.
- Subskriptionen in Müller's Kunsthandlung am Kohlmarkt.
- Landesregierung (f. f. n. ö.), Minoritenplatz Nr. 40.
- Landrecht (f. f. n. ö.), Herrngasse Nr. 61.
- Landstände (n. ö.), Herrngasse Nr. 30.
- Landwirthschafts-Gesellschaft (f. f.), Heiligentruer-Hof Nr. 677.
- Lazareth, Alservorstadt, Bähringergasse Nr. 233.
- Lehenstube, (landesf. f. f.), Minoritenplatz Nr. 40.
- Leihbibliotheken: 1. Joh. Tauer, Schulhof Nr. 413.
2. P. P. Mchitaristen, Singerstraße Nr. 896.
3. Armbruster's Witwe und Friedrich Gerold, Singerstraße Nr. 878, beim rothen Apfel, 1. Stock.
- Liechtenthal (Amtskanzlei der Herrschaft), Liechtenthal Nr. 182.
- Lithographie (Direktion der f. f. Hoflammer-), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.
- Löwenburgisches Konvikt, Josepstadt, Piaristengasse Nr. 135.
- Lombardisch-venezianische adelige Leibgarde, (f.) Landstraße Nr. 389.
- Lotto-Gefälls-Direktion (f. f.), Salzgries Nr. 184.
- Lotto-Hofbuchhaltung (f. f.), ebendort.
- Mädchen-Pensionat (f. f. Civil-), Strozzengr. Nr. 26.
- Magistrat, in Justiz- und politischen Geschäften.
- Wipplingerstraße Nr. 385. Als Kriminalgericht, Alservorstadt Nr. 2. Als Behörde über schwere Polizei-Übertretungen. hoher Markt Nr. 545.
- Mailänder Eisenbahn-Bureau, am Hof Nr. 329. bei J. G. Schuller et Comp.
- Material-Magazin (f. f. Hofbau-), Kofau Nr. 27.
- Medikamenten-Regie (f. f. milit.), Rennweg Nr. 639.
- Mehlabwagsamt, am Glacis vor dem Carolinenthore.
- Mehlausschlagsamt (f. f.), Landstraße Nr. 516.
- Mehlmagazin (f. f.), Landstraße Nr. 637.
- Merkantil-Schule des J. Geyer, an Sonntagen, Stadt Nr. 403.
- Merkantil- und Wechselgericht (f. f. v. ö.), Herrngasse Nr. 61.
- Metropolitan-Kapitel (Herrschaft), Domherrenhof Nr. 871 und 872.
- Mehlenleheramt, Rärthnerst. Nr. 1045. (Mehlgrube.)
- Militär-Akademie (f. f.), siehe Josepstadtakademie.
- " Appellationsgericht (f. f. allgem.) am Hof Nr. 421.
- " Garnisons-Haupt-Spital (f. f.), Bähringergasse Nr. 219—220.
- " Medikamenten-Regie und Feldapotheken-Laboratorium (f. f.), Rennweg Nr. 639.
- Milly-Kerzen-Fabrik, Wieden, Woblebengasse Nr. 83; Hauptniederlage, Graben Nr. 1122.

Mineralien-Kabinet (k. k.), in der Burg, Schweizerhof.
Montur-Depot (k. k. Militär-Garnisons-), Alservorstadt Nr. 232.

Münzamt (k. k. Haupt-), Landstraße Nr. 495.

Münz-Kabinet (k. k.), in der Burg.

Münz- und Bergwesen (k. k. Hofkammer im), Himmelpfortgasse Nr. 964 u. Johannesgasse Nr. 971.

Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung (k. k.), Himmelpfortgasse Nr. 964.

Musikalisches Auskunfts-Bureau des Fr. Göggel.
Tuchlauben Nr. 558.

Musikfreunde (Gesellschaft der), Tuchlauben Nr. 558.

Musik-Leihanstalten;

1. A s c h e r, Bognergasse Nr. 316.
2. M a i n z e r, neben dem Kärnthnerthore Nr. 1033.
3. L e i t e r m a y e r, Alservorstadt Nr. 124.
4. H a w e l k a, Wieden, Platzgasse Nr. 344.

Musikverein, Tuchlauben Nr. 558.

Nationalbank (priv. österr.), Herrngasse Nr. 32.

Naturalien-Kabinet (vereinigt k. k.), Josephsplatz.

Naturalien-Museum, Schulenstraße Nr. 357.

Noble-Garde (k. ungar.), St. Ulrich Nr. 1 am Glacis.

Reizmühler-Eisenblech- und Maschinen-Fabrik-Gesellschaft, Central-Bureau, Wehburgg. Nr. 908.

Nordbahn, siehe Eisenbahn.

Norische Filtrirungs-Gesellschaft (k. k.) priv., Leopoldstadt Nr. 91. (Bureau Stadt Nr. 724 und 725, 4. Stock.)

Normal-Hauptschule (k. k.) Johannesgasse Nr. 980.

Nuntiatur (päpstliche), am Hof Nr. 321.

Oberkammeramt (magistr.), Wipplingerstraße Nr. 385.

Oberste Hofpostverwaltung (k. k.), Wollzeile Nr. 867.

Oberste Justizstelle (k. k.), Löwelstraße Nr. 17.

Oberste Polizei- und Censur-Hofstelle (k. k.), Herrngasse Nr. 29.

Oberstes Schiffamt, Leopoldstadt Nr. 89.

Obersthofmarschallamt (k. k.) Burg Nr. 1.

Obersthofmeisteramt (k. k.), Burg Nr. 1.

Obersthof- und Landjägermeisteramt (k. k.), alten Fleischmarkt Nr. 708.

Oberstkämmereramt (k. k.), Burg Nr. 1.

Oberstallmeisteramt (k. k.) Burg Nr. 1.

Oberzeugamt, Seilerstätte Nr. 958.

Orientalische Akademie (k. k.), Jakoberggasse Nr. 799.

Orthopädisches Institut des Dr. Z i n k, Alservorstadt, Absergasse Nr. 157.

Papier-Depot (Direktion des k. k.), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.

Papier-Stämpelamt (k. k. n. ö. Central-), Riemerstraße Nr. 798.

Paß-Konseriptions- und Anzeigeamt (k. k.), Spenglergasse Nr. 564.

Patrimonial-Abticial- und Famil.-Güter-Direktion (k. k.) alter Fleischmarkt Nr. 701. Fondsklassen-Direktion und Fonds-Buchhaltung, ebendasselbst.

Pazmanisches Kollegium, Schönlaterngasse Nr. 683.

Pensionat (k. k. Civil-Mädchen-), Strozzenng. Nr. 26.

Pensions-Institut für Witwen und Waisen (allg.) neuer Markt Nr. 1054.

„ der bildenden Künstler, Laingr. an d. Wien Nr. 24.

„ der Chirurgus-Witwen, Kärnthnerstraße Nr. 968.

„ der herrschaftl. Hausoffiziere, Rohlmart Nr. 1151.

„ der herrschaftl. Livreebedienten, Herrng. Nr. 26.

„ für arme Doktoren juris, deren Witwen und Waisen, Kärnthnerstraße Nr. 1017.

„ für Witwen und Waisen von Mitgliedern der medizinischen Facultät, Kärnthnerstraße Nr. 668

„ für Tonkünstler, Freieung Nr. 136.

Pflanzen-Culturs-Anstalt, Rosau Nr. 125, 127 und 169.

Phorus, siehe Holzverkleinerungs-Anstalt.

Physikalisches und astronomisches Kabinet (k. k.), Burg Nr. 1.

Platzkommando (k. k.), in der Kaserne am Salzgries Nr. 200.

Politische Fondshauptkasse (k. k.), Singerstr. Nr. 886.

„ Fonds-Hofbuchhaltung (k. k.), Seilerstätte Nr. 959.

Polizei- und Censurhofstelle (k. k. oberste), Herrngasse Nr. 29.

Polizei-Hauptkassa (k. k.), Herrngasse Nr. 29.

Polizeihaus, Sternengasse Nr. 453.

Polizei-Ober-Direktion (k. k.), Spenglergasse Nr. 564.

Polizei-Bezirks-Direktionen für die Stadt, Schotten-, Stuben-, Wimmer- und Kärnthnerviertel, Spenglergasse Nr. 564.

„ für die 8 Vorstadt-Polizei-Bezirke:

1. Alservorstadt; Hauptstraße Nr. 144.

2. Josephstadt; Strozzengrund Nr. 57.

3. Landstraße; Ungergasse Nr. 374.

4. Leopoldstadt; Hauptstraße Nr. 314.

5. Mariahilf; Schiffgasse Nr. 153.

6. Neubau; Hauptstraße Nr. 43.

7. Rosau; Schmidgasse Nr. 109.

8. Wieden; Hauptstraße Nr. 378.

Polizei-Übertretungen (Magistrat, als Behörde über schwere), hoher Markt Nr. 545.

Polytechnisches Institut (k. k.), auf der Wieden Nr. 28.

Porzellan-Manufaktur (k. k.) Rosau Nr. 137.

- Porzellan-Fabrik-Niederlage (k. k.), Schauergasse Nr. 1218.
- Postamt (k. k. Hof-), Briefpost Wollzeile Nr. 867. Fahrpost, Dominikanerplatz Nr. 666.
- Posthofbuchhaltung (k. k.), Seilerstätte Nr. 959.
- Postverwaltung (k. k. oberste Hof-), Wollzeile Nr. 867.
- Postwagen-Direktion (k. k.), Dominikanerplatz Nr. 666.
- Priester-Defizienten- und Kranken-Institut, Landstraße, Ungergasse Nr. 433.
- Protestantisches Consistorium, siehe Consistorium.
- Protestantische Kirchen, siehe Bethhäuser.
- „ Schulen, Dorotheergasse Nr. 1113 und 1114.
- Protestantisch-theologische Lehranstalt (k. k.), vordere Schenkenstraße Nr. 45.
- Provinzial-Bau-Direktion (k. k. n. ö. verein.), Dominikanerplatz Nr. 669.
- „ Kriegszahlamt (k. k. n. ö.), Freyung Nr. 63.
- Provinzial-Staatsbuchhaltung (k. k. n. ö., Minoritenplatz Nr. 40.
- „ Strafhaus (k. k. n. ö.), Leopoldstadt Nr. 231. Zahlamt (k. k.), Minoritenplatz Nr. 40.
- Rechnungs-Direktion (k. k. General-), Annagasse Nr. 984.
- „ Konfektion für das Armenwesen Wipplingerstraße Nr. 385.
- Reformirte Kirche, siehe Bethhäuser.
- Regierung, siehe Landesregierung.
- Reitschule (k. k.), in der Burg, Eingang vom Josephsplatze.
- Renten-Versicherungs-Anstalt. (Prof. S a l o m o n) hohe Brücke Nr. 355.
- Revisionsamt (k. k. Bücher-), alter Fleischmarkt, Laurenzergedäude Nr. 708.
- Russische Kirche, siehe Bethhäuser.
- Savoy'sches Damenstift (herzogl.), Johannesgasse Nr. 976.
- Schackammer (k. k.), in der Burg, im Schweizerhofe.
- Schiffamt (k. k. oberstes Militär-), Leopoldstadt Nr. 89.
- Schnellfrachtfuhr-Gesellschaft zwischen Wien und Triest, Expeditions-Bureau, hoher Markt Nr. 512 im 1. Stocke.
- Schotten, Stiftgericht, Amtskanzlei, Stadt, Schottengasse Nr. 136; für schwere Polizei-Übertretungen, Neubau Nr. 233.
- Schreib-, Uebersetz- und Copir-Anstalten, siehe Copir-Anstalten.
- Schalbücher-Verschleiß-Administration (k. k.), Johannesgasse Nr. 980.
- Schuppocken-Hauptinstitut (k. k.), Alservorst. Nr. 180.
- Schwarzenberg'sche Garten und Palais (fürstl.), Landstraße, Rennweg Nr. 644.
- Schwere Polizei-Übertretungen, (Magistrat, als Behörde für), hoher Markt Nr. 545.
- Seminarium (erzbischöfliches), Stephansplatz Nr. 874.
- Siebenbürgische Hofkanzlei (k. k.), vordere Schenkenstraße Nr. 48.
- Sparkasse und damit vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt, Graben Nr. 572.
- Spiegelfabrik (k. k.), Schauergasse Nr. 1218.
- Staats-Aerarial-Druckerei (Direktion der k. k. Hof- und), Singerstraße Nr. 913, Franziskanergebäude.
- Staatsbuchhaltung (k. k. n. ö. Provinzial-), Minoritenplatz Nr. 40.
- Staats-Credits- und Central-Hofbuchhaltung (k. k.), Singerstraße Nr. 886.
- Staats-Eisenbahnen (k. k. technisch-administrative General-Direktion für die), Herrngasse Nr. 27.
- Staatsgüter-Administration (k. k.), Stadt Nr. 184.
- Staatsschuldenkasse (k. k. Universal-), Singerstraße Nr. 886.
- Staatsschulden-Zilgungsfond (k. k. allg.), Johannesgasse Nr. 971. Hauptkassa des Staatsschulden-Zilgungsfond, Singerstraße Nr. 913.
- Staats- und Conferenzzath (k. k.), Burg Nr. 1.
- Stabsstockhaus (k. k. Militär-), Stadt Nr. 199.
- Stämpelamt, (k. k. n. Central-Papier-), Riemerstraße Nr. 798.
- Stämpel-Hofbuchhaltung (k. k. Tabak- und), ebendort.
- Stämpelamt (Commerzial-) der Stadt Wien, kleines Hauptmauthgebäude Nr. 664.
- Stenographische Lehranstalt, Weiburggasse Nr. 916.
- Sternwarte (k. k. Universitäts-), Bäckerstraße Nr. 756.
- Steueramt (magistrat.), Wipplingerstraße Nr. 385.
- Steuer-Regulirungs-Provinzial-Commission (k. k. n. ö.), Dominikanerplatz Nr. 669.
- Stockhaus, siehe Stabsstockhaus.
- Strafhaus (k. k. n. ö. Provinzial-), Leopoldst. Nr. 231.
- Straßenbau-Direktion (k. k. n. ö.), Dominikanerplatz Nr. 669.
- Stuckbohrerei (k. k.), Landstraße, Rabengasse Nr. 486.
- Stuckgießerei (k. k.), Wieden Nr. 318.
- Studien-Hofkommission (k. k.), Wipplingerstraße Nr. 384.
- Tabak-Fabriken-Direktion (k. k.), Riemerstraße Nr. 799.
- „ Hauptmagazin (k. k.), ebendort.
- „ und Stämpel-Hofbuchhaltung (k. k.), ebendort.
- Taubstummen-Institut (k. k.), Wieden, Favoritenstraße Nr. 313.

Examt (k. k. General-Hof-), Wipplingerstr. Nr. 384.

„ (k. k. verein. Justiz-), Herrngasse Nr. 61.

„ (magistratisches), Wipplingerstraße Nr. 385.

Technisches Auskunfts-Bureau, siehe Auskunfts-Bureau.

Technisches Kabinet Sr. Majestät des Kaisers; wurde neuestens aus der k. k. Hofburg in das polytechnische Institut (1. Hof, Direktions-Stiege, 1. Stock) verlegt.

Theater:

1. Hoftheater, nächst der Burg Nr. 1.

2. Hofopern-Theater, nächst dem Kärlthnerthore Nr. 1036.

3. An der Wien, Nr. 26.

4. In der Leopoldstadt, Nr. 511 Jägerzeile.

5. In der Josephstadt, Nr. 102 Kaiserstraße.

Theresianische Ritter-Akademie (k. k.), Wieden, Favoritenstraße Nr. 306.

Thierarznei-Institut (k. k.), Landstr., Rabeng. Nr. 451.

Eisungsfond (k. k. allg.), Direktion, Johannesgasse Nr. 971.

Todtenbeschreibungs-Amt, Zeughausgasse Nr. 177.

Topographisches Bureau des k. k. Generalquartiermeisterstabes, Josephstädter-Platz Nr. 212.

Trabanten-Leibgarde (Kaserne der k. k.), Laimgrube Nr. 200.

Transport-Sammelhaus (k. k.) Altlerchenfeld Nr. 12. Uebersetz-, Copir- und Schreib-Anstalten, siehe Copir-Anstalten.

Ungarische adelige Leibgarde (k.), St. Ulrich Nr. 1 am Platz.

Ungarische Hofkanzlei (k.) vord. Schenkenstr. Nr. 47.

Ungarische und siebenbürgische Hofbuchhaltung, (k.) Annagasse Nr. 934.

Universal-Kameral-Zahlamt (k. k.), Singerstraße Nr. 886.

Universal-Kriegs-Zahlamt (k. k.), Hof Nr. 421.

Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse (k. k.), Singerstraße Nr. 886.

Universität (k. k.), Stadt Nr. 738. Bibliothek

Nr. 672. Konvikt Nr. 750. Sternwarte, im neuen Gebäude Nr. 756.

Unterkammeramt (magistratisches); am Hof Nr. 331. Verpflegs-Magazin (k. k. Wiener-Garnisons-Natural-), Teinfaltstraße Nr. 74.

Verlagamt (k. k.), Dorotheergasse Nr. 1112.

Versorgungsanstalt, siehe Sparkasse.

Versorgungshaus für arme weibliche Diensthöten, Landstraße, Sterngasse Nr. 310.

„ für arme Diensthöten, Wieden Nr. 337.

Versorgungshaus in der Langenkellergasse (k. k.), Neubau Nr. 234.

„ in der Währingerg. (k. k.), Alservorst. Nr. 271.

„ am Alserbache (k. k.) Nr. 19.

„ zu St. Marx, siehe Bürgerhospital.

Waisenhaus (k. k.); Alservorstadt, Karlsgasse Nr. 259 bis 261.

Wasserbau-Direktion (k. k.), Dominikanerpl. Nr. 669.

Wasser-Zoll- und Aufschlagsamt (k. k.), Rofau Nr. 23.

Wechselgericht (k. k. u. ö. Merkantil- und), Herrngasse Nr. 61.

Weltpriester (k. k. höhere Bildungsanstalt für), Spitalplatz Nr. 1158.

Witwen- und Waisen-Pensions-Institut, neuer Markt, Nr. 1054.

Zehentamt (fürsterzbischöfliches), Bischofgasse Nr. 869.

Zeitungs-Comptoir, Raubensteinergasse Nr. 927.

Zeughaus (bürgerliches); am Hof Nr. 332. Ist zu sehen an Montagen und Donnerstagen, im Winter jedoch nur Vormittags; ohne Eintrittskarten mit Erlaubniß des daselbst wohnenden Herrn Hauptmann und Stadtzeugwarts.

„ (kaiserl.), Renngasse Nr. 140. Ist zu sehen an Montagen und Donnerstagen. Eintrittskarten erhält man am Hof Nr. 421, in der Artillerie-Direktions-Kanzlei, und auf der Seilerstätte Nr. 958 bei dem Distrikts-Kommando im k. k. Guß- und Zeughaufe.

Zeug- und Gußhaus (k. k.) Seilerstätte Nr. 958.

Zementirungsamt, Alservorstadt Nr. 4.

Zwangsarbeitshaus und Besserungs-Anstalt, siehe Arbeits-Anstalt.

IV. Abschnitt.

Schematismus der Advokaten und Notare in Wien.

(Die mit * bezeichneten sind zugleich Hofkriegs-Advokaten, und die am Ende mit **) bezeichneten zugleich Notare, bei denen man Wechsel protestiren lassen kann.)

- Nischenegg, Jakob Ritter v., hoher Markt Nr. 512.
 Aman Joseph, Bischofsgasse Nr. 638.
 *Bach Alex., Heiligenkreuzerhof Nr. 677.
 Bach Joh. B., Bischofsgasse Nr. 638.**
 Batsches Wolfgang Mich., Spiegelgasse Nr. 1104.
 Benedict Joseph, Johannesgasse Nr. 970.
 Brezina Severin, Bauernmarkt Nr. 583.
 *Budinöky August, Wollzeile Nr. 772.
 Dierl Leop. Anton, Rothenturmstraße Nr. 724.**
 Dörner Ant. Karl, Teinfaltstraße Nr. 74.
 Dworaczek Joh., untere Bräunerstraße Nr. 1127.
 Eckel Karl, Weiburggasse Nr. 940.
 Eckl Andreas, Stadt Kohlmarkt Nr. 279.
 Egger Franz, Spiegelgasse Nr. 1098.*
 Elz Jos. Aug., Wollzeile Nr. 775.**
 Engert Johann Bapt., Graben Nr. 1145.**
 Felber Emanuel B., Neuburggasse Nr. 1111.
 Fierlinger Ferdinand, neues Thor Nr. 190.
 Gredler Andreas, obere Bräunerstraße Nr. 1136.**
 Gutherz Franz, Stadt, kleine Schulenstraße Nr. 846.
 Haim Edler v. Haimhoffen Fr., Tuchlauben Nr. 439.**
 Hanny Joseph Georg, Heidenschuß Nr. 237.**
 *Hauptmannsberger Johann, Graben Nr. 1134.
 Hinterauer Jakob, Kärnthnerstraße Nr. 1073.
 Hinterhözl Leopold, Salzgries Nr. 214.
 Höchsmann Klud. Ferd., Spenglergasse Nr. 567—572.**
 *Hönig Franz, kleine Schulenstraße Nr. 846.**
 Horniker Joseph, Dorotheergasse Nr. 1118.**
 *Hye v. Hyeburg Joseph, Kärnthnerstraße Nr. 1017.**
 Jünger Franz, Stadt, Currentgasse Nr. 405.
 *Kafka Eduard, Kohlmarkt Nr. 1146.
 Kaufmann Friedrich, Seitenstettengasse Nr. 463.**
 Kluger Ernst Eulog., Bürgerspital Nr. 1110.
 Knees Blasius Prim., Raubensteinergasse Nr. 927.**
 Kofler Johann, Naglergasse Nr. 309.
 Kolinsko Wenzel Fr., Spänglergasse Nr. 427.
 Korber Franz, Schottengasse Nr. 102.**
 Krammer Karl, Schottengasse Nr. 102.
 Kreuzberger, Joseph, Haarmarkt Nr. 734.
 Mayer Leopold, v. Alfo-Rußbach, Goldschmidgasse Nr. 591.
 Megerle v. Mühlfeld E. A., kleine Schulenstraße Nr. 850.
 Mosing Anton, Salzgries Nr. 214.
 *Neymister v. Schubert St., Hof Nr. 320.**
 Perger Heinrich, Wipplingerstraße Nr. 394.
 Periz Joh., Goldschmidgasse Nr. 595.
 *Pernfuß Paul Adolf, Strauchgasse Nr. 245.**
 Ponggen L. J., alter Fleischmarkt Nr. 706.**
 Raindl Emanuel, Plankengasse Nr. 1060.
 Rechberger Math., Blutgasse Nr. 848.
 Redl August, Tuchlauben Nr. 554.
 Richter Franz, Leopoldstadt Nr. 314.**
 Rizy Theobald, Schottenhof Nr. 136.
 Sandmann Theophilus, Spänglergasse Nr. 563.**
 Schmeidel Jos. Preßgasse Nr. 507.
 Schmitt Franz, Petersplatz Nr. 577.**
 Schöpfer v. Klarenbrunn Alexander, alten Fleischmarkt Nr. 698.
 Seiler Joh. Kaspar, Dorotheergasse Nr. 1108.
 Seliger J. N., Bischofsgasse Nr. 638.
 Sonnleitner Leopold Edler v., Schottenhof Nr. 136.
 Springer J. B., Wipplingerstraße Nr. 386.
 Suppantšitsch Ferdinand, Wollzeile Nr. 858.
 Taschel Karl, Wollzeile Nr. 785.
 Teltšcher Friedrich, Bauernmarkt Nr. 586.**
 Uibel Joseph, Färbergasse Nr. 351.
 Wollmayer Joh., Kohlmarkt Nr. 257.
 *Waldburger Joseph, Melkerbastei Nr. 1166.**
 Wandratsch Anton, Seilergasse Nr. 989.
 Weißl Joseph, Haarhof Nr. 286.
 Wildner, Edler v. Maithstein Ignaz, hohe Brücke, Nr. 144.
 Würtz, Karl Edler v., hohen Markt Nr. 512.**
 *Würtz, Leopold Edler v., Graben Nr. 567.**
 Zelinka Andreas, Kärnthnerstraße Nr. 904.**
 Zugschwerdt Johann, Bauernmarkt, Bellegardehof 546—48.

V. Abschnitt.

Verzeichniß der Gesellschaftswagen in die nächsten Umgebungen Wiens.

(Preise in Conventions-Münze.)

Bade- und Schwimmanstalten:

- Ferdinands- und Marienbad (Damenbad und Schwimmschule) nächst dem Augarten und der Laborlinie; vor dem Rothenthurmthore, nächst der Ferdinandsbrücke, Preis 6 kr. Herfahrt 4 kr.
- Scherzers Badeanstalt nächst der Laborbrücke; Hinfahrt eben dort, Preis 6 kr.; nebst dem auch von der Josepfsstadt am Piaristenplaz; Preis 12 kr.
- K. K. Schwimmschule im Prater; vor dem Rothenthurmthore; Hinfahrt 6 kr. Herfahrt 5 kr.
- Freibad im Prater, ebendort; Hinfahrt 7 kr. Herfahrt 5 kr. Nebst dem auch von der Laimgrube nächst der Kettenbrücke, zum weißen Ochsen Nr. 68; Preis 10 kr.
- Herbaczels Bad- und Damenschwimmschule im Fahrenstangenwasser nächst dem Freibade, ebendort; Hinfahrt 7 kr. Herfahrt 5 kr.
- Braunhirschengrund. Stadt, Landstrongasse, nächst dem hohen Markte; Herfahrt von der Mollenkuranstalt des Fr. Schwender; Preis 10 kr.
- Breitensee. Stephansplaz, nächst dem deutschen Hause. Herfahrt vom Gasthose zum goldenen Kreuz; Preis 12 kr.
- Bruck an der Leitha. Wieden, Hauptstraße, beim goldenen Lamm, Dienstag und Samstag um 1 Uhr Mittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber im Hause Nr. 1., Montag und Freitag um 5 Uhr Früh; Preis 40 kr.
- Brühl. Siehe Gloggnitzer-Eisenbahn. Gesellschaftswagen direkt von Wien bis in die Brühl (oder doch bis Mödling) findet man im Gasthose zum Erzherzog Karl in der Kärnthnerstraße, am neuen Markte, und in der Spiegelgasse im Matschakerhof; von der Brühl zurück nach Wien im dortigen Gasthause zu den zwei Raben; Preis 24 kr.
- Brunn am Gebirge. Stationsplaz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Gesellschaftswagen geben übrigens dahin hier in Wien in der Spiegelgasse, Neuburgerhof Nr. 1111, und von dort hierher in Brunn beim Fuhrinhaber Fr. Gfettenbauer.
- Döbling. Stadt, am Hof, nächst der Apotheke zum weißen Engel, und Franziskanerplaz gegenüber dem Banko-Gebäude, Herfahrt vom Gasthose zum schwarzen Adler, oder zum Hirschen, und beim Bäcker an der Ecke der Donaugasse; Preis 10 kr.
- Stadt, Freiung vor dem Stift Schotten'schen Freibause (sogenannter Schubladkasten), ein Verein von Fiakern, Herfahrt vom Jögernitz'schen Kaffeehause; Preis 10 kr.
- Dornbach. Stadt, Schottenhof; Herfahrt vom Gasthose zur Kaiserin von Oesterreich, bei der Stellfuhrinhaberin Anna Konrath Nr. 17 in Dornbach, oder von dem Hause Br. 56 in Dornbach beim Neuwaldbegger-Parlaufgange, beim Stellfuhrmann Paul Konrath; Preis an Wochentagen 14 kr., an Sonn- und Feiertagen 15 kr. Abonnement für zwölf Billeten 2 fl. 12 kr. C. M. Von Wien bis Hernals zum Kaffeehause, so wie in Dornbach bis Hernals zahlt man 10 kr.
- Fischamend. Landstraße, im Gasthose zum goldenen Engel, im Winter bis Georgi um 4 Uhr, und im Sommer bis Michaeli um 5 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Wöhrer, Nr. 85, täglich im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr Früh; Preis 24 kr.
- Landstraße, im Gasthose zur goldenen Birn, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber, Dienstag und Samstag Früh; Preis 20 kr.
- Gaudenzdorf. Im Bürgerspitale, im 5. Hof. Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber A. Raudl im Hause Nr. 91; Preis 9 kr.
- Gersthof. Von der Freiung; Herfahrt vom Hause Nr. 23. Preis 12 kr.
- Ginselford. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zur Stadt Debenburg, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Abends; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber J. Bauer, Nr. 26, Dienstag und Samstag um 5 Uhr Früh; Preis 24 kr.
- Greifenstein. Siehe Ferdinands-Nordbahn, Stockerauer-Flügel. (Ein eigenes Schiff von Greifenstein nach Wien kostet 12 fl., nach Klosterneuburg 8 fl. C. M.)
- Grünzing. Am Hof Nr. 420, in der Lotto-Kollektur des E. Sothen, Herfahrt vom Hause Nr. 3,

beim Stellfuhr-Inhaber Rauscher Nr. 101, Preis 14 fr.

Hainbach. Vom neuen Markte im Gasthose zum weißen Schwan, Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag um 8 Uhr Früh und 2 Uhr Mittags; Herfahrt vom Gasthause daselbst, Dienstag, Donnerstag, Sonn- und Feiertag um 7 Uhr Abends; Preis an Wochentagen 30 fr., an Sonn- und Feiertagen 36 fr.

Hainburg. Landstraße, im Gasthose zum rothen Hahn Nr. 333, Donnerstag und Montag um 1 Uhr Mittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Mich. Stutter, Sonntag um 8 Uhr Früh, Mittwoch um 6 Uhr Früh; Preis 1 fl.

Heiligenstadt. Von der Freilung; Herfahrt Herrengasse Nr. 58, beim Stellfuhr-Inhaber Kränzlein, oder im Badhause; so wie auch vom Kaffehause auf der „hohen Warte“ zwischen Döbling und Heiligenstadt. Preis 14 fr.; von der Stadt bis zur hohen Warte oder von dort zurück nach der Stadt 10 fr.

Hernals. Siehe Dornbach.

Herzogenburg, Mariabilf beim grünen Thurm. Alle Mittwoch und Samstag; Preis ein 1 fl 12 fr. Conv. Mze.

Hezendorf. Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren hin vom Stephansplatz nächst dem deutschen Hause, und her vom Stellfuhr-Inhaber Joseph Roydl, im Hause Nr. 10, Preis 12 fr.

Hiesing. Am Peter, nächst der Kirche, vor der k. k. Polizei-Oberdirektion, Herfahrt vom Gemeinde-Wirthshause, beim Stellfuhr-Inhaber Fuhrmann, Preis 12 fr.; an Wochentagen 10 fr.

Am Peter nächst der Kirche, vor dem Wedl'schen Hause Nr. 610, Herfahrt am Plage, neben der Spezereihandlung, beim Stellfuhr-Inhaber Drescher, Preis 12 fr. und 10 fr.

Neuer Markt, nächst dem Gasthose zum weißen Schwan, Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Deneau, in der Altgasse Nr. 49; Preis 12 fr. und 10 fr.

Ein Verein von Fiakern, Stadt, Stockameisenplatz; Herfahrt an der Ecke der Straße nach St. Veit, beim Zuckerbäcker-Gewölbe; Preis 12 fr. und 10 fr.

Stadt, Singerstraße, nächst dem Franziskanerplatz, Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Deneau junior, St. Veiterstraße, beim blauen Stern, Preis 12 fr. und 10 fr.

Himberg. Wieden, im Gasthose zum goldenen Lamm, täglich Nachmittag (im Sommer um 3, im Winter um 4 Uhr); Herfahrt vom Hause Nr. 28 beim Eigentümer J. Aigner, täglich in der Früh im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr; Preis 20 fr.

Hütteldorf. Vom neuen Markte, im Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt bei dem Stellfuhr-Inhaber Franz X. Fuhrmann; Preis 16 fr.

Der Wiener Lusttrain des Ernst Marschall geht vom goldenen Kreuz zu Mariabilf über Fünfhaus und Hütteldorf nach Weidlingan. Preis 20 fr.

Kaiser-Ebersdorf. Stadt, Jakobshof, um 11 Uhr Mittags und um 6 Uhr Abends; Herfahrt um 7 Uhr Früh und um 2 Uhr Mittags; Preis 20 fr.

Kaltenleutgeben. S. Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren hin von der Stadt, Wallfischgasse Nr. 1011 beim Greisler um $\frac{1}{7}$ Uhr Früh und $\frac{1}{8}$ Uhr Abends; und her beim Wundarzte Emmel, um $\frac{1}{5}$ Uhr Früh und $\frac{1}{6}$ Uhr Abend; Preis 24 fr.; dann auch hin vom Lobkowitzplatz, Aufnahme in der Klostersgasse in der Lotto-Kollektur, um 7 Uhr und 4 Uhr Abends an Sonn- und Feiertagen um 6 und $\frac{1}{7}$ Uhr Früh; und her beim Stellfuhr-Inhaber Jos. Schöny um 6 Uhr Früh und 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen nur Abends; Preis 24 fr. an Sonntagen 30 fr.

Klosterneuburg. Stadt, neuer Markt, im Gasthose zum weißen Schwan; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Georg Rühr, am Plage Nr. 104, und in der untern Stadt am Plage, beim Kaufmann Pfligl; Preis 20 fr., an Sonntagen 24 fr.

Stadt Spiegelgasse, im Gasthose zur Stadt Frankfurt; Herfahrt beim Gesellschaftswagen-Inhaber F. Fink, in der obern Stadt Nr. 168; Preis 20 fr., an Sonntagen 24 fr.

Zu Wasser im Sommer. Herfahrt täglich um 7 Uhr Früh und 6 Uhr Abends. Aufnahme Nr. 275, nächst dem Wasserthore der untern Stadt beim Müllermeister Johann Engel. Preis 20 fr. an Sonntagen 24 fr. Ein eigenes Schiff nach Wien kostet 8 fl. C. M. (Siehe auch Greifenstein.)

Laab. Bis Liesing auf der Gloggnitzer-Eisenbahn. Von dort gehen dann Gesellschaftswagen zu 5 Personen um 54 fr.

Lainz. Vom Stephansplatz; Herfahrt Nr. 5

- beim Stellfuhr-Inhaber Leopold Niepl. Preis 12 fr.; an Sonntagen 14 fr.
- Parenburg.** Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Triest, um 7 Uhr Früh und um 5 Uhr Abends; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Zechmeister, um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends und um 6 Uhr Früh. Preis 24 fr.
- Mannersdorf.** Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zum goldenen Lamm, Dienstag um 3 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Dienstag Früh; Preis unbestimmt.
- Maria-Zell (Klein-),** nächst Altenmarkt. Vom Gasthose zur Stadt Dedenburg auf der Wieden geht Freitag um 2 Uhr der Bote ab.
- Mauer.** Spiegelgasse, im Gasthose zur Stadt Frankfurt, Herfahrt vom Gemeindehause; Preis 16 fr., an Sonntagen 20 fr.
Stadt, im Bürgerspitale im 5. Hofe; Herfahrt vom Gasthause zum weißen Döfen, Preis 16 fr. und 20 fr.
- Meidling. (Ober-)** Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren dahin vom Stephansplatz, gegenüber vom erzbischöflichen Palais, und her vom Gasthause zum Hasen. Preis 12 fr.
- Meidling.** Vom neuen Markte, im Casino, Aufnahme in der Kärntnerstraße, in der Tabak-Traffik zum weißen Schwan; Herfahrt vom Pfann'schen Mineralbade, Nr. 42; Preis 10 fr.
Stadt, Wallnerstraße Nr. 262, in der Tabak-Traffik. Herfahrt vom Theresienbade an der Kasse; Preis 12 fr.
- Mödling.** Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen fahren vom neuen Markte; Preis 24 fr.
- Neudorf.** Wieden, Hauptstraße im Gasthose zum goldenen Bären um 5 Uhr Nachmittags (im Winter um 4 Uhr); Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Edlen von Hanauer Nr. 61, um 7 Uhr Früh; Preis unbestimmt.
- Neuwaldegg.** Siehe Dornbach.
- Nußdorf.** Wallnerstraße, Herfahrt Hauptstraße, Nr. 101 und auf dem Plage neben dem Kaffeehause bei den Stellfuhr-Inhabern M. Moller und J. Böck; Preis 10 fr.
An den Tagen, wo das Dampfboot nach Linz geht, fährt ein Wagen um $\frac{1}{6}$ 6 Uhr Früh von Wien; Preis 15 fr. (Billeten sind Tags vorher zu lösen.)
- Dittakring.** Siehe Dornbach.
- Penzing.** Am Judenplage, an der Ecke der Pa-
- risergasse, Nr. 411; Herfahrt vom Kaffeehause am Hiesinger-Kettensege, bei B. Kausch; Preis 12 fr.
- Am Lobkowitzplage, am Ende der Spiegelgasse; Herfahrt vom Gasthose zur blauen Weintraube, Nr. 31; Preis 12 fr.
- Mariahilferstraße nächst der Zieglergasse; Herfahrt von Petters Kaltbade-Anstalt.
- Perchtoldsdorf.** Stationsplatz der Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen gehen dahin vom Gasthose zum wilden Mann in der Kärntnerstraße, und her vom Stellfuhr-Inhaber J. Milhamer. Preis 20 fr.
- Pottendorf.** Wieden, im Gasthause zum goldenen Lamm, vom 1. Mai angefangen alle Tage in der Woche, Sonntags ausgenommen, um 3 Uhr Nachmittags (vom 1. Oktober bis Ende April Dienstag und Samstag 12 Uhr Mittag); Herfahrt im Hause Nr. 161, beim Stellfuhr-Inhaber J. Böck, vom 1. Mai alle Tage in der Woche, Sonntags ausgenommen, um $\frac{1}{4}$ 4 Uhr Früh, (vom 1. Oktober bis Ende April Montag und Freitag um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Früh); Preis 36 fr.
- Pöchlensdorf.** Auf der Freieung; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Bruner; Preis 12 fr.
- Prater,** siehe Bade- und Schwimm-Anstalten.
Zum Landungsplage der Dampfsschiffe (unter dem Lusthause) werden für Mitreisende die Billets zu Fahrgelegenheiten hin, im Dampfsschiff-fahrts-Bureau, Stadt, Bauernmarkt Nr. 581, 2. Stiege 1. Stock ausgegeben.
- Purkersdorf.** Spiegelgasse im Gasthose zur Stadt Frankfurt, um 5 Uhr Abends; an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr Früh; Herfahrt vom Hause Nr. 28, beim Stellfuhr-Inhaber J. Schmolz, um 7 Uhr Früh; an Sonn- und Feiertagen um 7 Uhr Abends; Preis 24, an Sonntagen 30 fr.
- Rodaun.** Siehe Gloggnitzer-Eisenbahn. Eigene Gesellschaftswagen gehen hin von der Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Dedenburg, und her vom Badhause. Preis 20 fr.
- Rosenberg.** (Nächst Lainz.) Siehe Lainz.
- Schwadorf.** Landstraße, im Gasthose zum rothen Hahn, Dienstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Dienstag und Samstag Früh; Preis 36 fr.
- Schwechat.** Himmelfortgasse, im Gasthose zur ungarischen Krone, Montag, Mittwoch und Samstag um 5 Uhr Abends; Herfahrt vom Stellfuhr-

Inhaber Plant, Montag, Mittwoch und Samstag um 8 Uhr Früh; Preis 20 kr.
 Sechs Haus. Am hohen Markte vor dem Freiherrn Sina'schen Hause zu allen Stunden; Herfahrt vom Babhause; Preis 10 kr.
 Sörring. Am Hof in der Zwirnhandlung des J. Trunk Nr. 336. Herfahrt in Unter-Sievering von Nr. 71, und in Ober-Sievering vom Gasthause zum Erzherzog Friedrich; Preis 14 kr., an Sonntagen 16 kr.
 Simmering. Stadt nächst dem Stubenthore am Ecke der Bodgasse; Herfahrt vom Gasthause zum braunen Hirschen und im Fuchs'schen Kasino; Preis 10 kr.
 Traiskirchen. Wieden, Hauptstraße im Gasthose zum goldenen Lamm und zum goldenen Bären, um 3 und halb 4 Uhr Nachmittags; Herfahrt bei den Stellfuhr-Inhabern Schwarz und Gatter um $\frac{1}{2}$ 6 und 6 Uhr Früh; Preis 20 kr.

St. Veit (Ober- und Unter-). Am neuen Markt, im Kasino; Herfahrt beim Stellfuhr-Inhaber Franz Fuhrmann; Preis 12 kr.
 Währing. Freieung; Herfahrt vom Kaufmanns-Gewölbe bei der Rose Nr. 78, Preis 8 kr.
 Weidlingau. Vom neuen Markte, im Gasthose zum weißen Schwan, an Wochentagen um 2 Uhr Mittags, an Sonntagen um 8 Uhr Früh und 2 und 3 Uhr Nachmittags; Herfahrt vom Gasthose zum Feldmarschall Laudon um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Früh und $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends, an Sonntagen nur um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Abends; Preis 24 kr., an Sonntagen 30 kr.
 Der Wiener-Lusttrai des Ernst Marschall vom goldenen Kreuz zu Mariahilf über Fünfhaus und Hütteldorf. Preis 20 kr.
 Weinhaus. Freieung; Preis 12 kr.
 Wolfsthal. Wieden, Hauptstraße, im Gasthose zur Stadt Debenburg, Mittwoch Nachmittags; Herfahrt Mittwoch Früh; Preis unbestimmt.

VI. Abschnitt.

Neuestes genau berichtigtes Häuser und Straßen-Schema der Stadt Wien, ihrer 34 Vorstädte und der nächst umliegenden Ortschaften mit Aufnahme aller Neubauten.

Innere Stadt.

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	K. K. Franzensplatz.	97	An der Stiege zur	240bis241	Herrngasse.	351	Färbergasse.
2bis 4	Michaelsplatz.	98u. 104	Möllerbastei.	242-248	Strauchgasse.	352bis356	Hohe Brücke.
5- 7	Schautergasse.	99-100	Möllerbastei.	249-252	Herrngasse.	357-359	Schwertgasse.
8- 18	Löwelstraße.	01	Leinfaltstraße.	253-261	Kohlmarkt.	360-363	Wipplingerstraße.
19- 23	Ballhausplatz.	02-103	Schottergasse.	262-263	Ballnerstraße.	364	Stoß im Himmel.
24	Schautergasse.	05-106	Ober dem Schotten- thore (demolirt.)	264	Brunngäßchen.	365 u. 367	Passauerergasse.
25-3032	Herrngasse.	107-135	Schottenbastei.	265-273	Ballnerstraße.	366	An der Gefäßen-]
31 u. 35	Landhausgasse.	136-137	Freieung.	274-275	Haarhof.	368	Salvatorergasse.]
33- 35	Vordere Schenken- straße.	138-141	Renngasse.	276	Ballnerstraße.	369-372	Fischerstiege.
37- 39	Minoritenplatz.	142-148	Hohe Brücke.	277	Neubadgasse.	373	Wagnergasse.
40	Ballhausplatz.	149-151	Renngasse.	278-282	Kohlmarkt.	374-375	Fischerstiege.
41- 42	Minoritenplatz.	152	Wächtergasse.	283-287	Raglergasse.	376-377	Rosmaringasse.
43- 48	Vordere Schenken- straße.	153-156	Renngasse.	288-390	Neubadgasse.	378-382	Salvatorergasse.
49- 51	Hintere Schenken- straße.	157	Freieung.	291-307	Raglergasse.	383-394	Wipplingerstraße.
52- 55	Rosengasse.	158-176	Liefer Graben.	308	Bognergasse.	395-400	Schütterergasse.
56- 57	Hintere Schenken- straße.	177-184	Zeughausgasse.	309	Raglergasse.	401-403	Jordangasse.]
58	Vordere Schenken- straße.	185-188	Salzgries.	310-317	Bognergasse.	404	Judenplatz.
59- 61	Herrngasse.	189-200	Am neuen Thor.	318-319	Stoßengasse.	405-409	Currentergasse.
62- 63	Freieung.	201-214	Salzgries.	320-332	Am Hof.	410-411	Judenplatz.
64- 74	Leinfaltstraße.	215	Zeughausgasse.	333-337	Ledererhof.	412	Pariferergasse.
75- 96	Möllerbastei.	216-218	Tiefer Graben.	338-339	Färbergasse.	413-416	Schulhof.
		219-223	An der Gefäßen.	340	Am Hof.	417	Judenplatz.
		224-235	Tiefer Graben.	341	Ledererhof.	418-421	Am Hof.
		236-237	Heidenschuß.	342-344	Judenplatz.	422-424	Seisergasse.
		238-239	Freieung.	345-347	Fütterergasse.	425-427	Spänglerergasse.
				348-350	Wipplingerstraße.	428-430	Steingasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
431 bis 434 Ofentochgasse.	639 bis 644 Haarmarkt.	844 bis 846 Kl. Schulenstraße.	1089 Spiegelgasse.
435—444 Tuchlauben.	645 Rabengasse.	847 849 Blutgasse.	1090—1093 Seilergasse.
445—446 Söber Markt.	646 Haarmarkt.	850 Kl. Schulenstraße.	1094 Graben.
447 Salvatorgasse.	647 Rothe Thurmstraße.	851—855 Gr. Schulenstraße.	1095—1098 Spiegelgasse.
448—449 Krebsgasse.	648 Adlergasse.	856—864 Wollzeile.	1099—1101 Spitalplatz.
450 453 Stierngasse.	649 Rothe Thurmstraße.	865—866 Strobelsgasse.	1102—1104 Spiegelgasse.
454 Pressgasse.	650 Kasematten am Thor.	867—868 Wollzeile.	1105—1110 Dorotheergasse.
455—456 Salzgasse.	651—656 Auwinkel.	869 Bischofsgasse.	1111 Neuburgergasse.
457—458 Pregasse.	657—661 Biberbastei.	870—874 Stephanplatz.	1112—1120 Dorotheergasse.
459—462 Ruppertsplatz.	662—664 Auwinkel.	875—876 Stock im Eisenplatz.	1121—1122 Graben.
463—465 Seitenstettengasse.	665 Alter Fleischmarkt.	877—880 Singerstraße.	1123—1132 U. Bräunerstraße.
466—480 Koblmeßergasse.	666 669 Dominikanerplatz.	881 Blutgasse.	1133—1134 Graben.
481—484 Am Bergl.	670 Bodgasse.	882—883 Im Fährnischhof.	1135—1142 D. Bräunerstraße
485 Rabenplatzl.	671 Schulgasse.	884—901 Singerstraße.	1143—1145 Graben.
486—487 Rotbgasse.	672 Dominikanerplatz.	902—905 Kärntnerstraße.	1146—1152 Kohlmarkt.
493 Am Rabenplatzl.	673—683 Schönlaterngasse.	806—910 Weiburggasse.	1153 Michaelerplatz.
494—495 Seitenstettengasse.	684—687 Alter Fleischmarkt.	911—913 Franziskanerplatz.	1154 Augustinergasse.
496—498 Dreifaltigkeitshof.	688 Drachengasse.	914 Weiburggasse.	1155—1156 Josefsplatz.
499—500 Kapenhof.	689—693 Alter Fleischmarkt.	915 Seilerstätte.	1157—1158 Augustinergasse.
501 506 Judengasse.	694 Wolfgasse.	916—925 Weiburggasse.	1159—1160 Augustiner-
507—509 Pressgasse.	695—698 Alter Fleischmarkt.	926 Raubensteingasse.	Bastei.
510 Krebsgasse.	699 Grashof.	927—931 Ballgasse.	1161 Im Volksgarten.
511—514 Söber Markt.	700—708 Alter Fleischmarkt.	932—938 Raubensteingasse.	1162—1164 Löwel-Bastei.
515—521 Fischhof.	709 Laurenzergasse.	939—940 Weiburggasse.	1165—1166 Mößler-Bastei.
522—525 Söber Markt.	710—715 Pafnersteig.	941—946 Kärnthnerstraße.	1167—1169 Schotten-Bastei.
526 Lichtensteg.	716 Laurenzergasse.	947—956 Himmelfortgasse.	1170—1172 Glend-Bastei.
528—530 Bischofsgasse.	717—723 Adlergasse.	957—960 Seilerstätte.	1173 Fischerth.-Bastei.
531—532 Siebenbrunnerg.	724—727 Rothe Thurmstraße.	961 966 Himmelfortgasse.	1174—1180 Biber-Bastei.
533 Münzerstraße.	728 Alten Fleischmarkt.	967—968 Kärntnerstraße.	1181—1184 Laurenzer-
534 Mariengasse.	729—734 Haarmarkt.	969—981 Johannesgasse.	Bastei.
535 Kramergasse.	735 Lugek.	982—983 Kärntnerstraße.	1185—1190 Stubenthor-
536—537 Mariengasse.	736 Untere Bäckerstraße.	984—986 Annagasse.	Bastei.
538—540 Münzerstraße.	737—740 Köllnerbohgasse.	987—994 Seilerstätte.	1191—1194 Wasserfuch-
541—545 Söber Markt.	741—749 Untere Bäckerstraße.	995—1003 Annagasse.	Bastei.
546 548 Landstrongasse.	750 Universitätsplatz.	1004—1005 Kärnthnerstraße.	1195—1196 A. Schottenth.
549) Kammerhof.	751—755 Obere Bäckerstraße.	1006—1010 Krugergasse.	1197—1199 Am Neuenth.
550—551) Landstrongasse.	756 Universitätsplatz.	1011 Wallfischgasse.	1200 Am Fischerth.
552) Landstrongasse.	757 Schulgasse.	1012—1016 Krugergasse.	1201—1203 Am Schanzl.
553—562 Tuchlauben.	758 Universitätsplatz.	1017—1018 Kärnthnerstraße.	1204—1205 Außer d. roth.
563—568 Spänglergasse.	759—767 Obere Bäckerstraße.	1019—1027 Wallfischgasse.	Thurmthor.
569) am Graben (demolirt)	768—769 Bischofsgasse.	1028—1029 U. d. Kärntnerth.	1206 Bachstube a.
570))	770—786 Wollzeile.	1030—1033 Sattlergasse.	d. Hauptm.
571—576 Am Peter.	787 Bodgasse.	1034—1036 Spitalplatz.	Brücke.
577—578 Bauernmarkt.	788—793 Wollzeile.	1037 Sattlergasse.	1207—1209 A. der Haupt-
579—587 Münzerstraße.	794—795 Riemerstraße.	1038—1039 Kärnthnerstraße.	mauthbrücke.
588—591 Bauernmarkt.	796—797 Jakobshof.	1040—1041 Komödientengasse.	1210 A. d. Stubenth.
592—595 Goldschmidgasse.	798 Riemerstraße.	1042—1046 Kärntnerstraße.	1211—1212 Nächst d. Stub-
596—602 Schleßergasse.	799—800 Jakobergasse.	1047—1048 Neuer Markt.	enthore.
603—605 Im Eisgrübel.	801—806 Seilerstätte.	1049 Kärntnerstraße.	1213 Tabakverschleiß
606—608 Bauernmarkt.	807—810 Jakobergasse.	1050—1052 Neuer Markt.	vor dem Kärnt-
609—612 Am Peter.	811—814 Riemerstraße.	1053 Spitalgasse.	nerthore.
613—618 Graben.	815 Filzgasse.	1054 Neuer Markt.	1214 Im Münzgraben
619 Schlossergasse.	816—821 Riemerstraße.	1055 Klostergasse.	(demolirt).
620 Stock im Eisenplatz.	822—824 Gr. Schulenstraße.	1056—1059 Neuer Markt.	1215 Salon im Volks-
621 Schlossergasse.	825—832 Kumpfgasse.	1060—1064 Monkgasse.	garten.
622—624 Stock im Eisenplatz.	833—836 Grünangergasse.	1065—1069 Neuer Markt.	1216 Am Fischerthor.
625 Goldschmidgasse.	837 Nikolaigasse.	1070—1071 Kupferschmidgasse.	1217 Siebenbrunner-
626—627 Stephanplatz.	838 Grünangergasse.	1072—1079 Kärntnerstraße.	gasse.
628—632 Brandstätte.	839 840 Sackgasse.	1080—1081 Stock im Eisenpl.	1218 Schauflegergasse.
633—638 Bischofsgasse.	841—843 Grünangergasse.	1082—1088 Seilergasse.	

(Demolirt)
 (entw.)

V o r s t ä d t e.

I. Leopoldstadt.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heilige Leopold. Pfarrkirchen: 1. Zum heil. Leopold; 2. zum heil. Joseph. (Polizei
 Direktion am Karmeliten-Platz Nr. 314. Magistratische Gerichts-Verwaltung am Karmelitenplatz Nr. 612 im Gemeinde-
 Hause. Grundgericht: eben dort.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 bis 6	260	476	624
7	Herrngasse.	Schmelzgasse.	Gärtnerstraße.
8—12	261 bis 272	477 bis 478	625
Donaustraße.	Landelmarktgasse.	Groß-Fuhrmannsg.	Auf der Haide.
13—14	273—274	479	626
Kleine Ankerergasse.	Rothe Kreuzgasse.	Komödiengasse.	Süderwiese.
15	275—278	480—486	627 bis 633
Antonsgasse.	Landelmarktgasse.	Große Fuhrmannsg.	Franzensbrückeng.
16—17	279—283	487—490	634—635
Kleine Ankerergasse.	Herrngasse.	Schrottgießergasse.	Ferdinandsstraße.
18—30	284—285	491—498	639
Große Ankerergasse.	Badgasse.	Große Fuhrmannsg.	Fischergasse.
31—32	286	499—503	637
Donaustraße.	Rothe Kreuzgasse.	Praterstraße.	Kleine Schiffgasse.
33 bis 39	287—291	504—510	638
Große Schiffgasse.	Badgasse.	Weintraubengasse.	An der Donau.
40—42	292—293	511—535	639
Krumme Baumg.	Rothe Kreuzgasse.	Praterstraße.	Große Ankerergasse.
43—51	294—296	536	640
Große Schiffgasse.	Badgasse.	Bällischgasse.	Bräuhäusgasse.
52—53	297—298	537	641
Kleine Schiffgasse.	Herrngasse.	Praterstraße.	Praterstraße.
54—57	299—308	538—541	642
Große Schiffgasse.	Große Pfarrgasse.	Ezerningasse.	Lichtenauergasse.
58	309—314	542—543	643
Donaustraße.	Laborstraße.	Lichtenauergasse.	An der Donau.
59—69	315	544—547	644
Kleine Schiffgasse.	Negerlegasse.	Magazingasse.	Kaiser Ferd. Nordb.
70—74	316—331	548	645—617
Donaustraße.	Laborstraße.	Hofeneberggasse.	Bräuhäusgasse.
75—76	332	549—555	648—649
Schiffamtsgasse.	Stoekengasse.	Franzensbrückeng.	Fischergasse.
77	333—334	556—557	650—653
Kleine Schiffgasse.	Kleine Hafnerg.	Magazingasse.	Schmidtgasse.
78	335—344	558	654—657
Schiffamtsgasse.	Laborstraße.	Hofeneberggasse.	An der Donau.
79—81	345—316	559—560	658
Am Gottesacker.	Augartenstraße.	Ferdinandsstraße.	Ferdinandsgasse.
82—83	347—353	561—563	659
Bräuhäusgasse.	Laborstraße.	Ezerningasse.	Bällischgasse.
84	354—355	564—574	660—663
Schreigasse.	Laborstraße.	Ferdinandsgasse.	An der Donau.
85—87	356—360	375	664—668
Schiffamtsgasse.	An der Labor-Linie.	576—577	Ferdinandsgasse.
88—93	361—366	578—579	669
Donaustraße.	Laborstraße.	An der Donau.	Große Stadtgutg.
94—102	367—378	580—583	670
Neue Gasse.	Große Stadtgutg.	Praterstraße.	Laborstraße.
103—107	379	584—589	671
Schreigasse.	Im Prater.	An der Donau.	Herrngasse.
108—134	380—382	589—591	672—673
Neue Gasse.	Stoekengasse.	Oberer Donaustraße.	Augartenstraße.
135—148	383—386	592	674
Donaustraße.	Gärtnergasse.	Augartenstraße.	Praterstraße.
149	387	593	675
Augartenstraße.	Große Fuhrmannsg.	Donaustraße.	Weintraubengasse.
150	388—389	594	676
Hinter der Kaserne.	Gärtnergasse.	Rothe Sternengasse.	Schiffamtsgasse.
151—170	390	595	677
Augartenstraße.	Kleine Stadtgutg.	Große Stadtgutg.	Krumme Baumg.
171	391	596	678—683
Laborstraße.	Gärtnergasse.	Kleine Fuhrmannsg.	Lilienbrunnengasse.
172—178	392—395	597	684—689
Große Pfarrgasse.	Kleine Stadtgutg.	Augartenstraße.	Antonigasse.
179—182	396	598—599	690—694
Herrngasse.	Große Stadtgutg.	Große Fuhrmannsg.	Lilienbrunnengasse.
183—189	397—398	600	695
Kleine Pfarrgasse.	Praterstraße.	Augartenstraße.	Schiffamtsgasse.
190—191	399	601	Weintraubengasse.
Herrngasse.	Gärtnergasse.	Große Hafnergasse.	Auf der Haide.
192—208	400	602	697—700
Rausfanglehrerg.	Marokanergasse.	Schrottgießergasse.	Auf der Haide.
209—210	401—407	603—607	701—704
Herrngasse.	Praterstraße.	Franzensbrückeng.	Laborstraße
211—212	408—413	608	705—713
Große Pfarrgasse.	Marokanergasse.	Gärtnergasse.	Nägerlgasse.
213—216	414—415	609	714—716
Herrngasse.	Praterstraße.	Franzensbrückeng.	Stoekengasse.
217—220	416	610	717—719
Auf der Haide.	Rothe Sternengasse.	Augartenstraße.	Große Fuhrmannsg.
221—222	417—423	611	720
Straßhausgasse.	Große Fuhrmannsg.	Rothe Sternengasse.	Lilienbrunnengasse.
223—229	424—431	612	721
Herrngasse.	Rothe Sternengasse.	Sperlgasse.	Auf der Haide.
230—233	432—442	613	722—723
Straßhausgasse.	Stoekengasse.	Krumme Baumgasse	Große Schloßgasse.
234—239	443—449	614	724
Herrngasse.	Rothe Sternengasse.	Donaustraße.	Marokanergasse.
240—242	450—451	615	725
Sperlgasse.	Kleine Fuhrmannsg.	Am Fugbache.	Forstmeisterallee.
243—244	452—454	616	726—733
Lilienbrunnengasse.	Schmelzgasse.	Rothe Sternengasse.	An der Donau.
245—249	455—458	617	734—736
Sperlgasse.	Brunngasse.	Stadtgutgasse.	Schreigasse. neb. 85.
250	459—465	618—620	737—738
Herrngasse.	Große Hafnergasse.	Schmelzgasse.	Laborstraße.
251—254	466—467	621	739—741
Josephgasse.	Schmelzgasse.	Auf der Haide.	Gr. Stadtgutgasse.
255	468—479	622	742
Kirchenplatz.	Kleine Fuhrmannsg.	Laborstraße.	Auf der Haide.
256—259	471—473	623	
Josephgasse.	Große Fuhrmannsg.	Neue Gasse.	
	474—475		
	Kleine Fuhrmannsg.		

Brigittenau.

Grundbuch: Heiligenstadt. Politische Herrschaft und Civil-Jurisdiction: Klosterneuburg. Magistratische Gerichts-Verwaltung und Polizeibezirk: Leopoldstadt. Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt.

Haus-Nr. und Baugründe 1 bis 135. Die Straßen und Gassen sind noch nicht benannt.

2. Jägerzeil.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Hirsch mit einem Kreuze. Pfarrkirche: Zum heil. Johann v. Nepomuk. Polizei-Bezirk Leopoldstadt. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichts-Verwaltung, siehe Leopoldstadt. Grundgericht: Praterstraße Nr. 31.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis 4 Im untern Prater.	20bis 26 Franzensbrud.-Allee.	32bis 42 Mayergasse.	62 Am Schüttel (Dampfmühle).
5-11 Im obern Prater.	27-31 Praterstraße.	43-61 Praterstraße.	63bis 67 Czerningasse.
12-19 Am Schüttel.			

3. Weißgärber.

Burgfriedenberrschaft: Magistrat. Siegel: Zwei Böcke. Filial-Pfarrkirche: Zu St. Margaretha. Polizei-Bezirk: Landstraße. (Polizei-Direktion: Landstraße, Ungergasse Nr. 374 Gerichtsverwaltung: Gemeindeplatz Nr. 307. Grundgericht: Seilergasse Nr. 36.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	70bis 74 Löwengasse.	46 Marrgasse.	108 Kirchengasse.
2bis 22 Hauptstraße.	75 Brunnengasse.	47 Brunnengasse.	109 Brunnengasse.
13-14 An der Franzensbr.	76-77 Löwengasse.	48bis 49 Obere Gärtnergasse.	110bis 115 Obere Gärtnergasse.
15-16 Donaugasse.	78-90 Untere Gärtnergasse.	50-56 Kirchengasse.	116 Unter. Gärtnergasse.
17-30 Hauptstraße.	91 Marrergasse.	97-103 An der Gänswelde.	117-120 Kollergasse.
31 Pfefferhofgasse.	92-96 Badgasse.	104 Untere Gärtnerg.	121 Holzgasse.
32 Hauptstraße.	36 Seilergasse.	105 Regelgasse.	122 Kirchengasse.
33-35 Am Glacis.	37-39 Am Glacis.	106 Sehgasse.	123 Löwengasse.
57 Seilergasse.	40 Regelgasse.	107 Regelgasse.	124 Kirchengasse.
58-69 Kirchengasse.	41-55 Sehgasse.		125 Am Glacis.

4. Erdberg.

Magistratischer Freigund. Siegel: Eine Erdbeere. Polizei-Bezirk: Landstraße. (Polizei-Direktion: Landstraße, Ungergasse Nr. 374. Magistratische Gerichtsverwaltung: Landstraße Nr. 307 am Gemeindeplatz. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 26.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße.	177bis 180 Paulusgasse.	275bis 282 Gefättengasse.	397 $\frac{1}{2}$ bis 398 D'Orseygasse.
2bis 6 Blumengasse.	181 Petrusgasse.	283-285 Kugelgasse.	399 An der Donau.
7-38 Hauptstraße.	182-184 Paulusgasse.	286-303 Rittergasse.	400 Hohlweggasse.
39-78 Kirchengasse.	185-187 Schimmelgasse.	304-306 Schulgasse.	401 Dietrichgasse.
79-90 Hauptstraße.	188-190 Paulusgasse.	307-309 Rittergasse.	402-404 Hauptstraße.
91-100 Reinergasse.	191-194 Hohlweggasse.	310 zwischen d. Antoni u. Rittergasse.	405 Paulusgasse.
101-110 Hauptstraße.	195 Paulusgasse.	311-343 Antonigasse.	406 Rabengasse.
111-116 Kleine Rittergasse.	196-200 Schimmelgasse.	344 Dietrichgasse.	407 Schimmelgasse.
117 Hauptstraße.	201-205 Feldgasse.	345 Antonigasse.	408 Saltergasse.
118-125 Rabengasse.	206-211 Hohlweggasse.	346-352 Ründengasse.	409 An der Donau.
126-133 Rittergasse.	212-214 Kleingasse.	353-357 Hauptstraße.	410-411 An der Simmeringer Seide.
134-145 Leonhardigasse.	215-222 Feldgasse.	358-365 Gärtnergasse.	412-415 An d. Sophienbrücke.
146-157 Feldgasse.	223-237 Leonhardigasse.	366-381 Dietrichgasse.	416 An der Donau.
158-165 Baumgasse.	238-256 Wällischgasse.	382 Aufwaschgasse.	417-419 Leonhardigasse.
166-167 Effigasse.	257 Amongasse.	383-391 Gärtnergasse.	
168-172 Feldgasse.	258-270 Wällischgasse.	392-397 Hauptstraße.	
173-176 Schimmelgasse.	271-274 Kugelgasse.		

5. Landstraße.

Burgfriedengrundherrschaft: Magistrat. Siegel: St. Augustin. Pfarrkirche: 1. zum heil. Rochus 2. Maria Geburt am Rennweg. 3. zu St. Carl Borromäus auf der Wieden. Polizei-Bezirks-Direktion: Ungargasse 374. Magistratische Gerichts-Verwaltung Nr. 307 im Gemeindehaus. Grundgerichtskanzlei: Ebenbaselstf.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	13-16 Spitalgasse.	24-25 Am Glacis.	30-31 Gärtnergasse.
2bis 6 Hauptstraße.	17-18 Am Kanale d. Basin.	26 Regelgasse.	32-39 Marrergasse.
8-12 Gärtnergasse.	19-23 Regelgasse.	27-29 Spitalgasse.	40-52 Gärtnergasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
53bis 66 Hauptstraße.	254bis265 Haltergasse.	479bis482 Untere Reisknerstr.	619bis620 Kölblgasse.
67-76 Gemeindegasse.	266-292 Hauptstraße.	483-487 Rabengasse.	621-631 Fasangasse.
77-78 Spiegelgasse.	293-306 Sternengasse.	488 Ungargasse.	632-634 Rennweggasse.
79-81 Gemeindegasse.	307 Gemeindeplass.	489 Sadgasse.	635 Eing. bin. d. Magazin.
82-85 Kirchengasse.	308-312 Sternengasse.	490-491 Ungargasse.	636-643 Rennweggasse.
86-89 Rasumovskigasse.	313 316 Hauptstraße.	492-502 Am Glacis.	644 Am Glacis.
90-95 Rasumovskiplatz.	317-327 Krügelgasse.	503-515 Waggasse.	645 Am Liniengraben neben dem obern Belvedere.
96-97 Kirchenplatz.	328-348 Hauptstraße.	516 Am Neumarkte.	
98-102 Erdberggasse.	349-353 Bodgasse.	517 Traungasse.	
103 Badgasse.	354-358 Hauptstraße.	518-534 Marokanergasse.	
104-109 Erdberggasse.	359 361 Am Glacis.	535 Am Glacis.	
110-111 D'Dreygasse.	362-392 Ungargasse.	536-538 Rennweggasse.	646-647 Untere Reisknerstr.
112 Kirchenplatz.	391-396 Grasgasse.	539 Marokanergasse.	648-650 Fasangasse.
113-115 Hauptstraße.	387-399 An der Kanalbrücke.	540-541 Rennweggasse.	652 Fasangasse.
116-118 Blumengasse.	400 Grasgasse.	542 Waggasse.	653 Kölblgasse.
119-146 Hauptstraße.	401-407 Zieglergasse.	543-574 Rennweggasse.	654-655 Fasangasse.
147-150 Kircheng. n. Erdb.	408-409 Grasgasse.	575 An d. Marxr Linie.	656-657 Dohlweggasse.
151-155 Baumgasse.	410-414 Ungergasse.	576 579 Rennweggasse.	658-660 Traungasse.
156-172 Hauptstraße.	415-420 Adlergasse.	580-581 Kanalergasse.	661-671 Waggasse.
173-175 Schimmelgasse.	421-430 Krongasse.	582-589 Rennweggasse.	672 Rennweg.
176-189 Hauptstraße.	431 Adlergasse.	590-592 Am Canal u. der Fasangasse.	673-677 Dohlweggasse.
190-197 Steingasse.	432-447 Ungargasse.	593-598 Fasangasse.	678 In der Ungar- und Haltergasse.
198-218 Klimischgasse.	448-450 Rabengasse.	599-600 Gerlgasse.	692-705 Barischgasse.
219-234 Steingasse.	451-452 Am Kanal.	601 Am Felde.	706-711 Ungargasse.
235-241 Hauptstraße.	453-454 Rabengasse.	602-609 Gerlgasse.	712-732 Schulgasse.
242-252 Bahngasse.	455-473 Obere Reisknerstr.	610-618 Fasangasse.	733 Fasangasse.
253 Hauptstraße.	474-476 Rabengasse.		

G. Alte und neue Wieden.

Grundherrschafft; Magistrat. Siegel; Ein Weidenbaum. Pfarrkirchen: Zu St. Carl von Boromä; zu den heil. Schutzengeln; zu St. Florian in Napleinsdorf; zu St. Joseph in Margarethen. Polizei-Bezirks-Direktion: Schaumburgergasse Nr. 368. Magistratische Gerichtsverwaltung: Neumannsgasse Nr. 337 im Gemeindehaus. Grundgerichtskanzlei: Ebendaselbst.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
Alte Wieden.	174bis175 Louifengasse.	285 Favoritenstraße.	495-399 Trappelgasse.
1 Am Glacis.	176 Feldgasse.	286bis287 Weyringergasse.	400-404 Hauptstraße.
2bis 25 Hauptstraße.	177-182 Louifengasse.	288-322 Favoritenstraße.	405-411 Hartmannsgasse.
26-28 Am Glacis.	183 Karolinengasse.	323-329 Gemeindegasse.	412-413 Mittersteig.
29-35 Karlsogasse.	184 Louifengasse.	330-331 Neumangasse.	414-421 Hartmannsgasse.
36 Alleeergasse.	186-199 Annagasse.	332 Platzgasse.	422 Hauptstraße.
37-54 Paniglgasse.	200-205 Soppiengasse.	333 Neumannsgasse.	423-433 Piaristengasse.
55-62 Alleeergasse.	206-214 Ferdinandsogasse.	334 Kirchenplatz.	434-442 Hauptstraße.
63-64 Taubstummengasse.	215-217 Feldgasse.	335-336 Kirchengasse.	443-444 Klagbaumgasse.
65-76 Alleeergasse.	218-222 Soppiengasse.	337 Neumannsgasse.	445-450 Hauptstraße.
77-90 Wohllebengasse.	223-225 Annagasse.	338 Kirchengasse.	451-457 Fleischmannsgasse.
91-99 Alleeergasse.	226-227 Soppiengasse.	339-340 Hauptstraße.	459-471 Hauptstraße.
100-103 Am Glacis.	228-239 Karolinengasse.	341-344 Platzgasse.	472-473 Obere Schleifmühlgasse.
104-116 Feugasse.	240-244 Weyringergasse.	345-348 Hauptstraße.	
117 Alleeergasse.	245-246 Antonogasse.	349-352 Schlüsselgasse.	
118-123 Feugasse.	247-249 Annagasse.	353-358 Hauptstraße.	
124-125 Sadgasse.	250-252 Antonogasse.	359-366 Mayerhofgasse.	
126-128 Feugasse.	253-255 Karolinengasse.	367-372 Karolinengasse.	
129-132 Feldgasse.	256-259 Ferdinandsogasse.	373-378 Schaumburgerg.	
133 Feugasse.	260 Antonogasse.	379-381 Hauptstraße.	
134-138 Feldgasse.	261-265 Feldgasse.	382 385 Trappelgasse.	
139 Feugasse.	266 Antonogasse.	386-389 Blechernes Thurm-feld.	
140-160 Sandgestätte	267-270 Ferdinandsogasse.	390-393 Blechernes Thurm-feldgasse.	
161-162 Annagasse.	271-274 Karolinengasse.	394 Blechernes Thurm-feld.	
163-168 Karolinengasse.	274-275 Antonogasse.		
169-173 Ferdinandsogasse.	276-279 Louifengasse.		
	280-284 Weyringergasse.		

Neue Wieden.

474-484 Hauptstraße.
485-487 Waggasse.
488 Untergasse.
489-491 Waggasse.
492-496 Preßgasse.
497-500 Untergasse.
501 Waggasse.
502-503 Untergasse.
504-507 Seftengasse.
508-514 Untergasse.
515-521 Preßgasse.

Haus-Nr.	
522 bis 523	Hauptstraße.
525 - 530	Salvatorgasse.
531	Antergasse.
532 - 538	Salvatorgasse.
539 - 541	Hauptstraße.
542 - 565	Große Neugasse.
566 - 571	Rittergasse.
572	Große Neugasse.
573 - 575	Kapaunergasse.
576 - 579	Große Neugasse.
580 - 581	Hauptstraße.
582 - 588	Kleine Neugasse.
589 - 599	Schlöbelgasse.
600 - 627	Mittersteig.
628 - 639	Kleine Neugasse.
640 - 641	Hauptstraße.
642 - 651	Krongasse.
652	Am Mittersteig.
653 - 661	Krongasse.
662 - 663	Hauptstraße.
664 - 666	Straußengasse.
667	Hauptstraße.
668 - 686	Ziegelofengasse.
687 - 700	Hauptstraße.

Haus-Nr.	
701 bis 710	Franzengasse.
711 - 712	Hauptstraße.
713 - 715	Lumpertsgasse.
716 - 720	Hauptstraße.
721 - 729	Lange Gasse.
730 - 733	Wildemanngasse.
734 - 741	Lange Gasse.
742 - 743	Lumpertsgasse.
744 - 749	Lange Gasse.
750 - 770	Schiffgasse.
771 - 772	Hauptstraße.
773 - 774	Obere Schleismühl-
	gasse.
775 - 779	Ablergasse.
780 - 788	Untere Schleif-
	mühlgasse.
789	Mühlbachgasse.
790 - 798	Wienstraße.
799 - 800	Untere Schleif-
	mühlgasse.
801 - 803	Juder-Schleismühle.
804 - 811	Wienstraße.
812 - 815	Heumühlgasse.
816 - 818	Wienstraße.

Haus-Nr.	
819 bis 831	Lumpertsgasse.
832 - 835	Leopoldsgasse.
836 - 847	Wienstraße.
848 - 859	Behrgasse.
860 - 883	Wienstraße.
884	Waggasse.

Alte Wieden.

885	Alleegasse.
886	Annagasse.
887 - 888	Obere Alleegasse.
889	Schmöllergasse.
890 - 893	Taubstummgasse.
894	Schmöllergasse.
895	Ferdinandsgasse.
896 - 897	Wohllebengasse.
898	Antonsgasse.
899	Am Glacié.
900	Feldgasse.
901	Loufengasse.
902	Mittelgasse.
903	Karolinengasse.
904 - 905	Waggasse.

Haus-Nr.	
906	Hauptstraße.
907 bis 914	Außer d. Favoriten-
	Linie.
915 - 916	Schiffgasse.
917 - 918	Wienstraße.
919 - 921	Heumühlgasse.
922	Schmöllergasse.
923 - 925	Lumpertsgasse.
926 - 940	Krankenhausgasse.
941	Mayer-Josgasse.
943	Lange Gasse.
944 - 950	Baufstellen.
951 - 952	Karolinengasse.
953	Schmöllergasse.
954 - 956	Außer d. Favoriten-
	Linie.
957	Hauptplatz.
958	Blechthurngasse.
959	Weyringergasse.
960	Sopfiengasse.
961	Loufengasse.
962	Favoritenstraße.

7. Schaumburgergrund.

Pfarrkirche: Zu den heil. Schußengeln auf der Wieden. Polizei-Bezirks-Direktion: Schaumburgergasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumannsgasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Favoritenstraße Nr. 73.

Haus-Nr.	
1 bis 2	Alte Wieden Haupt-
	straße.
3 - 13	Schaumburgerg.
14	Mittelgasse.
15 - 23	Feldgasse.
22 1/2 - 31	Linien-gasse.

Haus-Nr.	
32 bis 36	Feldgasse.
37	Am Linienwalle.
38 - 50	Starhemberg-gasse.
51 - 52	Mittelgasse.
53 - 60	Starhemberg-gasse.
61	Linien-gasse.

Haus-Nr.	
62 bis 64	Starhemberg-gasse.
65 - 75	Favoritenstraße.
76	Mittelgasse.
77 - 78	Favoritenstraße.
79 - 83	Mittelgasse.
84 - 88	Schaumburgerg.

Haus-Nr.	
89	Mittelgasse.
90	Feldgasse.
91	Vor der Favoriten-
	Linie.
92	Feldgasse.
93 - 95	Mittelgasse.

8. Sungenbrunngrund.

Ständischer Freigrund. Grundherrschaft. Magistrat. Siegel: Ein Brunnen. Pfarrkirche zu St. Florian in Mapleinsdorf. Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburgergasse Nr. 377. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumannsgasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Alte Wieden, Neumannsgasse Nr. 337.

Haus-Nr.	
1 bis 4	Alte Wieden Haupt-
	straße.

Haus-Nr.	
5	Mittelgasse.

Haus-Nr.	
6 bis 11	Alte Wieden Haupt-
	straße.

9. Laurenzergrund.

Ständischer Freigrund. Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein einfaches Ross. Pfarrkirche: Zum heiligen Florian in Mapleinsdorf. Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburgergasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumannsgasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Nikolsdorf Nr. 36.

Haus-Nr.	
1	Wieden Hauptst.

Haus-Nr.	
2 bis 14	Laurenzergasse.

Haus-Nr.	
15	Mapleinsdorfer-
	Hauptstraße.

Haus-Nr.	
16 bis 17	Am Linienwall.

10. Mapleinsdorf.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: St. Florian. Pfarrkirche: Zum heil. Florian. Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburgergasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumannsgasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Hauptstraße Nr. 54.

Haus-Nr.	
1 bis 22	Hauptstraße.
23 - 24	An der Linie.
25 - 26	Außer der Linie.
27 - 28	An der Linie.
98 - 87	Hauptstraße.
32 - 38	Brunngasse.

Haus-Nr.	
89 - 92	Reinprechtsdorfer-
	straße.
94 - 100	Ziegelofengasse.
101 - 109	Siebenbrünnner-
	wiese.
110 - 111	Brunngasse.

Haus-Nr.	
112 bis 114	Siebenbrünnnerwiese.
115 - 117	Florianigasse.
118 - 120	Siebenbrünnnerwiese.
121	Einfielbergasse.
122	Reinprechtsdorfer-
	straße.

Haus-Nr.	
123 - 125	Ziegelofengasse.
126	Einfielbergasse.
127	Florianigasse.
128	Siebenbrünnnerwiese.
129	Brunngasse.
130 - 131	Siebenbrünnnerw.

11. Nikolsdorf.

Magistratischer Freigrund. Siegel: St. Nikolaus. Pfarrkirche: Zum heil. Florian in Maßleinsdorf. Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburgergasse Nr. 378. Magistratische Gerichtsverwaltung, Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Nikolsdorfergasse Nr. 36.

Haus-Nr. 1	An der Maßleinsdorferstr.	Haus-Nr. 2bis 45	Nikolsdorfergasse.	Haus-Nr. 46bis 48	Maßleinsdorferstr.
---------------	---------------------------	---------------------	--------------------	----------------------	--------------------

12. Margarethen.

Magistratischer Freigrund. Siegel: St. Margaretha. Pfarrkirche: Zum heil. Joseph (Soxnenhof). Polizei-Bezirks-Direktion: Wieden, Schaumburgergasse Nr. 379. Magistratische Gerichtsverwaltung: Wieden, Neumanngasse Nr. 337. Grundgerichtskanzlei: Gärtnergasse Nr. 54.

Haus-Nr. 1bis 2	Schloßplatz.	Haus-Nr. 39bis 49	Gartengasse.	Haus-Nr. 92bis 94	Lange Gasse.	Haus-Nr. 158bis 161	Bräuhausgasse.
3	Postgasse.	50	Brunngasse.	95 - 96	Großgasse.	162 - 165	Schloßplatz.
4 - 13	Schloßgasse.	51 - 63	Gartengasse.	97 - 123	Lange Gasse.	166 - 169	Wildemanngasse.
14	Brunngasse.	64 - 75	Griesgasse.	124	In der Wien.	170	Vor der Linie.
15 - 16	Schloßgasse.	76 - 78	Spenglergasse.	125 - 127	Wienstraße.	171	Wienstraße.
17 - 20	Zwerchgasse.	79 - 84	Reinprechtsdorferstr.	128 - 129	Kirchengasse.	172	Griesgasse.
21 - 26	Schloßgasse.	85 - 89	Griesgasse.	130 - 137	Wienstraße.	173	An der Wien.
27 - 29	Postgasse.	90	Schloßplatz.	138 - 139	Stärkmachergasse.	174 - 178	Griesgasse.
30 - 32	Schloßplatz.	91	Bräuhausgasse.	140 - 157	Langegasse.	179 - 188	Großgasse.
37 - 38	Postgasse.					189 - 190	Schloßgasse.

13. Reinprechtsdorf.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Der Reitsapfel mit dem Kreuze. Polizei-Bezirk: Wieden. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Wieden). Grundgericht: Reinprechtsdorferstraße Nr. 11.

Haus-Nr. 1bis 5	Lange Gasse.	Haus-Nr. 11	Reinprechtsdorferstraße.	Haus-Nr. 12bis 14	Obere Florianigasse.	Haus-Nr. 15bis 27	Reinprechtsdorferstraße.
6 - 10	Blumengasse.						

14. Hundsturm.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Thurm, unter dessen Pforte ein Hund steht. Polizei-Bezirk: Wieden. Grundgericht: Hundsturm, Hauptstraße Nr. 99. Pfarrkirche: zum heil. Joseph in Margarethen.

Haus-Nr. 1	Schloßplatz.	Haus-Nr. 60bis 63	Schloßplatz.	Haus-Nr. 126	Schloßplatz.	Haus-Nr. 145bis 149	Kugelgasse.
2	Bräuhausgasse.	64 - 65	Schloßgasse.	127bis 129	Schloßgasse.	150	Schloßgasse.
3bis 8	Schloßgasse.	66 - 72	Hauptstraße.	130 - 131	Antshausgasse.	151 - 155	Johannagasse.
9 - 11	Ziegelofengasse.	73	Lintengasse.	132 - 135	Obere Schloßgasse.	156	Schloßgasse.
12 - 45	Johannagasse.	74 - 122	Hauptstraße.	136 - 138	Zwerchgasse.	157 - 160	Johannagasse.
46 - 59	Schloßgasse.	123 - 125	Schmidgasse.	139 - 144	Schloßgasse.	161	Leichenhof a. d. Linie

15. Gumpendorf.

Magistratischer Freigrund. Siegel: Drei Lilien. Polizei-Bezirk: Mariabisk. Polizei-Direktion: Mariabisk, Schiffgasse Nr. 153. Magistratische Gerichtsverwaltung: Laingrube, Koflgasse Nr. 145 im Gemeindehause. Grundgericht Hauptstraße Nr. 196.

Haus-Nr. 1bis 2	Hauptstraße.	Haus-Nr. 25bis 32	Münzwarbeingasse.	Haus-Nr. 75bis 84	Kirchengasse.	Haus-Nr. 133	Dominikanergasse.
3 - 9	Berggasse.	33 - 38	Dorotheergasse.	85 - 114	Untere Annagasse	134 - 149	Obere Annagasse.
10	Bäckerergasse.	39	Münzwarbeingasse.		am Mühlbache.	150	Mühlbachgasse.
11 - 15	Untere Webergasse.	40 - 46	Dorotheergasse.	115	Kirchengasse.	151 - 153	Hauptstraße.
16 - 19	Obere Webergasse.	48 - 55	Hauptstraße.	116 - 120	Hauptstraße.	154 - 160	Mollardgasse.
20 - 23	Schnellgasse.	56 - 69	Marettigasse.	121 - 127	Dominikanergasse	161 - 162	Gärtnergasse.
42	Hauptstraße.	70 - 74	Hauptstraße.	128 - 132	Hauptstraße.	163 - 164	Kleine Schloßgasse

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
165	Gärtnergasse.	276	Wallstraße.	417	Hauptstraße.	492	Mittelgasse.
166bis169	Hauptstraße.	277	Müllergasse.	418	Mollardgasse.	493-288	Regidbygasse.
170-171	Große Schloßgasse.	278	Halbgasse.	419	Hauptstraße.	499	Liniengasse.
172-173	Mollardgasse.	279	Am Linienwalle.	420	Obere Webergasse.	500-501	Bürgerhospitalstraße.
174-175	Große Schloßgasse.	280	Hauptstr. oberhalb Mariab.	421	Hauptstraße.	502	Liniengasse.
177-198	Hauptstraße.			422bis423	Gfornergasse.	503	Müllergasse.
199-214	Stumpergasse.	281bis325	Große Steingasse.	424	Hirschengasse.	504-506	Liniengasse.
215-219	Hauptstraße.	326-336	Hauptstraße ober- halb Mariabilf.	425	Halbgasse.	507	Untere Gasse.
220-223	Schmidgasse.	337-341	Schmalzbofegasse.	426	Wallstraße.	508-510	Neue Gasse.
224-225	Zwerggasse.	342-346	Schmidgasse.	427-428	Müllergasse.	511-514	Rosengasse.
226	Stumpergasse.	347-349	Schmalzbofegasse.	429-434	Bürgerhospitalstraße.	515-516	Bräuhausgasse.
227-233	Liniengasse.	350-355	Schmidgasse.	435	Baumgasse.	517	Rosengasse.
234-241	Wallstraße.	356-361	Zwerggasse.	436-441	Regidbygasse.	518-520	Bräuhausgasse.
242-249	Liniengasse.	362-367	Schmidgasse.	442	Mittelgasse.	521-523	Liniengasse.
250	Regidbygasse.	368-370	Hauptstraße.	443-448	Bürgerhospitalstraße.	524-537	Müllergasse.
251bis253	Stromayrgasse.	371-391	Hirschengasse.	449	Baumgasse.	538-539	Hauptstraße.
254	Wallstraße.	392-398	Hauptstraße.	450-457	Bürgerhospitalstraße.	540-545	Gfornergasse.
255-256	Stromayrgasse.	399-406	Neue Gasse.	458-463	Müllergasse.	546	Gärtnergasse.
257	Wallstraße.	407-409	Mariab. = Hauptstr.	464-465	Rauß Platz.	547	Halbgasse.
258-563	Stromayrgasse.	410-413	Kaserngasse.	466-469	Halbgasse.	548	Kaserngasse.
264-272	Mittelgasse.	414	Untere Annagasse.	470-471	Liniengasse.	549	Regidbygasse.
273	Regidbygasse.	415	Mollardgasse.	472-480	Müllergasse.	550	Wallstraße.
274-275	Neue Gasse am Li- nien Wall.	416	Untere Annagasse.	481	Mittelgasse.	551	Rosengasse.
				482bis491	Bürgerhospitalstraße.	552	Unt. Annagasse am Mühlbach.

16. Magdalengrund (Mäßenstadt).

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Magdalena. Polizei-Bezirk: Mariabilf. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Laimgrube, Rothgasse Nr. 145.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Berggasse.	5 bis 8	Bergsteiggasse.	10bis11	Sackgasse.	166bis37	Hauptstr. a. d. Wien
2	Bergsteiggasse.	9	Berggasse.	12-15	Berggasse.	38	Bergsteiggasse.
3 bis 4	Brunngasse.						

17. Windmühle.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Theobald. Polizei-Bezirk: Mariabilf. Schiffgasse Nr. 153. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung: siehe Gumpendorf Grundgericht: Windmühlgasse Nr. 49.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Berggasse.	21 bis 39	Windmühlgasse.	66bis 68	Rothgasse.	104bis106	Kleine Steingasse
2bis 8	Pfauengasse.	40 - 47	Rothgasse.	70	An der Bettlerstiege.	107	Rosengasse.
9	Bergelgasse.	48 - 56	Krongasse.	71-74	Ob. Windmühlgasse.	108	Schmidgasse.
10-16	Hauptstr. a. d. Laimgr.	57-60	Pfarrgasse.	75-78	Schmidgasse.	109	Kleine Steingasse.
17	Kronngasse.	61	Rothgasse.	79-95	Kleine Steingasse.	110	Rothgasse.
18-20	Hauptstr. a. d. Laimgr.	62-65	Rosengasse.	96-103	Schmidgasse.		

18. Laimgrube und an der Wien.

Burgfriedenhererschaft: Magistrat. Siegel: Eine Kirche, ein Mönch und ein Blumenstock. Polizei-Bezirk: Mariabilf. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung siehe Gumpendorf. Grundgericht: Laimgrube, Rothgasse Nr. 145.)

Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.		Haus-Nr.	
1	Mariabilfer Hauptstr.	23	Am Glacis.	77bis 87	Gärtnergasse.	137bis147	Rothgasse.
2bis 5	Getreidemarkt.	24	An der Wien.	88-90	An der Wien.	148-154	Windmühlgasse.
6-9	Rothgasse.	25	Theatergasse.	91-100	Kanalgasse.	155-166	Rothgasse.
10-16	Drei Fufeisengasse.	26bis48	An der Wien.	101-109	An der Wien.	167	Bettlerstiege.
17-19	Am Glacis.	49-67	Pfarrgasse.	110-125	Unt. Gefäßengasse.	168-186	Laimgr. Hauptstr.
20-22	Jägergasse.	68-76	An der Wien.	126-136	Obere Gefäßeng.	187-189	Kleine Stiftgasse.

Haus-Nr.	An der Wien.	Haus-Nr.	193 Unt. Gefättengasse.	Haus-Nr.	wärts dem Spittelberg.	Haus-Nr.	200 Hauptstraße.
190		194 bis 196	Stiftgasse bis rück-	197 bis 199	Gardehausgasse.	201 bis 203	Gardehausgasse.
191	Unt. Gefättengasse.						
192	Obere Gefätteng.						

19. Mariahilf.

Grundherrschaft: Metropolitankapital. Siegel: Ein Segelschiff. Polizei-Bezirk: Mariahilf. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Gumpendorf. Grundgericht: Mariahilf, Schiffgasse Nr. 153.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 bis 9 Windmühlgasse.	48 bis 52 Neue Gasse.	93 bis 95 Mondscheingasse.	139 bis 144 Leopoldgasse.
10-20 Hauptstraße.	53-56 Hauptstr. u. Gumpend.	96-100 Rittergasse.	145-149 Rittergasse.
21-27 Kleine Kirchengasse.	57-73 Hauptstraße.	101-105 Leopoldgasse.	150-155 Schiffgasse.
28 Kollergerngasse.	74-84 Stiftgasse.	106-120 Große Kirchengasse.	156-157 Kollergerngasse.
29-35 Kleine Kirchengasse.	85-91 Siebensterngasse.	121-133 Josefsgasse.	158 Große Kirchengass.
36-47 Hauptstraße.	92 Holzplafel.	134-138 Große Kirchengasse.	

20. Spittelberg.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein goldener Reichsapfel mit dem Kreuze auf einem Berge. Polizei-Bezirk: Neubau. (Polizei-Direktion, Neubau, Hauptstraße Nr. 213. Magistratische Gerichtsverwaltung: Burggasse Nr. 30. Grundgericht: Breite Gasse Nr. 19.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	50 bis 51 Burggasse.	100 Stiftgasse.	121 Große Kapuzinerg.
2 bis 11 Breite Gasse.	52-69 Johannesgasse.	101 bis 104 Pelikangasse.	122 bis 129 Randlgasse.
12-13 Stiftgasse.	70 Burggasse.	105-106 Herrngasse.	130-133 Große Kapuzinerg.
14-22 Breite Gasse.	71-89 Fuhrmannsgasse.	107-108 Burggasse.	134 Am Glacis.
23-27 Fleischhauergasse.	90-91 Burggasse.	109-110 Randlgasse.	135-138 Burggasse.
28-30 Burggasse.	92-98 Herrngasse.	111-119 Fährberggasse.	139-146 Kirberggasse.
31-49 Kochgasse.	99 Pelikangasse.	120 Randlgasse.	

21. St. Ulrich (Platz, Maria-Trost.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Siegel: Ein rothes Kreuz, darunter ein gebörter Mond. Polizei-Bezirk: Neubau. (Polizei-Direktion, siehe Spittelberg. Magistratische Gerichtsverwaltung: Spittelberg, Burggasse Nr. 30. Grundgericht Entengasse Nr. 45.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	29 bis 35 Siebensterngasse.	72 bis 78 Rosranogasse.	142 bis 144 Rosranogasse.
2 Am Platz.	36-37 Luftschützgasse.	79-99 Neubeggergasse.	145 Luftschützgasse.
3 Mechitaristengasse.	38-46 Entengasse.	100-101 Rosranogasse.	146 Drei Hüttengasse.
4 bis 11 Am Platz.	47 Sigmundsgasse.	102-120 Neue Schottengasse.	147 Luftschützgasse.
12-17 Kirchengasse.	48-49 Kirchengasse.	121-122 Kaiserstraße.	148 Zwerchgasse.
18-20 Entengasse.	50 Drei Hüttengasse.	123-129 Neue Schottengasse.	149-161 Sigmundsgasse.
21-26 Pelikangasse.	51 Kirchengasse.	130 Zwerchgasse.	
27 Siebensterngasse.	42-64 Am Platz.	131-137 Neue Schottengasse.	
28 Sigmundsgasse.	65-71 Mechitaristengasse.	138-141 Rother Hof.	

22. Neubau (Unter-Neustift, Wendelstadt.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Siegel: wie St. Ulrich. Polizei-Bezirk: Neubau. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe St. Ulrich. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 258.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 bis 2 Am Platz.	12 bis 13 Spindlergasse.	35 bis 57 Neustiftgasse.	84 bis 87 Rosmaringasse.
3-4 Schottenhofgasse.	14-17 Rosranogasse.	58-62 Strohpfl.	88-100 Neustiftgasse.
4 Rosranogasse.	18-23 Rosmaringasse.	63-75 Neustiftgasse.	101-104 Zieglergasse.
6 Schottenhofgasse.	24-22 Rosranogasse.	76-77 Stöhrergasse.	105-112 Rittergasse.
7-11 Rosranogasse.	33-34 Zieglergasse.	78-82 Neustiftgasse.	113-116 Lange Kellerergasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
117-131 Wendelgasse.	182-183 Krongasse.	279-284 Herrngasse.	311-320 Hermannsgasse.
132-139 Luftschützgasse.	184-193 Rittergasse.	285 Andlergasse.	321-324 Rossmaringasse.
140-142 Holzplagl	194-197 Hauptstr. n. Mariab.	286-288 Herrngasse.	325 Lange Kellergasse.
143-168 Stückgasse.	198-232 Neubau Hauptstr.	289-300 Drei Laufergasse.	326 Andreasgasse.
159-161 Schwabengasse.	233 Lange Kellergasse.	301-304 Andreasgasse.	327 Krongasse.
162-163 Holzplagl.	234-249 Neubau Hauptstr.	305-306 Hauptstr. n. Mariab.	328 Andreasgasse.
164-168 Mondscheingasse.	250-252 Lammgasse.	307 Zieglergasse.	329 Schwabengasse.
169-173 Benzelsgasse.	253-269 Neubau Hauptstr.	308 Reufliftgasse.	330 Lange Kellergasse.
174-175 Schwabengasse.	270-275 Hauptstr. n. Mariab.	309 Zieglergasse.	331 Rittergasse.
176-181 Benzelsgasse.	276-278 Andreasgasse.	310 Andreasgasse.	

23. Schottenfeld. (Ober-Mensift.)

Grundherrschaft: Stift Schotten. Stiftsiegel. Polizei-Bezirk: Neubau (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe St. Ulrich Grundgericht; Kirchengasse Nr. 301.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Mariabilferstraße.	207-209 Kaiserstraße.	378-381 Zieglergasse.	481 Randlgasse.
2bis 7 Rückw. am Linienwall.	210-219 Hauptstraße.	382 Kirchengasse.	482 Zieglergasse.
8-68 Kaiserstraße.	220-264 Feldgasse.	383-386 Zieglergasse.	483-484 Rauchfangkehrerg.
69-80 Stadlgasse.	265 Badhausgasse.	387-409 Herrngasse.	485 Kirchengasse.
81-94 Halbgaße.	266-267 Feldgasse.	410 Rittergasse.	386 Zieglergasse.
84-98 Stadlaasse.	268-275 Stadlgasse.	411-423 Herrngasse.	487 Rittergasse.
99-104 Kaiserstraße.	276-281 Feldgasse.	424 Kirchengasse.	488 Zieglergasse.
105-115 Rittergasse.	282-283 Rittergasse.	425-428 Herrngasse.	489 Halbgaße.
116-125 Halbgaße.	284-291 Feldgasse.	429-430 Fuhrmannsgasse.	490 Rittergasse.
126-130 Rittergasse.	292-295 Randlgasse.	431-437 Rauchfangkehrerg.	491 Feldgasse.
131-135 Kaiserstraße.	296 Feldgasse.	438 Kirchengasse.	492 Rittergasse.
136-152 Randlgasse.	297-306 Kirchengasse.	439-446 Rauchfangkehrerg.	493 Badgasse.
153-154 Kaiserstraße.	307-313 Feldgasse.	447-449 Lammgasse.	494-500 Strohmayrgasse.
155-164 Kirchengasse.	314-317 Fuhrmannsgasse.	450-456 Rauchfangkehrerg.	501-502 Feldgasse.
165-168 Kaiserstraße.	318-330 Feldgasse.	457-463 Fuhrmannsgasse.	503 Kaiserstraße.
169-183 Fuhrmannsgasse.	331-336 Hauptstraße, gegen die Mariabilfer Linie.	464-466 Zieglergasse.	504-505 Strohmayrgasse.
184-192 Kaiserstraße.		467-470 Drei Laufergasse.	506 Kaiserstraße.
193-199 Zwerchgasse.		471-478 Zieglergasse.	507 Rittergasse.
200 Feldgasse.	337-373 Zieglergasse.	479 Hauptstr. geg. Mariabilf.	508-509 Dreilaufergasse.
201-206 Zwerchgasse.	374-376 Badhausgasse.	480 Kaiserstraße.	510 Kirchengasse.
	377 Rittergasse.		511 Kaiserstraße.

24. Altlerchenfeld.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Eine Lerche im Schilde. Polizei-Bezirk: Josepstadt. (Polizei-Direktion: Strogengrund Nr. 57. Magistratische Gerichtsverwaltung: Josepstadt, lange Gasse Nr. 94. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 180.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1bis25 Kaiserstraße in der Josepstadt.	128-151 Neue Gasse.	217-229 Zwerchgasse an der Hauptgasse des Strog. Grund.	234 Alleegasse.
26-56 Kaiserstraße.	152-153 Sadgasse.	230-231 Kaiserstraße in der Josepstadt.	235 Hauptstraße.
57-92 Hauptstraße.	154-162 Neue Gasse.		236 An d. Lerchenf. Linie.
93-125 Alleegasse.	163-221 Hauptstraße im Altlerchenfeld.		237 Neue Gasse.
126-127 Hauptstraße.	222-226 Rotherhof nächst der Rosranogasse.	232	238-239. Alleegasse.
		233	

25. Josepstadt.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Joseph. Polizei-Bezirk: Josepstadt. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Altlerchenfeld. Grundgericht: Kaiserstraße Nr. 93.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Am Glacis.	7-9 Am Glacis.	20-24 Am Glacis.	40-50 Johannesgasse.
2bis 6 Schwibbogengasse.	10-19 Josepstraße.	25-39 Kaiserstraße.	51-51 Herrngasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
53 Florianigasse.	133-137 Mariastengasse.	179 Am Platz.	216-217 Florianigasse.
54-60 Lange Gasse.	138-141 Florianigasse.	180-182 Königsgasse.	218-219 Johannesgasse.
61-62 Schmid- u. Lange G.	142-144 Ledrergasse.	183-185 Kaiserstraße.	220-221 Schöbelgasse.
63-76 Lange Gasse.	145-146 Kaiserstraße.	186-188 Brunnengasse.	222-223 Johannesgasse.
77-79 Hofranogasse.	147-154 Ledrergasse.	189-208 Herrngasse.	224-225 Schmidgasse.
80-96 Lange Gasse.	155 Florianigasse.	209 Johannesgasse.	226 Johannesgasse.
97-106 Kaiserstraße.	156-165 Fuhrmannsga.	210 Am Glacis.	227 Duergergasse.
107-115 Lange Gasse.	166-168 Kaiserstraße.	211 Duergergasse.	228-230 Schmidgasse.
116-118 Florianigasse.	169-172 Breite Gasse.	212-213 Am Glacis.	
119-123 Mariastengasse.	173-177 Kaiserstraße.	214 Schöbelgasse.	
129-132 Kaiserstraße.	178 Königsgasse.	215 Am Glacis.	

26. Strozzi'scher Grund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Oesterr. gekrönter Bierschild, von zwei Löwen gehalten. Pfarrkirche zu Maria-Treu bei den Piaristen. Polizei-Bezirk: Josephstadt. Magistratische Gerichtsverwaltung, ebenda, Lange Gasse Nr. 94. Grundgericht, ebenda, Kaiserstraße Nr. 98.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-2 Hofranogasse.	13 Zwerchgasse.	23-28 Kaiserstr. in d. Josephst.	52-56 Hauptst. im Alterthent.
3-12 Hauptstraße.	14-22 Hauptstraße.	29-51 Hauptstraße.	57 Hauptstraße.

27. Alfergrund mit der Währingergasse.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: eine Eiser. Polizei-Bezirk: Alfergrund. (Polizei-Direktion: Hauptstraße Nr. 144. Magistratische Gerichtsverwaltung: Herrngasse Nr. 46. Grundgericht: Ebendort.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 bis 3 Am Glacis.	126 Kaserngasse.	264-268 Strudelhof.	309 Duergergasse.
4-5 Hauptstraße.	127-133 Hauptstraße.	269-271 Karls-gasse.	310 Thurngasse.
6-13 Wickenburggasse.	134-136 Feldgasse.	272-276 Währingergasse.	311 Fuhrmannsgasse.
14 Schöbelgasse.	137-155 Hauptstraße.	277-278 Drei Nobrengasse.	312 Radlergasse.
15-24 Wickenburggasse.	156-157 Adlergasse.	279-281 Hauptstraße.	313 Thurngasse.
25 Hauptstraße.	148 Bründlgasse.	282 Währingergasse.	314-315 Duergergasse.
26-35 Schöbelgasse.	159-160 Am Alferbache.	283 Bergstraße.	316 Kaserngasse.
36 Wickenburggasse.	161-172 Adlergasse.	284-285 Drei Nobrengasse.	317 Duergergasse.
37-40 Florianigasse.	173-176 Höfergasse.	286 Thurngasse.	318-320 Schöbelgasse.
41-44 Schöbelgasse.	177-180 Radlergasse.	287 Kochgasse.	321-322 Florianigasse.
45-47 Herrngasse.	181-187 Höfergasse.	288 Fuhrmannsgasse.	323-324 Wickenburggasse.
48-58 Lämmelgasse.	188-189 Adlergasse.	289 Herrngasse.	325-327 Bründelbadgasse.
59-61 Herrngasse.	190-197 Spitalgasse.	290 Bergstraße.	328 Adlergasse.
62-68 Kochgasse.	195-196 Hauptstraße.	291 Duergergasse.	329 Bründelbadgasse.
69-73 Florianigasse.	197 Am Glacis.	292 Drei Nobrengasse.	330-331 Kirchengasse.
74-75 Kochgasse.	198-199 Kirchengasse.	293 Thurngasse.	332 Bethovengasse.
76-78 Dietrichgasse.	200 Am Glacis.	294 Währingergasse.	333 Kirchengasse.
79-80 Kochgasse.	201-204 Währingergasse.	295-296 Thurngasse.	334-337 Bethovengasse.
81-83 Herrngasse.	205-208 Latirergasse.	297-298 Währingergasse.	338 Ladirergasse.
84 Gärtnergasse.	209-210 Währingergasse.	299 Bergstraße.	339 Schöbelgasse.
85-87 Florianigasse.	211-220 Kirchengasse.	300 Duergergasse.	340-343 Herrngasse.
88-89 Gärtnergasse.	221-224 Währingergasse.	301-302 Bergstraße.	344 Kaiserstraße.
90-95 Herrngasse.	225-230 Fuhrmannsgasse.	303 Am Alferbache.	345-348 Spitalgasse.
96-97 Kaserngasse.	231-235 Währingergasse.	304 Duergergasse.	349-351 Duergergasse.
98-104 Herrngasse.	236-249 Am Alferbache.	305 Thurngasse.	252 Bründelgasse.
105-111 Hauptstraße.	250-252 Karls-gasse.	306 Herrngasse.	
112-123 Blumen-gasse.	253-254 Lange Gasse.	307 Duergergasse.	
124-125 Hauptstraße.	255-263 Karls-gasse.	308 Am Alferbach.	

28. Breitenfeld.

Grundherrschaft: St. Scholten. St. Siegel. Polizei-Bezirk: Alfergrund. (Polizei-Direktion und Grundgericht, siehe Alfergrund. Magistratische Gerichtsverwaltung: Herrngasse Nr. 46.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-6 Lintenstrasse.	16-19 Kaserngasse.	31-32 Albertgasse.	37-39 Hauptplatz.
7-14 Feldgasse.	20-24 Albertgasse.	33 Hauptplatz.	40 Albrechtsgasse.
15 Andreasgasse.	25-30 Andreasgasse.	34-37 Albertgasse.	41-42 Hauptplatz.

Haus-Nr.
43-50 Albertgasse.
51-53 Magazingasse.
54-56 Bennogasse.
57-61 Andreasgasse.

Haus-Nr.
62-64 Bennogasse.
65-68 Karls-gasse.
69-74 Bennogasse.
75 Eine kleine Sackgasse.

Haus-Nr.
76-82 Bennogasse.
83-84 Magazingass.
85-88 Magazingasse.

Haus-Nr.
89 Magazinplatz.
90-93 Magazingasse.
94 Feldgasse.

29. Michaelbeurischer Grund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Gebhard. Pfarrkirche: 1. Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal. 2. Zur heil. Dreifaltigkeit bei den Minoriten. Polizei-Bezirk: Allergrund. (Polizei-Direktion, magistratische Gerichtsverwaltung und Grundgericht, siehe Allergrund.)

Haus-Nr.
1-4 Am Aiserbach.
5-8 Währingergasse.
9-13 Wachebleichergasse.

Haus-Nr.
14-28 Am Aiserbach.
29-30 Feldgasse.
31 Währinger Lintenstr.

Haus-Nr.
32-34 Feldgasse.
35-37 Neue Gasse.
38-39 Am Aiserbach.

Haus-Nr.
40 Neue Gasse.
41-45 Feldgasse.
46-48 Neue Gasse.

30. Simmelpfortgrund.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Ein Osterlamm. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion: Rosau, Schmidgasse Nr. 109. Magistratische Gerichtsverwaltung: Rosau, Grünthorgasse Nr. 81. Grundgericht: Obere Hauptstraße Nr. 32.)

Haus-Nr.
1-3 Sechschimmelgasse.
4-9 obere Hauptstr. zur
Rusdorfer-Linie.
10-14 Säulengasse.
15 Windmühlgasse.
16-19 Sechschimmelgasse.
20-22 Windmühlgasse.
23-25 Säulengasse.

Haus-Nr.
26 Simmelpfortgasse.
27 Am Platz.
28-31 Säulengasse.
32-36 Obere Hauptstraße.
37-53 Brunnengasse.
54-57 Obere Hauptstr. zur
Rusdorfer Linie.
58 Gemeindegasse.

Haus-Nr.
59-63 Simmelpfortgasse.
64-65 Wallgasse.
66 Ruprechtsgasse.
67 Gemeindegasse.
68-71 Obere Hauptstraße z.
Rusdorfer-Linie.
75-83 Untere Hauptstraße
Lichtenthal.

Haus-Nr.
84 Wallgasse.
85 Brunnengasse.
86 Obere Hauptstr. zur Rus-
dorfer Linie.
87 Sechschimmelgasse.

31. Thurb.

Grundherrschaft: Magistrat. Siegel: Heil. Johann der Täufer. Pfarrkirche: Zu den 14 Nothhelfern im Lichtenthal. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Simmelpfortgrund. Grundgericht: Pfluggasse Nr. 54.)

Haus-Nr.
1-8 Untere Hauptstraße im
Lichtenthal.
9 Krongasse.
10-13 Untere Hauptstraße im
Lichtenthal.
14-15 Nächt der Rusdorfer-
Linie.
16-24 Obere Hauptstraße.
25-29 Krongasse.
30-42 Pfluggasse.
43-45 Krongasse.

Haus-Nr.
46 Obere Hauptstraße.
47-48 Löwengasse.
49 Obere Hauptstraße.
50-52 Löwengasse.
53 Am Aiserbach.
54 Pfluggasse.
55 Löwenstraße.
56 Untere Hauptstraße.
57-59 Fleckriedergasse.
60-62 Am Aiserbach.
63-73 Kirchengasse.

Haus-Nr.
74-82 Kräfteberggasse.
83-92 Obere Hauptstraße.
93 Hirschengasse.
94-96 Rudrechtsgasse.
97 Pulverturm-gasse.
98-100 Ruprechtsgasse.
101-103 Wallgasse.
104-107 Ruprechtsgasse.
108-109 Pulverturm-gasse.
110-111 Ruprechtsgasse.
112-113 Hirschengasse.

Haus-Nr.
114 Obere Hauptstraße.
115-118 Wallgasse.
119 Friedhofgasse.
120-123 Obere Hauptstraße
an der Rusdorfer
Linie.
124 Untere Hauptstraße.
125 Obere Hauptstraße.
126-128 An der Rusdorfer-
Linie.

32. Lichtenthal (Wiesen.)

Grundherrschaft: Fürst Lichtenstein. Siegel: Ein tiefes Loch zwischen zwei Bergen, welches die Sonne bescheint. Polizei-Bezirk: Rosau. (Polizei-Direktion und magistratische Gerichtsverwaltung, siehe Simmelpfortgrund. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 3.)

Haus-Nr.
1 Wagnergasse
2-7 Hauptstraße.
8 Große Kirchengasse.
9-18 Hauptstraße.
19 Zwei Fehstergasse.
20-31 Salzergasse.
32-33 Große Kirchengasse.
34-40 Salzergasse.
41-42 Wagnergasse.
42-62 Kleine Kirchengasse.

Haus-Nr.
62 Zwei Fehstergasse.
63-82 Kirchengasse.
83-85 Wagnergasse.
86-91 Kleine Schmidgasse.
92-94 Große Kirchengasse.
95-100 Kleine Schmidgasse.
101-104 Zwei Fehstergasse.
105-111 Kleine Schmidgasse.
112-115 Große Kirchengasse.
116-124 Kleine Schmidgasse.

Haus-Nr.
125-127 Wagnergasse.
128-136 Badgasse.
137-138 Große Kirchengasse.
139-153 Badgasse.
154-161 Große Schmidgasse.
162 Große Kirchengasse.
163-166 Große Schmidgasse.
167-172 Wagnergasse.
173-177 Spittelau-gasse.
178-192 Spitt. n. d. Rusd. L.

Haus-Nr.
193-194 Friedhofgasse.
195-200 Obere Hauptstraße.
201 Friedhofgasse.
202-204 An d. Rusdorfer L.
205 An der Spittelau.
206 Spittelau-gasse.
207-209 Obere Hauptstraße.
210-211 Friedhofgasse.
212 Spittelau-gasse.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
205-206 Herrngasse.	228 Feldgasse.	254 Hauptstraße.	276 Hauptstraße.
207 An der Ais gegen Dornboch.	229 Frauengasse.	255 Neue Gasse.	277-278 Sterngasse.
208 Dttakringasse.	230-231 Dttakrinerstraße.	256 Dttakrinerstraße.	279 Bräuhausgasse.
209 Währingstraße.	232 Herrngasse.	257 Neue Gasse.	280 Weinhauserstraße.
210 Dttakringasse.	233-233 Dttakrinerstraße.	258 Dttakrinerstraße.	281-282 Veronitaggasse.
211-212 Hauptstraße.	235 Frauengasse.	259 Neue Gasse.	283 Hauptstraße.
213-214 Herrngasse.	236 Sterngasse.	260 Veronitaggasse.	284 Steingasse.
215 Sterngasse.	237 Neue Gasse.	261-262 Neue Gasse.	285 Frauengasse.
216 Gerlgasse.	238-239 Bräuhausgasse.	263 Bräuhausgasse.	286 Dttakringasse.
217 Ziegelofen.	240-242 Neue Gasse.	264 Dttakringasse.	287 Sterngasse.
218 Gerlgasse.	243 Frauengasse.	265 Bräuhausgasse.	288-289 Frauengasse.
219 Herrngasse.	244-245 Neue Gasse.	266 Sadgasse.	290 Dttakringasse.
220 Dttakrinerstraße.	246 Dttakrinerstraße.	267 Bräuhausgasse.	91-292 Bergsteiggasse.
221 Herrngasse.	247-248 Herrngasse.	268-269 Bauplatz.	293-294 Weinhauserstraße.
222 Dttakrinerstraße.	249 Neue Gasse.	270 Steingasse.	295 Bräuhausgasse.
223 Veronitaggasse.	250 Weinhausstraße.	271-273 Veronitaggasse.	296-298 Veronitaggasse.
223 Gerlgasse.	251 Neue Gasse.	274 Sterngasse.	299-300 Bergsteiggasse.
225-227 Dttakrinerstraße.	252 Weinhausstraße.	275 Herrngasse.	301 Veronitaggasse.
	253 Neue Gasse.		

Neulerchenfeld.

Grundobrigkeit: Stift Klosterneuburg. Polizei-Bezirk: Josepstadt. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 68

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Pelikangasse.	40-104 Mittlere Hauptstr.	150-152 Untere Hauptstraße.	158 Pelikangasse.
5-15 Untere Haupt- und Gärtnerstraße.	105-134 Obere Haupt- oder Feldgasse.	153 Hernalsergasse.	159-162 Untere Hauptstr.
16-17 Mittlere Hauptstraße.	135-138 An der Hernalsersr.	154 Untere Hauptstr.	163 Reinbardsgasse.
18-39 Untere Haupt- und Gärtnerstraße.	139-149 Obere Haupt- oder Feldgasse.	155-156 Mittlere Hauptstr.	164-166 Gärtnergasse.
		157 Hernalsergasse.	

Fünfhaus.

Grundherrschafft: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Polizei-Bezirk: Mariabilf. Grundgericht: Fünfhausgasse Nr. 79

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße.	90-93 Fünfhausgasse.	146-151 Mittelgasse.	184 Ober-Rusten.
2 Neue Gasse.	94-95 Hauptstraße von Schöhaus.	152-153 Badmannsgasse.	185 Ockerleingasse.
3-6 Hauptstraße von Schöhaus.	99-105 Krongasse.	154-160 Mittelgasse.	186 Obere Feldgasse.
7-10 Fünfhausgasse.	106-108 Schulgasse.	161-162 Neue Gasse.	187-188 An der Schönbrunn-nerstraße.
11-19 Schulgasse.	109-113 Krongasse.	164-166 Untere Feldgasse.	189 Ockerleingasse.
20-25 Fünfhausgasse.	114-117 Hauptstraße von Schöhaus.	167 Obere Feldgasse.	190-192 Neue Gasse.
26-30 Schwannengasse.	118 Hauptstraße von Schönbrunn.	168 Ferdinandsgasse.	193 Obere Feldgasse.
31 Neue Gasse.	119 Josepfigasse.	169 Hauptstraße nach Schönbrunn.	194-195 Ockerleingasse.
32 Schwannengasse.	120 Fünfhausgasse.	170 Karmeliterhofgasse.	196-197 Untere Feldgasse.
33-37 Josepfigasse.	121-125 Neegasse.	171 Hauptstraße nach Schöbrunn.	198 Karmeliterhofgasse.
38-41 Hauptstraße nach Schönbrunn.	126-127 Schulgasse.	172 Obere Feldgasse.	199 Obere Feldgasse.
42 Karmeliterhofgasse.	128 Neue Gasse.	173 Mittel-Rusten.	200 Neue Gasse.
43-47 Hauptstraße nach Schönbrunn.	129 Heilmannsgasse.	174-175 Obere Feldgasse.	201-203 Obere Feldgasse.
48-52 Josepfigasse.	130-134 Hauptstraße von Schönbrunn.	176 Karmeliterhofgasse.	204 Karmeliterhofgasse.
53-64 Schwannengasse.	135-137 Neegasse.	177 An der Schönbrunn-nerstraße.	205-207 Obere Feldgasse.
65-68 Fünfhausgasse.	138-143 Schwannengasse.	178-180 Obere Feldgasse.	208 Untere Feldgasse.
69-78 Blindengasse.	144 Hauptstraße.	181-183 Mittel-Rusten.	209-211 Karmeliterhofgasse.
79-81 Fünfhausgasse.	145 Neue Gasse.		212-215 Ockerleingasse.
82-89 Schulgasse.			216-218 Obere Feldgasse.
			219-220 Schulgasse.

Sechshaus.

Obereobrigkeit: Barnabiten-Kollegium zu St. Michael. Polizei-Bezirk: Mariabilf. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 58

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-16 Hauptstraße.	20-25 Hauptstraße	27-40 Raufanglehrer-gasse.	41-48 Meidlingergasse.
17-19 Kanalergasse.	26 Meidlingergasse.		49-66 Hauptstraße.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
67 Hoblergasse.	122 Werbergasse.	136 Schulgasse.	153-154 Steegergasse.
68 bis 86 Werbergasse.	123-124 Hauptstraße.	137-138 Plankengasse.	155-156 Hoblergasse.
87-89 An der Wien.	125-126 Plankengasse.	139 Schulgasse.	157 Schulgasse.
90-91 Weidlingergasse.	127-128 Schulgasse.	140 Pfeiffergasse.	158-159 Steegergasse.
92-106 Am Mühlbach.	129-130 Plankengasse.	141 Plankengasse.	160 Hauptstraße.
107-113 Steegergasse.	131 Werbergasse.	142-143 Hoblergasse.	161 Schulgasse.
114-115 Pfeiffergasse.	132-134 Pfeiffergasse.	144 Hauptstraße.	162 Steegergasse.
116-121 Am Mühlbach.	135 Wiengasse.	145-152 Hoblergasse.	163 Schulgasse.

Nustendorf.

Ortsobrigkeit: Herrschaft Penzing. Polizei Bezirk: Mariabistf. Grundgericht: Hauptstraße Nr. 51.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1 Hauptstraße nach Schönbrunn.	23-42 Neue Gasse.	52-53 An der Schmelz.	55 Grünzgasse.
2-19 Neue Gasse.	43-51 Hauptstraße nach Schönbrunn.	54 Hauptstraße nach Schönbrunn.	56-63 Hauptstraße nach Schönbrunn.
20-22 Hauptstraße nach Schönbrunn.			

Braunhirschengrund.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Hauptstraße nach Schönbrunn.	49 Hauptstraße.	94-102 Obere Fischer-gasse.	155-157 Dreihausgasse.
5-14 Kirchengasse.	50-52 Obere Fischer-gasse.	103 Hauptstraße.	158 Prinz Carl-gasse.
15-15 Schulgasse.	53-63 Prinz Carl-gasse.	104-128 Schmidgasse.	159-168 Dreihausgasse
17-26 Kirchengasse.	64-76 Fischer-gasse.	129-130 Hauptstraße von Sechshaus.	169 Hauptstraße von Sechshaus.
26-37 Hauptstraße nach Schönbrunn.	76-78 Hauptstraße von Sechshaus.	131-153 Schmidgasse.	170-184 Dreihausgasse.
38-48 Dadergasse.	79-91 Fischer-gasse.	154 Hauptstraße nach Schönbrunn.	
	92-93 Prinz Carl-gasse.		

Neindorf.

Ortsobrigkeit: Herrschaft Penzing. Polizei-Bezirk: Mariabistf. Grundgericht: Prinz Carl-gasse Nr. 26.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-14 Hauptstraße von Schönbrunn.	21-32 Prinz Carl-gasse.	45-49 Gärtnergasse oberhalb Nustendorf, geg. Schönbrunn.	50-56 Karolinengasse.
15-23 Kirchengasse.	33-42 Kirchengasse.		57 Hauptstraße.
	43-45 Hauptstr. v. Sechsh.		59-63 Karolinengasse.

Gaudenzdorf.

Ortsobrigkeit: Stift Klosterneuburg. Polizei-Kommissariat: in Hizing Grundgericht: Gemeindegasse Nr. 108.

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-4 Hauptstraße.	78-80 Gärtnergasse.	179-189 Krongasse.	231-232 Badhausgasse.
5-7 Lainzerstraße.	81-88 Hauptstraße.	190 Lainzerstraße.	233 Hauptstraße.
8-12 Badhausgasse.	89 Am Pinterplatz.	191-192 Feldgasse.	234-235 Lainzerstraße.
13-27 Hauptstraße.	90-93 Lainzerstraße.	193 Plankengasse.	236 Jakobsgasse.
28-31 Feldgasse.	94-101 Hauptstraße.	194 Hauptstraße.	237 Bädergasse.
32-34 Lainzerstraße.	102-110 Gemeindegasse.	195 Lainzerstraße.	238-239 Plankengasse.
35-40 Feldgasse.	111-139 Hauptstraße.	196 Feldgasse.	240 Jakobsgasse.
41-52 Hauptstraße.	Neu Gaudenzdorf.	197 Gemeindegasse.	241 Lainzerstraße.
53-54 Bädergasse.	140 Plankengasse.	198 Lainzerstraße.	242-243 Hauptstraße.
55-56 Lainzerstraße.	141-154 Lautnergasse.	199 Plankengasse.	244 Krongasse.
57 Bädergasse.	155-158 Storchengasse.	200 Hauptstraße.	245 Jakobsgasse.
58-59 Lainzerstraße.	159 Am Wienfuß.	201-202 Lainzerstraße.	246 Gärtnergasse.
60-62 Bädergasse.	160-174 Plankengasse.	203-217 Jakobsgasse.	247-248 Jakobsgasse.
63-68 Hauptstraße.	175 An der Brücke.	118 Krongasse.	249 Lainzerstraße.
69-75 Gärtnergasse.	176 Hauptstraße.	219 Lainzerstraße.	
76-77 Lainzerstraße.	177-178 Gärtnergasse.	220-230 Jakobsgasse.	

Eintheilung der Stadt Wien, ihrer 34 Vorstädte und der umliegenden Ortschaften nach den Polizei-Bezirken.

I n n e r e S t a d t. (K. k. Polizei-Direktion.)

Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.	Haus-Nr.
1-227 Schottenviertel.	445-459 Schottenviertel.	575-565 Kärntnerviertel.	1162-1173 Schottenviertel.
228-236 Wimmerviertel.	460-468 Stubenviertel.	596-625 Wimmerviertel.	1174-1179 Stubenviertel.
237-305 Schottenviertel.	469 Schottenviertel.	626-633 Kärntnerviertel.	1180-1194 Kärntnerviertel.
306-353 Wimmerviertel.	470-502 Stubenviertel.	634-785 Stubenviertel.	1195-1199 Schottenviertel.
354-383 Schottenviertel.	503-512 Schottenviertel.	786-855 Kärntnerviertel.	1200-1215 Stubenviertel.
384 Wimmerviertel.	513-535 Stubenviertel.	856-868 Stubenviertel.	1216 Schottenviertel.
385-389 Schottenviertel.	536-561 Kärntnerviertel.	869-1029 Kärntnerviertel.	1217 Stubenviertel.
370-444 Wimmerviertel.	562-574 Wimmerviertel.	1030-1161 Wimmerviertel.	1218 Schottenviertel.

V o r s t ä d t e. (Gehören zur Polizei-Bezirks-Direktion.)

1 Leopoldstadt } Leopoldst.	10 Maßleinsdorf	19 Mariahilf — Mariahilf.	28 Breitenfeld
2 Jägerzeile } Leopoldst.	11 Nikolsdorf	20 Spittelberg	29 Michaelbeuri- } Alservorst.
3 Weißgärber } Landstraße.	12 Margarethen	21 St. Ulrich	schergrund
4 Erdberg } Landstraße.	13 Reinprechtsdorf	22 Neubau	30 Himmelfortgrund
5 Landstraße	14 Hundsthurm	23 Schottensfeld	31 Ebury
6 Wieden	15 Gumyendorf	24 Allershausenfeld	31 Lichtenthal
7 Schaumburgerhof } Wieden.	16 Magdalengrund	25 Josepfsstadt	33 Althan
8 Hungebrunn } Wieden.	17 Windmühle	26 Strozengrund	34 Rosau
9 Laurenzergrund	18 Laingrube	27 Alservorst. — Alservorst.	

O r t s c h a f t e n u m W i e n. (Gehören zur Polizei-Bezirks-Direktion.)

1 Währing } Alservorstadt.	4 Fünfhaus } Mariahilf.	6 Rusendorf } Mariahilf.	8 Reindorf — Mariahilf.
2 Hernals } Alservorstadt.	5 Sechshaus } Mariahilf.	7 Braunhirschen } Mariahilf.	9 Gaudenzdorf — Dieging.
3 Reulerchenfeld — Josepfsst.			

VII. A b s c h n i t t.

Gedrängter österreichischer Militär-Schematismus.

I. K. K. Militär-Behörden und Aemter in Wien.

- K. K. Hofkriegsrath, Hof Nr. 421. Präsident: Se. Erz. Ignaz Graf v. Harbegg-Glas und im Nachland, G. v. Cav., Inb. des Kürassier-Reg. Nr. 8. u. u.
- " Hofkriegskanzlei-Archiv und Militär-Depositen Administration. Ebendort.
- " Justiz-Normalien-Commissionen. Ebendort.
- " General-Monturs-Inspektion. Alservorstadt Nr. 290.
- " General-Remontirungs-Inspektion. Kärntnerstraße Nr. 983.
- " Direktion der milit. Kirchen-Angelegenheiten Teinfaltstraße Nr. 72.
- " Feldkonsistorial-Kanzlei. Ebendort.
- " n. ö. Feldsuperiorat. Melkerhof Nr. 103.
- " Genie-Hauptamt,
- " Genie-Hauptarchiv,
- " Artillerie-Hauptzeugamt,
- " General-Quartiermeisterstab,
- " milit. geographisch-topographisches und lithographisches Institut. Josepfsstädter-Platz Nr. 212.
- " Kriegs-Archiv. Hof Nr. 421.
- " allg. Militär-Appellations-Gericht. Ebendort.

K. K. Judicum delegatum militare mixtum, Teinfaltstraße Nr. 74.

- " oberfeldärztliche } Direktion, Währingergasse Nr. 221.
- " stabsfeldärztliche }
- " medizinisch-chirurg. Josepfs-Akademie. Ebendort
- " Militär-Medicamenten-Regie. Rennweg Nr. 639.
- " oberstes Militär-Schiffamt. Leopoldstadt Nr. 89.

II. K. K. Militär-General-Kommanden.

- In Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg. In Wien, Fregung Nr. 63.
- " Illyrien, Innerösterreich und Tirol, zu Grätz.
- " Böhmen, zu Prag.
- " Mähren und Schlesien, zu Brünn.
- " Galizien, zu Lemberg.
- " Ungarn, zu Ofen.
- " Italien, zu Verona.
- " Slavonien und Sirmien, zu Peterwardein.
- " der Militärgränze, zu Agram. (Bereinigtes Banat. Warasdin. Carlstädter-General-Kommando.)
- Im Banate, zu Temeswar.
- In Siebenbürgen, zu Hermannstadt.
- " Dalmatien, Zara.
- Marine-Oberkommando, zu Venedig.

III. K. K. Garben.

1. K. K. erste Arcieren-Leibgarde, errichtet 1763. (Röcke ponceauroth, Aufschl. u. Krägen schwarz, Pantalons weiß, gelbe Knöpfe.)
2. K. K. ungar. adelige Leibgarde, errichtet 1763. (Pelze, Dollmans und Beinkleider hellroth, weiße Knöpfe.)
3. K. lomb. venet. adelige Leibgarde, errichtet 1839. (Pelme von Silber, Collets hochroth, Aufschl. und Krägen farnblumenblau, Pantalons weiß, Epaulets u. Achselknäure von Gold gelbe Knöpfe.)
4. K. K. Trabanten-Leibgarde, errichtet 1768. (Röcke ponceauroth, Aufschl. u. Krägen schwarz, Beinkleider blau, gelbe Knöpfe.)
5. K. K. Hofburgwache. (Röcke lichtschwarz, Aufschläge schwarz, Beinkleider blau, gelbe Knöpfe.)

IV. Linien-Infanterie-Regimenter.

- Nr. 1. Mährisches. Errichtet 1716. — Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Constantin Freiherr d'Aspre seit 1843. Haupt-Werbbezirks-Station: Weiskirchen. Stab: Mailand. (Aufschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
2. Ungarisches. Errichtet 1741. — Heißt auf immerwährende Zeiten: Alexander I. Kaiser von Rußland. Inhaber: F. M. L. Adam Ráksey von Rákse seit 1827. Wbbz. und Stab: Presburg. (Aufschl. kaisergelb; gelbe Knöpfe.)
3. Mährisches. Errichtet 1715. — Inhaber: Erzherzog Karl, F. M., seit 1780. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton Freiherr v. Puchner seit 1840. Wbbz.: Brünn. Stab: Brünn. (Aufschl. himmelblau; weiße Knöpfe.)
4. Niederösterreich. Inf. Reg. Hoch- und Deutschmeister. Errichtet 1696. — Inhaber: Erzherzog Maximilian Josef d'Este F. J. M. seit 1835. Wbbz. Wien. Stab: Lemberg. (Aufschl. himmelblau; gelbe Knöpfe.)
5. Waren vormals das 1. u. 2. Garnisons-Regiment, wurden aber 1807 in das 1. 2. 3. und 4. Garnisons-Bataillon umgeschaffen.
6. Illyrisches. Errichtet 1691. — Inhaber: F. M. L. Franz Freih. Prohaska von Guelphenburg, seit 1835. Wbbz. und Stab: Klagenfurt. (Aufschl. dunkelbraun; weiße Knöpfe.)
7. Mährisches. Errichtet 1647. — Inhaber: Erzherz. Ludwig, F. J. M., seit 1801. Zweiter Inhaber: F. M. L. Karl Freiherr Schneider von Arno seit 1834. Wbbz. und Stab: Jglau. (Aufschl. grasgrün; gelbe Knöpfe.)
8. Galizisches. Errichtet 1725. — F. M. L. Prokop Graf Hartmann-Larkstein seit 1839. Wbbz. und Stab: Stry. (Aufschl. apfelgrün; gelbe Knöpfe.)
9. Galizisches. Errichtet 1715. — Inhaber: F. M. L. Alois Graf Mazzuchelli seit 1817. Wbbz. Przemysl. Stab: Sambor. (Aufschl. papergrün; weiße Knöpfe.)
10. Böhmisches. Errichtet 1662. — Inhaber: Erzherzog Rainer, F. J. M., seit 1801. Zweiter Inhaber: F. M. L. Camill Freih. Rugier seit 1833. Wbbz. Labor. Stab: Josephstadt. (Aufschl. dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
11. Galizisches. Errichtet 1702. — Inhaber: Erzherzog Wilhelm, jüngstgeborener Sohn des Erzherzogs Karl, G. M., seit 1844. Zweiter Inhaber: F. M. L. Friedrich Wilhelm v. Merz seit 1844. Wbbz. Sanof. Stab: Kaschau. (Aufschl. dunkelbraun; gelbe Knöpfe.)
12. Venezianisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M.

- Maximilian Freih. v. Wimpfen seit 1815. Wbbz. Padua. Stab: Agram. (Aufschl. rosenroth; gelbe Knöpfe.)
14. Oberösterreichisches. Errichtet 1733. — Inhaber: F. M. L. Johann Freiherr Grabovsky v. Grabova seit 1840. Wbbz. Linz. Stab: Wien. (Aufschl. schwarz; gelbe Knöpfe.)
15. Galizisches. Errichtet 1701. — Inhaber: F. M. L. Anton Freih. Bertolotti seit 1835. Wbbz. Floczow. Stab: Lemberg. (Aufschl. krapproth; gelbe Knöpfe.)
16. Venezianisches. Errichtet 1703. — Inhaber: Erzherzog Friedrich, F. M. L. seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton Freiherr von Sauer seit 1845. Wbbz. Treviso. Stab: Gräg. (Aufschl. schwefelgelb; gelbe Kn.)
17. Illyrisches. Errichtet 1675. — Inhaber: F. M. L. Gustav Prinz Hohenlohe-Langenburg seit 1826. Wbbz. u. Stab: Laibach. (Aufschl. rothbraun; weiße Knöpfe.)
18. Böhmisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Maximilian Reising v. Reisinger seit 1840. Wbbz. Königgrätz. Stab: Mailand. (Aufschlag dunkelroth; weiße Knöpfe.)
19. Ungarisches. Errichtet 1734. — Inhaber: G. M. Fürst Carl Schwarzenberg seit 1846. Wbbz. Stublweissenburg. Stab: Linz. (Aufschl. lichtblau; weiße Knöpfe.)
20. Galizisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. L. Friedrich Graf Hohenegg seit 1826. Wbbz. Neu-Sandec. Stab: Königgrätz. (Aufschl. krebsroth; weiße Knöpfe.)
21. Böhmisches. Errichtet 1733. — Inhaber: F. M. L. Johann Freiherr Paumgarten seit 1835. Wbbz.: Ebrudim. Stab: Mailand. (Aufschl. meergrün; gelbe Knöpfe.)
22. Illyrisches. Errichtet 1703. — Inhaber: Prinz Leopold von Salerno seit 1816. Zweiter Inhaber: F. M. L. Ludwig Freih. Welben seit 1840. Wbbz. und Stab: Triest. (Aufschl. kaisergelb; weiße Knöpfe.)
23. Lombardisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M. L. Ferd. Graf Ceccopieri seit 1837. Wbbz. Lodi. Stab: Ofen. (Aufschl. karmesinroth; weiße Knöpfe.)
24. Galizisches. Errichtet 1632. — Inhaber: Karl Ludwig Herzog von Lucca seit 1836. Zweiter Inhaber: F. M. L. Joseph Freih. Delga seit 1836. Wbbz. Kollomea. Stab: Czernowitz. (Aufschl. dunkelblau; weiße Knöpfe.)
25. Böhmisches. Errichtet 1672. — Inhaber: G. M. Gust. v. Boher seit 1842. Wbbz. Pilsen. Stab: Budweis. (Aufschl. meergrün; weiße Knöpfe.)
26. Venezianisches. Errichtet 1717. — Inhaber: Erzherzog Ferdinand Karl Viktor d'Este, G. M., seit 1844. Zweiter Inhaber: F. M. L. Anton Schick v. Siegenburg seit 1844. Wbbz. Udine. Stab: Innsbruck. (Aufschl. papergrün; gelbe Knöpfe.)
27. Innerösterreich. Errichtet 1682. — Inhaber: Inhaber: F. M. L. Ludwig Freih. Piret de Bihain seit 1841. u. Stab: Gräg. (Aufschl. kaisergelb; gelbe Knöpfe.)
28. Böhmisches. Errichtet 1698. — Inhaber: F. Wbbz. M. L. Theodor Graf Baillet de Latour seit 1832. Wbbz. u. Stab: Prag. (Aufschl. grasgrün; weiße Knöpfe.)
29. Schleßisches. Errichtet 1709. — Inhaber: F. M. L. Karl von Schmeling seit 1845. Wbbz. und Stab: Troppau. (Aufschl. lichtblau; weiße Kn.)
30. Galizisches. Errichtet 1725. — Inhaber: F. J. M. Lavall Graf Rugent, römischer Fürst, seit 1815. Wbbz. Lemberg. Stab: Wien. (Aufschl. lichtschwarz; gelbe Kn.)

31. Siebenbürgisches. Errichtet 1741. — Inhaber: F. M. P. August Graf Leiningen-Westerburg seit 1829. Wbbz. Herrmannstadt. Stab: Przemysl. (Ausschl. kaiser-gelbe weiße Knöpfe.)
32. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: Erzherzog Franz Ferdinand v. Este, G. M. seit 1934. Zweiter Inhaber: F. M. P. Franz Freih. Esorich von Montekreto seit 1835. Wbbz. Pesth. Stab: (Ausschl. lichtblau; gelbe Knöpfe.)
33. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: F. M. P. Graf Gyulai von Maros-Nejmet und Kadaska seit 1845. Wbbz. Alföhl. Stab: Zara. (Ausschl.) dunkelblau; weiße Knöpfe.)
34. Ungarisches. Errichtet 1734. — Inhaber: Prinz von Preußen seit 1841. Zweiter Inhaber F. M. P. Josef v. Benzur seit 1827. Wbbz. Kaschau. Stab: Lemberg. (Ausschl. grapproth; weiße Knöpfe.)
35. Böhmisches. Errichtet 1482. — Inhaber: F. M. P. Franz Graf Rheydenhüller-Metsch seit 1842. Wbbz. Pilsen. Stab: Mainz. (Ausschl. frebsrota; gelbe Knöpfe.)
36. Böhmisches. Errichtet 1673. — Inhaber: F. M. P. Joseph Fried. Freiherr Palombini seit 1817. Wbbz. Jungbunzlau. Stab: Tarnob. (Ausschl. bleichroth; weiße Knöpfe.)
37. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: Großfürst Michael von Rußland, seit 1846. Wbbz. Großwardein. Stab: Lemberg. (Ausschl. schlarachroth; gelbe Knöpfe.)
38. Lombardisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M. P. Eugen Graf Haugwitz seit 1824. Wbbz. Brescia. Stab: Udine. (Ausschl. rosenroth; weiße Knöpfe.)
39. Ungarisches. Errichtet 1756. — Inhaber: Dom Niguel seit 1827. Zweiter Inhaber: F. M. P. Emerich Freiherr von Blagovich seit 1845. Wbbz. Debreczin. Stab: Peterwardein. (Ausschl. scharlachroth; weiße Knöpfe.)
40. Galizisches. Errichtet 1734. — Inhaber: F. M. P. Josef Freih. Kondelka seit 1834. Wbbz. Nieszow. Stab: Pesth. (Ausschl. lichtblau; gelbe Knöpfe.)
41. Galizisches. Errichtet 1701. — Inhaber: F. M. P. Johann Freih. Sivkovich seit 1841. Wbbz. Czernowiz. Stab: Klausenburg. (Ausschl. schwefelgelb; weiße Knöpfe.)
42. Böhmisches. Errichtet 1683. — Inhaber: F. M. Arthur Herz. Wellington seit 1818. Zweiter Inhaber: F. M. P. Josef de Mesmacre, Vicomte de Cardeois de Bille seit 1834. Wbbz. u. Stab: Prag. (Ausschl. orange-gelb; weiße Knöpfe.)
43. Lombardisches. Errichtet 1814. — Inhaber: F. M. Neurad Freih. Geppert seit 1821. Wbbz. Como und Sondrio. Stab: Bergamo. (Ausschl. karminroth; gelbe Knöpfe.)
44. Lombardisches. Errichtet 1744. — Inhaber: Erzherzog Albrecht. F. M. P. seit 1830. Zweiter Inhaber: F. M. P. Josef. Freih. Laner seit 1830. Wbbz. Mailand. Stab: Cremona. (Ausschl. grapproth; weiße Knöpfe.)
45. Venezianisches. Errichtet 1816. — Inhaber: G. M. Erzherzog Sigismund seit 1846. Wbbz. Verona. Stab: Padua. (Ausschl. scharlach; gelbe Knöpfe.)
46. Wurde errichtet 1745 und reduziert 1809. Pieß zuletzt Chasteler.
47. Steirisches. Errichtet 1682. — Inhaber: F. M. P. Anton Graf Rinski seit 1827. Wbbz. Marburg. Stab: Vincenza. (Ausschl. stahlgrün; weiße Knöpfe.)
48. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: Erzherzog Ernest, G. M. seit 1845. Zweiter Inhaber: F. M. P. Leopold Ritter Bissiak v. Wiesenborst seit 1845. Wbbz. Debenburg. Stab: Triame. (Ausschl. stahlgrün; gelbe Knöpfe.)
49. Niederösterreich. Errichtet 1715. — Inhaber: F. M. P. Heinrich Ritter von Hesh seit 1845. Wbbz. St. Pölten. Stab: Krems. (Ausschl. lichtbeigroth; weiße Knöpfe.)
50. Wurde errichtet 1642, und reduziert 1809. Pieß zuletzt Stain.
51. Siebenbürgisch-ungarisches. Errichtet 1702. — Inhaber: Erzherz. Karl Ferdinand, F. M. P. seit 1833. Zweiter Inhaber: F. M. P. Joh. Freih. Berger von der Pleise seit 1833. Wbbz. Klausenburg. Stab: Venedig. (Ausschl. dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
52. Ungarisches. Errichtet 1741. — Inhaber: Erzherzog Franz Karl, F. M. P. seit 1804. Zweiter Inhaber: F. M. P. Andreas Freiherr Martonich seit 1825. Wbbz. Jänfkirchen. Stab: Verona. (Ausschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
53. Ungarisches. Errichtet 1756. — Inhaber: Erzherzog Leopold Ludwig, G. M. seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. P. Anton von Böber seit 1835. Wbbz. Esseg. Stab: Temeswar. (Ausschl. dunkelroth; weiße Knöpfe.)
54. Mährisches. Errichtet 1661. — Inhaber: F. M. P. Prinz Emil von Hessen und bei Rhein seit 1832. Zweiter Inhaber: F. M. P. Wilh. Freih. Gruener seit 1839. Wbbz. u. Stab: Olmütz. (Ausschl. apfelgrün; weiße Knöpfe.)
55. Wurde errichtet 1742, reduziert 1809. Pieß zuletzt Reuß-Greib.
56. Galizisches. Errichtet 1684. — Inhaber: F. M. P. Karl Freih. Fürstenwärtner seit 1825. Wbbz. Wadowice. Stab: Olmütz. (Ausschl. stahlgrün; gelbe Knöpfe.)
57. Galizisches. Errichtet 1689. — Inhaber: F. M. P. Julius Freiherr von Haynau seit 1845. Wbbz. Tarnow. Stab: Brünn. (Ausschl. bleichroth; gelbe Knöpfe.)
58. Galizisches. Errichtet 1763. — Inhaber: Erz. Stephan, F. M. P. seit 1830. Zweiter Inhaber: F. M. P. Franz Freih. Abele v. Lilienberg seit 1830. Wbbz. u. Stab: Stanislawow. (Ausschl. schwarz; weiße Knöpfe.)
59. Oberösterreich. Errichtet 1782. Inhaber: Leopold, Großherzog von Baden, seit 1830. Zweiter Inhaber: F. M. P. Franz Ritter Dahlen von Draburg seit 1843. Wbbz. Salzburg. Stab: Bregenz. (Ausschl. orange-gelb; gelbe Knöpfe.)
60. Ungarisches. Errichtet 1898. — Inhaber: F. M. P. Prinz Gustav v. Wasa seit 1831. Wbbz. Eperies. Stab: Kaiser-Eberdorf. (Ausschl. stahlgrün; weiße Knöpfe.)
61. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: F. M. P. Georg Freih. Rukavina von Widoegrad seit 1836. Wbbz. Temeswar. Stab: Brescia. (Ausschl. grasgrün gelbe Knöpfe.)
62. Ungarisches. Errichtet 1798. — Inhaber: F. M. P. August Ritter von Tursky seit 1844. Wbbz. Kronstadt. Stab: Pesth. (Ausschl. grasgrün; weiße Knöpfe.)
63. Galizisches. Errichtet 1799. — Inhaber: F. M. P. Friedrich Freiherr Bianchi Duca die Casalanza seit

1811. Wbbz. Tarnopol. Stab: Hermannstadt. (Ausschl. rotbraun; gelbe Knöpfe.)

(Die Röcke sämtlicher Infanterie-Regimenter sind weiß, die Beinkleider lichtblau.)

V. Grenadier-Bataillons.

In Wien, von den Inf. Reg. Nr. 1, 3, 4, 8, 12, 13, 14, 19, 23, 29, 34, 37, 44, 48, 49, 53, 59, 60.

„ Prag, von den Inf. Reg. Nr. 11, 18, 21, 25, 28, 35, 36, 42, 54.

„ Brünn, von den Inf. Reg. Nr. 9, 10, 40.

„ Olmütz, „ „ „ „ 20, 56, 57.

„ Lemberg, „ „ „ „ 15, 24, 30, 41, 58, 63.

„ Ofen, „ „ „ „ 2, 32, 39.

„ Hermannstadt, „ „ „ „ 31, 51, 62.

„ Gräß von „ „ „ „ 27, 47.

„ Triest „ „ „ „ 7, 17, 22.

„ Venedig „ „ „ „ 16, 26.

„ Mailand, „ „ „ „ 33, 38, 43, 45, 52, 61.

VI. Gränz-Infanterie-Regimenter.

1. Piccaner. Errichtet 1746. Stab: Gospich. (Ausschl. kaisergelb; gelbe Knöpfe.)
2. Ditomaner. Errichtet 1846. Stab: Ditoman. (Ausschl. kaisergelb; weiße Knöpfe.)
3. Dgulin. Errichtet 1746. Stab: Dgulin. (Ausschl. orangegebl; gelbe Knöpfe.)
4. Szlainer. Errichtet 1746. Stab: Karlsstadt. (Ausschl. orangegebl; weiße Knöpfe.)
5. Warasdiner-Creuzer. Errichtet 1746. Stab: Bellowar. (Ausschl. krebsroth; gelbe Knöpfe.)
6. Warasdiner St. Georger. Errichtet 1746. Stab: Bellowar. (Ausschl. krebsroth; weiße Knöpfe.)
7. Brooder. Errichtet 1750. Stab: Binkowce. (Ausschl. bleichroth; weiße Knöpfe.)
8. Gradiscaner. Errichtet 1750. Stab: Neu-Gradisca. (Ausschl. bleichroth; gelbe Knöpfe.)
9. Peterwardeiner. Errichtet 1750. Stab: Mitrovich. (Ausschl. lichtbeigroth; gelbe Knöpfe.)
10. Erstes Banat. Errichtet 1745. Stab: Olina. (Ausschl. karmesinroth; gelbe Knöpfe.)
11. Zweites Banat. Errichtet 1746. Stab: Petrinia. (Ausschl. karmesinroth; weiße Knöpfe.) Inhaber des 1. u. 2. Banat-Regimentes ist G. M. Franz Graf Paller v. Pallerkeo seit 1842.
12. Deutschbanater. Errichtet 1767. Stab: Pancsova. (Ausschl. himmelblau; weiße Knöpfe.)
13. Wallachisch-Banat. Errichtet 1767. Stab: Karabebes. (Ausschl. lichtbeigroth; weiße Knöpfe.)
14. Erstes Szekler. Errichtet 1762. Stab: Eyz-Szereda. (Ausschl. rosenroth; gelbe Knöpfe.)
15. Zweites Szekler. Errichtet 1762. Stab: Közdy-Básárbely. (Ausschl. rosenroth; weiße Knöpfe.)
16. Erstes Wallachisches. Errichtet 1762. Stab: Orlat. (Ausschl. papiergrün; gelbe Knöpfe.)
17. Zweites Wallachisches. Errichtet 1762. Stab: Naszob. (Ausschl. papiergrün; weiße Knöpfe.)
18. Illyrisch-Banat. Errichtet aus dem illyrisch-bana-

tischen Bataillon 1845. Stab: Weiskirchen. (Ausschl. himmelblau; gelbe Knöpfe.)

(Die Röcke aller dieser Regimenter sind dunkelbraun, die Beinkleider lichtblau.)

VII. Czaisken-Bataillon.

Errichtet 1764. Stab: Titel in Ungarn. (Röcke und Pantalons lichtblau, Ausschl. scharlachroth; weiße Knöpfe.)

VIII. Tiroler-Jäger-Regiment.

Errichtet 1816. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. E. Peter Freih. Pirquet von Cesenatico seit 1843. Wbbz. und Stab: Innsbruck. (Röcke und Pantalons hechtgrau, Ausschl. grasgrün; gelbe Knöpfe.)

IX. Jäger-Bataillons.

(Nr. 1 bis 9 errichtet 1808, Nr. 10 bis 12, errichtet 1813. Uniform wie beim Jäger-Regimente.)

1. Böhmisches. Stab: Komotau in Böhmen.
2. Böhmisches. Stab: Kuttenberg.
3. Niederösterreichisches. Stab: Salzburg.
4. Mährisches. Stab: Prag.
5. Mährisches. Stab: Spalato.
6. Böhmisches. Stab: Eger.
7. Oesterreichisches. Stab: Wien.
8. Lombardisch-Venetianisches. Stab: Este.
9. Innerösterreichisches. Stab: Eilli.
10. Oesterreichisches. Stab: Mailand.
11. Lombardisch-Venetianisches. Stab: Piacenza.
12. Galizisches. Stab: Brünn.

X. Kürassier-Regimenter.

1. Böhmisches. Errichtet 1768. Inb.: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. E. Eugen Graf Brattslaw seit 1835. Stab: Brandeis. (Ausschl. dunkelroth; weiße Knöpfe.)
2. Böhmisches. Errichtet 1672. Inhaber: Franz Josef v. Eke, Erzbgg., Herzog von Modena, Gen. d. Cavallerie, seit 1780. Zweiter Inhaber: F. M. E. Josef Freiherr Droste v. Bischering seit 1843. Stab: Lancut in Galizien. (Ausschl. schwarz; weiße Knöpfe.)
3. Oesterreichisches. Errichtet 1768. Inhaber: König Friedrich August v. Sachsen seit 1836. Zweiter Inhaber: F. M. E. Carl Gorzkowski v. Gorzkow seit 1838. Stab: Theresopol. (Ausschl. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
4. Niederösterreichisches. Errichtet 1672. Inhaber: F. M. E. Carl Freih. Mengen seit 1836. Stab: Wien. — (Ausschl. grasgrün, weiße Knöpfe.)
5. Innerösterreichisches. Errichtet 1721. Inhaber: Gen. der Cavall. Mar Graf Auerberg seit 1829. Stab: Wessely in Mähren. (Ausschl. lichtblau, weiße Knöpfe.)
6. Mährisches. Errichtet 1701. Inhaber: Gen. der Cavall. Ludwig Graf Wallmoden-Gimborn seit 1819. — Stab: Groß-Topolcan in Ungarn. (Ausschl. schwarz; gelbe Knöpfe.)
7. Böhmisches. Errichtet 1655. Inhaber: Gen. d. Cavall.

Heinrich Graf Hardegg seit 1826. Stab; Pöcsvár in Ungarn. (Ausschl. dunkelblau, weiße Knöpfe.)

8. Böhmisches. Errichtet 1618. Inhaber; General d. Cav. Ignaz Graf Hardegg seit 1831. Stab: Podiebrad, — (Ausschlag scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
(Bei allen Kürassier-Regimentern sind die Röcke weiß, die Pantalons lichtblau.)

XI. Dragoner-Regimenter.

1. Galizisches. Errichtet 1682. Inhaber: K. M. Erzherzog Johann seit 1795. Zweiter Inhaber: F. M. L. Johann Piccard Ritter von Grünthal seit 1827. Stab: Moor in Ungarn. (Ausschl. schwarz; weiße Knöpfe.)
 2. Ober- und Nieder-Oesterr. Errichtet 1701. Inhaber: König Ludwig von Baiern seit 1825. Zweiter Inhaber: Gen. der Cavall. Ignaz Freih. Lederer seit 1815. Stab: Mailand. (Ausschl. dunkelblau; weiße Knöpfe.)
 3. Galizisches. Errichtet 1683. Inhaber: Erzherzog Franz Josef, erstgeborener Sohn des Erzherzogs Franz Carl, seit 1843. Zweiter Inhaber: F. M. L. Franz Graf Vigot de St. Quentin seit 1843. Stab: Proßnitz in Mähren. (Ausschl. dunkelroth; weiße Knöpfe.)
 4. Innerösterreichisches. Errichtet 1733. Inhaber: Leopold II. Großherzog von Toscana, Gen. der Cavall. seit 1821. Zweiter Inhaber: F. M. L. Johann v. Narboni seit 1840. Stab: Dedenburg. (Ausschl. scharlachroth; weiße Knöpfe.)
 5. Böhmisches. Errichtet 1683. Eugen Prinz v. Savoyen. Inhaber: Gen. der Cavall. Johann Freiherr Mohr seit 1814. Stab: Reys, in Siebenbürgen. (Ausschl. dunkelgrün; weiße Knöpfe.)
 6. Mährisches. Errichtet 1798. Inhaber: Gener. d. Cavall. Carl Graf Ficquelmont seit 1831. Stab: Saaz. — (Ausschl. lichtblau; weiße Knöpfe.)
- (Bei allen Dragoner-Regimentern sind die Röcke weiß, die Pantalons lichtblau.)

XII. Chevaux-legers-Regimenter.

1. Ober- und Niederösterr. Errichtet 1688. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: Unbesetzt. Stab: Earnow. (Röcke und Pantalons dunkelgrün, Ausschläge scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
2. Böhmisches. Errichtet 1758. Inhaber: F. M. L. Fried. Anton Prinz zu Hohenzollern-Hechingen seit 1844. Stab: Troppau. (Unf. wie Nr. 1; weiße Knöpfe.)
3. Galizisches. Errichtet 1718. Inhaber: Erzherzog Ferdinand, zweitgeborener Sohn des Erzherzogs Franz Carl, Stab: Nagy-Enyed in Siebenbürgen. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Aussch. scharlachroth, gelbe Knöpfe.)
4. Böhmisches. Errichtet 1725. Inhaber: F. M. L. Alfred Fürst Windischgrätz seit 1835. Stab: Radkersburg. (Röcke und Pantalons dunkelgrün, Aussch. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)
5. Böhmisches. Errichtet 1640. Inhaber: F. M. L. Carl Fürst Liechtenstein seit 1840. Stab: Wels. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Ausschläge lichtblau; gelbe Knöpfe.)
6. Galizisches. Errichtet 1798. Inhaber: F. M. L. Simon Chevalier Fißgerald seit 1832. Stab: Gyöngyös in

Ungarn. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Aussch. dunkelroth; gelbe Knöpfe.)

7. Italienisches. Errichtet 1814. Inhaber: F. M. L. Karl Freih. Kresl von Kreszenstein seit 1840. Stab: Kéiskemet. (Röcke weiß, Pantalons lichtblau, Aussch. karmesinroth; weiße Knöpfe.)

XIII. Husaren-Regimenter.

1. Errichtet 1756. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Emanuel Graf Mensdorff-Pouilly seit 1825. Stab: Ffeg. (Zako schwarze, Pelze, Dollmans und Beinkleider dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
2. Errichtet 1743. Inhaber: Erzbgg. Josef Anton, Palatin, F. M., seit 1795. Zweiter Inhaber: F. M. L. Ferdinand Graf Zichy seit 1840. Stab: Karlsbad (Zako grapproth, Pelze, Dollmans und Beinkleider lichtblau; gelbe Knöpfe.)
3. Errichtet 1702. Inhaber: Erzbgg. Ferdinand Karl d'Este, F. M., seit 1793. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. August Graf Beckey v. Painacstedt seit 1829. Stab: Sáros-Patak in Ungarn. (Zako aschgrau, Pelze, Dollmans, Beinkleider dunkelblau; gelbe Knöpfe.)
4. Errichtet 1734. Inhaber: Alexander Czarowitzsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland, seit 1839. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. Leopold Freih. Geramb seit 1839. Stab: Wien. (Zako lichtblau, Pelze und Dollmans dunkelgrün, Beinkleider grapproth; weiße Knöpfe.)
5. Errichtet 1798. Inhaber: König Carl Albrecht v. Sardinen seit 1831. Zweiter Inhaber: F. M. Josef Graf Radezky seit 1814. Stab: Lodi. (Zako und Beinkleider grapproth, Pelze und Dollmans dunkelgrün; weiße Knöpfe.)
6. Errichtet 1734. Inhaber: König Wilhelm I. von Württemberg seit 1817. Zweiter Inhaber: F. M. L. Ferdinand Duca Serbelloni seit 1840. Stab: Brzezan in Galizien. (Zako schwarz, Pelze, Dollmans und Beinkleider kornblumenblau; gelbe Knöpfe.)
7. Errichtet 1798. Inhaber: F. M. L. Fürst Reuß Heinrich LXIV. seit 1836. Stab: Vicenza. (Zako grasgrün, Pelze, Dollmans und Beinkleider lichtblau; weiße Knöpfe.)
8. Errichtet 1696. Inhaber: Gen. d. Cavall. Ferdinand Herzog Sachsen-Coburg-Gotha seit 1828. Stab: Jolkiew in Galizien. (Wie Nr. 5, jedoch gelbe Knöpfe.)
9. Errichtet 1688. Inhaber: Kaiser Nikolaus I. von Rußland seit 1833. Zweiter Inhaber: F. M. L. Georg Freih. Wieland seit 1833. Stab: Grodel in Galizien. (Zako schwarz, Pelze und Dollmans dunkelgrün, Beinkleider karmesinroth; gelbe Knöpfe.)
10. Errichtet 1741. Besteht auf immerwährende Zeiten: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen. Inhaber: Fried. Wilhelm IV., König von Preußen seit 1840. Zweiter Inhaber: F. M. L. Friedrich von Breitsneider seit 1832. Stab: Larnopol in Galizien. (Wie Nr. 7., jedoch gelbe Knöpfe.)
11. Errichtet 1762. Szekler. Stab: Sepsi-Szent-György. (Wie Nr. 1., jedoch weiße Knöpfe.)
12. Errichtet 1800. Palatin. Inhaber: Erzbgg. Joseph Anton, Palatin, F. M. Stab: Klattau. (Wie Nr. 6., jedoch weiße Knöpfe.)

XIV. Uflanen-Regimenter.

1. Errichtet 1791. Inhaber: Gen. d. Cavall. Karl Graf Civallari; seit 1815 zweiter, seit 1844 erster Inhaber. Stab: Pardubitz in Böhmen. (Czapfa kaiserlich, Kurika und Beinkleider dunkelgrün, Aufschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)
2. Errichtet 1790. Heißt auf immerwährende Zeiten: Karl Fürst Schwarzenberg. Inhaber: F. M. L. Wilhelm Freih. Hammerstein seit 1840. Stab: Arad. (Czapfa, Kurika und Beinkleider dunkelgrün, Aufschläge scharlachroth, gelbe Knöpfe.)
3. Errichtet 1801. Inhaber: Erzbgg. Karl Ludwig, F. M., seit 1802. Zweiter Inhaber: Gen. d. Cavall. Philipp Graf Grüne seit 1806. Stab: Görz. (Czapfa und Aufschl. scharlachroth, Kurika und Beinkleider dunkelgrün; gelbe Knöpfe.)
4. Errichtet 1813. Inhaber: Kaiser Ferdinand seit 1835. Zweiter Inhaber: F. M. L. Felix Graf Boyna seit 1841. Stab: Großwardein. (Czapfa weiße, Kurika und Beinkleider dunkelgrün, Aufschl. scharlachroth; gelbe Knöpfe.)

XV. Artillerie.

A. Bombardier-Corps.

Errichtet 1786. Stab: Wien. (Röcke schwarzbraun. Pantalons lichtblau, Aufschläge hochroth; gelbe Knöpfe.)

B. Feld-Artillerie-Regimenter.

1. Böhmisches. Errichtet 1772. Inhaber: F. Z. M. Herman Graf Künigl seit 1822. Stab: Prag.
2. Niederösterreichisches. Errichtet 1772. Inhaber: F. M. L. Wenzel Sntag von Sonnenstein seit 1844. Stab: Wien.
3. Mährisches. Errichtet 1772. Inhaber: F. M. L. Vincenz Freih. Augustin seit 1835. Stab: Olmütz.
4. Innerösterreichisches. Errichtet 1802. Inhaber: F. M. L. Joseph Simm seit 1835. Stab: Grätz.
5. Böhmisches. Errichtet 1816. Inhaber: F. M. L. Natalis von Berwaldo-Vianchini seit 1840. Stab: Pesth. (Uniform dieselbe wie beim Bombardier-Corps.)

C. Feuerwerker-Corps.

Stabs-Station: Wiener-Neustadt. (Uniform dieselbe wie beim Bombardier-Corps.)

XVI. Genie-Corps.

- a. Ingenieur-Corps. (Besteht nur aus Röcke u. Pantalons lichtblau Stabs- und Oberoffizieren.)
- b. Mineur-Corps. Errichtet 1716. Stab: Hainburg. (Aufschlag kirchroth; gelbe Knöpfe.)
- c. Sappeur-Corps. Errichtet 1760. Stab: Bruck an der Leitha.

XVII. General-Quartiermeister-Stab.

Besteht nur aus Stabs- und Oberoffizieren. Stab: In Wien. (Röcke und Pantalons dunkelgrün, Aufschläge schwarz; gelbe Knöpfe.)

XVIII. Pionier-Corps.

Errichtet 1810. Stab: Wien. (Röcke und Pantalons lichtbeigrau. Aufschl. grasgrün; weiße Knöpfe.) (Seit 1843 ist damit auch das Pontonier-Bataillon vereinigt.)

XX. Kriegs-Marine.

Stabs-Station: Venedig. (Röcke und Pantalons der Offiziere dunkelblau. Aufschl. lichtblau.)

- Marine-Artillerie-Corps,
Marine-Infanterie-Bataillon,

Röcke und Pantalons lichtblau; gelbe Knöpfe. Aufschlag hellroth.

Marine-Genie-Corps. Aufschl. kirchroth.

XX. Fuhrwesen-Corps.

Stab: Wien. (Röcke schwarzbraun, Beinkleider und Aufschl. lichtblau; weiße Knöpfe.)

XXI. Gensdarmen-Regiment.

Stab: Mailand. (Röcke und Beinkleider dunkelgrün. Aufschl. rosenroth, gelbe Knöpfe.)

XXII. Militär-Polizei-Wache-Corps.

In Wien, Prag u. s. w. (Röcke und Beinkleider heftig grau, Aufschl. grasgrün, gelbe Knöpfe.)
In Venedig und Mailand. (Röcke und Beinkleider dunkelgrün. Aufschl. kaiserlich, gelbe Knöpfe.)

XXIII. Invaliden.

Invalidenhäuser sind in Wien, Prag, Pesth, Padua, Vettau und Tyrnau. (Röcke und Beinkleider lichtbeigrau, Aufschl. grasroth, gelbe Knöpfe.)

VIII. Abschnitt.

Kurzgefaßter Staats-Schematismus der österreichischen Monarchie.

I. Der Hof. Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers.

Den Hofstaat bilden die 4 Hofstabe, die 5 Hofdienste oder Hofämter, die geheimen Räte, die wirklichen Kammerherrn, Truchsesse und Edelknaben, endlich die 3 Leibgarden und die Hofburgwache.

Die vier Hofstabe sind:

- A. Der k. k. Obersthofmeisterstab, mit einem Obersthofmeister, unter diesem stehen:
 - a. Das Obersthofmeisteramt.
 - b. Die Landesherolde.

- c. Die Hofkapelle.
- d. Die Hofärzte.
- e. Das Hofschlamm.
- f. Die Hofstaatsbuchhaltung.
- g. Die Hof-Mobilien-Direktion.
- h. Die Hofgärtner-Direktion.
- i. Das Schloss-, Bau- und Gartenpersonale in Laxenburg und Baden.

Ferner stehen unter dem Obersthofmeisterstabe die 8 Hofdienste oder Hofämter nämlich:

1. Das Amt des Oberstküchenmeisters.
2. " " " Oberstsilberkammerers.

3. Das Amt des Oberst-Hof- und Landjägermeisters.
4. Das Oberstkämmereramt.
5. Das Hofmusikgrafenamt.
6. Die Hofbibliothek.
7. Der Oberst-Ceremonienmeister.
8. Das Amt des General-Hofbaudirektors.

endlich die sämtlichen Garden, und zwar:

1. Die erste adelige Arcieren Leibgarde (auch deutsche Garde genannt).

2. Die ungarische adelige Leibgarde (Nobelpgarde.)
3. Die lombardisch-venezianische adelige Leibgarde ital. Garde.
4. Die Trabanten Leibgarde (ehemalige Schweizer-Garde).

B. Der k. k. Oberstkämmererstab, mit einem Oberstkämmerer, unter dessen Leitung stehen:

1. Das Oberstkämmereramt.
2. Die k. k. Leibärzte.
3. Die Museen, als: die Schatzkammer, das physikalische astronomische Cabinet, die vereinigten Naturalien-Kabinete, das Münz- und Antiken-Cabinet, die Gemäldegalerie, die Ambrafer-Sammlung, die Medaillen- und Prägestempel-Sammlung, endlich das technische Cabinet.
4. Die Kammerfouriere, Kammerdiener, Antekammerthürhüter, Kammerheizer und Kammerherren-Ansager.
5. Die Kammerkünstler, (Kammervirtuosen), die Oberste Hoftheater-Direktion und der Hofballmeister.
6. Die Schlosshauptmannschaften und Schlossinspektionen.

C. Der Obersthofmarschallstab mit einem Obersthofmarschall, diesen sind untergeordnet:

- a. Das Oberst-Hofmarschallamt.
 - b. Die Schatzmeister.
 - c. Die k. k. Hoffouriere.
- D. Der Oberststallmeisterstab mit einem Oberststallmeister, unter denselben gehören:
- a. Das Oberststallmeisteramt.
 - b. Die Edelknaben.
 - c. Die Hofstierärzte
 - d. Die Reitschüler (Bereiter), die Hofställe und Hofgestüte.
 - e. Die Hof- und Kammerbüchsenspanner.
 - f. Die Leiblaken.
 - g. Die Hofkünstler.
 - h. Die Hoflieferanten und Handwerker.

Eine eigene, nicht zu dem Wirkungskreise der Obersten Hofämter gehörige Abtheilung bildet:

Die k. k. Patrimonial-, Vitical- und Familiengüter-Administration, welcher untergeordnet sind:

- a) Die Hofapotheken-Direktion.
- b) Die Direktion des Holzverschleißamtes.
- c) Die Direktion der Lustgebäude und Garten im Prater.

Oesterreichische Orden.

A. Ritter-Orden.

1. Das goldene Vließ, bloß mit Rittern gestiftet 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund.
2. Der militärische Marien-Theresien-Orden, gestiftet 1757 von der Kaiserin Maria Theresia, mit Großkreuzen, Commandeurs und Rittern.
3. Der königl. ungarische St. Stephansorden, gestiftet 1764 von der Kaiserin Maria Theresia, mit Großkreuzen, Commandeurs und Rittern.

4. Der österr. kaiserl. Leopold-Orden, gestiftet 1808 von Kaiser Franz I. mit Großkreuzen, Commandeurs und Rittern des kleinen Kreuzes.
5. Der Orden der eisernen Krone, gestiftet 1816 von Kaiser Franz I. mit Rittern der ersten, zweiten und dritten Klasse.
6. Die Elisabeth-Theresianische-Stiftung, von der Kaiserin Elisabeth-Christina 1750 gestiftet, und von Maria-Theresia 1771 erneuert, mit Rittern.

B. Damen-Orden.

7. Der Sternkreuz-Orden, 1668 von der Kaiserin Eleonore, Witwe Kaiser Ferdinand III. gestiftet, und 1788 erneuert. Von diesem Orden ist die Gemahlin des regierenden Kaisers oder dessen Witwe, und in deren Abgang die älteste Prinzessin immer Großmeisterin (Oberste Schutzherrin.)

Auszeichnungen.

A. Allgemeine.

1. Das Civil-Ehrenkreuz, für verdiente Staatsdiener und Civil-Untertanen, 1814 von Kaiser Franz I. gestiftet. Mit 1 Großkreuz, dann goldenen und silbernen Kreuzen.
2. Die Civil-Ehren- (Verdienst-) Medaille, zur Belohnung verdienter Individuen beiderlei Geschlechtes, deren Stand oder Verdienst nicht zur Ertheilung eines Ordens geeignet ist. Von Gold in drei Abstufen: die große, mittlere und kleine Verdienst-Medaille.
3. Die Militär-Tapferkeits-Medaille, von Gold und Silber, 1788 von Kaiser Joseph II. gestiftet.

B. Gelegenheitsliche:

4. Die silberne Ehren-Medaille der Wiener Freiwilligen, von Kaiser Franz I. 1797 gestiftet.
5. Das metallene-Armeekreuz, (das Kanonenkreuz, eine Bronzemedaille) von Kaiser Franz I. 1814 für alle Theilnehmer an dem Feldzuge gegen die Franzosen (dem Befreiungskriege) gestiftet.

II. Der Staat.

1. Abtheilung.

Die höchsten Staatsbehörden.

A. Das Staats- und Conferenz-Ministerium unter dem Allerhöchsten Vorsth Sr. Majestät des Kaisers. Es besteht aus 4 Staats- und Conferenzministern, 1 Referenten und Protokollführer.

Sr. k. k. Majestät geheimes Cabinet Hofburg Nr. 1. Mit 1 Direktor, 2 Sekretären, 1 Registratör, 8 Officialen, 2 Kanzlisten, 3 Boten und 2 Kanzleidienern.

Der k. k. Staats- und Conferenz-Rath für die inländischen Geschäfte Hofburg Nr. 1. 1 Staats- und Conferenzminister als Vorstand; 7 Staats- und Conferenzräthe und 6 staatsrätliche Referenten,

A. k. k. geheime Staatsraths-Kanzlei mit 1 Kanzlei-Direktor. Das Conceptipersonale besteht aus 1 Staatsrath-Sekretär, 9 Staatsraths-Concipisten und 10 Staatsraths-Officialen. Dazu gehört die k. k. Staatsraths-Registratur und das Exhibiten-Protokoll.

B. k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei. Ballplatz Nr. 19.

Sie wird von dem k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler geleitet und besteht aus zwei Abtheilungen: 1. für die auswärtigen Angelegenheiten mit 1 Staats- und Conferenz-Rathe, 4 Hofräthen und geheimen Staats-Officialen, 2 Staatskanzleiräthen und 2 Hofsecretären; 2. für die inneren Angelegenheiten, mit 1 Staats- und Conferenzrath, 4 Hofräthen und geheimen Staats-Officialen. 3 Staatskanzlei-Räthe und 3 Hofsecretären, für beide Abtheilungen sind außerdem noch 6 Hofconcipisten bestimmt. Der Staatskanzlei unterstehen:

1. Der k. k. Hof-Doimeisch der orientalischen Sprachen.
2. Das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv Burg Nr. 1.
3. Das Zahlamt der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei, Ballplatz Nr. 40.
4. Die k. k. Bot- und Gesandtschaften an auswärtigen Höfen.
5. Die k. k. General-Consuln, Consuln, Vice-Consuln und Agenten in den auswärtigen Staaten.
6. Die auswärtigen Bot- und Gesandtschaften am k. k. Hofe.
7. Die auswärtigen Consuln und Agenten in den k. k. Staaten.

C. Die k. k. Hof-Commission über die reichshofrätthlichen Akten. Alten Fleisch-Markt Nr. 708.

Darin gehören: Das Archiv und die Registratur der reichshofrätthlichen Judicial-, dann der Reichslehen- und Kontial-Akten.

2. Abtheilung.

Die Poststellen.

1. Die k. k. vereinigte Postkanzlei. Wipplingerstraße Nr. 284. Mit einem obersten Minister des Innern, 3 Postkanzlern, 15 Hof- und 2 Regierungsräthen, 15 Hof- und 2 Regierungs-Sekretären, 35 Hof-Concipisten, 1 Registratur-Director und 8 Adjuncten, 29 Registranten und 24 Accessisten, nebst dem untergeordneten Personale.

Dazu gehören: 1. das Archiv, 2. das Einreichungs-Protokoll, 3. das Expedir; 4. das Rechnungs-Departement für die directen Steuern und 5. jenes für die Central-Fonds-Verwaltung. Außerdem unterstehen der vereinigten Postkanzlei noch:

A. Der k. k. Hofbaurath. Peteröplaz Nr. 564.

B. Die k. k. Catastral-Bermessungs-Central-Direction, nebst dem lithographischen Institute des Katasters und dem Catastral-Triangulirungs-Haupt-Bureau.

C. Die k. k. Studien-Hof-Commission. Wipplingerstraße Nr. 384.

2. Der königl. ungar. Hofrath und die ungarische Postkanzlei. Bördere Schenkenstraße Nr. 47. mit einem Postkanzler, 1 Hof-Vizekanzler, 9 Hofräthen, 11 Hof-Secretären, 14 Hofconcipisten und dem untergeord-

neten Personale. Dazu gehört: 1. Das Archiv, 2. das Expedir, 3. und 4. das Rath- und Exhibiten-Protokoll.

3. Die kön. Siebenbürgische Postkanzlei. Bördere Schenkenstraße Nr. 48, mit 1 Präsidenten, 4 Hofräthe, 7 Hofsecretäre, 8 Hofconcipisten, 1 Registratur, und 1 Expedir-Direktor, 2 Registranten, 6 Kanzlisten, 2 Accessisten und dem minderen Dienstpersonale.

4. Die k. k. allgemeine Postkammer. Himmelpfortgasse Nr. 964. Johannesgasse Nr. 971, und Singerstraße Nr. 886. Zugleich Finanz-Verwaltung, besteht aus 1 Finanz-Minister, mit 4 Hofräthen 4 Hofsecretären und 6 Hof-Concipisten. Die allgemeine Postkammer hat 2 Präsidenten, 3 Vicepräsidenten, 22 Hofräthe, 1 Regierungsrath, 32 Hofsecretäre und 54 Hofconcipisten. Das Archiv steht unter 1 Direktor mit 2 Adjuncten, 4 Registranten u.; die Registratur hat 2 Directoren, 8 Adjuncten, 30 Registranten und 14 Accessisten; das Einreichungsprotokoll 1 Direktor mit 2 Adjuncten; und das Expedir 1 Direktor, 4 Adjuncten, 53 Kanzlisten, 38 Accessisten u. s. w. —

Der allgemeinen Postkammer sind bei- oder untergeordnet:

Die Direction des k. k. allgemeinen Tilgungsfondes und der Evidenzhaltung der verzinslichen Staatsschuld. Johannesgasse Nr. 971.

2. Die Direction der k. k. Diasterial-Gebäude-Angelegenheiten. Weißburggasse Nr. 93¹.

3. Die k. k. Gefallen-Directionen und Verwaltungen, nämlich:

1. Die k. k. Tabak-Fabriken-Direction mit dem Magazin für ächte Pavanah-Eigarren. Riemerstraße Nr. 798.

2. Die k. k. Tabak-Fabriken zu Hainburg in N. D., Sebelez in Böhmen, Göding in Mähren, Winitz in Galizien, Fürstfeld in Steiermark, Trient in Wälsch-, und Schwaz in Deutsch-Tirol.

3. Die k. k. Lottogefälls-Direction mit der Lottogefälls-Directions-Hauptkasse, am Salzgries Nr. 184.

4. Die k. k. Oberste Hof-Postverwaltung in Wien. Wollzeile Nr. 867.

Der k. k. Oberst Hof- und General-Erbland-Postmeister.

Die k. k. Post-Dekonomie-Verwaltung.

Das k. k. Postpostamt in Wien, und zwar für die Briefpost in der Wollzeile Nr. 867, für die Fahrpost am Dominikanerplaz. Nr. 666.

Das k. k. Stadtpost-Oberamt mit den Filialpostämtern in den Vorstädten und Landbezirken.

5. Das k. k. General-Hof-Laxamt. Wipplingerstraße Nr. 384.

6. Die Direction der k. k. Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei in der Singerstraße Nr. 913 mit der verbundenen k. k. lithographischen Anstalt dem k. k. Aerarial-Druckforten Verschleiß und dem k. k. Papier-Depot.

7. Die k. k. Hof- und nied. österr. Kammerprocuratur. Seibergasse. Nr. 422.

8. Die Staats- oder k. k. Cameral- und Credit-Hauptkassen, nämlich:

a) die k. k. Central-Casse, Singerstraße Nr. 886.

b) das k. k. Universal-Cameral-Zahlamt. Ebenda.

mit dieser sind vereinigt: die n. österr. Cameral-Augs-

gabekasse; die politische Fonds-Hauptkasse; die Katastralkassen und die Staats-Eisenbahnen Hauptkasse.
 c) die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldentasse, Singerstraße Nr. 886.
 d) die Staatsschulden-Eiligungs-Fonds-Hauptkasse, Singerstraße Nr. 913.
 9. Die k. k. technisch-administrative General-Direction für die Staats-Eisenbahnen, Herrngasse Nr. 27.
 5. Die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, Himmelfortgasse Nr. 964.
 An deren Spitze steht ein Präsident und derselben sind beigeordnet:

1. Die k. k. Central-Bergbau-Direction, Johannesg. Nr. 971.
2. Das k. k. Hauptmünzamt, Landstraße Nr. 495.
3. Die k. k. Münz- und Medaillen-Graveur-Akademie.
4. Das k. k. Land- und Hauptmünz-Probieramt.
5. Das k. k. Haupt-Punzirungsamt.
6. Die k. k. Bergwerksproducten-Verschleiß-Direction, Himmelfortgasse Nr. 964 mit:
 der k. k. Bergwesens-Administrations und Producten Verschleiß-Kasse, ebenda, und:
 der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß, und Expedition-Hauptfactorie, Adlergasse Nr. 648.
 (Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange).

IX. A b s c h n i t t.

Kleiner Herrschaften-Schematismus von Unterösterreich.

Mit genauer Angabe der Herrschaftsbesitzer und Amts-Kanzleien.

- Achau**, B. U. W. W. Allodial-Hft.; Bes.: Karl Freih. v. Moser, Graben Nr. 1144, Amtskanzlei in Achau.
- Aggsbach**, B. D. W. W. All.-Hft.; Bes.: Joseph Wimmer; Stadt Nr. 252, Kanzlei zu Aggsbach.
- Albrechtsberg a. d. Krems**, B. D. M. B.; Fideicom. Herrsch.: Jos. Freih. von Lempruch in Stein; Kanzlei in Albrechtsberg.
- Albrechtsberg a. d. Pielach**, B. D. W. W.; Allod.-Hft.; Bes.: William Freih. von Hammerstein, Excellenz; zu Lemberg; Kanzlei in Albrechtsberg.
- Allentsteig**, B. D. M. B.; Allod.-Hft.; Kanzlei in der Stadt Allentsteig; Bes.: August Freih. v. Pereira-Arnstein, zu Wien, Stadt Nr. 142.
- Altenburg**, B. D. M. B.; Stiftsherrsch.; Kanzlei daselbst; Besitzer der jeweilige Abt des Stiftes Altenburg.
- Altmanndorf**, B. U. W. W.; Allod.-Herrsch.; Kanzlei in Wien, Wieden Nr. 103; Bes.: Joh. B. Hoffmann, zu Wien, im eigenen Hause, Wieden Nr. 103.
- Amstetten**, B. D. W. W.; freier Markt mit einem Bürgermeister und Magistrat daselbst.
- Andrä**, St., an der Traisen, Stiftsherrsch.; Kanzlei zu Herzogenburg; Bes.: Das Stift Herzogenburg.
- Angern mit Matzen**, B. U. M. B.; All.-Hft.; Kanzlei zu Magzen, Bes.: die Erben des Grafen Chr. v. Rinsky zu Chinig und Tattau; wohnen in Magzen.
- Aubesbach**, B. D. M. B. Fideicom.-Hft.; Kanzlei daselbst; Bes.: Johann Karl Graf von Dietrichstein,
- Ardragger**, B. D. W. W.; All.-Hft., Kanzlei daselbst, Bes.: M. C. Capello Graf von Wickenburg, Excellenz.
- Arnsdorf**, B. D. W. W.; All.-Hft., Kanzlei zu Hofannsdorf, Joh. Jos. Konr. Kraus, wohnt im herrsch. Schlosse.
- Arnstein**, mit Fahrfeld und Neuhaus, B. U. W. W. All.-Hft., Kanzlei zu Fahrfeld; Bes.: G. S. Freiherr v. Sina.
- Artstetten**, B. D. M. B., k. k. Patrim.- und All.-Hft., Kanzlei zu Artstetten, Bes.: Sr. Maj. Kaiser Ferdinand I.; Direktionskanzlei in Wien am alten Fleischmarkt Nr. 701.
- Ashbach**, B. D. W. W., Marktherrschaft mit einem Magistrat, Kanzlei zu Ashbach.
- Aspang**, B. U. W. W.; Fideicom.-Hft.; Kanzlei im Schlosse Aspang; Bes.: Karl Graf von Perggen; Wien, in der Stadt Nr. 999, Pächter Ant. Graf v. Perggen, k. k. Oberst.
- Aspang**, B. U. W. W.; Pfarrherrschaft, Kanzlei daselbst; Inhaber: der Pfarrer zu Aspang.
- Aspang**, B. U. W. W.; freier Markt mit einem Magistrat und Bürgermeister, Kanzlei zu Ober-Aspang.
- Asparn an der Jaya**, B. U. M. B.; Fideicom.-Hft.; Kanzlei daselbst, Besitzer: Paul Ludwig Breunner Enkvoirt Graf v. Asparn, Güter-Direktionskanzlei in Wien, Stadt Nr. 777.
- Asparn an der Jaya**, B. U. M. B.; Minoriten-Stiftsherrschaft, Kanzlei im Minoritenkloster, Inhaber: der dortige Minoriten-Convant.
- Asparn an der Donau**, B. U. M. B. mit Hirschstetten, All. Hft.; Kanzlei zu Hirschstetten; Besitzer: Florian Essenberger, wohnt in Hirschstetten.

Asparn an der Donau, B. U. M. B.; Stiftsherrschaft, Kanzlei in Weiskendorf; Inhaber: Das Stift Melk.

Aspersdorf mit Weyerburg, B. U. M. B.; Fideicom. - Hft.; Kanzlei zu Weyerburg; Besitzer: Karl Graf von Schönborn.

Ahelsdorf, Edelsitz, zur All.-Hft. Judenau im B. D. W. B. gehörig; Kanzlei zu Judenau, Besitzer: Alois Joseph Fürst von und zu Lichtenstein.

Ahenbrugg, B. D. W. B., mit Hasendorf; All.-Hft., Kanzlei daselbst; Inhaber: das Stift Klosterneuburg.

Ahggersdorf, B. U. M. B. nächst Wien, mit Alt- und Neu-Erlaa; Besitzer: Johann Lang, Präsident der Sparkasse; wohnhaft in Wien, Jägerzeile Nr. 641.

Auhof und Zeillern, B. D. W. B.; Fideicom. - und Allod. Hft.; Kanzlei zu Auhof; ein Wirtschaftsamt in Zeillern, Besitzer: Georg Adolph Fürst von Starhemberg; Wien, Wieden Nr. 1 im Freihause.

Aumühl, B. D. W. B. Allod. - Hft., Kanzlei zu Ahenbrugg, wofelbst die Amtirung geführt wird; Besitzer: Joseph Graf von Fuchs.
(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

IX. Abtheilung.

Wirtschafts-Kalender.

1. Der Haus-Oekonom.

Goldene Lehren für Küche und Hauswirthschaft.

Rathschläge zur Entfernung des gefährlichen Wurstgiftes. Es sind besonders im Auslande schon mehrere Fälle von Vergiftung durch Würste vorgekommen, die es nothwendig machen, auf diese höchst gefährliche Eigenschaft eines so allverbreiteten Nahrungsmittels aufmerksam zu machen und die größte Vorsicht in der Bereitung und Aufbewahrung zu empfehlen.

Das Wurstgift liegt lediglich in der Gährung und in dem Verderbnisse der zu der Wurstbereitung verwendeten Mengenheile. Es erzeugt sich besonders in den Blut- und Leberwürsten, wenn diese zu lange im feuchten Zustande aufbewahrt werden, und zwar um so leichter und schneller, wenn selbe nicht gehörig ausgekocht, sondern halbkochend zur Aufbewahrung hingelegt werden, wenn sie noch feucht gefrieren, und wenn das Wurstgemenge mit Zwiebeln, Semmel, Milch u. dgl. Substanzen, welche die faule Gährung begünstigen, vermischt wird. Man hat also um der Gefahr einer Vergiftung durch Würste auszuweichen, folgende Vorsichtsmaßregeln zu beobachten:

1. Daß die Würste gut ausgekocht werden, so daß bei der Probe, durch Einstechen mit einer Gabel, weder eine trübe noch blutige Flüssigkeit herausquillt.
2. Daß diejenigen Würste, welchen Zwiebeln, Milch, Semmel u. dgl. beigemischt sind, sogleich verbraucht und durchaus nicht längere Zeit aufbewahrt werden.
3. Daß die Selchwürste nicht zu lange feucht, d. h. ungeräuchert, liegen bleiben; und

4. daß man Würste jeder Art sorgfältigst vor dem Gerieren thert.

Sehr gut ist es, wenn man jene Würste, welche man in den ersten zwei Wochen zu verbrauchen gedenkt, gleich absondert, sie an einer Stange frei hängend, nicht aber über einander liegend, im Winter etwa acht Tage in einem ungeheizten Zimmer verwahrt, und dann nach etwa sechs Tagen an der Decke einer Küche, wo etwas Zugluft ist, hängend befestigt, und vorzüglich die ricken Würste zuerst verbraucht. Auf diese Art kann man im Winter sogar Blut- und Leberwürste, wenn sie nur vor dem Froste geschützt sind, durch mehrere Tage frisch erhalten, im Sommer bleibt es jedoch in allen Fällen gerathen, sie schnell wie nur möglich zu verbrauchen. — Die übrigen Würste müssen gleich an einen lustigen Ort, und nach acht Tagen in geringer Entfernung neben einander in den Rauchfang aufgehängt werden, wodurch nach und nach ein gelindes Austrocknen erreicht wird, daß alles Verderben der inneren Theile durch faule Gährung verhütet. — Die Art und Weise des Räucherens oder Selchens ist allerdings von nicht geringem Einflusse; denn werden die Würste, besonders die dickeren, zu schnell und zu warm geräuchert, so wird die Außenseite früher hart und gebört als das Innere, und dieses wird zu wenig vom Rauche durchdrungen, der sie eben gegen das Verderben schützen soll. Sind die Würste gehörig gefelcht, so können sie denn an einem lustigen Orte durch längere Zeit im hängenden Zustande ohne Nachtheil aufbewahrt werden.

2. Der Blumen- und Gartenfreund.

Ersprizliche Rathschläge für Blumenzucht, Gemüsebau und Obstkultur in eigenen Gärten, nebst Miscellen aus der Gartenbaukunde.

1. Beste Art die Bäume zu verpflanzen. In Frankreich hat man die interessante Bemerkung gemacht, daß das Gedeihen von verpflanzten, oder wie man in Oesterreich sagt: versetzten Bäumen vorzüglich mit davon abhängig sei, daß sie an dem Orte, wohin sie verpflanzt werden, in dieselbe Richtung gegen dieselben Himmelslegenden zu stehen kommen, wie sie an dem ursprünglichen Standorte sich befanden. Es kommt also nur darauf an, daß man den Baum d. im Ausgraben mit einem Striche von Kreide oder Kohle an dem Stamme gegen die Morgenseite bezeichnet, und ihn dann wieder so an die neue Stelle in die Erde senkt, daß die mit dem Striche versehene Seite ebenfalls wieder nach Morgen gerichtet ist. Auf solche Art versetzte Bäume sollen nicht nur überhaupt viel besser gedeihen, sondern, wenn es Frucht bäume sind, auch weit mehr und bessere Früchte tragen.

2. Winter-Kartoffeln. Mit dem Anbau der Winterkartoffeln hat man schon mehrere Versuche gemacht, die ziemlich befriedigend ausfielen. Der Kaufmann Schott in Frankfurt am Main bestellte zu diesem Behufe zwei dem Boden nach ganz verschiedene Acker am 24. Juli und 1. August mit Kartoffeln dergestalt, daß dieselben $\frac{3}{4}$ bis 1 Fuß tief, und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß aus einander gelegt wurden. Die Seglinge trieben bald Kraut, und kamen, nachdem sie zu rechter Zeit geegelt und gehäufelt worden waren Ende Oktober zur Blüthe. Mit eintretender Kälte wurde das Kraut $1\frac{1}{2}$ Fuß oberhalb des Bodens abgeschnitten, dann auf dem einen Felde mit etwas Laub und Dünger, auf dem andern hingegen mit Stroh zugebedt und auf letzteres auch einen Schicht Erde gebracht. Am 1. März im folgenden Jahre erntete Schott eine den Sommer-Kartoffeln an Güte nichts nachgebende Frucht. Auch Löse in seiner gekrönten Preisschrift: „Die Krankheiten der Kartoffeln“ empfiehlt den Anbau der Winter-Kartoffeln namentlich zur Gewinnung eines frischen, keimkräftigen Samens, und zur Verhütung der Faulkrankheit oder Kartoffelpest, und somit wäre die doppelte Aufgabe gelöst, in einem Wirtschaftsjahre zwei Mal Kartoffelernte zu halten, und durch die Winter-Kartoffel eine ganz fehlerfreie, gesunde, sehr l. hende und dauerhafte Saat zu gewinnen. Im südlichen Frankreich macht man gewöhnlich zwei Kartoffelernten des Jahres, die erste im Juni, die zweite im Oktober, für die erste wird im März, für die zweite im Juli verpflanzt. — Als Mittel wider die Kartoffelkäule wird einerseits gewöhnliche Holzkohle, wie sie am Herde zurückbleibt, und womit man die Stöcke umgibt, anderseits aber das Auflockern der Erde nach einem Gewitter oder sonstigen Regen, dem ein schnell trocknender Wind oder starke Sonnenhitze folgt, empfohlen, die Kohle an sich ein die Fäulniß hinderndes Mittel ist, das schnelle Austrocknen der Erdoberfläche hingegen die Ausdünstung des Wassers hemmt und so eine Gährung unter der Erde

hervorbringt, welche die Fäulniß der Kartoffelknollen als nothwendige Folge mit sich führt.

3. Verbesserte Spargelkultur. Die gebräuchliche Art und Weise, nach welcher man, um Spargel zu ziehen und Spargelbeete anzulegen, 4 Fuß tiefe Gruben macht, diese ganz mit Dünger ausfüllt, und dann erst mit Spargel bepflanzt, ist mit zu viel Mühe und Kosten verbunden, um nicht auf eine Vereinfachung und Verbesserung zu denken. Es ist zwar richtig, daß die Spargelpflanze, je tiefer sie in der Erde steht, um so stärkere und weichere Keime treibt und einen größeren Ertrag liefert, allein da diese Pflanze jedes Jahr nach oben hin neue Wurzeln bildet, und gleichsam in der Erde aufwärts wächst, so bedarf es bei der ersten Anlage einer Spargelpflanzung keineswegs so vieler Umstände. Man kann auf jedem Boden Spargel bauen, wenn man ihm nur späterhin die geeignete künstliche Erbart gibt, und dabei wie folgt verfährt: Die jungen Spargelpflanzen werden in einer Reihe auf ein vier Fuß breites Bret in Zwischenräumen von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß gesetzt, und statt der Gruben 2 Fuß tiefe Löcher gemacht, deren Umfang sich nach der Größe der Spargelpflanze richtet; hierauf wird in jedes Loch $\frac{1}{2}$ Fuß hoch Dünger und auf diesen eine leichte Erdoede gegeben. Die Stelle, worauf die Pflanze gesetzt werden soll, wird etwas halbbelegartig erhöht, so daß dieselbe ganz fest auf diesen Hügel zu stehen kommt. Die Wurzeln werden gehörig auseinander gebreitet, dann 4 Zoll hoch mit leichter Erde bedekt, darauf wieder Dünger gebreitet, und endlich das Loch mit Erde dem Brete gleich gemacht.

Da der Spargel zu seinem Gedeihen eines leichten Bodens bedarf, so ist folgende künstlich bereitete Erde, besonders da, wo schwerer Lehm- oder Thonboden vorherrscht, zur alljährlichen Erhöhung der Beete als die zweckmäßigste zu empfehlen; für 6 Spargelbeete vermischt man, in Ermanglung der Haiberde: drei Fuder Heide, klein gehakt, mit zwei Fuder Leich- oder Schlammerte und $\frac{3}{4}$ Fuder Kuhdünger, und lasse diese Mischung nach öfterem Umstechen und Begießen mit Jauche ein Jahr lang gähren. Wo es keine Heide gibt, kann man sich diese Mischung durch dörres Laub, Moos, Holzerde, Dünger und $\frac{1}{4}$ Theil Land bereiten. In diesem Boden gedeihen die Spargelpflanzen vorzüglich, breiten sich ungemein aus, und wenn die Beete alle Jahr $\frac{1}{2}$ Fuß hoch damit angefüllt werden, so erhält man Spargelkeime von 1 Fuß Länge und $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, will man die Pfeifer stechen, so muß man erst sehr vorsichtig die Erde rund herum tief aufgraben und dann mit einem langen scharfen Messer die Stelle abschneiden. Will man sich 4 Jahre bis zu einer Ernte gebulden, so kann man auch den Spargelsamen säen. Zu bemerken ist noch, daß der Wohlgeschmack des Spargels durch Düngung mit Blut bedeutend erhöht werden kann, zu welchem Zwecke im Oktober auf jedem Spargelstocke eine Siebkanne voll Blut gegossen wird.

X. A b t h e i l u n g .

U n t e r h a l t u n g s - K a l e n d e r .

I. A b s c h n i t t .

D e r A n e k d o t e n - F r e u n d .

S a m m l u n g s k a s t e n z w e r c h s e r s c h ü t t e r n d e r L a c h p i l l e n u n d W i z n i r t u r e n .

1. Ein Bauer verklagte einen andern, daß er ihm eine Schaufel gestohlen habe. — „Wie könnt Ihr das beweisen?“ — fragte der Richter. — „Durch das Zeugniß eines Mannes, der es gesehen hat.“ — war die Antwort. — „Und was könnt Ihr darauf erwidern?“ — fragte der Richter den Angeklagten. — „Ich kann zwanzig Zeugen stellen, die es nicht gesehen haben.“ — entgegnete dieser. „Ja so!“ bemerkte der scharfsinnige Richter, „zwanzig Zeugen beweisen mehr als einer; Ihr seid frei.“ —

2. Ein Herr kam einst in eine Badstube, worin es sehr schmutzig aussah. Er wendete seine Blicke nach allen Seiten, als suche er Etwas, und fragte endlich: „Wo waschen sich denn aber Diejenigen, die sich hier gebadet haben?“

3. In einem Ritterstücke ward der Regisseur in dem Augenblicke von der Bühne weggerufen, als eine große Anzahl der eben auf dem Podium versammelten Ritter abgehen sollten. Hierdurch entstand große Verwirrung unter der verkleideten Ritterschaft, und ein dicker Statisten-Ritter, der weder rechts noch links wußte, fragte den Souffleur voll Verzweiflung: „Zum Geier, wohin muß ich denn abgeben?“ Dieser flüsterle ihm, nachdem er einen raschen Blick in sein Buch gemacht hatte, rasch zu: „Nach verschiedenen Seiten.“

4. Die Hamburgerinnen sagen von einem jungen Manne, der ihnen gefällt: „Er ist ein netter Mensch“, die Berlinerinnen: „Er ist ein feiner Mann“, die Dresdnerinnen: „Er ist ein gutes Thierchen“, und die Wienerinnen: „Er ist ein lieber Narr.“

5. Ein Arzt, der Alles mit Meerwasser heilte, fiel über Bord eines Schiffes, und ein Matrose meldete diesen Unfall mit den Worten: „Der Herr Doktor ist in seinen Arzneikasten gefallen.“

6. „Holla hal!“ rief ein Bauer einem andern zu, dem er unterwegs begegnete, und der in großer Eile zu sein schien; „Wo gehst du hin? was machst dein Weib? wie viel Uhr ist es? was kostet die Butter? — Auf den Markt; ziemlich wohl; drei Hefschlag; zwölf Groschen;“ war die Antwort.

7. Ein Bauer kam in ein Wirthshaus und ließ sich eine Portion Erdäpfel geben, worauf er zwei Halbe Wein trank; als ihn nun der Wirth fragte, ob denn die Erdäpfel so gefalzen gewesen wären, daß sie einen solchen Durst erregten, antwortete er: „O nein! ich vertreibe bloß die Erdäpfel-Krankheit mit der Wasserkur.“ —

8. Ein beschmierter Mann, der schon etwas an Verstandeskräften verloren hatte, ließ doch noch manchmal witzige

Gedanken vernehmen, weshalb ein anderer Witzling von ihm sagte: Er sei ein altes Schloß, in welchem sich manchmal ein Geist sehen läßt.

10. „Schämst du dich nicht,“ sagte ein Vater zu seinem Sohne, „drei Jahre in ein und derselben Klasse zu sitzen.“ — „Warum denn?“ antwortete das liebe Söhnlein, „sitzt doch unser Professor schon zwölf Jahre darin.“

11. Ein Handlungsreisender, welchem von den Ladendienern eines Kaufmannes waren Höflichkeiten angethan worden, ging in vollem Zorne zu dem Buchhalter und sagte: „Die Schurken draußen im Laden haben mich insultrirt, und da Sie der erste darunter sind, so komme ich zu Ihnen, mich darüber zu beklagen.“

12. Der Verwalter auf einem Dorfe mußte bei irgend einer Gelegenheit die Dienstmagd des Gastwirthes amtlich vernehmen, und begann sein Verhör mit den hergebrachten Frage: „Wie heißt Ihr?“ — worauf die Magd schnell antwortete: „Aber, Euer Gekrenge, wie können Sie nur so fragen, haben Sie nicht hundertmal zu mir gesagt: Nanni, noch ein Glas Bier!“

13. Ein Irländer beklagte sich über seinen Arzt, dieser hätte ihm dem Magen mit seinen Arzeneien so verdorben, daß er noch lange nach seiner Genesung krank gewesen sei.

14. Ein Großsprecher prahlte in einer Gesellschaft mit seiner musikalischen Kunstfertigkeit auf eine höchst übertriebene Weise: „das ist doch alles nichts gegen den Abbe Vogler,“ sagte hierauf ein witziger Kopf, dem die Aufschneiderei zu arg wurde; „denn dieser hat einmal ein Gewitter auf der Orgel mit solcher Wahrheit nachgeahmt, daß in einem Umkreis von einer Meile alle Milch sauer wurde.“

15. Ein Offizier schlug mit dem Rohr auf einen Soldaten, der darüber natürlich ein sehr verdrießliches Gesicht machte. „Element!“ rief der Offizier: ich weiß, was du denkst, du denkst, ich sei ein Dummkopf; denkst du dir das aber noch einmal, so sollst du auf 14 Tage ins Stockhaus.“

16. „Nirgends ist so viel Freiheit und feine Gestattung, als in England,“ sagte ein Britte zu einem beschreibenden zweifelnden Fremden, „und wenn Sie mir dies bestreiten, so geb' ich Ihnen eine Ohrfeige, daß Ihnen Hören und Sehen vergehen soll.“

17. Bei einer öffentlichen Versteigerung wurde ein schöner Brillantring ausgedoten, den einer der anwesenden Herren zu erwerben wünschte. Indem er darauf bot, trat eine junge Dame seiner Bekanntschaft ein, der er seine ganze Aufmerksamkeit für einige Minuten widmete. Sieh von dem

eifrigen Gespräche mit ihr wieder zu dem Ausrufer wendend, rief dieser eben mit erhöhter Stimme: „und zum“ — „Noch zehn Gulden,“ unterbrach ihn schnell der Herr, und ohne Zögern ergänzte der Ausrufer — „dritten Mahl“ — „Befehlen Euer Gnaden einen Träger?“ fragte der Ausrufer; — „diesmal nicht,“ entgegnete lächelnd der Käufer; „geben Sie mir nur den Ring.“ — „Bitte um Vergabung, das war

die vorübergehende Nummer.“ — „Zum Fenster, was habe ich den erkanden?“ — „Die große alte Hühnersteige.“ —

18. Ein Betrunkener wurde im Vorübergehen vor einem Hause von einigen Knaben aus dem zweiten Stocke verpöttelet: „D hätte ich Euch nur herunter, Ihr Rangen,“ — rief er grimmig aus: „ich würfe Euch Alle über's Fenster.“

II. Abschnitt.

Kuriositäten = Kabinet.

1. Wahrzeichen für kluge Reisende.

1. Findest du viele Weinschenken und Brantwein-kneipen in einem Orte, so verlaß dich darauf, du triffst darin wenig Sparsamkeit, viele lastige Brüder und Taugenichtse, aber wenig häusliches Glück.

2. Kommst du in eine Stadt, wo die Mißhaufen auf den Straßen liegen, so zähle nicht auf Arbeit bei einem Meister oder auf ein Unterkommen bei den Bürgern als Diener, denn die Bürger solcher Städte sind nur Bauern im Sonntagssleide.

3. Fahren am Tage prächtige Karossen durch die Stadt, Abends aber fehlt die Beleuchtung durch Laternen, so gleicht die Stadt einer Dirne, die sich gern ruht, aber unter seidnen Kleidern ein zerrissenes Hemd trägt.

4. Eine Stadt, wo Gras in den Gassen wächst, und ein Land, wo die Pflasterstraßen elend sind, beweiset, daß Handel und Wandel darin fehlen. Zieh also still vorüber.

5. Findest du in einer Stadt viele bleiche, schwind- und lungenfüchtige Mädchen, so weist du auch, daß es dort nicht an Tanzsälen fehlt, und ein Mädchen aus solcher Stadt keinen Mann glücklich macht.

2. Probe eines guten Briefstiles.

Mein Herr! Sie verzeihen, daß ich es wage, Sie zu ersuchen, mir gütigst zu erlauben, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie hiedurch zu fragen: ob Sie die Gewogenheit haben wollen, mir zu vergönnen, daß ich mich erklühne Sie zu bitten, mir das Glück zu gewähren, daß ich mich Ihnen nahe, um Ihnen freundlich zu sagen, daß ich nichts sehnlicher wünsche, als im Stande zu sein Ihnen zu zeigen, wie sehr es mich freut, daß das Schicksal so gütig ist, den Augenblick herbeizuführen, der mir das Vergnügen zu Theil werden läßt, Sie zu versichern, daß es mir unmöglich ist, durch Worte die Gefühle auszudrücken, die mein Herz bei dem Gedanken ergreifen, daß Ihre Gewogenheit mich berechtigte, die Hoffnung zu hegen, daß Sie überzeugt sind, wie tief ich es empfinde, welcher Vorzug es ist, daß ich die Ehre haben darf, mich in dem Gefühle der größten Hochachtung zu nennen und unverändert zu sein und zu verbleiben,

Ihr gehorsamster Diener.

3. Nebensarien vom Herzen.

Ein leidenschaftlicher Reiter sagt, daß ihm das Herz im Leibe lache, wenn er ein schönes Pferd sieht; ein Gehäpiger, daß sich ihm das Herz umwende, wenn er seinen Feind erblickt; ein Mitleidiger, daß ihm das Herz breche; ein Furchtsamer, daß ihm das Herz zittere; ein Angstlicher, daß es ihm be-
?lemmt sei; ein Reidischer, daß es ihm blute, wenn es einem Andern wohlgehe; ein Vergnügter, daß es ihm zapple; ein Selbennütziger, daß es ihm groß werde, bei der Aussicht auf Ruhm und Ehre; ein Zorniger, daß es ihm bebe; ein Schüchternen, daß es ihm einschrumpfe; ein Erschrockener, daß es ihm wäre, als würde ihm das Herz abgestossen; ein Vanger, als ob es ihm niedersänke; ein Fröhlicher, als ob es ihm hüpfte; ein Trauriger als ob es ihm zerspringen wolle; ein Zärtlicher, als ob es ihm smelze. Von einem Unempfindlichen sagt man, daß sein Herz hart sei; von einem Großmüthigen, daß er ein weites von einem Gütigen, daß er ein weiches Herz habe; von einem Liebenden, daß er sein Herz verschließe; von einem Harten, daß er ein ledernes Herz habe. — Herz mein Herz, was willst du mehr?

4. Ausdauernde Arbeit.

Wenn man die Lebensbeschreibung ausgezeichneten Männer liest so findet man, daß die Mehrzahl unter ihnen eben so berühmt ist durch ihre ausdauernde Arbeit, als durch ihre Thaten. Julius Cäsar, Heinrich IV. von Frankreich, Demosthenes, Bacon, Newton, Franklin, Washington, Napoleon, so verschieden sie auch sonst waren sind alle als ausdauernde Arbeiter berühmt; wir lesen wie spät sie zur Ruhe gingen, wie früh sie aufstanden, wie viele Stunden sie im Felde, im Kabinette, im Rath zubrachten, kurz, wie außerordentlich angestrengt sie arbeiteten. Newton konnte über seinen Studien Essen und Trinken vergessen; Heinrich IV. kam oft Tag und Nacht nicht vom Pferde, und Napoleon schloß manche Nacht kaum 4 Stunden.

5. Art, wie große Schriftsteller arbeiteten.

Viele der größten Schriftsteller arbeiteten oft sehr schwer und mühsam, andere hinwieder mit großer Leichtigkeit. Johannes von Müller schrieb weder leicht noch schnell, und da er sich besonders eines kurzen Styles befleißigte, so suchte er das Geschriebene immer auf den kleinsten Umfang zu reduciren. — Börne schrieb äußerst schwer und arbeitete oft einen ganzen Tag an einem einzigen Satze. — Auch H. Heine, dessen Styl so überaus leicht erscheint, schreibt sehr langsam, und unterwirft das Geschriebene der ängstlichsten Feile. — Kotzebue schrieb ungemein schnell die Gedanken floßen bei ihm in die Feder, wie sie sich erzeugten, dagegen war er nicht streng genug im Nacharbeiten. — Schiller konnte nur rückwärts arbeiten und war nie mit dem Feilen fertig. — Goethe hingegen schrieb äußerst leicht, seine meisten Werke sind sogar dicitirt und überaus schnell vollendet worden. Götz von Berlichingen, Werthers Leiden, Herrmann und Dorothea sind jedes in vier bis 6 Wochen entstanden. — Am leichtesten und schnellsten unter allen Dichtern arbeitete wol Lord Byron. Er improvisirte fast nur. Die Brant von Abydos war in 14 Tagen vollendet, und zu einem Gesange seines Don Juan bedurfte er kaum so viele Zeit. Er starb in einem Alter von 36 Jahren und hat dennoch eine so große Anzahl der trefflichsten lyrischen, epischen und dramatischen Werke hinterlassen.

6. Schriftsteller Eigenheiten und Sonderbarkeiten.

Schriftsteller und Gelehrte haben oft die größten Eigenheiten und Sonderbarkeiten an sich, wie nachstehende Thatsachen beweisen.

Voltaire, als er an seinem Trauerspiele; Catilina arbeitete, hüllte sich zum Zwecke größerer Begeisterung, in einen Schleier ein, spazierte in diesem Aufzuge in den Alleen seines landförmigen Herrens umher, und declamirte unter gewaltigen Gesticulationen seine Verse. Sein Gärtner konnte sich, wenn er ihn so herumspazieren und agiren sah, nicht enthalten, immer laut aufzulachen.

Frau von Staël konnte nie eine Idee finden wenn sie nicht ein Brotkrümchen zwischen den Fingern rollte, oder mit einem kleinen Baumreis spielte, und der berühmte Geometer Laplace mußte so oft er arbeitete, einen Zwirtnäuel zum Spielen haben, denn fehlte ihm dieser, so war es aus mit allen Combinationen.

Ein Beispiel von merkwürdiger Gelehrten-Zerstreung liefert folgende wahre Geschichte: der berühmte

Doctor Tillotson in England war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und vortrefflichem Charakter, aber noch zerstreuter als der bekannte französische Gelehrte La Bruyere. Eines Tages machte er mit drei Freunden, die fast eben so zerstreut waren, als er, eine Spazierfahrt von London nach Windsor. In der Kutsche fingen die vier Herren einen gelehrten Streit über einige philosophische Sätze an, und vergaßen darüber Zeit und Raum, Weg und Wagen; erst ungefähr auf der Hälfte des Weges wurden sie gewahr, daß der Kutscher sehr langsam fahre, und Desmaseaux, ein Franzose, steckte daher den Kopf zum Schlage hinaus, dem Kutscher zureufend: „Allons done“ — (fahr' zu), damit die Fahrt etwas schneller gehen sollte; der Kutscher verstand aber „à London“ — (nach London,) und fehrte, mit den ganz verwundert ausgesprochenen Worten; „If you please, gentlemen!“ (wie es Ihnen beliebt, meine Herren!) den Wagen umwendend, wieder dahin zurück, woher er eben gekommen war. Das Disputiren der Herren begann von Neuem und dauerte fort, bis sie zu ihrem Erstaunen am Schlagbaume zu London gewahrten, daß ihr Kutscher umgekehrt sei, und sie sich statt in Windsor, wo ihre gute Mahlzeit wartete, eben wieder da befanden, von wo sie vor ganz kurzer Zeit sich weg-fahren ließen.

7. Ausgeburten der neueren Dichtkunst.

Da die deutsche Presse so unendlich reich ist und fortwährend alle möglichen Stoffe in den verschiedensten Formen verarbeitet so ist es natürlich, daß manche Dichter in dem Bestreben, neu zu sein oder doch zu erscheinen, kuriose Dinge vorbringen. So singt einer:

„Ich wolte, durchsichtig wäre meine Brust,
Daß du mein Herz sähest,
Wie es so trauerfarben ist,
Weil du es ganz verschmähest.“

und ein anderer:

Es ist mein Herz verweilt, versumpft,
Bedeckt mit Schilf und eingeschrumpft.

Ein dritter, übrigens talentvoller Dichter der jedoch von Geschmacklosigkeit nicht immer frei ist, läßt den Helden einer Novelle sagen: „Die uralte Nachtigall der Seele, der Schmerz verfehlter Liebe, weint bitterlich in meinem Herzen.“ und in einem in der Novelle vorkommenden Gedichte sagt er „Die Heide fahl — erkrankt an Moos-Polypen.“ Und so hat in neuester Zeit das deutsche Schriftenthum in Poesie und Prosa gar manches Erzeugniß aufzuweisen, für das der Name Unsinn noch glimpflich wäre.

III. Abschnitt.

Unterhaltung für müßige Stunden.

Scenen aus dem Menschenleben.

Orkähliche Rache. Eine irländische Erzählung erster Gattung.

Bekannt ist das Rachegefühl der Südländer, in Spanien und Italien fallen diesem viele Opfer, und schauder-

haft ist die Rache auf Korsika, aber auf eine gräßlichere Art als die folgende, hat sich wohl noch niemand gerächt.

Zur Herbstzeit im Jahre 1798 waren in der Graf-

schaft Wexford, in Irland, Unruhen ausgebrochen, zu deren Unterdrückung Abtheilungen von Linientruppen diese Grafschaft durchzogen, um die Schuldigen anzufinden und zur Strafe zu ziehen, wobei es auch der bewaffneten Nacht bald gelang, die aufrührerischen Bewegungen im Keime zu ersticken.

Ein solches Truppen-Detachement befand sich auch unter dem Kommando eines jungen Kapitäns, Namens D'Gunnel, auf der sogenannten Liebfraueninsel. Der Dienst war streng und forderte energische Maßregeln, die auch rasch ausgeführt werden mußten, weshalb die Stellung der kommandirenden Offiziers nicht die angenehmste war. Eines Morgens trat zu D'Gunnel einer von seinen Sergeanten und rapportirte: „Man hat soeben einen sicheren Patrik D'Darcy ergriffen. Ich habe eine kleine Rotte Soldaten ausrücken lassen, und bin nun hier, Ihre Befehle zu vernehmen, ob der Bursche als Rebell füsirt werden soll?“ — „Spricht das Gesetz für uns?“ fragte der Offizier. — „Halten zu Gnaden, Herr Kapitän,“ entgegnete der Sergeant, „ich glaube, das Gesetz spricht sehr deutlich dafür, einem Rebellen ten Garaus zu machen. Ueberdies hat D'Darcy noch erst die letzte Nacht außer dem Hause zugebracht, was jetzt besonders verpönt ist; er erscheint sonach doppelt straffällig.“ — „Weiß man nicht, wo er die Nacht zubrachte?“ — fragte der Kapitän weiter, und die Antwort war; „Ich habe sagen hören, D'Darcy hätte seinen Bruder, einen Matrosen, der von Wexford kam, besucht, jedoch weiß man es nicht gewiß, und der Bursche steht indem in sehr schlechtem Rufe.“ — „Nun, so mag unter diesen Umständen die Strafe vollzogen werden,“ befahl der Kapitän, worauf sich der Sergeant mit den Worten: „Ganz wohl,“ unter militärischem Geuze entfernte. Als nun der Kapitän allein war und über die wenig zureichenden Gründe zur Bestrafung eines Menschen mit dem Tode nachdachte, ergriff ihn doch einige Neugier über das voreilig gesprochenen Urtheil, denn, wenn auch die Pflicht befahl mit Rebellen in einer so gefährlichen Zeit wenig Umstände zu machen, sobald sie ihres Verbrechens überwiesen waren, so konnte dies doch von D'Darcy nicht behauptet werden, da er nur Verdacht gegen sich hatte. D'Gunnel ging demnach hinaus, um Befehl zum Aufschub der Exekution zu geben, aber er hatte noch keine zwanzig Schritte gethan, als er schon die Abfeuerung der Flinten vernahm, und einige Minuten später vor dem blutenden Leichname des Unglücklichen stand, den seine Uebereilung zu rasch in die andere Welt beförderte. Es war ein junger Mann von ansehnlicher Größe und interessanten Gesichtszügen. Der Kapitän entfernte sich, nicht ohne eine sichtlich innere Bewegung. Am Abend desselben Tages, als er auf seinem Zimmer saß, und sich lebhaft an das Geschehene erinnerte, trat plötzlich der Sergeant sehr blaß und erschrocken ein, obschon derselbe sonst keineswegs furchtsamer Natur war, und übergab seinem Kapitän einen schwarzgeiegelten Brief, welcher die Worte enthielt: „D'Darcy starb am 1. Oktober 1798, Kapitän D'Gunnel stirbt nach 12 Monaten, am 1. Oktober 1799.“ — „Wer gab Dir diesen Brief?“ fragte der Kapitän. — „Patrik D'Darcy,“ war die Antwort des zitternden Sergeanten. — „Dor, der ist ja todt!“ rief der Kapitän. — „Ich war Zeuge, wie er niedergeschossen wurde,“ erwiderte der Sergeant, „ich sah den Leichnam einscharren, und dennoch will ich es noch auf dem Sterbette beschwören,

daß er selbst, oder vielmehr sein Geist mir diesen Brief übergab.“

D'Gunnel war nichtsweniger als abergläubisch, doch erregte der Brief und die Aussage des Sergeanten eine sonderbare Bewegung in seinem Innern, und er fühlte sich durch dieses höchst auffallende Ereigniß auf eine eigenthümliche Art ergriffen. Bald aber ward er wieder ruhig, und vierzehn Tage darauf dachte er gar nicht mehr an die Sache. Am 1. November 1798 befand er sich in Dublin, als ihm seine Hauswirthin einen Brief übergab, den ihr, wie sie sagte, ein großer, schlanker Irländer eingehändig habe. Er war gleichlautend mit dem ersten, nur nannte der Schluß 11 Monate statt 12. Dieses Mal war der Eindruck auf D'Gunnel schon mächtiger, und eine dunkle Ahnung, es gebe hier etwas Uebernatürliches vor, erfaßte ihn. Immer fester wurzelte dieser Gedanke in ihm; er verlor Schlaf und Appetit, und obshon er sich, um sich zu zerstreuen, in einen Wirbel von Unterhaltungen aller Art stürzte, so rief doch jeder einsame Augenblick wieder die düstersten Gedanken in ihm wach. Am 1. Dezember 1798 saß er mit einer fröhlichen Gesellschaft zu Tische und war eben im Begriffe einen Toast auszubringen, als ein Bedienter ihm einen schwarzgeiegelten Brief in die Hand drückte. D'Gunnel, den Inhalt des Briefes errathend, erblaste, schügte eine Unpäßlichkeit vor und verließ das Haus, um am nächsten Morgen, von einem einzigen Diener begleitet, auch Dublin zu verlassen. Er irrte, unter dem Vorwande der Jagd, unstät in den Gebirgen umher, aber überall folgte ihm der marternde Gedanke seines unvermeidlichen Geschicks, und eine unnenbare Angst bemächtigte sich seines ganzen Wesens. Eines Tages kehrte er eben von einem solchen Ausfluge nach Hause zurück, und wandelte auf einem engen Fußsteige längs eines Baches, als er bei einer Wendung des Weges plötzlich mit Entsetzen die lange Gestalt D'Darcys erblickte, der wie ein Hochgeist auf einer Erhöhung stand, und mit der Hand auf einen großen am Wege liegenden Stein wies. D'Gunnels Haare sträubten sich bei diesem Anblicke empor; er sah den Geistesdämon vor sich, kein Zug fehlte, es war sein Auge, seine Miene, Alles! Alles! Fast besinnungslos ergriff der Gemarterte die Pistole, welcher er immer bei sich führte, und schoß sie nach der widerlichen Gestalt ab; allein sie stand unbeweglich, wie kugelfest, ein höhnisches Lächeln flog über ihr Antlitz, sie deutete wieder auf den Stein, und verschwand im Walde. Als der Kapitän dem Steine, an welchem er vorbei mußte, nahe kam, fand er abermals einen schwarz geiegelten Brief, der ihm verkündete, daß er nur noch sechs Monate zu leben habe, denn dieser Tag war der 1. Jänner 1799. Seit dieser Zeit hielt sich D'Gunnel fest überzeugt, daß hier eine übernatürliche Macht walte, und versiel in die tiefste Schwermuth. Mit Grauen sah er dem ersten Tage nächsten Monats entgegen, der ihm wieder einen dieser Schreckensbriefe bringen sollte; aber der ganze Tag verstrich, ohne daß ein solcher kam, und schon überließ sich der Unglückliche der Hoffnung, daß der Zauber, der ihn umstrickt zu haben schien, nun gelöst sei. Als er aber spät Abends in seine Wohnung zurückkehrte, trat ihm auf einer Brücke ein ernster Mann entgegen, in welchem er einen alten Edelmann aus Wexford erkannte, der in die irländischen Unruhen ebenfalls verwickelt gewesen, und den von den königlichen Truppen in Folge dessen Haus und Hof verbrannt

worden war — „Ich erwartete Sie,“ sprach der Greis den Kapitän an. — „Nicht?“ sagte dieser etwas erzürnt, „ich habe mit Rebellen nichts zu schaffen. — Nehmen Sie Ihre Worte besser in Acht,“ erwiderte der alte Mann mit eisiger Kälte.

Das Blut stieg in Jorneröthe auf die Wangen des Kapitäns. — „Wer wagt es, mich ungekräft zu recht zu weisen?“ rief er aus. — „Dieser Brief!“ entgegnete höhnisch lächelnd der Alte, indem er ihm einen schwarz gefiegelten Brief einhändigte und verschwand. O'Gunnel erkannte die Schriftzüge seines Peinigers, seine Knie zitterten; es schwand ihm die Besinnung, und der Mann, der in Schlachten dem Tode furchtlos in's Antlitz zu schauen gewohnt war, bebte — vor einem Blatt Papier. Als er wieder zu sich kam, gewahrte er in einiger Ferne die dunkle Gestalt D'Arcys, die Augen fest und durchdringend auf ihn gerichtet. Von diesem Tage an war aller Frieden und alle Freude vollends von O'Gunnel gewichen. Er verließ England, um in fremden Ländern von den Verfolgungen jenes Schreckbildes und seiner sinnverwirrenden Briefe geschützt zu sein; doch, wo er hinfloh, unfehlbar erreichte ihn am Ende jeden Monats eines jener unheilvollen Schreibens. Zuerst schiffte er sich nach Holland ein. Auf der Fahrt nach Rotterdam erhob sich ein Sturm, O'Gunnel verlor sich gerade auf dem Verdecke, als sich ihm ein Matrose näherte, der einen schwarz gefiegelten Brief vor ihm fallen ließ, und in dem er bei dem Leuchten des Bliges mit einem Schauer die Gestalt D'Arcys erkannte. Fast bewußtlos stürzte der Kapitän in die Kajüte hinab, dem Phantom zu entfliehen, das ihn mit teuflischer Nachsicht überall verfolgte. Von Rotterdam ging er nach Amsterdam zu einem Verwandten. Man erkannte ihn dort nicht mehr, so entsetzt waren seine Züge, Leichenblässe deckte das Antlitz des noch vor Kurzem in Hülle der Gesundheit blühenden Mannes, seine Kraft, sein Muth waren gebrochen, ein schleichendes Fieber nagte an seinem Leben, und gealtert vor der Zeit gieng er, einem Schatten gleich, herum. Vergewissert drängen seine Verwandten in ihm, seinen geheimen Kummer zu eröffnen, er blickte stumm und welk sichtbar dem Grabe zu. Eines Tages gieng er mit seinem Oheim, einem biedern Kaufmann spazieren, und dieser brang wiederholt in ihm, sich doch mitzuthun: „Es drücke Dich, was da wolle, so hat ja die Religion Trost für alle Leiden,“ sprach der alte Herr. — „Vergebens,“ rief der unglückliche O'Gunnel, „ich kann mein Schicksal nicht entgehen; ich habe nur mehr Einen Tag zu leben, mein entsetzlicher Verfolger heftet sich mir an die Fersen, und heute Abends werde ich zu leben aufgehört haben; dort, dort!“ rief er an allen Gliedern zitternd: „dort ist er!“ und dabei zeigte er auf einen schlanken, jungen Mann, der am andern Ufer des Kanals langsam und ernst dahinschritt. Man mußte O'Gunnel schnell nach Hause bringen, und immer behauptete er, die fünfte Abendstunde sei jene seines Todes. Sein Oheim, der das Aergste von der überspannten Einbildungskraft des Leidenden fürchtete, ließ eine Uhr an sein Bett stellen, welche man um eine halbe Stunde vorge richtet hatte. Als der Zeiger über Fünf hinaus war, wurde O'Gunnel ruhiger, und schon sang man an, neue Hoffnung zu schöpfen; die Uhr wies eben auf halb sechs Uhr (die wahre fünfte Stunde), und plötzlich öffnete sich die Thüre mit Geräusch, an deren Schwelle sich ein junger schlanker Mann zeigte, dessen Tracht den Irländer nicht

verkennen ließ. O'Gunnel erblickte ihn, stieß einen Schrei aus, und sank entsezt auf das Kissen zurück. Der Irländer aber verschwand in der allgemeinen Verwirrung unversolgt. Er war der Bruder des erschossenen Patric D'Arcy, eber jener Matrose, denn dieser in der Nacht vor seinem Tode besucht hatte. Zeuge von dessen Hinrichtung war er nach Hause geeilt und lud schon die Pistole für den Kapitän, da ergriff ihn der Hölle Gedanke jener satanischen Rache, die er mit solcher Beharrlichkeit vollführte. In selbst sah man nie wieder.

Früchte des mißverstandenen Dienstleifers eines Dorfschulzen.

Eine Erzählung komischer Gattung.

Auf ein Dorf im Gebirge war ein neuer Schulze gekommen, welcher sich's sehr angelegen sein ließ, jeden vermeintlichen Mißbrauch, der sich unter seinen Vorgänger eingeschlichen hatte, aufzuspüren und auszufegen. In jener Gegend hat der Schulze auch die Verpflichtung an sich, ein genaues Verzeichniß über alle jungen Burschen seines Ortes zu führen, und diese sobald sie im 18. Jahre militärischpflichtig werden, dem Landgerichte anzuzeigen, damit ihre Namen mit denen der anderen Landeskinder von gleichem Alter im Monat Mai zur Auslösung kommen können. Eines Tages kam der Schulze zu einer abgelegenen Hütte am Ende seines Dorfes. Er beehrte ein Glas Milch, welches ihm ein altes Mütterchen brachte, und wobei sich folgendes Gespräch entspann; Schulze. Ihr wohnt hier so ganz allein mit Eurem Manne? — Alte. Nicht doch, wir haben unsern Jak (Jakob) bei uns. — Schulze. Wie alt ist denn Euer Jak. — Alte. Er ist wohl nahe an 20 Jahre. Das ist sicherlich wieder einmal ein Mißbrauch, der sich unter meinem Vorsatz im Amte eingeschlichen hat, dachte der Schulze, eilte nach Hause, schlug das Namensverzeichnis der jungen Bursche nach, und richtig, es war so, wie er vermutet hatte, nirgends war des Jakob Braun, Sohn des Kohlenbrenners Niklas Braun, erwähnt. Schon am andern Tage gieng er in's Landgericht, und sprach mit triumphirender Miene zum Landrichter: „Herr Landrichter! Da können Sie abermals sehen, wie Noth es thut, daß an mein Amt ein thätiger, scharfsinniger Geschäftsmann kam; mein Vorgänger hat nicht einmal die Verzeichnisse der Konstriptionspflichtigen ordentlich geführt, und, wie es scheint, hat er aus Parteilichkeit manche junge Leute, die das rechte Alter hatten, gar nicht eingeschrieben, noch weniger angezeigt. So anter anbetn einen gewissen Jakob Braun, der schon im 20. Lebensjahre steht und vollkommen gesund ist. Sie können den Namen gerade noch zur Auslösung blicken! Der Landrichter lobte den Dienstleifer des Schulzen, und dieser gieng vergnügt nach Hause. Noch in derselben Woche kam ein Feldwebel zum Schulzen, der ihm anzeigte, daß den Jakob Braun das Loos getroffen habe, welcher sich schon am andern Tage in der Stadt einfinden müsse, um unter die Rekruten eingereiht zu werden und das Exercitium zu beginnen. „Da muß ich Sie schon bitten, werther Herr Feldwebel,“ sagte der Schulze, „daß Sie mit mir gehen, und den Burschen gleich mit sich nehmen. Die Leute sind mir wegen meines Dienstleifers im Orte etwas auffällig, und

die Wohnung liegt am äußersten Ende des Dorfes.“ — Die Weiden gingen nun miteinander und kamen endlich zur Hütte. — „Ist Euer Jak zu Haus?“ fragte der Schulze die alte Mutter. — „Ja wohl, Herr!“ war die Antwort. „Diesmal habe ich Euch gerade keine angenehme Nachricht zu bringen,“ fuhr der Schulze fort, „Euer Jak hat das Loos getroffen; er muß Soldat werden und noch heute mit den Herrn Feldwebel hier zur Stadt, um exerciren zu lernen!“ — „Jak Soldat werden und exerciren lernen?

das geht ja unmöglich an, Herr Schulze,“ erwiderte das alte Mütterchen. — „Nacht und nicht erst viele Umstände,“ rief der Schulze ganz im Eifer, „und laßt auf der Stelle den Jak herbeikommen.“ Die Alte öffnete schmunzelnd eine Thüre, „heraus Jak, Du mußt Soldat werden!“ schrie ihm der Schulze entgegen, und siehe da, in die Thüre tritt — ein Esel, welcher Jak genannt wurde, und antwortete laut: J— a, i— a, der Schulze aber stand mit weit aufgesperrten Munde und machte — ein Sch aß g e s i c h t.

IV. Abschnitt.

Döbler und Bosco im Kleinen.

Stückchen aus der Gaudeltasche.

1. Eine Münze aus dem Wasser zu nehmen, ohne die Finger naß zu machen. Man legt die Münze in ein Trinkglas, füllt es zur Hälfte mit Wasser an und streuet so viel Verlappsamen (sogenanntes Hexenmehl) darauf, daß die Oberfläche ganz bedeckt wird. Führt man nun mit der Hand durch das Wasser nach dem Boden des Glases und nimmt die Münze heraus, so wird sich zwar der Verlappsamen aber kein Wasser an die Finger hängen.

2. Feuer aus dem Wasser steigen zu lassen. Man blase das Innere eines Eies aus und fülle es mit Schwefel und abgelöschten Kalk, wirft man nun dieses Ei ins Wasser, so wird alsogleich eine Flamme aus demselben zum Vorschein kommen.

3. Wasser in Papier siedend zu machen. Wenn man nun ein Stück Papier ringsherum einen Rand biegt, dann Wasser hineingibt und solches übers Licht hält, so wird das Wasser sieden, ohne daß das Papier anbrennt.

4. Nebers Licht gehaltenes Papier unverbrennbar zu machen. Man hält das Papier mit beiden Händen straff über eine brennende Kerze und bläst von oben stark darauf. So lange nun das Blasen anhält, kann das Papier nicht verbrennen.

5. Ein Licht, welches Niemand ausblasen kann. Dieses wird aus einer Mischung von geschmolzenem Wachs und eben so viel reinem Schwefel bereitet.

Zündet man ein solches Licht an, so ist das stärkste Blasen nicht im Stande es auszublasen.

6. Leuchtende Pomade zu machen. Wenn man 10 Gran Phosphor mit einer Unze (2 Loth) Pomade gut vermischt, so bekommt man eine leuchtende Pomade. Reibt man damit die Paare, so werden diese im Dunkel einen Lichtschimmer von sich geben, der den Unwissenden in Verwunderung setzt.

7. Die sich nähernden und fliehenden Kugeln. Man bestreicht ein hohles gläsernes Kügelchen zuerst mit Anschlitt, dann mit Hexenmehl, und setzt es dann auf das Wasser, so wird es eine Grube in dasselbe drücken. Läßt man diesem Kügelchen ein anderes mit demselben Mehle bestrichenes etwas nahe kommen, so werden beide gegen einander laufen; ist jenes Kügelchen aber nicht mit Hexenmehl bestrichen, so werden sich beide von einander entfernen.

8. Der seine Farbe verwandelnde Salab. Man kann mit rothem Kohl ein artiges Kunststück auf der Tafel machen, indem wenn man die Blätter davon nimmt und sie in heißem Wasser abbrühet, diese grün werden. Hierauf schneidet man sie zu einem Salat, und gibt sie auf die Tafel, werden sie nun mit Essig und Del angemacht, so bekommen sie zum Erstaunen aller Anwesenden ihre rothe Farbe wieder.

V. Abschnitt.

Räthsel und Charaden-Magazin.

1. Räthsel. Jeder möcht' es werden,
Doch Keiner möcht' es sein.
(111)

2. Räthsel. Erathe, wer das will,
Ich lauf' und stel' doch still.
Ich gehe ferner aus,
Und bleibe doch zu Haus.
(1111 1111 1111)

3. Silbenräthsel.

Das erste Wörtchen zeigt Gesellschaft an
Das zweite fördert auf die Todtenbahn,
Das Ganze aber kann zum frohen Leben
Die Mittel oft und Kräfte geben.

(11111111)

4. Räthsel. Schaust du mein Erstes am Arm, so
schaust du mein Zweites am Fuß,
Wenn ich als Ganzes erschein, nimmst
an der Hand du mich wahr.
(Buchstab)
5. Räthsel. Liebeserklärung.
Er. Seit ich dich in dem Ganzen sah,
Ein heißer Wunsch mich quält,
Sie. Warum hast du, so lang mir nah,
Mir doch den Wunsch verhehlt?
Er. Theil' nur das Ganze, und sieh da,
Woran es mir gefehlt.
(Stumm: h u M n A)
6. Logogryph. Spielzeug und Spiel und eine Welt,
Und ohne Kopf die ganze Welt.
7. Charade. Die Ersten sind ein Theil vom Leibe,
Dft trägt ein Flügel ihre Spar.
Die Letzte ziert den Mann; dem Weibe
Nüßt, wenn sie näht, das Ganze nur.
(Luhregat)
8. Räthsel. D'rauf gekloppt,
Aufgedeckt,
Eine Jang' auseinander gestreckt,
Dineingesteckt,
Zusammengelegt,
In die Höh' gereckt,
Ach das hat mir gut geschmeckt.
(Tabak eiserneid).
9. Charade. Zweifelsbig.
Mein Erstes kann die Mutter
Vom Zweiten sein, das Zweite kann
Der Bruder vom Ersten sein; das Ganze
Kann der Vater von beiden sein.
(Kobold).
10. Scherzhafte Fragen mit deren Beantwortung.
1. In welchen Thälern sterben die meisten Menschen? In den Hospitälern.
 2. Welcher Stand ist der beste? Der Verstand.
 3. Welche Länder erneuern sich alle Jahre? — Die Kalender.
 4. In welcher Stadt setzt man sich am ersten einer Erfüllung aus? — In Zug.
 5. Wer war der erste Coelmann? — Der Herr von Ferne; denn in der Bibel steht; Da sprach der Herr von Ferne.
 6. Welcher Knecht hat noch nie mit einer Magd gesprochen? — Der Stiefelknecht.
 7. Wer ist immer geschickt? — Ein Vote.
 8. Warum haben die Müller weiße Hüte? — Um sie aufzusetzen.
 9. Was scheid ein König selten und ein Bauer alle Tage? — Seines Gleichen.
 10. Welche Biere machen den meisten Schaum? — Die Barbiere.
 11. Welche Namen sind die besten? — Die Einnahmen.
 12. In welche Häuser kann man keinen Wein füllen? — In die vollen.

Calenbourg's oder Wortspiellkampf.

- A. Wer sind Sie denn mein Herr Wigling?
B. Ich bin ein Gesandter.
A. Aber kein Geschickter.
B. Das könnt' ich Ihnen durch meine Gage beweisen.
A. Aber nicht durch Ihren Gehalt.
B. Vor Ihnen nehm' ich den Hut nicht ab.
A. Feiglinge kämpfen immer mit Bedeckung.
B. Sie Held, wollen Sie nicht etwa meinen Kopf holen?
A. Ueberflüssige Mühe, der ist schon gehohlet.
B. Kein Mensch hat mich noch so frech angesehen, wie Sie.
A. Das beweiset, daß Sie bisher noch kein angesehenener Mann waren.
B. Herr, ich war Anführer im Kriege.
A. Da haben Sie gewiß Viele angeführt.
B. Ich bin vor den Armeen hergezogen.
A. Das war freilich ein Vorzug.
B. So oft ich mein Schwert aus der Scheide zog —
A. War es zur Entscheidung gekommen.
B. Mein Theater war das Schlachtfeld. Nie fiel ich aus meiner Rolle.
A. Also kamen Sie nie zum Ausfall.
B. So oft ich das Schlachtfeld verließ —
A. Ist der Feind auf dem Plage geblieben.
B. Herr, ich habe mehr Klugheit in meiner Nase, als Sie im ganzen Kopfe.
A. Ich zweifle gar nicht an Ihrer Naseweisheit.
B. Herr! mit diesem Arm' helf ich Ihnen zur Seligkeit.
A. Mann der Armseligkeit.
B. Wenn mir die Galle überfließt —
A. So wird Ueberfluß bei Ihnen herrschen.
B. Wenn mir die Geduld ausgeht —
A. So finden Sie einen Ausgang.
B. Herr! Sie sind ein Pinsel.
A. Durch den Sie gut getroffen sind.
B. Ich sollte Ihnen dieses Glas Wasser in's Gesicht schütten.
A. Dann würde die trockene Unterhaltung ein Ende nehmen.
B. Ich sage Nichts mehr.
A. Nichts sagender Held. —

Ziehungs = Tage

für die
L. F. Lotto = Direction in Wien für das Jahr 1848.

Datum	Wochen- Tage.	Tage	Gehobene Zahlen.
Januar	12. Mittw.	Samstag den 8. Jänner.	
	22. Samstag	Mittwoch den 19. Jänner.	
	5. Samstag	Dienstag den 1. Februar.	
Februar	16. Mittw.	Samstag den 12. Februar.	
	26. Samstag	Mittwoch den 23. Februar.	
März	11. Samstag	Mittwoch den 8. März.	
	22. Mittw.	Samstag den 18. März.	
	5. Mittw.	Samstag den 1. April.	
April	15. Samstag	Mittwoch den 12. April.	
	29. Samstag	Mittwoch den 26. April.	
Mai	10. Mittw.	Samstag den 6. Mai.	
	24. Mittw.	Samstag den 20. Mai.	
	7. Mittw.	Samstag den 3. Juni.	
Juni	17. Samstag	Mittwoch den 14. Juni.	
	28. Mittw.	Samstag den 24. Juni.	
	12. Mittw.	Samstag den 8. Juli.	
Juli	22. Samstag	Mittwoch den 19. Juli.	
	2. Mittw.	Samstag den 29. Juli.	
August	12. Samstag	Mittwoch den 9. August.	
	26. Samstag	Mittwoch den 23. August.	
	6. Mittw.	Samstag den 2. September.	
September	20. Mittw.	Samstag den 16. September.	
	30. Samstag	Mittwoch den 27. September.	
Oktober	14. Samstag	Mittwoch den 11. Oktober.	
	28. Samstag	Mittwoch den 25. Oktober.	
November	11. Samstag	Mittwoch den 8. November.	
	22. Mittw.	Samstag den 18. November.	
	2. Samstag	Mittwoch den 29. November.	
Dezember	16. Samstag	Mittwoch den 13. December.	
	30. Samstag	Mittwoch den 27. December.	

Ziehungs = Tage

für das
L. F. Lotto = Amt in Sing für das Jahr 1848.

Datum	Wochen- Tage.	Tage	Gehobene Zahlen.
Januar	5. Mittw.	Donnerst. d. 30. Dec. 1847.	
	19. Mittw.	Freitag d. 14. Jan. 1848.	
Februar	29. Samstag	Dienstag den 25. Jänner.	
	12. Samstag	Dienstag den 8. Februar.	
	23. Mittw.	Freitag den 18. Februar.	
März	4. Samstag	Dienstag den 29. Februar.	
	18. Samstag	Dienstag den 14. März.	
	29. Mittw.	Donnerstag den 23. März.	
April	12. Mittw.	Freitag den 7. April.	
	22. Samstag	Dienstag den 18. April.	
Mai	6. Samstag	Dienstag den 2. Mai.	
	17. Mittw.	Freitag den 12. Mai.	
	31. Mittw.	Freitag den 26. Mai.	
Juni	14. Mittw.	Donnerstag den 8. Juni.	
	24. Samstag	Montag den 19. Juni.	
	5. Mittw.	Freitag den 30. Juni.	
Juli	19. Mittw.	Freitag den 14. Juli.	
	29. Samstag	Dienstag den 25. Juli.	
August	9. Mittw.	Freitag den 4. August.	
	23. Mittw.	Freitag den 18. August.	
	2. Samstag	Dienstag den 29. August.	
September	18. Mittw.	Donnerst. den 7. September.	
	27. Mittw.	Freitag den 22. September.	
Oktober	7. Samstag	Dienstag den 3. Oktober.	
	21. Samstag	Dienstag den 17. Oktober.	
November	4. Samstag	Montag d. 30. Nov.	
	18. Samstag	Montag den 13. Nov.	
	29. Mittw.	Freitag den 24. November.	
Dezember	13. Mittw.	Donnerst. den 7. December.	
	23. Samstag	Dienstag den 19. December.	

Jahrmärkte

in den österreichisch kaiserlich königlichen Erblanden.
Österreichische Jahrmärkte.

Wien.

1. Montag nach Jubilate, 2. den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.
Leopoldstadt vor Wien hält auf Margaretha einen Markt, der 14 Tage dauert.
- Kornenburg.**
- Der 1. am Montag nach Oculi, der 2. am Lorenzitag, nebst Reis-, Fas- und Binderwaaren-Markt; fällt Lorenzi am Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten; der 3. den Montag nach Allerheiligen der Vormarkt, nebst Pferd- und Nutzviehmarkt, Tags darauf der rechte; der 4. am St. Thomastage. Alle Freitage ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so wird er den Donnerstag vorher gehalten. Auch wird am 3. Mai die Prämienvertheilung für die von ärarischen Hengsten abkommenden schönsten Hengst- und Stuten-Fohlen, und zwar eines zu 20, eines zu 15, eines zu 10, und 11 zu 5 Dukaten im Golde, ohne Unterschied des Geschlechtes, vorgenommen. Fällt aber der 3. Mai an einem Sonntage, so ist die Prämienvertheilung am 4. Mai.
- Alentsteig**, 1. am Freitag nach Mariä Heimsuchung; 2. am Freitage nach Egypt.
- Angern**, der 1. am Montag nach Lätare, der 2. am Montag nach Michael.
- Aschbach im B. D. W. B.** 1. am Faschingmontag; 2. an Floriani; 3. an Lorenzi; 4. an Martini.
- Asparn a. d. J.** 1. am Montag nach Josephi, 2. am Montag nach Mariä Heimsuchung, 3. am Montag nach Philipp Barth. nebst Fas-, Reis- und Binderwaaren; fallen diese Tage aber obnehin auf einen Montag, so wird denselben Tag der Markt gehalten. Der 4. auf den 2. November, am Allerseelentage; jeden Donnerstag ist Körner- und Viktualienmarkt; fällt an einem dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächstfolgenden Werktag.
- Baaden**, 1. nach Cantate, 2. nach Mariä Geburt.
- Bockfließ**, 1. am Faschingmontag; 2. am Lorenzitag.
- Böhmischkrut**, 1. Montag nach Mariä Lichtmess Pferdmarkt, Dienstag der rechte Markt; 2. an Johann v. Nepomud; 3. Lorenzi, Tags vorher Pferdmarkt. Alle Mittwoch ist Wochenmarkt.
- Bruca d. Leytha**, 1. am Tag Urbani; 2. an Egypt; 3. am Katharinatag. Auch werden am 8. mai die Prämien für die schönsten Hengst- und Stutenfohlen, und zwar eines zu 20, zwei zu 10, und vier jedes zu 5 Dukaten im Golde,

- ohne Unterschied des Geschlechtes vertheilt. Fällt aber der 8. Mai an einem Sonn- oder Feter-tage, so ist die Vertheilung und der Pferdmarkt den nächstfolgenden Wochentag.
- Drosendorf**, 1. Dienstag nach Judika; 2. an Johann v. Nepomud, fällt dieser an einem Sonntag, so ist Samstag vorher Viehmarkt, und Montag darauf der rechte Markt; fällt Joh. v. Nep. am Montage, so ist der Viehmarkt Samstag vorher; 3. Dienstag nach Rosentranzfest; 4. am Thomastag. Allzeit vorher Pferd- und Viehmarkt.
- Dürnkrot**, 1. am Montag nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten; 2. am Barbaratag, fällt dieser aber an einem Sonntag, so wird der Markt folgenden Montag gehalten.
- Ebdorf**, am Pfingstbinstag.
- Eggenburg**, der 1. am Dienstag nach dem Lätare-Sonntag, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Dienstag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntag, und Tags zuvor der gewöhnliche Pferd- u. Viehmarkt; der 3. am Dienstag vor Mathäus im Herbstmonat, Tags zuvor ein Fas- und Holzmarkt, dann auch der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt; der 4. im Advent am Dienstag nach dem 3. Adventsonntag, und Tags vorher der gewöhnliche Pferd- und Viehmarkt. Alle Mittwoch wird allda Wochenmarkt gehalten.
- Egersdorf (groß)**, am Florianitag, fällt aber dieser am Sonntag, so ist der Markt am Montag darauf.
- Enzersdorf, Stadt**, 1. an Philippi und Jakob, fällt dieser aber am Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten, 2. am Mittwoch, Barth. Viehmt 1. d. 2. Mittw. im März, der 2. den 1. Mittwoch im November.
- Erstbrunn**, 1. am Tage vor Mariä Lichtmess, 2. an Maria Magdalena, 3. an Martini, allerzeit Tags vorher Pferdmarkt. Fallen diese aber an einem Sonntag, so wird Freitag vorher Pferdmarkt, und Samstag der rechte Markt gehalten.
- Falkenstein**, 1. am Faschingm.; 2. am Simonit.
- Fellabrunn (Nieder-)**, 1. am Samstag vor dem 4. Sonntag in der Fasten; 2. am Dienstag nach Pfingsten, 3. an Bartholomäi, fällt dieser Sonntags, so ist der Markt Tags zuvor.
- Feldsberg**, der 1. am Montag nach dem Palmsonntag, der 2. am Montag nach heil. Dreifaltigkeit; der 3. Montag nach Erhöhung; 4. am Montag nach Leopoldi; der 5. am Thomastage.
- Föhrnbach**, unweit Horn, Leinwandmarkt, an Michaeli.

Gars, unweit Horn, 1. Dienstag nach Pfingsten; 2. Barthol. 3 Tag nach Stephani. Alle Montag Viehmarkt.

Gaunersdorf, 1. am Tage vor Mariä Lichtmes; 2. am Martinstag; 3. an Bartholomäi, nebst Holz- und Faßmarkt; 4. am Andreastag. Alle Donnerstag ist Körner- und Viehmarkt, und alle Jahrmarkt Pferdemarkt.

Göhl, unweit Krems, 1. an Philipp u. Jakobi; 2. an Vitus; 3. an Bartholomäi; 4. an Andreas. Fallen diese Tage auf einen Montag, so ist Dinstags der Markt.

Gmündt, 1. an Philipp und Jakobi; 2. an Sufanna; 3. an Mariä Opferung.

Gölkersdorf, der 1. am Samstag vor St. Veit ohne Vormarkt; der 2. am Tag St. Matthäus, den Tag zuvor Faßmarkt.

Grein, der 1. an Philipp und Jakobi; 2. am Egiditag; 3. am Montag nach Matthäus.

Groß-Gerungs, Mittfasten — Georg — Johann Baptist — Bartholomäus — Gratian.

Guntersdorf, 1. am Montag nach Oculi nebst Pferdemarkt; 2. am Montag vor Bartholomäus, nebst Faßmarkt.

Habres im B. u. M. B. 1. am Montag nach Lätare; 2. an Pfingstbinstag; 3. am Montag in der Quatemberwoche im September Faß- und Reifmarkt.

Haugsdorf, der 1. den Tag nach Peter und Paul den 30 Juni; der 2. den 9. September, nebst Faß- und Reifmarkt; der 3. am Tage Leonardus den 6 November. Sollten diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird am folgenden Tage der Markt.

Hausbrunn, 1. am Montag nach dem schwarzen Sonntag, Samstag vorher Viehmarkt; 2. am Tage Vitus den 15. Juni; 3. am Tage Rosalia. Tags vorher Viehmarkt. Fällt aber Rosalia an einem Sonntage, so ist Samstags vorher Viehmarkt, und Montags darauf der rechte Markt.

Hausleiten, 1. am Donnerstag nach Judica; 2. am 9. November; den Tag vor jedem Jahrmarkt ein Pferd- und Haarmarkt. Fällt der 9. November Sonntags, so wird am 10. der Vor- und am 11. der Jahrmarkt.

Heidenreichstein, 1. am Montag nach Margaretha; 2. am Montag nach Michaeli; 3. am Montag nach Martini. Alle Montag ist Wochenmarkt, fällt aber an solchem ein Feiertag, so wird der Wochenmarkt am nächsten Werttag gehalten.

Hohenau, der 1. an Josefpi; der 2. an Kreuz-Erfindung; der 3. an Bartholomäi; der 4. an Martin Bischof.

Hohenrappersdorf, der 1. am Montag nach Cantate; 2. an Mariä Heimsuchung; 3. an Mathias Apostel; 4. am Thomastag. Fallen aber diese Tage an einem Sonntage, so ist Tags darauf der Jahrmarkt.

Hohenwart im B. u. M. B., der 1. Dienstag nach Judica, Tags vorher Pferd-, Vieh- und

Holzmarkt; 2. am Elisabethtag, fällt Elisabeth an einem Sonn- oder Montag, so wird am Montag der Pferd-, Vieh- und Holzmarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten.

Hollabrunn (Ober-), der 1. jedesmal am 1. Dienstag im März, Tags vorher Pferdemarkt. Der 2. am Tage Mariä Heimsuchung, der Adalritusmarkt genannt, ohne Vormarkt; der 3. an St. Michaeli, Tags vorher Holzmarkt; 4. am St. Andrätage, Tags vorher Pferdemarkt. Sollte Andra oder Michaeli am Sonntag oder Montag fallen, so wird allezeit Montag der Vor- und Dienstag der rechte Markt gehalten. Auch ist alle Samstag Körnermarkt.

Horn, der 1. Dienstag vor Pauli Belehrung den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; der 2. am Georgitag; 3. am Tag Johanni, fallen aber diese Tage Sonntags, so wird am Montag Pferd- und Viehmarkt, und Dienstag darnach der rechte Markt gehalten; 4. am Martinitag, fällt dieser aber an einem Sonn- oder Montag, so wird am Dienstag der Jahrmarkt gehalten. Alle Donnerstag ist Wochenmarkt.

Jps, der 1. nach Reminiscere; 2. nach Cantate; 3. am Montage nach Laurenti.

Kirchberg am Wagram, der 1. Dienstag vor Mariä Himmelfahrt; 2. am Faschingbinstag. Jedesmal Tags vorher Pferd- und Vormarkt.

Kirchberg am Wald, der 1. am Mittwoch vor Oftern; 2. am Ulrichstag; 3. am Mittwoch nach Bartholom.; 4. am Mittwoch vor dem Christtag.

Klosterneuburg, der 1. am Montag nach Frohleichnam; 2. den Tag nach Leopoldi.

Krems, der 1. acht Tage vor und nach Jakobi; acht Tage vor und nach Simon und Juda; Tags vorher Pferdemarkt, und am Donnerstag nach Oftern ein Pferdemarkt.

Laa, der 1. Dienstag nach heil. 3 Könige, Tags vorher Pferdemarkt; 2. am Dienstag nach dem schwarzen Sonntag, Tags vorher Pferdemarkt; 3. am Dienstag nach St. Veit, Tags vorher Pferdemarkt; 4. am Dienstag nach Augustini, Tags vorher Pferd- und Holzmarkt; Letzterer darf, wie der Jahrmarkt, vermöge Allerhöchsten Privilegien durch 14 Tage vor und 14 Tage nach Augustini abgehalten werden; 5. am Dinstag nach Elisabeth, Tags vorher Pferdemarkt. Fällt aber der Veits-, Augustini- oder Elisabethtag an einem Dienstag, so wird der Markt an diesen Tag selbst gehalten. Fällt am Montag oder Dienstag dieser Marktzeiten ein Feiertag, so wird am nächsten Werttag nach diesem Feiertag der Pferdemarkt und Tags darauf der rechte Markt gehalten. Alle Dienstag ist Pferdemarkt, und alle Samstage Körner- und Viktualienmarkt.

Längau, Markt, der 1. am 1. März; 2. am 8. Juni; 3. am 7. Oktober; 4. am dritten Dienstag im Dezember; allezeit Tags vorher Viehmarkt. Tritt an diesen Tagen ein Sonn- oder Feiertag ein, so wird an den nächst auf-

einander folgenden zwei Werktagen, und zwar am ersten der Vieh- und am 2. der Jahrmärkte abgehalten.

Langenlois, der 1. im Februar am Donnerstag nach Dorothea; 2. im August am Donnerstag nach Laurenzi; 3. im November am Donnerstag nach Leonhardi. An diesen benannten Tagen sind die Hauptmärkte, und am nächstfolgenden Freitag immer Nachmarkt. Alle Montag ist Wochenmarkt für alle Körnergattungen, Holzwaaren und Victualien.

Lasse, der 1. am Donnerstag nach Patare; 2. am Theresentag; allezeit Pferd- und Viehmarkt; fällt aber Theresia an einem Sonntag, so wird der Markt am Montag gehalten.

Leinz, der 1. am Montag nach Ostern; 2. am 26. August. Jeder dauert 3 Wochen, und wird insgemein der erste der Oster-, der zweite der Bartholomäi-Markt genannt.

Ludweis (unweit Sieghards), der 1. an Gregori, den 12. März; 2. an Floriani; 3. den Montag nach Epydi; 4. am Andreastag. Den Wochent. vorher wird jedesmal Viehmarkt gehalten.

Malsberg, der 1. am Montag nach Valentin im Februar; 2. Samstag vor dem Craudi-Sonntag, ohne Vormarkt; 3. am Dienstag nach Bartholomäi; Vormittag wird der Fasmarkt, und Nachmittags der rechte Markt gehalten; 4. am Martini, ohne Vormarkt, fällt aber Martini an einem Sonntag, so ist der Markt den Tag darauf.

Malsauer, der 1. am Johann Nepomuceni. Tag; der 2. den Tag nach Leopoldi; sollen aber diese an einem Sonntage fallen, so wird Montag darauf der Vormarkt und Dienstag der rechte Markt gehalten.

Marcegg (Stadt), der 1. an Johann der Täufer; 2. an Epydi; 3. an Hubertus den 3. Nov.

Markersdorf (Ober-), fällt der Markt am St. Katharintag den 25. November.

Marinsberg bei Gutenbrunn, 1. Mai, 10. August, 11. September.

Mautern, jeden Mittw. Viehm. Sollte aber ein Feiertag eintreten, so wird er den Tag zuvor gehalten.

Mistelbach, der 1. am Montag nach Invoavit, der rechte Markt; der 2. in der Kreuzwoche, am Montage der rechte Markt, und allezeit Samstag vorher Pferdmarkt; 3. am Tage vor Michaeli Pferd- und Fasmarkt, am Michaelitag selbst der rechte Markt, so aber Michaeli an einem Sonntage fällt, so ist am Samstag vorher Pferd- und Holzmarkt, und Montag darauf der rechte Markt, der 4. am Advents-Montag, Samstag vorher Pferdmarkt.

Möhl, der 1. an Erfindung; 2. am Dienstag nach Craudi; am Kolomanitag.

Möbling (unweit Wien); der 1. am Gründonnerstage; 2. am Montag nach Frohnleichnam, 3. am Epyditag, und 4. am Nikolaitag.

Mugel, der 1. am Tag Floriani; 2. am Tag Nikol.

Neudorf nächst Staatz, der 1. am Tage Josephi den 19. März; der 2. an Magdalena, den 22. Juli; 3. an Matthäus, den 21. Septemb.;

jedesmal Tags vorher Pferdmarkt. Trifft einer dieser Jahrmärkte am Samstag oder Sonntag, so wird der Jahrmarkt am nächsten Montag, der Pferdmarkt aber den Sam. zuvor gehalten werden.

Neustadt, der 1. am Montag nach Maria Pimmelfahrt; 2. am Montag nach Matthäi.

Orth (Markt), der 1. am Montag nach Craudi; 2. am Michaelitag.

Pillischdorf, d. 1. am 16. Mai, d. 2. am 11. Novemb.

Popsdorf, der 1. am Montag nach heil. drei König; 2. am Montag nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt; 3. am Montag nach Job. der Täufer; 4. am Montag nach Epydi; 5. am Montag nach Allerheiligen. Fällt aber an einem dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.

Pulkau, der 1. am Tage vor Maria Lichtmess; 2. am Dienstag nach Craudi; 3. am Michaelitag; 4. am Dienstag nach dem zweiten Advents-sonntag. Einen Tag vorher ist allezeit Zug- und Schlachtwiechmarkt, und vor den letzten 3 Jahrmarktstagen auch Holzwaarenmarkt. Fallen aber diese Jahrmarktstage an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Vormarkt, und Dienstag der rechte Markt gehalten. Fällt Lichtmess an einem Montage, so ist Dienstag darauf der Vor- und Mittwoch der rechte Markt; trifft aber Lichtmess auf einen Dienstag, so ist Montag vorher der Vormarkt und Mittwoch darauf der rechte Markt. Fällt Michaeli an einem Montag, so wird an diesem der Vormarkt, und am folgenden Dienstag der rechte Markt gehalten.

Rabensburg; der 1. am Montag vor Pfingsten; der 2. an Helena, den 18. August; 3. an Katharina, den 25. November. Fällt einer dieser letzteren an einem Sonntage, so wird der Markt am Montag hernach gehalten.

Radibrunn; der 1. am Donnerstag nach Oculi, Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt, 2. am Donnerstag nach Allerheiligen; Mittwoch vorher Pferd- und Viehmarkt. Fällt Allerheiligen am Mittwoch, so ist Dienstag vorher Pferd- und Viehmarkt, und Donnerstag darauf der rechte Markt. Fällt aber Allerheiligen am Donnerstag, so ist Pferd- und Viehmarkt die folgende Woche am Mittwoch, und am Donnerstag der rechte Markt.

Raggendorf unweit Bodsch. Nur ein Jahrmarkt am Simon und Judatag.

Raps, der 1. am Josephitag; 2. am Pfingst-Dinstag; 3. am Laurenzitag; 4. am Simontag; allezeit Pferd- und Viehmarkt. Sollten aber diese Tage an einem Sonntage fallen, so wird der Markt am nächsten Werktag gehalten.

Reh (Stadt) der 1. am Dienstag nach dem neuen Jahre; 2. am Josephitag; 2. am Philippi- und Jakobitag; 4. am Laurenzitag; 5. am Dienstag nach Namen Mariasest, Tags zuvor allezeit Pferd-, Vieh- und Fasmarkt. Sollte aber einer dieser Marktstage an einem Samstag oder Sonntag fallen

- len, so wird den Montag darauf der Vormarkt, und am Dienstag der rechte Markt.
- Röschitz**, der 1. am Tage Johann und Paul den 26. Juni; 2. am Tag Rosalia den 4. Septem-ber. So aber diese Tage an einem Sonntag fal-len, so wird Montags darauf der Holzmarkt, und Dienstags der rechte Markt gehalten.
- Sanct Marein**, (nahe bei Horn) an den drei auf einander folgenden Samstagen vor, und am Samstag nach Christi Himmelfahrt.
- Sanct Pölten**, der 1. am Dienstag nach Re-miniscere; 2. am Sebaldtag. Auch werden am 13. Mai die Prämien für die schönsten Follen, und zwar eines zu 20 — zwei jedes zu 10 — und vier jedes zu 5 Dufaten in Gold, ohne Rücksicht auf das Geschlecht vertheilt. Sollte der 13. May an einem Sonn- oder Feiertage fallen, so wird die Vertheilung am nächsten Werktag gehalten.
- Schnabach**, vom 1. Mittwoch nach Mittfasten bis Allerheiligen jeden Mittwoch.
- Schweinbarth** (Groß), der 1. am Montag in der dritten Fastenwoche; 2. am Pfingstmontag. Allezeit Samstag vorher Pferdmarkt.
- Seefeld**, der erste am Jakobitag; der 2. wird immer am Katharinatag gehalten.
- Sieghards** (groß), der 1. am Montag nach Mathias; 2. am Montag nach Vitus; 3. am Mont. nach Bartholomäus; 4. am Allerseelestage.
- Sieghardskirchen**, B. D. M. B., der 1. den 12. März, Tags vorher Viehmarkt; der 2. am Dienstag nach Pfingsten; 3. am 22. November, Tags vorher Viehmarkt. Fällt der 12. März oder der 22. November auf einen Sonntag, so ist am nächstfolgenden Montag der Vieh- und Dienstag der rechte Markt.
- Sigendorf**; der 1. am Donnerstag vor Oftern, Tags zuvor Pferd-, Vieh- und Holzwaarenmarkt; 2. am Pfingstmontag, Vormittag Holz- und Viehmarkt, Nachmittag der rechte Markt; 3. am Bartholomäitag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 4. Donnerstag vor Weihnachten, den Tag vorher Holz-, Vieh- und Haarmarkt.
- Speisendorf**; der 1. am Donnerstag vor Georgi; 2. am Donnerstag vor Maria Geburt; 3. am Tage Nikolaus.
- Stetteldorf**; der 1. an St. Veit, Tags vorher Pferdmarkt; 2. am Tag vor Maria Geburt; 3. am Katharinatag, Tags vorher Pferdmarkt. Fällt Maria Geburt am Montag, so wird der Markt am Samstag vorher gehalten, fällt aber St. Veit und Katharina an einem Sonntag, so wird Montag darauf der Pferd- und Dienstag der rechte Markt.
- Stinkenbrunn** (Ober-), der 1. am Samstag vor dem schwarzen Sonntag; 2. am Samstag nach Laurentz, Vormittag Holz- und Holzmarkt fällt aber Laurentz selbst an einem Samstag, so ist der Markt am nächstfolgenden Samstag.
- Stoßerau**, der 1. am Dienstag nach dem Palmsonntag; 2. an Johann der Täufer; 3. an Mi-chaeli, wenn diese an einem Dienstag fallen, sonst aber am nächstfolgenden Dienstag, nebst einem Pferdmarkt an den Vortagen. Alle Montag ist Körnermarkt, fällt aber Montags ein Feiertag, so wird derselbe am nächstfolgenden Dienstag gehalten. Auch ist alle Mittwoch Viehmarkt, fällt aber am Mittwoch ein Feiertag, so ist der Viehmarkt am folgenden Donnerstag.
- Stras**, der 1. an Gregor den 12. März; der 2. an Ludmilla den 16. Sept.; allezeit Vormittags Holz- und Viehmarkt, Nachmittags allgemeiner Waarenmarkt. Fällt aber einer dieser Tage auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.
- Stronsdorf**, der 1. am Pauli Bekehrungstag, Tags vorher Holz- und Viehmarkt; 2. Montag nach Christi Himmelfahrt, ohne Vormarkt; der 3. Montag nach Maria Himmelfahrt ohne Vormarkt, der 4. am Gallustag. Tags vorher Holz- u. Viehmarkt. Fällt Pauli Bekehrung oder Gallus na einen Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Jahrmarkt am darauf folgend. Dienstag, der Vormarkt aber am Montag gehalten.
- Sulz**, (obere) der dasige Katharinatag wird jederzeit den Tag nach Leopoldi gehalten, außer er fällt an einem Samstag, so wird er den Montag darauf gehalten, also ist der 1. am Sieben-schmerzenfreitag; der 2. am Tage nach Leopoldi.
- Tulln**, der 1. am Georgitage, Tags vorher Holz- u. Viehmarkt; der 2. am Laurentzitage; 3. am Simonitage, Tags vorher Holz- und Viehmarkt. Alle Dienstag ist Körnermarkt.
- Ulrichsetz**, anllaltrifus den 4. Juli; (gewöhnlich Dulrey genannt).
- Ulrichskirchen**, der 1. an Philippi und Jacobi; 2. den Tag nach Maria Empfängnis.
- Wartberg**, am Montage nach dem 2. Sonntage (Mittern.) nach Oftern, fällt an diesem Tage ein Feiertag, so ist der Markt den nächst darauf folgenden Werktag.
- Waidhofen a. d. Theya**, 1. Pauli Bekehrung; 2. Philippi und Jacobi; 3. Michaeli.
- Weidenorf** im Marchfeld, der 1. am Montag nach Dreifaltigkeitssonnt.; der 2. am Elisabethtag.
- Weikersdorf a. Wagr.** der 1. Dienstag in der Kreuzwoche; 2. Dienstag nach Egidy; alle Montag ist Wochenmarkt.
- Weikersschlag**, der 1. am Dienstag nach dem 3. Februar; 2. am Dienstag nach dem 4. Mai; 3. am Dienstag nach dem 24. August; 4. am Dienstag nach dem 11. November; sollten diese Tage an einem Sonn- oder Feiertag fallen, so wird der Jahrmarkt am nächst folgenden Wochen-tage abgehalten. Am Vortage eines jeden Jahrmarktes ist Viehmarkt.
- Weikersfeld**, der 1. am Tag Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach St. Elisabeth, sollten aber diese Tage an einem Sonntag fallen, so wird an den Montag darauf der Vormarkt, und Ding-

tag der rechte Markt, allezeit Pferd- und Viehmarkt.
 Weitra, der 1. am Montag nach Judika, 2. am Mariä Heimsuchung; 3. an Nikolaus.
 Wolfersdorf, der 1. Pauli Befehring; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. an Magdalena; 4. am St. Colomanitag.
 Wullersdorf, der 1. Montag nach Mariä Lichtmess; 2. Samstag nach Georgi; 3. Montag nach Egidii; 4. unmittelbar am Tag nach Allerheiligen, oder am nächstfolgenden Montag.

Steirische, Kärntnerische und Krainerische Märkte.

Grätz, der 1. am Montage nach Lätare; 2. am St. Egidii. Jeder Markt dauert 3 Wochen hindurch.
 Eilly, der 1. am Augustinitag; 2. am Andreastag.
 Feistritz in Untersteier, der 1. am Pauli Befehringstag; 2. am Laurentzitag; 3. am Tage Simon und Juda.
 Feistritz in Obersteier, am Montage in der Kreuzwoche.
 St. Florian, der 1. am Montag nach dem ersten Quatember; 2. Montags nach dem Palmsonntag; 3. an Floriani; 4. Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag.
 Fronleichner, der 1. an Rochus; 2. Montag nach Michaeli.
 Fürkenfeld, der 1. am zweiten Montage nach Weihnachten; 2. am Montag in der Kreuzwoche nebst Viehmarkt; 3. Johann der Täufer; 4. Augustinus; 5. Montag nach Allerheiligen; 6. Montag nach Nikolaus.
 Judenburg, der 1. am Tag nach Himmelfahrt Christi; 2. am Ursulatag.
 Kapfenberg, der 1. am Sonntag nach Oftern, 2. Montag nach Döwalb, (Mar. Schnee).
 Klagenfurt, der 1. an Philippi und Jakob; 2. am 4. Erhöb. Jeder dauert 4 Wochen.
 Knittelfeld, der 1. am Tag nach Frohnleichnam; 2. Sonntag vor Martini.
 Laibach, den 1. am 25. Jänner durch 3 Tage, auch Pferd- und Viehmarkt; 2. den 1. Mai durch 14 Tage; 3. den ersten Tag nach Petri und Pauli;

Wuzlbürg am Hochberg, a. d. March bei Angern, der 1. an Sebastiani; 2. am Hochstag.
 Zistersdorf, der 1. am Montag nach Misericordia; 2. am Jakobitag; 3. am Montage nach Mariä Geburt; 4. am St. Nikolaustag, allezeit den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt. Trifft aber ein Markt am Montag, so ist Samstag vorher Pferd- und Viehmarkt. Alle Samstag ist Wochenmarkt.
 Zwettel, der 1. am Dienstag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Kreuz Erhöhungstag. Allezeit Tags vorher Pferdmarkt.

4. am 4. Erhöhung; 5. am Elisabethtag durch 14 Tage.

Leoben, der 1. am Jakobitag; 2. am Andreastag, Tags vorher allezeit Viehmarkt.

Marburg, der 1. am Samstag vor Mar. Lichtmess; 2. am Tage nach St. Ulrich; 3. am Ursulatag.

Mariazell der 1. am Tage nach Himmelfahrt Christi; 2. am Tage nach Maria Himmelfahrt,

Mürzzuschlag, der 1. am Tag nach Kunegunde, Tags vorher Viehmarkt; 2. am Montag nach Mariä Geburt; 3. am Theklitag Viehmarkt allein.

Neumarkt, der 1. am Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag; 2. Montag nach dem Stapulierfest; 3. am Andreastag.

Prugg, der 1. am ersten Sonntag in der Fasten; 2. am Tag nach dem ersten Sonntag nach Oftern; 3. am Montag nach Martini.

Radersburg, der 1. am 3. Montag vor Fastnacht; 2. am Pfingstdienstag; 3. am Leopolditag.

Villach, der 1. am heil. 3. Königtage; 2. den 10. September.

Wetzelburg, der 1. Montag nach Maria Lichtmess; 2. Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten; 3. Montag nach Dreifaltigkeitssonntag; 4. am Montage nach dem zweiten Sonntag nach Frohnleichnam; 5. Montag nach Anna; 6. Montag nach Egidii; 7. den 15. September, der 8. Dienstag nach Allerheiligen; der 9. den 15. Dezember.

Windischgrätz, der 1. an Pauli Befehring 2. Dienstag nach Pfingsten; 3. an Jacobi.

Böhmische und Mährische Märkte.

Prag, der 1. in der Mitfasten, 2. am St. Benjeslat. Jeder Markt dauert 3 Wochen. An Johann der Täufer Wollmarkt durch 5 Tage mit Einschluß der Zahlstage. Die übrigen Wollmärkte bleiben wie sonst.
 Alexowitz, der 1. am Rochustag, 2. am Montag nach St. Katharina.
 Altstadt, der 1. am Montag nach St. Georgi, 2. am Katharinatag.
 Altrensch, der 1. an St. Veit, 2. am St. Gal-

Instag, beide aber auf Flach, Krämereisachen und allerhand Vieh und Pferd.

Bistubitz, der 1. an Matth. Ap.; 2. den Tag nach Petri und Paul; 3. an Benjeslat; 4. an Barbara.

Brünn, der 1. am Montage vor dem Aschermittwoch; 2. den 3. Montag nach dem Pfingstmontag; 3. am Montag vor Mariä Geburt; 4. am Montag vor Mar. Empfängniß. Jeder Markt dauert 14. Tage mit Einschluß der Zahlstage und

- der Viehmärkte vor der Stadt an den ersten Jahrmärktsagen. Den Handelsleuten sind immer 3 Tage vorher zum Auspacken und Verkauf im Großen gestattet.
- Altbrunn**, der 1. am Montag nach Quasimodogeniti; 2. am Montag nach Magdalena; 3. am Montag nach Simon und Judä.
- Budweis**, der 1. am Montag nach heil. 3 König; 2. am Sonntag nach Frohnleichnam; 3. an Martini.
- Budwig**, der 1. am Dienstag nach heil. 3 König; 2. am Dienstag vor Christi Himmelfahrt; 3. am Dienstag nach St. Egydi; 4. am Dienstag nach St. Gallus.
- Chrudim**, der 1. am zweiten Samstag in der Fasten; 2. nach + Erfindung; 3. den Tag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Barbara.
- Cremstier**, der 1. am Montag in der Fasten; und 8 Tage vor dem Jahrmarkt großer Wochen- Pferd- und Viehmarkt; 2. Montag nach Cantat; 3. den ersten Montag nach Pfingsten; 4. auf Matthäi Evang.; 5. auf Lucia.
- Crumau**, der 1. am Montag vor Cyrilli und Methodi; 2. am Philippi und Jakob; 3. am St. Anna; 4. am Martini.
- Czaslau**, der 1. am Montage nach Mitfasten, 2. nach dem Sonntage Jubilate; 3. den Tag nach Peter und Paul.
- Daleschitz**, der 1. am Pauli Gedächtnisfeier 2. am Leopolditag.
- Datschitz**, der 1. am Donnerstag nach Reminis- cere; 2. Dienstag nach Laurenzi; 3. Dienstag nach Francisci Seraphici; 4. Dienstag nach Nikolai.
- Dürnholtz**, der 1. Montag nach heil. 3 König, 2. Montag nach Pentecost; 3. Montag nach Jubilate; 4. Montag nach Bartholomäi, 5. Montag vor Brigitta. Samstag vor dem 1. Julimarkt ist Pferdmarkt, und jeden Mittwoch ist Wochenmarkt.
- Eger**, der 1. am Matthäi; 2. Frohnleichnam.
- Eibenschitz**, der 1. Fastnachtmontag; 2. nach Urbani; 3. Dienstag nach Laurenzi; 4. Montag vor Wenzeslai; 5. Montag vor Nikolai.
- Erdberg**, am St. Jakob majoris.
- Frain**, der 1. am St. Florian; 2. am St. Anna; 3. St. Matthäi; 4. Aller Seelen, am Samstag vorher Viehmarkt.
- Frattling**, der 1. am Tage des heil. Fabian und Sebastian; 2. am Dienstag in der Charwoche; 3. Dienstag nach Margarita; 4. Dienstag nach Egydi; 5. Dienstag nach Katharina, allezeit Pferd- und Viehmarkt.
- Gaya**, der 1. Montag vor dem Palmsonntage, 2. Pfingstdienstag; 3. Egydi; 4. Andrä; und Pferd- und Viehmarkt der 1. am Donnerstag vor Judica; 2. am Donnerstage vor Pfingsten.
- Großbitesch**, der 1. am St. Brigitta; 2. am St. Francisci Serphanowiz; 3. am Marcus Evang.; 4. + Erhöhung.
- Grusbach**, der 1. Neujahr; 2. Philipp Jakob; 3. Laurenzi; 4. Martini.
- Höfing**, der 1. Montag nach heil. 3 König; 2. Montag nach dem schwarzen Sonntag; 3. Montag nach Philippi und Jakob; 4. Montag nach St. Michael.
- Hofleritz**, der 1. Dienstag n. Serag; 2. Dienst- nach Rogate; 3. St. Maria Magd.; 4. am St. Ludmilla; 5. am St. Katharina.
- Jglau**, der 1. am Donnerstag vor Stanislai 2. Donnerstag vor Johanni; 3. den Donnerstag nach Ludmilla; 4. Donnerstag nach Katharina.
- Jaspitz**, der 1. den zweiten Montag nach St. Jakob majoris; 2. am St. Nikolai-Tag.
- Jaromeritz**, der 1. am St. Valentini; 2. am St. Margar.; 3. St. Matthäi Evang.; 4. St. Martini.
- Joslowitz**, der 1. Anton von Pad; 2. Laurenzi.
- Königgrätz**, der 1. am Mittwoch in der Fasten; 2. am Maria Geburt.
- Kostel**, Stadt, (böhmisch Podwin) der 1. am Pauli Befehrungstage nebst Pferdmarkt; 2. am Philippi und Jakob; 3. am Dienstag vor Peter und Paul; 4. am Jakob maj.; 5. Dienstag vor Michaeli; 6. am Katharina nebst Pferdmarkt. Sollte aber der 1. 2. 4. und 6. Jahrmarkt an einem Samstag oder Sonntag fallen, so wird solcher am Dienstag hernach gehalten. Wochenmarkt alle Montag.
- Krusbach**, den 1. am Laurentitag; 2. am Martini, und alle Samstag Wochenmarkt.
- Leipniz**, der 1. am Pauli Befehrung; 2. in der Frohnleichnam-Oktav; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. am Tag St. Galli; 5. Dienst- vor Katharina, nebst Pferd- und Viehmarkt zwei Wochen nach einander in der Fasten von Mittwoch bis Freitag, so auch die andere Wochen nach Reminis cere auch zwei Wochen nacheinander von Mittwoch bis Freitag.
- Leitmeritz**, der 1. Montag nach Seragesimä, 2. Montag nach Cercate; 3. Montag nach Maria Himmelfahrt; 4. Montag nach Katharina.
- Litschau**, der 1. am Georgi; 2. Jakob Apostel; 3. am Kolomanus.
- Littau**, der 1. am Dienstag nach Pauli Befehrung; 2. Dienstag nach Judica; 3. am Pfingst- diensttag; 4. am Fest Jakob und Anna; 5. am Nikolaitag.
- Misliboritz**, der 1. Montag nach + Erfindung; 2. Dienstag nach St. Egydi.
- Mislitz**, der 1. am St. Florian; 2. St. Egydi.
- Nikolsburg**, der 1. Dienstag nach Fabian und Sebastian; 2. nach Lätare; 3. am Pfingstdienst.; 4. Dienstag nach Margaretha; 5. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 6. Dienstag nach Wenzeslai; 7. Dienstag nach Martini.
- Olmütz**, der 1. in der Oktav der heil. 3 Könige; 2. Montag nach Georgi; 3. am dritten Montage nach Johanni der Täufer; 4. am Mont. nach Michael,

Parubitz, der 1. Mittwoch nach Lichtmess; 2. Kreuzwoche; 3. den Tag nach Bittorie.
Pilsen, den 1. am ersten Monag in der Fasten; 2. nach Johanni dem Täufer; 3. Barth. Somai; 4. nach Martini.
Proßneritz, der 1. Montag in der Charwoche; 2. Montag nach Eyybi; 3. am Thomastag.
Proßnitz, der 1. Montag nach Mißfassen, acht Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. am Mittwoch vor dem Gründonnerstag; 3. Montag vor Himmelfahrt Christi, den Tag zuvor Pferd- und Viehmarkt; 4. den Tag vor Corp. Christi; 5. Simon und Judä.
Rauhowan, der 1. St. Veit; 2. Eyybi.
Raufenbruck, der 1. am Ostersdienstag; 2. auf St. Bartholomäi.
Rarßnitz, der 1. Montag nach Josephi; 2. Montag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. am Bartholomäi. 4. nach Francisci.
Schaffa, der 1. am Dienstag nach Cyrilli Methudi; 2. am St. Veit; 3. am Bartholomäi.
Schattau, der 1. auf Sebastiani; 2. am Pfingst- dienstag; 3. am Tag Matthäi für Reis und Geschir; 4. den Dienstag nach Martini.
Schltern, der 1. den zweiten Dienstag nach St. Georgi; 2. Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 3. Dienstag nach Elisabeth; 4. Dienstag nach dem heil. Christtag.
Telßsch, der 1. Dienstag nach Pauli Bekehrung; 2. am Dienstag nach Lätare; 3. am Pfingstdienstag; 4. nach Schußengel; 5. Dienstag nach Martini.
Teschen, der 1. am Ostersdienstag; 2. den ersten September.
Trebitzsch, der 1. in der Mißfassen; 2. am Bartholomäi.
Treshowitz, der 1. am Ostersdienstag; 2. am Michaelitag.
Troppau, der 1. am ersten Februar, dauert 14 Tage; 2. den ersten Mai, dauert 18 Tage; 3. den

ersten August, dauert 14 Tage; der letzte den 1. November dauert 18 Tage, allezeit Viehmarkt.

Unterthanowitz, der 1. Montag vor Eyybi; 2. an Lucia.

Weißmischitz, der 1. am Dienstag nach Maria Himmelfahrt; 2. am Maria Opferung.

Wischau, der 1. am Montage nach heil. 3 Könige; 2. Montag nach Cyrilli; 3. Montag nach Philipp und Jakob; 4. Montag nach Margar.; 5. Montag nach + Erhöhung; 6. Montag nach Allerheiligen, jeden Jahrmarkt Tags zuvor Pferd- und Viehmarkt auch alle Mittwoch und Samstag Wochenmarkt.

Wolframitz, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit; 3. zu St. Michaeli.
Wolframskirchen, am Bernharditag.

Labings, der 1. Montag nach heil. 3 Könige, 2. Montag nach Judita; 3. Montag nach Dreif. 4. auf Matthäi; 5. an Elisabeth; jederzeit Pferdmarkt. Sollten die drei letztern an einem Sonntag fallen, so wird der Markt immer den Montag darauf gehalten.

Znam, der 1. am Dorotheatag; 2. Dienstag nach Duli; 3. am St. Georgi; 4. am Johann der Täufer; 5. Donnerstag nach Marla Geb.; 6. am Simon und Judä; 7. Donnerstag vor Mar. Empfängnis Allezeit vorher Pferd- und Viehmarkt, und alle Samstag Wochenmarkt. Sollten Dorothea, Georgi, Johann der Täufer oder Simon und Judä an einem Freitage oder Samstag fallen, so werden die Märkte am nächstfolgenden Dienstage abgehalten. In den beiden Märkten nach Duli, dann Donnerstag vor Mar. Empf. sind keine Pferdmarkte.

Zwitawka, der 1. Montag nach dem Neujahr; 2. Montag nach Georgi; 3. Montag nach Jakob; 4. Montag nach St. Gallus. Wochenmarkt wird alle Dienstag gehalten.

Ungarische und Siebenbürgische Märkte.

Preßburg, der 1. in der Woche um den 3. März; 2. in der Woche Johann der Täufer; 3. in der Woche Erzengel Michael; 4. in der Katharina- Woche.

Dfen, der 1. an heil. 3 Könige; 2. an Adalbert; 3. an Margaretha; 4. an Michaeli.

Arab, der 1. am 1. März; 2. an Petri-Kettenfeier; 3. am 4. November.

St. Andrä bei Dfen, der 1. an Petri-Kettenfeier; 2. am Donnerstag nach Lukas; 3. am Anbreastag; allezeit den Tag vorher Viehmarkt.

Bartfeld, der 1. an Petri Stuhlfeier; 2. an Johann der Täufer; 3. an Eyybi; 4. am Thomastag.

Bösch nächst Preßburg, der 1. am Namen Jesu-Fest; 2. an Gabriel; 3. an Philipp und Jakob; 4. an Verkündung Christi; 5. an Simon und Judä.

Bogban, der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Markus; 3. an Johann Enthauptung; 4. an Clemens. 5. an Urfula; 6. an Agatha.

Cronstadt, der 1. am Frohnleichnamsfest; 2. an Allerheiligen.

Debregin; der 1. an Anton Einsiedler; 2. an Georgi; 3. an Dionisii.

Deweischer, der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Philippi und Jakob; 3. an Verkündung Christi; 4. an Allerheiligen, allezeit vorher Ros- und Viehmarkt.

Dioseg; der 1. an Pauli Bekehrung; 2. an Susanna; 3. am Palmsonntag; 4. am Pfingstsonnt. 5. an Maria Magdalena; 6. an + Erhöhung, 7. an Allerheiligen; 8. an David.

Egersegg, der 1. am Neujahrstag; drei Tag vorher Pferd- und Viehmarkt; 2. an Vitus. 3. an Eyybi; 4. an Andreas.

- Eperles**, der 1. am Karofudtag; 2. Heil. Dreifaltigkeit; 3. Laurenti; 4. Andreas
Erlau, der 1. Paul Eins.; 2. Pancratius; 3. den 7. Juli; 4. Eyydi; 5. Michaeli.
Freystadt, der 1. am Pauli Bekehrung; 2. am Lätare; 3. Philipp Jakob; 4. Pfingstsonntag; 5. Petri und Pauli; 6. Laurenti; 7. Michaeli; 8. Allerheiligen.
Fünfkirchen, der 1. Maria Lichtmes; 2. am Pfingstsonntag; 3. Stephan König, allezeit zwei Tage vorher Viehmarkt; 4. am Katharina, nur 1 Tag vorher Viehmarkt.
Gatsch, der 1. Vitus; 2. Apostel Theil; 3. am Palmsonntag; 4. Maria Himmelfahrt; 5. Eyydius; 6. Emeritus, Tags vorher Viehmarkt; 7. Katharina; 8. Lucia.
Gran, der 1. Maria Lichtmes; 2. Urbani; 3. Mar. Magdalena; 4. Allerheiligen.
Groß-Schalla, der 1. Mittwoch nach Namen Jesu Fest; 2. Mittwoch nach Aschermittwoch, drei Tage vorher Viehmarkt; 3. Mittwoch vor Pfingsten; 4. Mittwoch nach Maria Heimsuchung; 5. am Mittwoch nach Matthäus; jedesmal drei Tage vorher Viehmarkt; 6. Mittwoch nach dem heiligen Christtag, 2 Tag vorher Viehmarkt; 7. am Mittwoch nach Ostern, ein Tag vorher Viehm.
Großwardein, der 1. Heil. 3 König; 2. Faschingmontag; 3. Palmtag; 4. Pfingstmontag; 5. Eyydi; 6. Franz Seraph.
Güns, der 1. Pauli Bekehrung; 2. Inuocavit; 3. Lätare; 4. Sonntag nach d. Dreifaltigkeit; 5. Maria Heimsuchung; 6. Jakob; 7. Laurenti; 8. Ursula.
Hermannstadt, der 1. Montag nach heiligen 3 Könige; 2. Dienstag nach Inuocavit; 3. Dienstag nach dem Palmsonntag; 4. † Erfindung; 5. am † Erhöhung.
Raschau, der 1. Fabian und Sebastian; 2. am Frohnleichnam; 3. Maria Himmelfahrt; 4. an Elisabeth.
Räsmark, der 1. Inuocavit; 2. Sonntag nach Allerheiligen; 3. am Dreifaltigkeitssonntag.
Retzkemet, der 1. Gregor; 2. Gordionus, Tags vorher Viehmarkt; 3. Laurenti; 4. am Katharinatag.
Rausenburg, der 1. Gregor; 2. Ant. v. Pad.; 3. Laurenti; 4. Allerheiligen.
Romorn, der 1. Philipp und Jakob; 2. Petri und Pauli; 3. Franz Seraph; 4. Andreas.
Rörmend, der 1. Maria Lichtmes; 2. Gregor; 3. den 25. März; 4. Quasimobogenit; 5. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 6. am Johann d. Täufer; 7. Maria Heimsuchung; 8. Anna; 9. Bartholomäi; 10. Matthäi; 11. Lukas; 12. Martini.
Remniz, der 1. den zweiten August; 2. an Michaeli.
Modern, der 1. Maria Lichtmes; 2. Misericord; 3. Sonntag nach Heil. Dreifaltigkeit; 4. Sonntag nach Bartholomäi; 5. Matthäi; 6. Martini.
Debenkurg, der 1. Inuocavit; 2. Philippi und Jakob; 3. Margaretha; 4. Elisabeth.
Papa, der 1. Maria Lichtmes; 2. den 25. März; 3. heil. Dreifaltigkeitssonntag; 4. Maria Heimsuchung; 5. Maria Himmelfahrt; 6. Mar. Geb.; 7. Emeritus; 8. Maria Empfängniß.
Pest, der 1. Josephi; 2. Mebarus; 3. Johann Enthauptung; 4. Leopoldi.
Poesing, der 1. an Seragesima; 2. am Osterdinstag; 3. am Pfingstmontag; 4. an Maria Magdalena; 5. an Augustinus; 6. an Franz Seraphicus; 7. an Katharina.
Salaegeßeg, der 1. an Valentini; 2. am Palmtag; 3. an Philippi und Jakob; 4. am Pfingstsonntag; 5. an Maria Magdalena; 6. am Sonntag nach Maria Geburt; 7. an Simon u. Judä; 8. am Andrätag.
Stuhlweissenburg, der 1. an Inuocavit; 2. an Georgi; 3. an Johann der Täufer; 4. an an Bartholomäi; 5. an Demetrius.
Temeswar, der 1. an Reminiscere; 2. am Sonntag vor Michaeli.
Toloy, der 1. am 25. März; 2. an Johann der Täufer; 3. Anna; 4. Matthäus; 5. Thomas; 6. Demetrius.
Tornau, der 1. an Inuocavit; 2. an Inuocavit; 3. Georgi; 4. Vitus; 5. Jakob; 6. Sonntag nach Maria Geburt; 7. Simon u. Judä; 8. Nikolaus.

Agram in Croatten.

Der 1. ist am 10. Juni (nämlich der große Margarethenmarkt) und auch Pferd- und Viehmarkt; der 2. ist am Tage St. Stephani, König in Ungarn den 2. Septbr., auch Pferd- u. Viehmarkt.

Krakau in Westgalizien.

Der 1. vom 16. bis 31. Jänner; der 2. vom 6. bis 20. Juni.

Wemberg in Polen.

Ist nur ein Jahrmarkt am Montag nach heilig. 3 König, und dauert 4 Wochen.

Anmerkung. Auf allerhöchsten Befehl Seiner k. k. Majestät müssen alle jene Jahrmärkte, welche an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage fallen, und nicht schon besondere Bemerkungen beigefügt sind, am nächsten Wochentage abgehalten werden, da die Abhaltung derselben an diesen erwähnten Tagen, der Heiligung nicht angemessen ist.

Auch diene zur Nachricht, daß, wenn ein oder die andere Drtschaft, welche ein Jahrmarkts-Privilegium besitzt, und die Bekanntmachung desselben in diesem Kalender wünscht, die getreuliche und richtige Anzeige immer längstens bis Ende April hieher einzusenden habe.

